

KONSOLIDIERTER

Offenlegungsbericht

State Street Europe Holdings Germany S.à r.l. & Co. KG

Gemäß § 26a KWG i.V.m. Teil 8 CRR sowie § 16 InstitutsVergV

Zum 31. Dezember 2025

Inhaltsverzeichnis

1.	Einführung	10
1.1.	Anwendungsbereich der CRR	10
1.2.	Angemessenheit der Offenlegung (Art. 431 (3) CRR)	11
1.3.	Offenlegungsanforderungen gemäß § 26a KWG	12
1.4.	Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung	12
1.5.	Anmerkungen und Erläuterungen	12
2.	Allgemeine Informationen	13
2.1.	Offenlegung von Schlüsselparametern (Art. 447 CRR)	13
2.2.	Konzernhintergrund (Art. 436 CRR)	14
2.3.	Konsolidierung	16
2.3.1	Anforderungen aus aufsichtsrechtlicher und bilanzieller Sicht (Art. 436 b), c) und d) CRR)	16
2.3.2	Beteiligungen im Anlagebuch	17
2.3.3	Einschränkungen und andere bedeutende Hindernisse für die Übertragung von Eigenmitteln innerhalb der Gruppe (Art. 436 f) CRR)	17
2.3.4	Weitere Angaben gemäß Art. 436 e), g) und h) CRR)	17
2.4.	Struktur und Geschäftsmodell	18
3.	Risikomanagement	20
3.1.	Wesentliche Aspekte des Risikomanagements	20
3.2.	Organisation und Struktur der Risikosteuerung (Art. 435 (1) b) CRR)	21
3.3.	Interne Kontrollverfahren	24
3.4.	Risikoarten (Art. 435 (1) a), c), d) CRR)	25
3.4.1	Kreditrisiken	26
3.4.2	Marktrisiken	31
3.4.3	Liquiditätsrisiken	40

3.4.4	Nicht-Finanzielle Risiken (Operationelle-, Technologie- und Resilienz- sowie Kern- Compliance Risiken)	49
3.4.5	Strategische Risiken	55
3.4.6	Modellrisiken	57
3.4.7	Reputationsrisiken	58
3.5.	Risikoberichterstattung (Art. 435 (2) e) CRR)	59
3.6.	Risikotragfähigkeitskonzept gemäß MaRisk	60
3.7.	Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren (Art. 435 (1) e) und 451a (4) CRR)	61
3.8.	Konzise Risikoerklärung (Art. 435 (1) f) CRR)	61
3.9.	Unternehmensführungsregelungen (Art. 435 (2) a), b), c) CRR)	64
4.	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (Art. 437a CRR)	69
4.1.	Eigenmittelstruktur der SSEHG Gruppe und SSBI (Art. 437 CRR)	69
4.2.	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (Art. 437a CRR)	72
4.3.	Eigenmittelanforderungen der SSEHG Gruppe und der SSBI (Art. 438 CRR)	79
4.4.	SREP Mindestkapitalanforderungen und -puffer	80
4.5.	Antizyklischer Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	81
5.	Angaben zu Kreditrisiken	83
5.1.	Kreditrisikoanpassungen (Art 442 a)-b) CRR)	83
5.2.	Offenlegung notleidender und gestundeter Risikopositionen (Art. 442 c)-g) CRR)	86
5.3.	Verwendung von externen Bonitätsbeurteilungen (Art. 444 CRR)	89
5.4.	Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	90
5.5.	Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	94
6.	Offenlegung des Risikos einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA- Risikos)(Art. 445a CRR)	98
7.	Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	99
8.	Verschuldungsquote (Art. 451 CRR)	102

9.	Verbriefungen (Art. 449 CRR)	106
10.	Offenlegung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken (ESG-Risiken) (Art. 449a CRR)	109
11.	Vergütung (Art. 450 CRR sowie § 16 InstitutsVergV)	110
11.1.	Vergütungsprinzipien und Governance	110
11.2.	Vergütungsstruktur	116
11.3.	Quantitative Angaben	126
12.	Anhang A – Ergänzung zu den Offenlegungstabellen	134
13.	Anhang B – Offenlegungsindex	178
14.	Anhang C – Nicht-finanzielle Erklärung	181
15.	Abkürzungsverzeichnis	364

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Beteiligungen, Zweigstellen und Zweigniederlassungen der SSBI am 31. Dezember 2025.....	15
Abbildung 2: Wesentliche Leitungsorgane und Ausschüsse der SSBI	22
Tabelle 1: EU KM1 – Schlüsselparameter der SSEHG Gruppe und SSBI	13
Tabelle 2: EU LI3 – Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen)	17
Tabelle 3: Risikoarten der SSEHG Gruppe und der SSBI.....	25
Tabelle 4: EU MR1 – Marktrisiko beim Standardansatz	36
Tabelle 5: EU IRRBB1 – Zinsrisiken bei Geschäften des Anlagebuchs	36
Tabelle 6: EU IRRBBA – Qualitative Angaben zu Zinsrisiken bei Geschäften des Anlagebuchs .	37
Tabelle 7: EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR für die SSEHG Gruppe	44
Tabelle 8: EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR für die SSBI	45
Tabelle 9: EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote gemäß Artikel 451a Abs. 3 CRR der SSEHG Gruppe zum 31. Dezember 2025.....	47
Tabelle 10: EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote gemäß Artikel 451a Abs. 3 CRR der SSBI zum 31. Dezember 2025.....	48
Tabelle 11: EU OR1 – Verluste aufgrund von operationellen Risiken	53
Tabelle 12: EU OR2 – Geschäftsindikator, Komponenten und Teilkomponenten	54
Tabelle 13: EU OR3 – Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und Risikopositionsbeträge.....	54
Tabelle 14: Ökonomisches und internes Kapital (ökonomische Perspektive) für die SSEHG Gruppe und die SSBI	63
Tabelle 15: Zielgrößen für den Anteil weiblicher Mitarbeiter auf Führungsebene	67
Tabelle 16: Von der Geschäftsleitung der SSBI bekleidete Leitungs- und Aufsichtsfunktionen nach Art. 435 (2) a) CRR.....	68
Tabelle 17: Von Aufsichtsratsmitgliedern der SSBI bekleidete Leitungs- und Aufsichtsfunktionen nach Art. 435 (2) a) CRR	68
Tabelle 18: EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz der SSEHG Gruppe	71
Tabelle 19: EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz der SSBI.....	71
Tabelle 20: Weiterführende Erläuterungen zu den Tabellen EU CC2 der SSEHG Gruppe und SSBI	72

Information Classification: General

Tabelle 21: EU ILAC – Interne Verlustabsorptionsfähigkeit: interne MREL und, falls zutreffend, Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten für Nicht-EU-G-SRI (SSEHG Gruppe)	74
Tabelle 22: EU ILAC – Interne Verlustabsorptionsfähigkeit: interne MREL und, falls zutreffend, Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten für Nicht-EU-G-SRI (SSBI).....	75
Tabelle 23: EU TLAC 2a – Rangfolge der Gläubiger – Unternehmen, das keine Abwicklungseinheit ist (SSEHG)	76
Tabelle 24: EU TLAC 2a – Rangfolge der Gläubiger – Unternehmen, das keine Abwicklungseinheit ist (SSHG)	77
Tabelle 25: EU TLAC 2a – Rangfolge der Gläubiger – Unternehmen, das keine Abwicklungseinheit ist (SSBI)	78
Tabelle 26: EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge	79
Tabelle 27: Kapitalanforderungen und -puffer der SSEHG Gruppe und der SSBI.....	81
Tabelle 28: EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers der SSEHG Gruppe und SSBI	82
Tabelle 29: Entwicklung des Anteils der notleidenden Risikopositionen der SSEHG Gruppe und der SSBI.....	86
Tabelle 30: EU CR1-A – Restlaufzeit von Risikopositionen der SSEHG Gruppe	87
Tabelle 31: EU CR1-A – Restlaufzeit von Risikopositionen der SSBI	87
Tabelle 32: EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet der SSEHG Gruppe	87
Tabelle 33: EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet der SSBI	88
Tabelle 34: EU CQ5 – Kreditqualität von Darlehen und Krediten an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig der SSEHG Gruppe und der SSBI	88
Tabelle 35: EU CR2 – Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite der SSEHG Gruppe und der SSBI.....	89
Tabelle 36: Ratingagenturen nach Forderungsklassen gemäß Art. 444 a) und b) CRR.....	89
Tabelle 37: EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken der SSEHG Gruppe	92
Tabelle 38: EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken der SSBI	92
Tabelle 39: EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung der SSEHG Gruppe	92
Tabelle 40: EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung der SSBI	93

Tabelle 41: EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz – SSEHG Gruppe	96
Tabelle 42: EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht	96
Tabelle 43: EU CCR5 – Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen	97
Tabelle 44: EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)	97
Tabelle 45: EU CVA 1 – Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung nach dem reduzierten Basisansatz (R-BA)	98
Tabelle 46: EU AE1 – Belastete und unbelastete Vermögenswerte	100
Tabelle 47: EU AE2 – Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen	101
Tabelle 48: EU AE3 – Belastungsquellen	101
Tabelle 49: EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote	103
Tabelle 50: EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote	103
Tabelle 51: EU LR3 – LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)	105
Tabelle 52: Zuteilung von Barvergütung und aufgeschobener Vergütung (in USD)	120
Tabelle 53: EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung (in TEUR) für SSBI	126
Tabelle 54: EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung (in TEUR) für SSEHG Gruppe	127
Tabelle 55: EU REM2 – Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter) in TEUR für SSBI	128
Tabelle 56: EU REM2 – Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter) in TEUR für SSEHG Gruppe	129
Tabelle 57: EU REM3 – Zurückbehaltene Vergütung in TEUR für SSBI	130
Tabelle 58: EU REM3 – Zurückbehaltene Vergütung in TEUR für SSEHG Gruppe	131
Tabelle 59: EU REM4 – Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr für SSBI	132
Tabelle 60: EU REM4 – Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr für SSEHG Gruppe	132
Tabelle 61: EU REM5 – Angaben zur Vergütung der Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter) in TEUR für SSBI	133
Tabelle 62: EU REM5 – Angaben zur Vergütung der Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter) in TEUR für SSEHG Gruppe	133

Tabelle 63: EU LI1 – Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien.....	134
Tabelle 64: EU LI2 – Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss	135
Tabelle 65: EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote gemäß Artikel 451a Abs. 3 CRR der SSEHG Gruppe (31. März 2025).....	136
Tabelle 66: EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote gemäß Artikel 451a Abs. 3 CRR der SSEHG Gruppe (30. Juni 2025).....	138
Tabelle 67: EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote gemäß Artikel 451a Abs. 3 CRR der SSEHG Gruppe (30. September 2025)	140
Tabelle 68: EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote gemäß Artikel 451a Abs. 3 CRR der SSBI (31. März 2025)	142
Tabelle 69: EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote gemäß Artikel 451a Abs. 3 CRR der SSBI (30. Juni 2025).....	144
Tabelle 70: EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote gemäß Artikel 451a Abs. 3 CRR der SSBI (30. September 2025)	146
Tabelle 71: EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	148
Tabelle 72: EU CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel	153
Tabelle 73: EU CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten	156
Tabelle 74: Weitere Merkmale zum Ergänzungskapital der SSBI gemäß Art. 437 c) CRR	158
Tabelle 75: Beschreibung der Vorschriften für Besicherungen und zur Bildung von Kreditreserven (Art. 439 b) CRR)	160
Tabelle 76: EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen der SSEHG Gruppe	162
Tabelle 77: EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen der SSBI.....	163
Tabelle 78: EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen der SSEHG Gruppe	164
Tabelle 79: EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen der SSBI	166
Tabelle 80: EU CQ3 – Kreditqualität von nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen der SSEHG Gruppe.....	168
Tabelle 81: EU CQ3 – Kreditqualität von nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen der SSBI	170

Tabelle 82: EU CR5 – Standardansatz SSEHG Gruppe	172
Tabelle 83: EU CR5 – Standardansatz SSBI.....	174
Tabelle 84: EU SEC1 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch	176
Tabelle 85: EU SEC4 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Anleger auftritt	177
Tabelle 86: CRR-Anforderungen – Offenlegungsindex	178

1. Einführung

1.1. Anwendungsbereich der CRR

Die gesetzlichen Anforderungen an die Offenlegung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen wurden mit der europäischen Umsetzung von Basel III erweitert, insbesondere durch die Richtlinie 2013/36/EU (Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen, „CRD IV“) sowie durch die Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen, „CRR“), die am 1. Januar 2014 in Kraft getreten sind.

Die wesentlichen Bestandteile der 2016 und 2017 vereinbarten Änderungen an Basel III wurden durch die Verordnung (EU) 2019/876¹ („CRR II“) und die Richtlinie (EU) 2019/878² („CRD V“) umgesetzt, mit denen umfangreiche Änderungen der aufsichtsrechtlichen und Offenlegungsanforderungen gemäß CRR und CRD IV eingeführt wurden. Diese Anforderungen wurden anschließend durch die Verordnung (EU) 2024/1623³ („CRR III“), die seit dem 1. Januar 2025 anzuwenden ist, sowie durch die Richtlinie (EU) 2024/1619⁴ („CRD VI“) einschließlich Übergangs- und stufenweiser Einführungsvorschriften weiter überarbeitet und ergänzt. In diesem Bericht beziehen sich die Begriffe CRR und CRD auf die durch CRR III und CRD VI geänderten Rechtsvorschriften. Die wesentlichen Offenlegungsanforderungen nach Säule 3 sind in Teil 8 CRR (Art. 431 ff. CRR) sowie in § 26a Kreditwesengesetz („KWG“) geregelt. Ergänzend zur CRR legt die Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172⁵ die verbindlichen Vorlagen und Anweisungen für quantitative Offenlegungsanforderungen fest und spezifiziert den Inhalt der qualitativen Offenlegungen, wodurch der Offenlegungsrahmen gemäß Säule 3 an die durch CRR III eingeführten Änderungen angepasst wird. Die Anforderungen gemäß Verordnung (EU) 2024/3172 bauen auf dem durch die Verordnung (EU) 2021/637⁶ eingeführten Offenlegungsrahmen auf und heben diesen auf (wobei Artikel 15 sowie die Anhänge XXIX und XXX bis zum 31. Dezember 2026 weiterhin Anwendung finden) und werden durch die Verordnung (EU) 2026/722⁷ weiter konkretisiert.

Teil 8 der CRR verpflichtet Institute, die in den gesetzlichen Vorgaben definierten qualitativen und quantitativen Informationen unter anderem über Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen, Kapitalquoten und -puffer, eingesetzte Risikomanagementverfahren, angewandte Risikomanagementprozesse, eingegangene materielle Risiken, Angaben zu Kreditrisiken und Risiken einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA Risiko), belastete und unbelastete Vermögenswerte, Verschuldungsquote, Verbriefungstransaktionen und Informationen zur Vergütungspolitik mindestens einmal jährlich zu veröffentlichen.

Die Häufigkeit und der Umfang der Offenlegung hängen von der Größe eines Kreditinstituts, davon, ob das Institut gemäß Art. 4 (1) Nr. 133 CRR als ein global systemrelevantes Institut („G-SRI“) eingestuft ist, sowie davon ab, ob es die in Art. 92a oder 92b CRR festgelegten

¹ Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 in Bezug auf die Verschuldungsquote, die strukturelle Liquiditätsquote, Anforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, das Gegenparteausfallrisiko, das Marktrisiko, Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien, Risikopositionen gegenüber Organismen für gemeinsame Anlagen, Großkredite, Melde- und Offenlegungspflichten

² Änderung der Richtlinie 2013/36/EU im Hinblick auf von der Anwendung ausgenommene Unternehmen, Finanzholdinggesellschaften, gemischte Finanzholdinggesellschaften, Vergütung, Aufsichtsmaßnahmen und -befugnisse und Kapitalerhaltungsmaßnahmen

³ Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 im Hinblick auf Vorschriften für das Kreditrisiko, das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung, das operationelle Risiko, das Marktrisiko und die Eigenmitteluntergrenze (Output-Floor)

⁴ Änderung der Richtlinie 2013/36/EU im Hinblick auf Aufsichtsbefugnisse, Sanktionen, Zweigstellen aus Drittländern sowie Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken

⁵ Technischer Durchführungsstandard für die Anwendung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die Offenlegung der in Teil 8 Titel II und III der besagten Verordnung genannten Informationen durch die Institute und zur Aufhebung der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 der Kommission

⁶ Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegung der in Teil 8 Titel II und III der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates genannten Informationen durch die Institute und zur Aufhebung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission, der Delegierten Verordnung (EU) 2015/1555 der Kommission, der Durchführungsverordnung (EU) 2016/200 der Kommission und der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 der Kommission

⁷ Änderung der in der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 festgelegten technischen Durchführungsstandards hinsichtlich der Umsetzung des einheitlichen Zugangspunkts der EBA für Offenlegungen von Instituten und dessen Nutzung durch Institute, bei denen es sich nicht um kleine und nicht komplexe Institute handelt

Anforderungen (Anforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten für G-SRI bzw. Nicht-EU-G-SRI) einzuhalten hat⁸.

Die State Street Europe Holdings Germany S.à r.l. & Co. KG Gruppe („SSEHG Gruppe“, „Gruppe“ oder „Konzern“) ist per 4. Mai 2015 auf Grundlage einer Umstrukturierung aus einzelnen europäischen Geschäftseinheiten der State Street Bank Luxembourg S.A. Gruppe entstanden. Die State Street Europe Holdings Germany S.à r.l. & Co. KG („SSEHG KG“) ist eine Finanzholdinggesellschaft gemäß Art. 4 (1) Nr. 20 CRR und gleichzeitig die EU-Mutterfinanzholdinggesellschaft gemäß Art. 4 (1) Nr. 31 CRR.

Art. 13 (1) CRR legt fest, dass die Offenlegungsanforderungen von EU-Mutterinstituten auf konsolidierter Basis einzuhalten sind. In diesem Zusammenhang gelten auch benannte Institute, die von einer Finanzholdinggesellschaft kontrolliert werden und bei denen diese Finanzholdinggesellschaft nicht gemäß Art. 21a Abs. 4 CRD einer Zulassungspflicht unterliegt, gemäß Art. 11 (2) b) CRR auch als EU-Mutterinstitute. Entsprechend dieser Vorgaben erstellt die State Street Bank International GmbH, München („SSBI“ oder „Bank“), den konsolidierten Offenlegungsbericht für die SSEHG Gruppe und veröffentlicht die nach Art. 433a (2) und (3) CRR erforderlichen Informationen auf halbjährlicher und vierteljährlicher Basis.

Aufgrund der Einstufung von SSBI als großes Institut gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 146 CRR und zur Sicherstellung einer konsistenten und kontinuierlichen Offenlegung umfasst dieser Offenlegungsbericht zudem die einschlägigen vierteljährlichen Offenlegungsinformationen für SSBI auf Einzelinstitutsebene.

Der vorliegende Offenlegungsbericht der SSEHG Gruppe zielt darauf ab, den aufsichtsrechtlichen Transparenzvorschriften zu entsprechen, um Marktteilnehmern eine angemessene Einschätzung und Beurteilung der Eigenmittelausstattung und des gruppen- bzw. einzelinstitutsspezifischen Risikoprofils zu ermöglichen.

1.2. Angemessenheit der Offenlegung (Art. 431 (3) CRR)

Entsprechend den Anforderungen des Art. 431 Abs. 3 CRR entspricht der Offenlegungsbericht der Gruppe den geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen und wird in Übereinstimmung mit den internen Richtlinien, Verfahren, Systemen und internen Kontrollen der Gruppe erstellt. Die internen Richtlinien, Verfahren, Systeme und internen Kontrollen werden regelmäßig überprüft und ggf. angepasst. Die damit verbundenen formellen Verfahren, die die richtige und vollständige Erfüllung der Offenlegungsanforderungen sicherstellen sollen, sind in einer Offenlegungsrichtlinie sowie einer ergänzenden Arbeitsanweisung dokumentiert. Der Erstellungsprozess des Offenlegungsberichts umfasst dabei u.a. die Abstimmung der quantitativen Angaben mit den relevanten bankaufsichtlichen Meldungen und mit den veröffentlichten Jahresabschlüssen der Bank bzw. der Gruppe sowie einer internen Überprüfung von wesentlichen qualitativen Inhalten um sicherzustellen, dass das Risikoprofil der Gruppe und der Bank angemessen dargestellt sind.

Nach Art. 431 Abs. 3 Satz 2 und 3 CRR haben Frau Annette Rosenkranz in ihrer Funktion als Chief Financial Officer („CFO“) der Bank und Frau Hei Man Lo in ihrer Funktion als Chief Risk Officer („CRO“) der Bank schriftlich bescheinigt, dass der vorliegende Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2025 im Einklang mit den internen Richtlinien, Verfahren, Systemen und internen Kontrollen erstellt wurde und ein angemessenes Bild über das Risikoprofil der Gruppe vermittelt. Im Anschluss wurde der Offenlegungsbericht der gesamten Geschäftsleitung der SSBI zur Genehmigung und dem geschäftsführenden Kommanditisten der SSEHG KG zur Kenntnisnahme vorgelegt und anschließend zur Veröffentlichung freigegeben.

⁸ Die SSEHG Gruppe hat die relevanten konsolidierten Informationen auf vierteljährlicher Basis offenzulegen. Die Offenlegungsberichte sind auf der deutschen Website unter www.statestreet.com sowie im European Data Access Portal der EBA (für die Stichtage 30. Juni und 31. Dezember) verfügbar. Die Berichte können ohne Registrierung abgerufen werden.

1.3. Offenlegungsanforderungen gemäß § 26a KWG

Zusätzlich zu den Angaben, die gemäß Teil 8 der CRR in der jeweils geltenden Fassung zu veröffentlichen sind, sind weitere Angaben hinsichtlich der rechtlichen und organisatorischen Struktur sowie der Grundsätze einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung der Gruppe gemäß § 26a KWG darzustellen. Diese Angaben können den Kapiteln 2 und 3 entnommen werden.

Die länderspezifische Berichterstattung („Country by Country Reporting“) nach § 26a (1) Satz 2 KWG und die Offenlegung der Kapitalrendite der SSBI (berechnet als Quotient aus Nettogewinn und Bilanzsumme) nach § 26a (1) Satz 4 KWG erfolgt im Rahmen der Veröffentlichung des Einzelabschlusses der SSBI im Bundesanzeiger als Anlage zum Anhang des Jahresabschlusses per 31. Dezember 2025, da die SSBI das einzige operativ tätige Kreditinstitut innerhalb der SSEHG Gruppe ist.

1.4. Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung

Die SSEHG Gruppe und SSBI legen zum Stichtag keine Angaben gemäß Artikel 449a CRR offen. Es wird auf den Kapitel 10 verwiesen.

In Anhang C dieses Berichts ist die Nachhaltigkeitserklärung als Teil des Konzernlageberichts der SSEHG Gruppe zum Stichtag 31. Dezember 2025 enthalten. Die Nachhaltigkeitserklärung wurde auf Grundlage der Non-Financial Reporting Directive („NFRD“) (Richtlinie 2014/95/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 zur Änderung der Richtlinie 2013/34/EU) erstellt, die in § 289 ff. des Handelsgesetzbuches („HGB“), § 315b bis § 315c HGB, den Anforderungen der DRS 20 und der teilweisen Anwendung der ESRS (Delegierte Verordnung (EU) 2023/2772 der Kommission vom 31. Juli 2023 zur Ergänzung der Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates) festgelegt ist. Die Entscheidung, die ESRS als Berichtsrahmen anzuwenden, erfolgte im Kontext der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD). Die CSRD, die eine umfassendere und einheitlichere Nachhaltigkeitsberichterstattung auf europäischer Ebene vorschreibt, war in Deutschland bis zum 31. Dezember 2025 noch nicht in nationales Recht umgesetzt worden. Aufgrund dieser Rechtslage besteht zum Berichtsstichtag keine rechtliche Verpflichtung, vollständig nach den ESRS zu berichten. Die Nachhaltigkeitserklärung adressiert zudem Offenlegungsanforderungen gemäß dem Leitfaden der EZB zu klima- und umweltbezogenen Risiken⁹.

1.5. Anmerkungen und Erläuterungen

In diesem Bericht können sich bei Summenbildungen geringfügige Abweichungen aufgrund von Rundungen ergeben.

Der Offenlegungsbericht basiert im Wesentlichen auf dem geprüften Konzernabschluss der SSEHG Gruppe bzw. dem Jahresabschluss der SSBI zum 31. Dezember 2025, insbesondere den entsprechenden Lageberichten sowie den jeweiligen bankaufsichtsrechtlichen Meldungen zum Berichtsstichtag. In einigen wenigen Fällen können sich die Daten aufgrund der zeitlichen Differenz bzw. Wesentlichkeitsaspekten zwischen finaler Erstellung bzw. Verabschiedung, der Veröffentlichung des Jahres- bzw. Konzernabschlusses und der Übermittlung der aufsichtsrechtlichen Meldungen an die zuständigen Aufsichtsbehörden unterscheiden.

Die Grundlage für die in diesem Bericht ausgewiesenen Werte ist der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis. Die Ermittlung der Angaben erfolgt gemäß dem

⁹ ECB Guide on climate-related and environmental risks

Rechnungslegungsstandard des HGB. Sofern nicht anders festgelegt, sind die Werte in Millionen EUR („Mio.“) angegeben.

Eine Prüfung der veröffentlichten Angaben durch den Abschlussprüfer findet nicht statt.

Der im Bericht enthaltenen Offenlegungsindex (Anhang B) liefert die Übersicht über die Erfüllung der CRR-Anforderungen der SSEHG Gruppe zum 31. Dezember 2025.

2. Allgemeine Informationen

2.1. Offenlegung von Schlüsselparametern (Art. 447 CRR)

Die folgende Tabelle liefert einen Überblick zu wesentlichen aufsichtsrechtlichen Kennzahlen, die in diesem Bericht veröffentlicht werden. Eine detaillierte Darstellung der Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen erfolgt im Kapitel 4; zusätzliche Angaben zur Verschuldungsquote sind im Kapitel 8 dargestellt. Weitere Informationen zur Liquiditätsdeckungsquote sowie strukturellen Liquiditätsquote können dem Kapitel 3.4.3 entnommen werden.

Tabelle 1: EU KM1 – Schlüsselparameter der SSEHG Gruppe und SSBI

		SSEHG Gruppe			SSBI		
		31.12.2025	30.06.2025	31.12.2024	31.12.2025	30.06.2025	31.12.2024
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)							
1	Hartes Kernkapital (CET1)	4.986	5.184	4.716	3.621	3.778	3.762
2	Kernkapital (T1)	4.986	5.184	4.716	3.621	3.778	3.762
3	Gesamtkapital	4.986	5.184	4.716	3.729	3.882	3.870
Risikogewichtete Positionsbeträge							
4	Gesamtrisikobetrag	11.785	12.755	12.523	11.753	12.730	12.487
4a	Gesamtrisikoposition ohne Untergrenze	11.785	12.755		11.753	12.730	
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)							
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	42,31	40,65	37,66	30,81	29,68	30,13
5b	Harte Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	42,31	40,65	-	30,81	29,68	-
6	Kernkapitalquote (%)	42,31	40,65	37,66	30,81	29,68	30,13
6b	Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	42,31	40,65	-	30,81	29,68	-
7	Gesamtkapitalquote (%)	42,31	40,65	37,66	31,73	30,50	31,00
7b	Gesamtkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	42,31	40,65	-	31,73	30,50	-
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)							
EU7d	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,75	2,75	2,75	2,75	2,75	2,75
EU7e	davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,55	1,55	1,55	1,55	1,55	1,55
EU7f	davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	2,06	2,06	2,06	2,06	2,06	2,06
EU7g	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,75	10,75	10,75	10,75	10,75	10,75
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderungen (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)							
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50
EU8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	-	-	-	-	-	-
9	Institutsspezifischer antizykl. Kapitalpuffer (%)	0,78	0,78	0,70	0,78	0,78	0,69

Information Classification: General

		SSEHG Gruppe			SSBI		
		31.12.2025	30.06.2025	31.12.2024	31.12.2025	30.06.2025	31.12.2024
EU9a	Systemrisikopuffer (%)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Puffer f. global systemrelevante Institute (%)						
EU10a	Puffer f. sonstige systemrelevante Institute (%)						
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,28	3,28	3,20	3,28	3,28	3,19
EU11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	14,03	14,03	13,95	14,03	14,03	13,95
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	31,56	29,90	26,91	20,98	19,75	20,25
Verschuldungsquote (Leverage Ratio)							
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	52.887	58.951	52.234	52.850	58.918	52.207
14	Verschuldungsquote (in %)	9,43	8,79	9,03	6,85	6,41	7,21
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)							
EU14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	-	-	-	-	-	-
EU14b	<i>davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)</i>	-	-	-	-	-	-
EU14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)							
EU14d	Puffer bei der Verschuldungsquote	-	-	-	-	-	-
EU14e	Gesamtverschuldungsquote	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR)							
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	36.048	33.583	30.564	36.004	33.583	30.564
EU16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	25.243	22.397	21.360	26.416	23.397	22.053
EU16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	2.178	1.820	1.927	2.131	1.814	1.923
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	23.065	20.577	19.433	24.285	21.582	20.131
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	158,30	164,34	158,15	150,01	156,62	152,48
Strukturelle Liquiditätsquote							
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	21.359	23.511	22.723	19.378	21.527	20.906
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	7.845	9.376	9.204	7.249	8.719	8.837
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	272,27	250,75	246,89	267,32	246,89	236,57

2.2. Konzernhintergrund (Art. 436 CRR)

Die Bildung der SSEHG Gruppe im Mai 2015 erfolgte im Hinblick auf eine Optimierung der Gruppenstruktur insbesondere in Bezug auf effiziente Betriebsabläufe sowie eine bestmögliche risiko- und ertragsadäquate Kapitalallokation.

Die SSEHG Gruppe besteht zum 31. Dezember 2025 aus folgenden Gesellschaften:

- State Street Europe Holdings Germany S.à r.l. & Co. KG, München, Deutschland
- State Street Holdings Germany GmbH, München, Deutschland
- State Street Bank International GmbH, München, Deutschland

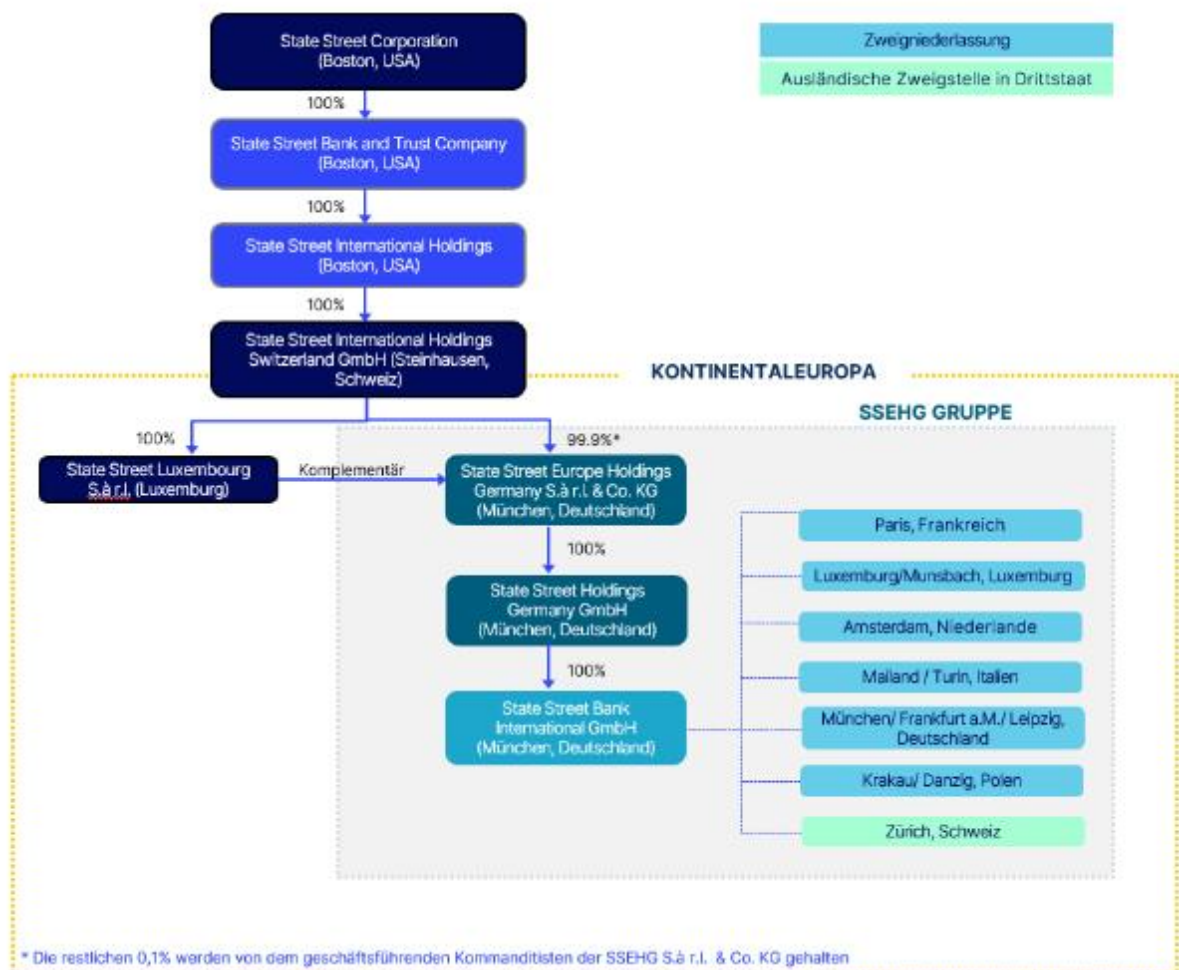
Mittelbare Anteilseigner sind die State Street Corporation ("SSC"), Boston, USA, die State Street Bank and Trust Company („SSBT“), Boston, USA und die State Street International Holdings („SSIH“), Boston, USA. Die Kapitalanteile und Stimmrechte an der SSEHG KG werden von der

State Street International Holdings Switzerland GmbH, Steinhausen, Schweiz gehalten (99,9% unmittelbar, 0,1% mittelbar).

Die SSEHG Gruppe unterliegt zum Berichtsstichtag der direkten Aufsicht der Europäischen Zentralbank („EZB“) sowie der nationalen Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) und der Deutschen Bundesbank. Darüber hinaus gelten die nationalen Regularien der einzelnen europäischen Länder, in denen die SSBI Zweigniederlassungen und Zweigstellen unterhält.

Als indirekte Töchter einer US-amerikanischen Bank sind von der SSEHG KG, der State Street Holdings Germany GmbH („SSHG“) und der SSBI und damit auch der SSEHG Gruppe neben den oben genannten Regularien auch bestimmte US-amerikanische Gesetze und Regelungen einzuhalten. SSC, SSBT und SSIH unterliegen unter anderem der Aufsicht und den Regularien des Direktoriums des US-Zentralbankensystems („Federal Reserve System“).

Abbildung 1: Beteiligungen, Zweigstellen und Zweigniederlassungen der SSBI am 31. Dezember 2025



Liquidation der CF Global Trading (EU), Empresa de Inwestimento, S.A. (CFGT)

aktivitäten auf Vertragungsbasis nach Frankfurt am Main, Deutschland, verlagert. Diese Entscheidung zur Zentralisierung dieses Geschäfts fördert ein effizienteres Betriebsmodell. Zum 31. Oktober 2025 hat CFGT EU Portugal seine Geschäftstätigkeit eingestellt. Die Liquidation der Gesellschaft wurde von der SSBI als alleinige Gesellschafterin am 20. November 2025 genehmigt.

Zweigniederlassung Österreich

Die SSBI hat die strategische Entscheidung getroffen, ihre Niederlassung in Wien zu schließen, um ihre Abläufe zu optimieren. SSBI erhält einen nahtlosen Service für die Kunden weiterhin aufrecht. Für betroffene Mitarbeiter wurde, im Einklang mit den Kernwerten der SSBI hinsichtlich Verantwortung und Fürsorge, ein reibungsloser Auflösungsprozess gewährleistet. Die Niederlassung wurde im Juni 2025 geschlossen.

2.3. Konsolidierung

2.3.1 Anforderungen aus aufsichtsrechtlicher und bilanzieller Sicht (Art. 436 b), c) und d) CRR)

Die SSEHG KG, die SSHG sowie die SSBI mit sämtlichen Zweigniederlassungen werden in der SSEHG Gruppe aufsichtsrechtlich (i.S.d. Art. 18 CRR) und handelsrechtlich vollkonsolidiert (siehe nachfolgende Tabelle). Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis mit der SSEHG KG als Mutterunternehmen schließt sämtliche zuvor erwähnten unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften der SSEHG KG ein. Es besteht ein Gleichlauf zwischen dem aufsichtsrechtlichen und handelsrechtlichen Konsolidierungskreis¹⁰.

Die Tabellen EU LI1 und EU LI2 im Anhang A erläutern die Unterschiede zwischen den Risikopositionen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke. Aufgrund des Gleichlaufs zwischen dem aufsichtsrechtlichen und handelsrechtlichen Konsolidierungskreis ergeben sich in der Tabelle EU LI1 keine Unterschiede zwischen den Buchwerten gemäß bilanziellem Konsolidierungskreis (Spalte a) und den Buchwerten gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis (Spalte b).

In der Tabelle EU LI2 werden die Haupttreiber für die Unterschiede zwischen den bilanziellen Buchwerten der Finanzberichterstattung und den regulatorischen Risikopositionswerten („Exposure value“ beim Standardansatz) aufgezeigt. Anschließend findet eine Überleitung der Buchwerte auf die regulatorischen Risikopositionswerte statt.

Die Zeile 1 der Tabelle EU LI2 umfasst die Buchwerte der Aktiva und die Zeile 2 die Buchwerte der Passiva gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis entsprechend der Zuordnung der Tabelle EU LI1. Die Spalte a der Zeilen 1 und 2 der Tabelle LI2 entspricht jeweils der Gesamtsumme der Spalte b der Tabelle LI1. In der Tabelle LI2 spiegelt die Zeile 3 die Differenz aus Zeile 1 und Zeile 2 wider.

In der Zeile 4 werden die außerbilanziellen Geschäfte vor der Berücksichtigung von Kreditumrechnungsfaktoren („CCF“) offengelegt. Die Zeile 5 zeigt die Bewertungsanpassungen gem. Art. 34 bzw. 105 CRR, die vom aufsichtsrechtlichen Kapital abgezogen werden. Die Zeile 6 zeigt die Unterschiede, die aus der Anwendung von Netting bezogen auf derivative Risikopositionen resultieren. Zeile 7 stellt die Unterschiede aus der bilanziellen vs. aufsichtsrechtlichen Behandlung von Wertberichtigungen dar. Zeile 8 zeigt die Effekte aus den Kreditrisikominderungstechniken, die bei den Wertpapierpensionsgeschäften zur Anwendung kommen und den Risikopositionswert verringern. In Zeile 9 sind die Umrechnungsfaktoren auf außerbilanzielle Geschäfte erfasst, die die Risikoposition dieser Geschäfte reduzieren. Zeile 10 ist für die Gruppe und Bank nicht relevant. Zeile 11 weist die Restdifferenz auf, die nicht in den Zeilen 5-11 erklärt wurde.

Bei den überzuleitenden Zielwerten (Zeile 12) handelt es sich um die Ausgangswerte für die Ermittlung der RWA. Der Zielwert enthält sowohl bilanzielle als auch außerbilanzielle Positionen nach Kreditrisikominderungstechniken („CRM“) und nach Anwendung des Kreditumrechnungsfaktors. Der Zielwert des Marktrisikos ist derzeit fachlich nicht eindeutig definiert.

¹⁰ Abbildung 1 stellt somit den aufsichtsrechtlichen und handelsrechtlichen Konsolidierungskreis der SSEHG Gruppe mit den dazugehörigen Beteiligungsquoten dar.

Die Tabelle EU LI3 liefert einen Überblick über die Konsolidierungsmethoden für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke für die Einzelunternehmen der Gruppe.

Tabelle 2: EU LI3 – Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen)

a Name des Unternehmens	b Konsolidierungsmethode für Rechnungslegungszwecke	c Konsolidierungsmethode für aufsichtliche Zwecke					h Beschreibung des Unternehmens
		c Vollkonsolidierung	d Anteilmäßige Konsolidierung	e Equity-Methode	f Weder Konsolidierung noch Abzug	g Abzug	
State Street Europe Holdings Germany S.à r.l. & Co. KG	Vollkonsolidierung	x					Finanzholding-Gesellschaft
State Street Holdings Germany GmbH	Vollkonsolidierung	x					Finanzholding-Gesellschaft
State Street Bank International GmbH	Vollkonsolidierung	x					Kreditinstitut

2.3.2 Beteiligungen im Anlagebuch

Die SSBI hält Beteiligungspositionen in Höhe von 907 TEUR an der SWIFT Organisation für sichere Zahlungsnachrichten (S.W.I.F.T. SCRL, La Hulpe, Belgien) sowie in Höhe von 2 TEUR and der CBI S.c.p.a., Rom, Italien (Denkfabrik für Innovation für den Zahlungsverkehrsmarkt in der Finanzbranche, gefördert vom italienischen Bankenverband), die unter Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere ausgewiesen werden. Weitere, nicht im Handelsbuch enthaltene Beteiligungspositionen in Form von börsengehandelten Beteiligungspositionen bzw. Positionen aus privatem Beteiligungskapital, in hinreichend diversifizierten Portfolien, bestanden im Berichtsjahr nicht.

2.3.3 Einschränkungen und andere bedeutende Hindernisse für die Übertragung von Eigenmitteln innerhalb der Gruppe (Art. 436 f) CRR)

Die Möglichkeit zur Übertragung von Finanzmitteln innerhalb der Gruppe ist grundsätzlich möglich, kann aber aufgrund von bestehenden bankaufsichtsrechtlichen Mindesteigenmittelanforderungen oder auch anderen rechtlichen Verpflichtungen oder Restriktionen, die der Gruppe, ihren übergeordneten Unternehmen oder den einzelnen Gesellschaften der Gruppe auferlegt wurden, beschränkt sein.

Mit Ausnahme relevanter regulatorischer Genehmigungspflichten bestehen innerhalb der SSEHG Gruppe derzeit keine vorhandenen oder abzusehenden wesentlichen tatsächlichen oder rechtlichen Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen dem Mutterunternehmen und seinem Tochterunternehmen.

2.3.4 Weitere Angaben gemäß Art. 436 e), g) und h) CRR)

Da innerhalb der SSEHG Gruppe keine Anwendung des Kernkonzepts nach Kapitel III der Delegierten Verordnung (EU) 2016/101 erfolgt, ist keine gesonderte Offenlegung gemäß Art. 436 e) CRR mittels Tabelle EU PV1 – Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung (PVA) erforderlich. Ebenso bestehen keine besonderen Konsolidierungssachverhalte, die weitere Offenlegungen gemäß Art. 436 g) und h) CRR erfordern.

2.4. Struktur und Geschäftsmodell

Seit dem 4. Mai 2015 ist die SSEHG KG (München), die Muttergesellschaft eines europäischen Teilkonzerns der SSC. Die State Street Luxembourg S.á r.l., Luxemburg („SSL“) ist die alleinige persönlich haftende Komplementärin der Gesellschaft. Die Struktur des Teilkonzerns kann dem Kapitel 2.2 entnommen werden.

Die SSEHG KG hält zum 31. Dezember 2025 100 % der Anteile an der SSHG“, welche selbst 100 % der Anteile an der SSBI, hält. Die SSBI hielt ihrerseits bis zum 20. November 2025 100% der Anteile an der CFGT (EU), Empresa de Investimento, S.A., Lissabon, Portugal (CFGT Portugal). Die CFGT Portugal wurde im Berichtsjahr mit Wirkung vom 20. November 2025 liquidiert.

Die Geschäfte der SSEHG KG werden gemäß Gesellschaftervertrag von einem geschäftsführenden Kommanditisten geführt. Entscheidungen auf Einzelinstitutsebene (SSBI) und auf Gruppenebene (SSEHG Gruppe) werden vom jeweiligen zuständigen Organ bzw. Entscheidungsträger getroffen, also von der Geschäftsleitung („Executive Management Board“ oder „EMB“) der SSBI und/oder vom geschäftsführenden Kommanditisten der SSEHG KG. Die SSBI ist als übergeordnetes Institut der SSEHG-Finanzholdinggruppe zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation (inklusive Risikomanagement) zuständig. Auf Ebene des Konzerns existiert hierfür eine Dienstleistungsvereinbarung („Service Level Agreement“) zwischen der SSEHG KG, der SSBI und allen weiteren Konzerngesellschaften.

Die SSBI bildet die operative Einheit der Gruppe und wurde im Jahr 1970 als Anbieterin von Lösungen im Bereich des globalen Wertpapierverwahrungs- und -verwaltungsgeschäfts gegründet, ist seit 1994 Einlagenkreditinstitut und bietet seit 1996 das volle Dienstleistungsspektrum einer Verwahrstelle im deutschen und europäischen Markt an. Die SSBI hat ihren Sitz in München und verfügt über eine inländische Zweigniederlassung in Frankfurt a.M., eine Zweigstelle in Leipzig, eine ausländische Zweigstelle in Zürich sowie Zweigniederlassungen in Amsterdam, Mailand (mit einem zusätzlichen Standort in Turin), Luxemburg (mit einem zusätzlichen Standort in Munsbach), Krakau (mit einem zusätzlichen Standort in Danzig) und Paris. Die Zweigniederlassung in Wien wurde zum 30. Juni 2025 geschlossen. Im Jahresdurchschnitt 2025 betrug die Anzahl der Mitarbeiter des Konzerns (inklusive der Geschäftsleitungsmitglieder der Konzerngesellschaften SSBI, SSHG und CFGT Portugal) insgesamt 8.157 (Vorjahr: 8.143).).

Die SSBI konzentriert sich auf die spezifischen Anforderungen der ausschließlich institutionellen Kunden über den gesamten Investmentzyklus. Das Kerngeschäft besteht dabei im Wesentlichen aus der Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren, dem Verwahrstellengeschäft für Investmentfonds inklusive Reporting-Dienstleistungen für Vermögensverwalter sowie unterstützenden Tätigkeiten im Middle- und Back-Office-Bereich von Kapitalverwaltungsgesellschaften. Des Weiteren gehören folgende Tätigkeiten zum Geschäftsgegenstand: Erbringung von Wertpapierdienstleistungen u.a. in Form von Finanzkommissionsgeschäften und der Abschlussvermittlung bzw. Anlagevermittlung von Investmentanteilen (Agent Fund Trading, Cash Sweep Service, Fund Connect), in Form der Anlagevermittlung, Abschlussvermittlung und des Eigenhandels in Fremdwährungstermingeschäften sowie weiteren Finanzinstrumenten und der Abschlussvermittlung in Wertpapierleihe-Transaktionen sowie der Verwaltung von im Rahmen von Wertpapierleihe-Transaktionen gestellten Sicherheiten. Im Zusammenhang mit dem Kerngeschäft betreibt die SSBI-Geldmarktgeschäfte und tätigt Anlagen unter anderem in Form von Wertpapieren, besicherten Darlehensverpflichtungen (Collateralized Loan Obligations) und syndizierten Darlehen (Leveraged Loans). Die Geschäftseinheit Global Credit Finance der SSBI ist ferner im Bereich European Fund Finance (EFF) tätig. Hierbei handelt es sich um ein Produktangebot, bei welchem Kreditlinien, Laufzeitdarlehen und stand-by-letters of credit, vorrangig an umfassend regulierte, beschränkt regulierte und nicht regulierte Fonds bzw. deren Kapitalverwaltungsgesellschaften ausgereicht werden. Darüber hinaus werden auch Kredit- und Liquiditätsbedürfnisse von Unternehmen, Versicherungen und Vermögensverwaltern, die sich

aus deren Investmentaktivitäten im Rahmen des Portfoliomanagements ergeben, unterstützt. Des Weiteren werden auch die ergänzenden Services wie Reporting, Performancemessung und Risikoanalysen angeboten. Durch die Zweigniederlassung in Krakau werden interne Dienstleistungen für die SSBI sowie für verbundene Unternehmen erbracht. Grundsätzlich werden in den jeweiligen Auslandsniederlassungen spezifische lokale Lösungen angeboten wie Korrespondenzbank-Dienstleistungen für ausländische Fonds (Local Paying Agent for Foreign Investment Funds) in Italien, Vertreter- und Zahlstellen-Dienstleistung für ausländische Fonds (Foreign Fund Representative and Paying Agent Services) in der Schweiz und Frankreich oder Alternative Investment Solutions in Luxemburg. Infolge der Akquisition und anschließenden Verschmelzung mit der Mizuho Trust & Banking (Luxembourg) S.A. im November 2025 werden von der Niederlassung in Luxemburg Dienstleistungen zur Unterstützung internationaler Anleihe-Emittenten, bei der Abwicklung von Emissionen über internationale Zentralverwahrer angeboten. Das externe Rating von AA- der SSBI wurde im Laufe des Geschäftsjahres 2024 von Standard & Poor's Financial Services LLC, New York, USA bestätigt. Im Jahr 2025 gab es keine Anpassungen.

Investitionstätigkeit

Die State Street übernahm 2025 das globale Verwahrgeschäft der Mizuho Financial Group (Japan) außerhalb Japans. Während die SSBT, Boston, den Asset Servicing-Teil der Mizuho Bank (USA) als Asset-Deal erwarb, kaufte die SSBI am 1. Oktober 2025 100 % der Anteile an der Tochtergesellschaft Mizuho Trust & Banking (Luxembourg) S.A. Zum 1. November 2025 wurde die Mizuho Trust & Banking (Luxembourg) S.A. auf die luxemburgische Zweigniederlassung der SSBI verschmolzen, wodurch die Zweigniederlassung Luxemburg 177 neue Mitarbeiter erhielt.

Die italienische Zweigniederlassung der SSBI erwarb in einem Asset-Deal am 1. November 2025 ein der Erbringung von Verwahrstellenservices dienendes Back-Office-Geschäft eines Kunden, bestehend aus 18 Mitarbeitern sowie IT-Vermögenswerten. Die immateriellen Vermögenswerte der IT-Anwendungen sowie der Geschäfts- und Firmenwert wurden aktiviert.

Infolge der Neustrukturierung des Joint Ventures International Financial Data Services (IFDS) wurde die Transfer-Agency-Funktion zum 1. Oktober 2025 vollständig in die luxemburgische Niederlassung integriert, wodurch 220 Mitarbeiter von IFDS zur SSBI wechselten.

Außerbilanzielle Verpflichtungen

Im Wesentlichen entfallen die außerbilanziellen Positionen auf das EFF-Geschäft in Höhe von EUR 2.598 Mio. (31. Dezember 2024: EUR 3.278 Mio.). Daneben bestanden zum 31. Dezember 2025 unverändert zum Vorjahresstichtag unwiderrufliche Kreditzusagen, welche in Höhe von insgesamt EUR 120 Mio. (31. Dezember 2024: EUR 120 Mio.) nicht gezogen wurden, eine Garantieverpflichtung in Höhe von EUR 5 Mio. (31. Dezember 2024: EUR 5 Mio.) und noch nicht abgewickelte Reverse Repo Geschäfte in Höhe von EUR 3 Mio. (31. Dezember 2024: EUR 13 Mio.). Zum Bilanzstichtag existierten keine schwebenden Geschäfte aus Leveraged Loans (31. Dezember 2024: EUR 11 Mio.) infolge der Einstellung des Neugeschäfts. Entsprechend reduzierten sich die Drohverlustrückstellungen auf EUR 0 Mio. (31. Dezember 2024: EUR 1 Mio.).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen in Form von Mietverpflichtungen für Büroräume, Leasingverpflichtungen für Dienstfahrzeuge und Geschäftsausstattung bestehen bis zum Jahr 2035 ohne Berücksichtigung einer Inflationsanpassung in Höhe von EUR 114 Mio. (31. Dezember 2024: EUR 138 Mio.). Daneben bestehen unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen an den Einlagensicherungsfonds in Höhe von EUR 10 Mio. (31. Dezember 2024: EUR 10 Mio.) und an den einheitlichen Abwicklungsfonds in Höhe von EUR 26 Mio. (31. Dezember 2024: EUR 26 Mio.).

Zum 31. Dezember 2025 hat der Konzern Wertpapiere in Höhe von insgesamt EUR 2.666 Mio. (31. Dezember 2024: EUR 2.660 Mio.) verpfändet. Wie im Vorjahr entfällt der wesentliche Teil dieser Wertpapiere auf das Repo-Geschäft mit der SSBT von EUR 1.909 Mio. (31. Dezember 2024: EUR 2.389 Mio.; der Vorjahreswert wurde angepasst und inklusive Zinsabgrenzung dargestellt.)

3. Risikomanagement

3.1. Wesentliche Aspekte des Risikomanagements

Kultur

Der Konzern setzt sich für die Förderung und Aufrechterhaltung von Geschäftspraktiken und Kontrollmechanismen ein, die mit einer Kultur der Risikoexzellenz, hoher ethischer Standards sowie soliden Verpflichtungen gegenüber ihren Mitarbeitenden, Kunden, Aufsichtsbehörden und den Gemeinschaften, in denen der Konzern tätig ist, vereinbar sind.

Die Risikokultur des Konzerns zielt darauf ab, faire Ergebnisse für Kunden sicherzustellen und die Integrität der Finanzmärkte zu schützen. Das Risk Management Framework ist eine übergeordnete Richtlinie, die die zentralen Elemente der Risikokultur beschreibt und die grundlegenden Prinzipien für Struktur, Governance und Umsetzung des Risikomanagements festlegt.

Die strikte Einhaltung des festgelegten Risikoappetits ist ein wesentlicher Bestandteil der Risikokultur des Konzerns. Das Rahmenwerk für den Risikoappetit („Risk Appetite Framework“) ist das maßgebliche Dokument, das den gesamten Ansatz zur Festlegung, Kommunikation und Überwachung der Risikobereitschaft innerhalb des Konzerns definiert. Es legt die Arten und das Ausmaß an Risiken fest, die die Geschäftsbereiche im Rahmen ihrer Zielverfolgung eingehen dürfen, und definiert Verantwortlichkeiten für Eskalation, Genehmigung und Berichterstattung von Ausnahmefällen. Insgesamt unterstützt das Risikomanagementsystem die kontinuierliche Identifikation, Messung, Überwachung, Steuerung und Berichterstattung über Risiken, die aus der Geschäftstätigkeit entstehen.

Abschließend formuliert der Standard of Conduct die Leitprinzipien und Erwartungen, die für alle Mitarbeitenden gelten, und definiert die verbindlichen Regeln für ethisches Geschäftsgebaren und verantwortungsbewusste Entscheidungsfindung.

Three Lines of Defense Framework

Der Risikomanagementansatz der Gruppe bzw. der SSBI umfasst sämtliche Managementebenen – von der Geschäftsleitung und ihren Ausschüssen bis hin zu allen Geschäftsbereichen und Mitarbeitenden. Die Zuständigkeiten für die Risikoüberwachung sind klar zugewiesen, um sicherzustellen, dass Risiko-/Ertragsentscheidungen auf einer angemessenen Managementebene getroffen und einer unabhängigen Überprüfung sowie kritischen Hinterfragung unterzogen werden. Risikomanagement ist eine gemeinsame Verantwortung aller Mitarbeitenden und erfolgt im Rahmen des Three Lines of Defense Framework.

- **First Line of Defense („FLoD“):** Die operativen Geschäfts- und Funktionsbereiche, die die alltäglichen operativen und/oder unterstützenden Tätigkeiten ausführen, agieren als FLoD. Die FLoD trägt die Verantwortung für die Risiken, die aus ihren Aktivitäten entstehen, und ist dafür verantwortlich, wirksame interne Kontrollmechanismen einzurichten, um Risiken innerhalb der festgelegten Risikobereitschaft zu managen sowie eine starke Kultur des Risikobewusstseins zu fördern.
- **Second Line of Defense („SLoD“):** Unabhängige Kontrollfunktionen, darunter Enterprise Risk Management („ERM“) und Corporate Compliance. Diese Funktionen agieren unabhängig von der FLoD und stellen Überwachung sowie wirksame kritische Hinterfragung sicher. ERM ist verantwortlich für die Etablierung des Risk Appetite Frameworks und die Festlegung der Risikobereitschaft der Bank; zudem stellt ERM eine glaubwürdige Überprüfung und kritische Hinterfragung der Risikomanagementpraktiken, Kontrollen und Entscheidungen der First Line sicher. Compliance ist für die Entwicklung und Implementierung eines umfassenden Compliance-Programms im Einklang mit den geltenden regulatorischen Anforderungen auf

EU- und nationaler Ebene verantwortlich. Dies umfasst die Beratung sowie die Überwachung der Einhaltung regulatorischer Vorgaben durch die Gruppe bzw. der Bank.

- **Third Line of Defense ("TLoD"):** Corporate Audit fungiert als unabhängige Third Line of Defense. Die TLoD ist verantwortlich für die unabhängige Beurteilung und Evaluierung der Effektivität der Risikomanagementrahmenwerke der First und Second Line of Defense und berichtet an die Geschäftsleitung über die Angemessenheit des Risikomanagements, der Governance-Strukturen und der internen Kontrollprozesse.

3.2. Organisation und Struktur der Risikosteuerung (Art. 435 (1) b) CRR)

Die Geschäftsleitung der operativen Einheit SSBI ist als oberstes Kompetenz- und Entscheidungsgremium für das Risikomanagement und für die Implementierung angemessener Risikomanagementverfahren im Konzern verantwortlich. Die Geschäftsleitung der Bank stellt sicher, dass das Risikomanagementsystem auf Basis der geschäftsstrategischen Ausrichtung und hinsichtlich des Risikoprofils der Bank bzw. der Gruppe angemessen ist.

Die Geschäftsleitung ist in diesem Zusammenhang unmittelbar für die Festlegung der Managementziele, der Risikostandards und -toleranz, sowie der Messmethoden für die Risikosteuerung verantwortlich. Die entsprechenden Vorgaben der Geschäftsleitung sind Inhalt der Geschäftsstrategie sowie der sie ergänzenden Risikostrategie.

Der Risikomanagementansatz umfasst alle Führungsebenen der SSBI, von der Geschäftsleitung und ihren Ausschüssen bis hin zu jeder Geschäftseinheit und jedem Mitarbeiter. Die Verantwortung für die Risikoüberwachung wird so aufgeteilt, dass Risiko-/Ertragsentscheidungen auf einer angemessenen Ebene getroffen werden und einer soliden und effektiven Überprüfung und Hinterfragung unterliegen.

Das laufende Risikomanagement, d.h. die geschäftsbezogene Identifizierung, Beurteilung und Überwachung der Risiken, wird von den einzelnen Abteilungen wahrgenommen (FLoD).

Die Risikocontrolling-Funktion gemäß AT 4.4.1 Tz. 2 der Mindestanforderungen an das Risikomanagement („MaRisk“) wird durch den Bereich Risikomanagement wahrgenommen, wobei der Leiter Risikocontrolling auch auf Ressourcen aus anderen Bereichen des Konzerns bzw. der Bank zugreifen kann, um die anfallenden Aufgaben vollumfänglich erledigen zu können.

Als Teil der SLoD ist die Abteilung Risikomanagement zentral für die Risikoüberwachung, die Entwicklung und die Definition der Risikomanagementprozesse zuständig und deckt hierbei alle relevanten Risikoarten ab. Risikomanagement ist insbesondere für die Definition der Methoden zur Risikoidentifizierung, Risikoüberwachung, Risikosteuerung und Risikoberichterstattung zuständig. Durch die Einbettung in den konzernweiten Risikomanagementprozess der State Street Gruppe und in die Risikomanagementorganisation dient die Abteilung Risikomanagement auch als Schnittstelle zur Risikomanagementfunktion auf der Ebene der SSC.

Im Bereich Credit Risk, der organisatorisch dem Risikomanagement zugeordnet ist, findet die Überwachung der Adressenausfallrisiken aller Kreditportfolien sowie die Genehmigung der internen Ratings der Kunden und Kontrahenten statt.

Für die Überwachung und Berichterstattung bezüglich der Zinsänderungsrisiken in der SSBI ist der Bereich Risikomanagement verantwortlich, während der Bereich Treasury für die Steuerung verantwortlich ist. Im Rahmen des bankenaufsichtsrechtlichen Meldewesens quantifiziert die Finanzabteilung darüber hinaus regelmäßig die aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennziffern (Liquidity Coverage Ratio, „LCR“ und Net Stable Funding Ratio, „NSFR“) der Gruppe und der Bank und erstellt die entsprechende interne und externe Berichterstattung. Liquiditätsrisiken (inklusive Stresstests) werden vom Risikomanagement gemessen, überwacht und regelmäßig berichtet.

Die Abteilung Risikomanagement führt den internen Prozess zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit zur Überwachung der Eigenkapitalausstattung des Konzerns und der SSBI durch.

Die Interne Revision (TLöD) ist organisatorisch dem Sprecher der Geschäftsleitung der Bank unterstellt und berichtet unabhängig an die gesamte Geschäftsleitung. Der in den MaRisk strikt geforderten Funktionstrennung zwischen Markt und Marktfolge bzw. zwischen Handel, Abwicklung/Kontrolle und Risikocontrolling wird bei den internen Kontrollverfahren aufbauorganisatorisch auf sämtlichen Hierarchiestufen Rechnung getragen. Die wesentlichsten organisatorischen Richtlinien für das Risikomanagement lauten wie folgt:

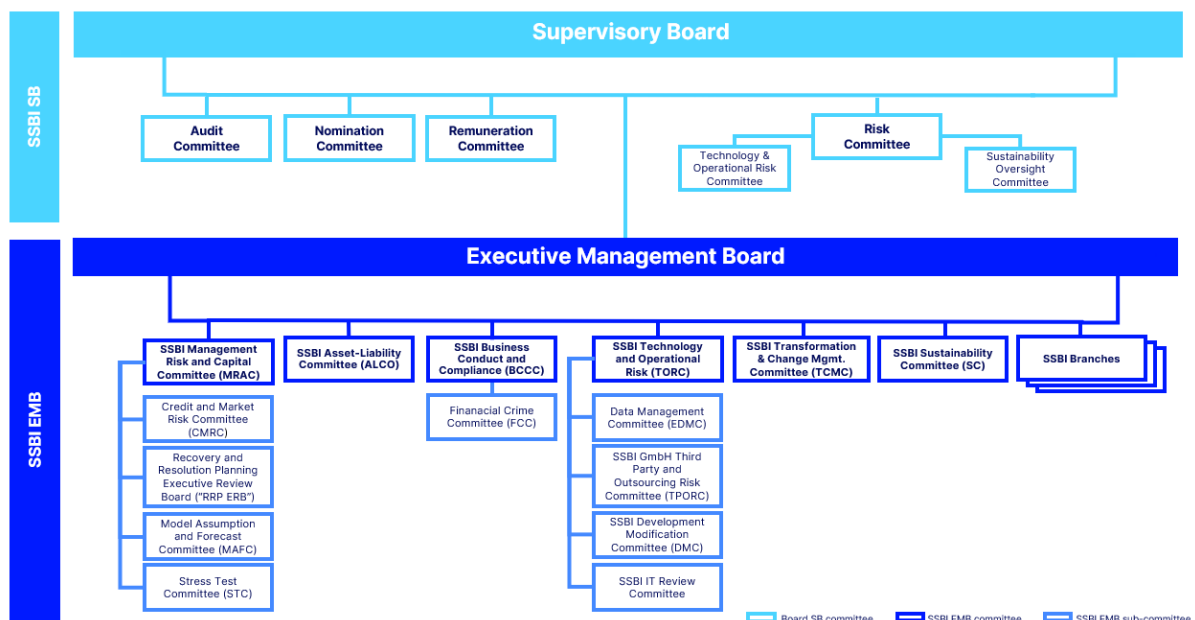
- Rahmenwerk für den Risikoappetit („Risk Appetite Framework“)
- Risikostrategie
- Risikotragfähigkeitskonzept („Capital Adequacy Statement“)
- Liquiditätsadäquanzkonzept („Liquidity Adequacy Statement“)
- Sanierungsplan („Recovery Plan“)

Im Rahmen obiger Organisationsrichtlinien sind auf Gruppen- und Bankebene grundlegende Prinzipien für das Risikomanagement definiert und implementiert, welche das Gesamtrisikoprofil adäquat abbilden. Das Risikoprofil wird regelmäßig anhand von geeigneten Frühwarnindikatoren und Kennzahlen überwacht und entsprechend gesteuert, wobei das Geschäftsmodell unter Berücksichtigung von etwaigen neuen Produkten und Dienstleistungen die jeweilige Basis für die Aktualisierung des Gesamtrisikoprofils bildet. Die Art und Umfang der Risiken, der strategische Ansatz sowie die Risikomessung und der -managementansatz für jede wesentliche Risikoart werden in Kapitel 3.4 beschrieben.

Leitungsorgane und Ausschüsse

Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über die wesentlichen Leitungsorgane und Ausschüsse der SSBI¹¹.

Abbildung 2: Wesentliche Leitungsorgane und Ausschüsse der SSBI



¹¹ Die Abbildung 2 zeigt eine vereinfachte Darstellung der Ausschüsse, die sich im Wesentlichen mit der Risikosituation der SSBI beschäftigen ohne ad-hoc Ausschüsse.

Die Aufgaben und die jeweilige Anzahl der Sitzungen der Ausschüsse, die sich mit Risikomanagement befassen, sind nachfolgend gemäß Art. 435 (2) (d) CRR dargestellt:

Die Geschäftsleitung der SSBI ist als oberstes Entscheidungsgremium für das Risikomanagement und für die Implementierung angemessener Risikomanagementverfahren im Konzern verantwortlich. Die Geschäftsleitung des Konzerns bzw. der Bank stellt sicher, dass das Risikomanagementsystem auf Basis der geschäftsstrategischen Ausrichtung und hinsichtlich des Risikoprofils der Bank angemessen ist.

Die Geschäftsleitung ist in diesem Zusammenhang unmittelbar für die Festlegung der Managementziele, der Risikostandards und -toleranz, sowie der Messmethoden für die Risikosteuerung verantwortlich. Die entsprechenden Vorgaben der Geschäftsleitung sind Inhalt der Geschäftsstrategie sowie der sie ergänzenden Risikostrategie.

Der Aufsichtsrat der SSBI erfüllt seine Überwachungsaufgaben in Bezug auf den Betrieb des Risikomanagementrahmens der SSBI und arbeitet dabei eng und vertrauensvoll mit dem Executive Management Board („EMB“) zum Wohle der SSBI zusammen. Unterstützt und beraten wird der Aufsichtsrat durch das Risk Committee und dessen Unterausschüsse sowie durch das Technology and Operational Risk Committee („TORC“) des Aufsichtsrats und das Sustainability Oversight Committee des Aufsichtsrats.

Ziel des Business Conduct and Compliance Committee („BCCC“) besteht darin, die Geschäftsführung bei ihrer Verantwortung für die Implementierung eines wirksamen Kontrollrahmens zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung der SSEHG und der SSBI in Bezug auf Geschäfts-, Kultur- sowie Compliance-Risiken zu unterstützen. Der Ausschuss tagt monatlich, hält mindestens 10 Sitzungen pro Jahr ab und kam im Berichtsjahr 11-mal zusammen.

Das Financial Crime Committee („FCC“) ist für die Überwachung des Finanzkriminalitäts-Präventionsrahmenwerks der SSBI verantwortlich, einschließlich Geldwäscheprävention („AML“), Terrorismusfinanzierung, Sanktionswesen und Betrugsprävention. Das Komitee tagte im Berichtsjahr monatlich.

Die Risikosituation der Gruppe und der SSBI wird in den regelmäßigen Risikomanagementausschüssen erörtert. Das Management Risk and Capital Committee („MRAC“) ist ein monatlich tagendes Senior Management Gremium, das sich auf finanzielle Risiken sowie übergeordnete, für das Risikomanagement der SSBI relevante Themen konzentriert. Das MRAC Komitee trat im Jahr 2025 insgesamt vierzehn Mal zusammen. Das TORC überprüft und überwacht technologische und operationelle Risiken, einschließlich der Analyse operativer Verluste und Gewinne. Der Ausschuss tagte 2025 zwölf Mal. Zusätzliche Bewertungen operationeller Risiken erfolgen in den lokalen Business Risk Komitees.

Das Credit and Market Risk Committee („CMRC“) tagt monatlich, um Adressenausfallrisiken, Kreditengagements und die Gesamtentwicklung der Kreditportfolios zu überprüfen. Der Ausschuss trat im Jahr 2025 insgesamt dreizehn Mal zusammen

Das Executive Review Board für Recovery and Resolution Planning („ERB“, „RRP“) findet mindestens zwei Mal im Kalenderjahr statt. Es kann zudem vom Vorsitzenden auf ad-hoc Basis einberufen werden. Das RRP Committee ist zuständig für die Vorbereitung, Implementierung und Aktualisierung des Sanierungsplans der SSBI. Das Komitee trat im Jahr 2025 drei Mal zusammen.

Das Stress Test Committee („STC“) ist ein Unterausschuss des MRAC. Sein Zweck ist es, die aufsichtsrechtlichen EZB-Stresstests zu überwachen und Entscheidungen dazu zu treffen, die im Rahmen des SREP durchgeführt werden. Das Komitee trat im Jahr 2025 mehrfach zusammen.

Das Enterprise Data Management Committee („EDMC“) tagte im Jahr 2025 monatlich und überwacht Themen der Daten-Governance, einschließlich Datenqualität, Datenarchitektur, Datenhierarchien und Berichtsprozesse innerhalb der SSBI.

Das Outsourcing Governance Committee („OGC“) unterstützt die Geschäftsleitung bei der Überwachung der mit Auslagerungen verbundenen Risiken, insbesondere bei kritischen oder wichtigen Funktionen. Das OGC tagte im Jahr 2025 monatlich.

Das Asset Liability Committee („ALCO“) tagt monatlich zur Steuerung der Aktiva und Passiva der SSBI, zur Festlegung der Bilanzstrategie und zur Überwachung von Markt-, Liquiditäts- und Kreditrisiken in Handelsaktivitäten. Das Komitee trat im Jahr 2025 zehn Mal zusammen.

Als monatlich tagender Unterausschuss des MRAC überprüft und verifiziert das Model Assumptions and Forecast Committee („MAFC“) vorgeschlagene SSBI spezifische Annahmen für die Bilanzplanung, den Internal Liquidity Adequacy Assessment Process („ILAAP“), den Internal Capital Adequacy Assessment Process („ICAAP“) und den RRP. Zudem diskutiert es Modelle, Methodologien, Annahmen und Backtesting Ergebnisse und überwacht die Bilanzstrategie sowie neue Geschäftsaktivitäten. Das MAFC Komitee trat im Jahr 2025 insgesamt vierzehn Mal zusammen.

Zusätzlich tagte der Entwicklungs- und Änderungsausschuss („Development and Modification Committee“, „DMC“) monatlich. Ziel des DMC ist es, die Prüfung von (1) neuen oder wesentlich veränderten Produkten und Dienstleistungen, einschließlich der Einführung bestehender Produkte und Dienstleistungen in neuen Märkten („New Business and Product Review and Approval“, „NBPPRA“), (2) Änderungen der betrieblichen Prozesse oder Strukturen („Global Transition Risk Assessment“, „GTRA“), und (3) Fusionen und Übernahmen („Mergers and Acquisitions“), jeweils als „Anpassungsprozess“ bezeichnet, zu unterstützen. Ferner unterstützt er die Fähigkeit der SSBI zur Umsetzung von Änderungen, indem er die Möglichkeiten und Ressourcen der SSBI mit Blick auf die betreffenden Produkte und Dienstleistungen abwägt, indem er Geschäfts-, Betriebs- Reputations- und andere relevante Risiken ermittelt und deren Auswirkungen auf die Kapital- und Liquiditätsanforderungen, die Abwicklungsfähigkeit sowie weitere relevante Aspekte bewertet.

Das monatliche IT-Überprüfungskomitee (IT Review Committee) dient der Überprüfung der IT-Services für die Geschäftseinheiten. Die IT-Abteilung präsentiert den Geschäftseinheiten die relevanten IT Key Performance Indicators („KPI“) anhand von Protokollen, Problembeschreibungen und Eskalationen. Die Ergebnisse werden dem SSBI TORC vorgestellt. Der Ausschuss tagte 2025 zwölf Mal.

Das Transformation & Change Management Committee („TCMC“) wurde im Jahr 2024 gegründet, um die strategische Aufsicht und Steuerung der Veränderungs- und Transformationsagenda der SSBI (z.B. Projektportfolio) zu gewährleisten. Dieses Komitee stellt die Ausrichtung an den strategischen Zielen, den regulatorischen Anforderungen und der Marktnachfrage der SSBI sicher und steuert gleichzeitig Risiken und stellt die operative Effizienz sicher. Das TCMC ist ein monatlich tagender Ausschuss.

Das monatlich stattfindende Sustainability Committee („SC“) ist verantwortlich für die Steuerung aller Environmental, Social und Governance („ESG“) bezogenen Themen und wird hauptsächlich von dem FLoD Sustainability Team zusammen mit dem SLoD Sustainability Risk Team administriert.

3.3. Interne Kontrollverfahren

Die internen Kontrollverfahren basieren auf dem internen Kontrollsystem („IKS“):

- Das implementierte IKS besteht aus Regelungen zur aufbau- und ablauforganisatorischen Struktur und aus Risikosteuerungs- und Überwachungsprozessen, einer Risikocontrolling-Funktion sowie einer Compliance-Funktion.
- Die Interne Revision prüft prozessunabhängig alle Geschäftsfelder gemäß den gesetzlichen Anforderungen in regelmäßigen Abständen und auch durch außerordentliche Prüfungen. Dabei werden insbesondere der Wirkungsgrad, die

Angemessenheit und die Wirtschaftlichkeit der risikorelevanten Prozesse und damit auch die Qualität des Risikomanagementprozesses insgesamt geprüft. Die Interne Revision ist unabhängig und untersteht direkt der Geschäftsführung.

Die operative Einheit SSBI ist in den Sarbanes Oxley Act Section 404 Kontrollprozess der SSC eingebunden. Darüber hinaus ist die SSBI in den durch einen externen Prüfer durchgeführten Global Control Examination-Prozess innerhalb der SSC eingebunden, dessen Ergebnisse halbjährlich in einem gemäß dem „SSAE 18-Report“ Standard erstellten Bericht (Typ II-Bericht) veröffentlicht werden.

3.4. Risikoarten (Art. 435 (1) a), c), d) CRR)

Die Identifizierung wesentlicher Risikoarten (Material Risk Identification, MRI) wird mindestens einmal jährlich durchgeführt, um die Wesentlichkeit aller relevanten Risiken zu bewerten. Der MRI Prozess besteht aus drei zentralen Komponenten: (i) Aktualisierung der Risikotaxonomie, (ii) Bewertung der Wesentlichkeit von Risiken („Materiality Risk Assessment“) und (iii) Erstellung des „Material Risk Inventory“.

Die Bewertung umfasst sowohl quantitative als auch qualitative Elemente und entspricht den regulatorischen Erwartungen.

Auf Grundlage des Gesamtrisikoprofils der SSBI sowie der in den MaRisk festgelegten Anforderungen wurden die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Risikoarten sowohl für die Bank als auch für die Gruppe als wesentlich eingestuft.

Tabelle 3: Risikoarten der SSEHG Gruppe und der SSBI

Risikokategorie	Wesentliche Risikoarten	MaRisk-Vorgabe (Mindestanforderung) ¹²	Interne Behandlung
Finanzielle Risiken	Kreditrisiken	wesentlich	wesentlich
	Marktrisiken	wesentlich	wesentlich
	Liquiditätsrisiken	wesentlich	wesentlich
Nicht-finanzielle Risiken	Operationelle Risiken	wesentlich	wesentlich
	Technologie- und Resilienzrisiken	-	wesentlich
	Kern-Compliance-Risiken	-	wesentlich
Geschäftsrisiken	Strategische Risiken	-	wesentlich
	Modellrisiken	-	wesentlich
Reputationsrisiken		-	wesentlich

Die Art und der Umfang der wesentlichen Risiken der Bank sowie der strategische Ansatz zur Risikomessung und -steuerung werden in den entsprechenden Abschnitten von Kapitel 3 beschrieben.

Angesichts der sich weiterentwickelnden regulatorischen Anforderungen im Bereich der Umwelt, Sozial und Governance Risiken („ESG“) erkennt SSBI die Notwendigkeit an, ESG-Aspekte in das gesamte Risikomanagement zu integrieren. In Übereinstimmung mit den Erwartungen der europäischen Aufsichtsbehörden werden ESG-Risiken als potenzielle Risikotreiber für die oben aufgeführten Risikoarten berücksichtigt. Derselbe Ansatz wurde gewählt, um das Auslagerungsrisiko zu berücksichtigen.

¹² Mindestanforderung der als wesentlich einzustufenden Risiken gemäß AT2.2 (1) BaFin Rundschreiben 05/2023 (BA) - Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)

Die Relevanz und Wesentlichkeit von ESG-Risiken als potenzielle Treiber anderer (wesentlicher) Risikoarten wird im Rahmen der jährlichen bereichsübergreifenden Risikoerhebung systematisch bewertet, unter Einsatz qualitativer und quantitativer Bewertungsmethoden.

Die potenziellen Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken auf andere Risikoarten werden unter Berücksichtigung verschiedener Faktoren analysiert, einschließlich mehrerer Klimarisikoszenarien über verschiedene Zeithorizonte. Die Ergebnisse zeigen, dass klima- und umweltbezogene Risikotreiber für keine der Risikoarten als wesentlich einzustufen sind. Die Resultate dieser Wesentlichkeitsanalyse von klima- und umweltbezogenen Risikotreibern werden nachfolgend für jede Risikoart dargelegt. Darüber hinaus wurde die Auswirkung von klima- und umweltbezogenen Risikotreibern – soweit möglich – aggregiert und über alle Risikoarten hinweg in der ökonomischen Perspektive des ICAAP bewertet. Das Ergebnis zeigt, dass Klima- und Umweltrisiken über Risikoarten hinweg aggregiert, über alle betrachteten Szenarien und Zeithorizonte hinweg, als wesentlich zu bewerten sind.

Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur werden auch die Auswirkungen von Sozialen- und Governance-Risikotreibern auf die wesentlichen Risikoarten anhand strukturierter qualitativer Methoden bewertet. Die Analyse ergab, dass solche Sozialen- und Governance-Risikotreiber voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Risikoarten haben.

Die Gruppe ist bestrebt ihre Ansätze zur Bewertung von ESG-Risiken in diesem sich kontinuierlichen entwickelnden Bereich weiter voranzutreiben. Weitere Überlegungen zu sozialen und Governance Aspekten sind im Anhang C Nicht-finanzielle Erklärung dargelegt.

3.4.1 Kreditrisiken

Risikodefinition

Die Gruppe übernimmt über die SSBI als operative Einheit Kreditrisiken im traditionellen Kreditgeschäft (z.B. Darlehen), im Investmentportfolio sowie bei seinen direkten und indirekten Handelsgeschäften, wie z.B. Schuldverschreibungen und Devisengeschäften. Die SSBI übernimmt auch Kreditrisiken in den täglichen Treasury-, Wertpapier- und anderen Abwicklungsgeschäften, in Form von Einlagen und sonstigen Barguthaben bei Zentralbanken oder privaten Institutionen.

Die Bank steuert mehrere Arten von Kreditrisiken, die entweder Ausdruck verschiedener Formen des Kreditrisikos sind oder zum eingegangenen Kontrahentenausfallrisiko beitragen. Dazu zählen das Kontrahentenrisiko, das Ausfallrisiko, das Staatsausfall- und Länderrisiko, das Konzentrationsrisiko und das Abwicklungsrisiko einschließlich des Zahlungsrisikos. Weitere Risikokategorien umfassen das Risiko des Sicherheitenwertes, das Korrelationsrisiko und das Klima- und Umweltrisiko sowie Sozial- und Governance-Risiken.

Das Ausfall einer Gegenpartei ist der Ausfall eines SSBI-Kunden oder einer SSBI Gegenpartei, der zu Verlusten führen kann, die sich aus folgenden Faktoren ergeben: Handelsaktivitäten, ausgeprägte „Wrong-Way“-Risikoeigenschaften in Handelspositionen und Risikoprofilen, nicht genehmigte Überziehungen aufgrund von Ausfällen bei Marktabrechnungen, Unternehmensereignissen, Geldmarktaktivitäten oder Clean-Cash-Verarbeitung.

Staatsausfall- und Länderrisiko ist das Risiko, dass der Bank aufgrund länderspezifischer Ursachen ein direkter oder indirekter finanzieller Verlust oder ein negativer Reputationsschaden für die Franchise von State Street entsteht. Zu diesen Ursachen können gehören: eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Bedingungen, politische oder zivile Unruhen, Verstaatlichung oder sonstige Enteignung von Vermögenswerten, ein Staatsausfall, erhebliche Wechselkursschwankungen, Fälle von Korruption oder Geldwäsche, feindliche oder unsichere Regulierungsregime oder Naturkatastrophen. Wesentliche Auswirkungen aus Staatsausfall- oder Länderrisiken können auch durch Ansteckungseffekte entstehen, wodurch SSBI dem Risiko direkter oder indirekter finanzieller Verluste oder einer Beeinträchtigung ihrer Reputation oder Franchise in Ländern ausgesetzt ist, die von Krisen betroffen sind, deren Ursprung in anderen

Rechtsordnungen liegt. Diese Ansteckungseffekte können über Finanzmarkt- oder geldpolitische Kanäle übertragen werden.

Das Abwicklungsrisiko ist ein Teilbereich des Zahlungsrisikos, bei dem die Gegenparteien verpflichtet sind, den Gegenwert (zum Beispiel im Zusammenhang mit einem Devisenterminkontrakt) am selben Tag, jedoch nicht unbedingt gleichzeitig, auszutauschen. Diese Risiken verschärfen sich, wenn das Volumen der Straight-Through-Processing-Transaktionen höher ist oder zunimmt, sowie in Zeiten von Markt- oder Gegenparteiausfällen. Das Zahlungsrisiko ist eine Form des Abwicklungsrisikos, das im Rahmen der Kundenzahlungsaktivitäten der Bank auftreten kann, wenn gelegentliche zeitliche Unstimmigkeiten oder Fehler bei der Wertpapierabwicklung zu einer untertägigen Überziehung eines Kontos führen können. Wenn eine Überziehung innerhalb eines Tages oder am Tagesende nicht behoben wird, wird das Risiko zu einem Ausfallrisiko.

Das Risiko des Sicherheitenwertes bezeichnet jeden Umstand, unter dem sich der Wert von Sicherheiten, die eine bestimmte Kreditposition abdecken, vermindert und dadurch entweder zu einem Anstieg des unbesicherten Exposures führt (z. B. bei Handelsbuchaktivitäten, bei denen Sicherheiten die EAD reduzieren) oder zu einer geringeren Rückgewinnungsquote im Falle eines Ausfalls (z. B. bei Bankbuchaktivitäten über eine höhere LGD). In beiden Ausprägungen führt das Sicherheitenwertersiko zu einer Erhöhung des Schweregrads des finanziellen Verlusts der Bank bei Ausfall einer Gegenpartei.

Ein Korrelationsrisiko liegt vor, wenn ein Anstieg der Ausfallwahrscheinlichkeit und des Risikos bei Ausfall für eine Gegenpartei oder eine Gruppe von Gegenparteien positiv korreliert. Es gibt zwei Arten von Korrelationsrisiken: 1) das spezifische und 2) das allgemeine oder mutmaßliche Korrelationsrisiko. Ein spezifisches Korrelationsrisiko entsteht, wenn das Engagement gegenüber der Gegenpartei positiv mit dem Ausfall der Gegenpartei selbst korreliert ist (z.B. bei einem Geschäft, das durch eigene Aktien oder Aktien verbundener Unternehmen besichert ist). Ein allgemeines oder mutmaßliches Korrelationsrisiko entsteht, wenn die Kreditqualität der Gegenpartei positiv mit Marktfaktoren korreliert ist (z.B. wird angenommen, dass sich die Kreditqualität der Gegenpartei verschlechtert, wenn der Marktfaktor das Risiko der Gegenpartei gegenüber der SSBI erhöht).

Klima- und Umweltrisiken können das Risiko finanzieller Verluste beeinflussen, indem sie zu einer geringeren Kreditwürdigkeit von Gegenparteien in Sektoren oder geografischen Regionen führen, die gegenüber Klimarisiken anfällig sind. Auch der Wert der von State Street gehaltenen Sicherheiten könnte beeinträchtigt werden, ebenso wie sich negative Auswirkungen auf das Staatenrisiko in geografischen Regionen ergeben könnten, die gegenüber physischen Risiken anfällig sind, oder in Ländern, die in höherem Maße von Sektoren abhängig sind, die vom Klimawandel bzw. vom Übergang betroffen sind. Klima- und Umweltrisiken können sich außerdem auf Konzentrationen im Kreditportfolio auswirken, insbesondere durch Sektoren, die von kohlenstoffintensiven Produkten oder Prozessen abhängig sind, oder durch Regionen, in denen das lokale Klima stärker von Klimarisiken betroffen sein könnte, wodurch sich das Konzentrationsrisiko in solchen Sektoren erhöht. Klima- und Umweltrisiken können finanzielle Risiken beeinflussen, wenn Verluste aus einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit von Gegenparteien, einer Wertminderung der von unseren Gegenparteien gestellten Sicherheiten sowie einer Wertminderung der auf unserer Bilanz gehaltenen Investitionen resultieren. Diese Risiken können sich entweder aus Transitionsrisiken ergeben, also Risiken im Zusammenhang mit dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft und/oder einem stärkeren Umweltbewusstsein in der Gesellschaft, oder aus physischen Risiken, also Verlustrisiken infolge des Klimawandels und/oder der Umweltzerstörung.

Risikostrategie

Der gewählte Ansatz für die Risikostrategie ist eine Diversifizierung des Kreditportfolios. Dies umfasst die Steuerung von Engagements gegenüber einzelnen Gegenparteien sowie die grundsätzliche Vergabe von Krediten an Schuldner mit einem Investment Grade Rating.

Bestimmte Produktangebote der Bank können auch Kreditprodukte umfassen, die an Investoren außerhalb des Investment-Grade Bereiches vergeben werden, wie z.B. Private Equity Cap Call Finanzierungen unter dem European Fund Finance Programm und Investitionen in Leveraged Loans. Zu diesem Zweck wurden im Rahmen des Risikoappetits der Bank entsprechende Kennzahlen und Limite etabliert, welche laufend überwacht werden.

Die Geschäftsleitung der SSBI ist verantwortlich für die Festlegung und die Überwachung der Kreditrisikostategie und der Kreditrisikopolitik der Bank, einschließlich der Kreditrisikobereitschaft/Risikobereitschaft und der Etablierung der entsprechenden Richtlinien für das Kreditrisikomanagement, in dem unter anderem die Delegation von Befugnissen und die interne Kreditlimitstruktur festgelegt sind. ERM Credit Risk teilt als SLoD mit den Geschäftsbereichen die Verantwortung für die Umsetzung der Kreditrisikostategie und -politik der Bank. ERM Credit Risk steuert den Entscheidungsfindungsprozess in Bezug auf die von den jeweiligen Geschäftseinheiten eingegangenen Kreditrisiken und gewährleistet durch die Kreditrisikokontrollfunktion eine angemessene Berichterstattung an das Leitungsorgan, das MRAC sowie die Geschäftseinheiten.

Die Abteilung ERM Credit Risk ist für die laufende Steuerung des Kreditrisikos auf der Ebene der einzelnen Kreditkontrahenten, der Kontrahentengruppe und des Portfolios verantwortlich, um sicherzustellen, dass alle Engagements und Limite mit der gesamten Kreditrisikobereitschaft bzw. Risikotoleranz der Bank in Einklang stehen. Die Limite für die einzelnen Kontrahenten werden nach einem "Bottom Up"-Ansatz festgelegt, indem Produktlimite in Übereinstimmung mit den Richtlinien für die Risikobereitschaft der Kontrahenten festgelegt werden. Dabei werden auch die länder- und portfoliospezifische Risikobereitschaft sowie gegebenenfalls aufsichtsrechtliche Anforderungen berücksichtigt.

Die Kreditrisikostategie der Bank zielt darauf ab, das Portfolio im Rahmen der vom EMB festgelegten Risikobereitschaft auf ein insgesamt hohes Kreditrisikoprofil der Gegenparteien auszurichten und, soweit möglich, Risikominderungstechniken zu nutzen, um das Risikopotenzial ex ante oder ex post zu reduzieren. Derzeit hat die SSBI einen Risikoappetitschwellenwert für Positionen im Investment-Grade-Portfolio von mindestens 85% des gesamten Kreditrisikoexposures festgelegt, und die Kreditvergaberichtlinien steuern die Geschäftsauswahl durch einen angemessenen ausgestalteten Limitenrahmen auf erstklassige Kunden aus.

Risikosituation

Kreditrisiken der SSBI resultieren aus den folgenden Produkten:

- Inanspruchnahmen oder Überschreitungen nicht zugesagter, interner Limite durch Kunden im Rahmen der Depot- und Verwahrstellentätigkeit. Eine über vertraglich vereinbarte Pfandrechte (sofern möglich) hinausgehende Besicherung erfolgt grundsätzlich nicht
- Inanspruchnahme von kommunizierten Limiten für vereinzelte Kunden im Rahmen der Depot- und Verwahrstellentätigkeit, die jederzeit kündbar sind
- Guthaben auf Kontokorrentkonten bei Banken, die in erster Linie zur Abwicklung von Transaktionen der Kunden dienen. Eine Besicherung der Positionen besteht nicht
- Kurzfristige Anlagen der überschüssigen Liquidität bei Drittbanken (inklusive Zentralnotenbanken) mit ausschließlich einwandfreier Bonität. Auf die Bestellung von Sicherheiten wird hierbei verzichtet
- Wertpapierpensionsgeschäften mit der SSBT, wobei Adressenausfallrisiken gegenüber der SSBT bestehen. Diese Geschäfte sind jedoch vollständig besichert
- Investitionen in -*Wertpapiere, wie zum Beispiel forderungsbesicherte Wertpapiere (Asset Backed Securities, Collateralized Debt Obligations), mit privaten Wohnimmobilien besicherte Wertpapiere (Residential Mortgage Backed Securities), gedeckte Schuldverschreibungen (Covered Bonds), kurzfristige Geldmarkt- oder Commercial Paper-Anlagen, Unternehmensanleihen, Staatsanleihen und Wertpapiere von Supranationals und Agenturen der Europäischen Union (European Agencies)

- Anlagen in Leveraged Loans und forderungsbesicherte Wertpapiere in Darlehensform (CLO)
- Wertpapierpensionsgeschäfte mit Banken und Kunden, im Zuge derer entsprechende Forderungen entstehen
- Finanzkommissionsgeschäft und Abschlussvermittlung von Investmentanteilen
- Variabel verzinsliche Wertpapiere (Investmentfondsanteile) im Rahmen der freiwilligen Gehaltsumwandlung von Mitarbeitern zur Altersvorsorge
- Kundeninduzierte Devisentermingeschäfte
- Zugesagte Kreditlinien gegenüber Kunden, inklusive European Fund Finance (EFF)
- Kreditrisiken aus noch nicht valuierten Krediten gegenüber den Emittenten der im Rahmen der Wertpapierpensionsgeschäfte erworbenen Wertpapiere
- Devisenswaps

Die Mehrheit der Kunden von SSBI besteht aus diversifizierten institutionellen Anlegern sowie Real-Money-Fonds/Asset Managern, die einem strengen regulatorischen Rahmen unterliegen, der eine geringe Hebelung sowie Diversifikationsanforderungen vorgibt. Das Konzentrationsrisiko wird über einen angemessenen Limitrahmen auf Ebene einzelner Kontrahenten und verbundener Kunden sowie nach Industrie, Land und Schattenbankensektor gesteuert. Bislang wird das Konzentrationsrisiko für das Kreditportfolio von SSBI aufgrund der breiten Diversifikation des Bankportfolios über verschiedene Sektoren hinweg als nicht wesentlich eingestuft.

Das Leveraged-Loan-Portfolio ist erwartet, im Zeitverlauf auszulaufen. Verfügbare Kapazitäten sollen durch zusätzliche Kreditvergabe im Bereich Fund Finance und CLO-Darlehen neu allokiert werden, einschließlich Kreditgeschäft im Zusammenhang mit der Umsetzung von CRD VI. Von beiden Produkten wird erwartet, dass sie durch ihre höhere Kreditqualität und Investment-Grade-Gegenparteien positiv zur Diversifizierung des Kreditportfolios sowie zur Reduzierung der Risikovorsorge für Kreditausfälle beitragen.

Das Kreditrisiko im Kreditgeschäft wird überwiegend ex ante durch ein robustes und eigenständiges Underwriting auf Transaktions- sowie Kreditgegenparteien-/Kreditnehmerisiko gesteuert, ergänzt durch eine wirksame laufende Überwachung, um – sofern möglich – einen frühzeitigen Ausstieg aus Positionen über den Sekundärmarkt zu ermöglichen. Das Kreditrisiko unterliegt der IFRS-9-Reservierungspolitik des Unternehmens, wobei das Kreditrisikoteam eine fundierte, einzelfallbezogene Werthaltigkeitsanalyse bereitstellt. Das erhöhte Ausfallrisiko, das Leveraged Loans und EFF-Exposures inhärent ist, wird durch eine angemessene Risikovorsorge berücksichtigt, wobei die Risikovorsorge aufgrund von Anlagen unterhalb des Investment-Grade-Bereichs hauptsächlich durch das Leveraged-Loan-Portfolio bestimmt wird.

Das mit CLO in loan form verbundene Risiko wird anhand der Verlustdeckungsquote bewertet, während das Risiko eines potenziellen Verlustes bei Wertpapieranlagen nach dem Verfahren der Bank für „nicht nur vorübergehende Wertminderungen“ bestimmt wird. Zum Stichtag wurden Einzelwertberichtigungen für zwei Leveraged Loan Positionen gebildet. Bei Verkäufen aus dem Leveraged Loan-Portfolio wurden im Geschäftsjahr teilweise Verluste realisiert.

Risikoquantifizierung

Das interne Ratingsystem quantifiziert das Adressenausfallrisiko eines Kontrahenten anhand einer 15-stufigen Skala. Die Methodik entspricht dem konzernweit auf Ebene der SSC eingesetzten, auf internen Ratings basierendem Ansatz (IRBA). Im Rahmen der Wertpapierpensionsgeschäfte sowie für im Portfolio gehaltene Wertpapiere wird auf externe Ratings der Agenturen Moody's, Standard & Poor's, Fitch und DBRS zurückgegriffen und diese gegebenenfalls den internen Ratings zugeordnet.

Zur Bemessung der Eigenkapitalunterlegung von Adressenausfallrisiken in Säule 1 wendet die SSBI den Kreditrisiko-Standardansatz und die umfassende Sicherheitsmethode (im

Zusammenhang mit den Wertpapierpensionsgeschäften und Devisengeschäften gemäß CRR) an.

Die Quantifizierung der Kreditrisiken in Säule-2 erfolgt auf Basis eines internen Modells, das die ökonomischen Kapitalanforderungen als Gewinn- und Verlustrechnung add-on basierend auf den internen Through-the-Cycle Ratings ermittelt. Des Weiteren werden künftige Ratingveränderungen unterstellt, die zu zusätzlichen Kapitalanforderungen führen.

Die Ausfallwahrscheinlichkeit des Kreditportfolios (EaD exklusive Verbriefungstransaktionen und notleidende Kredite: EUR 52,6 Mrd.) beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2025 0,18 % (31. Dezember 2024: 0,18 %). Dies entspricht einem Durchschnittsrating von SSC5 (äquivalent zu einem externen Rating von BBB+ (S&P) und Ba2 (Moody's)). Das Kreditportfolio ist stark konzentriert in die Anlageklassen SSC1-6 (98,1 % des Gesamtportfolios), was mit den externen S&P Corporate Ratings AAA bis BBB- korrespondiert.

Um die Einhaltung des Risikoappetits für Kreditrisiken zu gewährleisten, werden letztere gemessen und überwacht. Dies geschieht u.a. über den Erwartungswert für Verluste im Kreditportfolio mit einem Zeithorizont von 12 Monaten. Dieser lag zum 31. Dezember 2025 bei EUR 25 Mio. (31. Dezember 2024: EUR 37 Mio.).

Risikomanagement

Das interne Ratingsystem ist ein zentrales Instrument des Managements von Adressenausfallrisiken. Kreditlimits für Gegenparteien werden von der Geschäftseinheit beantragt und von Credit Risk unter Berücksichtigung der Top Down Risikobereitschaftsrichtlinien bewertet und genehmigt.

Eine unabhängige Beurteilung der Kreditwürdigkeit einer Gegenpartei wird durchgeführt, um die Festlegung von Kreditgewährungsgrenzen zu begründen. Die Analyse einer neuen Gegenpartei erfolgt zu Beginn einer Kredit bzw. Handelsbeziehung und mindestens einmal jährlich danach.

Die Kreditevaluierung einschließlich der Analyse der Kreditgegenpartei erfolgt durch die Vergabe eines internen PD Ratings, das in der Regel eine Beurteilung der Stärken und Schwächen der Gegenpartei, der wesentlichen Risiken und der entsprechenden Risikominderungsmaßnahmen umfasst; ebenfalls werden relevante aufsichtsrechtliche Anforderungen berücksichtigt, soweit diese anwendbar sind.

Wertpapiere im Eigenbestand sowie als Sicherheiten im Rahmen der Wertpapierpensionsgeschäfte erworbenen Papiere unterliegen einer qualitativen und quantitativen Limitierung, wobei gemäß der internen "Trading Policies and Guidelines" die jeweiligen Ratings der externen Agenturen herangezogen werden.

Zusätzlich erfolgt eine regelmäßige Überwachung der als Sicherheiten dienenden Wertpapiere in Form von Analysen und anhand eines szenarienbasierten Stresstests, der mit der Methodik übereinstimmt, die für die Wertpapiere im Eigenbestand angewendet wird.

Die im Rahmen der Wertpapierpensionsgeschäfte und Devisengeschäfte erworbenen Papiere werden, soweit die relevanten Bedingungen der CRR erfüllt sind, als Sicherheiten mittels der Pillar 1 „Umfassenden Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten“ angerechnet. Im Rahmen des ICAAP werden sämtliche Papiere unter ökonomischen Risikogesichtspunkten als Sicherheiten herangezogen, wobei grundsätzlich ein geeigneter Sicherheitsabschlag zum Ansatz kommt.

Devisentermingeschäfte mit Kunden werden grundsätzlich nur nach Einräumung von Handelslimiten abgeschlossen. Diese werden anhand der individuellen Ratings sowie der jeweiligen Wertpapiervolumina der Kunden festgelegt. Eine eventuelle Verschlechterung der Kundenbonität während der Laufzeit des Kontraktes führt zu einer intensiveren Beobachtung der Kundensituation und kann ggf. die Schließung der Transaktion nach sich ziehen.

Berücksichtigung von Klima- und Umweltrisiken

Klimabezogene und Umweltrisiken (CER) können das Risiko finanzieller Verluste erhöhen, indem sie die Kreditwürdigkeit von Gegenparteien in anfälligen Sektoren oder geografischen Regionen mindern, die Werte von Sicherheiten verringern, das Länderrisiko nachteilig beeinflussen und die Portfoliokonzentrationen in kohlenstoffintensiven oder klimaanfälligen Sektoren erhöhen.

Die Gruppe hat einen Ansatz entwickelt, um die Auswirkungen solcher Risiken auf das Kreditportfolio zu identifizieren und zu bewerten. Dabei werden die Exponierung und die Resilienz der Drittparteien gegenüber klima- und umweltbezogenen Risikotreibern sowie deren Übertragungskanäle berücksichtigt. Der Ansatz konzentriert sich auf jene Drittparteien, die solchen Risikotreibern am stärksten ausgesetzt sind, insbesondere Unternehmensanleihen, Leveraged Loans, strukturierte Investmentportfolioanlagen, Staatsanleihen und Supranationals. Im Rahmen der Kreditwürdigkeitsprüfung wird für jeden Kontrahenten ein Risikoappetit festgelegt, der als maximale Risikobereitschaft angesehen wird. Umweltfaktoren (einschließlich klimabezogener Aspekte), Sozial- und Governance Risikofaktoren werden bei der Kreditanalyse und dem Genehmigungsverfahren berücksichtigt und können zur Reduzierung des ursprünglich definierten Risikoappetits für den jeweiligen Kontrahenten führen. Für Sektoren und Anlageklassen, welche als risikoreich in Bezug auf Klima- und Umweltrisiken identifiziert werden, wurde eine regelmäßige Überwachung und Berichterstattung eingeführt. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse von Klima- und Umweltrisiken wurden die Auswirkungen solcher Risiken auf das Kreditportfolio für die am stärksten betroffenen Anlageklassen für verschiedene Szenarien und Zeithorizonte (kurz-, mittel- und langfristig) bestimmt. Hierfür wurden risikobereinigte Ausfallwahrscheinlichkeiten und eine damit verbundene angepasste Kreditwürdigkeit für alle Szenarien und Zeithorizonte ermittelt. Die Wesentlichkeitsanalyse hat für alle Szenarien und Zeithorizonte ergeben, dass der Einfluss von Klima- und Umweltrisiken auf Kreditrisiken als „nicht wesentlich“ einzustufen ist.

Darüber hinaus wurde die Exponierung des Investment- und Leveraged Loans-Portfolios hinsichtlich einer Reihe von umwelt- und naturbezogenen Risikotreibern, einschließlich biodiversitätsbezogener Risikofaktoren bewertet. Die Analyse kommt zum Schluss, dass die Auswirkungen der ausgewählten Faktoren für die überwiegende Mehrheit der Kontrahenten sehr gering sind.

3.4.2 Marktrisiken

Risikodefinition

Die Gruppe akzeptiert über Aktivitäten der SSBI als Verwahrstelle und Depotbank Kundeneinlagen, investiert diese in einen diversifizierten Pool an Kapitalanlagen und übernimmt dadurch Marktrisiken im Bankbuch. Zusätzlich unternimmt die SSBI Handelsaktivitäten in FX-Märkte, durch das Frankfurt Trading Desk. Das Marktrisiko sowohl im Bankbuch als auch im Handelsbuch ist ein Finanzrisiko, welches dem Bankgeschäft zugrunde liegt und welches durch nachteilige Bewegungen von Marktparametern und -entwicklungen getrieben wird. Im Wesentlichen sieht sich die Gruppe den folgenden Risiken ausgesetzt:

- Zinsänderungsrisiko: das aktuelle oder zukünftige Kapital- oder Ertragsrisiko bezogen auf das Anlagebuch, welches aus adversen Veränderungen der zugrundeliegenden Zinskurven entsteht. Dieses Risiko kann sich im Bankbuch und Handelsbuch realisieren.
- Zinsaufschlags- (Credit Spread) Risiko: Das aktuelle oder zukünftige Kapital- oder Ertragsrisiko bezogen auf Credit Spread-sensitive Anlagen, welches aus Veränderungen von jeweiligen Bonitätsaufschlägen resultiert. Dieses Risiko kann sich im Bankbuch realisieren.
- Wechselkursrisiko: Risiko aus der Unsicherheit über zukünftige Wechselkursentwicklungen. Dieses Risiko kann sich hauptsächlich im Handelsbuch realisieren, kann aber auch negative Auswirkungen auf das strukturelle Fremdwährungsrisiko haben.

Negative Marktwertveränderungen können sich negativ auf die Kapitalausstattung insgesamt, die Ertragslage als auch auf die Liquiditätsposition der Gruppe oder die Auffassung von Kunden und Marktteilnehmern bezüglich der finanziellen Stärke der Gruppe auswirken.

Risikostrategie

Der risikostrategische Ansatz der Gruppe gleicht dem Ansatz der SSBI. Es gilt sicherzustellen, dass sich Marktrisiken im Bankbuch innerhalb des genehmigten Risikoappetits bewegen und diese im Sinne der Geschäfts- und Risikostrategie angemessen sind.

Die Aufnahme von Risiken aus sich ändernden Marktpreisen ist jedoch für eine effiziente Aktiv-Passivsteuerung der Bilanz in gewissem Umfang notwendig. Die Gruppe verfolgt über die SSBI eine passivgetriebene Investment Strategie, wobei die Verbindlichkeiten der Gruppe, die überwiegend aus stabilen Einlagen aus dem Verwahrstellengeschäft bestehen, überwiegend in Aktiva mit kurzfristiger Laufzeit oder mit hoher Kredit- oder Liquiditätsqualität angelegt werden. Das Anlagenportfolio orientiert sich insgesamt an den modellierten Eigenschaften der Passiva bezüglich Laufzeit, Zinsanpassungen als auch der Währungszusammensetzung, um die Marktrisikoposition im Bankbuch innerhalb der zugehörigen Limite zu managen. Bevor neue Produkte in die Bilanz genommen werden, werden die risikospezifischen Produkteigenschaften erarbeitet und die entsprechende Implementierung im Risikomanagementsystem sichergestellt. Zudem überwacht die Gruppe Marktentwicklungen, um rechtzeitig auf veränderte Marktgegebenheiten reagieren zu können.

Während Risiken aus Wechselkursänderungen bezüglich der Fremdwährungspositionen auf eigenen Konten der Gruppe in geringem Umfang existieren, werden Kundengelder in Fremdwährungen in derselben Währung angelegt oder durch den Abschluss von Fremdwährungsderivaten besichert, so dass kein zusätzliches, materielles Fremdwährungsrisiko generiert wird.

Die im Rahmen der Wertpapierpensionsgeschäfte erworbenen und zur Besicherung herangezogenen Wertpapiere unterliegen ebenfalls Marktpreisschwankungen (inklusive Wechselkursänderungen). Um einer durch Marktrisiken im Bankbuch getriebenen Unterbesicherung der besichert anzulegenden Mittel entgegenzuwirken, werden Haircuts (Sicherheitsabschläge inklusive währungsbezogener Haircuts) bei der Besicherung der Wertpapierpensionsgeschäfte berücksichtigt.

Risikosituation

Im Rahmen der Erstellung des Inventars materieller Risiken unternimmt die Gruppe jährlich eine umfassende Erhebung ihres Marktrisikos im Bankbuch als auch Handelsbuch. Die Identifizierung des Marktrisikos erfolgt anhand einer Analyse der von ihr im Planungszeitraum angebotenen oder geplanten Produkte und Dienstleistungen, sowie jeglicher bilanziell und außerbilanziell entstehenden Marktpreisrisikopositionen.

Marktrisiken im Bankbuch als auch Handelsbuch werden als wesentlich eingestuft und sie werden im Rahmen des ICAAP, ILAAP als auch des Risikoappetits quantitativ berücksichtigt.

Die Verbindlichkeiten bestehen hauptsächlich aus den aus dem Verwahrstellengeschäft generierten zinssensitiven Kundeneinlagen ohne festgeschriebene Laufzeit (Non-maturity deposits). Diese werden in zinssensitive und z.T. Credit-Spread-sensitive Finanzinstrumente angelegt, wobei die wesentliche Aktivpositionen zum Beispiel die festverzinslichen Wertpapiere im Global Treasury Investmentportfolio, begebene (überwiegend Global Credit Finance Portfolio) Darlehen und Überziehungen, besicherte Wertpapierpensionsgeschäfte oder auch Einlagen bei Zentralbanken sind. Mit Ausnahme der erhaltenen Darlehen sowie des Eigenbestands ist der Großteil der zinstragenden Positionen täglich fällig oder weist kurzfristige Zinsanpassungsintervalle auf.

Das Investmentportfolio, welches dem Anlagevermögen zugeordnet wird, stellt auf der Aktivseite die Bilanzposition dar, der das größte Marktrisiko im Bankbuch anhaftet. Im Laufe des

Geschäftsjahres wurde das Investment Portfolio insgesamt reduziert, wobei die Zinsstruktur des Portfolios blieb konstant, mit Positionen überwiegend mit fester gegenüber variabler Zinsstruktur. Die Wertpapiere des Investmentportfolios unterliegen täglichen Marktpreisschwankungen, die zu einer Veränderung der entsprechenden Kurswerte führen. Solche Schwankungen können sich unter anderem aus veränderten Bonitätsaufschlägen („Credit-Spread-Risiken“) oder aus Veränderungen im Zinsumfeld ergeben. Abschreibungen auf Wertpapiere des Investmentportfolios wurden im Berichtszeitraum nicht vorgenommen. Bezüglich des Zinsrisikos wirkt die modellierte Zinssensitivität der Kundeneinlagen dementsprechend der Zinssensitivität des Portfolios entgegen und umgekehrt, wodurch sich die Zinsrisikoposition insgesamt innerhalb der festgelegten Limite bewegen soll. Nachdem sich Marktrisiken sowohl ökonomisch als auch auf die Ertragskraft der Bank auswirken können, hat die SSBI wertorientierte als auch ertragsorientierte Risikokennziffern implementiert. Darüber hinaus können Marktpreisrisiken bezogen auf Zins- und Credit-Spread-Risiken aus nicht-festverzinslichen Wertpapieren (Investmentfondsanteile) im Rahmen der freiwilligen Gehaltsumwandlung von Mitarbeitern zur Altersvorsorge als auch aus dem variabel verzinslichen Kreditportfolio (Global Credit Finance Geschäft) entstehen.

Risikoquantifizierung

Zur Identifizierung, Einschätzung, Bewertung, Überwachung und Berichterstattung der Marktrisiken im Bankbuch hat die Gruppe qualitative Prozesse und quantitative Instrumente im Rahmen eines mehrstufigen Limit-Systems implementiert.

Qualitativ werden das Global Treasury Portfolio, das Global Credit Finance Portfolio und das Global State Street Markets Portfolio sowohl im Rahmen spezieller vierteljährlicher Sitzungen detailliert analysiert und diskutiert als auch in monatlichen Managementsitzungen (ALCO, CMRC, MRAC, und vierteljährliche Surveillance-Gruppe) überwacht.

Quantitativ wird das Zinsänderungsrisiko von der Gruppe sowohl wertorientiert (Discounted Cash Flow Ansatz, Durations-basiert, Economic Value of equity, Run-off Bilanz) als auch ertragsorientiert (GuV-Ansatz, Net Interest Income at Risk) bestimmt und überwacht. Das zugehörige Limitsystem wurde zum Stichtag 30.09.2025 aktualisiert und beinhaltet die aufsichtlich vorgegebenen, sowie zusätzliche intern entwickelte nicht-parallele Zinsszenarien, währungsspezifische Szenarien, extreme Zinsschocks als auch Basisrisiko- und Optionsrisiko-Berechnungen. Im ertragsorientierten Ansatz verwendet die Gruppe über die SSBI für den Risikoappetit eine statische Bilanz und berechnet die Veränderung des Nettozinsertrags über einen Zeitraum von 12 Monaten unter Berücksichtigung des aufsichtlich vorgegebenen Zinsschocks bezogen auf das Tier 1 Kapital, wobei die vorgeschriebene Zinsuntergrenze und die zu berücksichtigenden Währungen gemäß des EBA technischen Regulierungsstandard (RTS) 2024/856 zugrunde gelegt werden. Zu Planungszwecken wird von der SSBI auch eine dynamische Bilanz verwendet. Zusätzlich zu den aufsichtlich geforderten Zinsschocks berechnet die SSBI Zinssensitivitäten unter Berücksichtigung unterschiedlicher Annahmen von Zinsuntergrenzen (mit und ohne Zinsuntergrenze) sowie unterschiedlicher Netting-Regeln (volles Netting). Dies ermöglicht der Bank einen Einblick in potenzielle zusätzliche Zinsrisikoentwicklungen.

Für die Bestimmung des Zinsänderungsrisikos modelliert die Gruppe die Zinssensitivität für Kundeneinlagen ohne festgeschriebene Laufzeit (Non-maturity deposits) basierend auf historischen Daten, um deren durchschnittliche Restlaufzeit und Zinssensitivität zu bestimmen. Dabei werden drei wesentliche Faktoren berücksichtigt:

- Bodensatzanalyse (Core balance volatility)
- Annahme zum Ablauf von Kundeneinlagen (Attrition curves)
- Kundenkonditionen (Rate paid functions)

Die längste Restlaufzeit beträgt für stabile Einlagen maximal 15 Jahre, während die durchschnittliche Restlaufzeit über alle Währungen zum Stichtag ungefähr sechs Jahre beträgt.

Für alle stabilen und weniger stabilen Kundeneinlagen ohne festgeschriebene Laufzeit beträgt die durchschnittliche Restlaufzeit ca. drei Jahre.

Auf der Aktivseite wird das Rückzahlungsverhalten von bestimmten Asset-Klassen (z.B. Verbriefungen, US Agencies und Leveraged Loans) entweder statisch durch Expertenschätzungen oder durch intern entwickelte Modelle, bzw. dynamisch durch marktweit genutzte oder anbieterentwickelte Modelle (z.B. Andrew Davidson Company, „ADCO“; Quantitative Risk Management, „QRM“) bestimmt.

Zum Stichtag ist die Bank Absicherungsgeschäfte (Hedging) in Höhe von EUR 5.887 Mio. (überwiegend Float to Fix Zins-Swaps) bzgl. des Zinsrisikos eingegangen. Um die Flexibilität und Reaktionsfähigkeit auf veränderte Marktgegebenheiten zu erhöhen, hat die Bank zudem Repo Produkte (Eurex Repo) in ihrem Produktportfolio. Diese können in der Zukunft, falls notwendig zur besseren Steuerung und Absicherung des IRRBB verwendet werden.

Die SSBI berechnet und überwacht das Marktrisiko im Bankbuch auf mindestens monatlicher Basis auf Ebene der Bank durch das konzernweit von der SSC genutzte QRM-Modell und informiert die Geschäftsleitung im Rahmen des monatlichen Management Information System („MIS“) über die Ergebnisse. Das barwertige Zinsrisiko wird für die Gruppe in einem vierteljährlichen Turnus quantifiziert, wobei die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) oder EBA vorgegebenen Zinsschocks für das Anlagebuch, sowie weitere Szenarien für die Änderung der Barwerte der Gesamtbilanz simuliert werden.

Im ICAAP werden Zinsänderungsrisiken in der ökonomischen Perspektive für die SSBI auf monatlicher Basis überwacht und auf einem 99,9 % Konfidenzniveau unter Berücksichtigung einer Ein-Jahr-Halteperiode quantifiziert. In der normativen Perspektive zur Risikotragfähigkeit findet das Zinsänderungsrisiko Eingang in jährlich zu rechnende Basis-, adverse und Stresstest-Szenarien, deren Gültigkeiten mindestens vierteljährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

Credit Spread-Risiken werden wertorientiert quantifiziert. Das Limit-System umfasst Credit Spread Risiko-spezifische sowie mit dem Zinsänderungsrisiko kombinierte Risikokennziffern (z.B. Value-at-Risk Ansatz). Im Rahmen der Einführung der EBA/GL/2022/14 hat die SSBI neue Risiko-Metriken für das Credit Spread-Risiko im Bankbuch implementiert. Zu diesem Zweck wurden alle bilanziellen und außerbilanziellen Positionen auf deren Credit Spread-Sensitivität analysiert und ein entsprechendes Risiko-Limit-Rahmenwerk erstellt. Für das Credit Spread-Risiko wurden zum Stichtag keine Absicherungsgeschäfte (Hedging) eingegangen. Der Umfang der für Credit Spread-Risiken zu berücksichtigenden Positionen wird jährlich überprüft.

Gemäß der Klassifizierung als Anlagevermögen haben Zins- und Credit Spread-getriebene Marktpreisschwankungen keinen direkten Einfluss auf das regulatorische Kapital oder die Gewinn- und Verlustrechnung der Bank. Demzufolge werden in der Risikotragfähigkeitsrechnung Marktpreisrisiken aufgrund von durch Marktteilnehmer angenommene Bonitätsveränderungen im Investmentportfolio und für Collateralized Loan Obligations in Darlehensform (Credit Spread-Risiko) sowie für das Leveraged Loan Portfolio aktuell nur in der ökonomischen Perspektive mittels eines auf einer Monte Carlo Simulation basierten Modells und einem 99,9 % Konfidenzniveau quantifiziert.

Zum Stichtag 31. Dezember 2025 und im Laufe des Jahres 2025 bewegten sich die Risikokennziffern innerhalb der vorgegebenen regulatorischen Limite und das Zinsrisiko in der ertragsorientierten Sichtweise sank im Laufe des Jahres gegenüber dem Vorjahresergebnis. Die SSBI ist zinssensitiv gegenüber einem Aufwärtsschock in der wertorientierten Sichtweise und sensitiv gegenüber einem Abwärtsschock in der ertragsorientierten Sichtweise, was hauptsächlich den sehr kurzen Zinsanpassungsintervallen für einen Großteil der Aktiva (Guthaben bei Zentralbanken) geschuldet ist. Die potenzielle Veränderung des wirtschaftlichen Wertes von zinssensitiven Positionen („Short rate up“-Verschiebung der Zinskurve gemäß EBA

RTS 2024/856) betrug –6,3 % des regulatorischen Tier 1 Eigenkapitals, während die Veränderung in der ertragsorientierten Sichtweise bezogen auf das regulatorische Tier 1 Kapital –1,3 % betrug. Das Credit Spread-Risiko bezogen auf das Investment Portfolio, das Portfolio der Collateralized Loan Obligations in Darlehensform sowie für das Leveraged Loan-Portfolio betrug zum Stichtag insgesamt EUR 207 Mio. bezogen auf die intern definierten Credit Spread-Schockszenarien (Risikoappetit-Kennzahl Marktpreisrisiko, einmonatige Haltedauer, 99 % Konfidenzniveau).

Die Handelsaktivitäten des Frankfurter Trading Desk enthalten FX-Spot, FX-Forwards, Non-Deliverable Forwards (NDFs), und FX-Swaps, welche sowohl FX-Risiken, Zinsrisiken, als auch Credit Valuation Adjustment (CVA) Risiken generieren. Für interne Risikomanagement-Zwecke bezogen auf das Handelsbuch werden FX- und Zinsrisiken gemeinsam im Rahmen einer Value-at-Risk („VaR“) Berechnung betrachtet. Dabei sind folgende Risk Appetite Statement („RAS“) Metriken für das Handelsbuch definiert, welche beide täglich berechnet, überwacht und gemeldet werden:

- VaR, basierend auf täglichen Handelsdaten unter Berücksichtigung einer 1-Tag Haltedauer und einem 99 % Konfidenzniveau. VaR-Berechnungen basieren auf Daten bezogen auf die letzten 500 Handelstage.
- Stress-VaR, basierend auf täglichen Handelsdaten unter Berücksichtigung einer 10-Tage Haltedauer und einem 99 % Konfidenzniveau. Hierfür wird ein Stresszeitraum bestimmt, der auf dem zweitschlechtesten 10-Tages-VaR bezogen auf ein 1-Jahres Tagesfenster seit 2007 beruht.

Das Im Jahr 2025 wurden die RAS-Kennzahlen VaR und Stress-VaR sowie die Schwellenwerte für die Kategorien „Amber“ und „Red“ erhöht, um die geplante Geschäftsausweitung zu unterstützen. Die Auslastung der erhöhten RAS-Grenzwerte blieb jedoch im Jahr 2025 aufgrund der bestehenden Positionslimits (NOP und PV01) weiterhin sehr gering.

Das Marktrisiko im Handelsbuch, bestehend aus FX-, Zins- und CVA-Risiken, wird im ICAAP und ILAAP quantifiziert.

Gemäß der ICAAP-Normativperspektive wird das Handelsmarktrisiko mithilfe des Standardansatzes quantifiziert und derzeit als unwesentlich eingestuft, da der Risikowert (EUR 12 Mio.) unter der Wesentlichkeitsschwelle der ICAAP-Normativperspektive (EUR 25 Mio.) liegt. Unter Berücksichtigung eines zukunftsorientierten Ansatzes könnte das Handelsmarktrisiko jedoch im Laufe des Jahres 2026 gemäß der ICAAP-Normativperspektive wesentlich werden. In der ILAAP-Normativperspektive hingegen, die im Rahmen der LCR-Berichterstattung auf Basis eines historischen Rückblicks ermittelt wird, wird das Handelsmarktrisiko derzeit als wesentlich eingestuft, da der Risikowert (EUR 659 Mio.) über der entsprechenden Wesentlichkeitsschwelle (EUR 600 Mio.) liegt. Die ökonomischen Perspektive wird über eine VaR-Analyse quantifiziert, basierend auf täglichen Handelsdaten, unter Berücksichtigung einer 1-Jahres Haltedauer und einem 99,9 % Konfidenzniveau. Die ICAAP Kennziffer wird jeweils für den Monatsultimo berechnet und an das ICAAP Team übermittelt. Aktuell wird das Handelsmarktrisiko in der ökonomischen ICAAP Perspektive als unwesentlich eingestuft, da der Risikowert (EUR 7,5 Mio.) deutlich unter der entsprechenden Wesentlichkeitsschwelle liegt.

Per Ende 2025 bewertet die SSBI das Risiko bezogen auf ihre Handelsmarktaktivität als immateriell. Konkret wurde für den 31. Dezember 2025 in der ICAAP ökonomischen Perspektive ein Handelsmarktrisiko in Höhe von EUR 14 Mio. (1-Jahr 99,9 % VaR) berechnet.

In der ILAAP ökonomischen Perspektive wird das Handelsrisiko jedoch als wesentlich eingestuft, da der Risikowert (EUR 648 Mio.) über der entsprechenden Wesentlichkeitsschwelle liegt. Es wird das Handelsrisiko im Rahmen der Liquiditätsstresstests anhand eines historischen Rückblicks geschätzt.

Die RWA für Marktrisiken nach dem Standardansatz gemäß Art. 445 CRR zum 31. Dezember 2025 sind aus der folgenden Tabelle EU MR1¹³ ersichtlich. Der niedrigere Wert des Zinsrisikos im Vergleich zum Vorjahr (26,63 Mio Euro im Dezember 2024) ist auf niedrigere Derivatevolumina zurückzuführen.

Tabelle 4: EU MR1 – Marktrisiko beim Standardansatz

		a Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs) SSEHG Gruppe	a SSBI
Outright-Termingeschäfte			
1	Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	14,46	14,46
2	Aktienkursrisiko (allgemein und spezifisch)	-	-
3	Fremdwährungsrisiko	101,91	101,91
4	Warenpositionsrisiko	-	-
Optionen			
5	Vereinfachter Ansatz	-	-
6	Delta-Plus-Ansatz	-	-
7	Szenario-Ansatz	-	-
8	Verbriefung (spezifisches Risiko)	-	-
9	Gesamtsumme	116,38	116,38

Die folgende Tabelle EU IRRBB1 zeigt die Auswirkungen des auf das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch der Gruppe sowie die Änderungen des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals und Änderungen des Nettozinsertrags unter den sechs durch die Delegierter Verordnung EU 2024/856 definierten Schockszenarien:

Tabelle 5: EU IRRBB1 – Zinsrisiken bei Geschäften des Anlagebuchs

Aufsichtliche Schockszenarien		a	b	c	d
		Änderungen des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals		Änderungen der Nettozinserträge	
		Laufender Zeitraum (31.12.2025)	Letzter Zeitraum (31.12.2024)	Laufender Zeitraum (31.12.2025)	Letzter Zeitraum (31.12.2024)
1	Paralleler Aufwärtsschock	-183,995	-115,037	44,162	69,546
2	Paralleler Abwärtsschock	44,196	-38,650	-48,212	-104,517
3	Steepener-Schock	45,392	4,439		
4	Flattener-Schock	-198,073	-134,744		
5	Aufwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	-233,545	-148,396		
6	Abwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	117,309	68,123		

¹³ Für das Marktrisiko wird zum 31. Dezember 2025 weiterhin der Standardansatz gemäß Artikel 15 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 der Kommission angewendet.

Tabelle 6: EU IRRBBA – Qualitative Angaben zu Zinsrisiken bei Geschäften des Anlagebuchs

	Qualitative Informationen	CRR - Rechtsgrundlage
(a)	Das Marktpreisrisiko ist ein Finanzrisiko, welches dem Bankgeschäft zugrunde liegt und welches durch nachteilige Bewegungen von Marktparametern und -entwicklungen getrieben wird. Im Wesentlichen sieht sich die Gruppe den folgenden Risiken ausgesetzt: Zinsänderungsrisiko: das aktuelle oder zukünftige Kapital- oder Ertragsrisiko bezogen auf das Anlagebuch, welches aus adversen Veränderungen der zugrundeliegenden Zinskurven (Gap-Risiko), relativen Veränderungen der Zinssätze bei zinsensitiven Instrumenten mit vergleichbaren Laufzeiten, jedoch unterschiedlichen Referenzzinssätzen (Basisrisiko), sowie aus Risiken im Zusammenhang mit expliziten oder impliziten Optionen (Optionsrisiko) entsteht, bei denen sich Höhe und Zeitpunkt der Cashflows ändern können.	Art. 448 Abs. 1 Buchstabe e
(b)	Der risikostrategische Ansatz der Gruppe gleicht dem Ansatz der SSBI. Es gilt sicherzustellen, dass sich Marktpreisrisiken innerhalb des genehmigten Risikoappetits bewegen und diese im Sinne der Geschäfts- und Risikostrategie angemessen sind. Die Aufnahme von Risiken aus sich ändernden Marktpreisen speziell für Wertpapiere ist jedoch für eine effiziente Aktiv-Passivsteuerung der Bilanz in gewissem Umfang notwendig. Die Gruppe verfolgt über die SSBI eine passivgetriebene Investment Strategie, wobei die Verbindlichkeiten der Gruppe, die überwiegend aus stabilen Einlagen aus dem Verwahrstellengeschäft bestehen, hauptsächlich in Aktiva mit kurzfristiger Laufzeit oder mit hoher Kredit- oder Liquiditätsqualität angelegt werden. Zum Stichtag ist die Gruppe Absicherungsgeschäfte variabel zu festem Zins (Cash-flow Absicherung) in Bezug auf Zinsrisiko und in geringem Ausmaß Marktpreisabsicherungen (fester zu variablem Zins) eingegangen.	Art. 448 Abs. 1 Buchstabe f
(c)	Quantitativ wird das Zinsänderungsrisiko von der Gruppe sowohl wertorientiert (Discounted Cash Flow Ansatz, Durations-basiert, Economic Value of equity, Run-off Bilanz) als auch ertragsorientiert (GuV-Ansatz, Net Interest Income at risk) bestimmt und überwacht. Das zugehörige Limitsystem beinhaltet die aufsichtlichen Zinsschocks gemäß BaFin RS 06/19 bzw. EBA/GL/2022/14 und Delegierter Verordnung (EU) 2024/856 sowie zusätzliche intern entwickelte nicht-parallele Zinsszenarien, währungsspezifische Szenarien, extreme Zinsschocks oder auch Basisrisiko- bzw Optionsrisiko-Berechnungen. Im ertragsorientierten Ansatz verwendet die Gruppe über die SSBI für den Risikoappetit eine statische Bilanz und berechnet die Veränderung des Nettozinsertrags über einen Zeitraum von 12 Monaten im Vergleich zum Tier 1 Kapital unter Berücksichtigung eines 200 Basispunkte Zinsschocks als auch der vorgeschriebenen Zinsuntergrenze und der zu berücksichtigenden Währungen gemäß EBA- bzw. EU-Anforderungen. Zu Planungszwecken wird von der Gruppe für die SSBI auch eine dynamische Bilanz verwendet. Zusätzlich zu den aufsichtlich geforderten Zinsschocks berechnet die Gruppe für die SSBI Zinssensitivitäten unter Berücksichtigung unterschiedlicher Zinsuntergrenzen (ohne Zinsuntergrenze) sowie einer unterschiedlichen Währungsaggregation (alle Währungen) und Netting-Regeln (volles Netting). Dies ermöglicht der Gruppe einen Einblick in potenzielle zusätzliche Zinsrisikoentwicklungen. Die Gruppe berechnet und überwacht das Marktpreisrisiko auf mindestens monatlicher Basis auf Ebene der Bank durch das konzernweit von der SSC genutzte Quantitative Risk Management („QRM“) Modell und informiert die Geschäftsleitung im Rahmen des monatlichen Management Information System („MIS“) über die Ergebnisse. Das barwertig Zinsrisiko wird für die Gruppe in einem vierteljährlichen Turnus quantifiziert, wobei die von der BaFin oder der durch die Delegierte Verordnung vorgegebenen Zinsschocks für das Anlagebuch, sowie weitere Szenarien für die Änderung der Barwerte der Gesamtbilanz simuliert werden. Im ICAAP werden Zinsänderungsrisiken in der ökonomischen Perspektive ebenfalls für die Gruppe auf vierteljährlicher Basis überwacht und auf einem 99,9% Konfidenzniveau quantifiziert. In der normativen Perspektive zur Risikotragfähigkeit findet das Zinsänderungsrisiko Eingang in jährlich zu rechnende Basis-, adverse und Stresstest-Szenarien, deren Gültigkeiten mindestens vierteljährlich von der SSBI überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.	Art. 448 Abs. 1 Buchstabe e Ziffern i und v; Art. 448 Abs. 2
(d)	Das zugehörige Limitsystem beinhaltet die aufsichtlichen Zinsschocks gemäß BaFin RS 06/19 bzw. Delegierter Verordnung EU 2024/856 sowie zusätzliche intern entwickelte nicht-parallele Zinsszenarien (zu ICAAP Zwecken), währungsspezifische Szenarien, extreme Zinsschocks oder auch Basisrisiko-Berechnungen. Im ertragsorientierten Ansatz verwendet die Gruppe über die SSBI für den Risikoappetit eine statische Bilanz und berechnet die Veränderung des Nettozinsertrags über einen Zeitraum von 12 Monaten im Vergleich zum Tier 1 Kapital unter Berücksichtigung eines 200 Basispunkte Zinsschocks als auch der vorgeschriebenen Zinsuntergrenze und der zu berücksichtigenden Währungen gemäß Delegierter Verordnung.	Art. 448 Abs. 1 Buchstabe e Ziffer iii; Art. 448 Abs. 2

Qualitative Informationen		CRR - Rechtsgrundlage
(e)	Zu Planungszwecken wird von der Gruppe für die SSBI auch eine dynamische Bilanz verwendet. Zusätzlich zu den aufsichtlich geforderten Zinsschocks berechnet die Gruppe für die SSBI Zinssensitivitäten unter Berücksichtigung unterschiedlicher Zinsuntergrenzen (ohne Zinsuntergrenze) sowie einer unterschiedlichen Währungsaggregation (alle Währungen) und Netting-Regeln (volles Netting). Dies ermöglicht der Gruppe einen Einblick in potenzielle zusätzliche Zinsrisikoentwicklungen.	Art. 448 Abs. 1 Buchstabe e Ziffer ii; Art. 448 Abs. 2
(f)	Zum Stichtag ist die Gruppe Absicherungsgeschäfte (variabler zu festem Zins) bzgl. des Zinsrisikos eingegangen. In geringem Ausmaß verwendet die Gruppe Marktwertabsicherungen. Um die Flexibilität und Reaktionsfähigkeit auf veränderte Marktgegebenheiten zu erhöhen, wurden Zinsswaps und Repo Produkte (Eurex Repo) in das Produktportfolio aufgenommen. Diese können in der Zukunft zusätzlich zu strukturellen Veränderung des Investment Portfolios, falls notwendig, zur besseren Steuerung und Absicherung des IRRBB verwendet werden.	Art. 448 Abs. 1 Buchstabe e Ziffer iv; Art. 448 Abs. 2
(g)	Für die Bestimmung des Zinsänderungsrisikos modelliert die Gruppe die Zinssensitivität für Kundeneinlagen ohne feste Laufzeit (täglich fällige Einlagen) basierend auf historischen Daten, um deren durchschnittliche Restlaufzeit und Zinssensitivität zu bestimmen. Dabei werden drei wesentliche Faktoren berücksichtigt werden: - Bodensatzanalyse - Annahme zum Abruf von Kundeneinlagen (Abflusskurven) - Kundenkonditionen (Funktionen bezogen auf den gezahlten Zins) Auf der Aktivseite wird das Rückzahlungsverhalten von bestimmten Vermögensanlagen (z.B. Verbriefungen, US Agencies und Leveraged loans) entweder statisch durch Expertenschätzungen oder durch intern entwickelte Modelle, bzw. dynamisch durch marktweit genutzte Modelle (z.B. extern entwickelt durch Andrew Davidson Company oder QRM) bestimmt.	Art. 448 Abs. 1 Buchstabe c; Art. 448 Abs. 2
(h)	Zum Stichtag 31. Dezember 2025 und im Laufe des Jahres 2025 bewegten sich alle Risikokennziffern innerhalb der vorgegebenen regulatorischen Limite und das Zinsrisiko erhöhte sich im Laufe des Jahres in der wertorientierten Perspektive. In der Ertragsperspektive ist die Gruppe zinssensitiv gegenüber einem parallelen Abwärtsschock, was der erhöhten Zinssensitivität der kurzfristigen Aktiva geschuldet ist, während in der wertorientierten Perspektive das Szenario zum Aufwärtsschock bei kurzfristigen Zinsen die größte Zinssensitivität aufweist.	Art. 448 Abs. 1 Buchstabe d
(i)	N/A	
(1) (2)	Die längste Restlaufzeit beträgt für stabile Einlagen maximal 15 Jahre ,während die durchschnittliche Restlaufzeit über alle Währungen zum Stichtag im Rahmen der Anforderungen der Delegierten Verordnung liegt. Für alle stabilen und weniger stabilen Kundeneinlagen ohne festgeschriebene Laufzeit beträgt die durchschnittliche Restlaufzeit ca. 3 Jahre.	Art. 448 Abs. 1 Buchstabe g

Risikomanagement

Grundsätzlich folgt das Risikomanagement für Marktpreisrisiken dem dreistufigen Modell („Three Lines of defense“).

In der ersten Stufe (FLoD) erfasst und überwacht Global Treasury bzw. Global Markets und Global Credit Finance die Risikosituation des Konzerns bezogen auf Marktpreisrisiken. Risikomanagement ist in der zweiten Stufe (SLoD) für die Einrichtung der Risikomanagementprozesse inklusive des jeweils gültigen Limitsystems sowie für die unabhängige Überwachung und Überprüfung des Risikoprofils des Konzerns verantwortlich. Ebenfalls in der zweiten Verteidigungslinie angesiedelt, aber unabhängig vom Risikomanagement zu sehen, ist die Model Validation Group, welche für eine von der Methodenentwicklung unabhängige Validierung von verwendeten Risiko-Modellen zuständig ist. Risiko-Modellen durchlaufen einen regelmäßigen Validierungszyklus und Modelanpassungen müssen vor Implementierung validiert und genehmigt werden. Die interne Revision garantiert in der dritten Stufe (TLoD) eine unabhängige sowie objektive Bewertung des Aufbaus und der operativen Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gruppe und stellt somit den ganzheitlichen Marktpreisrisikoansatz sicher.

Die Wertpapiere im Eigenbestand als auch das Kredit-Portfolio unterliegen einer qualitativen und quantitativen Limitierung und werden sowohl im Rahmen spezieller vierteljährlicher Sitzungen

detailliert analysiert und diskutiert als auch in monatlichen Managementsitzungen (ALCO, CMRC und MRAC) überwacht. Für die zinsänderungsspezifischen Einzelszenarien wurden Limite implementiert, die einer regelmäßigen Überwachung unterliegen. Die Bilanzplanung einschließlich der geplanten Veränderungen des Investment Portfolios und des Kredit-Portfolios werden ebenfalls regelmäßig im Rahmen des monatlich stattfindenden ALCO und MAFC diskutiert, um ein umfassendes Bild der von der Gruppe über die SSBI eingegangenen Bilanzrisiken zu gewährleisten.

Die FX-Positionen, die aus Handelsaktivitäten entstehen, werden im Rahmen eines internen entwickelten Limit-Systems gemessen und überwacht. Das Limit-System beinhaltet die folgenden Limiten:

1. „Net Open Position“ (NOP) Limits (per Währung, und als total für Handelsbuch),
2. PV01 Limits (per Währung, per Tenor, und als Summe für Handelsbuch),
3. Handelsbuch VaR Limit,
4. Handelsbuch Stress-VaR Limit, und
5. Handelsbuch GuV Limit.

Die Einhaltung der NOP und PV01 (Present value of a basis point) Limits wird auf intraday- und Ende-des-Tages-Basis überwacht, obwohl ein Überschreiten der intraday-Limite auf temporärer Basis erlaubt sind (z.B. Ausführung der großen Transaktionen). Die andere drei Limite sind auf Ende-des-Tages-Basis zu überwachen. Jedes Limit wird mit dem Front Office abgeklärt, um sicherzustellen, dass FX-Transaktionen abgesichert sind und, dass übermäßige Belastungen durch die Verringerung der relevanten Positionen vermieden wird.

Aufgrund der Erwartungen der EZB sollte der Anteil der Kunden-Transaktionen, die Back-to-Back (BtB) mit SSBT abgesichert sind, weniger als 2 % relativ zum total Euro-Handelsvolumen betragen. Unter BtB in diesem Sinne werden nur Handelstransaktionen verstanden, die durch einen automatischen Prozess ausgeführt werden (d.h., Handelstransaktionen, die manuell ausgeführt werden, sind nicht als BtB berücksichtigt).

Berücksichtigung von Klima- und Umweltrisiken

Klima- und Umweltrisiken können das Marktrisiko insbesondere über das Handelsbuch, unter anderem infolge potenzieller Änderungen von Zinssätzen oder Wechselkursen, über Änderungen von Credit Spreads und in Zusammenhang mit einer möglichen allgemeinen Verschlechterung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen beeinflussen.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse von Klima- und Umweltrisiken wird das Marktrisiko daher auf Basis potenzieller Veränderungen von Credit Spreads bestimmter Vermögenswerte sowohl im Investmentportfolio (Bankbuch) als auch für das Handelsbuch ermittelt. Für das Marktpreisrisiko im Bankbuch basiert die Quantifizierung auf der Modellierung von Credit Spread-Veränderungen aufgrund von klima- und umweltrisikospezifischen Schocks.

Die Modellierung umfasst Leveraged Loans, Unternehmensanleihen, Staatsanleihen und Supranationals über unterschiedliche Betrachtungshorizonte und Klimarisikoszenarien hinweg und ermittelt entsprechende Marktwertanpassungen. Für das Marktpreisrisiko im Handelsbuch werden unterschiedliche klima- und umweltrisikobezogene Wechselkursszenarien herangezogen, um deren Einfluss auf die Gewinn- und Verlustrechnung, die Kapitalausstattung als auch die Liquiditätsposition zu berechnen.

Die Wesentlichkeitsanalyse hat für alle Szenarien und Zeithorizonte ergeben, dass der Einfluss von Klima- und Umweltrisiken auf Marktrisiken als „nicht wesentlich“ einzustufen ist.

3.4.3 Liquiditätsrisiken

Dieser Gliederungspunkt stellt die qualitativen und quantitativen Offenlegungsinformationen des Liquiditätsrisikos gemäß Art. 435 (1) and 451a CRR sowie Art. 8 der Durchführungsverordnung (EU) 20214/3172 dar. Zusätzlich zum Abschnitt 3.7 deckt er dabei auch die erforderlichen Erklärungen und Aussagen zum Liquiditätsrisikomanagement und dem Liquiditätsprofil ab.

Risikodefinition

Die Gruppe definiert das Liquiditätsrisiko als das Risiko, dass das Unternehmen im Falle einer schwerwiegenden Störung des Finanzmarktes oder eines für State Street spezifischen Ereignisses möglicherweise nicht über ausreichende Mittel verfügt, um fällige Verbindlichkeiten zu ersetzen, die Transaktions- und Cash-Management-Anforderungen der Kunden zu erfüllen sowie andere Finanzierungsverpflichtungen einzuhalten. Das Liquiditätsrisiko bestimmt sich demnach durch den zukünftigen Bedarf an verfügbaren Mitteln, um Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, welchem die Verfügbarkeit von Barmitteln oder Sicherheiten gegenübergestellt wird, die sicherstellen, dass ausreichend liquide Mittel vorhanden sind, um fällige Verbindlichkeiten zu begleichen, Kundentransaktionen sowie Cash-Management-Anforderungen zu erfüllen und andere Finanzierungsverpflichtungen unter normalen bzw. Stressbedingungen zu erfüllen. Die SSBI ist das einzige operative Kreditinstitut innerhalb des Konzerns und Liquidität wird zentral auf Bank und Gruppenebene verwaltet. Der Liquiditätsmanagementprozess der SSBI beinhaltet intern definierte quantitative Liquiditätsstandards, sowie die von den Aufsichtsbehörden festgelegten Standards, einschließlich der Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, „LCR“) und die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, „NSFR“).

Die Gruppe akzeptiert durch die SSBI als Verwahrstelle und Depotbank Kundeneinlagen und investiert diese in einen diversifizierten Pool an Kapitalanlagen. Die Bank bietet darüber hinaus ihren Kunden auch während eines Handelstages („Intraday“) und in Ausnahmefällen auch am Ende eines jeden Geschäftstages Liquiditätsunterstützung an. Ein unangemessenes Management der Liquiditätsrisikoposition könnte zu einer Liquiditätskrise führen, in der die Bank nicht mehr in der Lage wäre, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Aufgrund der Größe und Geschäftstätigkeiten der Bank könnte eine solche Liquiditätskrise zu einem Schaden der Reputation und Profitabilität führen.

Um die Ziele des Liquiditätsrisikomanagements zu erreichen, ist ein umfassendes Rahmenwerk vorhanden, welches sicherstellt, dass das Niveau und die Zusammensetzung des Liquiditätspuffers und der Finanzierungsposition ausreichen, damit die SSBI im Rahmen seines Geschäftsmodells nachhaltig operieren und die Interessen seiner Kunden als auch generell die Liquidität in den Zahlungs- und Abwicklungssystemen schützen kann, in denen es tätig ist. Ein Liquiditätsnotfallplan (Contingency Funding Plan, „CFP“), welcher jährlich aktualisiert wird, ist vorhanden. Dieser ermöglicht es der Bank durch eine Liquiditätskrise zu navigieren und sekundäre Auswirkungen auf die Marktliquidität zu verhindern. Das Ziel ist, basierend auf den entwickelten Liquiditätsmanagementprozessen, die auf Liquiditätsstresstests basieren, die Folgen einer potenziellen Liquiditätskrise abzumildern. Der Plan beschreibt die Managementstruktur und den Aktivierungsprozess der verschiedenen Stresstufen und enthält Einzelheiten zu den möglichen Maßnahmen für den Fall, dass der CFP aktiviert wurde.

Risikostrategie

Die Gruppe verfolgt eine umsichtige Liquiditätsrisikostrategie, welche eine hohe Fristenkongruenz von Aktiv- und Passivfälligkeitsprofilen gewährleisten soll. Sie verfolgt eine passivgetriebene Anlagestrategie, im Rahmen derer die Verbindlichkeiten der Bank, die im Wesentlichen aus stabilen Einlagen aus dem Verwahrstellengeschäft bestehen, hauptsächlich in Finanzinstrumente mit kurzfristiger Laufzeit oder einem hohen Liquiditätsgrad angelegt werden. Die SSEHG bzw. die SSBI ist daher nicht auf eine Geld- oder Kapitalmarktfinanzierung angewiesen.

Die für den Liquiditätspuffer berücksichtigten Vermögenswerte umfassen Sichteinlagen bei Zentralbanken und unbelastete, hochwertige Wertpapiere, die keinen rechtlichen, regulatorischen oder sonstigen operationellen Beschränkungen unterliegen. Einzelheiten zu den Vermögenswerten der Bank sind täglich verfügbar, wobei Limitierungen für Wertpapierarten, Emittenten, Ratings, Herkunftsland und EZB-Fähigkeit des Anlageportfolios gelten, um eine angemessene Diversifizierung sowie ausreichende Liquidität sicherzustellen.

Risikosituation

Die Verbindlichkeiten der Gruppe bestehen hauptsächlich aus operativen Kundeneinlagen, welche an die Dienstleistungen der Bank gekoppelt sind. Die durch Kundeneinlagen zur Verfügung gestellten stabilen liquiden Mittel werden unter Berücksichtigung entsprechender Diversifikation überwiegend in hochliquide Aktiva angelegt. Zum Bilanzstichtag wurde ungefähr die Hälfte der bilanzwirksamen Aktiva in kurzfristigen Forderungen durch gruppeninterne Wertpapierpensionsgeschäfte mit der SSBT und nicht besicherte Geldmarktgeschäften mit Zentralbanken angelegt. Die übrigen Mittel werden vornehmlich in hochliquide Aktiva investiert, welche zu einem Großteil gemäß den Kriterien der EZB bei den Zentralnotenbanken beleihbar sind. Insgesamt können mehr als zwei Drittel der bilanzwirksamen Aktiva der Kategorie ‚hochliquide‘ zugeordnet werden. Die Ergebnisse von Liquiditätsstresstests, LCR und NSFR zeigen die Angemessenheit des Finanzierungsprofils der Bank und dass die Höhe und Zusammensetzung des Liquiditätspuffers und der Gegenmaßnahmen ausreichen, um einer Vielzahl von schweren Stressszenarien standzuhalten.

Risikoquantifizierung

Im Rahmen des ILAAP führt die Gruppe jährlich eine umfassende Überprüfung ihres Liquiditätsrisikos. Die Identifizierung der Liquiditätsrisiken erfolgt anhand einer Analyse der von ihr angebotenen Produkte und Dienstleistungen, sowie jeglicher bilanziell und außerbilanziell entstehenden Liquiditätsrisiken.

- Liquiditätsrisiken werden von der Bank als wesentlich eingestuft und im Rahmen des ICAAP qualitativ berücksichtigt. Zur Bewertung, Früherkennung und Überwachung der Liquiditätsrisiken hat die Bank qualitative Prozesse und quantitative Instrumente implementiert. Um eine effektive Überwachung des Liquiditätsrisikos zu gewährleisten, hat die Bank einen klar definierten Rahmen für Limits festgelegt, der auf verschiedenen Ebenen von Kennzahlen basiert, die zur Messung, Überwachung und Begrenzung des Liquiditätsrisikos verwendet werden.
- Die **Kennzahlen des Risk Appetite Statement („RAS“)** sind die Schlüsselkennzahlen zur Messung des Liquiditätsrisikos. Für jede Kennzahl wurden Schwellenwerte festgelegt, um klare Parameter für ein akzeptables Maß an Risikobereitschaft festzulegen.
- **Non-RAS-Kennzahlen** sind Liquiditätsrisikokennziffern, welche sich auf bestimmte Risikofaktoren fokussieren. Durch diese werden Risiken quantifiziert, die durch einzelne Konzentrationen oder Geschäftsaktivitäten entstehen können.
- **Frühwarnindikatoren** (Early Warning Indicators) werden verwendet, um potenzielle systemische oder idiosynkratische Situationen so früh wie möglich zu erkennen.
- **Liquiditätsleitlinien** (Notification Thresholds) stellen eine zusätzliche Reihe von Kennziffern dar, welche auf allgemeine Liquiditätsengpässe hinweisen sollen.

Die Gruppe berechnet und überwacht das Liquiditätsrisiko auf täglicher und monatlicher Basis anhand einer Reihe von Liquiditätskennziffern und -frühwarnindikatoren. Diese umfassen die LCR, die NSFR sowie zusätzliche interne Liquiditätskennziffern. Zudem wird anhand eines monatlichen Stresstests das Liquiditätsrisiko durch idiosynkratische und systemische sowie daraus resultierende kombinierte Szenarien quantifiziert, um unplanmäßige Entwicklungen darstellen zu können. Zum Bilanzstichtag war das kombinierte Szenario, welches einen makroökonomischen Abschwung mit einem idiosynkratischen Szenario in Form einer Ratingabstufung der SSBI gefolgt von einem wesentlichen Einlagenabfluss kombiniert, das

Szenario mit der geringsten Liquiditätsposition der SSBI. In diesem Szenario war die Liquiditätsposition der SSBI weiterhin angemessen und im Rahmen des Risikoappetits.

Die Ergebnisse der Liquiditätsstresstests und anderer Liquiditätsrisikokennzahlen werden regelmäßig an die Geschäftsleitung, das ALCO bzw. das MRAC durch die erste und zweite Verteidigungslinie berichtet. Die oben genannten Kennzahlen zum Liquiditätsrisiko bilden einen integralen Bestandteil des Risk Appetite Framework und fließen auch in die Analyse neuer Produkte und Dienstleistungen im Rahmen des NBPRA-Prozesses ein.

Um die Einhaltung des Risikoappetits für Liquiditätsrisiken zu gewährleisten, werden die Risiken gemessen und überwacht. Dies geschieht u.a. mit Hilfe der LCR und NSFR Überschusskennzahlen, welche zum Stichtag 31. Dezember 2025 EUR 8,9 Mrd. bzw. bzw. EUR 12,1 Mrd. betragen.

Risikomanagement

Wie auch bei anderen Risikokategorien ist das Risikomanagement für Liquiditätsrisiken in einem dreistufigen Modell („Three Lines of defense“) aufgebaut. In der ersten Stufe (FLoD) erfasst und überwacht Global Liquidity Management die Liquiditätssituation der Bank. Risikomanagement, in der zweiten Stufe (SLoD), ist verantwortlich für die Errichtung der Risikomanagementprozesse sowie für die Überwachung, Überprüfung und Berichterstattung des Risikoprofils der Gruppe bzw. der SSBI. Die interne Revision garantiert in der dritten Stufe (TLoD) eine unabhängige sowie objektive Bewertung des Aufbaus und der operativen Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Bank und stellt somit den ganzheitlichen Liquiditätsrisikoansatz sicher.

Aufgrund des einheitlichen Aufsichtsmechanismus der EZB besteht keine nationale Anforderung für eine spezifische Überwachung von Zweigstellen im Euroraum und die Liquidität der Filialen ist vollständig in das Liquiditätsmanagementrahmenwerk der SSBI integriert.

Berücksichtigung von Klima- und Umweltrisiken

Klima- und umweltbezogene Risiken können das Liquiditätsrisiko beeinflussen, indem die Fähigkeit der Gruppe ihren Finanzierungsbedarf zu decken und Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, beeinträchtigt werden könnte.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse von Klima- und Umweltrisiken wurde deren potenzielle Auswirkung auf das Refinanzierungsrisiko und das Liquiditätsrisiko von Vermögenswerten bewertet. Die Quantifizierung konzentrierte sich auf die Auswirkung von klima- und umweltbezogenen Risikotreibern auf den Stressed Liquid Asset Buffer („SLAB“) unter verschiedenen Szenarien und Zeithorizonten (kurz-, mittel- und langfristig) und basierte auf den Ergebnissen der Marktpreisrisiko Quantifizierung (Auswirkung auf das Investmentportfolio, insbesondere Unternehmensanleihen, Staatsanleihen und Supranationals). Die Wesentlichkeitsanalyse hat für alle Szenarien und Zeithorizonte ergeben, dass der Einfluss von Klima- und Umweltrisiken auf Liquiditätsrisiken, aufgrund des relativ großen und diversifizierten Pools an High Quality Liquid Assets („HQLA“)-Vermögenswerten, einschließlich hoher Zentralbankeinlagen, als „nicht wesentlich“ einzustufen ist.

Darüber hinaus können Klima- und Umweltrisiken die Finanzlage und Solidität negativ beeinträchtigen, was zu einem Abfluss von Kundeneinlagen führen könnte. Kontrahenten, die von klima- und umweltbezogenen Risiken betroffen sind, können auf Kreditlinien zurückgreifen, um Kosten oder Rücknahmen zu finanzieren. Der Wert des Investmentportfolios, welches ein wesentlicher Bestandteil des Liquiditätspuffers ist, könnte ebenfalls beeinträchtigt werden. Die Folgen von Klima- und Umweltrisiken auf die Einlagensituation der Gruppe werden allerdings als nachrangig bewertet. Szenarien, in welchen Kunden ihre Einlagen reduzieren oder die Inanspruchnahme verfügbarer Kreditfazilitäten erhöhen, um die Rücknahmeanforderungen ihrer eigenen Kunden zu erfüllen, werden als wenig wahrscheinlich eingeschätzt. Wie verschiedene physische Extremereignisse der letzten Jahre (z.B. Stürme oder Überschwemmungen in Deutschland und Österreich) zeigten, führte keines dieser Ereignisse zu einem nennenswerten Abfluss von Kundeneinlagen.

Liquiditätsrisikoerklärung (Art. 451a (4) CRR)

Das Geschäftsmodell und die Strategie der SSEHG Gruppe führen zu stabilen Liquiditäts- und Refinanzierungspositionen mit einem hohen Maß an Überschussliquidität. Im Gegensatz zu anderen Banken ist die SSEHG Gruppe zur Finanzierung des Bilanzvermögens nicht auf eine Geld- oder Kapitalmarktfinanzierung angewiesen. Die Bank verfolgt eine verbindlichkeitsorientierte Anlagestrategie und verwendet Kundeneinlagen für die Anlage in überwiegend hochliquide Vermögenswerte. Dieser Ansatz generiert Überschussliquidität, um die Finanzierungsverpflichtungen unter normalen bzw. Stressbedingungen zu erfüllen.

Die SSEHG Gruppe und SSBI haben robuste Strategien, Richtlinien, Verfahren und Systeme zur Identifizierung, Messung, Verwaltung, Überwachung und Kontrolle des Liquiditätsrisikos über einen angemessenen Zeithorizont implementiert. Die von der SSEHG Gruppe vorgehaltene Liquidität bietet eine ausreichende Deckung des Liquiditätsrisikos und beinhaltet interne Ausgleichskapazitäten. Die Verfügbarkeit von Überwachungs- und Berichtsinstrumenten stellt zusammen mit dem Liquiditätsrisikoprofil und der Vermögenszusammensetzung sicher, dass über die relevanten Zeithorizonte ausreichend Liquidität verfügbar ist, um Liquiditätsabflüsse zu decken.

Die normativen und wirtschaftlichen Kennzahlen der Bank zum Liquiditätsrisiko zeigen, dass die Höhe und Zusammensetzung des Liquiditätspuffers und der Ausgleichsmaßnahmen über kurz- und langfristige Zeithorizonte angemessen sind, um fällige Verbindlichkeiten zu ersetzen, Transaktionen und Cash-Management-Anforderungen von Kunden gerecht zu werden und Finanzierungsverpflichtungen unter normalen bzw. Stressbedingungen nachzukommen. Die Ergebnisse der Liquiditätsprognose zeigen, dass der Liquiditätsüberschuss im Basisszenario und im Negativszenario voraussichtlich innerhalb der Zielvorgaben bleiben wird. Die Bank überwacht die Einlagenbestände weiterhin genau und baut die lokalen Kapazitäten der SSBI zur Diversifizierung ihrer Finanzierungsquellen hinsichtlich verschiedener Währungen und Kontrahenten weiter aus.

Seit dem letzten ILAAP-Zyklus hat die SSEHG Gruppe eine Reihe von Initiativen umgesetzt, um ihr Rahmenwerk für das Liquiditätsrisikomanagement weiter zu stärken. Weitere für 2026 geplante Verbesserungen werden die fortgesetzte Widerstandsfähigkeit des Liquiditätsrisikomanagement-Rahmens der SSEHG KG sicherstellen. Sämtlichen neuen Aktivitäten, die Liquiditätsrisiken erzeugen, unterliegen dem Neue Produkte Prozess und einer angemessenen Liquiditätsbewertung.

Basierend auf dem aktuellen Liquiditätsrisikoprofil, den geplanten Managementmaßnahmen sowie laufenden Verbesserungen des Liquiditätsrisikomanagementrahmenwerks ist sowohl die Gruppe als auch die Bank gut positioniert, um Liquiditätsrisiken umsichtig zu steuern.

Liquidity Coverage Ratio (LCR) – Qualitative and quantitative Informationen

Zum Berichtsstichtag betrug die LCR der SSEHG Gruppe (konsolidiert) 145,54% bzw. der SSBI (Einzelbasis) 137,55%.

Die liquiden Aktiva der Bank bestehen zu über 90% aus Aktiva der Stufe 1, davon zur Hälfte aus täglich verfügbarem Zentralbankguthaben. Kundeneinlagen stellen den Hauptbestandteil der Abflüsse dar, wovon etwa drei Viertel als operative Einlagen mit einem reduzierten Gewicht von 25% in die Berechnung der LCR einfließen. In 2025 vergab die Bank Kreditlinien durchschnittlich i.H.v. 3.0 Mrd im Wesentlichen an institutionelle Finanzkunden im Rahmen ihres European Fund Finance Geschäftes, sowie in geringerem Ausmaß als Leveraged Loans. Neben Pensionsgeschäften besteht ein Viertel der Zuflüsse aus kurzfristigen Kundenüberziehungen, Nostroguthaben und offenen Forderungen aus Clearing-Geschäften.

Für Devisenkassa- und Devisentermingeschäfte ist die Bank Kontrahent gegenüber Kunden und der SSBT. Insbesondere im Zusammenhang mit hieraus bestehenden Derivatepositionen und potenziellen Besicherungsaufforderungen könnten zusätzliche Liquiditätsabflüsse für Sicherheiten aufgrund von Auswirkungen ungünstiger Marktbedingungen benötigt werden. Die

Ermittlung dieser hypothetischen Abflüsse erfolgt bei der Bank nach dem sogenannten Historischen Rückschauansatz ("Historical Look Back Approach") im Sinne der Delegierten Verordnung (EU) 2017/208¹⁴. Andere derivative Geschäfte werden von der Bank nicht getätigt.

Als wesentliche Fremdwährung gemäß Art. 415 (2) CRR überschreitet lediglich der USD die Schwelle von 5%. Zum 31. Dezember 2025 betrug die LCR (für USD) für die SSEHG Gruppe bzw. die SSBI 175,10%.

Darüber hinaus bestehen für das Liquiditätsrisikoprofil der SSEHG Gruppe und der SSBI keine zusätzlichen materiellen Positionen, die nicht in diesem Offenlegungsbericht beschrieben sind.

Die nachfolgenden Angaben sowohl für die SSEHG Gruppe als auch für die Bank werden in Übereinstimmung mit Art. 435 (1) and 451a CRR sowie Art. 7 der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 dargestellt.

Die nachfolgend dargestellten Werte berechnen sich als Durchschnitt aus den letzten zwölf Monatsendwerten bezogen auf das Ende des zu veröffentlichenden Quartals.

Tabelle 7: EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR für die SSEHG Gruppe

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am (2025)	Dez 31	Sep 30	Jun 30	Mär 31	Dez 31	Sep 30	Jun 30	Mär 31
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					36.048	34.752	33.583	31.578
MITTELABFLÜSSE									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	-	-	-	-	-	-	-	-
3	Stabile Einlagen	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Weniger stabile Einlagen	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	42.648	41.471	40.567	38.946	19.673	17.574	16.834	15.692
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	30.513	31.774	31.503	30.850	7.628	7.943	7.876	7.713
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	12.136	9.697	9.064	8.096	12.045	9.630	8.959	7.979
8	Unbesicherte Schuldtitel	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Besicherte großvolumige Finanzierung					0	0	0	0
10	Zusätzliche Anforderungen	4.457	4.636	4.575	4.504	3.456	3.536	3.420	3.289
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivaterisiko-positionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	1.373	1.375	1.199	1.009	1.373	1.375	1.199	1.009
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	3.083	3.261	3.376	3.496	2.083	2.161	2.220	2.281
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	224	201	189	181	127	105	93	85
15	Sonstige Eventualfinanzierungs- verpflichtungen	46.095	44.682	44.596	44.517	1.987	2.017	2.050	2.122
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE					25.243	23.232	22.397	21.188
MITTELZUFLÜSSE									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	5.862	5.051	4.114	3.315	70	85	76	44

¹⁴ Delegierte Verordnung zur Ergänzung der CRR durch technische Regulierungsstandards im Hinblick auf zusätzliche Liquiditätsabflüsse für Sicherheiten, die aufgrund der Auswirkungen ungünstiger Marktbedingungen auf die Derivatgeschäfte eines Instituts benötigt werden

		a	b	c	d	e	f	g	h
			Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	1.931	1.751	1.547	1.567	1.921	1.741	1.542	1.562
19	Sonstige Mittelzuflüsse	566	574	600	558	187	195	202	178
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)					-	-	-	-
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)					-	-	-	-
20	GESAMTMITTELZUFLÜSSE	8.359	7.376	6.262	5.440	2.178	2.022	1.820	1.785
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	0	0	0	0	0	0	0	0
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	0	0	0	0	0	0	0	0
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	8.359	7.376	6.262	5.440	2.178	2.022	1.820	1.785
BEREINIGTER GESAMTWERT									
EU-21	LIQUIDITÄTSPUFFER						36.048	34.752	33.583 31.578
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE						23.065	21.211	20.577 19.403
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE						158,30	165,04	164,34 163,54

Tabelle 8: EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR für die SSBI

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am (2025)	Dez 31	Sep 30	Jun 30	Mär 31	Dez 31	Sep 30	Jun 30	Mär 31
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					36.004	34.752	33.583	31.578
MITTELABFLÜSSE									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	-	-	-	-	-	-	-	-
3	Stabile Einlagen	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Weniger stabile Einlagen	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	43.759	42.543	41.528	39.795	20.811	18.646	17.795	16.540
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	30.477	31.774	31.503	30.850	7.619	7.943	7.876	7.713
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	13.283	10.769	10.025	8.944	13.192	10.703	9.919	8.828
8	Unbesicherte Schuldtitel	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Besicherte großvolumige Finanzierung					-	0	0	0
10	Zusätzliche Anforderungen	4.457	4.636	4.575	4.504	3.456	3.536	3.420	3.289
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	1.373	1.375	1.199	1.009	1.373	1.375	1.199	1.009
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	3.083	3.261	3.376	3.496	2.083	2.161	2.220	2.281
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	258	242	228	219	162	146	132	123
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	46.095	44.682	44.596	44.517	1.987	2.017	2.050	2.122
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE					26.416	24.345	23.397	22.074

Information Classification: General

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
MITTELZUFLÜSSE									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	5.862	5.051	4.114	3.315	70	85	76	44
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	1.886	1.745	1.542	1.562	1.875	1.736	1.536	1.557
19	Sonstige Mittelzuflüsse	565	574	600	558	186	195	202	178
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)					-	-	-	-
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)					-	-	-	-
20	GESAMTMITTELZUFLÜSSE	8.312	7.370	6.256	5.435	2.131	2.016	1.814	1.780
EU-20a	<i>Vollständig ausgenommene Zuflüsse</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20b	<i>Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20c	<i>Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %</i>	8.312	7.370	6.256	5.435	2.131	2.016	1.814	1.780
BEREINIGTER GESAMTWERT									
EU-21	LIQUIDITÄTSPUFFER					36.004	34.752	33.583	31.578
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE					24.285	22.329	21.582	20.294
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE					150,01	156,70	156,62	156,23

Strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, „NSFR“) - Qualitative and quantitative Informationen

Mit Inkrafttreten der CRR II, wurde die NSFR eingeführt und muss seit dem 28. Juni 2021 mindestens 100% betragen. NSFR stellt die verfügbare stabile Refinanzierung („Available Stable Funding“) der erforderlichen stabilen Refinanzierung („Required Stable Funding“) gegenüber und soll eine langfristige bzw. stabile Refinanzierung sicherstellen.

Als großes Institut muss die Bank eine vollumfängliche Meldung erstellen..

Sowohl die SSEHG Gruppe mit 272,27% als auch die SSBI mit 267,32% verfügen zum 31. Dezember 2025 über eine NSFR, die deutlich über der regulatorischen Mindestanforderung von 100% liegt. Die hohen Quoten erklären sich durch einen überwiegenden Anteil an hochliquiden Aktiva (Zentralbankguthaben und Staatsanleihen), welche gemäß dem Konzept der NSFR keine Refinanzierung benötigen, sowie sehr stabilen Kundeneinlagen („operational deposits“).

Gemäß Art. 451a Abs. 2 Buchstabe a) CRR sind Quartalsendzahlen für jedes Quartal des maßgeblichen Offenlegungszeitraums zu veröffentlichen. Die SSEHG Gruppe bzw. SSBI sind als nicht börsennotierte große Institute, bei denen es sich nicht um G-SRI handelt, eingestuft und haben somit die Angaben zur NSFR auf jährlicher Basis offenzulegen. Somit sind grundsätzlich die Zahlen des jeweils aktuellen Offenlegungstichtags nachfolgend offenlegt und die der drei Vorquartale (siehe Anhang A).

Tabelle 9: EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote gemäß Artikel 451a Abs. 3 CRR der SSEHG Gruppe zum 31. Dezember 2025

		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				e
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	Gewichteter Wert
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	6.072	-	-	1.024	7.097
2	Eigenmittel	6.072	-	-	-	6.072
3	Sonstige Kapitalinstrumente		-	-	1.024	1.024
4	Privatkundeneinlagen		-	-	-	-
5	Stabile Einlagen		-	-	-	-
6	Weniger stabile Einlagen		-	-	-	-
7	Großvolumige Finanzierung		38.307	2.265	-	14.039
8	Operative Einlagen		25.330	-	-	12.407
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		12.977	2.265	-	1.632
10	Interdependente Verbindlichkeiten		-	-	-	-
11	Sonstige Verbindlichkeiten	64	1.495	32	207	223
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	64				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		1.495	32	207	223
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					21.359
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					155
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		-	-	-	-
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		-	-	-	-
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		12.515	750	6.076	6.144
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		7.059	-	-	-
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		5.344	647	1.060	1.773
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		55	-	804	711
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		1	-	-	-
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		-	-	-	-
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		-	-	-	-
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsen-gehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		58	103	4.212	3.661

Information Classification: General

	a	b	c	d	e
	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
	Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
25 Interdependente Aktiva		-	-	-	-
26 Sonstige Aktiva		2.138	12	913	1.409
27 Physisch gehandelte Waren				-	-
28 Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		1	-	-	1
29 NSFR für Derivateaktiva		-			-
30 NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		219			11
31 Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		1.919	12	913	1.397
32 Außerbilanzielle Posten		3.403	1.354	655	136
33 RSF insgesamt					7.845
34 Strukturelle Liquiditätsquote (%)					272,27

Tabelle 10: EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote gemäß Artikel 451a Abs. 3 CRR der SSBI zum 31. Dezember 2025

		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	3.985	-	-	1.132	5.117
2	Eigenmittel	3.985	-	-	100	4.085
3	Sonstige Kapitalinstrumente		-	-	1.032	1.032
4	Privatkundeneinlagen		-	-	-	-
5	Stabile Einlagen		-	-	-	-
6	Weniger stabile Einlagen		-	-	-	-
7	Großvolumige Finanzierung:		39.559	2.265	-	14.039
8	Operative Einlagen		25.330	-	-	12.407
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		14.270	2.265	-	1.632
10	Interdependente Verbindlichkeiten		-	-	-	-
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	65	1.543	32	207	223
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	65				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		1.543	32	207	223
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					19.378
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					155
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		-	-	-	-
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		-	-	-	-
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		12.513	750	6.075	6.142
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		7.059	-	-	-
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		5.341	647	1.059	1.771
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		55	-	804	711

		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		a Keine Restlaufzeit	b < 6 Monate	c 6 Monate bis < 1 Jahr	d ≥ 1 Jahr	
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		1	-	-	-
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		-	-	-	-
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		-	-	-	-
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		58	103	4.212	3.661
25	Interdependente Aktiva					
26	Sonstige Aktiva		2.055	12	361	816
27	Physisch gehandelte Waren				-	-
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		1			1
29	NSFR für Derivateaktiva		-			-
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		219			11
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		1.835	12	361	804
32	Außerbilanzielle Posten		3.403	1.354	655	136
33	RSF insgesamt					7.249
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					267,32

Für die erforderliche Offenlegung von weiteren Erläuterungen zur Ergänzung der quantitativen Informationen (z.B. Konzentration von Finanzierungs- und Liquiditätsquellen oder Derivatepositionen und potenzielle Besicherungsaufforderungen usw.) verweisen wir auf die obigen Ausführungen zum Liquiditätsrisiko und den allgemeinen Erläuterungen zur LCR.

3.4.4 Nicht-Finanzielle Risiken (Operationelle-, Technologie- und Resilienz- sowie Kern-Compliance Risiken)

Risikodefinition

Zu den Nicht-finanziellen Risiken zählen im Konzern die operationellen Risiken, die Technologie- und Resilienzz Risiken und die Kern-Compliance-Risiken.

Operationelles Risiko ist definiert als das Risiko eines Verlustes, der sich aus unzureichenden oder versagenden internen Prozessen ergibt und potenzielle finanzielle, Reputations- oder Franchise-Schäden verursachen kann.

Technologie- und Resilienzz Risiken beziehen sich auf die Unfähigkeit, strategische, finanzielle und operative Ziele materiell zu erreichen, die sich aus der Nutzung, dem Besitz, dem Betrieb, der Einbindung, der Steuerung und Einführung von Informationstechnologie oder aus der Unfähigkeit ergeben, operative und technologische Ausfälle wirksam zu erkennen, zu verhindern, darauf zu reagieren und sich davon zu erholen, die die Bereitstellung kritischer Geschäftsdienstleistungen für unsere Kunden und die Finanzmärkte beeinträchtigen können.

Kern-Compliance Risiko ist ein Teilbereich des gesamten Compliance Risikos des Unternehmens und entsteht dort, wo die primäre Risikoexponierung in der Nichteinhaltung regulatorischer Verpflichtungen besteht, die definiert sind als anwendbare endgültige Gesetze, Regeln, Vorschriften und gesetzliche Bestimmungen, formale regulatorische Leitlinien, andere regulatorische Anforderungen, Verhaltenskodizes und andere Standards von Selbstregulierungsorganisationen, die die juristischen Einheiten der State Street, deren

Finanzdienstleistungsaktivitäten sowie die diese Aktivitäten unterstützenden Funktionen regulieren.

Ein Teil der nichtfinanziellen Risiken kann auf Auslagerungsrisiken zurückgeführt werden, die sich auf potenzielle negative Auswirkungen oder Unsicherheiten beziehen, die mit der Delegation bestimmter Funktionen oder Prozesse an externe Drittparteien, einschließlich State Street Konzerngesellschaften, verbunden sind.

Rechtliche Risiken sind ebenfalls in der Kategorie der nichtfinanziellen Risiken enthalten, die in Form des Verlustrisikos bestehen, das aus einer Nichteinhaltung vertraglicher Verpflichtungen oder der Vertragsgestaltung selbst resultieren kann und in Form potenzieller gerichtlicher Auseinandersetzungen, die im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der SSBI einhergehen können.

Risikostrategie

Nichtfinanzielle Risiken stellen Risikoexponierungen dar, die die Gruppe zu eliminieren versucht oder auf ein Niveau zu begrenzen, das weder die finanzielle Performance noch den Unternehmenswert beeinträchtigt oder anderweitig wichtige Stakeholder negativ beeinflusst.

Die Gruppe erkennt an, dass operationelle, Technologie und Resilienzrisiken dem Geschäft inhärent sind und nicht auf null reduziert werden können. Die Bank versucht, diese Risiken auf ein minimal erreichbares Niveau zu reduzieren, muss jedoch anerkennen, dass dies im Gleichgewicht mit der Erreichung strategischer, finanzieller und operativer Ziele stehen muss, mit dem Ziel einer wirksam konzipierten und gut kontrollierten Betriebsumgebung innerhalb des festgelegten Risikoappetits.

Die Einhaltung der relevanten rechtlichen und bankaufsichtlichen Anforderungen ist ein wesentlicher Bestandteil der SSBI Operationen als Geschäftseinheit. Die Verantwortung für die Einhaltung dieser Anforderungen liegt bei jedem einzelnen Mitarbeiter sowie bei den entsprechenden Fachbereichen oder Stabsfunktionen innerhalb der Bank.

Compliance Management und Risikomanagement bieten den Rahmen, innerhalb dessen die Bank gemäß regulatorischen, vertraglichen und rechtlichen Verpflichtungen (z. B. Richtlinien und Verfahren für operationelle Risiken) mittels eines dokumentierten Regelwerks agiert.

Risikosituation

Nichtfinanzielle Risiken betreffen Dienstleistungen und Produkte sowie die von SSBI eingesetzten Technologien, Prozesse, Mitarbeiter und Dienstleister und werden als materielle Risiken für die Bank angesehen.

Operationelle Risiken haben das Potenzial, SSBI durch finanzielle Verluste, Serviceunterbrechungen und reduzierte Prozesszuverlässigkeit zu beeinträchtigen. Operationelle Risiken stellen weiterhin einen inhärenten Expositionsbereich dar, für den die Bank eine angemessene Kapitalunterlegung sicherstellt. Insgesamt bleibt das operationelle Risikoprofil im Einklang mit dem Geschäftsmodell der Bank und dem Aktivitätsniveau ihrer Funktionen. Der Großteil des Risikos liegt hier bei der Entgegennahme, Erfassung, Weiterverarbeitung und Ausführung von Transaktionen und sonstigen spezifischen Dienstleistungen für unsere Kunden.

Technologierisiken umfassen Risiken im Zusammenhang mit der Nutzung, dem Besitz, der Anwendung und Integration von Informationssystemen. Risiken können zum Beispiel im Falle von Systemausfällen, Vorfällen der Informationssicherheit oder des Datenschutzes auftreten oder auch durch interne Kontroll- und Prozesslücken sowie im Rahmen der Integration neuer Technologien/Systeme verursacht werden. Der Großteil der IT-Systeme und IT-Infrastruktur wird zentral innerhalb der Gruppe koordiniert.

Outsourcing-Risiken entstehen aus potenziell negativen Auswirkungen oder Unsicherheiten, die mit der Delegation bestimmter Funktionen oder Prozesse an externe Drittparteien, einschließlich

State Street-Konzerngesellschaften, verbunden sind. Leistungsstörungen durch Dienstleister können die operative Durchführung, Resilienz und regulatorische Compliance der SSBI erheblich beeinträchtigen. Dieses Risiko wird weiter erhöht, wenn SSBI auf eine große Zahl ausgelagerter Dienstleistungen angewiesen ist und/oder eine hohe Abhängigkeit von einzelnen Anbietern besteht (Konzentrationsrisiko). SSBI unterhält umfangreiche Auslagerungsbeziehungen zu Unternehmen der Gruppe für die Erbringung der Dienstleistungen inklusive der IT-Infrastruktur.

Compliance-Risiken existieren sowohl aus einer externen als auch aus einer internen Compliance-Perspektive. Zum einen unterliegt die SSBI komplexen gesetzlichen und bankenaufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen, die zudem einer ständigen Weiterentwicklung unterliegen. Zum anderen muss sie sich an interne Vorgaben und Richtlinien halten, welche u.a. in der gesamten State Street Gruppe gelten und unter Umständen auch höhere Anforderungen beinhalten können.

Fortlaufende Initiativen, neue Regularien, Änderungen existierender Geschäftsprozesse sowie (zusätzliches) Outsourcing durch SSBI, Kunden oder andere Konzerngesellschaften bzw. Einlagerungen von Kundenaktivitäten oder Aktivitäten anderer Konzerngesellschaften können ebenfalls die operationellen Risiken erhöhen.

Risikoquantifizierung

Nichtfinanzielle Risiken werden durch verschiedene Programme quantifiziert, darunter das Risk Control Self Assessment, das jährliche Legal Entity Risk Assessment sowie die Materialitätsanalyse im Rahmen des internen Risikotragfähigkeitsprozesses (ICAAP).

Operationelle Verluste und Gewinne werden strukturiert mithilfe einer Schadensfalldatenbank erfasst und überwacht. Diese Daten unterstützen die Definition spezifischer Maßnahmen und Initiativen zur zukünftigen Risikovermeidung.

Zur Messung der Kapitaladäquanz operationeller Risiken in Säule 1 verwendet SSBI den Standardansatz gemäß CRR. Für die wirtschaftliche Kapitalanforderung im ICAAP bzw. im Risikotragfähigkeitskonzept nach MaRisk nutzt die Bank einen szenariobasierten Ansatz, der operationelle Risiken aus einer zukunftsorientierten Perspektive bewertet und damit interne und externe Verlustdaten ergänzt.

In Workshops werden Schätzungen zu Höhe und Wahrscheinlichkeit potenzieller Verluste für verschiedene Szenarien vorgenommen, die anschließend mittels Monte Carlo Simulation verarbeitet werden. Die Ergebnisse werden als wirtschaftliche Quantifizierung operationeller Risiken im Rahmen der Säule 2 Bewertung dargestellt. Dieser Ansatz berücksichtigt alle Komponenten der nichtfinanziellen Risiken einschließlich Technologie- und Resilienzrisiken sowie Kern Compliance Risiken.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Quantifizierung nach Säule 2 gestiegen. Das operationelle Risiko aus wirtschaftlicher Perspektive stieg um EUR 33 Mio. (+6,8 %), von EUR 485 Mio. auf EUR 518 Mio.

Zur Sicherstellung der Einhaltung des Risikoappetits für nichtfinanzielle Risiken werden eine Reihe von Kennzahlen gemessen und überwacht. Die wichtigste Kennzahl ist die Messung der tatsächlichen Verluste (einschließlich anerkannter Rückstellungen) auf 12-Monats-Basis. Zum 31. Dezember 2025 betrug dieser Wert EUR 29 Mio. (Vorjahr: EUR 43 Mio.).

Risikomanagement

Für das Management nichtfinanzieller Risiken werden umfassende prozessimmanente und prozessunabhängige Risikominderungsmaßnahmen genutzt. Prozessimmanente Maßnahmen umfassen einerseits die Identifikation potenzieller nichtfinanzieller Risiken, bevor diese eingegangen werden (Selektivansatz), und andererseits die Analyse, Steuerung und Überwachung bereits bestehender Risiken. Prozessunabhängige Kontrollen bestehen aus der Internen Revision sowie einem umfassenden Überwachungs- und Prüfprogramm der Compliance Abteilung.

Der Ansatz der Bank für das Management operationeller Risiken basiert auf frühzeitiger Identifikation. Dies stellt sicher, dass die zur Risikominderung ergriffenen Maßnahmen im Hinblick auf die kontinuierliche Überwachung des Restrisikos angemessen sind. In Verbindung mit einem geeigneten Berichtswesen und Eskalationsstufen soll dies ein wirksames Management operationeller Risiken im Rahmen des internen Kontrollsystems sicherstellen.

Durch ihr Cyber Security Programm versucht die Bank, Kunden, Mitarbeitende und Vermögenswerte vor der gesamten Bandbreite globaler Cyber Bedrohungen zu schützen und gleichzeitig Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Informationen sicherzustellen.

Das „Compliance Oversight Program“ bietet ein konzernweites Rahmenwerk zur Inventarisierung der bankenaufsichtsrechtlichen Anforderungen, zur Kommunikation dieser Anforderungen an die jeweils betroffenen Geschäftseinheiten, zur Bestimmung einer angemessenen Maßnahme zur Risikobewältigung und zur Adressierung etwaiger Compliance-Feststellungen, welches den Geschäftseinheiten eine Übersicht ihrer bankenaufsichtsrechtlichen Anforderungen, Risiken, entsprechende Risikokontrollen und Lösungsvorschläge für Compliance-Probleme an die Hand gibt. Dieses Rahmenwerk stellt einen umfänglichen und konsistenten Ansatz zum Management von Compliance-Risiken dar.

Der Bereich Compliance überwacht darüber hinaus sowohl das relevante gesetzliche und bankenaufsichtsrechtliche Umfeld als auch die konzernweiten und lokal spezifischen internen Anforderungen und schafft hiermit die Grundlage, die fortwährende Einhaltung aller Anforderungen sicher zu stellen. Die Einhaltung aller erforderlichen Kontrollen wird durch ein umfassendes und fortwährendes Testprogramm überwacht. Die künftige Entwicklung des gesetzlichen und bankenaufsichtsrechtlichen Umfelds wird sowohl auf globaler und europäischer als auch auf lokaler Ebene für alle Länder, in denen die SSBI ansässig ist, strukturiert analysiert. Letzteres dient der Ableitung des kurz- und mittelfristigen Umsetzungsbedarfs zur Sicherstellung der dauerhaften Einhaltung der sich ändernden gesetzlichen und bankenaufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen der Geschäftstätigkeit und die Vertragsdokumente der Bank werden basierend auf konzernweit gültigen Standards von der zentralen Rechtsabteilung betreut. Bei Abweichung von diesen Standards sind entsprechende Eskalationsprozesse vorgesehen.

Die SSBI hat ein dokumentiertes Rahmenwerk für das Management von Auslagerungen etabliert. Jede vorgeschlagene Auslagerungsvereinbarung wird hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit anhand der anwendbaren rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen überprüft. Auslagerungsrisiken werden sowohl bei Beginn als auch während des gesamten Lebenszyklus jeder Auslagerung identifiziert und bewertet. Die mit jeder Vereinbarung verbundenen Risiken werden in einer umfassenden Risikoanalyse dokumentiert, die die Grundlage für die Bestimmung des Risikoprofils der Auslagerung bildet.

Im Rahmen der Qualitätssicherung überwacht und bewertet die SSBI regelmäßig die Leistung der ausgelagerten Dienstleister. Regelmäßige Service Review Meetings sowie die Berichterstattung über Key Performance Indicators (KPIs) und Key Risk Indicators (KRIs) sind wesentliche Bestandteile des laufenden Risikomanagementprozesses. KRIs unterstützen die wirksame Überwachung des Auslagerungsrisikoprofils der SSBI und ermöglichen eine rechtzeitige Eskalation und Umsetzung geeigneter Korrekturmaßnahmen, wenn erforderlich.

Die Ergebnisse und zentralen Aspekte der nichtfinanziellen Risiken werden über die bestehende Governance Struktur zugänglich gemacht bzw. adressiert. Dies umfasst die monatliche Berichterstattung im Rahmen des MIS, über lokale Business Risk Committees auf Länder /Filialebene sowie gegenüber bankweiten Governance Gremien wie dem OGC und dem TORC.

Gemäß Artikel 446 CRR werden die operationellen Verluste sowie der Geschäftsindikator (Business Indicator) und dessen Komponenten der SSEHG Gruppe in den nachfolgenden Tabellen dargestellt.

Tabelle 11: EU OR1 – Verluste aufgrund von operationellen Risiken

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k
	Beträge in Mio	2025	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	Zehn-jahres-durchschnitt
Bei einem Schwellenwert von 20 000 €												
1	Gesamtbetrag der Verluste aufgrund von operationellen Risiken nach Abzug von Rückflüssen (keine Ausschlüsse)	28,2	36,6	31,1	42,1	26,1	8,0	5,0	5,8	2,6	2,5	18,8
2	Gesamtanzahl der Verluste aufgrund von operationellen Risiken	63	64	68	70	77	46	35	36	13	15	49
3	Gesamtbetrag der ausge-nommenen Verluste aufgrund von operationellen Risiken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Gesamtzahl der ausge-nommenen operationellen Risiko-ereignisse	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Gesamtbetrag der Verluste aufgrund von operationellen Risiken nach Abzug von Rückflüssen und ausgenommenen Verlusten	28,2	36,6	31,1	42,1	26,1	8,0	5,0	5,8	2,6	2,5	18,8
Bei einem Schwellenwert von 100 000 €												
6	Gesamtbetrag der Verluste aufgrund von operationellen Risiken nach Abzug von Rückflüssen (keine Ausschlüsse)	27,0	34,9	29,7	40,6	24,0	7,2	4,0	4,5	2,2	1,9	17,6
7	Gesamtanzahl der Verluste aufgrund von operationellen Risiken	31	26	33	32	30	20	11	10	4	1	20
8	Gesamtbetrag der ausge-nommenen Verluste aufgrund von operationellen Risiken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Gesamtzahl der ausge-nommenen operationellen Risiko-ereignisse	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Gesamtbetrag der Verluste aufgrund von operationellen Risiken nach Abzug von Rückflüssen und ausgenommenen Verlusten	27,0	34,9	29,7	40,6	24,0	7,2	4,0	4,5	2,2	1,9	17,6

Tabelle 12: EU OR2 – Geschäftsindikator, Komponenten und Teilkomponenten

Geschäftsindikator und seine Teilkomponenten		a	b	c	d
		2025	2024	2023	Durchschnittswert
1	Zins-, Leasing- und Dividendenkomponente (ILDC)				725
EU 1	ILDC in Bezug auf das einzelne Institut/die konsolidierte Gruppe (mit Ausnahme der Unternehmen nach Artikel 314 Absatz 3)				725
1a	Zins- und Leasingertrag	1.600	1.916	1.455	1.657
1b	Zins- und Leasingaufwendungen	1.017	1.217	752	995
1c	Summe der Vermögenswerte/ Aktivakomponente	47.654	45.781	44.916	46.117
1d	Dividendenertrag/ Dividendekomponente	0	0	0	0
2	Dienstekomponente (SC)				1.285
2a	Ertrag aus Gebühren und Provisionen	926	855	856	879
2b	Aufwendungen für Gebühren und Provisionen	98	99	98	98
2c	Sonstige betriebliche Erträge	274	254	242	257
2d	Sonstige betriebliche Aufwendungen	356	448	413	406
3	Finanzkomponente (FC)				17
3a	Nettoertrag/Nettoaufwand aus dem Handelsbuch (TB)	25	9	4	13
3b	Nettoertrag/Nettoaufwand aus dem Anlagebuch (BB)	11	0	0	4
EU 3c	Ansatz zur Bestimmung der TB/BB-Grenze (PBA- oder Rechnungslegungsansatz)				Rechnungslegungsansatz
4	Geschäftsindikator (BI)				2.026
5	Geschäftsindikatorekomponente (BIC)				274
Disclosure of the BI					
6a	BI vor Abzug ausgenommener veräußerter Geschäfte	2.026			
6b	Verringerung des BI aufgrund ausgenommener veräußerter Geschäfte	-			
EU 6c	Auswirkungen von Fusionen/Übernahmen auf den BI	123			

Tabelle 13: EU OR3 – Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und Risikopositionsbeträge

		a
		SSEHG Gruppe
1	Geschäftsindikatorekomponente (BIC)	274
EU 1	Eigenmittelanforderungen (OROF) nach dem alternativen Standardansatz (ASA) gemäß Artikel 314 Absatz 4	
2	Entfällt	
3	Mindestanforderungen an Eigenmittel für das operationelle Risiko (OROF)	274
4	Risikopositionsbeträge (REA) für das operationelle Risiko	3.425

Berücksichtigung von Klima- und Umweltrisiken

Die Auswirkungen von Klima- und Umweltrisikotreibern auf nicht-finanzielle Risiken können sich aus einer Vielzahl an Übertragungskanälen ergeben, abhängig von den zugrunde liegenden Risikoarten. Dazu zählen beispielsweise Schäden an physischen Vermögenswerten (eigene Sachanlagen oder bei Lieferanten), Störungen innerhalb der Lieferkette, Änderungen in der

Produktivität, Verstöße gegen klima- oder umweltbezogene regulatorische Vorgaben, sowie Haftungs- oder Prozessrisiken.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse von Klima- und Umweltrisiken wurde die potenzielle finanzielle Auswirkung für jedes nicht-finanzielle Risiko im Rahmen von Workshops anhand verschiedener Szenarien eingeschätzt. In diesen Workshops bewerteten eine Reihe von Experten aus der ersten und zweiten Verteidigungslinie die wichtigsten klima- und umweltrisikogetriebenen Risikoszenarien für die jeweilige Risikoart. Dabei ermittelten sie das schwerwiegendste realistische Stressszenario für die jeweilige Risikoart und schätzten den damit verbundenen maximalen finanziellen Verlust auf kurzfristige Sicht ein. Mithilfe einer Methodik zur Berechnung des ökonomischen Kapitalbedarfs wurden die Auswirkung der ermittelten kurzfristigen Klima- und Umweltrisiken auf längere Zeithorizonte und unterschiedliche Klimaszenarien hinweg projiziert.

Die Wesentlichkeitsanalyse hat für alle Szenarien und Zeithorizonte ergeben, dass der Einfluss von Klima- und Umweltrisiken auf nicht-finanzielle Risiken als „nicht wesentlich“ einzustufen ist.

3.4.5 Strategische Risiken

Risikodefinition

Strategische Risiken, als Teil der Geschäftsrisiken, beziehen sich auf die Verfehlung der finanziellen Unternehmensziele aufgrund von mangelhafter Umsetzung der strategischen Pläne, fehlender Adaptierung an strukturelle Veränderungen und/oder signifikanten Schocks geopolitischer oder makroökonomischer Natur. Hierbei können Strategische Risiken durch Klima- und Umweltrisiken beeinflusst werden, beispielsweise durch Klimaereignisse, sich verändernde Klimamuster oder einem Übergang hin zu einer Niedrigemissionswirtschaft inklusive damit einhergehender Umsetzungskosten entsprechender neuer oder weiterentwickelter Regularien. Zurzeit werden derartige Einflüsse jedoch als nicht wesentlich angesehen.

Risikostrategie

Die Risikostrategie beruht auf der frühzeitigen Erkennung potentieller Geschäftsrisiken und der Sicherstellung, dass die implementierten Maßnahmen zur Risikominderung geeignet sind, soweit dies in der Natur des Risikos möglich ist. Zusätzlich ist die SSEHG bestrebt, extreme Gewinnvolatilität zu vermeiden. Selbige Prämisse gilt sowohl unter gewöhnlicher Geschäftsaktivität als auch beim Eintreten geopolitischer, makroökonomischer und marktspezifischer Erschütterungen. Die Diversifikation in verschiedenen Geschäften, Ländern und Risikotypen ist eine wesentliche Erwägung beim Management des Risikos und der Gewinnvolatilität der Gruppe, auch im Hinblick auf klimabedingte Risikotreiber.

Risikosituation

Die Ausübung einer Geschäftstätigkeit geht notwendigerweise mit Geschäftsrisiken einher, unabhängig von der spezifischen Art des Geschäfts. Eine vollständige Planungssicherheit im täglichen Geschäftsumfeld ist aufgrund der Vielfalt an Variablen unmöglich.

Insbesondere ergeben sich strategische Risiken für die SSEHG-Gruppe und insbesondere für die SSBI aus ihrer Tätigkeit in einem stark regulierten rechtlichen Umfeld, das einem kontinuierlichen Wandel unterliegt (z.B. Regulatorik für das Verwahrstellengeschäft, oder steuerliche Aspekte). Weitere Risiken ergeben sich aus zu starker Kunden- und Branchenkonzentration und zu starker Abhängigkeit der bestehenden Infrastrukturen an den Finanzmärkten (z.B. Settlement-Systeme). Geschäftsrisiken können sich zudem aus Veränderungen des globalen Geschäftsmodells, sowie der wachsenden Tendenz zur Auslagerung bestimmter Geschäftstätigkeiten der SSBI und/oder Kunden/anderen Konzerngesellschaften ergeben. Des Weiteren trägt die Bank auch Fremdwährungsrisiken, welche aus Einkünften und Kapitalrücklagen in Fremdwährungen in den jeweiligen Niederlassungen außerhalb des Euroraums resultieren.

Risikoquantifizierung

Strategische Risiken und deren Risikofaktoren werden regelmäßig und auch ad hoc im Rahmen der Geschäftsstrategie und der Risikoinventur analysiert.

Die Gruppe hat einen Prozess bzgl. des Managements von Änderungsprozessen implementiert, um die Angemessenheit neuer Produkte (oder deren Vertrieb auf neuen Märkten) und Anpassungen von existierenden Prozessen sowie von Akquisitionen oder Verschmelzungen zu beurteilen.

Um zukünftige strategische Risiken einzuschätzen, verwendet die Gruppe einen Szenario-basierten Bewertungsansatz. Im Rahmen des oben aufgeführten Angemessenheitsprozesses unterliegen die Strategischen Risiken zusätzlich einer fortlaufenden Überprüfung hinsichtlich ihrer Art und Höhe.

Risikomanagement

Die SSEHG KG überwacht regelmäßig Änderungen im rechtlichen und bankenaufsichtsrechtlichen Umfeld, um eine zeitnahe und vollständige Implementierung dieser Änderungen in ihrer strategischen Planung sicherzustellen. Um das Risiko aus derartigen Veränderungen des Umfelds zu minimieren, wurden die folgenden Kontrollen implementiert:

- Mindestens jährliche Überarbeitung der Geschäftsstrategie
- Vierteljährliche Erstellung einer Balanced Scorecard zur Überprüfung der Zielerreichung
- Regelmäßige Feststellung der Finanzdaten
- Vierteljährliche Analyse der Werthaltigkeit von Finanz- und Risikoplanwerten
- Überwachung der Gewinn- und Verlustrechnung auf Kundenebene
- Prozess zur Anpassung der Gebührenstruktur
- Anpassungsprozesse gemäß AT 8 MaRisk
- Regelmäßige Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der Governance Struktur der Gruppe

Berücksichtigung von Klima- und Umweltrisiken

Klima- und Umweltrisiken sind ein bedeutender Treiber des strategischen Risikos. Die Gruppe muss die Auswirkungen der klima-bezogenen Risiken auf ihre Strategie berücksichtigen, einschließlich der Notwendigkeit geeigneter Maßnahmen zur Risikominderung zu ergreifen. Sie muss zudem Chancen nutzen, um auf Kundennachfragen nach klimabezogenen Produkten zu reagieren. Hier besteht das Risiko, dass die jeweilige Strategie geschäftsübergreifend falsch ausgerichtet wurde, oder die Bank außerstande ist ihre Strategie, insbesondere auch die Nachhaltigkeitsstrategie, auszuführen. Darüber hinaus können sich stetig verändernde Gesetzgebung in unterschiedlichen Jurisdiktionen auf das Geschäft auswirken und abweichende Marktregulierungen schaffen, welche Kosten und eine gestiegene Komplexität der Geschäftstätigkeit nach sich ziehen können. Ein strategisches Risiko im Zusammenhang mit klima- und umweltbezogenen Faktoren kann die Fähigkeit der Gruppe beeinträchtigen, ihre finanziellen Ziele zu erreichen.

Die Wesentlichkeitsanalyse zu klima- und umweltbezogenen Risiken basiert auf einer Szenarioanalyse, in der das Fachwissen verschiedener Bereiche einfließt. Dabei wurden die oben genannten Aspekte berücksichtigt, unter Einbezug unterschiedlicher Szenarien über kurz, mittel und langfristige Zeithorizonte hinweg, klima- und umweltbezogener, risikotreiberbasierter Verluste sowie entsprechender Eintrittswahrscheinlichkeiten. Die Wesentlichkeitsanalyse hat für alle Szenarien und Zeithorizonte ergeben, dass der Einfluss von Klima- und Umweltrisiken auf strategische Risiken als „nicht wesentlich“ einzustufen ist.

3.4.6 Modellrisiken

Risikodefinition

Die Modellrisiken beziehen sich auf potenzielle Nachteile (inklusive finanzieller Verluste) die aus Entscheidungen basierend auf falschen oder fehlerhaft angewendeten Modellen resultieren. Hierbei können Modellrisiken durch Klima- und Umweltrisiken beeinflusst werden, beispielsweise durch Klimaereignisse, sich verändernde Klimamuster oder einem Übergang hin zu einer Niedrigemissionswirtschaft inklusive damit einhergehender Umsetzungskosten entsprechender neuer oder weiterentwickelter Regularien. Zurzeit werden derartige Einflüsse jedoch als nicht wesentlich angesehen.

Risikostrategie

Die Risikostrategie beruht auf der frühzeitigen Erkennung potentieller Risiken und der Sicherstellung konsistent hoher Standards in der Entwicklung und Validierung von Modellen. Mit der Umsetzung des SSBT Modell-Risikorahmens verfolgt die Gruppe ihre Strategie das eigene Modellrisiko zu minimieren.

Risikosituation

Das Modellrisiko kann aus den fehlerhaften Kontrollen innerhalb des Modelllebenszyklus resultieren, was zu ungenauen Modellen, unangemessener Verwendung oder ungeeigneter Interpretationen der Resultate führt. Außerdem können Modellrisiken aus der inhärenten Modellsensitivität aufgrund von Unsicherheit in der modellierten Umwelt entstehen.

Die Modelle werden anhand ihres jeweiligen Modellrisikos in Tiers eingestuft, um das Modellrisiko gezielt zu priorisieren und zu steuern. Das Modellinventar besteht überwiegend aus Tier-1- und Tier-2-Modellen. Tier-1-Modelle werden hauptsächlich im Rahmen von ICAAP sowie im Liquiditätsrisikomanagement eingesetzt, während Tier-2-Modelle vor allem für Klima- und Umweltrisikobewertungen verwendet werden.

Risikoquantifizierung

Modellrisiken und deren Risikofaktoren werden mindestens jährlich im Rahmen der Geschäftsstrategie und der Risikoinventur analysiert.

Die Gruppe hat eine interne Methodik zur Bewertung des Risikos der entsprechenden Modelle entwickelt, welche jedwede relevante Information und regulatorische Resonanz berücksichtigt. Im Rahmen des oben aufgeführten Angemessenheitsprozesses unterliegen die Modellrisiken zusätzlich einer fortlaufenden Überprüfung hinsichtlich ihrer Art und Höhe.

Risikomanagement

Die Gruppe berücksichtigt das Modellrisiko, indem sie die Model Risk Management Policy der SSBT adaptiert. Diese spezifiziert die Anforderungen, Rollen und Verantwortlichkeiten für die Überwachung der Entwicklung, Validierung, Implementierung, Genehmigung, Benutzung, regelmäßige Überprüfung sowie der Aggregation der Risiken und des Berichtens von Modellrisiken. Als Ergänzung zu den in der globalen Richtlinie (Policy) festgelegten Anforderungen hat die Bank ein Addendum verfasst, welches die Rollen und Verantwortlichkeiten definiert, die sich speziell auf Modelle beziehen, die von der SSBI gehalten oder genutzt werden.

Berücksichtigung von Klima- und Umweltrisiken

Die Klima- und Umweltrisiken steigern als zusätzlicher Risikofaktor die Komplexität und Unsicherheit im Modellierungsumfeld, der potentiell in verschiedene Risikomodelle integriert

werden muss. Zusätzlich berücksichtigt die Gruppe ein erhöhtes Risiko ungenauer Modellierung im Falle wesentlicher Modelländerungen resultierend aus Klima- und Umweltrisiken.

Die Wesentlichkeit klima- und umweltbezogener Risikotreiber für das Modellrisiko wurde durch eine Bewertung der potenziellen Risiken ermittelt, die sich aus der Modellierung der Auswirkungen klima- und umweltbezogener Risikotreiber – insbesondere im Hinblick auf finanzielle Risiken – ergeben könnten. Die Wesentlichkeitsanalyse hat für alle Szenarien und Zeithorizonte ergeben, dass der Einfluss von Klima- und Umweltrisiken auf Modellrisiken als „nicht wesentlich“ einzustufen ist.

3.4.7 Reputationsrisiken

Risikodefinition

Reputationsrisiken umfassen die Gefahr potenzieller Verluste resultierend aus der negativen Wahrnehmung des Konzerns bzw. der SSBI aus der Sicht von Kunden, Kontrahenten, Anteilseignern, Investoren oder Aufsichtsbehörden.

Die Gruppe sieht den Markenwert der State Street Gruppe als unersetzbar und das wertvollste Gut an. Reputationsschäden, verursacht direkt oder indirekt durch Tätigkeiten der Bank oder durch externe Faktoren, können zu entgangenem Gewinn, Kundenabwanderung und zu Vertrauensverlust bei ihren Stakeholdern führen.

Risikostrategie

Die Gruppe bekennt sich dazu, ihre Geschäftsaktivitäten und Kontrollen in einer Weise zu fördern und beizubehalten, die mit einer Kultur der Exzellenz, hoher ethischer Standards und starken Verpflichtungen gegenüber Ihren Angestellten, Kunden, Aufsichtsbehörden und der Öffentlichkeit, in denen sie agiert, einhergeht. Die Gruppe ist bestrebt, auf allen Ebenen der Organisation mit einem klaren Fokus auf Ethik, persönlicher Verantwortung und einem Gefühl für Empowerment zu agieren, sowohl beim Erreichen der Ziele als auch beim Treffen der richtigen Entscheidungen. In dieser Konstellation werden Risiken zur Überprüfung eskaliert, sobald sie identifiziert sind, zugrundeliegende Annahmen konstruktiv erörtert und tatsächliche oder mögliche Ergebnisse im Zusammenhang mit dem Risiko betrachtet.

Risikosituation

Reputationsrisiken manifestieren sich grundsätzlich in indirekter Weise durch fehlerhaftes Risikomanagement basierend auf der Interpretation der Geschäftsstrategie. Negative Berichterstattung, finanzielle Minderleistung, regulatorische Aktionen und Strafen, hohe Abschreibungen, Nicht-Beachtung von Gesetzen oder unethisches Verhalten, operatives Fehlverhalten, Nicht-Erreichen von Kundenerwartungen oder bestimmte finanzielle und regulatorische Verpflichtungen können die Reputation negativ beeinflussen und somit die Fähigkeit neue Kunden zu gewinnen und bestehende zu behalten oder die Geschäftsbeziehungen adäquat zu finanzieren.

Risikoquantifizierung

Reputationsrisiken werden durch einen jährlichen, workshop-basierten Ansatz bewertet, der darauf abzielt, Szenarios zu identifizieren und zu bewerten, die mit den verschiedenen Risikoquellen assoziiert werden. Mögliche Schäden, die aus den wahrscheinlichsten Szenarien resultieren, werden quantitativ geschätzt, um den Prozess der internen Risikotragfähigkeitsrechnung zu unterstützen.

Risikomanagement

Reputationsrisiken werden grundsätzlich durch die Materialisierung anderer Risikokategorien (zum Beispiel: operationelles Risiko; Technologierisiko; Compliance- oder Geschäftsrisiko) erzeugt. Als Konsequenz sind die Maßnahmen zur Reduzierung des Reputationsrisikos im Kontrollsystem der anderen Risikokategorien inkludiert. Zusätzlich werden einige Kennzahlen,

die mögliche Gründe von Reputationsrisiken messen (z.B.: Anzahl Kundenbeschwerden) regelmäßig überwacht und BCCC vorgestellt und aggregiert, um eine allgemeine Bewertung durchzuführen und einen Gesamtwert festzustellen, der das Risiko für die Gesamtbank wiedergibt.

Die Maßnahmen zum Managen des Reputationsrisikos inkludieren unter anderem die Analyse von Daten, die in Bezug zu Events stehen, die Reputationsrisiken hervorrufen. Diese Analysen werden in dem monatlichen, lokalen Business Risk Committee, dem BCCC und dem TORC vorgestellt. Das beinhaltet Vorfälle im Operativen Risk Management und Kundenbeschwerden, irrtümliche Veröffentlichung von vertraulichen Daten und Maßnahmen, die das Technologierisiko darstellen. Die allgemeine Bewertung von Reputationsrisiken inklusive operationeller, Compliance-, regulatorischer und juristischer Situationen der Bank werden quartalsweise vom MRAC überprüft.

Berücksichtigung von Klima- und Umweltrisiken

Klima- und Umweltrisiken beeinflussen andere Risikokategorien und können auch das Reputationsrisiko mit negativen Folgen für die Gewinn- und Verlustrechnung der Gruppe beeinflussen. Das kann von einer direkten negativen Involvierung der Gruppe aus Klima- oder Umweltsicht resultieren (z.B. Greenwashing und nicht Beachtung von regulatorischen Anforderungen) oder durch die Assoziierung unseres Markennamens mit ebensolchen Vorfällen. In geringerem Maße kann der Eindruck erweckt werden, dass die Bank nicht ausreichend Maßnahmen zur Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in ihr reguläres Geschäftsmodell ergreift. Zusätzlich können Klima- und Umweltrisiken andere Risikotypen beeinflussen, wie Reputationsrisiken und sonstige nicht-finanzielle Risiken oder Geschäftsrisiken.

Die potenzielle finanzielle Auswirkung von Klima- und Umweltrisikotreibern auf Reputationsrisiken wurde im Rahmen von Workshops anhand verschiedener Szenarien geschätzt, wobei dieselbe Methodik wie bei Nicht-Finanziellen Risiken angewandt wurde. Die Wesentlichkeitsanalyse hat für alle Szenarien und Zeithorizonte ergeben, dass der Einfluss von Klima- und Umweltrisiken auf Reputationsrisiken als „nicht wesentlich“ einzustufen ist.

3.5. Risikoberichterstattung (Art. 435 (2) e) CRR)

Die regelmäßige Risikoberichterstattung der Gruppe und der Bank ist durch ein umfangreiches Berichtswesen an die Geschäftsleitung der Bank, an den geschäftsführenden Kommanditisten der SSEHG, sowie andere relevante Gremien und Funktionen sichergestellt. Die Geschäftsführung, die obere Führungsebene sowie die Sub-Komitees des Executive Management Boards erhalten monatliche Berichte zur Risikosituation; der Aufsichtsrat der SSBI – einschließlich seiner einschlägigen Ausschüsse – wird in der Regel quartalsweise informiert. Die Berichte beinhalten wesentliche Risikoindikatoren sowie die Bewertung der aktuellen Risikolage. Neben der Risikoberichterstattung innerhalb der im Kapitel C.2 dargestellten Ausschüsse wird die Risikosituation an die Geschäftsleitung der Bank und an den geschäftsführenden Kommanditisten der SSEHG durch einen monatlichen Bericht im Rahmen des MIS berichtet. Der Inhalt der verschiedenen Risikoberichte sowie die Berichtsfrequenz kann sich je nach Informationsbedarf verschiedener Organisationsebenen in der Bank und in der Gruppe unterscheiden.

Neben dem MIS werden verschiedene Komitees – exemplarisch seien hier MRAC, das CMRC, das TORC sowie das BCCC erwähnt - regelmäßig durch spezifische Risikoberichte adressiert. Diese befassen sich jeweils mit den ihnen zugeordneten Risikoarten und erhalten hierfür maßgeschneiderte Risikoanalysen, Indikatoren sowie Berichte zu Risikotrends, Verlustereignissen und wesentlichen Entwicklungen. Einige dieser Gremien sind Sub-Komitees des Executive Management Boards bzw. des MRAC und tragen damit unmittelbar sowohl zur operativen als auch zur strategischen Risikosteuerung bei.

Das CMRC ist als Unterausschuss des MRAC für die Überwachung des Kredit- und Marktrisikoprofils (Handelsbuch) der Bank verantwortlich. Dies beinhaltet die Überwachung und Überprüfung von Risiken, die sich auf das Kreditportfolio der SSBI auswirken, und die Verantwortung für die Überwachung, Identifizierung und Kontrolle von Handelsrisiken, die mit den von der SSBI angebotenen Geschäften der Division Markets verbunden sind. Zudem überprüft das CMRC die aktuellen Risikoengagements in Bezug auf die angegebene Risikobereitschaft und die erforderliche Risikovorsorge für potentielle Kreditverluste.

Die laufende aktive Überwachung und Steuerung des Kreditrisikos der Gruppe bzw. der Bank ist ein wesentlicher Bestandteil des Kreditrisikomanagements. Es werden umfassende Management-Informationssysteme genutzt, um das Kreditrisiko in allen Geschäftsbereichen zu ermitteln, zu messen, zu überwachen und zu melden. So erhalten ERM Credit Risk und die Geschäftsbereiche zeitnah präzise Informationen über Kreditlimite und -engagements. Die Risk Work Station („RWS“) bildet den übergeordneten Rahmen für die Überwachung und Steuerung von Kreditrisiken, einschließlich des Limit- und Gegenparteienmanagements.

3.6. Risikotragfähigkeitskonzept gemäß MaRisk

Die Gruppe hat einen internen Prozess zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit (ICAAP bzw. Risikotragfähigkeitskonzept) gemäß § 25a KWG und MaRisk implementiert. Im Rahmen dieses jährlichen Prozesses erfolgt die regelmäßige Identifizierung und Bewertung aller wesentlichen Risiken. Die Zusammenführung zum Gesamtrisiko geschieht konservativ ohne Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zwischen den einzelnen Risikoarten.

In der normativen Perspektive bewertet die Gruppe ihre Risikotragfähigkeit auf Basis ihrer kapitalbezogenen regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen unter Berücksichtigung etwaiger externer Beschränkungen. Die Bewertung erfolgt auf Basis der Kapitalplanung (bestehend aus Baseline und Adverser Finanzplanung) und via Stressszenarien. Die primär berücksichtigten Kapitaladäquanz-Maße sind die CET1-Quote und die Gesamtkapitalquote (TCR), welche durch weitere Maße wie die Leverage Ratio oder iMREL / iTLAC Vorgaben komplettiert werden.

In der ökonomischen Perspektive bewertet die Gruppe ihre Kapitaladäquanz auf Basis der Kapitalplanung (bestehend aus dem ersten Jahr der Baseline und Adversen Finanzplanung) und Stressszenarien. Indes erfolgt die Bewertung vor dem Hintergrund der beizulegenden Zeitwerte für internes Kapital und Risiko (auch bezeichnet als „ökonomisches Kapital“). Die Quantifizierung des Letzteren erfolgt mittels ökonomischer Kapitalmodelle, die alle wesentlichen Risiken erfassen. Für die Berechnung des internen Kapitals werden die Kapitalwerte der verfügbaren finanziellen Ressourcen herangezogen. Wesentliche Bilanzpositionen werden dabei mit ihrem Zeitwert dem Ausgangswert (hartes Kernkapital / CET1) hinzu- oder abgerechnet. Das Ergebnis der ökonomischen Perspektive wird ausgedrückt als Verhältnis des internen Kapitals zu den Gesamtrisiken (des ökonomischen Kapitals), genannt Internal Capital Ratio. Die ICAAP-Methode des Konzerns inkludiert eine Zuweisung von Kapitalbudgets für jeden Risikotyp, da selbige in der ökonomischen Perspektive überwacht und berichtet werden.

Die Gruppe erstellt Stressszenarien basierend auf der Kenntnis ihrer hauptsächlichen Anfälligkeiten („key vulnerabilities“), die sich aus den materiellen Risiken aus Abschnitt C.4 ergeben. Die Kapitaladäquanz der normativen und ökonomischen Perspektive wird für jedes Szenario evaluiert. Diese Szenarien enthalten unterschiedliche Fokusgebiete und umfassen unter anderem gegenpartei-, portfolio- und länderspezifische Abwärtsanalysen. Darüber hinaus wird das ICAAP-Konzept durch weitere regulatorische Anforderungen, wie etwa reverse Stresstests (mindestens jährlich) und ad-hoc Stresstests (auf Anfrage interner oder externer Kontrollorgane) komplementiert. Die Angemessenheit der hauptsächlichen Anfälligkeiten und deren zugrundeliegenden Szenarien wird laufend überprüft.

Im Berichtszeitraum 2025 war die Risikotragfähigkeit der Gruppe und der SSBI jederzeit sichergestellt.

3.7. Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren (Art. 435 (1) e) und 451a (4) CRR)

Die Geschäftsleitung bestätigt, dass die Risikomanagementsysteme der Gruppe und der Bank im Hinblick auf das Risikoprofil und die Strategie angemessen sind.

3.8. Konzise Risikoerklärung (Art. 435 (1) f) CRR)

Allgemeine Anmerkungen

Die Geschäftsleitung der SSBI genehmigt gemäß Artikel 435 der CRR die konzise Risikoerklärung, in der das mit der Geschäftsstrategie verbundene allgemeine Risikoprofil des Instituts beschrieben wird.

Das Risikomanagementrahmenwerk stellt eine übergeordnete Richtlinie dar, die die grundlegenden Prinzipien für die Struktur, Governance und Umsetzung des Risikomanagements festlegt. Es umfasst zentrale Komponenten wie die Risikokultur, Governance-Strukturen, Risikomanagementprozesse sowie unternehmensweite Risikoprogramme. Diese Komponenten gewährleisten gemeinsam einen ganzheitlichen Ansatz zur Identifikation, Bewertung, Messung, Überwachung, Steuerung und Berichterstattung von Risiken in der Bank.

Die Risikobereitschaft ist ein grundlegendes Element des Rahmens und in die Geschäftsaktivitäten sowie Entscheidungsprozesse integriert. Das Risk Appetite Framework definiert die Arten und das Ausmaß von Risiken, die die Bank im Rahmen ihrer strategischen Ziele einzugehen bereit ist, und legt Schwellenwerte, Eskalationsverfahren sowie Berichtsmechanismen fest, um die Einhaltung sicherzustellen. Die strikte Einhaltung des definierten Risikoappetits ist ein zentrales Prinzip für die Steuerung der Risikobereitschaft in allen Geschäftsbereichen.

Darüber hinaus fördert das Rahmenwerk eine starke Risikokultur, die auf hohen ethischen Standards, Verantwortlichkeit und Risikobewusstsein basiert und sicherstellt, dass Risikobetrachtungen in die täglichen Entscheidungsprozesse integriert sind. Durch die integrierte Governance-Struktur und den Risikomanagement-Lebenszyklus stellt das Rahmenwerk sicher, dass das Risikoprofil der Bank kontinuierlich an der strategischen Zielsetzung sowie der Fähigkeit zur effektiven Risikosteuerung ausgerichtet ist.

Die Geschäftsleitung der SSBI überwacht die aus der Ausübung der Geschäftstätigkeit der Bank resultierenden Risiken und deren potentielle Auswirkung auf die Erreichung der geschäftsstrategischen Ziele unter Berücksichtigung der Verantwortung gegenüber den Stakeholdern, einschließlich Kunden, Anteilseignern, Aufsichtsbehörden, Mitarbeitern und Märkte, in denen die Bank tätig ist.

Dementsprechend wurde ein umfassendes Risikomanagementrahmenwerk implementiert, das mit der Geschäftsstrategie sowie dem daraus abgeleiteten Risikoprofil im Einklang steht. Dieses Rahmenwerk stellt sicher, dass das Wachstum der Bank strikt im Gleichgewicht zum Risikoprofil steht. Zu den Risikotypen gemäß der SSBI-Risikotaxonomie zählen das Kreditrisiko, Marktrisiko, operationelles Risiko, Technologie- und Resilienzrisiken, Kern-Compliance-Risiken, strategisches Risiko, Modellrisiko sowie Reputationsrisiko.

Die Bank verfügt über ein formalisiertes Risk Appetite Framework, das die Grundsätze des Risikomanagements der Gruppe festlegt. Darüber hinaus enthält es qualitative Aussagen über alle wesentlichen Risikoarten und spezifische Risikoindikatoren, sowie die relevanten Schwellenwerte, die mit der Risikotoleranz der Bank einhergehen. Die Risikostrategie wird auf

Basis des Risikoinventars festgelegt, dies wird mindestens jährlich durchgeführt wird. Die Geschäftsführung der Bank erörtert und genehmigt die Risikostrategie.

Die Risikolimits werden regelmäßig überwacht und gesteuert. Darüber hinaus sind die Risikolimits und die damit verbundenen Kennzahlen Teil der Managementberichterstattung und der entsprechenden Eskalationsprozesse einschließlich entsprechender Maßnahmen durch das Management. Die verwendeten Risikomanagement-Systeme werden für ihren Zweck als adäquat und funktional erachtet. Zudem bestätigt die Geschäftsführung jährlich gegenüber der Aufsichtsbehörde, mittels des Capital Adequacy Statement und des Liquidity Adequacy Statement gemäß den EBA-Leitlinien, die Angemessenheit der Risikomanagementvorkehrungen sowie der Kapital- und Liquiditätsausstattung. Beide Prozesse prüfen die Tragfähigkeit der Geschäftsstrategie der Gruppe bzw. der Bank unter Stressbedingungen.

Die Gruppe tätigt Repo- und Reverse-Repo-Transaktionen mit Related Parties. Solche Transaktionen sind grundsätzlich mit Kontrahentenrisiken verbunden, diese werden jedoch durch vollständige Besicherung und Anforderungen zur Überbesicherung wesentlich reduziert. Vor diesem Hintergrund stellen diese Aktivitäten keinen wesentlichen Treiber des Kreditrisikoprofils der Gruppe dar. Das Niveau der Überbesicherung wird täglich überwacht, und die Angemessenheit wird zusätzlich vierteljährlich im Rahmen von Stresstests überprüft. Diese Kontrollen bieten eine zusätzliche Risikominderung gegenüber potenziellen Ausfallrisiken der Gegenpartei.

Zur Unterstützung des Liquiditäts- und Refinanzierungsmanagements über die rechtlichen Einheiten hinweg führt die Gruppe im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit konzerninterne Transaktionen sowie Transaktionen mit nahestehenden Parteien durch. Diese umfassen unter anderem besicherte Kreditgeschäfte, Geldanlagen, Devisentransaktionen sowie operative Salden. Konzerninterne Exposures unterliegen dem Risikomanagementrahmenwerk, einschließlich definierter Limits, Überwachungsprozesse und einer regelmäßigen Berichterstattung an das Senior Management. Unter Berücksichtigung der Rolle dieser Transaktionen als integraler Bestandteil des Geschäftsmodells hat die Geschäftsführung festgestellt, dass keine wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf das Risikoprofil bestehen.

Risikoprofil in der Berichtsperiode

Die Ergebnisse des jährlichen Internal Capital Adequacy Assessment Process („ICAAP“) Zyklus wurden im ersten Quartal 2025 finalisiert. Die in Kapitel 3.4 genannten Risikoarten wurden auf Ebene der Gruppe und der Bank als wesentlich ermittelt. Die mehrjährige Kapitalplanung, basierend auf der Geschäftsstrategie, bestätigte die komfortable Kapitalausstattung von Gruppe und Bank, selbst unter Stressbedingungen. Beide Einheiten behalten einen komfortablen Puffer an verfügbarem Kapital bei.

Im Geschäftsjahr 2025 war die Kapitaladäquanz der SSEHG Gruppe und der Bank zu jeder Zeit gewährleistet. Die Internal Capital Ratio lag per Dezember 2025 komfortabel innerhalb der grünen Zone.

Die folgende Tabelle enthält die Bewertung der ökonomischen Perspektive zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025.

Tabelle 14: Ökonomisches und internes Kapital (ökonomische Perspektive) für die SSEHG Gruppe und die SSBI

Wesentliche Risikoarten	SSEHG Gruppe	SSBI
Marktrisiken netto	506	508
Kreditrisiken	355	352
Operationelle Risiken	227	227
Technologie- und Resilienzrisiken	137	137
Kern-Compliance-Risiken	121	121
Strategische Risiken	229	229
Modellrisiken	235	235
Reputationsrisiken	30	30
Klima- und Umwelt Risiken	Durch alle anderen Risikoarten bewertet, falls relevant	
Kapitalkennzahlen		
Internal Capital Ratio (in %, post-dividend/-PLTA) netto	269,51	188,76
Internes Kapital (post-dividend/-PLTA)	4.957	3.471
Ökonomisches Kapital netto	1.839	1.839

Die Gruppe misst die wesentlichen, ihrem Geschäftsmodell inhärenten Risiken (einschließlich Kredit-, Markt-, operationeller und strategischer Risiken) anhand der Kennzahl des ökonomischen Kapitals, die das Risikoprofil aus ökonomischer Sicht abbildet.

Da die SSBI das einzige operativ tätige Kreditinstitut im Konsolidierungskreis der Gruppe ist, wird das Risikoprofil der SSEHG Gruppe maßgeblich durch die SSBI bestimmt. Das Risikoprofil der SSBI ergibt sich dabei vor allem aus ihrer Tätigkeit als Verwahrstelle und Depotbank. Der Bedarf an ökonomischem Kapital wird überwiegend durch Kreditrisikoexposures gegenüber Kontrahenten und Kunden sowie durch Marktrisiken bestimmt, einschließlich Zinsänderungsrisiken und Zinsaufschlags- (Credit Spread) Risiko im Bankenbuch

Das Nachfolgende dient zur weiteren Erläuterung des Kapitaladäquanzkonzepts der ökonomischen Perspektive innerhalb der SSBI / SSEHG Gruppe:

Das ICAAP Team führt die Berechnung in der ökonomischen Perspektive sowohl inklusive als auch exklusive der seit Jahresbeginn erzielten Gewinne / Verluste durch. Auf Bankebene wird hierdurch dem Mechanismus des Gewinnabführungs- / Verlustübernahmevertrages („PLTA“) mit der SSHG Rechnung getragen und somit werden eine pre-PLTA und post-PLTA Sichtweise verwendet. Obwohl die Gruppe einem solchen Vertrag nicht unterliegt, können die Gewinne zum Jahresende als Dividende an die Anteilseigner ausgeschüttet werden, sodass hier zwischen pre-dividend und post-dividend unterschieden wird. Zusätzlich werden gemäß der SREP-Empfehlung 2024, seit dem Dezember 2024 Reporting, Netto- und Bruttowerte berichtet, um die Transparenz hinsichtlich der im IRRBB/CSRBB-Modell angenommenen intra-risk Diversifikationseffekte zu erhöhen. Der Effekt auf das ökonomische Kapital auf Gruppenebene beträgt 233 Mio. EUR (Q4'25) und führt zu einer Reduktion des Internal Capital Ratio (post-dividend) um 30 Prozentpunkte. Auf Bankebene beläuft sich der Effekt auf das ökonomische Kapital ebenfalls auf 233 Mio. EUR (Q4'25) und resultiert in einer Reduktion des Internal Capital Ratio (post-PLTA) um 21 Prozentpunkte.

Zum 31. Dezember 2025 betrug die Internal Capital Ratio pre-dividend (netto) (berechnet als internes Kapital inkl. des seit Jahresbeginn erzielten Nettogewinns im Verhältnis zum ökonomischem Kapital) auf Gruppenebene 278.51%. Sie setzte sich zusammen aus internem Kapital in Höhe von 5,123 Mio. EUR und einem ökonomischen Kapitalbedarf (netto) (Gesamtrisiko) in Höhe von 1,839Mio. EUR. Die Internal Capital Ratio post-dividend (netto) betrug zum 31. Dezember 2025 269.51% mit einem internen Kapital in Höhe von 4,957Mio. EUR. Auf Bankebene belief sich die Internal Capital Ratio vor Gewinnübertragung auf 188.76%, mit 3,471 Mio. EUR an internem Kapital und 1,839Mio. EUR an ökonomischem Kapitalbedarf (netto). Aufgrund der bereits zum Bilanzstichtag erfolgten Gewinnabführung entsprach auch die Internal Capital Ratio (netto) nach Gewinnübertragung 188.76%.

Die Ergebnisse des jährlichen Internal Liquidity Adequacy Assessment Process („ILAAP“) wurden im ersten Quartal 2026 finalisiert. Die in Kapitel 3.4 dargestellten Liquiditätsrisikotreiber wurden sowohl auf Ebene der Bank als auch auf Gruppenebene als wesentlich identifiziert. Die mehrjährige Prognose der Liquiditätskennzahlen, basierend auf der Geschäftsstrategie, bestätigt, dass sowohl die Gruppe als auch die Bank unter Basis- und Stressbedingungen, einschließlich der Ergebnisse des internen Stresstest-Rahmenwerks, über eine angemessene Liquiditätsausstattung verfügen.

Die Baseline-Finanzplanung umfasst sowohl die normative Perspektive (Liquidity Coverage Ratio – LCR und Net Stable Funding Ratio – NSFR) als auch die ökonomische Perspektive (Liquidity Stress Testing – LST, Net 90 sowie Net O/N). Über den gesamten Prognosehorizont hinweg wird erwartet, dass die Liquiditätskennzahlen oberhalb der internen Risikotoleranzgrenzen sowie der regulatorischen Mindestanforderungen liegen. Im Berichtsjahr 2025 war die Liquiditätsadäquanz sowohl auf Gruppen- als auch auf Bankebene jederzeit sichergestellt; die relevanten Liquiditätskennzahlen lagen zum Jahresende innerhalb der festgelegten Limite.

Das ILAAP-Rahmenwerk stellt sicher, dass jederzeit ausreichend Liquiditätsressourcen vorgehalten werden, um sowohl kurzfristige als auch länger anhaltende Stressszenarien zu überstehen. Dies wird durch ein umfassendes Stresstest-Rahmenwerk sowie konservative Modellannahmen gewährleistet.

Für einen Überblick über zentrale Risikokennzahlen aus Kapital- und Liquiditätsperspektive wird auf den Abschnitt 2.1 verwiesen.

3.9. Unternehmensführungsregelungen (Art. 435 (2) a), b), c) CRR)

Die Auswahl und Ernennung der Geschäftsleiter der einzelnen Gesellschaften der SSEHG Gruppe folgt einem fest definierten Prozess. Die Eignungsrichtlinie (Suitability Policy) der SSBI bildet eine fundierte Grundlage für die Beurteilung der Eignung der Geschäftsleiter und des Aufsichtsrats der SSBI sowie der Inhaber von Schlüsselfunktionen im Einklang mit den gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen.

Eine Grundvoraussetzung, um als Geschäftsleiter in die engere Auswahl zu kommen, ist ein einwandfreier Leumund sowie ein nachweislich erfolgreicher beruflicher Werdegang innerhalb des State Street Konzerns oder eines vergleichbaren Unternehmens. Dies beinhaltet positive Leistungsbeurteilungen, die u.a. die Leistung gemessen an einem ausgewogenen Zielkanon widerspiegeln. Für die Auswahl geeigneter Kandidaten für die Geschäftsleitung und Wahlvorschläge für Aufsichtsratsmitglieder der SSBI ist der Aufsichtsrat der SSBI mit Unterstützung seines Nominierungsausschusses zuständig.

Die Absicht zur Bestellung eines Geschäftsleiters oder Aufsichtsratsmitglieds der SSBI ist der BaFin und der Deutschen Bundesbank anzuzeigen, die ihrerseits die EZB informieren. Um den gesetzlichen Anforderungen an die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit (gemäß § 25c (1) Sätze 1 und 2 KWG für Geschäftsleiter und § 25d (1) KWG für Aufsichtsratsmitglieder) und den entsprechenden Vorschriften der EZB, der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde („ESMA“) und der EBA sowie der BaFin zu genügen, muss der angehende Geschäftsleiter in ausreichendem Maß theoretische und praktische Kenntnisse im Bereich des Bankwesens und der Finanzmärkte, der regulatorischen Rahmenbedingungen und rechtlichen Anforderungen, der Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, der strategischen Planung, der Geschäftsstrategie des Unternehmens und ihrer Umsetzung, des Risikomanagements, der Klima- und Umweltrisiken, der Rechnungslegung und Prüfung, der Beurteilung der Effektivität der Regelungen eines Kreditinstituts, der Realisierung einer effektiven Unternehmensführung (Governance), Überwachung und Kontrolle, der Interpretation der Finanzinformationen eines Instituts, der Feststellung von Kernproblemen anhand dieser Informationen, angemessener Kontrollen und Maßnahmen sowie Führungserfahrung besitzen.

Die Geschäftsleiter und Aufsichtsratsmitglieder müssen aufgrund unabhängiger Meinungsbildung handeln. Das heißt, dass beurteilt werden muss, ob es bei den Kandidaten Interessenkonflikte gibt, die ihrer Fähigkeit einer unabhängigen und objektiven Pflichterfüllung entgegenstehen. Eine umsichtige und ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung setzt voraus, dass Geschäftsleiter und Aufsichtsratsmitglieder ihrer Arbeit ausreichend Zeit widmen können (ausreichendes zeitliches Engagement). Das gleiche gilt für die Geschäftsführer der Finanzholding-Gesellschaften der SSEHG Gruppe (§ 2d (1) KWG).

Zu diesem Zweck verlangen die zuständigen Behörden die Vorlage unterschiedlicher Nachweisdokumente. Die zuständige Aufsichtsbehörde kann, wenn notwendig, von ihrem Recht Gebrauch machen, den Kandidaten abzulehnen.

Die Geschäftsleiter sowie die Aufsichtsratsmitglieder, die den Anteilseigner vertreten, werden von der Gesellschafterversammlung der SSBI auf Vorschlag des Aufsichtsrats bestellt. Die Aufsichtsratsmitglieder, die die Arbeitnehmer vertreten, werden von den Arbeitnehmern gemäß den Bestimmungen des deutschen Gesetzes über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer bei grenzüberschreitenden Verschmelzungen gewählt.

Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, mit Unterstützung des Nominierungsausschusses jährlich eine Bewertung der Eignung der Geschäftsleiter, der Aufsichtsratsmitglieder und des Aufsichtsrats insgesamt vorzunehmen. Diese Bewertung erstreckt sich insbesondere auf das erforderliche Niveau an Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrung.

Die jährliche Bewertung durch den Aufsichtsrat, mit Unterstützung des Nominierungs- und des Vergütungskontrollausschusses, gemäß § 25d (11) Satz 1 Nr. 3 und 4 KWG im Berichtsjahr hat bestätigt, dass die Ausgestaltung des Geschäftsleitungsorgans der SSBI im Hinblick auf Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung angemessen ist. Ebenso wurde die Eignung bezüglich der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung der einzelnen Mitglieder - und in der Folge der gesamten Geschäftsleitung bestätigt.

SSBI setzt sich für ein integratives Arbeitsumfeld ein, das Diversität und die individuellen Unterschiede aller Mitarbeiter respektiert und wertschätzt. SSBI möchte einen Arbeitsplatz schaffen, in dem sich jeder geschätzt, akzeptiert und fair behandelt fühlt. Dies fördert eine positive Teamdynamik und steigert die Produktivität.

Als inklusive Organisation strebt SSBI nach systemischen Lösungen, die Barrierefreiheit gewährleisten und Stereotypen und unbewusste Vorurteile durch Schulungen und Weiterbildungen bekämpfen, die allen Mitarbeitern helfen sollen, die Herausforderungen von Menschen mit Behinderungen zu verstehen. SSEHG arbeitet zudem mit Community-Gruppen und anderen Partnern zusammen, um einen Rahmen für gegenseitige Unterstützung und Fortschritt zu schaffen. In 2021 wurde eine globale Richtlinie zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen verabschiedet, die für alle Aspekte der Arbeit gilt, einschließlich Einstellung, Schulung, Lernen und Karriereentwicklung, Gehälter, Sozialleistungen und Arbeitsbedingungen. Im Jahr 2025 wurde die Richtlinie zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen gestärkt, um einen weltweit abgestimmten und einheitlichen Ansatz zur Bereitstellung angemessener Vorkehrungen widerzuspiegeln. Damit wird sichergestellt, dass Mitarbeitende, die Unterstützung benötigen, ihre bestmögliche Leistung erbringen, vollständig am Arbeitsplatz teilhaben und sich während ihrer gesamten Karriere entfalten können.

State Streets 20 Mitarbeitenden-Netzwerke bieten Menschen aller Hintergründe die Möglichkeit, sich zu vernetzen und ihre unterschiedlichen Kulturen, Identitäten und Erfahrungen in einem unterstützenden Umfeld zu teilen. Diese Zugehörigkeits- und Austauschbeziehungen helfen Mitarbeitenden, sich zugehörig zu fühlen, und bestärken sie darin, ihr authentisches Selbst in die Arbeit einzubringen. Weltweit bieten über 100 Chapter interne Vernetzung, Mentoring, Karriereentwicklung und Trainingsmöglichkeiten sowie kulturelle Formate, die die jeweiligen Interessen und Ziele jedes Netzwerks widerspiegeln. Unterstützt von Führungskräften

auf Senior-Ebene werden die Netzwerke von engagierten Freiwilligen geführt und setzen das 4C-Modell um: Culture, Career, Commerce und Community.

Die Mitarbeitenden-Netzwerke stehen allen Mitarbeitenden offen und befassen sich mit einer Reihe von Themen wie Behinderung, Umwelt, Geschlecht, Generationen, Interkulturalität, LGBTQ+, multireligiöse Vielfalt, Eltern und Familien sowie Herkunft und Ethnizität.

Um einen inklusiven Einstellungsprozess kontinuierlich zu fördern, hat das Recruiting-Team an umfassenden Schulungen teilgenommen, um zu verstehen, welche Rolle unbewusste Vorurteile (Implicit Bias) in jeder Phase des Recruiting-Prozesses spielen können, und um Wege kennenzulernen, diese Wirkung zu verringern. Die Recruiting-Führung bei State Street legt den Schwerpunkt darauf, die Zahl der Bewerbenden aus unterschiedlichen Hintergründen zu erhöhen und zugleich faire und inklusive Praktiken bei Rekrutierung, Auswahl und Einstellung zu fördern. Das interne „Leadership Development Programm“ von State Street beschleunigt das Vorankommen potenzialstarker und ambitionierter Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Dieses Programm bietet gezielte Rotationseinsätze und berufliche Weiterentwicklung. State Street erhöht die Teilnahme in inklusiven Führungstrainings für Manager und realisiert Systeme, die eine Verantwortung aller Manager für Förderung unserer Einstellungsziele gewährleisten. Die Führungsebene der Bank spielt eine Schlüsselrolle dabei, die laufende Selbstidentifizierungskampagne auf globaler Ebene voranzubringen, um diesbezügliche Leistung besser zu messen und um Fortschritt nachzuverfolgen. Trainingsprogramme sind Teil eines ganzheitlichen Ansatzes für die Unternehmenskultur der Bank. State Streets Lernplattform Degreed ermöglicht Mitarbeitenden weltweit den Zugriff auf zahlreiche E-Learnings zu Inklusion und Vielfalt. Zu den Themen zählen unter anderem Respekt am Arbeitsplatz, inklusives Interviewing, inklusives Führen, Erkennen und Umgang mit unbewussten Vorurteilen und Mikroverhaltensweisen, Allyship, Inklusion von Menschen mit Behinderung, LGBTQ+-Awareness und Lohngerechtigkeit, um nur einige zu nennen. Die Lerninhalte zu Inklusion und Vielfalt gehören weiterhin zu den beliebtesten und meistnachgefragten Inhalten bei Führungskräften auf Degreed. Nachfolgend eine beispielhafte Auswahl einiger Angebote:

- **Einen inklusiven Arbeitsplatz gestalten:** Erfahren Sie, wie Sie Barrieren abbauen, die Teammitglieder daran hindern, sich am Arbeitsplatz voll einzubringen.
- **Inklusive Umgebungen aufbauen:** Erfahren Sie, was eine inklusive Umgebung ausmacht, wie wir Umgebungen schaffen können, die Zugehörigkeit fördern, und welche Strategien helfen, uns das ganze Jahr über selbst zur Verantwortung zu ziehen.
- **Psychologische Sicherheit: Aufbau einer Kultur der Inklusion und Innovation:** Psychologische Sicherheit bedeutet, sich angenommen und respektiert zu fühlen; darüber hinaus beruht sie auf dem Vertrauen, dass der Arbeitsplatz ein sicherer Raum für zwischenmenschliche Risikobereitschaft ist. Im Kern psychologischer Sicherheit steht eine Haltung, die Vielfalt des Denkens willkommen heißt – unabhängig davon, ob sie gute Nachrichten, schlechte Nachrichten oder ein Rätsel mit sich bringt.

Zusätzlich unterstützen Culture Pathways (über die Lernplattform) dabei, kulturelle Merkmale besser zu verstehen. State Street erwartet von den Mitarbeitenden, diese kulturellen Merkmale zu verkörpern und die damit verbundenen Verhaltensweisen kontinuierlich zu praktizieren, vorzuleben und andere in den damit verbundenen Verhaltensweisen zu coachen. Die Lerninhalte zu Inklusion und Vielfalt gehören weiterhin zu den beliebtesten und meistnachgefragten Inhalten bei Führungskräften. Sämtliche Awareness- und Trainingsangebote zu Inklusion und Vielfalt bleiben für alle Mitarbeitenden freiwillig.

Im Einklang mit dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst¹⁵ haben der Aufsichtsrat und die Geschäftsleitung bestimmte Zielgrößen hinsichtlich des weiblichen Mitarbeiteranteils in Führungspositionen definiert. Im Jahr 2024 wurden die Diversitätsziele durch den Aufsichtsrat und die Geschäftsleitung überprüft und die Ziele auf allen Führungsebenen höher gesteckt. Die Gruppe sieht darin ein langfristiges Engagement, das auf oberster Ebene beginnt und anschließend auf alle Organisationsebenen ausgedehnt wird. Die Gruppe ist stolz auf das bisher Erreichte und wird weiterhin große Anstrengungen unternehmen, um die neuen Vorgaben für den Frauenanteil zu erfüllen.

Die Zielgrößen für den Anteil weiblicher Mitarbeiter für das Jahr 2025 waren unverändert gegenüber 2024.

Tabelle 15: Zielgrößen für den Anteil weiblicher Mitarbeiter auf Führungsebene

Führungsebene	Zielgröße ¹⁶	31.12.2025	31.12.2024
Aufsichtsrat	36,00 %	41,66%	36,36%
Geschäftsleitung	36,00 %	55,56%	55,56%
Senior Vice President und Executive Vice President	36,00 %	36,11%	35,29%
Managing Director	37,00 %	28,93%	32,99%
Vice President	38,00 %	35,05%	33,60%
Assistant Vice President	44,00 %	43,38%	43,63 %

Zusätzlich zum Schwerpunkt der geschlechterspezifischen Diversität und gemäß den ESMA/EBA-Leitlinien¹⁷ werden die folgenden Diversitätsaspekte ebenfalls berücksichtigt:

- **Alter:** In Übereinstimmung mit den Leitlinien strebt die SSBI bei den Mitgliedern in der Geschäftsleitung und im Aufsichtsrat eine ausgewogene Altersverteilung an, um einen vielfältigen Gedankenaustausch zu ermöglichen und die diverse Mitarbeiterstruktur der SSBI widerzuspiegeln, die durch die verschiedenen Ausschüsse repräsentiert wird. Der Altersbereich variiert zwischen 45 und 59 Jahren mit einem Durchschnittsalter von 52 in der Geschäftsleitung und einem Durchschnittsalter von 55 im Aufsichtsrat.
- **Geografie:** Aufgrund der internationalen Natur unserer Geschäftstätigkeiten zielt die SSBI auf eine geografisch vielfältige Aufstellung ihrer Organe mit verschiedenen Hintergründen und Erfahrungen ab, die unterschiedlichste Kulturen reflektieren. In der aus neun Mitgliedern bestehenden Geschäftsleitung sind insgesamt sechs Nationalitäten vertreten, während der Aufsichtsrat sein geografisch vielfältiges Profil durch Mitglieder aus sechs Ländern unter Beweis stellt.
- **Ausbildung und beruflicher Hintergrund:** Bei der Auswahl von Mitgliedern für die Geschäftsleitung und den Aufsichtsrat ist eines der Ziele der zuständigen Gremien, eine vielfältige und professionelle Besetzung der Organe anzustreben, während gleichzeitig die gesetzlichen Qualifizierungsanforderungen von ESMA/EBA und BaFin, auf die am Anfang dieses Kapitels Bezug genommen wird, beachtet werden.

Die von den Mitgliedern der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats der SSBI bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen nach Art. 435 (2) a) CRR (einschließlich ihrer Leitungs- oder Aufsichtsfunktion in der SSBI und unterjährigen Veränderungen) sind in den folgenden Tabellen dargestellt.

¹⁵ Gesetze für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst

¹⁶ Ziele seit Juli 2021. Die im vierten Quartal 2024 vereinbarten neuen SSBI-Ziele werden ab 2025 angewendet.

¹⁷ Final report on joint ESMA and EBA Guidelines on the assessment of the suitability of members of the management body and key function holders under Directive 2013/36/EU and Directive 2014/65/EU (ESMA35-36-2319 EBA/GL/2021/06)

Tabelle 16: Von der Geschäftsleitung der SSBI bekleidete Leitungs- und Aufsichtsfunktionen nach Art. 435 (2) a) CRR

Geschäftsleitung	Anzahl der Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen	Anzahl der Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen nach Inanspruchnahme von Privilegierungen
Dr. Andreas Przewloka ¹⁸	3	1
Denis Dollaku	1	1
Simone Bock	1	1
James K Fagan	1	1
Dr. Dagmar Kamber Borens	2	1
Riccardo Lamanna	3	1
Hei Man Lo	1	1
Annette Rosenkranz	1	1
Dr. Barbara Roth	1	1

Tabelle 17: Von Aufsichtsratsmitgliedern der SSBI bekleidete Leitungs- und Aufsichtsfunktionen nach Art. 435 (2) a) CRR

Aufsichtsrat	Anzahl der Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen	Anzahl der Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen nach Inanspruchnahme von Privilegierungen
Ann Fogarty	3	2
Elizabeth Nolan	2	2
Jörg Ambrosius	2	1
Frank Annuscheit (bis 31. Dezember 2025)	4	3
Ian Appleyard	3	1
Esther Baier (bestellt zum 5. November 2025)	1	1
Karolina Bartosik	1	1
Monique Hemerijck (bestellt zum 1. Juni 2025)	3	3
Piotr Janewski	1	1
Antoni Leonik (bestellt zum 1. November 2025)	1	1
Marlena Ludian (bis 31. Oktober 2025)	1	1
Hartmut Popp (bis 5. November 2025)	1	1
David Suetens (bis 10. Dezember 2025)	5	3
Stephan Zimmermann	2	2

¹⁸ Der Übergang der Funktion des Chief Executive Officer von Andreas Przewloka auf Denis Dollaku mit Wirkung zum 1. Februar 2026 ist in dieser Tabelle noch nicht berücksichtigt.

4. Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (Art. 437a CRR)

4.1. Eigenmittelstruktur der SSEHG Gruppe und SSBI (Art. 437 CRR)

Eigenmittelstruktur der SSEHG Gruppe

Der Tabelle EU CC1 (Anhang A) kann entnommen werden, dass die Eigenmittel der Gruppe vollständig aus harten Kernkapitalbestandteilen bestehen. Die harte Kern- bzw. Gesamtkapitalquote der SSEHG Gruppe beträgt zum Berichtsstichtag 42,31% (Vorjahr: 37,66%).

Kernkapital

Das harte Kernkapital („CET1“) der Gruppe setzt sich aus dem Kommanditkapital sowie dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB zusammen.

Seit der letzten Offenlegung der Eigenmittel zum 30. Juni 2025 hat sich das harte Kernkapital der Gruppe um 198 Mio. EUR reduziert. Dies liegt im Wesentlichen am Rückgang des Kernkapitals und dem Anstieg der Abzugsposten nach Feststellung des Jahresabschlusses im Juni 2025.

Aufsichtliche Korrekturposten für das Kernkapital gemäß Art. 34 CRR (sog. „Prudential Filters“) in Verbindung mit Art. 105 CRR beinhalten 0,1% der zeitwertbilanzierten Vermögenswerte der Gruppe (Pensionsfonds mit Leistungszulage) gemäß dem vereinfachten Konzept der Delegierten Verordnung (EU) 2016/101¹⁹. Die Abzugsposten nach Art. 36 (1) a) und b) CRR enthalten die infolge der Umstrukturierung der europäischen State Street Einheiten bisher entstandene Verlustvorträge sowie die vom harten Kernkapital abzuziehenden immateriellen Vermögensgegenstände, inklusive des Goodwills, der im Rahmen der Umstrukturierung der eingebrachten Gesellschaften entstanden ist.

Darüber hinaus besteht zum 31. Dezember 2025 unverändert zum Vorjahr die von der SSBI begebene unwiderrufliche Zahlungsverpflichtung („Irrevocable payment commitments“, „IPC“) gegenüber dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbands deutscher Banken i.H.v. 9,5 Mio. EUR. Dieses IPC ist gemäß Anforderung des Einlagensicherungsfonds zum 31. Dezember 2025 vollständig mit Barsicherheiten besichert. Zum Stichtag wurde diese Zahlungsverpflichtung gemäß den EZB-Vorgaben, in Verbindung mit der EBA-Leitlinie zu Zahlungsverpflichtungen²⁰ gemäß der Richtlinie 2014/49/EU über Einlagensicherungssysteme (EBA/GL/2015/09), vom harten Kernkapital der Gruppe und der Bank abgezogen.

Der Beitrag der Bank zum Einheitlichen Abwicklungsfonds (Single Resolution Fund) hat sich im Laufe des Jahres 2025 nicht verändert. Die gesamten bisher abgegebenen Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 26,5 Mio. EUR (zum Berichtsstichtag) sind vollständig mit Barsicherheiten besichert und werden gemäß EZB-Vorgaben analog vom harten Kernkapital der Gruppe und der Bank abgezogen.

Weitere gemäß Art. 437 d) CRR offenzulegende Elemente in Form von vorzunehmenden Abzugs- und Korrekturposten liegen auf Ebene der Gruppe nicht vor.

Eigenmittelstruktur der SSBI

Wie aus der Tabelle EU CC1 (Anhang A) ersichtlich, bestehen die Eigenmittel der Bank überwiegend aus hartem Kernkapital und zu einem geringen Teil aus Ergänzungskapitalbestandteilen. Die Kernkapitalquote der SSBI betrug am Berichtsstichtag 30,81% (Vorjahr: 30,13%) und die Gesamtkapitalquote 31,73% (Vorjahr 31,00%).

¹⁹ Verordnung zur Ergänzung der CRR im Hinblick auf technische Regulierungsstandards für die vorsichtige Bewertung nach Art. 105 (14) CRR

²⁰ EBA/GL/2015/09

Kernkapital

Das harte Kernkapital der Bank setzt sich aus dem gezeichneten Kapital, den Kapital- und Gewinnrücklagen sowie dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB zusammen.

Seit der letzten Offenlegung der Eigenmittel der SSBI zum 30. Juni 2025 ist das harte Kernkapital der Bank um 157 Mio. EUR gesunken. Im Wesentlichen ist dieser Rückgang auf einen Anstieg der Tier-1-Abzugsposten zurückzuführen.

Weitere gemäß Art. 437 d) CRR offenzulegende Elemente in Form von vorzunehmenden Abzugs- und Korrekturposten liegen auf Ebene der Bank nicht vor.

Die Bedingungen bzw. Kriterien gemäß Art. 28 CRR im Hinblick auf die Anrechenbarkeit als hartes Kernkapital sind sowohl bei den Kapitalinstrumenten der Gruppe als auch bei der Bank erfüllt.

Ergänzungskapital

Die Bank verfügt über aufsichtsrechtliches Ergänzungskapital nach Art. 63 CRR in Form von längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten. Diese wurden ursprünglich von der State Street Bank Luxembourg S.A. mittels eines Nachrangdarlehens in Höhe von nominal 100 Mio. EUR und einem Zinssatz von 7,75% p.a. begeben. Im Zuge der Änderung der Gruppenstruktur in 2015 wurde das Nachrangdarlehen auf die ursprüngliche Komplementärin State Street Europe Holdings Luxembourg S.à r.l, Luxemburg („SSEHL“) übertragen. Im Zuge der Liquidation der SSEHL im Dezember 2018 ist unter anderem das zuvor genannte Nachrangdarlehen in Höhe von 100 Mio. EUR von der SSEHL auf die SSEHG KG übertragen worden. Mit Ausnahme des geänderten Darlehensgebers wurden keine weiteren vertraglichen Änderungen vorgenommen. Die vertragliche Laufzeit des Nachrangdarlehens endet am 25. August 2038. Die Bedingungen gemäß Art. 63 CRR auf die Anrechenbarkeit als Ergänzungskapital auf Ebene der Bank sind erfüllt.

Das Kapitalinstrument erfüllt unverändert alle relevanten Bestimmungen gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 CRR zum Ergänzungskapital.

Die Tabelle EU CC1 (Anhang A) zeigt die Eigenmittel der SSEHG Gruppe und der SSBI gemäß Teil 2 Titel I bis III der CRR zum 31. Dezember 2025. Dabei stellen die in dieser Tabelle dargestellten Beträge aufgrund der aufsichtsrechtlichen Meldefrist im Februar des Folgejahres die Werte vor Feststellung der Jahresabschlüsse auf Ebene der SSEHG Gruppe und der SSBI dar.

Die Hauptmerkmale der Eigenmittelinstrumente²¹ der SSEHG Gruppe und der SSBI können der Tabelle EU CCA (Anhang A) entnommen werden. Die Hauptmerkmale zum Ergänzungskapital der SSBI gemäß Art. 437 c) CRR sind in der Tabelle 74 (Anhang A)²² aufgelistet.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Überleitung der Bilanzpositionen nach Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 zu den jeweiligen Bestandteilen der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel, die in der Tabelle EU CC1 kalkuliert sind, auf der Ebene der SSEHG Gruppe bzw. der SSBI dar:

²¹ Angaben nach Art. 437 b) und c) CRR in Verbindung mit Anhang VII und VIII der ITS 2021/637

²² Die Offenlegungen zu den zusätzlichen Bedingungen des Nachrangdarlehens der SSBI gemäß Artikel 437 Buchstabe c) CRR beruhen auf Auszügen aus dem zugrunde liegenden, englischsprachigen Darlehensvertrag.

Tabelle 18: EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz der SSEHG Gruppe

	a/b ²³ Bilanz im veröffentlichten Abschluss / im aufsichtlichen Konsolidierungskreis 31.12.2025	c Verweis
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz		
7. Immaterielle Anlagewerte		
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	702	A
c) Geschäfts- oder Firmenwert	200	B
Summe der Aktiva	50.139	
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz		
6. Passive latente Steuern	23	C
8. Nachrangige Verbindlichkeiten	1.024	D
9. Fonds für allgemeine Bankrisiken	195	E
Summe der Passiva	43.994	
Aktienkapital		
II. a) Kapitalkonto I	1	F
II. b) Kapitalkonto II	5.330	G
II. d) Verrechnungskonto	1.495	H
IV. Differenzbetrag für das gegenüber dem Mutterunternehmen niedrigere Konzernergebnis	- 681	I
Gesamtaktienkapital	6.145	
Summe der Passiva (inkl. Gesamtaktienkapital)	50.139	

Tabelle 19: EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz der SSBI

	a/b ²³ Bilanz im veröffentlichten Abschluss / im aufsichtlichen Konsolidierungskreis 31.12.2025	c Verweis
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz		
8. Immaterielle Anlagewerte		
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	149	K
c) Geschäfts- oder Firmenwert	152	L
Summe der Aktiva	49.500	
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz		
7. Nachrangige Verbindlichkeiten	1.132	N
8. Fonds für allgemeine Bankrisiken	195	O
Summe der Passiva	45.608	
Aktienkapital		
a) gezeichnetes Kapital	109	P
b) Kapitalrücklage	3.316	Q
c) Gewinnrücklagen		
cd) andere Gewinnrücklagen	4	R
d) Bilanzgewinn/Bilanzverlust	462	S

²³ Gemäß ITS 2024/31721 dürfen die Spalten a und b im Falle eines identischen Konsolidierungskreises für Rechnungslegungs- und aufsichtsrechtlichen Zwecke zusammengefasst werden.

	a/b ²³ Bilanz im veröffentlichten Abschluss / im aufsichtlichen Konsolidierungskreis 31.12.2025	c Verweis
Gesamtaktienkapital	3.892	
Summe der Passiva (inkl. Gesamtaktienkapital)	49.500	

Die folgende Tabelle enthält detaillierte Erläuterungen zu Verweisen, wie sie in den oben dargestellten EU-CC2-Tabellen dargestellt sind.

Tabelle 20: Weiterführende Erläuterungen zu den Tabellen EU CC2 der SSEHG Gruppe und SSBI

Verweis	Weiterführende Erläuterungen
A und B sowie K und L	Immaterielle Vermögenswerte sind gemäß Art. 36 Abs. 1 (b) CRR i.V.m. Art. 37 CRR vom harten Kernkapital abzuziehen; wegen der Berücksichtigung des geprüften Jahresabschlusses sind immaterielle Vermögensgegenstände in der Tabelle CC1 (Position 8) höher als in der Tabelle CC2, da für die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zu einem Stichtag jeweils nur die Werte des vorangegangenen Stichtags auf Basis des geprüften Jahresabschlusses zuzüglich unterjähriger Zugänge berücksichtigt werden dürfen.
C	Die Bildung der latenten Steuern erfolgt nach § 274, 306 HGB und ausschließlich auf Gruppenebene. Das Wahlrecht, im Konzernabschluss latente Steuern anzusetzen, die im Einzelabschluss nicht gebildet wurden, wurde nicht wahrgenommen. Die passiven latenten Steuern bestehen in Höhe von 23 Mio. EUR für sonstige immaterielle Vermögenswerte. Die Hinzurechnung der passiven latenten Steuern zu den Eigenmitteln erfolgt gemäß Art. 37 (a) CRR.
D	Nachrangige Verbindlichkeiten beziehen sich auf den sog. MREL-Loan, weitere Einzelheiten dazu im Abschnitt 4.2
E und O	Durch die unterjährige Zuführung von 1 Mio. EUR zum Fonds für allgemeine Bankrisiken unterscheiden sich die Beträge zwischen Jahresabschluss und aufsichtsrechtlicher Eigenmittelberechnung
H und I	Aus der Summe des Verrechnungskontos und dem Differenzbetrag für das gegenüber dem Mutterunternehmen niedrigere Konzernergebnis ergibt sich der bei den Eigenmitteln anzusetzende Wert für den Verlustvortrag. Die Tabelle CC1 zeigt den Verlustvortrag von 2024 (648 Mio. EUR) im Vergleich zum 31. Dezember 2025 (814 Mio. EUR), der bis zur Feststellung des Jahresabschlusses von 2025 als Abzugsposten in den Eigenmitteln berücksichtigt wird.

4.2. Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (Art. 437a CRR)

Die Gesamtverlustabsorptionsfähigkeit („Total Loss-Absorbing Capacity“, „TLAC“ oder „TLAC-Standard“) wurde in das Unionsrecht („EU-TLAC Standard“) umgesetzt und trat am 27 Juni 2019 in Kraft. Der Standard gilt für Abwicklungseinheiten, die entweder selbst global systemrelevante Institute („G-SRI“) oder Teil einer als G-SRI eingestuften Gruppe sind.

Da die SSEHG KG als bedeutendes Tochterunternehmen und EU-Mutterunternehmen eines global systemrelevanten Nicht-EU-Institut (sog. „Nicht-EU-G-SRI“) die Anforderungen des Art. 6 und 11 (3a) CRR erfüllt, sind auf konsolidierter Basis (SSEHG Gruppe), die EU-TLAC Anforderungen gemäß Art. 92b CRR zu erfüllen. Sämtliche anderen Gesellschaften bzw. Institute der SSEHG Gruppe (SSBI) unterliegen auf Einzelbasis nicht diesen Anforderungen.

Diese Vorgaben gelten auch für wesentliche EU-Töchter von außereuropäischen G-SRIs die keine Abwicklungseinheiten sind, die mindestens 90% der genannten Mindestanforderungen (sog. internes TLAC) einhalten müssen. Aus der Anwendung des EU-TLAC-Standard resultieren vierteljährliche Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 13 (2), 433a (3) CRR i.V.m. Art. 447 (h) CRR die nachfolgend dargestellt sind.

Seit dem 1. Januar 2022 muss die SSEHG Gruppe auf konsolidierter Basis eine risikobasierte TLAC-Quote von 16,2%, berechnet als 90% von 18% der risikogewichteten Aktiva („Total Risk Exposure Amount“, „TREA“) sowie eine nicht-risikobasierte TLAC Quote von 6,075%, berechnet

als 90% von 6,75% der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote („Leverage Ratio Exposure Measure“, „LREM“), einhalten.

Um die Verlustabsorptionsfähigkeit der Gruppe zu stärken, hat die SSEHG Gruppe mit Wirkung zum 28. Dezember 2021 ein Nachrangdarlehen („MREL-Loan“) über nominal USD 1.200 Mio EUR (1.021 Mio EUR) erhalten, das am 9. Dezember 2024 erneuert wurde. Aus Sicht des Konzerns besteht das Darlehen gegenüber der State Street International Holdings, Boston, Vereinigte Staaten. Das Darlehen wurde an die SSEHG KG in gleicher Höhe ausgereicht und über die SSHG schließlich an die operative Gesellschaft SSBI gegeben. Das Darlehen hat eine rollierende Laufzeit (mit der Möglichkeit einer Verlängerung) und wird mit 1,14% zzgl. 1-Monats Secured Overnight Financing Rate („1M-SOFR“) verzinst. Die Veränderung im EUR Wert des betrachteten MREL-Loan ist auf Wechselkursschwankungen zurückzuführen. Darüber hinaus bestehen keine weiteren berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten, die im Rahmen der in Art. 72b Absätze 3 und 4 CRR festgelegten Grenzen als berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten einbezogen sind.

Gemäß der TLAC-Quoten zum 31. Dezember 2025 auf Ebene der SSEHG Gruppe von 50,97% (TREA) bzw. 11,36% (LREM) wurden die Mindestanforderungen an die interne Verlustabsorptionsfähigkeit erfüllt.

Im Weiteren unterliegen die SSEHG Gruppe und die SSBI seit dem 1. Januar 2022 einer verbindlichen Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (interne MREL, „iMREL“).

In Tabelle 23 (EU ILAC) erfolgt gemäß Art. 12 (1) der Durchführungsverordnung (EU) 2024/1618²⁴ i.V.m. Art. 437a CRR, Art. 447 (h) CRR sowie § 51 (3) Sanierungs- und Abwicklungsgesetz („SAG“) die Offenlegung der wichtigsten Parameter und der internen Verlustabsorptionsfähigkeit durch bedeutende Tochterunternehmen von Nicht-EU-G-SRI, bei denen es sich nicht um Abwicklungseinheiten handelt.

Auf SSBI Einzelebene gilt eine iMREL-Leverage-basierte Anforderung in Höhe von 6,0%²⁵.

Aufgrund der unterschiedlichen Auslastung der iMREL Anforderungen auf Ebene der SSEHG Gruppe im Vergleich zur SSBI, erachtet die Bank es als wesentlich²⁶, die relevanten Informationen mit der Tabelle 22 (EU ILAC) ebenfalls für die SSBI offenzulegen.

²⁴ Durchführungsverordnung (EU) 2024/1618 der Kommission vom 6. Juni 2024 zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) 2021/763 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Anwendung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Richtlinie 2014/59/EU des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die aufsichtlichen Meldungen und die Offenlegung der Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten

²⁵ Die Anforderung basiert auf den von der BaFin im Jahr 2024 mitgeteilten Kalibrierungsergebnissen und könnte einer Anpassung unterliegen.

²⁶ Die Wesentlichkeit wurde gemäß EBA-Leitlinien (EBA/GL/2014/14) zu Wesentlichkeit, Eigentum und Vertraulichkeit und zur Offenlegungshäufigkeit gemäß Artikel 432 (1), 432 (2) und 433 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 beurteilt.

Tabelle 21: EU ILAC - Interne Verlustabsorptionsfähigkeit: interne MREL und, falls zutreffend, Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten für Nicht-EU-G-SRI (SSEHG Gruppe)

		a	B	c
		Mindest-anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (interne MREL)	Nicht-EU-G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (interne TLAC)	Qualitative Angaben
Anwendbare Anforderung und Anwendungsebene				
EU-1	Unterliegt das Unternehmen einer G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten? (J/N)			Ja
EU-2	Wenn EU-1 mit „Ja“ beantwortet wurde, gilt die Anforderung auf konsolidierter oder individueller Basis? (K/I)			Konso-lidiert
EU-2a	Unterliegt das Unternehmen internen MREL? (J/N)			Ja
EU-2b	Wenn EU-2a mit „Ja“ beantwortet wurde, gilt die Anforderung auf konsolidierter oder individueller Basis? (K/I)			Konso-lidiert
Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten				
EU-3	Hartes Kernkapital (CET1)	4.986	4.986	
EU-4	Berücksichtigungsfähiges zusätzliches Kernkapital	-	-	
EU-5	Berücksichtigungsfähiges Ergänzungskapital	-	-	
EU-6	Berücksichtigungsfähige Eigenmittel	4.986	4.986	
EU-7	Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	1.021	1.021	
EU-8	davon gewährte Garantien	-		
EU-9a	(Anpassungen)	-	-	
EU-9b	Eigenmittel und Positionen der nachrangigen Verbindlichkeiten nach der Anpassung	6.007	6.007	
Gesamtrisikobetrag und Gesamtrisikopositionsmessgröße				
EU-10	Gesamtrisikobetrag (TREA)	11.785	11.785	
EU-11	Gesamtrisikopositionsmessgröße (TEM)	52.887	52.887	
Verhältniswert der Eigenmittel und der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten				
EU-12	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil am TREA	50,97	50,97	
EU-13	davon gewährte Garantien	-		
EU-14	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil an der TEM	11,36	11,36	
EU-15	davon gewährte Garantien	-		
EU-16	CET1 (in Prozent des TREA), das nach Erfüllung der Anforderungen des Unternehmens zur Verfügung steht	18,81	18,81	
EU-17	Institutspezifische kombinierte Kapitalpuffer-Anforderung		3,28	
Anforderungen				
EU-18	Anforderung als prozentualer Anteil am TREA	23,50	16,20	
EU-19	davon, welcher Teil der Anforderung mit einer Garantie erfüllt werden kann	-		
EU-20	Anforderung als prozentualer Anteil an der TEM	6,00	6,08	
EU-21	davon, welcher Teil der Anforderung mit einer Garantie erfüllt werden kann	-		
Zusatzinformationen				
EU-22	Gesamtbetrag der ausgenommenen Verbindlichkeiten im Sinne von Artikel 72a Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		42.775	

Tabelle 22: EU ILAC – Interne Verlustabsorptionsfähigkeit: interne MREL und, falls zutreffend, Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten für Nicht-EU-G-SRI (SSBI)

		a	b	c
		Mindest-anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (interne MREL)	Nicht-EU-G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (interne TLAC)	Qualitative Angaben
Anwendbare Anforderung und Anwendungsebene				
EU-1	Unterliegt das Unternehmen einer G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten? (J/N)			Nein
EU-2	Wenn EU-1 mit „Ja“ beantwortet wurde, gilt die Anforderung auf konsolidierter oder individueller Basis? (K/I)			-
EU-2a	Unterliegt das Unternehmen internen MREL? (J/N)			Ja
EU-2b	Wenn EU-2a mit „Ja“ beantwortet wurde, gilt die Anforderung auf konsolidierter oder individueller Basis? (K/I)			Individuell
Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten				
EU-3	Hartes Kernkapital (CET1)	3.621		
EU-4	Berücksichtigungsfähiges zusätzliches Kernkapital	-		
EU-5	Berücksichtigungsfähiges Ergänzungskapital	108		
EU-6	Berücksichtigungsfähige Eigenmittel	3.729		
EU-7	Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	1.021		
EU-8	davon gewährte Garantien	-		
EU-9a	(Anpassungen)	-		
EU-9b	Eigenmittel und Positionen der nachrangigen Verbindlichkeiten nach der Anpassung	4.750		
Gesamtrisikobetrag und Gesamtrisikopositionsmessgröße				
EU-10	Gesamtrisikobetrag (TREA)	11.753		
EU-11	Gesamtrisikopositionsmessgröße (TEM)	52.850		
Verhältniswert der Eigenmittel und der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten				
EU-12	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil am TREA	40,42		
EU-13	davon gewährte Garantien	-		
EU-14	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil an der TEM	8,99		
EU-15	davon gewährte Garantien	-		
EU-16	CET1 (in Prozent des TREA), das nach Erfüllung der Anforderungen des Unternehmens zur Verfügung steht	7,31		
EU-17	Institutsspezifische kombinierte Kapitalpuffer-Anforderung			
Anforderungen				
EU-18	Anforderung als prozentualer Anteil am TREA	23,50		
EU-19	davon, welcher Teil der Anforderung mit einer Garantie erfüllt werden kann	-		
EU-20	Anforderung als prozentualer Anteil an der TEM	6,00		
EU-21	davon, welcher Teil der Anforderung mit einer Garantie erfüllt werden kann	-		
Zusatzinformationen				
EU-22	Gesamtbetrag der ausgenommenen Verbindlichkeiten im Sinne von Artikel 72a Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013			

Die Rangfolge der Gläubiger für SSEHG, SSHG und SSBI werden in folgenden Tabellen EU TLAC 2a dargestellt:

Tabelle 23: EU TLAC 2a – Rangfolge der Gläubiger – Unternehmen, das keine Abwicklungseinheit ist (SSEHG)

Insolvenzzrangfolge			
	1 (rangniedrigster)	4 (ranghöchster)	Summe von 1 bis 4
	Sonstige	Sonstige	
1 In der EU leeres Feld			
Beschreibung des Rangs in der Insolvenz		Forderungen, die aufgrund einer vertraglichen Nachrangigkeitsklausel ohne Angabe des entsprechenden Rangs nachrangig sind (ausgenommen Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals oder des Ergänzungskapitals)	
2 Instrumente des harten Kernkapitals			-
3 Verbindlichkeiten und Eigenmittel	6.549	1.021	7.570
4 davon ausgenommene Verbindlichkeiten	-	-	-
5 Verbindlichkeiten und Eigenmittel (abzüglich ausgenommener Verbindlichkeiten)	6.549	1.021	7.570
6 Teilmenge der Verbindlichkeiten und Eigenmittel abzüglich der ausgenommenen Verbindlichkeiten, bei denen es sich um Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten handelt, für die Zwecke der internen MREL	6.549	1.021	7.570
7 davon Restlaufzeit ≥ 1 Jahr < 2 Jahre	-	1.021	1.021
8 davon Restlaufzeit ≥ 2 Jahre < 5 Jahre	-	-	-
9 davon Restlaufzeit ≥ 5 Jahre < 10 Jahre	-	-	-
10 davon Restlaufzeit ≥ 10 Jahre, unter Ausschluss von Wertpapieren ohne bestimmte Fälligkeit	-	-	-
11 davon Wertpapiere ohne bestimmte Fälligkeit	6.549	-	6.549

Tabelle 24: EU TLAC 2a – Rangfolge der Gläubiger – Unternehmen, das keine Abwicklungseinheit ist (SSHG)

		Insolvenzzrangfolge		
		1 (rang-niedrigster) Sonstige	4 (ranghöchster) Sonstige	Summe von 1 bis 4
1	In der EU leeres Feld			
	Beschreibung des Rangs in der Insolvenz		Forderungen, die aufgrund einer vertraglichen Nachrangigkeitsklausel ohne Angabe des entsprechenden Rangs nachrangig sind (ausgenommen Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals oder des Ergänzungskapitals)	
2		Instrumente des harten Kernkapitals		-
3	Verbindlichkeiten und Eigenmittel	4.449	1.021	5.471
4	davon ausgenommene Verbindlichkeiten	-	-	-
5	Verbindlichkeiten und Eigenmittel (abzüglich ausgenommene Verbindlichkeiten)	4.449	1.021	5.471
6	Teilmenge der Verbindlichkeiten und Eigenmittel abzüglich der ausgenommenen Verbindlichkeiten, bei denen es sich um Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten handelt, für die Zwecke der internen MREL	4.449	1.021	5.471
7	davon Restlaufzeit ≥ 1 Jahr < 2 Jahre	-	1.021	1.021
8	davon Restlaufzeit ≥ 2 Jahre < 5 Jahre	-	-	-
9	davon Restlaufzeit ≥ 5 Jahre < 10 Jahre	-	-	-
10	davon Restlaufzeit ≥ 10 Jahre, unter Ausschluss von Wertpapieren ohne bestimmte Fälligkeit	-	-	-
11	davon Wertpapiere ohne bestimmte Fälligkeit	4.449	-	4.449

Tabelle 25: EU TLAC 2a – Rangfolge der Gläubiger – Unternehmen, das keine Abwicklungseinheit ist (SSBI)

		Insolvenzzrangfolge				Summe von 1 bis 12
		1 (rang-niedrigster)	3	4	12 (rang-höchst-ter)	
		Sonstige	Sonstige	Sonstige	Sonstige	
1	In der EU leeres Feld					
	Beschreibung des Rangs in der Insolvenz			Forderungen, die aufgrund einer vertraglichen Nachrangigkeitsklausel ohne Angabe des entsprechenden Rangs nachrangig sind (ausgenommen Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals oder des Ergänzungskapitals)	Sonstige Forderungen der Insolvenzgläubiger	
2		Instrumente des harten Kernkapitals	Instrumente des Ergänzungskapitals			-
3	Verbindlichkeiten und Eigenmittel	3.621	108	1.021	43.233	47.983
4	davon ausgenommene Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-
5	Verbindlichkeiten und Eigenmittel (abzüglich ausgenommene Verbindlichkeiten)	3.621	108	1.021	43.233	47.983
6	Teilmenge der Verbindlichkeiten und Eigenmittel abzüglich der ausgenommenen Verbindlichkeiten, bei denen es sich um Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten handelt, für die Zwecke der internen MREL]	3.621	108	1.021	-	4.750
7	davon Restlaufzeit ≥ 1 Jahr < 2 Jahre	-	-	1.021	-	1.021
8	davon Restlaufzeit ≥ 2 Jahre < 5 Jahre	-	-	-	-	-
9	davon Restlaufzeit ≥ 5 Jahre < 10 Jahre	-	-	-	-	-
10	davon Restlaufzeit ≥ 10 Jahre, unter Ausschluss von Wertpapieren ohne bestimmte Fälligkeit	-	108	-	-	108
11	davon Wertpapiere ohne bestimmte Fälligkeit	3.621	-	-	-	3.621

4.3. Eigenmittelanforderungen der SSEHG Gruppe und der SSBI (Art. 438 CRR)

Für die Ermittlung der bankaufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen auf Instituts- sowie auf Gruppenebene wendet die Bank die jeweiligen Standardansätze gemäß CRR an, d.h. den Kreditrisiko-Standardansatz für Kredit-/Adressenausfallrisiken, den Standardansatz für Marktpreis- und Abwicklungsrisiken, den Standardansatz für operationelle Risiken sowie den reduzierten Basisansatz („R-BA“) für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung („CVA-Risiko“).

Die folgende Tabelle stellt gem. Art. 4 der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 die risikogewichteten Aktiva („RWA“) per 31. Dezember 2025 und 2024 und die Eigenmittelanforderungen der SSEHG Gruppe und der SSBI zum 31. Dezember 2025 für alle oben genannten Risikoarten dar.

Tabelle 26: EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

	SSEHG Gruppe			SSBI		
	Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel-anforderungen insgesamt	Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel-anforderungen insgesamt
	a	b		a	b	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025
1 Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	6.589	6.720	527	6.550	6.700	524
2 Davon: Standardansatz	6.589	6.720	527	6.550	6.700	524
3 Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	-	-	-	-	-	-
4 Davon: Slotting-Ansatz	-	-	-	-	-	-
EU Davon: Beteiligungspositionen nach dem	-	-	-	-	-	-
4a einfachen Risikogewichtungsansatz	-	-	-	-	-	-
5 Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	-	-	-	-	-	-
6 Gegenparteiausfallrisiko – CCR	820	1.277	66	820	1.277	66
7 Davon: Standardansatz	808	1.264	65	808	1.264	65
8 Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-	-	-	-	-
EU Davon: Risikopositionen gegenüber einer	13	13	1	13	13	1
8a CCP	-	-	-	-	-	-
9 Davon: Sonstiges CCR	-	-	-	-	-	-
10 Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung – CVA-Risiko	154	206	12	154	206	12
EU Davon: Standardansatz (SA)	154	206	12	154	206	12
EU Davon: Basisansatz (F-BA und R-BA)	-	-	-	-	-	-
10b	-	-	-	-	-	-
EU Davon: Vereinfachter Ansatz	-	-	-	-	-	-
10c	-	-	-	-	-	-
15 Abwicklungsrisiko	-	-	-	-	-	-
16 Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	681	714	54	681	714	54
17 Davon: SEC-IRBA	-	-	-	-	-	-
18 Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	681	714	54	681	714	54
19 Davon: SEC-SA	-	-	-	-	-	-
EU Davon: 1250 % / Abzug	-	-	-	-	-	-
19a	-	-	-	-	-	-
20 Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	116	141	9	116	141	9
21 Davon: Alternativer Standardansatz (A-SA)	116	141	9	116	141	9
EU Davon: Vereinfachter Standardansatz (S-SA)	116	141	9	116	141	9
21a	-	-	-	-	-	-
22 Davon: Alternativer auf einem internen Modell beruhender Ansatz (A-IMA)	-	-	-	-	-	-

SSEHG Gruppe			SSBI		
Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel -anforderungen insgesamt	Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel -anforderungen insgesamt
a	b	c	a	b	c
31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025
EU 22a Großkredite	-	-	-	-	-
23 Reklassifizierungen zwischen Handels- und Anlagebüchern	-	-	-	-	-
24 Operationelles Risiko	3.425	3.465	274	3.431	275
24a Risikopositionen in Kryptowerten					
25 Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %) (For information)	-	-	-	-	-
26 Angewandter Output-Floor (in %)	-	-	-	-	
27 Floor-Anpassung (vor Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	-	-	-	-	
28 Floor-Anpassung (nach Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	-	-	-	-	
29 Gesamt	11.785	12.523	943	11.753	940

4.4. SREP Mindestkapitalanforderungen und -puffer

Die Gruppe bzw. die Bank erfüllte zu jedem Zeitpunkt folgende Eigenmittelanforderungen (Säule 1) gemäß Art. 92 Absatz 1 CRR:

- a) Harte Kernkapitalquote („CET 1“) von 4,5%
- b) Kernkapitalquote von 6,0%
- c) Gesamtkapitalquote („TCR“) von 8,0%

Vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 legte die EZB auf Basis des jährlichen aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses der Säule 2 („SREP“) die Eigenkapitalanforderungen (sogenannte „Pillar 2 Requirements“, „P2R“) sowohl für die SSBI (Einzelbasis) als auch für die SSEHG Gruppe (konsolidierte Basis) in Höhe von 2,75% fest (2,75% zum 31. Dezember 2024), wovon 1,55% als hartes Kernkapital (56,25%) und 2,06% als Kernkapital (75%) vorzuhalten ist.

Zum 31. Dezember 2025 beträgt die CET1-Anforderung für die SSEHG Gruppe 9,33%, folglich beträgt die Kernkapitalanforderung 11,34% und die Gesamtkapitalanforderung 14,03%. Diese Werte setzen sich aus der Säule-1-Mindestkapitalanforderung (CET1 - 4,5%, AT1 - 6% und TCR - 8%), der P2R von 2,75% (56,25% mit CET1 und 75% mit Kernkapital), dem Kapitalerhaltungspuffer von 2,5% und dem institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer („Countercyclical Capital buffer“, „CCyB“)²⁷ von 0,78% auf Gruppenebene zusammen (für weitere Informationen verweisen wir auf Unterkapitel 4.5).

Zum gleichen Stichtag, 31. Dezember 2025 beträgt die CET1-Anforderung für die SSBI 9,33%, folglich beträgt die Kernkapitalanforderung 11,34% und die Gesamtkapitalanforderung 14,03%. Diese Werte setzen sich aus der Säule-1-Mindestkapitalanforderung (CET1 - 4,5%, AT1 - 6% und TCR - 8%), der P2R von 2,75% (56,25% mit CET1 und 75% mit Kernkapital), dem Kapitalerhaltungspuffer von 2,5% und dem institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer („Countercyclical Capital buffer“, „CCyB“)²⁷ von 0,78% auf Institutsebene zusammen (für weitere Informationen verweisen wir auf Unterkapitel 4.5).

²⁷ Der CCyB unterliegt täglichen Veränderungen aufgrund der zu berücksichtigenden länderspezifischen Kapitalpufferquoten (die sich regelmäßig ändern) sowie der Zusammensetzung der länderspezifischen Risikopositionen.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Anforderungen der Säule 1 und Säule 2 gemäß SREP (ohne die nicht zu veröffentlichende „Pillar 2 Guidance“) sowie der zusätzlichen Kapitalpufferanforderungen für die Gruppe und für die Bank:

Tabelle 27: Kapitalanforderungen und -puffer der SSEHG Gruppe und der SSBI

	SSEHG Gruppe	SSBI
	in %	in %
Mindestkapitalquoten (gemäß Art. 92 (1) CRR)		
Harte Kernkapitalquote (CET1)	4,50	4,50
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	1,50	1,50
Kernkapitalquote (CET1 + AT1)	6,00	6,00
Ergänzungskapital (Tier 2)	2,00	2,00
Gesamtkapitalquote (TCR) / Mindesteigenmittel gemäß Art. 92 (1) CRR	8,00	8,00
SREP-Anforderungen		
Zusätzliche Eigenmittelanforderung (P2R)	2,75	2,75
<i>davon 56,25% der P2R vorzuhalten als hartes Kernkapital</i>	1,55	1,55
<i>davon 75% der P2R vorzuhalten als Kernkapital</i>	2,06	2,06
SREP-Gesamtkapitalanforderung (TSCR)	6,05	6,05
TSCR - min. Tier 1	8,06	8,06
TSCR - min. Eigenmittel	10,75	10,75
Kombinierte Kapitalpufferanforderung		
Kapitalerhaltungspuffer (CCB)	2,50	2,50
Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (CCyB)	0,78	0,78
Systemrisikopuffer, G-SII-Puffer, O-SII-Puffer	0,00	0,00
Gesamtkapitalanforderung (OCR)		
= Gesamtkapitalanforderung (OCR) - min. CET1	9,33	9,33
= OCR - min. Tier 1	11,34	11,34
= OCR - min. Eigenmittel	14,03	14,03

Ende 2024 wurde durch die EZB die P2R Anforderung beginnend ab 1. Januar 2025 unverändert auf 2,75% belassen. Die oben erwähnten Kapitalquoten bleiben damit weiterhin gültig.

4.5. Antizyklischer Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Mit dem antizyklischen Kapitalpuffer gemäß Art. 130, 135 bis 140 CRD IV, § 10d KWG und § 64r KWG soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegengewirkt werden um ein überproportionales Kreditwachstum im Verhältnis zum Wirtschaftswachstum zu vermeiden. Die Idee des antizyklischen Kapitalpuffers ist folgende: In Zeiten eines übermäßigen Kreditwachstums sollen die Banken einen zusätzlichen Kapitalpuffer aufbauen. Dieser Puffer erhöht generell die Verlustabsorptionsfähigkeit der Banken. Der Puffer darf im Krisenfall explizit aufgezehrt werden und zur Abfederung von Verlusten dienen. Dadurch soll die Entstehung einer Kreditklemme vermieden werden.

Nach vollständiger Umsetzung im Jahr 2019 ist der antizyklischen Kapitalpuffer gemäß Art. 136 (4) CRD IV und § 10d (3) KWG auf maximal 2,5 % begrenzt. Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer wird anhand von Indikatoren wie dem Verhältnis der vergebenen Kredite zum Bruttoinlandsprodukt („BIP“), der Kreditrisikosituationen gemäß § 36 SolvV („Solvabilitätsverordnung“) sowie länderspezifischen Quoten berechnet. Im Februar 2022 erhöhte die BaFin die länderspezifische Quote für Deutschland von 0 % auf 0,75 %, wo sie seither unverändert geblieben ist.

Die folgende Tabelle zeigt die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers der SSEHG Gruppe und SSBI. Die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sind in der Tabelle EU CCyB1 (siehe Anhang A) nach einzelnen Ländern (in alphabetischer Reihenfolge) dargestellt. Die Tabelle fokussiert

sich dabei aus Wesentlichkeitsgründen auf die Länder, bei denen ein antizyklischer Kapitalpuffer größer als 0% festgelegt wurde oder deren gewichteter Anteil an den Eigenmittelanforderungen der Gruppe und der Bank mehr als 5% ausmacht. Im Ergebnis sind ca. 95% der relevanten Eigenmittelanforderungen unterteilt nach Ländern dargestellt.

Tabelle 28: EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers der SSEHG Gruppe und SSBI

	a	a
	SSEHG Gruppe	SSBI
1 Gesamtrisikobetrag	11.785	11.753
2 Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	0,78	0,78
3 Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	92	92

5. Angaben zu Kreditrisiken

5.1. Kreditrisikooanpassungen (Art 442 a)-b) CRR)

Definitionen (Art. 442 a) CRR)

Sowohl die Bank als auch die SSEHG Gruppe verwenden, für das Kredit- und das Verwässerungsrisiko bezüglich Kreditrisikooanpassungen und das damit verbundene aufsichtsrechtliche Reporting und die Offenlegung, die folgenden Definitionen, die sowohl in der Rechnungslegung als auch im Risikomanagement zur Anwendung kommen (falls anwendbar):

„In Verzug geraten“ bzw. „Überfällig“

Eine Kreditforderung gilt als „in Verzug“ („aged“), wenn ausstehende Beträge an Zinsen und Kapital, d.h. Beträge, die den Fälligkeitszeitpunkt gemäß vertraglicher Vereinbarung bereits überschritten haben, vom Kreditschuldner noch nicht beglichen wurden, bzw. als „überfällig“ („past-due“), wenn Kreditforderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind und sie nicht bereits als „notleidend“ eingestuft sind. Die Beurteilung der Erheblichkeit der überfälligen Verbindlichkeit erfolgt gemäß der Verordnung (EU) 2018/1845²⁸, welche in Art. 3 einen Schwellenwert von EUR 500 für Risikopositionen außer Mengengeschäft (absoluter Schwellenwert) bzw. 1% hinsichtlich der Höhe der überfälligen Verbindlichkeit im Verhältnis zum Gesamtwert sämtlicher bilanziellen Risikopositionen definiert (relativer Schwellenwert). Die Regelungen sind in den internen Limit-, Risikoüberwachungs- und Berichtserstellungsprozessen entsprechend implementiert.

Notleidend

Als „notleidend“ („non-performing exposure“) werden Kreditforderungen definiert, bei denen erwartet wird, dass der Schuldner seinen Verpflichtungen gemäß den getroffenen Vereinbarungen ohne Verwertung der Sicherheiten nachhaltig nicht nachkommt (unwahrscheinliche Rückzahlung unabhängig davon, ob bereits Zahlungen überfällig sind, und unabhängig von der Anzahl der Tage eines etwaigen Zahlungsverzug) oder die wesentliche Kreditforderung (Überschreitung des absoluten und des relativen Schwellenwertes) mehr als 90 Tage überfällig ist (Ausfall). Dies kann eintreten, wenn der Kreditschuldner nicht bereit oder nicht in der Lage ist, die vereinbarten Zahlungen zu leisten oder die getroffenen Kreditvereinbarungen einzuhalten. Dies kann einige oder alle Zahlungsverpflichtungen eines Kunden beim Kreditgeber betreffen.

Ausfall

In Anlehnung an Art. 178 CRR gilt ein bestimmter Kreditschuldner und die damit verbundenen Kreditforderungen als „ausgefallen“, wenn eines oder beide der folgenden Ereignisse eingetreten ist:

- Aufgrund konkreter Anhaltspunkte ist der jeweilige Forderungsgläubiger der Ansicht, dass es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner ohne Rückgriff des Instituts auf Maßnahmen wie die Verwertung von gegebenenfalls vorhandenen Sicherheiten vollständig seine Zahlungsverpflichtungen aus Kreditgewährung gegenüber der SSBI oder einem anderen gruppenangehörigen Unternehmen der SSEHG Gruppe erfüllt.
- Der Kreditschuldner ist mit einem wesentlichen Teil seiner Gesamtschuld aus Kreditgewährung gegenüber der SSBI oder gegenüber einem gruppenangehörigen Unternehmen der SSEHG Gruppe über mehr als 90 aufeinanderfolgende Kalendertage in Verzug.

Im Rahmen des von der Bank implementierten Risikofrüherkennungsprozesses werden Kreditengagements und Kreditzusagen anhand vorab definierter Indikatoren auf eine Erhöhung des Risikogehalts überprüft. Abhängig vom Ergebnis werden diese einer geeigneten

²⁸ Verordnung der EZB vom 21. November 2018 zur Nutzung des gemäß Artikel 178 Abs. 2 lit. d) CRR eröffneten Ermessensspielraums bei der Schwelle für die Beurteilung der Erheblichkeit überfälliger Verbindlichkeiten (EZB/2018/26)

Betreuungsform – Intensivbetreuung (Special Situation Oversight), Sanierung oder Abwicklung – zugeordnet.

Im Falle der Zuordnung zu Sanierung oder Abwicklung und einer damit einhergehenden Wertminderung der Forderung wird eine individuell zu ermittelnde Risikovorsorge gebildet. Im Falle einer Wertminderung wird die Forderung unter Berücksichtigung der Erlösquote und der bereits gebildeten Einzelwertberichtigung entsprechend abgeschrieben.

Zum 31. Dezember 2025 wurden drei Leveraged Loans der Intensivbetreuung zugeordnet, während keinerlei Engagements der Gruppe und der Bank den Betreuungsformen Sanierung oder Abwicklung zugewiesen waren. Es wurden keine Forderungen als überfällig zum 31. Dezember berichtet.

Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 b) CRR)²⁹

Die Bank bildet Kreditrisikooanpassungen (Kreditrisikovorsorge) für mögliche Kreditverluste in Form von Pauschal- bzw. Einzelwertberichtigungen bzw. in Form von Pauschal- bzw. Einzelrückstellungen nach den einschlägigen handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften (HGB). Die Kreditrisikovorsorge für potentielle Kreditausfälle im Kreditportfolio der SSBI wird vierteljährlich in enger Zusammenarbeit mit der Abteilung ERM Credit Risk Analytics der SSBT bewertet. Die Empfehlungen zur Höhe der Kreditrisikovorsorge werden zusammen mit der entsprechenden Begründung durch ERM Credit Risk überprüft und beurteilt. Die empfohlene Kreditrisikovorsorge einschließlich einer unverbindlichen Stellungnahme durch das Allowance for Credit Losses Committee („ACLC“) der SSBT wird regelmäßig dem ‚Credit and Market Risk Committee‘ („CMRC“) zur Genehmigung vorgelegt, einschließlich der Mitteilung an den Chief Risk Officer und den Chief Financial Officer, die sich ein Vetorecht vorbehalten. Die Kreditrisikovorsorge wird dabei grundsätzlich von der Geschäftsleitung der SSBI im Rahmen der jährlichen Genehmigung der Ergebnisrechnung der Bank genehmigt.

Der Prozess zur Ermittlung der Kreditrisikovorsorge konzentriert sich dabei grundsätzlich auf die Produkte Leveraged Loans, European Fund Finance Produkte und CLO in loan form, die das wesentliche Kreditrisiko im Kreditportfolio der Bank darstellen. Zusätzlich kann eine allgemeine Rücklage für Bargeldforderungen, die als überfällig und damit als wertgemindert eingestuft werden, gebildet. Die Gesamtauswirkung dieser Barmittelengagements sind zum Berichtsstichtag unbedeutend. Die Wertpapiere des Investmentportfolios sind nicht Bestandteil dieses Prozesses, da das Portfolio als "Investment Grade" eingestuft ist und auf Basis der zugrundeliegenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden³⁰ für das Investmentportfolio, die vierteljährliche Prüfung auf das Vorliegen einer Wertminderung auf Einzelwertpapierebene als angemessen erachtet wird. Strukturierte bzw. forderungsbesicherte Wertpapiere werden zur Bewertung ihrer Risiken bzw. bezüglich möglicher Wertminderungen durch das Risikomanagement für Global Treasury auf Basis separater Modelle überwacht. Weitere Pauschalwertberichtigungen bzw. Pauschalrückstellungen für andere finanzielle Vermögenswerte bestehen aufgrund von Wesentlichkeitsaspekten nicht.

Die SSBI wendet den Rechnungslegungsstandard IDW BFA 7³¹ an. Dieser Standard sieht unter anderem die Ermittlung der Risikovorsorge gemäß IFRS 9 Methodik vor, welche zur Schätzung der potenziellen Kreditverluste für das Kreditportfolio und zur Bildung von Pauschalwertberichtigungen bzw. Pauschalrückstellungen angewandt wird.

²⁹ Die „EBA Guidelines on credit institutions' credit risk management practices and accounting for expected credit losses“ (EBA/GL/2017/06) werden als anwendbar angesehen.

³⁰ Im Wesentlichen wie Anlagevermögen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 253 Abs. 3 HGB bewertet. Zum 31. Dezember 2025 gab es keine Wertpapiere, welche dem Umlaufvermögen zugeordnet waren und mit dem strengen Niederstwertprinzip zu bewerten gewesen wären.

³¹ Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) – Risikovorsorge für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft von Kreditinstituten (Pauschalwertberichtigungen)

Die IFRS 9 Methodik wendet einen 3-Stufen-Ansatz an, bei welchem die in Frage kommenden Kreditforderungen einer von 3 Stufen zugeordnet werden, die das Kreditprofil der Kreditforderung widerspiegeln. Sofern nicht anders festgelegt, werden Kredite der Stufe 1 zugeordnet, für welche die Pauschalwertberichtigung auf Basis eines 12-Monats-Zeitraumes ermittelt wird. Kredite, die der Stufe 2 zugeordnet sind, sind solche, deren Kreditqualität sich seit dem Kauf oder dem Zeitpunkt der Kreditvergabe wesentlich verschlechtert haben. Die wahrscheinlichkeitsgewichtete Schätzung der potenziellen Kreditverluste erfolgt über die Laufzeit des entsprechenden Finanzinstruments (vergleichbar mit der CECL (Current Expected Credit Loss) Methode. Kredite der Stufe 3 sind solche, bei denen ein tatsächliches Kreditereignis eingetreten ist. Kreditengagements, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie Risikomerkmale außerhalb des allgemeinen Kreditportfolios aufweisen, werden einzeln bewertet. Für alle anderen Kreditengagements wird ein gepoolter Ansatz angewandt.

Die IFRS 9 Methodik wendet die IFRS 9 Watch List an, um das Risiko einer Kreditforderung zu bestimmen, dass eine lebenslange Rückstellung für erwartete Verluste (Stage 2) im Gegensatz zu einer 12-Monats-Rückstellung (Stage 1) erfordert. Die Risikopositionen werden anhand eines regelbasierten Ansatzes ermittelt, um festzustellen, ob eine Risikoposition auf der IFRS 9 Watch List ausgewiesen werden muss. Zu den angewandten Kriterien gehören alle Gegenparteien, die mit einem Kreditrating von SSC11 oder schlechter eingestuft sind, Gegenparteien, die seit der Entstehung der Forderung eine erhebliche Verschlechterung aufzeigen, Gegenparteien, die den Schwellenwert von mindestens einer vom Kreditentscheider ausgewählten Finanzkennzahl erreicht haben, oder auf der Grundlage einer Ermessensempfehlung des zuständigen Kreditentscheiders.

Im Rahmen der Risikovorsorgeschätzung werden die identifizierten Vermögenswerte modelliert, um den erwarteten Kreditverlust unter Anwendung des 3-Stufen-Konzepts zu ermitteln. State Street bezieht makroökonomische Prognosen unter Verwendung eines wahrscheinlichkeitsgewichteten Ansatzes mit mehreren Szenarien in den Kreditrückstellungsprozess ein, um vernünftige und verlässliche makroökonomische Prognosen zu erstellen, die Informationen aus vergangenen Ereignissen und aktuellen Bedingungen einbeziehen und die vorausschauenden Ansichten des Managements einschließlich neu auftretender Risiken und wirtschaftlicher Unsicherheiten widerspiegeln. Auf der Grundlage von Szenariobeschreibungen werden drei Szenarien entwickelt, das Basisszenario (Baseline), das Aufwärts- und das Abwärtsszenario (Upside und Downside), wobei die Gewichtung der Szenarien festgelegt wird, die anhand der beobachteten historischen Daten und des Vergleichs des Szenarios mit den historischen Aufzeichnungen bestimmt wird.

Die Berechnung des erwarteten Verlustes wird sowohl für den bereits ausgezahlten als auch für den nicht ausgezahlten Teil des EaD durchgeführt, um sowohl bilanzielle als auch außerbilanzielle Ausfallrisiken angemessen zu berücksichtigen. Der erwartete Verlust für bereits ausgezahlte Finanzierungen entspricht den Wertberichtigungen für bilanzielle Positionen in Form einer Pauschal- oder Einzelwertberichtigung, während der erwartete Verlust für Kreditzusagen den Wertberichtigungen für außerbilanzielle Positionen in Form von Pauschal- oder Einzellrückstellungen entspricht.

Zum 31. Dezember 2025 beliefen sich die Wertberichtigungen für Kreditverluste auf 45,8 Mio. EUR (28,0 Mio. EUR zum 31. Dezember 2024), wobei drei Leveraged Loans unter Special Situations Oversight (SSO) maßgeblich zu den Wertberichtigungen beitrugen und insgesamt Einzelwertberichtigungen von 22.1 Mio. EUR (Stage 3) ausmachten. Die Wertberichtigungen für Kreditverluste sind im Wesentlichen auf das Portfolio der Leveraged Loans zurückzuführen, das die Anlageklasse mit dem höchsten Risiko im Kreditportfolio der SSBI darstellt. Die Risikovorsorge für Fund Finance blieb im Verlauf des Jahres 2025 weitgehend stabil. Für CLO-Darlehen wurde eine Null-Risikovorsorge angesetzt, da weder Abschreibungen auf den Kapitalbetrag noch Zinsausfälle prognostiziert wurden. Die Wertberichtigungen für Kreditverluste in Stage 1 und Stage 2 beliefen sich zusammen auf 23.6 Mio. EUR und blieben

gegenüber dem Vorjahr weitgehend stabil (28,0 Mio. EUR zum 31. Dezember 2024). Zum 31. Dezember 2025 wurden weder Risikopositionen für Überziehungen noch Overlays berücksichtigt.

Im internationalen Branchenvergleich liegt SSBI weiterhin im Rahmen der relativen Kreditvorsorgequoten anderer Depotbanken. Die Quote notleidender Kredite erscheint bei SSBI erhöht, was auf vergleichsweise größere Engagements im Leveraged-Loan Buch, die einem SSO-Prozess (intensiviertes Kreditmanagement) unterliegen, zurückzuführen ist.

5.2. Offenlegung notleidender und gestundeter Risikopositionen (Art. 442 c)-g) CRR)

Tabelle 29: Entwicklung des Anteils der notleidenden Risikopositionen der SSEHG Gruppe und der SSBI

NPL-/NPE-Entwicklung (Jahresvergleich)	SSEHG Gruppe		SSBI	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Bruttobuchwert von Darlehen, Schuldverschreibungen und nicht bilanzierten Werte	31.299	25.083	31.299	25.083
Bruttobuchwert von Darlehen und Krediten	15.298	9.851	15.297	9.851
Summe der notleidenden Forderungen	48,1	0,2	48,1	0,2
NPE-Ratio in %	0,15	0,00	0,15	0,00
Summe der notleidenden Darlehen	48,1	0,2	48,1	0,2
NPL-Ratio in %	0,31	0,00	0,31	0,00

Die unverändert sehr geringe Brutto-NPE-Quote, welche zum 31. Dezember 2025 auf der Ebene der Gruppe als auch auf der Ebene der Bank 0,15% betrug, ist das Verhältnis des Bruttobuchwertes aller zu berücksichtigenden Forderungen auf beiden Ebenen nach der umfassenderen NPE-Definition (inklusive Schuldverschreibungen und außerbilanziellen Positionen).

Die ebenso sehr geringe Brutto-NPL-Quote, welche zum selben Zeitpunkt auf den jeweiligen Ebenen 0,31% betrug, ist das Verhältnis des Bruttobuchwerts der NPLs und Risikopositionen zum Bruttobuchwert der Darlehen und Kredite (ohne Schuldverschreibungen und außerbilanziellen Positionen). Für die Zwecke dieser Berechnung sind als zur Veräußerung gehaltene Darlehen und Kredite, Kassenbestände bei Zentralbanken und andere Sichteinlagen sowohl vom Nenner als auch vom Zähler auszuschließen.

Entsprechend Art. 9 (1) der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 werden die Informationen für die Gruppe und für die Bank unter Verwendung der Meldebögen EU CQ3, EU CR1-A und EU CR2 nachfolgend offengelegt. Da die Brutto-NPL-Quote zum 31. Dezember 2025 unter der Schwelle von 5% liegt, werden gemäß Art. 9 (2) der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 die Offenlegungstabellen (Vorlage EU CR1, EU CQ1, EU CQ7, EU CQ4 und EU CQ5 mit den hierfür erforderlichen Spalten) auf Ebene der SSEHG Gruppe und der Bank offengelegt³².

Die Offenlegungstabellen EU CQ1 („Kreditqualität gestundeter Risikopositionen“) und EU CQ7 („Durch Inbesitznahme und Verwertung erlangte Sicherheiten“) waren zum 31. Dezember 2025 nicht offenzulegen, da weder auf Ebene der Gruppe noch auf Ebene der Bank gestundete Risikopositionen bzw. solche erlangte Sicherheiten bestanden.

³² Die Offenlegung erfolgt dabei auf Basis der Aufschlüsselung der Gegenparteien gemäß FINREP (Anhang V Teil 1 Absatz 42 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2021/451 der Kommission von 17. Dezember 2020 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Anwendung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates auf die aufsichtlichen Meldungen der Institute und zur Aufhebung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 680/2014) sowie auf Basis der durch Art. 9 (1) der ITS 2024/31721 zur Offenlegung vorgesehenen templates

Tabelle 30: EU CR1-A - Restlaufzeit von Risikopositionen der SSEHG Gruppe

	a	b	c	d	e	f
	Netto-Risikopositionswert					
	Jederzeit kündbar	<=1 Jahr	> 1 <= 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Restlaufzeit	Insgesamt
1 Darlehen und Kredite	7.301	4.452	1.290	2.208	-	15.251
2 Schuldverschreibungen	-	1.561	5.206	3.819	-	10.586
3 Insgesamt	7.301	6.013	6.496	6.027	-	25.837

Tabelle 31: EU CR1-A - Restlaufzeit von Risikopositionen der SSBI

	a	b	c	d	e	f
	Netto-Risikopositionswert					
	Jederzeit kündbar	<=1 Jahr	> 1 <= 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Restlaufzeit	Insgesamt
1 Darlehen und Kredite	7.302	4.452	1.290	2.208	-	15.251
2 Schuldverschreibungen	-	1.561	5.206	3.819	-	10.586
3 Insgesamt	7.302	6.013	6.496	6.027	-	25.837

Tabelle 32: EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet der SSEHG Gruppe

	a	b	c	d	e	f	g
	Bruttobuchwert / Nominalbetrag						
		Davon: notleidend	Davon: ausgefallen	Davon: der Wertminderung unterliegend	Kumulierte Wertminderung	Rückstellung für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilten Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderung beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
010 Bilanzwirksame Risikopositionen	47.620	48,1	48,1	47.321	-46,1		-
020 Deutschland	20.176	-	-	20.176	-1,6		-
030 Vereinigte Staaten von Amerika	10.741	-	-	10.614	-10,1		-
040 Großbritannien und Nordirland	3.955	13,3	13,3	3.955	-5,1		-
050 Irland	2.379	-	-	2.379	-0,0		-
060 Luxemburg	1.650	34,5	34,5	1.650	-24,3		-
070 Sonstige Länder	8.719	-	-	8.548	-5,0		-
080 Außerbilanzielle Risikopositionen	5.416	-				0,3	
090 Italien	2.690	-				0,0	
100 Luxemburg	1.377	-				0,2	
110 Irland	734	-				0,1	
120 Großbritannien und Nordirland	284	-				0,0	
130 Deutschland	99	-				0,0	
140 Sonstige Länder	231	-				0,0	
150 Insgesamt	53.036	48,1	48,1	47.321	-46,1	0,3	-

Tabelle 33: EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet der SSBI

Anhang 08/2020 04.1. Quantitat notleidender Risikopositionen nach Gegenstand des 002.								
		a	c	d	e	f	g	
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag					Rückstellung für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilten Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderung beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
			Davon: notleidend	davon: ausgefallen	Davon: der Wertminderung unterliegend	Kumuliert e Wertminderung		
010	Bilanzwirksame Risikopositionen	47.616	48,1	48,1	47.317	-46,1		-
020	Deutschland	20.172	-	-	20.172	-1,6		-
030	Vereinigte Staaten von Amerika	10.741	-	-	10.614	-10,1		-
040	Großbritannien und Nordirland	3.954	13,3	13,3	3.954	-5,1		-
050	Irland	2.379	-	-	2.379	-0,0		-
060	Luxemburg	1.650	34,5	34,5	1.650	-24,3		-
070	Sonstige Länder	8.719	0,3	0,3	8.548	-5,0		-
08	Außerbilanzielle Risikopositionen	5.416	-		-		0,3	
140	Italien	2.690	-				0,0	
150	Luxemburg	1.377	-				0,2	
160	Irland	734	-				0,1	
170	Großbritannien und Nordirland	284	-				0,0	
180	Deutschland	99	-				0,0	
210	Sonstige Länder	231	-				0,0	
220	Insgesamt	53.032	48,1	48,1	47.317	-46,1	0,3	-

Tabelle 34: EU CQ5 – Kreditqualität von Darlehen und Krediten an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig der SSEHG Gruppe und der SSBI

	a	c	d	e	f	g
	Bruttobuchwert					
		Davon: notleidend	davon: ausgefallen	Davon: der Wertminderung unterliegend Darlehen und Kredite	Kumulierte Wertminderung	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
010 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	-	-	-	-	-	-
020 Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	-	-
030 Herstellung	272	-	-	272	-6	-
040 Energieversorgung	-	-	-	-	-	-
050 Wasserversorgung	6	-	-	6	-	-
060 Baugewerbe	5	-	-	5	-	-
070 Handel	70	-	-	70	-2	-
080 Transport und Lagerung	0	-	-	0	-	-
090 Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	32	-	-	32	-1	-
100 Information und Kommunikation	232	-	-	232	-6	-
110 Erbringung von Finanz-Versicherungsdienstleistungen	-	-	-	-	-	-
120 Grundstücks- und Wohnungswesen	0	-	-	0	-	-
130 Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen Dienstleistungen	68	13	13	68	-3	-
140 Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	104	35	35	104	-21	-

Information Classification: General

150	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-
160	Bildung	0	-	-	-	-	-
170	Gesundheits- und Sozialwesen	45	-	-	45	-1	-
180	Kunst, Unterhaltung und Erholung	23	-	-	23	-1	-
190	Sonstige Dienstleistungen	1	-	-	1	-	-
200	Insgesamt	857	48	48	857	-41	-

Der Bestand und die Veränderungen an notleidenden Darlehen und Krediten im Geschäftsjahr 2025 wird in der folgenden Tabelle auf konsolidierter und Einzelinstitutsebene dargestellt. Die Beträge sind auf Ebene der SSEHG-Gruppe und auf Ebene der SSBI identisch.

Tabelle 35: EU CR2 – Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite der SSEHG Gruppe und der SSBI

		a
		Bruttobuchwert
010	Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite	0,2
020	Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	47,9
030	Abflüsse zu notleidenden Portfolios	0,0
040	Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	0,0
050	Abflüsse aus sonstigen Gründen	0,0
060	Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite	48,1

5.3. Verwendung von externen Bonitätsbeurteilungen (Art. 444 CRR)

Zur Bemessung der Eigenkapitalunterlegung von Adressenausfallrisiken (Säule 1) wenden die SSEHG Gruppe und die SSBI den KSA an. Für die Bestimmung der KSA-Risikogewichte sind die folgenden Ratingagenturen benannt:

Tabelle 36: Ratingagenturen nach Forderungsklassen gemäß Art. 444 a) und b) CRR

Marktsegment	Benannte Ratingagentur(en)	Forderungsklassen
Staaten	The McGraw-Hill Companies unter der Marke "Standard & Poor's Ratings Services" ("S&P")	Zentralstaaten oder Zentralbanken
Strukturierte Finanzierungen	- S&P - Fitch Ratings - Moody's Investors Service	Verbriefungspositionen
Öffentliche Stellen, regionale Gebietskörperschaften	- The McGraw-Hill Companies unter der Marke "Standard & Poor's Ratings Services" ("S&P") - Fitch Ratings - Moody's Investors Service	Öffentliche Stellen, regionale Gebietskörperschaften
Kreditinstitute	- The McGraw-Hill Companies unter der Marke "Standard & Poor's Ratings Services" ("S&P") - Fitch Ratings - Moody's Investors Service	Kreditinstitute
Gedekte Schuldverschreibungen	- The McGraw-Hill Companies unter der Marke "Standard & Poor's Ratings Services" ("S&P") - Fitch Ratings - Moody's Investors Service	Gedekte Schuldverschreibungen

5.4. Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Auf Basis des Geschäftsmodells und der daraus resultierenden Anlagepolitik beschränken sich die Risikoaktiva der Gruppe und der Bank im Wesentlichen auf Inanspruchnahmen oder Überschreitungen nicht zugesagter, interner Limite durch Kunden im Rahmen der Depot- und Verwahrstellentätigkeit, den Wertpapiereigenbestand, das Leveraged Loan, das European Fund Finance sowie das CLO Loan Portfolio sowie auf unbesicherte und besicherte Geldmarktgeschäfte (Wertpapierpensionsgeschäfte). Daneben bestehen Forderungen im Rahmen von Devisentermingeschäften.

Die KRMT sind umsichtige Instrumente des Risikomanagements, die über verschiedene vertragliche Mittel eingesetzt werden, um das Risiko für die Bank als Kreditgeberin zu verringern. Diese Verträge können die Form eines Kreditderivates, einer Garantie, einer Verpfändung von Vermögenswerten mit gleichzeitiger Verrechnungsmöglichkeit und/oder eines Sicherungsrechtes an abgetrennten und/oder verpfändeten Vermögenswerten annehmen. Jede dieser Methoden bietet der Bank einen vollständigen oder teilweisen Schutz vor Verlusten im Falle des Ausfalls einer Gegenpartei und kann daher die Höhe der risikogewichteten Vermögenswerte und des mit dem Portfolio verbundenen Kapitals verringern. Die verschiedenen Formen der Risikominderung wirken sich auf verschiedene Komponenten des erwarteten Verlustes aus; dies umfasst die Ausfallwahrscheinlichkeit, die Ausfallkredithöhe und den Verlust bei Zahlungsausfall. KRMT zur Berechnung der RWA werden bei Wertpapierpensionsgeschäften sowie bei Devisentermingeschäften eingesetzt.

Als Sicherheiten dienen in diesem Zusammenhang übertragene oder verpfändete Wertpapiere (z.B. Aktien, Staats- bzw. Unternehmensanleihen, Verbriefungen), Garantien von Zentralregierungen für Wertpapiere sowie Bareinlagen. Die Gruppe bzw. die Bank wendet hierfür die umfassende Methode für finanzielle Sicherheiten gemäß Art. 223 ff CRR an bzw. für Garantien/ Bürgschaften die Substitutionsmethode. Dabei werden unter bankaufsichtsrechtlichen Gesichtspunkten die gemäß Art. 197 und Art. 198 CRR berücksichtigungsfähigen finanziellen Sicherheiten mit deren Marktwert nach Abzug der bankaufsichtlich vorgegebenen Abschläge (Laufzeitanpassungs-, Wertschwankungs- und Währungsschwankungsfaktor) angesetzt. Im Zuge der ökonomischen Risikobetrachtung bei der Ermittlung der Risikotragfähigkeit werden sämtliche Sicherheiten ebenfalls nach Abzug des jeweiligen bankaufsichtsrechtlichen Sicherheitsabschlages berücksichtigt.

Rechtliche Grundlage dieser Geschäfte sind standardisierte Rahmenverträge. Es wird dabei darauf geachtet, dass derartige Verträge entsprechende Netting- bzw. Aufrechnungsvereinbarungen als risikominderndes Element berücksichtigen. Netting ist ein Mechanismus, der es der Bank ermöglicht, das Risiko von unbesicherten Kreditengagements und Abwicklungen zu reduzieren. Es kann auf der Ebene der Transaktion durch Zahlungsnetting und/oder auf der Ebene der Gegenpartei durch Close-out-Netting erfolgen. Das Zahlungsausgleichsverfahren ermöglicht es den Parteien, Zahlungsbeträge, die am selben Tag und in derselben Währung anfallen, miteinander zu verrechnen. Das Close-Out-Netting ermöglicht es den Parteien, gegenläufige wirtschaftliche Forderungen mit Hilfe von Netting-Rahmenverträgen miteinander zu verrechnen. Close-out Netting ist auch für Geschäfte mit juristischen Personen zulässig, wenn ein positives rechtliches Netting-Gutachten vorliegt. Darüber hinaus kann die Bank die Minderungsvorteile finanzieller Sicherheiten im Rahmen des Netting-Satzes anerkennen, sofern alle aufsichtsrechtlichen Anforderungen für die Bewertung erfüllt sind. Besicherte Transaktionen und Netting werden in Übereinstimmung mit dem bankweiten Standard angewandt, der in den Kreditrichtlinien und Richtlinien für Besicherungsstandards der Bank dargelegt ist.

Netting-/Aufrechnungsvereinbarungen gemäß Art. 295 b) CRR bestehen derzeit für Wertpapierpensionsgeschäfte und Devisentermingeschäfte und kamen zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2025 zur Anwendung. Der Umfang im Vergleich zum gesamten Geschäftsvolumen ist

zum Berichtsstichtag weiterhin gering. Im Bereich der Wertpapierpensionsgeschäfte ergab sich durch die vorliegende Überbesicherung keine nettingrelevante Konstellation.

Die SSBI hat die gemäß Art. 297 CRR geforderten Verfahren zur Überprüfung der Rechtsgültigkeit und Durchsetzbarkeit der Nettingverträge und die Aufbewahrung aller vorgeschriebenen Unterlagen durch entsprechende Prozesse und Zuständigkeiten implementiert und berücksichtigt die entsprechenden Netting-Effekte auch im Rahmen der Messung des Gegenparteiausfallrisikos. Für weitere Informationen zum Gegenparteiausfallrisiko wird auf Kapitel 5.5 verwiesen. Die zugrundeliegende Strategie und die zugehörigen Prozesse bezüglich der Besicherung der relevanten Transaktionen sind in den Handelsrichtlinien sowie den entsprechenden Organisationsrichtlinien inklusive der Kreditrichtlinien und den bankweiten Richtlinien für Besicherungsstandards dokumentiert.

Eine Bewertung der erworbenen Wertpapiere findet mindestens einmal täglich, je nach Produktart oft auch zusätzlich untertäglich, statt. Die Bewertung erfolgt auf Basis aktueller Marktpreise aus einer externen und unabhängigen Preisquelle. Die Zuständigkeit für die Bewertung liegt im Bereich Risikomanagement. Risikokonzentrationen in Bezug auf Kredit- und Marktpreisrisiken bei den berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumenten werden durch interne Limite für Emittenten, Länder, Anlageklassen und Ratingklassen begrenzt. Die Einhaltung der Limits wird auf täglicher Basis überwacht.

Darüber hinaus werden regelmäßig Stresstests hinsichtlich der Marktwerte der berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente durchgeführt sowie eine Gegenüberstellung der Fristigkeit der Wertpapierpensionsgeschäfte und der dahinter liegenden Sicherungsinstrumente vorgenommen.

Die Geschäftsleitung wird regelmäßig über die Wertpapierpensionsgeschäfte sowie Devisentermingeschäfte insbesondere über die Risikopositionen sowie die Wertentwicklung der erworbenen Wertpapiere informiert. Alle diesbezüglichen internen Regelungen und Prozessbeschreibungen werden anlassbezogen, mindestens aber jährlich aktualisiert.

Das Kreditrisiko wird überwiegend ex ante durch ein robustes und eigenständiges Underwriting einzelner Transaktionen sowie der Kreditrisiken von Gegenparteien/Kreditnehmern gesteuert, ergänzt durch eine wirksame laufende Überwachung, um – sofern möglich – einen frühzeitigen Ausstieg aus Positionen über den Sekundärmarkt zu ermöglichen.

Das Kreditrisiko unterliegt der IFRS-9-Kreditvorsorgepolitik der Bank, wobei das Credit Risk Team eine fundierte, einzelfallbezogene Wertminderungsanalyse bereitstellt. Das erhöhte Ausfallrisiko, das Leveraged Loans und European Fund Finance Kreditengagements inhärent ist, wird durch eine angemessene Risikovorsorge berücksichtigt, wobei die Risikovorsorge überwiegend durch das Leveraged-Loan-Portfolio getrieben wird, bedingt durch Anlagen außerhalb des Investment-Grade-Bereichs.

Die mit CLO-Investitionen in Darlehensform verbundenen Risiken werden anhand einer Loss-Coverage-Ratio-Analyse beurteilt, während das Risiko potenzieller Verluste bei Wertpapieranlagen im Rahmen des SSBI-Prozesses zur Beurteilung einer „other-than-temporary impairment“ (OTTI) bewertet wird. Die Risikovorsorge wird vierteljährlich überprüft und angepasst; bei einer wesentlichen Verschlechterung des Gegenparteiprofils erfolgen gegebenenfalls Ad-hoc-Anpassungen.

Quantitativen Angaben zur Kreditrisikominderungstechniken

Die Einzelheiten zu KRMT und Netting-Effekten zum 31. Dezember 2025 können aus den folgenden Tabellen entnommen werden.

Tabelle 37: EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken der SSEHG Gruppe

		Unbesicherte Risikopositionen - Buchwert	Besicherte Risikopositionen - Buchwert			
			Davon durch Sicherheiten besichert	Davon durch Finanzgarantien besichert		Davon durch Kreditderivate besichert
		a	b	c	d	e
1	Darlehen und Kredite	27.014	9.974	9.974	-	-
2	Schuldverschreibungen	8.439	2.147	-	2.147	-
3	Summe	35.453	12.121	9.974	2.147	-
4	<i>Davon notleidende Risikopositionen</i>	26	-	-	-	-
EU-5	<i>Davon ausgefallen</i>	26	-	-	-	-

Tabelle 38: EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken der SSBI

		Unbesicherte Risikopositionen - Buchwert	Besicherte Risikopositionen - Buchwert			
			Davon durch Sicherheiten besichert	Davon durch Finanzgarantien besichert		
				Davon durch Kreditderivate besichert		
		a	b	c	d	e
1	Darlehen und Kredite	27.010	9.974	9.974	-	-
2	Schuldverschreibungen	8.439	2.147	-	2.147	-
3	Summe	35.448	12.121	9.974	2.147	-
4	<i>Davon notleidende Risikopositionen</i>	26	-	-	-	-
EU-5	<i>Davon ausgefallen</i>	26	-	-	-	-

Tabelle 39: EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung der SSEHG Gruppe

		Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		Risikogewichtete Aktiva (RWA) und RWA-Dichte	
Risikopositionsklassen		Bilanzielle Risikopositionen	Außer-bilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außer-bilanzielle Risikopositionen	Risikogewichtete Aktiva (RWA)	RWA-Dichte (%)
		a	b	c	d	e	f
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	23.149	-	25.296	-	1	0,00
2	Nicht zentralstaatliche öffentliche Stellen	720	-	720	-	61	8,41
EU 2a	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1	1	-	-	-	-
EU 2b	Öffentliche Stellen	720	-	720	-	61	8,41
3	Multilaterale Entwicklungsbanken	1.215	-	1.215	-	-	-
EU3a	Internationale Organisationen	1.148	-	1.148	-	-	-
4	Institute	1.567	3	1.500	-	442	29,43
5	Gedekte Schuldverschreibungen	10	-	10	-	1	10,00
6	Unternehmen	5.733	5.413	3.652	1.089	4.741	100,00
6.1	Davon: Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-

Risikopositionsklassen		Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		Risikogewichtete Aktiva (RWA) und RWA-Dichte	
		Bilanzielle Risikopositionen	Außer-bilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außer-bilanzielle Risikopositionen	Risikogewichtete Aktiva (RWA)	RWA-Dichte (%)
7	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen und Beteiligungspositionen	221	-	221	-	331	149,79
EU 7a	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen	220	-	220	-	330	150,00
EU 7b	Eigenkapitalpositionsrisiko	1	-	1	-	1	100,00
8	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-
9	Durch Hypotheken auf Immobilien besichert	-	-	-	-	-	-
9.1	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – Nicht IPRE	-	-	-	-	-	-
9.2	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – IPRE	-	-	-	-	-	-
9.3	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – Nicht IPRE	-	-	-	-	-	-
9.4	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – IPRE	-	-	-	-	-	-
9.5	Grunderwerb, Erschließung und Bau (ADC)	-	-	-	-	-	-
10	Ausgefallene Positionen	48	-	48	-	72	150,00
EU 10a	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-
EU 10b	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	4	-	4	-	44	990,67
EU 10c	Sonstige Positionen	898	-	898	-	898	100,00
12	Insgesamt	34.713	5.416	34.713	1.089	6.589	18,41

Tabelle 40: EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung der SSBI

Risikopositionsklassen		Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		Risikogewichtete Aktiva (RWA) und RWA-Dichte	
		Bilanzielle Risikopositionen	Außer-bilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außer-bilanzielle Risikopositionen	Risikogewichtete Aktiva (RWA)	RWA-Dichte (%)
		a	b	c	d	e	f
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	23.149	-	25.296	-	1	0,00
2	Nicht zentralstaatliche öffentliche Stellen	720	-	720	-	61	8,41
EU 2a	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1	-	1	-	-	-
EU 2b	Öffentliche Stellen	720	-	720	-	61	8,41
3	Multilaterale Entwicklungsbanken	1.215	-	1.215	-	-	-
EU 3a	Internationale Organisationen	1.148	-	1.148	-	-	-
4	Institute	1.564	3	1.497	-	437	29,19
5	Gedekte Schuldverschreibungen	10	-	10	-	1	10,00
6	Unternehmen	5.733	5.413	3.653	1.089	4.742	100,00
6.1	Davon: Spezialfinanzierungen						

Risikopositionsklassen		Risikopositionen vor Kreditumrechnungs-faktoren (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		Risikogewichtete Aktiva (RWA) und RWA-Dichte	
		Bilanzielle Risiko-positionen	Außer-bilanzielle Risiko-positionen	Bilanzielle Risiko-positionen	Außer-bilanzielle Risiko-positionen	Risiko-gewichtete Aktiva (RWA)	RWA-Dichte (%)
		a	b	c	d	e	f
7	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen und Beteiligungspositionen	221	-	221	-	331	149,79
EU 7a	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen	220	-	220	-	330	150,00
EU 7b	Eigenkapitalpositionsrisiko	1	-	1	-	1	100,00
8	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-
9	Durch Hypotheken auf Immobilien besichert	-	-	-	-	-	-
9.1	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – Nicht IPRE	-	-	-	-	-	-
9.2	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – IPRE	-	-	-	-	-	-
9.3	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – Nicht IPRE	-	-	-	-	-	-
9.4	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – IPRE	-	-	-	-	-	-
9.5	Grunderwerb, Erschließung und Bau (ADC)	-	-	-	-	-	-
10	Ausgefallene Positionen	48	-	48	-	72	150,00
EU 10a	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-
EU 10b	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	4	-	4	-	44	990,67
EU 10c	Sonstige Positionen	863	-	863	-	863	100,00
12	Insgesamt	34.676	5.416	34.676	1.089	6.550	18,32

Kreditderivate werden weder durch die SSEHG Gruppe noch durch die Bank zur Kreditrisikominderung hereingenommen. Die unter „Garantien/Bürgschaften“ ausgewiesenen Risikopositionen betreffen dabei Wertpapiere, die durch Zentralregierungen garantiert werden.

5.5. Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Der folgende Abschnitt enthält die qualitativen Informationen in Bezug auf das Gegenparteiausfallrisiko gemäß Art. 439 Buchstaben a) - d) und die quantitativen Angaben gemäß Art. 439 Buchstabe e) - h) und l) - m) CRR.

Quantitative und qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis b) CRR)

Die relevanten Angaben zu Gegenparteiausfallrisikopositionen gemäß Art. 439 Buchstaben a) CRR sind im Kreditrisiko berücksichtigt. Für die offenzulegenden Informationen verweisen wir daher auf die obigen Ausführungen zum Kreditrisiko in Abschnitt 3.

Bezüglich der Beschreibung der Vorschriften für Besicherungen und zur Bildung von Kreditreserven (Art. 439 Buchstabe b) CRR) verweisen wir sowohl auf den Konzernlagebericht 2025 der SSEHG Gruppe („Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, Kapitel B)³³ sowie auf die

³³ Es wird auf Tabelle 75 im Anhang A verwiesen, wo der entsprechende Auszug zur Bilanzierungs- und Bewertungsmethode für derivative Finanzinstrumente dargestellt ist.

allgemeinen Ausführungen zum „Kreditrisiko“ (Kapitel 3), „Kreditrisikominderungstechniken“ (Kapitel 5.4), „Kreditrisiko-anpassungen“ (5) sowie die weiteren quantitativen Angaben in diesem Kapitel. Eine andere Risikovorsorge für das Gegenparteiausfallrisiko bestand zum 31. Dezember 2025 nicht.

Korrelationsrisiken (Art. 439 Buchstabe c) CRR)

Korrelationsrisiko entsteht, wenn die Ausfallwahrscheinlichkeit und der ausstehende Kreditbetrag bei Ausfall einer Gegenpartei oder einer Gruppe von Gegenparteien positiv korreliert ist. Dabei gibt es zwei Arten von Korrelationsrisiken (spezifisches und allgemeines). Im Allgemeinen versucht die Bank, ein spezifisches Korrelationsrisiko durch Sicherheiten, Garantien oder Absicherungen zu vermeiden, wenn das Kreditrisiko dieser Sicherheiten negativ mit dem Kreditrisiko des Kreditengagements korreliert, das sie mindern sollen. Finanzielle Sicherheiten, deren Wert wesentlich positiv mit der Bonität des Schuldners korreliert ist, sind nicht zulässig, da sie im Falle eines Ausfalls nicht zur Verlustminderung herangezogen werden können. Eine Vermeidung des allgemeinen Korrelationsrisikos ist jedoch nicht immer möglich. Sobald ein allgemeines Korrelationsrisiko festgestellt wird, werden geeignete Maßnahmen ergriffen, um dem Risiko zu begegnen (z. B. durch Erhöhung der Marge). Die Bank strebt an, keine Form der Garantie von einem Sicherungsgeber zu akzeptieren, dessen Kreditwürdigkeit positiv mit dem Kreditrisiko der abgesicherten Forderung korreliert, was durch das Risiko des Verlusts jeglicher Reduzierungsmöglichkeit bei der Eigenmittelunterlegung noch verstärkt wird. Allerdings kann eine solche kreditrisikomindernde Maßnahme aus Sicht des Kreditrisikos immer noch als zusätzliche Unterstützung akzeptiert werden.

Allgemeine Vorschriften sowie der Umgang mit Positionen die einem Korrelationsrisiko unterliegen (Art. 439 Buchstabe c) CRR) sind Bestandteil der internen Kreditrisikoleitlinien („Credit Risk Guidelines“) und dem entsprechenden Risikomanagement innerhalb der Bank und der Gruppe. Daher wird bezüglich Kreditrisiken auf die allgemeinen Ausführungen in Kapitel 3 verwiesen und den darin beschriebenen Methoden und Prozessen.

Nachschussverpflichtungen (Art. 439 Buchstabe d) CRR)

Im Berichtszeitraum bestanden keinerlei Verträge, nach denen die einzelnen Gruppengesellschaften im Falle einer Herabstufung ihrer Bonitätsbewertung einer wesentlichen Nachschussverpflichtung nachkommen hätten müssen.

Quantitative Angaben (Art. 439 Buchstaben e) -h) und l) - m) CRR)

Das gesamte Gegenparteiausfallrisiko (RWA) beläuft sich zum Berichtsstichtag auf 808 Mio. EUR. Zur Bestimmung der Bemessungsgrundlage wendet die SSEHG Gruppe bzw. SSBI für die Eigenkapitalunterlegung der derivativen Adressenausfallrisikopositionen die Marktbewertungsmethode gem. Art. 274 CRR an.

Die nachfolgende Tabelle EU CCR1 stellt die positiven Wiederbeschaffungswerte der Gruppe, definiert als Brutto-Zeitwerte sämtlicher Derivate vor Add-on, einschließlich der Berücksichtigung von Netting und Sicherheiten gem. Art. 439 Buchstaben f), g), m) CRR dar:

Tabelle 41: EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz – SSEHG Gruppe

	a	b	c	d	e	f	g	h
	Wiederbeschaffungskosten	Potenzieller Risikopositionswert (PFE)	EEPE	Zur Berechnung des aufsichtlichen Risikopositionswerts verwendeter Alpha-Wert	Risikopositionswert vor CRM	Risikopositionswert nach CRM	Risikopositionswert	RWEA
EU-1 SA-CCR (für Derivate)	-	-		1,4	-	-	-	-
EU-2 IMM (für Derivate und SFTs)	-	-		1,4	-	-	-	-
1 SA-CCR (für Derivate)	102	627		1,4	1.318	1.021	1.021	808
2 IMM (für Derivate und SFTs)			-	1,4	-	-	-	-
2a Davon Netting-Sätze aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften					-	-	-	-
2b Davon Netting-Sätze aus Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist					-	-	-	-
2c Davon aus vertraglichen produktübergreifenden Netting-Sätzen					-	-	-	-
3 Einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					-	-	-	-
4 Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					11.653	0	0	0
5 VAR für SFTs					-	-	-	-
6 Insgesamt					12.971	1.021	1.021	808

Im Nachgang zeigt die Tabelle EU CCR3 zeigt die CCR-Risikopositionen gegliedert nach Risikopositionswerten und Risikogewichten gem. Art. 439 Buchstabe l) CRR:

Tabelle 42: EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht

Risikopositionsklassen	Risikogewicht												Wert der Risiko- position insgesamt
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	
	0 %	2 %	4 %	10 %	20 %	50 %	70 %	75 %	100 %	150 %	Sonsti		
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	55	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	55	
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
3 Öffentliche Stellen	-	-	-	-	95	-	-	-	-	-	-	95	
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
5 Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
6 Institute	-	8	-	-	76	1	-	-	-	-	30	116	
7 Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	763	-	-	763	
8 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
9 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
10 Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
11 Wert der Risikoposition insgesamt	55	8	-	-	172	1	-	-	763	-	-	1.029	

Tabelle EU CCR5 stellt die Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen gem. Art. 439 Buchstabe e) dar.

Tabelle 43: EU CCR5 – Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen

Art der Sicherheit(en)	a Sicherheit(en) für Derivatgeschäfte				e Sicherheit(en) für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte			
	b Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		c Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten		f Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		g Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten	
	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt
1 Bar – Landeswährung	579	189	-	34	-	-	-	-
2 Bar – andere Währungen	-	37	-	80	-	-	-	-
3 Inländische Staatsanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-
4 Andere Staatsanleihen	-	-	31	2	-	3.143	-	-
5 Schuldtitel öffentlicher Anleger	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Unternehmensanleihen	-	-	-	-	-	2.217	-	1.555
7 Dividendenwerte	-	-	-	-	-	-	-	-
8 Sonstige Sicherheiten	-	-	-	-	-	5.634	-	120
9 Insgesamt	579	225	31	116	-	10.994	-	1.675

Tabelle 44: EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)

		a Risikopositionswert	b RWEA
1	Risikopositionen gegenüber qualifizierten CCPs (insgesamt)		13
2	Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten CCPs (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds). Davon:	8	0
3	i) OTC-Derivate	8	0
4	ii) Börsennotierte Derivate	-	-
5	iii) SFTs	-	-
6	iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-
7	Getrennte Ersteinschüsse	-	
8	Nicht getrennte Ersteinschüsse	-	-
9	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	1	13
10	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-
11	Risikopositionen gegenüber nicht qualifizierten Gegenparteien (insgesamt)		-
12	Risikopositionen aus Geschäften bei nicht qualifizierten Gegenparteien (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds) Davon:	-	-
13	i) OTC-Derivate	-	-
14	ii) Börsennotierte Derivate	-	-
15	iii) SFTs	-	-
16	iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-
17	Getrennte Ersteinschüsse	-	
18	Nicht getrennte Ersteinschüsse	-	-
19	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-
20	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-

Die Anforderungen der Art. 439 Buchstabe j) CRR finden weder auf konsolidierter Ebene noch auf Einzelinstitutsebene Anwendung, da keine Geschäfte in Kreditderivaten abgeschlossen wurden. Darüberhinaus hat die Bank gemäß Art. 439 Buchstabe k) CRR bei der Aufsichtsbehörde keine Genehmigung zur Schätzung des Faktors α beantragt.

6. Offenlegung des Risikos einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko)(Art. 445a CRR)

Das CVA-Risiko im Handelsbuch wird im Rahmen der regelmäßigen jährlichen sowie unterjährigen Aktualisierungen des Material Risk Inventory (MRI) identifiziert. Dieses Risiko wird sowohl aus normativer als auch aus ökonomischer ICAAP-Perspektive erfasst, unter Berücksichtigung eines vorausschauenden Ansatzes, und mittels des Accounting-CVA-Modells sowie des Markt-CVA-Modells gemessen.

Die SSEHG Gruppe steuert das CVA-Risiko primär über einen Rahmen zur Risikominderung und -kontrolle (z. B. Einforderung von Sicherheiten, Überwachung der Kreditqualität der Gegenparteien usw.) und nicht über eine aktive, handelsorientierte CVA-Hedging-Strategie (d. h. auf Gruppenebene ist für CVA-relevante Exposures keine CVA-Hedging-Strategie implementiert); zudem unterhält die Gruppe kein dediziertes oder systematisches CVA-Hedging-Programm.

Derzeit befindet sich das CVA-Risiko auf einem sehr niedrigen Niveau, was hauptsächlich auf die kurzen Laufzeiten der Transaktionen (durchschnittlich 1 bis 2 Monate) zurückzuführen ist.

Die nachstehende EU-CVA1-Tabelle stellt das CVA-Risiko bei Anwendung des reduzierten Basisansatzes (R-BA) gemäß Art. 445a(3)(a) der CRR in Verbindung mit Art. 17 der Verordnung (EU) 2024/3172 zum 31. Dezember 2025 dar. Die aggregierten systemischen und idiosynkratischen Komponenten des CVA-Risikos werden gemäß Artikel 384 Absatz 3 der CRR ermittelt.

Tabelle 45: EU CVA 1 – Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung nach dem reduzierten Basisansatz (R-BA)

		a	b
		Komponenten der Eigenmittelanforderungen	Eigenmittelanforderungen
1	Aggregation systematischer Komponenten des CVA-Risikos	36	
2	Aggregation spezifischer Komponenten des CVA-Risikos	6	
3	Insgesamt		12

7. Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Gemäß Art. 443 CRR i.V.m. Art. 21 Durchführungsverordnung 2024/3172 für die Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte sind diese nach Art. 13 (1) CRR nur auf konsolidierter Basis offenzulegen. Die Offenlegung enthält ebenso eine Übersicht der Belastung, Laufzeitdaten und Eventualbelastungen sowie die zusätzlichen Offenlegungen zur Qualität der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte (sogenannte „Aktiva-Qualitätsindikatoren“). Ein Vermögenswert ist in diesem Sinne als belastet zu behandeln, wenn er verpfändet wurde oder Gegenstand einer Vereinbarung zur Besicherung oder Bonitätsverbesserung eines bilanziellen oder außerbilanziellen Geschäfts ist, von dem er nicht frei abgezogen werden kann (z.B. bei Verpfändung zu Finanzierungszwecken).

Allgemeine Erläuterungen zur Belastung von Vermögenswerten

Die Offenlegung der belasteten und unbelasteten Vermögensgegenstände erfolgt auf Basis des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises.

Es gibt keine Inkongruenzen zwischen den von der Bank nach dem HGB als Sicherheit hinterlegten und übertragenen Vermögenswerten und belasteten Vermögenswerten. Darüber hinaus gibt es keinen Hinweis auf etwaige Unterschiede bei der Behandlung von Geschäften, wenn beispielsweise davon ausgegangen wird, dass bestimmte Geschäfte die Hinterlegung oder Übertragung von Vermögenswerten, nicht aber deren Belastung nach sich ziehen oder umgekehrt.

Der für Offenlegungszwecke verwendete Riskobetrag entspricht dem Buchwert bzw. dem beizulegenden Zeitwert des jeweiligen Vermögenswerts. Da die Tabellen in diesem Abschnitt gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/4/3172 Medianwerte verwenden, können die einzelnen Positionen innerhalb der Tabellen nicht aufsummiert werden. Die Berechnung erfolgt durch Interpolation auf Basis der rollierenden Quartalswerte der vorangegangenen zwölf Monate. Im Median lag die Belastungsquote im Jahr 2025 bei 4,50% (Vorjahr: 5,07%).

Weitere Erläuterungen

Im Berichtsjahr bestanden die Hauptbelastungsquellen im Wesentlichen aus Treuhandvermögen, Verpfändungen von Wertpapieren bei Clearstream Banking Frankfurt im Rahmen der Abwicklung von Wertpapiergeschäften und dem Verleihen von Wertpapieren im Rahmen von Pensionsgeschäften sowie aus derivativen Geschäften (Barmittel und Wertpapiere). Die Sicherheitenstellung erfolgt in diesem Zusammenhang durch (a) Übertragung von Zahlungsmitteln, (b) Vollrechtsübertragung von Wertpapieren oder (c) Verpfändung von Wertpapieren.

Nach den zugrundeliegenden Verträgen erfolgt die Berechnung der erforderlichen Besicherung mittels der Marktbewertungsmethode. Der Marktwert der an die als Darlehensgeber auftretenden Marktteilnehmer zu liefernden Sicherheiten muss dabei stets der Summe (a) des aggregierten Betrags der darlehensweise erworbenen Wertpapiere und (b) eines entsprechenden Aufschlags (Margin) entsprechen; der Marktwert wird dabei untertägig ermittelt.

Sämtliche belastete Vermögensgegenstände der SSEHG Gruppe werden von der SSBI gehalten. Es ist keine erhebliche Belastung zwischen den Unternehmen der Gruppe zu verzeichnen.

Per 31. Dezember 2025 lauten mehr als 5% der aggregierten Verbindlichkeiten auf USD, weshalb der USD eine signifikante Währung im Sinne des Art. 415 (2) CRR darstellt. Das Volumen der belasteten Vermögenswerte in USD liegt zum Berichtsstichtag bei 1.909 Mio. EUR und macht damit 65% der gesamten Belastung aller Vermögenswerte aus.

Vom gesamten Buchwert unbelasteter Vermögenswerte entfallen 42% bzw. 979 Mio. EUR (Q4/2025, Median: 36% bzw. 917 Mio. EUR) auf sonstige unbelastete Vermögenswerte (Q4/2025: 2.325 Mio. EUR, Median: 2.523 Mio. EUR), die die Bank normalerweise als nicht zur Belastung verfügbar einschätzt (z.B. immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen, Rechnungsabgrenzungsposten).

Die Bank hält keine zurückbehaltenen, forderungsunterlegten Wertpapiere oder gedeckte Schuldverschreibungen sowie keine Überbesicherungen, die im Zusammenhang mit der Delegierten Verordnung spezifiziert bzw. offenlegt werden müssen.

Die folgenden Tabellen zeigen die Vermögenswerte, die erhaltenen Sicherheiten und damit in Verbindung stehende Verbindlichkeiten der Gruppe im Geschäftsjahr 2025 aufgegliedert nach Belastung.

Tabelle 46: EU AE1 — Belastete und unbelastete Vermögenswerte

	Buchwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
		davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstufbar		davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstufbar		davon: EHQLA und HQLA		davon: EHQLA und HQLA
	010	030	040	050	060	080	090	100
010 Vermögenswerte des meldenden Instituts	2.912	255			51.282	27.636		
030 Eigenkapitalinstrumente	5	0	5	0	1	0	1	0
040 Schuldverschreibungen	2.599	243	2.305	230	7.743	5.642	7.751	5.634
050 <i>davon: gedeckte Schuldverschreibungen</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
060 <i>davon: Verbriefungen</i>	0	0	0	0	1.841	509	1.844	509
070 <i>davon: von Staaten begeben</i>	406	234	384	221	3.291	3.354	3.348	3.338
080 <i>davon: von Finanzunternehmen begeben</i>	2.164	0	1.917	0	4.375	2.271	4.376	2.273
090 <i>davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben</i>	0	0	0	0	89	82	89	82
120 Sonstige Vermögenswerte	289	21			44.050	22.689		

Tabelle 47: EU AE2 – Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen

	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Unbelastet Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibung	
	010	030 davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstufbar	040	060 davon: EHQLA und HQLA
130 Vom offenlegenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	0	0	10.553	6.443
140 Jederzeit kündbare Darlehen	0	0	0	0
150 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0
160 Schuldverschreibungen	0	0	10.553	6.443
170 <i>davon: gedeckte Schuldverschreibungen</i>	0	0	75	0
180 <i>davon: Verbriefungen</i>	0	0	2.618	0
190 <i>davon: von Staaten begeben</i>	0	0	2.941	2.896
200 <i>davon: von Finanzunternehmen begeben</i>	0	0	7.480	3.505
210 <i>davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben</i>	0	0	0	0
220 Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbarer Darlehen	0	0	0	0
230 Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	0	0	0	0
240 Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder Verbriefungen	0	0	0	0
241 Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte Verbriefungen			0	0
250 SUMME DER ENTGEGENGENOMMENEN SICHERHEITEN UND BEGEBENEN EIGENEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN	2.914	255		

Tabelle 48: EU AE3 – Belastungsquellen

	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, belastete entgegengenommene Sicherheiten und belastete begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapiere
	010	030
010 Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	2.658	2.511

8. Verschuldungsquote (Art. 451 CRR)

Die Ermittlung der Verschuldungsquote erfolgt auf Grundlage der Vorgaben der Art. 429 ff. CRR sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 zur Änderung der CRR im Hinblick auf die Verschuldungsquote. Auf Basis dieser Verordnung wurde die Quote zum 31. Dezember 2025 auf Ebene der SSEHG Gruppe und der SSBI ermittelt. Die nachfolgende Offenlegung erfolgt gemäß den Vorschriften und Offenlegungsschemata der Durchführungsverordnung (EU) 2021/43172.

Die Verschuldungsquote ist im Rahmenwerk für den Risikoappetit („Risk Appetite Framework“) der SSBI berücksichtigt, interne Schwellenwerte und Eskalationsprozesse sind hierfür definiert. Die Zusammensetzung der Verschuldungsquote wird auf täglicher Basis überwacht. Die Verschuldungsquote und auch die nicht risikobasierten Kennzahlen zur Gesamtverlustabsorptionsfähigkeit (iTLAC/iMREL) sind Inhalt des bankweiten Finanz- und Kapitalplanungsprozesses.

Basierend auf dem Geschäftsmodell der Bank (als passiv ausgerichtete Depotbank) und der daraus resultierenden Bilanzstruktur bestimmen zwei Treiber die Höhe der Verschuldungsquote. In erster Linie sind dies aufgrund des Kerngeschäftes, die Annahme von Kundeneinlagen. Der zweite Posten sind kurzfristige, konzerninterne Forderungen bzw. konzerninterne kurzfristige Pensionsgeschäfte. Letztere werden von der Bank aktiv gesteuert, um sicherzustellen, dass die Mindestanforderungen jederzeit komfortabel erfüllt werden.

SSBI weist aufgrund ihres Geschäftsmodells in der Regel höhere Risikopositionen zum Monats- und Quartalsende auf, die im Gegenzug über Nacht bei der EZB oder bei der Konzerngesellschaft State Street Bank and Trust komplett besichert in Pensionsgeschäfte investiert werden. Zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2025 wurden ca. 36% der Gesamtrisikopositionsmessgröße bei der EZB angelegt.

Im theoretischen Szenario eines übermäßigen Fremdkapitalverbrauchs wäre die SSBI auch in der Lage, die Einleitung von Kapitalmaßnahmen zu erwägen oder ihre Verlustabsorptionsfähigkeit zu stärken. Bezüglich der nicht-risikobasierten TLAC Quote (auf Basis der Verschuldungsquote) verweisen wir auf Kapitel 4.2.

Entwicklung der Verschuldungsquote

Per 30. Juni 2025 hatten die Gruppe eine Verschuldungsquote von 8,79% und die Bank eine Verschuldungsquote von 6,41% offengelegt. Diese Quote ist zum Berichtsstichtag für die Gruppe gestiegen und beträgt auf konsolidierter Ebene 9,43%. Auf Einzelinstitutsebene stieg die Verschuldungsquote auf 6,85% (siehe Tabelle EU LR2).

Die folgenden Tabellen enthalten die Informationen über die Verschuldungsquote gemäß Art. 451 CRR i.V.m. Art. 6 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/43172 zum Berichtsstichtag.

Information Classification: General

Tabelle 49: EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

		a SSEHG Gruppe Maßgeblicher Betrag	a SSBI
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	50.1398	49.500
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	(50.139)	(49.500)
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	-	-
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	-	-
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	(57)	(57)
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	-	-
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	-	-
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	1.091	1.091
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	-	-
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	1.361	1.361
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	-	-
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-	-
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-	-
12	Sonstige Anpassungen	50.492	50.455
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	52.887	52.850

Tabelle 50: EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

		SSEHG Gruppe Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote		SSBI	
		a	b	a	b
		31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)					
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	39.329	39.631	38.569	38.803
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-	-	-	-
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	(14)	(41)	(14)	(41)
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	-	-	-	-
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	-	-	-	-
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(1.049)	(984)	(326)	(183)
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	38.267	38.606	38.229	38.579
Risikopositionen aus Derivaten					
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	377	899	377	899
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	-	-	-	-
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	1.229	1.415	1.229	1.415
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	-	-	-	-
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-	-	-	-
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	-	-	-	-
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	-	-	-	-
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	-	-	-	-
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	-	-	-	-

Information Classification: General

		SSEHG Gruppe		SSBI	
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote			
		a	b	a	b
		31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-	-	-	-
13	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten	1.607	2.314	1.607	2.314
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)					
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	11.653	10.161	11.653	10.161
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	-	-	-	-
16	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	-	-	-	-
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	-	-	-	-
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-	-	-	-
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	-	-	-	-
18	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	11.653	10.161	11.653	10.161
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen					
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	5.416	5.829	5.416	5.829
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(4.055)	(4.676)	(4.055)	(4.676)
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	-	-	-	-
22	Außerbilanzielle Risikopositionen	1.361	1.153	1.361	1.153
Ausgeschlossene Risikopositionen					
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-	-	-	-
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	-	-	-	-
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)	-	-	-	-
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)	-	-	-	-
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	-	-	-	-
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	-	-	-	-
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	-	-	-	-
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)	-	-	-	-
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	-	-	-	-
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	-	-	-	-
EU-22k	Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen	-	-	-	-
Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße					
23	Kernkapital	4.986	4.716	3.621	3.762
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	52.887	52.234	52.850	52.207
Verschuldungsquote					
25	Verschuldungsquote (in %)	9,43	9,03	6,85	7,21
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	9,43	9,03	6,85	7,21
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	9,43	9,03	6,85	7,21
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,00	3,00	3,00	3,00
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	-	-	-	-
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital	-	-	-	-
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	-	-	-	-
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	3,00	3,00	3,00	3,00
Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen					
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	-	-	-	-
Offenlegung von Mittelwerten					

Information Classification: General

		SSEHG Gruppe		SSBI	
		Risikopositionen für die CRR-			
		Verschuldungsquote			
		a	b	a	b
		31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	11.557	8.220	11.557	8.220
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	11.653	10.161	11.653	10.161
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	52.791	50.293	52.754	50.266
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	52.791	50.293	52.754	50.266
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahme-regelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	9,44	9,38	6,86	7.48
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	9,44	9,38	6,86	7.48

Tabelle 51: EU LR3 – LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)

		SSEHG Gruppe	SSBI
		a	a
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:	39.316	38.555
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	-	-
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	39.316	38.555
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	10	10
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	26.232	26.232
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	-	-
EU-7	Risikopositionen gegenüber Instituten	1.567	1.564
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-
EU-10	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	5.733	5.733
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	48	48
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	5.726	4.968

Information Classification: General

9. Verbriefungen (Art. 449 CRR)

Die Offenlegungsanforderungen für Risiken aus Verbriefungspositionen sind gemäß Art. 13 CRR ausschließlich durch die SSEHG Gruppe zu erfüllen.

Verbriefungsaktivitäten

Zum Berichtsstichtag werden sämtliche Verbriefungspositionen der Gruppe vollständig von der SSBI gehalten. Im Berichtszeitraum agierte die Bank und damit auch die Gruppe ausschließlich als Investor in Verbriefungspositionen. Die Gruppe trat weder als Originator noch als Sponsor im Verbriefungsprozess auf, noch hielt oder erwarb sie Wiederverbriefungspositionen. Ziel der Verbriefungsaktivitäten ist die Ertragserzielung durch eine längerfristige Anlage sowie die Risikodiversifizierung.

Prozesse zur Beobachtung von Veränderungen der Adressenausfall- und Marktpreisrisiken

Zur Beobachtung von Veränderungen der Adressenausfallrisiken und Marktpreisrisiken der Verbriefungspositionen wurden Vorhandels- und reguläre Nachhandelsüberwachungsprozesse etabliert. Der Vorhandelsprozess, inklusive einer Einschätzung bzgl. Aktivitäten von Schattenbankunternehmen, zielt darauf ab, alle relevanten Informationen gegen die internen als auch die aufsichtsrechtlichen Anforderungen im Frühstadium zu prüfen. Hierbei wird eine Risikobeurteilung des neuen Wertpapiers durchgeführt, welche zusätzlich als Nachweis der Erfüllung der Sorgfaltspflicht institutioneller Investoren gemäß Art. 5 der Verordnung (EU) 2017/2402 herangezogen wird. Innerhalb der regulären Nachhandelsüberwachung finden neben einem regelmäßigen szenariobasierten Stresstest eine umfangreiche Berichterstattung und Diskussion im Rahmen der vierteljährlichen Surveillance Group Meetings statt, welche die Risiken für den gesamten Wertpapiereigenbestand in Betracht ziehen. Daneben stellt das monatlich stattfindende ALCO das Entscheidungsgremium hinsichtlich Liquiditäts- und Investitionsthemen der Bank und der Gruppe dar. Die Risikosituation hinsichtlich des Verbriefungsportfolios wird bei Bedarf auch im Rahmen des monatlichen Riskomanagementausschuss (MRAC) dargestellt und erörtert. Die verschiedenen Ausschüsse sind in Abbildung 2 dargestellt. Die Nachhandelsüberwachung erfüllt die Anforderungen gemäß Art. 5 der Verordnung (EU) 2017/2402.

Des Weiteren werden sowohl die Adressenausfall- als auch die Marktpreisrisiken der Verbriefungspositionen innerhalb der regelmäßigen Berechnung der Risikotragfähigkeit erfasst, überwacht und anschließend im Rahmen des MIS an die Geschäftsleitung kommuniziert.

Sonstige Risiken der Verbriefungsaktivitäten

Das Liquiditätsrisiko aus den Verbriefungsaktivitäten der Gruppe ist durch die längerfristige Bindung der flüssigen Mittel in den bis zur Endfälligkeit gehaltenen Verbriefungspositionen bedingt. Da der Großteil der Positionen im Wertpapiereigenbestand der Bank in hochliquiden Wertpapieren von öffentlichen Haushalten und Stellen konzentriert ist und ca. 29% der gehaltenen Verbriefungspositionen (inklusive Collateralized Loan Obligations) gemäß den Kriterien der EZB bei der Deutschen Bundesbank beleihbar sind, sieht die Gruppe kein auf die Verbriefungspositionen bezogenes wesentliches Liquiditätsrisiko. Die erwarteten Endfälligkeiten der im Anlagebuch gehaltenen Verbriefungen werden fortlaufend überwacht.

Des Weiteren identifiziert und überwacht die Gruppe Konzentrationen innerhalb der Verbriefungspositionen in Bezug auf Länder und Produktarten.

Information Classification: General

Nutzung von Absicherungsgeschäften

Die Gruppe verfolgt keine Hedging-Strategie in Bezug auf die von ihr im Investment Portfolio gehaltenen Verbriefungspositionen.

Zuordnung, Bilanzausweis und Bewertung von Verbriefungspositionen

Verbriefungspositionen, die dem Anlagevermögen zugeordnet sind (Finanzanlagebestand), dienen dauerhaft dem Geschäftsbetrieb. Diese werden gemäß § 253 (1) und (3) HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die Bewertung erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Abschreibungen aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung gemäß § 253 (3) Satz 5 HGB mussten für diese Positionen im Berichtsjahr nicht vorgenommen werden.

Besteht bei Verbriefungspositionen keine hinreichend konkrete Absicht, sie bis zur Endfälligkeit zu halten, werden diese als Umlaufvermögen behandelt, soweit sie nicht dem Handelsbestand zugeordnet werden. Dieses gilt auch für Wertpapiere mit einer Restlaufzeit von weniger als zwölf Monaten zum Erwerbszeitpunkt. Wertpapiere des Umlaufvermögens werden nach den Grundsätzen des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Verfahren zur Bestimmung der risikogewichteten Verbriefungspositionswerte

Auf Basis des seit 2019 gültigen Verbriefungsrahmenwerkes der CRR verwenden die SSEHG Gruppe und SSBI zur RWA-Berechnung den auf externen Beurteilungen basierenden Ansatz (Securitisation External Ratings Based Approach, „SEC-ERBA“) gemäß den Vorgaben des Art. 263 CRR. Hierfür wurden für die bonitätsbeurteilungsbezogene Forderungskategorie „Verbriefungen“ die Ratingagenturen „The McGraw-Hill Companies“ (unter der Marke S&P), „Fitch Ratings“ und „Moody’s Investor Services“ benannt. Zur Bestimmung des Risikogewichts berücksichtigt die Bank die Anforderungen des Art. 138 CRR.

Quantitative Angaben

Im Vergleich zur letzten Offenlegung per 30. Juni 2025 wurde der Verbriefungsbestand der Gruppe (bezogen auf den Risikopositionswert) um 3,27% reduziert. Das Volumen des konsolidierten Portfolios ist in diesem Zeitraum von 3.673 Mio. EUR auf 3.553 Mio. EUR per 31. Dezember 2025 gesunken. Forderungen aus Darlehen an Unternehmen oder sonstige Großkundenkredite waren die dominantesten zugrundeliegenden Forderungsarten im Verbriefungsportfolio.

Im Jahr 2025 hat sich die Verteilung der Risikogewichte im Verbriefungsportfolio nur unwesentlich verändert. Der Großteil der Verbriefungen (82% des gesamten Risikopositionswerts, Vorjahr 91%) erhielt wie im Vorjahr ein Risikogewicht von 20% oder weniger.

Die RWA betragen zum Berichtsstichtag 681 Mio. EUR (742 Mio. EUR zum 30. Juni 2025). Davon sind 104 als einfache, transparente und standardisierte (simple, transparent and standardised, „STS“) Verbriefungen zertifiziert (RWA in Höhe von 199 Mio. EUR) und 78 Verbriefungen (RWA in Höhe von 482 Mio. EUR) ohne eine STS-Zertifizierung („non-STS“).

Die Tabelle EU SEC1 enthält die Verbriefungspositionen im Anlagebuch aufgeteilt nach Originator, Sponsor und Anleger unterteilt nach Kreditarten gemäß Art. 449 j) CRR und die Tabelle EU SEC4 zeigt die Verbriefungspositionen im Anlagebuch nach Risikogewichtsbändern sowie den aufsichtlich relevanten Berechnungsansätzen für Investorenpositionen gemäß Art.

Information Classification: General

449 k) (ii) CRR per 31. Dezember 2025. Die Tabellen EU SEC1 und EU SEC4 werden aus Gründen der besseren Lesbarkeit im Anhang A dargestellt.

Die Tabellen EU SEC2, SEC3 und SEC5 waren zum Stichtag nicht offenzulegen, da wie zuvor beschrieben keine Verbriefungspositionen im Handelsbuch gehalten werden und die SSEHG Gruppe bzw. SSBI weder als Originator noch als Sponsor auftreten.

10. Offenlegung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken (ESG-Risiken) (Art. 449a CRR)

Auf Grundlage der "Opinion of the European Banking Authority on the application of the provisions relating to disclosures on ESG risks" ³⁴ (sogenannter „No-Action-Letter“) veröffentlichen die SSEHG Gruppe und die SSBI keine qualitativen und quantitativen Informationen gemäß Artikel 449a CRR, bis die Änderungen der relevanten ITS zu den Offenlegungspflichten verabschiedet wurden und in Kraft getreten sind.

³⁴ EBA/Op/2025/11 gemäß Stand vom 5. August 2025

11. Vergütung (Art. 450 CRR sowie § 16 InstitutsVergV)

11.1. Vergütungsprinzipien und Governance

SSBI ist gemäß § 10a (1) KWG und Art. 11 CRR das übergeordnete Unternehmen der Gruppe und gewährleistet die Umsetzung von Vergütungssystemen auf Ebene der SSEHG Gruppe, die den geltenden Vergütungsvorschriften entsprechen. Innerhalb der SSEHG Gruppe beschäftigten die SSBI und die SSHG zum 31. Dezember 2025 Mitarbeiter.

Als ein deutsches Kreditinstitut mit Vollbanklizenz nach Maßgabe des KWG unterliegt die SSBI aus Vergütungssicht primär den gesetzlichen Anforderungen sowohl des KWG als auch der deutschen Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten (die „IVV“) ³⁵, die die Vergütungsanforderungen der CRD V in deutsches Recht umsetzen. Diese Vergütungs Offenlegung unterliegt demzufolge § 16 (1) der IVV in Verbindung mit Art. 450 CRR; in Übereinstimmung mit § 27 (1) der IVV enthält sie auch die SSHG als nachgeordnetes Unternehmen innerhalb der SSEHG Gruppe. Gemäß der Definition in § 1 (3c) KWG wird die SSBI als ein bedeutendes Institut klassifiziert und unterliegt als solches der direkten Aufsicht durch die EZB. Somit gelten auch die besonderen Anforderungen an bedeutende Institute gemäß Abschnitt 3 der IVV.

Gleichzeitig müssen die SSBI und die Gruppe nicht nur die lokalen Gesetze und Regeln der nationalen Aufsichtsbehörden einhalten, sondern auch die US-Regeln und -Gesetze, die für Tochtergesellschaften von US-Banken gelten. Daher sind sie vollständig in die Vergütungsgovernancestruktur der SSC integriert und profitieren dadurch in erheblichem Maße von der globalen und EMEA-weiten („Europa, Naher Osten und Afrika“) Vergütungsgovernance des State-Street-Konzerns.

Kernprinzipien des Vergütungssystems

Die SSBI strebt langfristiges Wachstum durch ihre strategischen Kernziele mit folgenden Schwerpunkten an:

- Unser Geschäft nachhaltig und profitabel führen und weiterentwickeln
- Nachhaltiges Umsatzwachstum erzielen und unsere führende Position als Asset-Servicing-Anbieter in Kontinentaleuropa weiter ausbauen
- Bessere Ergebnisse und ein herausragendes Kundenerlebnis für unsere Kunden durch Serviceexzellenz und Innovation schaffen
- Die Transformation beschleunigen und Innovationen vorantreiben, um die Wettbewerbsfähigkeit und die Produktivität weiter zu verbessern.
- Die Widerstandsfähigkeit des Geschäfts im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen und darüber hinaus weiter stärken.
- Eine leistungsfähige Organisation weiterentwickeln, die qualifizierte Fachkräfte gewinnen kann und einen nachhaltigen Beitrag zur Wertschöpfung für die Stakeholder leistet.

Es gibt sieben Kernprinzipien der Vergütung, die das State Streets Vergütungssystem an der Geschäftsstrategie ausrichten:

1. Wir legen den Fokus auf die Gesamtvergütung
2. Wir wollen erreichen, dass der jährliche Gesamtwert unseres Gesamtvergütungsprogramms konkurrenzfähig zu unseren Wettbewerbern ist
3. Wir unterstützen eindeutig das Prinzip der gleichen Bezahlung für gleichwertige Arbeit
4. Die Finanzierung unseres Gesamtvergütungsprogramms steht unter dem Tragfähigkeitsvorbehalt und kann sich der Unternehmensperformance flexibel anpassen

³⁵ „Institutsvergütungsverordnung“ in der seit dem 20. September 2021 geltenden Fassung.

5. Wir differenzieren die Bezahlung leistungsbasiert
6. Wir bringen die Interessen der Mitarbeiter mit den Interessen der Gesellschafter in Einklang
7. Unsere Vergütungspläne sind so konzipiert, dass sie die geltenden Vorschriften und zugehörigen Weisungen erfüllen, einschließlich der Ausrichtung der anreizbasierten Vergütung an den entsprechenden Grundsätzen des Risikomanagements

Diese strategischen Ziele vereinen sich in einem Geschäftsmodell, das auf eine sich schnell verändernde Betriebsumgebung in den Schlüsselbereichen Betrieb, Produktivität, Marktdaten und Kontrollen reagieren kann. Um diese Prioritäten zu unterstützen, ist das Vergütungssystem auch anpassungsfähig, um einen breiten und vielfältigen Vergütungsmix zu erreichen, der durch streng entwickelte und umgesetzte Kontrollen geregelt wird. Daher nehmen wir eine leistungsabhängige Differenzierung der Vergütung vor und konzentrieren uns auf alle Vergütungselemente eines Mitarbeiters, um den größtmöglichen Anreizeffekt der Vergütung zu schaffen, und wenden Risikoanpassungsmechanismen an, um etwaige relevante Eventualitäten widerzuspiegeln.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Zusammenarbeit mit Kunden über eine umfassende Spannbreite von Kompetenzen hinweg. Unsere Vergütungspläne sind so konzipiert, dass sie die geltenden Vorschriften und zugehörigen Weisungen erfüllen, einschließlich der Ausrichtung der anreizbasierten Vergütung an den entsprechenden Grundsätzen des Risikomanagements. Darüber hinaus ist unser Vergütungssystem darauf ausgerichtet, Interessenkonflikte in angemessener Weise abzufedern. Des Weiteren steht die Finanzierung unseres Gesamtvergütungsprogramms unter dem Tragfähigkeitsvorbehalt und kann sich der Unternehmensperformance flexibel anpassen. Insgesamt ermöglicht dies der SSBI die Entwicklung nachhaltiger Kundenbeziehungen auf Basis eines angemessenen Risikomanagementansatzes und einer ausreichenden Finanzgrundlage. Zusammen bieten diese Elemente den Kunden die Gewissheit, dass wir über einen Risikominderungsrahmen und die richtigen Anreize verfügen, um qualitativ hochwertige Dienstleistungen zu erbringen und gleichzeitig ihre Interessen in den Vordergrund zu stellen, um führende Kundenpartnerschaften der SSBI zu schließen und aufrechtzuerhalten.

Die Entwicklung und Sicherung nachhaltigen Wachstums, von Innovationsfähigkeit und Widerstandsfähigkeit setzt die Schaffung eines inspirierenden Arbeitsumfelds voraus, um Mitarbeiter anzuziehen, zu motivieren und zu binden. Um sicherzustellen, dass wir Talente anziehen, motivieren und an uns binden können, wollen wir erreichen, dass der jährliche Gesamtwert unseres Gesamtvergütungsprogramms konkurrenzfähig mit unseren Wettbewerbern ist. Wir fokussieren uns auf die Gesamtvergütung, sodass mit Hilfe der Vergütung eine Vielzahl von Zielen erreicht werden kann. Darüber hinaus unterstützen wir eindeutig das Prinzip der gleichen Bezahlung für gleichwertige Arbeit als Schlüsselkomponente unserer geschlechtsneutralen Vergütungspolitik und setzen weitere Maßnahmen um, um Chancengleichheit, gleichwertige Karriereaussichten³⁶ und Gleichbehandlung unabhängig vom Geschlecht in Beschäftigungs- und Berufsangelegenheiten zu gewährleisten und Diskriminierung innerhalb der geschlechtsspezifischen Beschäftigungsbedingungen zu vermeiden. Dies ist entscheidend für die Mobilisierung des gesamten Unternehmens, um wichtige Talente aus einem vielfältigen Kandidatenpool einzusetzen, die eine Kultur entwickeln, die Innovation fördert und Risikoexzellenz erreicht. Ergänzt wird dies durch die Pflichten der SSBI nach dem deutschen Gesetz zur Förderung der Transparenz von Entgeltstrukturen (*Entgelttransparenzgesetz*). Unsere anreizbasierten Vergütungspläne ermöglichen eine leistungsorientierte Differenzierung, die den Erfolg von SSBI, der Geschäftseinheit und der individuellen Ebenen widerspiegelt, während sie robuste Kontrollen und Anforderungen an die finanzielle Tragfähigkeit einhalten.

³⁶ EBA/GL/2021/04

Konzernvergütungsgovernance

Auf globaler Ebene des State-Street-Konzerns hat das Human Resources Committee („HRC“) der SSC die ultimative Aufsicht über das gesamte Vergütungssystem des State-Street-Konzerns (die entsprechende Charta des HRC ist auf der Website von State Street verfügbar). Die Mitglieder des HRC sind führende Experten mit umfassender Erfahrung im Finanz-/Wirtschaftsbereich und sind unabhängige Mitglieder des Board of Directors der SSC (das „Board“). Sie werden auf Vorschlag des „Nominating and Corporate Governance Committee“ durch das Board ernannt. Zum 31. Dezember 2025 bestand das HRC aus sechs (6) Mitgliedern. Im Jahr 2025 tagte das HRC sieben(7) Mal.

Das HRC überwacht alle Vergütungspläne, -richtlinien und -programme des State-Street-Konzerns, an denen Führungskräfte teilnehmen, und zudem Anreiz-, Pensions-, Fürsorge-, und Aktienpläne, an denen weitere Mitarbeitergruppen der SSC partizipieren. Im Einklang mit den relevanten regulatorischen Anforderungen und Leitlinien überwacht das HRC zudem die Ausrichtung des anreizbasierten Vergütungssystems an der finanziellen Stabilität und Solidität von State Street. Das HRC berichtet bzw. veranlasst das Management zur regelmäßigen Berichterstattung an den Risikoausschuss des Board über sämtliche Tätigkeiten des HRC im Zusammenhang mit der Überwachung jeglicher SSC-Risiken und den damit verbundenen Richtlinien, die den Risikoausschuss in seiner Aufsicht über das globale Rahmenwerk der SSC zum Risikomanagement unterstützen. Das HRC kann Bereiche von gemeinsamem Interesse und bedeutsame Angelegenheiten auch in gemeinsamen Sitzungen mit anderen Ausschüssen des Board diskutieren. Im Zusammenhang mit seiner Überprüfung der Vergütung von Führungskräften nimmt das HRC Beratungsleistungen der Vergütungsberatungsgesellschaft Meridian Compensation Partners in Anspruch.

Das „Incentive Compensation Control Committee“ („ICCC“) auf Konzernebene besteht aus leitenden Vertretern der Abteilungen Enterprise Risk Management („ERM“), Compliance, Interne Revision, Finanzen, Recht und Global Human Resources („GHR“) und dient den Risikomanagementeinheiten und den internen Kontrolleinheiten als Forum zur formellen Überprüfung und Beurteilung der variablen Vergütungssysteme des gesamten State-Street-Konzerns. Diese Überprüfung und Beurteilung sollen die Übereinstimmung der Systematik der anreizbasierten Vergütung (Incentive Compensation, „IC“) mit der Stabilität und Solidität der State Street, einschließlich ihrer Tochtergesellschaften, und der Ausrichtung dieses Systems an den einschlägigen regulatorischen Empfehlungen und Anforderungen fördern. Das ICCC wird durch eine Arbeitsgruppe unterstützt, die aus Vertretern der GHR- und Rechtsabteilung sowie weiteren Fachexperten besteht, die analytische und operative Unterstützung für das ICCC leisten. Das ICCC tagt üblicherweise auf monatlicher Basis sowie bei darüber hinaus gehendem Bedarf.

Über die integrierte, systemische Funktion hinaus, die die Kontrolleinheiten durch das ICCC in der Anwendung der IC einnehmen, ist ERM innerhalb des State-Street-Konzerns für die Risikoidentifizierung und deren Beurteilung zuständig. Das HRC prüft eine vom RC bereitgestellte Zusammenfassung der unternehmensweiten finanziellen und nicht-finanziellen Risikoentwicklung unter Einbeziehung von ERM. Diese Übersicht der Risikoentwicklung dient dem HRC als Grundlage für die Größe des IC-Pools von State Street Konzern. Darüber hinaus führt die Revisionsabteilung der State Street Group regelmäßig eine Prüfung der GHR IC-Praktiken und der Einhaltung regulatorischer Vorgaben durch.

SSBIs und SSHGs Vergütungssystem und Governance

Vor dem Hintergrund der globalen Ausrichtung der Organisation von State Street werden Vergütungspläne und -programme von State Street grundsätzlich auf Ebene der SSC festgelegt und lokal/regional angepasst, soweit erforderlich, um die geltenden lokalen gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen zu erfüllen. Das Vergütungssystem wird in verschiedenen Dokumenten beschrieben, die zusammen das gesamte Vergütungssystem beschreiben.

Information Classification: General

In dieser Hinsicht bildet die Globale Vergütungsrichtlinie in ihrer durch den Anhang der SSBI geänderten und ergänzten Fassung die Vergütungsrichtlinie von SSBI, und sie entspricht zusammen mit den relevanten Plandokumenten, Standards, Verfahren und Richtlinien den einschlägigen Anforderungen der IVV, den geltenden Vergütungsanforderungen im Sinne des KWG und BT8 der MaComp2 (d. h. der deutschen Umsetzung der Vergütungsanforderungen der Markets in Financial Instruments Directive/„MiFiD“), einschließlich der Einhaltung der Grundsätze der Geschlechtsneutralität, und spiegelt außerdem klimabezogene, ökologische, soziale und Governance-Grundsätze wider.

Die SSBI stellt die Einhaltung der Vergütungsvorschriften bei der SSHG sicher, indem die SSBI-Vergütungsrichtlinie auf die SSHG angewendet wird (vorbehaltlich der Genehmigung durch die relevanten Organe). Während das Vergütungssystem bei diesen beiden Unternehmen vereinheitlicht ist, unterscheidet sich die Governance zwischen der SSBI und der SSHG wie nachfolgend beschrieben.

Im Einklang mit dem deutschen Gesellschaftsrecht hat die SSBI eine zweistufige Organstruktur, bestehend aus EMB und dem Aufsichtsrat als unabhängiges Kontroll- und Aufsichtsorgan. Das EMB tagte im Jahr 2025 zwölf (12) Mal, während der Aufsichtsrat der SSBI acht (8) Mal tagte. Die Vergütungsrichtlinien der SSBI sowohl für die Mitarbeiter als auch für die Geschäftsführer werden maßgeblich durch GHR konzipiert und beinhalten darüber hinaus inhaltliche Beiträge der Vergütungsbeauftragten der SSBI, der Compliance-, der ERM- und der Rechtsabteilung der SSBI. Im Zuge der Berücksichtigung des Beitrags der relevanten Fachbereiche stellt GHR außerdem eine angemessene Abstimmung zwischen der Vergütungsstrategie und den Geschäfts- und Risikostrategien sicher, einschließlich risikobasierter Überprüfungen von anreizbasierten Vergütungsvereinbarungen und -plänen.

Der Vergütungsbeauftragte und sein Stellvertreter wurden von SSBI im Einklang mit den Anforderungen von § 23 ff. der IVV bestellt. Das EMB ermöglicht den Vergütungsbeauftragten die Einbindung in die Prozesse der Vergütungssysteme der Mitarbeiter und stattet sie mit ausreichenden Ressourcen aus, um eine angemessene, ständige und effektive Überwachung der Vergütungssysteme der Mitarbeiter sicherzustellen. Das EMB trägt die Verantwortung für die Vergütungsrichtlinie, die Vergütungspraxis und das Vergütungs-Gesamtsystem für Mitarbeiter, während der Aufsichtsrat für die Vergütungsvereinbarungen des EMB verantwortlich ist.

Auf Ebene der SSHG trägt die Geschäftsführung der SSHG die Verantwortung für die Vergütungsrichtlinie, die Vergütungspraxis und das Vergütungs-Gesamtsystem für Mitarbeiter, während der Gesellschafter der SSHG für die Vergütungsvereinbarungen der Geschäftsführung der SSHG verantwortlich ist. Die Geschäftsführung der SSHG und der Gesellschafter der SSHG hielten keine physischen oder virtuellen Sitzungen ab; die erforderlichen Beschlüsse wurden im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst.

Vergütungskontrollausschuss

Während die SSHG nicht über einen Vergütungskontrollausschuss (Remuneration Committee, „RemCo“) verfügt und dies auch in Zukunft nicht erwartet wird, hat die SSBI einen dezidierten Vergütungskontrollausschuss – ein Unterausschuss des Aufsichtsrats der SSBI, der 2025 sechs (6) Sitzungen abgehalten hat. Die Mitglieder und Verantwortlichkeiten/Mandate sind im Einklang mit den Anforderungen von § 25d Absatz 12 KWG und § 15 der IVV in der Geschäftsordnung („Rules of Procedure“) des RemCo definiert, die vom Aufsichtsrat genehmigt wurde. Diese Verantwortlichkeiten zur Unterstützung des Aufsichtsrates beinhalten:

- Die Aufsicht über die Einhaltung der geltenden regulatorischen Vergütungsanforderungen, einschließlich derjenigen, die Auswirkungen auf das Risiko und das Risikomanagement innerhalb der Filialen der SSBI haben;
- Die Überprüfung der Abstimmung zwischen Organisations- und Risikostrategie mit dem Vergütungssystem des EMB und der Mitarbeiter mindestens einmal jährlich;

Information Classification: General

- Die Beurteilung der Auswirkungen des Vergütungssystems auf die Risiko-, Kapital- und Liquiditätssituation der SSBI;
- Die Überprüfung und Empfehlung der Identifizierung und Vergütung von Identifiziertem Personal (Risikoträger) bei der SSBI an den Aufsichtsrat.

2025 bestand der RemCo aus fünf (5) Mitgliedern, und zwar

- der Vorsitzenden des Aufsichtsrats der SSBI;
- der Vizevorsitzenden des Aufsichtsrats der SSBI;
- zwei weiterer Mitglieder des Aufsichtsrates, von denen einer der Vorsitzende des RemCo ist; und
- einem Arbeitnehmervertreter.

Die Vergütungsbeauftragten und der Leiter von GHR der SSBI nehmen als nicht stimmberechtigte dauerhafte Gäste ebenfalls an den Sitzungen des RemCo der SSBI teil.

Identifizierung von Identifiziertem Personal

Die SSBI verwendet Kriterien zur Identifizierung von Mitarbeitern, deren berufliche Aktivitäten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Unternehmens haben³⁷, in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Artikel 92(2) und 94(3) CRD in der durch CRD V geänderten Fassung und den in der Verordnung (EU) Nr. 2021/923 festgelegten technischen Regulierungsstandards (Regulatory Technical Standards, „RTS“) der EBA.

Mindestens einmal jährlich, die SSBI überprüft die Gestaltung der variablen Vergütung dieser Mitarbeiter und die Effektivität der Ausgestaltung und Umsetzung des anreizbasierten Vergütungssystems der SSBI hinsichtlich ihrer Anreize zur Eingehung angemessener Risiken und ihrer Vereinbarkeit mit den Vorgaben an die Sicherheit und Zuverlässigkeit des Unternehmens.

Identifizierungsprozess von Identifiziertem Personal

Die SSBI lässt bei der Erstellung der Liste der Mitarbeiter und Vorstandsmitglieder, die potenziell Identifiziertes Personal sein können, eine großzügige Interpretation gelten und geht dabei über die Mindestvorgaben hinaus.

Qualitative Identifizierung

Die Anforderungen an die qualitativen Identifizierungskriterien sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2021/923 festgelegt. Für jede Person wird ein detaillierter Überprüfungsprozess durchgeführt, bei dem ihre Rolle, ihre Verantwortlichkeit, ihre unabhängige Befugnis und ihre potenzielle Fähigkeit, die Hauptrisiken zu beeinflussen, berücksichtigt werden, um festzustellen, ob eine Person als Identifiziertes Personal einzustufen ist, auch wenn sie ein bestimmtes qualitatives Kriterium nicht erfüllt. Entscheidungen, einem Mitarbeiter den Status als Identifiziertes Personal zuzuweisen, durchlaufen einen mehrschichtigen Überprüfungs- und Genehmigungsprozess mit hochrangigen Vertretern der Unternehmensbereiche, Fachbereiche und auf Länderebene, der verschiedene Überprüfungen und Abwägungen beinhaltet und dessen Ergebnisse dokumentiert werden, bevor sie dem gesamten EMB zur endgültigen Genehmigung vorgelegt werden. Im Rahmen dieses Prozesses wird eine Konsistenzprüfung in allen Unternehmensbereichen von State Street durchgeführt, um sicherzustellen, dass Mitarbeiter bzw. Gremienmitglieder auch dann erfasst werden, wenn sie die in den RTS festgelegten Kriterien möglicherweise nicht vollständig erfüllen. In einer Reihe von Fällen werden die Mitarbeiter bzw. Gremienmitglieder nach dieser Überprüfung zusätzlich in die Liste aufgenommen. SSBI wendet eine Reihe seiner eigenen internen Kriterien an, um Identifiziertes Personal zu identifizieren, die über die im RTS genannten Kriterien hinausgehen.

³⁷ Als „Identifiziertes Personal“ bezeichnet.

Dazu gehören Personen aus der IT mit technischer Verantwortung und bestimmten Aufgaben mit Kundenkontakt.

Quantitative Identifizierung

Die detaillierte Überprüfung der qualitativen Identifizierung liefert wichtige Erkenntnisse, die in den Ansatz der SSBI für die quantitative Identifizierung von Identifiziertem Personal einfließt, der auf den Anforderungen des RTS basiert. In einer Reihe von Fällen wird es so sein, dass die Rolle und die Verantwortlichkeiten der Person bereits durch den zuständigen Unternehmens- oder Fachbereichsleiter überprüft und die Person als Identifiziertes Personal gemäß den qualitativen Kriterien hinzugefügt wurde. Die SSBI hat keine Ausnahmen von den quantitativen Kriterien beantragt, die im RTS festgelegt sind.

Governance der Identifizierung

Obgleich der Identifizierungsprozess kontinuierlich stattfindet, werden zu bestimmten Zeiten im Jahr formelle Überprüfungen der Liste vorgenommen, wie in den Unterlagen zum Identifizierungsverfahren für Identifiziertes Personal aufgeführt. Am Prozess der Identifizierung, Überprüfung oder Genehmigung Identifizierten Personals sind verschiedene Gremien beteiligt. Es handelt sich dabei um die folgenden Hauptgruppen:

- Überprüfen: Der Aufsichtsrat der SSBI und sein RemCo – Der RemCo überprüft den Identifizierungsprozess für Identifiziertes Personal in seiner Aufsichts- und Überwachungseigenschaft, um seine Zweckmäßigkeit zu bewerten, und informiert den Aufsichtsrat.
- Genehmigen: EMB der SSBI – Einmal im Jahr überprüft und genehmigt das EMB der SSBI die endgültige Liste des Identifizierten Personals der SSBI und alle von der Beratungsgruppe für Identifiziertes Personal vorgeschlagenen Positionsänderungen.
- Unterstützung: Beratungsgruppe für Identifiziertes Personal – Die Beratungsgruppe klärt den Anwendungsbereich sowie die Strategie und prüft den fachlichen Rat der Arbeitsgruppe für Identifiziertes Personal bei der Identifizierung von Identifiziertem Personal. Diese Beratungsgruppe setzt sich aus hochrangigen Vertretern der Kontroll- und Unternehmensbereiche innerhalb von EMEA, einschließlich SSBI, zusammen. Die Mitglieder kommen aus den folgenden Bereichen: GTR/GHR (Vorsitz), ERM, Compliance und Rechtsabteilung.
- Unterstützung: Die Arbeitsgruppe für Identifiziertes Personal setzt sich aus denselben Bereichen wie die Beratungsgruppe zusammen und unterstützt den Identifizierungsprozess, indem sie Veränderungen prüft, die aufgrund von Rückmeldungen der Regulierungsbehörden und internen Governance-Umstrukturierungen vorgenommen werden müssen. Die Mitglieder der Gruppe werden von den Leitern der unterstützenden Funktionen aus der Beratungsgruppe für Identifiziertes Personal ausgewählt, um ihr bereichsspezifisches Fachwissen in das Projekt einzubringen, strategische Einblicke zu gewähren und Ergebnisse zu erarbeiten, eigene Beiträge zu leisten oder je nach Bedarf Analysen zur Unterstützung des Identifizierungsprozesses durchzuführen.

Bei Bedarf werden externe Berater hinzugezogen, um praktische und operative Hilfestellung bei der Umsetzung der Kriterien für Identifiziertes Personal zu leisten und einen detaillierten Einblick in die regulatorischen Auswirkungen der zu treffenden Entscheidungen zu geben.

11.2. Vergütungsstruktur

Die grundsätzlichen Vergütungskomponenten der SSBI und der SSHG sind die Folgenden:

Fixe Vergütung

Grundgehalt und Zusatzleistungen

Das Grundgehalt ist ein Element der Vergütung eines Mitarbeiters. Das Grundgehalt der Mitarbeiter ergibt sich aus der jeweiligen Funktion, dem Bank-Titel und einer Reihe anderer Faktoren wie individueller Leistung, Kompetenz, Vorgaben aus der jährlichen Grundgehaltsüberprüfung, gesetzlichen Anforderungen, Budget und Marktvergleich. Je nach Bank-Titel/Hierarchieebene und Standort sind die Mitarbeiter berechtigt, weitere Zusatzleistungen in Anspruch zu nehmen, wie zum Beispiel ein Dienstwagenprogramm.

Rollenbasierte Zulagen (Role Based Allowance)

Die rollenbasierten Zulagen (Role Based Allowance, „RBA“) sind Teil der fixen Vergütung für eine sehr begrenzte Anzahl von Mitarbeitern und stehen im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen. Sie entsprechen der Vergütung für die jeweilige Rolle, der Verantwortung und der Erfahrung des Mitarbeiters sowie dem wettbewerbsfähigen Vergütungsniveau. Die Hauptmerkmale der RBA sind:

- Festlegung auf nicht diskretionärer, nicht leistungsabhängiger Basis aufgrund vorab festgelegter Kriterien
- Festgelegt für Mitarbeiter in vergleichbaren Rollen
- Vertragliche Auszahlungen in gleichen Monatsraten
- Keine Verknüpfung mit Zurückbehaltungsregelungen oder Leistungsbedingungen/-anpassungen
- Nicht befristet, d. h. der Anspruch auf Zahlung gilt, solange die Bedingung für eine anspruchsvollere Position, Funktion oder organisatorische Verantwortlichkeit, welche die Grundlage für den Anspruch ist, erreicht wird.

Jeder, der RBA erhält, bekommt ein RBA-Prämienschreiben, das die Gründe für den Erhalt und die zugrundeliegenden Bedingungen erläutert.

Prämien für langjährige Betriebszugehörigkeit

Prämien für langjährige Betriebszugehörigkeit, welche die Treue zu State Street belohnen, werden auf der Grundlage der Länge der Betriebszugehörigkeit gewährt. Die Prämien können finanzieller oder nicht finanzieller Art sein und variieren je nach Dauer der Betriebszugehörigkeit und je nach Land.

Variable Vergütung

Variable Vergütungspläne

Der anreizbasierte Vergütungsplan (Incentive Compensation Plan, „IC-Plan“) ist ein integraler Bestandteil der oben dargelegten Vergütungsstrategie. Der IC-Plan ist das primäre System für die Zahlung der jährlichen diskretionären variablen Vergütung und zielt auf die Leistungsmotivation und Erreichung ausgezeichneten Ergebnisse ab, ohne Anreize zum Eingehen unangemessener Risiken zu schaffen. Er stellt den Rahmen für die Gewährung von Anreizprämien zu folgenden Zwecken dar:

- Das Verknüpfen von Gesamtvergütungsmöglichkeiten an die Leistung der Organisation, des Geschäftsbereichs und des Risikomanagements sowie an die individuelle Leistung während des jeweiligen Leistungszeitraums; und
- Die Gewinnung, Bindung, Belohnung und Motivation von Experten der höchsten Kaliber.

Außer wie unten in Bezug auf eine kleine Anzahl von Mitarbeitern beschrieben, die an strukturierten Anreizplänen (Structured Incentive Plans, „SIPs“) der Geschäftseinheit teilnehmen, sind alle Mitarbeiter zur Teilnahme am IC-Plan berechtigt. Dabei nehmen die Mitarbeiter

Information Classification: General

entweder am IC-Plan oder an einem SIP teil, sie können jedoch für Zwecke der variablen Vergütung nicht an beiden Plänen partizipieren.

Eine kleine Anzahl von Mitarbeitern in Rollen mit direktem Kundenkontakt nimmt an SIPs teil, die dazu dienen, Planteilnehmern eine variable Vergütung zu gewähren, die teilweise auf den Finanzergebnissen, die sie generieren, beruht. Diese SIPs berücksichtigen auch nicht finanzielle qualitative Leistungsindikatoren. Darüber hinaus erhalten alle SIP-Teilnehmer ausreichend fixe Vergütungen, um potenzielle Anreize zu minimieren, übermäßige Risiken einzugehen. Sämtliche SIPs werden jährlich durch das ICCC überprüft. Darüber hinaus sind die Teilnahmeberechtigung eines Mitarbeiters an einem SIP sowie alle ausgezahlten SIP-Beträge von der Genehmigung der relevanten Führungskräfte abhängig.

Der „Investment Services SIP“ hat zwei Komponenten: einer quantitativen Komponente (basierend auf finanziellen Indikatoren) und einer qualitativen Komponente (basierend auf nicht finanziellen Indikatoren). Die quantitative Komponente wird in Form von Barvergütung zugeteilt. Die Prämien der qualitativen Komponente werden in der ersten Hälfte des Folgejahres (mit einer über vier Jahre aufgeteilten vierteljährlichen Zuteilung) in Form einer aufgeschobenen Aktienvergütung gewährt. Der „Global Link SIP“ besteht aus der diskretionären Komponente und der „direct drive“- (oder Quotenerreichungs-) Komponente. Die diskretionäre Vergütungskomponente basiert auf einer diskretionären Evaluierung, die unter anderem Faktoren wie den Ausbau von Kundenbeziehungen, Absatzchancen und -erfolge sowie Teamwork berücksichtigt. Diese Komponente wird als Mischung aus Barvergütung (halbjährlich) und Aktienvergütung (jährlich, mit vierteljährlicher Sperrfrist) ausgezahlt. Die „direct drive“-Komponente basiert auf Finanzkennzahlen und wird als Mischung aus Barvergütung (vierteljährlich) und Aktienvergütung (jährlich, mit vierteljährlicher Sperrfrist) ausgezahlt. Alle Vergütungen werden gewährt bzw. ausbezahlt, sofern der Teilnehmer am Zuteilungstag bei State Street in einem bestehenden und ordnungsgemäßen Beschäftigungsverhältnis steht. („Good Standing“). Für Identifiziertes Personal werden die Komponenten des SIP so umstrukturiert, dass sie den regulatorischen Anforderungen für Identifiziertes Personal Rechnung tragen.

Executive Vice Presidents („EVPs“) und alle Geschäftsführer haben in der Regel ein IC-Ziel, die eine zusätzliche Struktur für die Bestimmung der anreizbasierten Vergütung bietet. Die Ziele basieren auf der Rolle und den Verantwortlichkeiten jeder Führungskraft, dem Leistungstrend, Wettbewerbs- und Marktfaktoren und den Gleichbehandlungsgrundsätzen. Die Auszahlung kann innerhalb einer Spanne von 0–200 % variieren und wird auf der Grundlage der Unternehmensleistung und der individuellen Leistung festgelegt.

Bestimmung des IC-Pools und der individuellen variablen Vergütung

In einem ersten Schritt wird das Poolbudget des konzernweiten IC-Programms, welches auf Basis der Leistung des Unternehmens erstellt wird, zu Beginn des Jahres wie vom HRC genehmigt festgelegt (im 1. Quartal). Im Laufe des Jahres kann das HRC sein Ermessen (positiv oder negativ) auf Grundlage seiner Bewertung der Ganzjahresleistung des Unternehmens (finanzielle, geschäftliche und Risikomanagement), Markttrends und andere Faktoren anwenden.

Zweitens weist der CEO jedem Mitglied des Executive Committee („EC“) einen Gesamtfinanzierungsbetrag zu, basierend auf ähnlichen Faktoren, die auch das HRC berücksichtigt, jedoch gemessen auf Ebene der Geschäftseinheit oder der Unternehmensfunktion.

Der diskretionäre Prozess zur Zuweisung an Geschäftseinheiten umfasst eine Risikobewertung auf Ebene der Geschäftseinheit, die qualitative und quantitative Daten aus den Bereichen Risiko, Revision, Compliance und Recht für jede Geschäftseinheit und Unternehmensfunktion erfasst. Der CEO verwendet die Ergebnisse der Risikobewertung auf Geschäftseinheitsebene als Beitrag in den Poolzuweisungsprozess sowie in den EC-Unterzuweisungsprozess (d. h. den Prozess, bei dem EC-Mitglieder Pools auf der Ebene der Geschäftseinheiten unter ihren direkten Berichten

Information Classification: General

zuweisen). Die individuelle Verantwortlichkeit unterhalb der EC-Ebene (positiv oder negativ) wird nach Bedarf bewertet und kann Vergütungsentscheidungen beeinflussen. Weitere Details zum State Streets Compensation Assessment Framework und dem Konzernergebnis können dem State Streets Proxy Statement entnommen werden, das bei der US Securities Exchange Commission eingereicht wird und auf der SSC Website öffentlich zugänglich ist.

Im dritten Schritt alloktieren EC-Mitglieder unter Berücksichtigung des Gesamtpools für SSBI Unterpools an die Leiter der globalen Geschäftsbereiche und Stabsfunktionen. Insbesondere der CEO von SSBI nimmt an diesem Prozess teil, um die gesellschaftsspezifische Perspektive der SSBI einzubringen. In einem weiteren Schritt zur Berücksichtigung der Perspektive der SSBI stellt der CEO der SSBI jedem Geschäftsführer der SSBI eine Leitlinie zum Bonus-Pool für seinen jeweiligen Bereich bereit.

Im vierten Schritt findet die weitere Allokation des Bonus-Pools eines Geschäftsbereichs auf den einzelnen Mitarbeiter auf Basis von dessen Leistung, die sowohl anhand quantitativer als auch qualitativer Kriterien gemessen werden kann, durch die jeweiligen Vorgesetzten statt. Auf der Ebene der SSBI genehmigt jeder Geschäftsführer formell alle individuellen variablen Vergütungs- und Gehaltsvorschläge für die in der SSBI tätigen Mitarbeiter, einschließlich aller Zweigstellen und Tochtergesellschaften innerhalb seines Bereichs. Diese Genehmigungen werden daraufhin konsolidiert und vom CEO der SSBI überprüft, kritisch hinterfragt und genehmigt. Dasselbe gilt für alle in die SSBI entsandten Mitarbeiter. In diesem Kontext prüft das aufsichtsrechtliche Meldewesen (Regulatory Reporting) der Finanzabteilung der SSBI (mit inhaltlichen Beiträgen der ERM-, Treasury- und Finanzabteilung der SSBI) anhand verschiedener Leistungskennzahlen im Einklang mit den Anforderungen von § 7 der IVV den Gesamtbetrag der variablen Vergütung, inklusive Abfindungszahlungen und der Erdienung zurückbehaltener Vergütungsbestandteile, auf seine finanzielle Tragfähigkeit. Die Ergebnisse dieser Analyse werden im Rahmen der Überprüfung von der Geschäftsführung vor Auszahlung der variablen Vergütung genehmigt.

Individuelle Anreizprämien sind diskretionär und werden vom Performance Management System geleitet, wie unten beschrieben. Neben dem zwei-dimensionalen Risikoadjustierungsprozess (Ex-ante- und Ex-post-Vergütungsanpassungen), der untenstehend beschrieben wird, erlaubt State Street (einschl. SSBI) bei der individuellen variablen Vergütung diskretionäre Anpassungen sowohl nach qualitativen als auch quantitativen Kriterien; dazu zählen beispielsweise (jedoch nicht ausschließlich) Compliance- und Risikoperformancefaktoren wie Nicht-Einhaltung interner Richtlinien und Arbeitsverfahren, wesentliche Prüfungsfeststellungen sowie eine wesentliche Verschlechterung des finanziellen Erfolgs (oder schwerwiegende Versäumnisse im Risikomanagement) des State-Street-Konzerns, eines wesentlichen Geschäftsbereiches oder einer Tochtergesellschaft.

Da die Vergütungsstrategie auf den Geschäfts- und Risikostrategien aufbaut, unterstützen die Leistungsziele der individuellen Mitarbeiter in Summe das Erreichen der Geschäfts- und Risikostrategien.

Performance Management System

Das Performance Management System der SSBI umfasst einen gemeinsamen Planungsprozess und laufende Beurteilungen. Es ermöglicht ferner, sich entwickelnde Geschäftsprioritäten flexibel zu berücksichtigen, mehr Chancen für berufliche Herausforderungen und Diskussionen über Risikoexzellenz sowie eine bessere Differenzierung der Leistung innerhalb der Belegschaft. Das Leistungsmanagement bei der SSBI wendet einen vierstufigen Ansatz an:

1. **Leistungsprioritäten:** Zu Beginn des Jahres legen Manager und Mitarbeiter gemeinsam die Leistungsprioritäten des Mitarbeiters fest. Leistungsprioritäten sind personalisierte Ziele, die von kürzerer Dauer und auf den Mitarbeiter zugeschnitten sind und sollten anspruchsvolle oder Entwicklungsziele enthalten. Sie können auch die Aufgaben umfassen, die der Mitarbeiter im Tagesgeschäft erledigen soll. Da sich Prioritäten ändern können, wird erwartet, dass Leistungsprioritäten im Laufe des Jahres aktualisiert werden, um sicherzustellen, dass die Arbeit

Information Classification: General

des Mitarbeiters weiterhin an Zielen und Strategien, Zielen der Geschäftseinheit und kulturellen Merkmalen ausgerichtet sind.

Identifiziertes Personal, die keine Geschäftsleiter i. S. d. § 1 (2) des KWG sind, legen ihre Ziele gemäß den geltenden regulatorischen und internen Vorgaben fest, darunter Gewichtungen im Hinblick auf das Ziel, die Festlegung sowohl quantitativer als auch qualitativer Ziele, die Festlegung von Zielen auf Ebene der SSBI, der Geschäftseinheit/Stabsfunktion des Identifizierten Personals, und auf individueller Ebene, sowie die ungefähr gleiche Gewichtung von Zielen zwischen den verschiedenen Ebenen und zwischen quantitativen und qualitativen Zielen. Darüber hinaus wendet bestimmtes Identifiziertes Personal, die an die SSBI entsendet werden, den beschriebenen Zielsetzungsprozess für die Ziele an, die mit ihrer Entsendung verbunden sind. Das Identifizierte Personal, das an einem strukturierten Anreizplan (SIP) teilnimmt, haben vorab festgelegte SIP-Ziele, wie in den Planregeln festgelegt, die aus quantitativen und qualitativen Zielen bestehen. Um SIP-Ziele und persönliche Ziele aufeinander abstimmen zu können, übertragen SIP-Teilnehmer ihre SIP-Ziele auf ihre persönlichen Ziele.

Die Ziele der Geschäftsleiter werden auf Ebene der Organisation sowie auf Ebene des Geschäfts-/Fachbereichs und auf individueller Ebene festgelegt. Die individuellen Ziele und die Ziele der Geschäftseinheit haben sowohl quantitativ als auch qualitativ eine entsprechend gleiche Gewichtung. Darüber hinaus werden auf allen Ebenen sowohl Mehrjahres- als auch Einzeljahresziele festgesetzt, wobei Mehrjahresziele eine höhere Gewichtung erhalten. Dieses System der Zielsetzung wird sowohl auf kollektive EMB-Ziele, die für alle Geschäftsführer gelten, als auch auf individuelle/bereichsspezifische EMB-Ziele angewendet.

EMB-Mitglieder und Identifiziertes Personal, die in Kontrolleinheiten tätig sind, haben keine Umsatzziele, sondern Ziele, die ihre Aufsichtsfunktion widerspiegeln, die sie beim Risikomanagement ausüben.

2. **Monatliche Check-ins:** Von Führungskräften wird erwartet, dass sie monatliche Check-Ins mit jedem Mitarbeiter mit direkter oder dualer Berichtslinie in den Manager durchführen. Diese Coaching-Gespräche sollten hervorheben, was gut funktioniert, was besser hätte laufen können und eine Übereinstimmung erzielen, was als nächstes ansteht. Sie bieten Managern und Mitarbeitern auch die Möglichkeit, den Fortschritt gegenüber den bestehenden Leistungsprioritäten zu überprüfen, und bei Bedarf Aktualisierungen vorzunehmen. Sie helfen dabei den Mitarbeitern die Möglichkeit zu bieten, transparentes Feedback zu ihrer Leistung zu erhalten, auf Feedback zu reagieren und sich an Diskussionen zur Karriereentwicklung / internen Mobilität zu beteiligen..
3. **Snapshots:** Im Laufe des Jahres werden periodische Bewertungen vorgenommen, die als Snapshots bezeichnet werden. Der erste Snapshot ist darauf ausgelegt, ein Gespräch über die berufliche Entwicklung zu ermöglichen. Die Mitarbeiter nehmen eine kurze Selbsteinschätzung vor, und die Manager haben dann die Möglichkeit, die Selbsteinschätzung zu überprüfen und ähnliche Fragen zu beantworten. Der zweite und dritte Snapshot sollen den Mitarbeitern Einblicke in ihre Leistung zu verschiedenen Zeitpunkten des Jahres geben. Die Mitarbeiter nehmen eine kurze Selbsteinschätzung vor, um hervorzuheben, was gut funktioniert, was besser hätte laufen können und was als nächstes ansteht. Die Manager haben dann die Möglichkeit, dieses Feedback zu überprüfen und auf die gleichen Fragen zu antworten. Zusätzlich geben die Manager Hinweise darauf, ob die Mitarbeiter auf dem richtigen Weg sind, die Erwartungen in Bezug auf die Leistungsprioritäten zu erfüllen oder zu übertreffen.
4. **Leistungszusammenfassung zum Jahresende:** Am Jahresende haben die Mitarbeiter und Manager die Möglichkeit, die Leistung im Laufe des Jahres zu rekapitulieren. Die Manager haben auch die Möglichkeit, den Mitarbeitern eine Jahresend-Leistungskategorie zuzuweisen. Die Leistungskategorien sind „Häufig Übertroffen“, „Manchmal Übertroffen“, „Erreicht“, „Fortschritt Erforderlich“, „Unterdurchschnittlich“ und „Nicht Bewertet“. Wie Snapshots werden die Jahresend-Leistungsergebnisse den Mitarbeitern am Ende des Prozesses zur Verfügung gestellt. Diese Leistungskategorie wird während eines Monatlichen Check-Ins zum Jahresende zusammengefasst, das eine Wiederholung des Leistungsfeedbacks enthält, das der Manager dem Mitarbeiter im Laufe des Jahres gegeben hat.
Für den Leistungsbewertungsprozess für Identifiziertes Personal werden die erweiterten Ziele im Verhältnis zu ihrer Gewichtung berücksichtigt, aber es werden auch die Leistungen auf den verschiedenen Ebenen sowie die qualitativen und quantitativen Messungen einbezogen, um die endgültige Leistungsbewertung ganzheitlich zu bestimmen.

Information Classification: General

Anreizbasierte Vergütung (Incentive Compensation, „IC“)

Struktur der variablen Vergütung unter State Streets Corporate Design

Die IC gemäß State Streets Corporate Design, welches global anwendbar ist, aus aufgeschobener Vergütung (sog. „Deferred Awards“) und nicht aufgeschobener Barvergütung (sog. „Immediate Cash“).

Die aufgeschobene Vergütung unterliegt unter State Streets Corporate Design dabei einer vierjährigen Zurückbehaltungsfrist („Deferral Period“) und wird vierteljährlich zugeteilt bzw. verdient („Vesting“), ohne dass eine Haltefrist („Retention Period“) Anwendung findet.

Zurückbehaltene Wertpapiere werden in Form von aufgeschobener Aktienvergütung (Deferred Stock Awards, „DSAs“) und leistungsbasierten Restricted Stock Units („RSUs“)³⁸ vergeben. DSAs sind ein vertragliches Recht, an jedem Zuteilungsdatum eine festgelegte Anzahl Stammaktien der SSC zu erhalten, jeweils unter Berücksichtigung von Tragfähigkeitsanforderungen und anwendbaren Bedingungen, einschließlich Malus, Rückforderungen, Verwirkung des Anspruchs, restriktiver Vereinbarungen und anderer Bedingungen. Die Anzahl der an jedem Zuteilungszeitpunkt zu liefernden Aktien wird zum Zeitpunkt der Gewährung festgelegt, kann jedoch zwischen dem Zeitpunkt der Gewährung und dem jeweiligen Zuteilungsdatum durch die nachfolgend beschriebenen nachträglichen Anpassungsmaßnahmen angepasst werden. EVPs sind berechtigt, RSUs zusätzlich zu DSAs zu erhalten. Die Anzahl der RSUs, die letztendlich erworben wird, basiert zunächst auf der Entwicklung von drei gleichgewichteten Finanzkennzahlen über einen zukunftsorientierten Dreijahreszeitraum. Hierauf wird ein Anpassungsprozentsatz angewendet, der die Aktionärsrendite im Verhältnis zu einer Vergleichsgruppe aus Unternehmen, die in extern erstellten Indizes enthalten sind, widerspiegelt. Schließlich wird noch eine prozentuale Risikoadjustierung auf die sich hieraus ergebenden Zuteilungen vorgenommen und Rendite auf das durchschnittliche Eigenkapital. Mit dieser Risikoadjustierung wird sichergestellt, dass die Berechnung der zugeteilten RSUs nicht nur auf den Finanzkennzahlen basiert, sondern auch eine sinnvolle Risikoadjustierung umfasst. Die RSUs können darüber hinaus zwischen dem Zeitpunkt der Gewährung und dem Zuteilungsdatum durch die Ex-post Risiko- und Leistungsadjustierung angepasst werden.

Unter State Streets Corporate Design basiert die Verteilung von nicht aufgeschobener Vergütung (d. h. Barvergütung) und aufgeschobener Vergütung für Mitarbeiter bis hin zu EVPs auf dem Gesamtwert der individuellen IC. Generell gilt: Je höher der Betrag des IC ist, desto höher ist auch der Prozentsatz des IC, der als aufgeschobene Vergütung gezahlt wird. Dementsprechend bewegt sich der aufgeschobene Anteil in der Regel zwischen 0 % und 50 %.

Für 2025 wurde das folgende Zuteilungssystem für IC genutzt:

Tabelle 52: Zuteilung von Barvergütung und aufgeschobener Vergütung (in USD)

Cash-/Deferral-Matrix für das Leistungsjahr 2025			
IC Min	IC Max	Barvergütung	Aufgeschobene Vergütung
0	120.000,00	100%	0%
120.000,01	150.000,00	75%	25%
150.000,01	175.000,00	70%	30%
175.000,01	250.000,00	65%	35%
250.000,01	350.000,00	60%	40%
350.000,01	1.000.000,00	55%	45%
1.000.000,01+		50%	50%
EVPs		50%	50%

³⁸ In bestimmten Fällen kann State Street zudem sogenannte Deferred Value Awards („DVAs“) gewähren. Dabei handelt es sich um nicht-eigenkapitalbasierte, aufgeschobene Vergütungsinstrumente, deren Wert die Entwicklung eines Geldmarktfonds rechnerisch nachbildet und die zum Zeitpunkt der Unverfallbarkeit in bar ausgezahlt werden. Diese Vergütungen können zwischen dem Zuteilungs- und dem Unverfallbarkeitszeitpunkt durch die nachfolgend beschriebenen ex-post-Risikoadjustierungsmaßnahmen angepasst werden.

Information Classification: General

EC Mitglieder erhalten im Allgemeinen eine variable Vergütung, die sich aus 35% sofortiger Barvergütung, 40% PRSUs und 25% nicht-aufgeschobener Barvergütung zusammensetzt.

Struktur der IC für Identifiziertes Personal³⁹

Für Identifiziertes Personal (inklusive aller Geschäftsführer) unterscheidet sich die variable Vergütung des IC-Plans von State Streets Corporate Design und basiert auf den anwendbaren regulatorischen Anforderungen. Sie besteht aus zwei separaten Komponenten – dem sofortigen, nicht aufgeschobenen IC (der sofortigen Barvergütung – sog. „Immediate Cash“ und einem sog. „Immediate Equity“-Bonus, der aus Aktien besteht) und einem aufgeschobenen IC (aktienbasiert). Der prozentuale Anteil der aufgeschobenen Vergütung steigt mit der Seniorität des Mitarbeiters, d. h. je höher der Gesamtbetrag der variablen Vergütung, desto höher der Anteil der aufgeschobenen variablen Vergütung. Für 2025 waren 40 identifizierte Mitarbeiter von den regulatorischen Auszahlungsregeln für variable Vergütung gemäß § 18 (1) der IVV ausgenommen.

Sofortige Vergütung (Sofortige Barvergütung und Sofortige Aktienvergütung)

Die sofortige Vergütung besteht zu mindestens 50 % aus sofortiger Aktienvergütung und zu maximal 50 % aus sofortiger Barvergütung. Die sofortige Vergütung ist der Teil der IC, der unmittelbar nach dem Datum der Bekanntgabe der Vergütung an den Mitarbeiter vergeben wird. Dies geschieht in der Regel im ersten Quartal, das auf das Leistungsjahr folgt, auf das sich die Vergütung bezieht. Eine sofortige Aktienvergütung wird sofort nach Gewährung in vollem Umfang unverfallbar, kann aber erst nach der unten unter „Haltefrist“ genannten Haltefrist verkauft oder übertragen werden.

Aufgeschobene Vergütung (DSA und PRSU)

Identifiziertes Personal erhält eine aufgeschobene Vergütung, die teilweise in DSAs und PRSUs für EVPs ausgezahlt wird.

Aufteilung des IC für Identifiziertes Personal:

- Aufteilung Bar-/Aktienvergütung
 - Mindestens 50 % der sofortigen Vergütung werden als sofortige Aktienvergütung gewährt.
 - Mindestens 50 % der aufgeschobenen Vergütung werden als Aktien gewährt (DSAs und PRSUs, falls zutreffend).
- Aufgeschobene Beträge
 - Mindestens 40 % der IC werden in Form von aufgeschobener Vergütung gewährt.
 - Für Geschäftsleiter und Identifiziertes Personal mit direkter Berichtslinie an die Geschäftsleiter werden mindestens 60 % des IC in Form einer aufgeschobenen Vergütung gewährt.
 - Für besonders hohe Beträge werden mindesten 60 % der IC als aufgeschobene Vergütung gewährt.
- Aufschubzeitraum und Zeitplan der Zuteilung
 - Für Geschäftsleiter und Identifiziertes Personal mit direkter Berichtslinie an die Geschäftsleiter werden DSAs ab dem Zeitpunkt der Gewährung jährlich anteilig über fünf Jahre zugeteilt. Für alles andere Identifizierte Personal werden DSAs ab dem Zeitpunkt der Gewährung jährlich anteilig über vier Jahre zugeteilt. PRSUs werden jährlich in gleichen Raten nach dem PRSU-Leistungszeitraum für den verbleibenden Aufschubzeitraum zugeteilt.

³⁹ Identifiziertes Personal, dessen variable Vergütung nicht mehr als 50.000 EUR beträgt und nicht mehr als ein Drittel der Gesamtvergütung ausmacht, oder das seit weniger als drei Monaten Identifiziertes Personal ist, ist von der regulatorischen Verpflichtung zur Auszahlung der variablen Vergütung ausgenommen (die von der BaFin derzeit für die Bankenbranche als angemessen angesehen wird). Stattdessen erhält dieses Identifizierte Personal seine variable Vergütung gemäß der bei State Street festgelegten Ausgestaltung auf der Grundlage der Höhe der variablen Vergütung.

Information Classification: General

- Haltefristen
 - Für jegliche aktienbasierte Vergütung gilt nach dem Zuteilungsdatum eine 12-monatige Haltefrist, in welcher der Verkauf oder die sonstige Übertragung der Aktien untersagt ist.

Andere Elemente der variablen Vergütung

Garantierte variable Vergütung

Wenn gute Gründe einen garantierten Bonus rechtfertigen, werden die Rechtfertigung dafür und die individuellen Fakten und Umstände einer Prüfung unterzogen. Jegliche garantierte variable Vergütung dieser Art muss den folgenden Kriterien genügen:

- Die Vergabe erfolgt ausschließlich in Ausnahmefällen.
- Die Vergabe erfolgt ausschließlich für die ersten 12 Monate (d. h. keine garantierte variable Vergütung über mehrere Jahre).
- Eine Vergabe erfolgt nicht, wenn die vorangegangene Tätigkeit des Mitarbeiters in derselben Gruppe erfolgte.
- Die Auszahlung erfolgt nur, wenn die Bank die Tragfähigkeitsanforderungen zum Zeitpunkt der Gewährung und Auszahlung erfüllt.

Ausgleichszahlungen für entgangene Ansprüche gegenüber vorherigen Arbeitgebern

Bei Neueinstellungen kann eine Vergütung gewährt werden, um den Verlust aus ausstehender aufgeschobener Vergütung zu kompensieren, der aufgrund der Leistung der vorherigen Jahre besteht und aus der Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit dem vorherigen Arbeitgeber resultiert. Solche Ausgleichszahlungen müssen dieselben Kriterien wie für die oben genannte garantierte variable Vergütung erfüllen. Zusätzlich darf der Betrag solcher Boni nicht überstiegen werden. Für Identifiziertes Personal gelten darüber hinaus dieselben Anforderungen bezüglich Aufschubs, Bezahlung in Instrumenten, Malus und Rückforderung genauso wie für andere variable Vergütungen.

Halteprämie

Mitarbeiter können in Einzelfällen zusätzlich eine Halteprämie erhalten, welche einen Teil der variablen Vergütung darstellt. Halteprämien müssen dabei die folgenden Kriterien erfüllen:

- Halteprämien dürfen nur gewährt werden, wenn die SSBI ein berechtigtes Interesse hieran hat und die Prämie an den Geschäfts- und Risikostrategien ausgerichtet ist.
- Halteprämien sind abhängig von der Erfüllung der finanziellen Tragfähigkeitsanforderungen und den Zahlungsquoten der SSBI.
- Halteprämien für Identifiziertes Personal unterliegen den Anforderungen bezüglich Aufschubs, Bezahlung in Instrumenten, Malus und Rückforderung.
- Halteprämien dürfen erst nach Ablauf der Haltefrist oder nach Erfüllung der Haltebedingung gewährt werden.

Prämie für besondere Leistungen

Bestimmte Mitarbeiter können zusätzliche Prämien als Anerkennung ihrer besonderen Leistungen, die über vorgeschriebene Pflichten hinausgehen, erhalten. Diese Prämien bilden einen Teil der variablen Vergütung. Identifiziertes Personal ist nicht berechtigt, solche finanziellen Prämien für besondere Leistungen zu erhalten.

Zusätzliche diskretionäre Leistungen zur Altersversorgung

Die SSBI betreibt keine diskretionären Pensionspläne.

Abfindungszahlungen

Abfindungszahlungen zählen zur variablen Vergütung. Die SSBI hat ein spezifisches Rahmenwerk für die Zahlung von Abfindungen erarbeitet. Es enthält Leitlinien, wie diese Arten von Zahlungen im Rahmen der Beendigung eines Arbeitsverhältnisses zu erwägen sind, wie

Information Classification: General

Abfindungszahlungen strukturiert und dokumentiert werden müssen, um der IVV zu entsprechen, und die Kriterien für privilegierte Abfindungszahlungen, die bei der Berechnung des Verhältnisses zwischen fixer und variabler Vergütung nicht berücksichtigt werden müssen.

Maximale Quote

Die individuelle variable Vergütung ist auf das Zweifache der fixen Vergütung beschränkt und entspricht somit der maximal erlaubten Quote gemäß § 25a (5) KWG und § 6 der IVV (dies gilt nicht für Mitarbeiter in Kontrolleinheiten, siehe unten). Die Zustimmung der Anteilseigner zur Erhöhung der maximal möglichen Quote vom Einfachen auf das Zweifache der fixen Vergütung gemäß § 25a (5) KWG und § 6 (5) der IVV wurde eingeholt, und die BaFin und die Deutsche Bundesbank wurden entsprechend informiert.

Vergütung von Mitarbeitern in Kontrolleinheiten

Die Bereiche Interne Revision, ERM, Compliance sowie die Marktfolge- und Abwicklungseinheiten gelten nach § 2 (11) der IVV als Kontrolleinheiten. Mitarbeiter in diesen Kontrolleinheiten haben ein niedrigeres Verhältnis von 0,5 : 1 (variabler zu fixer Vergütung), um die Risikokontroll-, Überwachungs- und Managementfunktionen, die diese Funktionen mit sich bringen, widerzuspiegeln.

Die Kontrolleinheiten verfügen über Berichtslinien und Zielvorgaben, die unabhängig von denen der durch sie beaufsichtigten Abteilungen sind, um Interessenkonflikte zu vermeiden und die Objektivität und Unabhängigkeit der Mitarbeiter der Kontrolleinheiten zu gewährleisten. Es obliegt den Führungskräften der Kontrolleinheiten, die Vergütung der Mitarbeiter in Kontrolleinheiten im Rahmen allgemeiner State-Street-Richtlinien festzulegen. Die Bezahlung dieser Mitarbeiter basiert auf dem gesamten Unternehmensergebnis und hat keinen Bezug auf das Ergebnis der Geschäftseinheit, die von einem Mitarbeiter der jeweiligen Kontrolleinheit überwacht wird, um potenzielle Interessenkonflikte zu vermeiden.

Um Interessenkonflikte im Vergütungssystem für Mitarbeiter in Kontrolleinheiten zu vermeiden, stimmen die Leistungskriterien für diese Mitarbeiter außerdem im Wesentlichen nicht mit den Leistungskriterien der Geschäftsbereiche, die sie überwachen, überein. Diese dürfen nur auf der Ebene der Bank, jedoch nicht wesentlich, übereinstimmen. Dies wird durch den überwiegenden Gebrauch von für Kontrolleinheiten spezifischen Leistungskriterien gewährleistet.

Anpassungsregelungen („Performance Adjustment Measures“)

Die Vergütung für Identifiziertes Personal unterliegt sowohl „Ex ante“- als auch „Ex post“-Anpassungsregelungen.

„Ex ante“-Anpassungen können sich aus den Ergebnissen der Corporate-Risk-Assessment herleiten, die von der CRO erarbeitet und von der RC bestätigt werden. Im Rahmen des Corporate-Risk-Bewertungsprozesses wird die Leistung in Bezug auf die wichtigsten Risikobereiche überprüft. Dazu gehören finanziellen Risiken, wie Markt-, Kredit-, Liquiditäts- und Kapitaladäquanz- sowie nicht-finanzielle Risiken, beispielsweise operative Ausführung, Technologie und betriebliche Ausfallsicherheit und Geschäftsverhalten/-compliance.

Die Ex-ante-Anpassungen ermöglichen Anpassungen des Pools auf Konzernebene (basierend auf der Entscheidung des für die Überwachung der Vergütung solchen Identifizierten Personals zuständigen Gremiums) und eine Reduzierung der variablen Vergütung auf individueller Ebene. Die Leistung wird innerhalb des State-Street-Konzerns hinsichtlich der Scorecard-Kriterien unter Verwendung von Informationen aus verschiedenen Systemen der Kontrolleinheiten (u. a. ERM, Finanzabteilung und Treasury) bewertet. Eine schlechte Risikoleistung, einschließlich bedeutender oder wiederholter Compliance- oder risikobezogener Verstöße gegen die Richtlinien von State Street, kann zu einer Ex-ante-Anpassung der IC einer Person im Rahmen einer schrittweisen Sanktionierung führen, um einzelne Mitarbeiter für die Risikoleistung verantwortlich zu machen.

Information Classification: General

Es besteht die Möglichkeit, dass ein bestimmtes Ereignis, das „wesentlich“ aus der Perspektive der SSBI ist, nicht wesentlich genug ist, um im Corporate-Risk- Bewertungsprozess auf globaler Ebene identifiziert zu werden. Die SSBI hat eigene Kennzahlen zum Risikoappetit, die es der SSBI ermöglichen, Überschreitungen von Schwellenwerten für diese Kennzahlen zu überprüfen, zu erwägen, ob diese auf die Ausgestaltung des Vergütungssystems zurückzuführen sind, welches exzessive Risikobereitschaft erlaubt, und eine entsprechende Eskalation an die zuständigen Vergütungsorgane der SSBI, d. h. EMB und RemCo, vorzunehmen. Die Kennzahlen des Risikoappetits der SSBI beinhalten relevante SSBI-spezifische Schwellenwerte, die mit der Risikotoleranz der SSBI übereinstimmen. Die erfassten Risikokategorien beinhalten finanzielle, nicht finanzielle, Geschäfts- und andere Risiken. Basierend auf dem Geschäftsmodell und dem Marktumfeld der SSBI wurden die oben in Abschnitt 3 aufgeführten Risikoarten als relevant identifiziert.

Vor der Gewährung der variablen Vergütung an Identifiziertes Personal werden etwaige negative Abweichungen von vereinbarten Leistungszielen und Fehlverhalten des Identifizierten Personals bei der Bemessung des zu gewährenden Betrages berücksichtigt (d. h. Ex-ante-Risikoadjustierung). Bei negativen Abweichungen von vereinbarten Leistungszielen und/oder Fehlverhalten kann der zu gewährende Betrag gekürzt werden (und kann auf null reduziert werden). Überprüfungen durch die Interne Revision, Compliance, Recht und ERM sind Teil möglicher Leistungsanpassungen für Identifiziertes Personal (intern als „Identified Staff Control Function Review“ bezeichnet). Abgestimmt auf den Zeitplan der Snapshots und der Zusammenfassung zum Jahresende besprechen die zuständigen Leiter der Kontrolleinheiten und der zuständige Leiter der Rechtsabteilung der SSBI gemeinsam die verhaltens- und nicht verhaltensbedingten Risiko- und Compliance-Sachverhalte von Mitarbeitern, die Identifiziertes Personal sind. Basierend auf dieser Überprüfung wird den entsprechenden Managern Rückmeldung gegeben und sie werden gebeten, alle Compliance- und Risikoüberlegungen in den Snapshots und/oder der zum Jahresende vergebenen Leistungskategorie zu reflektieren, einschließlich aller relevanten Rückmeldungen aus diesen Besprechungen.

Zum Zweck von Ex-post-Anpassungen (nach Gewährung der Vergütung) enthält die aufgeschobene IC-Vergütung allen Identifizierten Personals eine Malus-Verfallsklausel. Diese Regelung ermöglicht die Reduzierung oder den vollständigen Verfall eines ausstehenden Betrags der jeweiligen Vergütung sowie die Rückforderung bereits ausgezahlter Beträge/zugeteilter Aktien. Dies ist dann der Fall, wenn das für die Überwachung der Vergütung des jeweiligen Identifizierten Personals zuständige Gremium entscheidet, dass das Verhalten des Identifizierten Personals die SSBI unangemessenen Risiken ausgesetzt hat oder davon ausgegangen werden kann, dass dieses Verhalten zu einem oder mehreren materiellen Verlusten führt, die substantiell im Verhältnis zu Einnahmen, Kapital und Gesamtrisikotoleranz der SSBI oder einem bestimmten Geschäftszweig der SSBI sind oder werden könnten. Diese Verfallsklausel ermöglicht somit auf adäquate Weise eine Risikoadjustierung von Vergütung, die dem verantwortlichen Identifizierten Personal zuvor gewährt wurde. Die SSBI hat eine auf sie zugeschnittene Ex-post-Risikoadjustierungsrichtlinie, welche SSBI-spezifische Kriterien und Schwellenwerte berücksichtigt.

Darüber hinaus enthalten die Vereinbarungen aller Mitarbeiter zu aufgeschobener IC (inkl. nicht Identifiziertes Personal) eine vertragliche Klausel, die den Verfall jeglicher noch nicht zugeteilter Boni bei Kündigung aufgrund groben Fehlverhaltens vorsieht. Grobes Fehlverhalten kann Verhaltensweisen beinhalten, die ein signifikantes Risikomanagementversagen im Hinblick auf State Street oder eines wesentlichen Geschäftsbereichs verursachen, was State Street einem rechtlichen oder finanziellen Risiko aussetzen würde. Die für die variable Vergütung relevanten Vertragsbedingungen (inklusive der oben genannten Verfallsklauseln) sind in den relevanten Plandokumenten und individuellen Bonusvereinbarungen enthalten. Durch Akzeptieren des Bonus auf der Website eines externen Administrators bestätigen und erklären die Bonusempfänger ihr Einverständnis damit, dass sie diese Verfallsklauseln und die anderen geltenden Vertragsbedingungen verstehen und akzeptieren.

Information Classification: General

Umgehung und Vermeidung von Interessenkonflikten, Verbot von Absicherungsstrategien (Hedging)

Alle Mitarbeiter von State Street sind verpflichtet, den Verhaltenskodex zu bestätigen, der es ihnen untersagt, Leerverkäufe, Absicherung (Hedging), Kauf oder Verkauf von Futures und Optionen in State-Street-Aktien zu tätigen. Darüber hinaus wurden in Übereinstimmung mit § 8 der IVV angemessene Compliance-Strukturen zur Verhinderung von Absicherungs- oder weiteren Gegenmaßnahmen durch Identifiziertes Personal, welche die Risikoadjustierung der variablen Vergütung einschränken oder aufheben können, implementiert. Identifiziertem Personal ist es ausdrücklich untersagt, persönliche Hedging-Strategien oder haftungsbezogene Versicherungsverträge zu verwenden, um die in ihren Vergütungsregelungen enthaltenen Risikoadjustierungseffekte zu unterwandern. Das Team für private Handelstätigkeiten von State Street überwacht und verwaltet die Richtlinien für persönliche Wertpapierinvestments in den verschiedenen Bereichen von State Street, in denen bestimmte regulierte Geschäftsaktivitäten durchgeführt werden und/oder in denen die Mitarbeiter Zugang zu vorbörslichen Informationen haben. Des Weiteren überprüft der Vergütungsbeauftragte von SSBI durch Stichproben jährlich und im Fall konkreter Indikationen des Vorhandenseins persönlicher Absicherungsstrategien auf Ad-hoc-Basis die Einhaltung des Verbots von Absicherungs- oder sonstigen Gegenmaßnahmen, die den Zweck der in die Vergütungsvereinbarungen eingebetteten Risikoadjustierung untergraben.

Die Richtlinien enthalten unterschiedliche Anforderungen, die auf das spezifische Risiko in jedem Geschäftsbereich zugeschnitten sind. Zum Beispiel erfordern alle Käufe und Verkäufe von State-Street-Aktien außerhalb der IC-Regimes für bestimmte Mitarbeiter eine vorherige Freigabe. Für diese Mitarbeiter werden Brokerabrechnungen übermittelt, die mit den Mitarbeiterdatensätzen abgeglichen werden, um sicherzustellen, dass alle Geschäfte eingereicht wurden. Es gibt auch Sperrzeiten für relevante Mitarbeiter, die implementiert und überwacht werden, um sicherzustellen, dass keine relevanten Mitarbeiter in diesen Zeiträumen State-Street-Aktien handeln. Jeder Verstoß gegen diese Vorschriften wird an das HRC eskaliert, durch das HRC geprüft und sanktioniert.

11.3. Quantitative Angaben

In den nachfolgenden Tabellen werden die quantitativen Vergütungsinformationen gemäß Art. 450 CRR für das Geschäftsjahr 2024 veröffentlicht.

Tabelle 53: EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung (in TEUR) für SSBI

		a	b	c	d
		Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
1	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	12	9	48	49
2	Feste Vergütung insgesamt	733	4.298	13.204	7.961
3	Davon: monetäre Vergütung	733	4.298	13.204	7.961
4	(Gilt nicht in der EU)				
EU-4 a	Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0	0	0	0
5	Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0
EU-5x	Davon: andere Instrumente	0	0	0	0
6	(Gilt nicht in der EU)				
7	Davon: sonstige Positionen	0	0	0	0
8	(Gilt nicht in der EU)				
9	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	11	9	48	49
10	Variable Vergütung insgesamt	0	4.169	9.489	3.721
11	Davon: monetäre Vergütung	0	697	1.686	1.080
12	Davon: zurückbehalten	0	0	0	0
EU-13a	Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0	3.472	7.803	2.641
EU-14a	Davon: zurückbehalten	0	2.514	5.705	1.645
EU-13b	Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0
EU-14b	Davon: zurückbehalten	0	0	0	0
EU-14x	Davon: andere Instrumente	0	0	0	0
EU-14y	Davon: zurückbehalten	0	0	0	0
15	Davon: sonstige Positionen	0	0	0	0
16	Davon: zurückbehalten	0	0	0	0
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)	733	8.467	22.693	11.682

Information Classification: General

Tabelle 54: EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung (in TEUR) für SSEHG Gruppe

		a	b	c	d
		Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
1	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	12	11	48	49
2	Feste Vergütung insgesamt	733	7.870	13.204	7.961
3	Davon: monetäre Vergütung	733	7.870	13.204	7.961
4	(Gilt nicht in der EU)				
EU-4 a	Feste Vergütung				
	Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0	0	0	0
5	Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0
EU-5x	Davon: andere Instrumente	0	0	0	0
6	(Gilt nicht in der EU)				
7	Davon: sonstige Positionen	0	0	0	0
8	(Gilt nicht in der EU)				
9	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	12	11	48	49
10	Variable Vergütung insgesamt	0	7.342	9.489	3.721
11	Davon: monetäre Vergütung	0	1.053	1.686	1.080
12	Davon: zurückbehalten	0	0	0	0
EU-13a	Variable Vergütung				
	Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0	6.289	7.803	2.641
EU-14a	Davon: zurückbehalten	0	4.832	5.705	1.645
EU-13b	Variable Vergütung				
	Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0
EU-14b	Davon: zurückbehalten	0	0	0	0
EU-14x	Davon: andere Instrumente	0	0	0	0
EU-14y	Davon: zurückbehalten	0	0	0	0
15	Davon: sonstige Positionen	0	0	0	0
16	Davon: zurückbehalten	0	0	0	0
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)	733	15.213	22.693	11.682

Information Classification: General

Tabelle 55: EU REM2 – Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter) in TEUR für SSBI

	a	b	c	d
	Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
Garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag				
1 Gewährte garantierte variable Vergütung - Zahl der identifizierten Mitarbeiter	-		-	-
2 Gewährte garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag	-		-	-
3 <i>Davon: während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet wird</i>	-		-	-
Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden				
4 In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	0	0	0	0
5 In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen - Gesamtbetrag	0	0	0	0
Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen				
6 Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	0	0	1	1
17 Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Gesamtbetrag	0	0	40	282
8 Davon: während des Geschäftsjahres gezahlt	0	0	0	0
9 Davon: zurückbehalten	0	0	40	282
10 Davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden	0	0	0	0
11 Davon: höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde	0	0	40	282

Information Classification: General

Tabelle 56: EU REM2 – Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter) in TEUR für SSEHG Gruppe

	a	b	c	d
	Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
Garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag				
1 Gewährte garantierte variable Vergütung - Zahl der identifizierten Mitarbeiter	-		-	-
2 Gewährte garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag	-		-	-
3 <i>Davon: während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet wird</i>	-		-	-
Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden				
4 In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	0	0	0	0
5 In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen - Gesamtbetrag	0	0	0	0
Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen				
6 Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	0	0	1	1
7 Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Gesamtbetrag	0	0	40	282
8 Davon: während des Geschäftsjahres gezahlt	0	0	0	0
9 Davon: zurückbehalten	0	0	40	282
10 Davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden	0	0	0	0
11 Davon: höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde	0	0	40	282

Information Classification: General

Tabelle 57: EU REM3 – Zurückbehaltene Vergütung in TEUR für SSBI

Zurückbehaltene und einbehaltene Vergütung	a	b	c	d	e	f	EU - g	EU - h
	Gesamtbetrag der für frühere Leistungsperioden gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen	Davon: im Geschäftsjahr zu beziehen	Davon: in nachfolgenden Geschäftsjahren zu beziehen	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, im Geschäftsjahr zu beziehenden Vergütungen voranommen wurden	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, in künftigen jährlichen Leistungsperioden zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Gesamthöhe der durch nachträgliche implizite Anpassungen bedingten Anpassungen während des Geschäftsjahres (wie Wertänderungen, die auf veränderte Kurse der betreffenden Instrumente zurückzuführen sind)	Gesamthöhe der vor dem Geschäftsjahr gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen, die im Geschäftsjahr tatsächlich gezahlt wurden	Gesamthöhe der für frühere Leistungsperioden gewährten und zurückbehaltenen Vergütungen, die erdient sind, aber Sperrfristen unterliegen
1 Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Monetäre Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0
3 Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0
4 An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
5 Sonstige Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
6 Sonstige Formen	0	0	0	0	0	0	0	0
7 Leitungsorgan - Leitungsfunktion	11.237	2.768	8.469	0	0	0	2.768	1.900
8 Monetäre Vergütung	6.290	867	5.423	0	0	0	867	0
9 Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	4.947	1.900	3.047	0	0	0	1.900	1.900
10 An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Sonstige Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
12 Sonstige Formen	0	0	0	0	0	0	0	0
13 Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	16.971	4.670	12.301	0	0	0	4.670	3.534
14 Monetäre Vergütung	9.143	1.136	8.007	0	0	0	1.136	0
15 Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	7.828	3.534	4.294	0	0	0	3.534	3.534
16 An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
17 Sonstige Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Sonstige Formen	0	0	0	0	0	0	0	0
19 Sonstige identifizierte Mitarbeiter	6.403	1.837	4.566	0	0	0	1.837	1.411
20 Monetäre Vergütung	3.444	426	3.017	0	0	0	426	0
21 Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	2.959	1.411	1.548	0	0	0	1.411	1.411
22 An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
23 Sonstige Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
24 Sonstige Formen	0	0	0	0	0	0	0	0
25 Gesamtbetrag	34.611	9.275	25.336	0	0	0	9.275	6.845

Information Classification: General

Tabelle 58: EU REM3 – Zurückbehaltene Vergütung in TEUR für SSEHG Gruppe

Zurückbehaltene und einbehaltene Vergütung	a	b	c	d	e	f	EU - g	EU - h
	Gesamtbetrag der für frühere Leistungsperioden gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen	Davon: im Geschäftsjahr zu beziehen	Davon: in nachfolgenden Geschäftsjahren zu beziehen	Höhe von Leistungs-anpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, im Geschäftsjahr zu beziehenden	Höhe von Leistungs-anpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, in künftigen jährlichen Leistungsperioden zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Gesamthöhe der durch nachträgliche implizite Anpassungen bedingten Anpassungen während des Geschäftsjahres (wie Wertänderungen, die auf veränderte Kurse der betreffenden Instrumente zurückzuführen sind)	Gesamthöhe der vor dem Geschäftsjahr gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen, die im Geschäftsjahr tatsächlich gezahlt wurden	Gesamthöhe der für frühere Leistungsperioden gewährten und zurückbehaltenen Vergütungen, die erdient sind, aber Sperrfristen unterliegen
1 Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Monetäre Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0
3 Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0
4 An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
5 Sonstige Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
6 Sonstige Formen	0	0	0	0	0	0	0	0
7 Leitungsorgan - Leitungsfunktion	33.832	5.517	28.315	0	0	0	5.517	4.202
8 Monetäre Vergütung	7.211	1.315	5.896	0	0	0	1.315	0
9 Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	26.621	4.202	22.419	0	0	0	4.202	4.202
10 An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Sonstige Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
12 Sonstige Formen	0	0	0	0	0	0	0	0
13 Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	16.971	4.670	12.301	0	0	0	4.670	3.534
14 Monetäre Vergütung	5.430	1.136	4.294	0	0	0	1.136	0
15 Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	11.541	3.534	8.007	0	0	0	3.534	3.534
16 An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
17 Sonstige Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Sonstige Formen	0	0	0	0	0	0	0	0
19 Sonstige identifizierte Mitarbeiter	6.403	1.837	4.566	0	0	0	1.837	1.411
20 Monetäre Vergütung	1.975	426	1.548	0	0	0	426	0
21 Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	4.428	1.411	3.017	0	0	0	1.411	1.411
22 An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
23 Sonstige Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
24 Sonstige Formen	0	0	0	0	0	0	0	0
25 Gesamtbetrag	57.206	12.025	45.182	0	0	0	12.025	9.147

Information Classification: General

Tabelle 59: EU REM4 – Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr für SSBI

EUR		A Identifizierte Mitarbeiter, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR beziehen
1	1 000 000 bis unter 1 500 000	2
2	1 500 000 bis unter 2 000 000	1
3	2 000 000 bis unter 2 500 000	1
4	2 500 000 bis unter 3 000 000	-
5	3 000 000 bis unter 3 500 000	-
6	3 500 000 bis unter 4 000 000	-
7	4 000 000 bis unter 4 500 000	-
8	4 500 000 bis unter 5 000 000	-
9	5 000 000 bis unter 6 000 000	-
10	6 000 000 bis unter 7 000 000	-
11	7 000 000 bis unter 8 000 000	-

Tabelle 60: EU REM4 – Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr für SSEHG Gruppe

EUR		A Identifizierte Mitarbeiter, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR beziehen
1	1 000 000 bis unter 1 500 000	2
2	1 500 000 bis unter 2 000 000	1
3	2 000 000 bis unter 2 500 000	1
4	2 500 000 bis unter 3 000 000	1
5	3 000 000 bis unter 3 500 000	-
6	3 500 000 bis unter 4 000 000	1
7	4 000 000 bis unter 4 500 000	-
8	4 500 000 bis unter 5 000 000	-
9	5 000 000 bis unter 6 000 000	-
10	6 000 000 bis unter 7 000 000	-
11	7 000 000 bis unter 8 000 000	-

Information Classification: General

Tabelle 61: EU REM5 – Angaben zur Vergütung der Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter) in TEUR für SSBI

	a Vergütung Leitungsorgan			d	e	f	g	h	i	j
	Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Gesamtsumme Leitungsorgan	Investment Banking	Retail Banking	Vermögensverwaltung	Unternehmensfunktionen	Unabhängige interne Kontrollfunktionen	Alle Sonstigen	Gesamt-summe
1 Gesamtanzahl der identifizierten Mitarbeiter										118
2 <i>Davon: Mitglieder des Leitungsorgans</i>	12	9	21							
3 <i>Davon: sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung</i>				3	0	0	15	10	20	
4 <i>Davon: sonstige identifizierte Mitarbeiter</i>				2	0	0	4	24	19	
5 Gesamtvergütung der identifizierten Mitarbeiter	733	8.467	9.200	1.973	0	0	6.432	6.290	19.680	
6 <i>Davon: variable Vergütung</i>	0	4.169	4.169	900	0	0	2.360	1.378	8.572	
7 <i>Davon: feste Vergütung</i>	733	4.298	5.031	1.073	0	0	4.072	4.911	11.108	

Tabelle 62: EU REM5 – Angaben zur Vergütung der Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter) in TEUR für SSEHG Gruppe

	a Vergütung Leitungsorgan			d	e	f	g	h	i	j
	Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Gesamtsumme Leitungsorgan	Investment Banking	Retail Banking	Vermögensverwaltung	Unternehmensfunktionen	Unabhängige interne Kontrollfunktionen	Alle Sonstigen	Gesamt-summe
1 Gesamtanzahl der identifizierten Mitarbeiter										120
2 <i>Davon: Mitglieder des Leitungsorgans</i>	12	11	23							
3 <i>Davon: sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung</i>				3	0	0	15	10	20	
4 <i>Davon: sonstige identifizierte Mitarbeiter</i>				2	0	0	4	24	19	
5 Gesamtvergütung der identifizierten Mitarbeiter	733	15.213	15.946	1.973	0	0	6.432	6.290	19.680	
6 <i>Davon: variable Vergütung</i>	0	7.342	7.342	900	0	0	2.360	1.378	8.572	
7 <i>Davon: feste Vergütung</i>	733	7.870	8.603	1.073	0	0	4.072	4.911	11.108	

Der Aufsichtsrat hat für seine Tätigkeit im Jahr 2025 eine Vergütung von TEUR 733 erhalten (Vorjahr: TEUR 718).

Information Classification: General

12. Anhang A – Ergänzung zu den Offenlegungstabellen

Tabelle 63: EU LI1 – Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien

	a	b	c	d	e	f	g
	Buchwerte gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte gemäß aufsichtlichem Konsolidierungskreis	dem Kreditrisiko- rahmenwerk unterliegen	dem CCR- Rahmenwerk unterliegen	Buchwerte der Posten, die dem Verbriefungs- rahmenwerk unterliegen	dem Marktrisiko- rahmenwerk unterliegen	keinen Eigenmittel- anforderungen unterliegen oder die Eigenmittelabzügen unterliegen
Aufschlüsselung nach Aktivaklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss							
1 Barreserve	1.304	1.304	1.304	0	0	823	0
2 Forderungen und Kreditinstitute	30.430	30.430	30.394	0	0	14.746	36
3 Forderungen an Kunden	5.276	5.276	3.577	0	1.699	2.156	0
4 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	10.586	10.586	8.731	0	1.855	2.857	0
5 Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	5	5	5	0	0	0	0
5a Handelsbestand	527	527	0	270	0	527	0
6 Treuhandvermögen	57	57	0	0	0	0	57
7 Immaterielle Anlagewerte	902	902	0	0	0	0	902
8 Sachanlagen	50	50	50	0	0	0	0
9 Sonstige Vermögensgegenstände	974	974	974	0	0	198	0
10 Rechnungsabgrenzungsposten	28	28	28	0	0	0	0
11 Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	1	1	0	0	0	0	1
Aktiva insgesamt	50.139	50.139	45.064	270	3.553	21.307	995
Aufschlüsselung nach Passivaklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss							
1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.228	4.228	0	0	0	2.915	1.313
2 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	36.344	36.344	0	0	0	14.475	21.869
3a Handelsbestand	506	506	0	231	0	506	0
3 Treuhandverbindlichkeiten	57	57	0	0	0	0	57
4 Sonstige Verbindlichkeiten	1.248	1.248	0	0	0	192	1.056
5 Rechnungsabgrenzungsposten	9	9	0	0	0	0	9
6 Passive latente Steuern	23	23	0	0	0	0	23
7 Rückstellungen	353	353	0	0	0	0	353
8 Nachrangige Verbindlichkeiten	1.024	1.024	0	0	0	1.024	0
9 Fonds für allgemeine Bankrisiken	195	195	0	0	0	0	195
10 Eigenkapital	6.145	6.145	0	0	0	0	6.145
11 Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	8	8	0	0	0	0	8
Passiva insgesamt	50.139	50.139	0	231	0	19.112	31.027

Information Classification: General

Tabelle 64: EU LI2 – Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss

	a	b	c	d	e
	Gesamt	Kreditrisiko- rahmenwerk	Posten im Verbriefungs- rahmenwerk	CCR- Rahmenwerk	Marktrisiko- rahmenwerk
1 Buchwert der Aktiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	50.139	45.064	3.553	270	21.307
2 Buchwert der Passiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	50.139	0	0	231	19.112
3 Gesamtnettobetrag im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	-1	45.064	3.553	39	2.195
4 Außerbilanzielle Beträge	2.722	2.722	0	0	
5 Unterschiede in den Bewertungen	0	-1	0	0	
6 Unterschiede durch abweichende Nettingregeln außer den in Zeile 2 bereits berücksichtigten	0	0	0	990	
7 Unterschiede durch die Berücksichtigung von Rückstellungen	0	-47	0	0	
8 Unterschiede durch Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (CRMs)	0	-11.653	0	0	
9 Unterschiede durch Kreditumrechnungsfaktoren	0	-1.633	0	0	
10 Unterschiede durch Verbriefung mit Risikotransfer	0	0	0	0	
11 Sonstige Unterschiede	0	1.349	0	0	
12 Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionsbeträge	41.008	35.802	3.553	1.029	623

Tabelle 65: EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote gemäß Artikel 451a Abs. 3 CRR der SSEHG Gruppe (31. März 2025)

		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	5.739	-	-	1.113	6.852
2	<i>Eigenmittel</i>	5.739	-	-	-	5.739
3	<i>Sonstige Kapitalinstrumente</i>		-	-	1.113	1.113
4	Privatkundeneinlagen		-	-	-	-
5	<i>Stabile Einlagen</i>		-	-	-	-
6	<i>Weniger stabile Einlagen</i>		-	-	-	-
7	Großvolumige Finanzierung		42.717	-	-	16.101
8	<i>Operative Einlagen</i>		32.170	-	-	15.961
9	<i>Sonstige großvolumige Finanzierung</i>		10.547	-	-	140
10	Interdependente Verbindlichkeiten		-	-	-	-
11	Sonstige Verbindlichkeiten		2.083	55	155	183
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten		-	-	-	-
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		2.083	55	155	183
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					23.136
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					64
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		-	-	-	-
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		-	-	-	-
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		8.891	3.741	6.247	7.697
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		5.057	61	-	31
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		3.753	3.631	672	2.863
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		35	-	1.274	1.101
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		5	-	-	3
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		-	-	-	-
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		-	-	-	-
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsen-gehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		47	49	4.300	3.703
25	Interdependente Aktiva		-	-	-	-
26	Sonstige Aktiva		2.228	38	868	1.397
27	Physisch gehandelte Waren				-	-
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		1			1
29	NSFR für Derivateaktiva		46			46
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		344			17
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		1.836	38	868	1.332

Information Classification: General

		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
32	Außerbilanzielle Posten		4.532	664	692	173
33	RSF insgesamt					9.330
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					247,97

Tabelle 66: EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote gemäß Artikel 451a Abs. 3 CRR der SSEHG Gruppe (30. Juni 2025)

		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	6.072		-	1.027	7.099
2	Eigenmittel	6.072	-	-	-	6.072
3	Sonstige Kapitalinstrumente			-	1.027	1.027
4	Privatkundeneinlagen		-	-	-	-
5	Stabile Einlagen		-	-	-	-
6	Weniger stabile Einlagen		-	-	-	-
7	Großvolumige Finanzierung		44.205	-	-	16.232
8	Operative Einlagen		32.432	-	-	16.035
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		11.773	-	-	197
10	Interdependente Verbindlichkeiten		-	-	-	-
11	Sonstige Verbindlichkeiten	196	1.420	55	151	179
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	196	-	-	-	-
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		1.420	155	151	179
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					23.511
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					117
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		-	-	-	-
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		-	-	-	-
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		10.041	3.411	6.535	7.850
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		5.379	157	-	78
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		4.590	3.200	903	2.922
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		56	0	1.246	1.087
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		-	-	-	-
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		-	-	-	-
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		-	-	-	-
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsen-gehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		16	55	4.386	3.763
25	Interdependente Aktiva		-	-	-	-
26	Sonstige Aktiva		2.667	16	839	1.246
27	Physisch gehandelte Waren				-	-
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		1			1
29	NSFR für Derivateaktiva					
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		799			40
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		1.867	16	839	1.205

Information Classification: General

		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
32	Außerbilanzielle Posten		3.973	960	816	164
33	RSF insgesamt					9.376
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					250,75

Tabelle 67: EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote gemäß Artikel 451a Abs. 3 CRR der SSEHG Gruppe (30. September 2025)

		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewich- teter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	6.072	-	-	1.025	7.098
2	Eigenmittel	6.072	-	-	-	6.072
3	Sonstige Kapitalinstrumente		-	-	1.025	1.025
4	Privatkundeneinlagen		-	-	-	-
5	Stabile Einlagen		-	-	-	-
6	Weniger stabile Einlagen		-	-	-	-
7	Großvolumige Finanzierung		47.216	-	-	16.119
8	Operative Einlagen		32.103	-	-	15.858
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		15.113	-	-	261
10	Interdependente Verbindlichkeiten		-	-	-	-
11	Sonstige Verbindlichkeiten	83	1.393	30	148	163
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	83	-	-	-	-
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		1.393	30	148	163
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					23.379
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					164
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		-	-	-	-
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		-	-	-	-
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		9.675	4.022	6.651	8.209
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		5.916	142	-	71
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		3.683	3.814	948	3.219
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		43	-	1.169	1.015
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		3	-	-	1
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		-	-	-	-
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		-	-	-	-
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsen-gehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		32	67	4.534	3.903
25	Interdependente Aktiva					
26	Sonstige Aktiva		2.196	6	777	1.287
27	Physisch gehandelte Waren				-	-
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		1	-	-	-
29	NSFR für Derivateaktiva		-			-
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		276			14
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		1.919	6	777	1.272

Information Classification: General

		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
32	Außerbilanzielle Posten		3.407	1.209	814	141
33	RSF insgesamt					9.801
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					238,53

Tabelle 68: EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote gemäß Artikel 451a Abs. 3 CRR der SSBI (31. März 2025)

		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	3.984	-	-	1.223	5.207
2	Eigenmittel	3.984	-	-	110	4.094
3	Sonstige Kapitalinstrumente		-	-	1.113	1.113
4	Privatkundeneinlagen		-	-	-	-
5	Stabile Einlagen		-	-	-	-
6	Weniger stabile Einlagen		-	-	-	-
7	Großvolumige Finanzierung		43.557	-	-	16.101
8	Operative Einlagen		32.170	-	-	15.961
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		11.387	-	-	140
10	Interdependente Verbindlichkeiten					
11	Sonstige Verbindlichkeiten		2.181	54	155	182
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten					
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		2.181	54	155	182
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					21.490
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					64
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		-	-	-	-
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		-			-
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		8.887	3.741	6.247	7.697
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		5.057	61	-	31
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		3.748	3.631	672	2.862
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		35	-	1.274	1.101
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		5	-	-	3
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		-	-	-	-
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		-	-	-	-
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsen-gehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		47	49	4.300	3.703
25	Interdependente Aktiva					
26	Sonstige Aktiva		2.205	38	188	705
27	Physisch gehandelte Waren				-	-
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		1	-	-	1
29	NSFR für Derivateaktiva		46			46
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		344			17
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		1.814	38	188	641

Information Classification: General

		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
32	Außerbilanzielle Posten		4.532	664	692	173
33	RSF insgesamt					8.638
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					248,79

Tabelle 69: EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote gemäß Artikel 451a Abs. 3 CRR der SSBI (30. Juni 2025)

		Keine Restlaufzeit	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit			Gewichteter Wert
			< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	3.985	-	-	1.131	5.116
2	Eigenmittel	3.985	-	-	104	4.088
3	Sonstige Kapitalinstrumente		-	-	1.027	1.027
4	Privatkundeneinlagen		-	-	-	-
5	Stabile Einlagen		-	-	-	-
6	Weniger stabile Einlagen		-	-	-	-
7	Großvolumige Finanzierung:		45.503	-	-	16.232
8	Operative Einlagen		32.432	-	-	16.035
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		13.071	-	-	197
10	Interdependente Verbindlichkeiten					
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	196	1.423	55	151	178
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	196				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		1.423	55	151	178
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					21.527
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					117
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		-	-	-	-
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		-	-	-	-
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		10.036	3.411	6.533	7.848
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		5.379	157	-	78
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		4.585	3.200	902	2.919
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		56	-	1.246	1.087
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II			-	-	-
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		-	-	-	-
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		-	-	-	-
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		16	55	4.386	3.763
25	Interdependente Aktiva		-	-	-	-
26	Sonstige Aktiva		2.624	16	206	591
27	Physisch gehandelte Waren				-	-
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		1	-	-	1
29	NSFR für Derivateaktiva					
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		799			40
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		1.824	16	206	550

Information Classification: General

		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
32	Außerbilanzielle Posten		3.973	960	816	164
33	RSF insgesamt					8.719
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					246,89

Tabelle 70: EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote gemäß Artikel 451a Abs. 3 CRR der SSBI (30. September 2025)

		Keine Restlaufzeit	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit			Gewichteter Wert
			< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	3.985	-	-	1.131	5.116
2	Eigenmittel	3.985	-	-	100	4.085
3	Sonstige Kapitalinstrumente		-	-	1.031	1.031
4	Privatkundeneinlagen		-	-	-	-
5	Stabile Einlagen		-	-	-	-
6	Weniger stabile Einlagen		-	-	-	-
7	Großvolumige Finanzierung:		48.528	-		16.119
8	Operative Einlagen		32.103	-		15.858
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		16.425	-		261
10	Interdependente Verbindlichkeiten		-	-	-	-
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	83	1.450	30	148	163
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	83				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		1.450	30	148	163
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					21.397
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					164
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		-	-	-	-
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		-	-	-	-
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		9.671	4.022	6.651	8.208
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		5.916	142	-	71
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		3.681	3.814	948	3.219
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		42		1.169	1.015
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		3	-	-	1
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		-	-	-	-
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		-	-	-	-
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		32	67	4.534	3.903
25	Interdependente Aktiva		-	-	-	-
26	Sonstige Aktiva		2.165	6	198	694
27	Physisch gehandelte Waren				-	-
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		1	-	-	1
29	NSFR für Derivateaktiva		-			-
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		276			14
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		1.888	6	198	679

Information Classification: General

		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewich- teter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
32	Außerbilanzielle Posten		3.407	1.209	814	141
33	RSF insgesamt					9.207
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					232,41

Tabelle 71: EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

		Beträge	SSEHG Gruppe Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	Beträge	SSBI Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
	Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1		109	
	davon: Art des Instruments 1	1	F	109	P
	davon: Art des Instruments 2	-		-	
	davon: Art des Instruments 3	-		-	
2	Einbehaltene Gewinne	-		462	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	5.330	G	3.321	Q, R
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	93	E	93	O
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-		-	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-		-	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	648		-	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	6.072		3.985	
	Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-1		-1	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-1.049	A, B	-326	K, L
9	Entfällt.				
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-		-	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	-		-	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-		-	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-		-	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-		-	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-1		-1	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-		-	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-		-	

Information Classification: General

		Beträge	SSEHG Gruppe Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	Beträge	SSBI Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-		-	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-		-	
20	Entfällt.				
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-		-	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-		-	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-		-	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	-		-	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)				
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	-		-	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-		-	
24	Entfällt.				
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-		-	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-		-	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	-		-	
26	Entfällt.				
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-		-	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-36		-36	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-1.086		-363	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	4.986		3.621	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente					
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio				
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft				
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft				
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft				

Information Classification: General

		Beträge	SSEHG Gruppe Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	Beträge	SSBI Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-		-	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-		-	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-		-	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-		-	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	-		-	
	Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-		-	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-		-	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-		-	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-		-	
41	Entfällt.	-		-	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-		-	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	-		-	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-		-	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	-		-	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	4.986		3.621	
	Ergänzungskapital (T2): Instrumente				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-		108	N
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	-		-	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-		-	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-		-	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-		-	

Information Classification: General

		Beträge	SSEHG Gruppe Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	Beträge	SSBI Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-		-	
50	Kreditrisikoeinpassungen				
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	-		108	
	Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-		-	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-		-	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-		-	
54a	Entfällt.	-		-	
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-		-	
56	Entfällt.	-		-	
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-		-	
56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	-		-	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-		-	
58	Ergänzungskapital (T2)	-		108	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	4.986		3.729	
60	Gesamtrisikobetrag	11.785		11.753	
	Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer				
61	Harte Kernkapitalquote	42,31		30,81	
62	Kernkapitalquote	42,31		30,81	
63	Gesamtkapitalquote	42,31		31,73	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	9,33		9,33	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50		2,50	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,78		0,78	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	-		-	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	-		-	

Information Classification: General

		Beträge	SSEHG Gruppe Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	Beträge	SSBI Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	1,55		1,55	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	31,56		20,98	
	Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)				
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	5		5	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-		-	
74	Entfällt.				
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	-		-	
	Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-		-	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	92		92	
78	das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	-		
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	-		-	
	Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)				
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-		-	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-		-	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-		-	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-		-	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-		-	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-		-	

Information Classification: General

Tabelle 72: EU CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel ⁴⁰

Hauptmerkmale	SSEHG Gruppe	Instrumente aufsichtsrechtlicher Eigenmittel	
	a Instrumente des harten Kernkapitals: Kommanditkapital	a Instrumente des harten Kernkapitals: Gezeichnetes Kapital	a Instrumente des Ergänzungskapitals: Nachrangiges Darlehen
1 Emittent	State Street Europe Holdings Germany S. à r.l. & Co. KG	State Street Bank International GmbH	State Street Bank International GmbH
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.	k.A.	k.A.
2a Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	privat	privat	privat
3 Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
3a Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungs-befugnissen der Abwicklungsbehörden	k.A.	k.A.	Nein
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>			
4 Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo
7 Instrumenttyp (Typ von jedem Land zu spezifizieren)	Kommanditeinlagen gem. Art. 28 CRR	GmbH-Anteile gem. Art. 28 CRR	Nachrangiges Darlehen gem. Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1	109	100
9 Nennwert des Instruments in Mio. EUR	1	109	100
9a Ausgabepreis in Mio. EUR	k.A.	k.A.	100
9b Tilgungspreis in Mio. EUR	k.A.	k.A.	100
10 Rechnungslegungsklassifikation	Kommanditkapital	Gezeichnetes Kapital	Nachrangige Verbindlichkeiten
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	18. Oktober 2013	25. September 1970 Errichtung der GmbH	25. August 2009
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Unbefristet	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.	k.A.	25. August 2038
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Ja

⁴⁰ Angaben werden mit „k.A.“ gemäß Anhang II des ITS 2021/637 dargestellt, wenn die jeweiligen Offenlegungsanforderungen nicht anwendbar sind.

Information Classification: General

Hauptmerkmale	Instrumente aufsichtrechtlicher Eigenmittel SSBI		
	SSEHG Gruppe	a	
	Instrumente des harten Kernkapitals: Kommanditkapital	Instrumente des harten Kernkapitals: Gezeichnetes Kapital	Instrumente des Ergänzungskapitals: Nachrangiges Darlehen
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.	Die Emittentin ist berechtigt, das nachrangige Darlehen mit einer Kündigungsfrist von 30 Tagen zum nächsten Zinszahlungstermin (i.d.R. der 10. Januar eines jeden Jahres) zu kündigen, wenn zuvor ein steuerliches oder regulatorisches Ereignis eingetreten ist.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	k.A.	k.A.	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.	k.A.	7,75% p.a.
19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	k.A.	k.A.	Nein
20a Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k.A.	k.A.	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.	k.A.	nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	wandelbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher Regelungen ⁴¹
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	ganz oder teilweise ⁴¹
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrage	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	ja	Ja	ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	herabschreibbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher Regelungen ⁴¹	herabschreibbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher Regelungen ⁴¹	herabschreibbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher Regelungen ⁴¹
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise ⁴¹	ganz oder teilweise ⁴¹	ganz oder teilweise ⁴¹
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.

⁴¹ Bei Bestehen gesetzlicher Wandlungs- und Herabschreibungsrechte entscheiden die zuständigen Abwicklungsbehörden (Single Resolution Board und BaFin) im Rahmen der gesetzlichen Regelungen über deren Eintritt, Umfang sowie weitere Ausgestaltung. Angaben zu den darunterliegenden betroffenen Zeilen können im voraus nicht sinnvoll befüllt werden.

Information Classification: General

		Instrumente aufsichtrechtlicher Eigenmittel SSBI	
Hauptmerkmale	SSEHG Gruppe	a	
	Instrumente des harten Kernkapitals: Kommanditkapital	Instrumente des harten Kernkapitals: Gezeichnetes Kapital	Instrumente des Ergänzungskapitals: Nachrangiges Darlehen
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiedertzuschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	1 ⁴²	3 ⁴³
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (dass jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	k.A.	Tabelle 74

⁴² Instrumente des harten Kernkapitals, § 199 InsO

⁴³ Instrumente des Ergänzungskapitals, § 39 Abs. 2 InsO

Information Classification: General

Tabelle 73: EU CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrumente berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten	
		SSBI a	SSEHG Gruppe b
1	Emittent	State Street Bank International GmbH	State Street Europe Holdings Germany S.à r.l & Co. KG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.	k.A.
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	privat	privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	ja	ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzelbasis	konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typ von jedem Land zu spezifizieren)	Instrumente berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten (Artikel 72a (1) (a), 72b, 92b (1) CRR	Instrumente berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten (Artikel 72a (1) (a), 72b, 92b (1) CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1.021 Mio. EUR	1.021 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments	1.200 Mio USD	1.200 Mio. USD
EU-9a	Ausgabepreis	1	1
EU-9b	Tilgungspreis	100%	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	28. Dezember 2021	28. Dezember 2021
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	28. Dezember 2030	28. Dezember 2030
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Die Emittentin ist berechtigt nach eigenem Ermessen, das Darlehen an jedem Geschäftstag (vollständig und nicht teilweise) zu kündigen, wenn zuvor ein steuerliches oder regulatorisches Ereignis eingetreten ist.	Die Emittentin ist berechtigt nach eigenem Ermessen, das Darlehen an jedem Geschäftstag (vollständig und nicht teilweise) zu kündigen, wenn zuvor ein steuerliches oder regulatorisches Ereignis eingetreten ist.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	1 M SOFR+1,14% per annum (vierteljährlich zahlbar)	1 M SOFR+1,14% per annum (vierteljährlich zahlbar)
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	Nein

Information Classification: General

		Instrumente berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten	
		SSBI a	SSEHG Gruppe b
EU-20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
EU-20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	wandelbar	wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandelung	wandelbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher Regelungen ⁴⁴	wandelbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher Regelungen ⁴⁵
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise ⁴⁵	ganz oder teilweise ⁴⁵
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	herabschreibbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher Regelungen ⁴⁵	herabschreibbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher Regelungen ⁴⁵
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise ⁴⁵	ganz oder teilweise ⁴⁵
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
444444444444	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	Vertraglich	Vertraglich
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	4 ⁴⁵	4 ⁴⁶
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (dass jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Vorrangig vor Instrumenten des Ergänzungskapitals, zusätzlichen Kernkapitals, harten Kernkapitals, und nachrangig gegenüber jeder anderen Forderung	Vorrangig vor Instrumenten des Ergänzungskapitals, zusätzlichen Kernkapitals, harten Kernkapitals, und nachrangig gegenüber jeder anderen Forderung
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. Unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	k.A.	k.A.

⁴⁴ Bei Bestehen gesetzlicher Wandlungs- und Herabschreibungsrechte entscheiden die zuständigen Abwicklungsbehörden (Single Resolution Board und BaFin) im Rahmen der gesetzlichen Regelungen über deren Eintritt, Umfang sowie weitere Ausgestaltung. Angaben zu den darunterliegenden betroffenen Zeilen können im Voraus nicht sinnvoll befüllt werden.

⁴⁵ Forderungen, die aufgrund einer vertraglichen Nachrangigkeitsklausel ohne Angabe des entsprechenden Rangs nachrangig sind (ausgenommen Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals oder des Ergänzungskapitals), § 39 Abs. 2 InsO

Information Classification: General

Tabelle 74: Weitere Merkmale zum Ergänzungskapital der SSBI gemäß Art. 437 c) CRR

Vertragsbedingung	Merkmale
Zinszahlungstag	"Zinszahlungstag" meint in Bezug auf die jeweilige Zinsperiode den 10. Januar des auf die Zinsperiode folgenden Jahres, wobei der erste Zinszahlungstermin der 10. Januar 2010 ist. Sofern der geprüfte Jahresabschluss der Bank für das dem jeweiligen 10. Januar vorausgehende Geschäftsjahr bis zu diesem Tag nicht bereitgestellt ist, ist der Zinszahlungstag der dritte Geschäftstag, der dem Tag folgt, an dem der Jahresabschluss von der Gesellschafterversammlung genehmigt wurde. Falls ein Zinszahlungstag nicht auf einen Geschäftstag fällt, verschiebt sich der Zinszahlungstag auf den nächsten Geschäftstag in dem betreffenden Monat (sofern es einen solchen gibt) oder andernfalls auf den vorangehenden Geschäftstag. "Geschäftstag" meint jeden Tag, an dem Banken in Deutschland für den Geschäftsverkehr geöffnet sind (Klausel 2.1).
Zinsberechnungsmethode	Act/360
Zinszahlungen	Zinsen, die während einer Zinsperiode aufgelaufen sind, sind am zugehörigen Zinszahlungstag nur dann gemäß Klausel 2.1 zahlbar, sofern das Jahresergebnis, ohne Berücksichtigung eines gegebenenfalls bestehenden Gewinnabführungsvertrags, einschließlich der in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigten vertraglichen Zinsen auf das Nachrangdarlehen einen positiven Betrag ausweist.
Ausstehende Zinsen	Die Bank hat ausstehende Zinsen vollständig bzw. im Fall von (i) vollständig oder teilweise an dem früheren der folgenden Termine zu zahlen: (i) am nächsten Zinszahlungstag, an dem und insoweit der Einzeljahresabschluss für das dem Zinszahlungstag vorangehende Jahr einen Jahresüberschuss ausweist, der den Betrag der an diesem Zinszahlungstag zu zahlenden Zinsen übersteigt; (ii) an einem Vorzeitigen Rückzahlungsdatum (iii) an dem Endfälligkeitsdatum
Nachrangabrede	Der Gläubiger erklärt unwiderruflich die Nachrangigkeit all seiner Ansprüche, einschließlich und ohne Begrenzung der Rückzahlung von Nennbetrag und Zins, gegenüber den Ansprüchen aller weiteren gegenwärtigen und künftigen nicht nachrangigen Gläubiger und gegenüber allen Ansprüchen weiterer gegenwärtiger und künftiger nachrangiger Gläubiger der Bank. Die Ansprüche sind vorrangig gegenüber allen Ansprüchen und/oder Rechten der Gesellschafter der Bank auf Liquidationserlöse oder der Rückzahlung von Gesellschaftskapital. Im Fall einer Auflösung, Liquidation, Insolvenz oder im Falle von insolvenzabwendenden Verfahren sind keine Beträge unter diesem Vertrag zu zahlen, bevor nicht die Ansprüche gegen die Bank aus nicht nachrangigen Verpflichtungen und weiteren nachrangigen Verpflichtungen vollständig erfüllt wurden. Ein Anspruch aus dem Vertrag wird nur dann zur Zahlung fällig, soweit aus der Erfüllung dieses Anspruchs keine Insolvenz der Bank resultiert. Die Aufrechnung von Ansprüchen des Darlehensgebers aus dem Darlehen gegen Forderungen der Bank ist ausgeschlossen. Insoweit darf der Darlehensgeber auch kein Zurückbehaltungsrecht geltend machen. Die Rechte des Darlehensgebers aus diesem Darlehen werden weder durch die Bank noch durch Dritte besichert und zu keiner Zeit während der Laufzeit des Vertrags werden derartige Sicherheiten gestellt werden. Dieser Vertrag stellt weder eine Gewinnbeteiligung des Darlehensgebers an der Bank, noch eine stille Beteiligung des Darlehensgebers an der Bank, noch ein paritätisches Darlehen zwischen dem Darlehensgeber und der Bank dar.
Zugriffsbeschränkung	Während des Bestehens einer Unterstützungsvereinbarung zwischen State Street Corporation, State Street Bank and Trust Company und anderen Unternehmen der State Street Gruppe, dürfen Ansprüche aus dem Nachrangdarlehen im Falle eines Rekapitalisierungsereignisses für einen Zeitraum von 180 Tagen oder (sofern schriftlich zwischen Bank und Darlehensgeber vereinbart) länger (die "Zugriffsbeschränkungsphase") nicht aus solchen Mitteln, Geldern oder Vermögensgegenständen befriedigt werden, die der Bank oder einem verbundenen Unternehmen der Bank direkt oder indirekt in welcher Form auch immer (zB als Kapital, Darlehen oder anderweitig) als Kapital- oder Liquiditätsunterstützung aufgrund der Unterstützungsvereinbarung gewährt wurden (auch als "Finanzielle Unterstützung für verbundene Unternehmen" bezeichnet). Während der Zugriffsbeschränkungsphase darf der Darlehensgeber eine Finanzielle Unterstützung für verbundene Unternehmen nicht zur Befriedigung von Ansprüchen aus dem Nachrangdarlehen in Betracht ziehen oder zum Gegenstand von Vollstreckungsmaßnahmen machen; sofern der Darlehensgeber Verfügungsgewalt über eine der Bank gewährte Finanzielle Unterstützung für verbundene Unternehmen erlangt, muss er diese an die Bank herausgeben. Diese Zugriffsbeschränkung des Darlehensgebers im Hinblick auf Finanzielle Unterstützung für verbundene Unternehmen bleibt in der Zugriffsbeschränkungsphase auch im Fall einer Auflösung, Abwicklung oder Insolvenz der Bank bestehen. Im Falle eines Rekapitalisierungsereignisses beginnt die Zugriffsbeschränkungsphase sofort und automatisch, d.h. ohne weitere Maßnahmen seitens der Bank (wie z.B. eine Benachrichtigung des Darlehensgebers). Ohne hierzu verpflichtet zu sein, kann die Bank den Darlehensgeber über (i) den Beginn der Zugriffsbeschränkungsphase und (ii) die Gelder, Mittel und Vermögensgegenstände, die als Finanzielle Unterstützung für verbundenen Unternehmen anzusehen sind, benachrichtigen. Eine solche Benachrichtigung ist für den Darlehensgeber verbindlich, es sei denn es liegt ein offensichtlicher Irrtum vor.
Kündigung durch den Darlehensgeber	Die Kündigung des Vertrages durch den Darlehensgeber ist ausgeschlossen.

Information Classification: General

Vertragsbedingung	Merkmal
Aufsichtsrechtlicher Hinweis	Nach Abschluss des Vertrags darf weder (i) die Nachrangabrede nachträglich beschränkt noch (ii) die Laufzeit oder die Kündigungsfristen verkürzt werden. Der Betrag einer vorzeitigen Rückzahlung muss an die Bank zurückgezahlt werden (ungeachtete etwaiger entgegenstehender Abreden), es sei denn die zuständige Aufsichtsbehörde hat der vorzeitigen Rückzahlung zugestimmt.
Übertragungsrechte	Jegliche Abtretung oder jede anderweitige Verfügung (z.B. durch Verpfändung) von Ansprüchen des Darlehensgebers aus dem Darlehensvertrag erfordert die schriftliche Einwilligung der Bank. Die Abtretung oder jede anderweitige Verfügung darf nicht zu zusätzlichen Aufwendungen für den Darlehensgeber führen wie z.B. Einkommensteuer, Kapitalertragsteuer, Vermögenssteuer, Gewerbesteuer oder sonstige Steuern auf Einkünfte.
Besteuerung	Sämtliche Zahlungen unter diesem Vertrag erfolgen ohne Abzug oder Einbehalt gegenwärtiger oder künftiger Steuern, Abgaben oder sonstiger Belastungen, die von oder für Rechnung der Bundesrepublik Deutschland, einer ihrer Gebietskörperschaften oder Behörden mit Steuerhoheit erhoben werden, es sei denn dieser Abzug oder Einbehalt ist gesetzlich vorgeschrieben.

Tabelle 75: Beschreibung der Vorschriften für Besicherungen und zur Bildung von Kreditreserven (Art. 439 b) CRR)

Erläuterungen zum Konzernabschluss	Beschreibung
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	Derivative Finanzinstrumente bestehen bei dem Konzern zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken, zur Absicherung von Währungsrisiken einzelner Grundgeschäfte, zur Steuerung der Bilanzstruktur, zur Optimierung des Collateral-Managements und im Handelsbestand. • Derivate, die der Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos dienen, bestehen aus Zinsswaps (Interest Rate Swaps). Die SSBI nutzt diese Instrumente bisher vorwiegend, um variable Zinszahlungen eines Grundgeschäfts gegen vereinbarte, fixe Zinszahlungen zu tauschen. Im Geschäftsjahr hat die SSBI darüber hinaus Swaps abgeschlossen, der fixe Zinszahlungen eines Grundgeschäfts in variable Zinszahlungen tauschen. • Derivate, die organisatorisch dem Markets Bereich zugeordnet werden, bestehen aus Devisentermingeschäften (FX-Forwards), Spot Forex (FX-Spots), Devisenswaps (FX-Swaps) und Non-deliverable-Forwards (NDF). Diese Derivate können mit der State Street Bank & Trust Company, Boston, USA (SSBT) back-to-back oder mit externen Kontrahenten abgeschlossen werden. Derivate im Markets Bereich werden ausschließlich dem Handelsbestand zugeordnet. • Derivate, die organisatorisch dem Global Treasury Bereich zugeordnet sind, bestehen aus Devisenswaps (FX-Swaps) und werden mit der SSBT abgeschlossen, um im Rahmen der Steuerung der Bilanzstruktur zwei Währungen (im Wesentlichen USD und EUR) per FXKassageschäft (FX-Spot) gegeneinander zu tauschen. Diese werden zu einem späteren, mit Abschluss des Swaps festgelegten Zeitpunkt via Devisentermingeschäft (FX-Forward) wiederzurückgetauscht. Zinsswaps werden von dem Konzern genutzt, um die erwarteten Cashflows eines Grundgeschäftes (Kredite im Rahmen des Global Credit Finance Geschäftes sowie auch Zinserträge auf Guthaben bei Zentralbanken) abzusichern („Cash flow hedges“). Darüber hinaus wurden Zins-Swaps abgeschlossen, bei dem der Marktwert eines festverzinslichen Wertpapiers abgesichert wird („Fair value hedges“). Bei der bilanziellen Abbildung wendet der Konzern die sogenannte Einfrierungsmethode an, wobei das Grundgeschäft und der zugehörige Interest Rate Swap (IRS) zu einer Bewertungseinheit im Sinne des § 254 HGB zusammengefasst werden. Die positiven bzw. negativen Änderungen der Marktwerte des Grundgeschäftes und des derivativen Finanzinstruments heben sich in der Regel gegenseitig auf und werden folglich bilanziell nicht erfasst. Der Konzern bildet konsequenterweise keine Drohverlustrückstellungen für unrealisierte Verluste. Bei einer vorzeitigen Beendigung des Cashflow Hedges werden fällige Schlusszahlungen als aktivischer oder passivischer Abgrenzungsbetrag erfasst und über die Restlaufzeit des Grundgeschäftes im Zinsergebnis amortisiert. Bei der vorzeitigen Beendigung des Fair value hedges werden fällige Schlusszahlungen dagegen als zusätzliche Anschaffungskosten, oder bei erhaltenen Schlusszahlungen als Verminderung der Anschaffungskosten, des abgesicherten Grundgeschäftes erfasst. Finanzinstrumente (einschließlich positiver und negativer Marktwerte von derivative Finanzinstrumenten) des Handelsbestands werden zum beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlags (Value-at-Risk, VaR) bewertet. Alle Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden im Nettoertrag bzw. Nettoaufwand des Handelsbestands erfasst und entsprechend auf der Aktivseite oder der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Der VaR wird als Abzugsposten des Handelsbestands auf der Aktivseite berücksichtigt, um etwaigen Gewinnrealisierungsrisiken Rechnung zu tragen. Die Berechnung des Risikoabschlags erfolgt auf der Grundlage einer Haltedauer von zehn Tagen und eines Konfidenzniveaus von 99 %. Zusätzlich zu dem Risikoabschlag im Rahmen der Zeitwertbewertung besteht eine faktische Ausschüttungssperre bezüglich der Nettoerträge des Handelsbestands, indem in jedem Jahr ein bestimmter Anteil der Nettoerträge des Handelsbestands dem Fonds für allgemeine Bankrisiken zuzuführen ist. Dieser Betrag entspricht mindestens 10 % der Nettoerträge des Handelsbestands (nach Vornahme des Risikoabschlags) und darf nicht höher sein als der gesamte Nettoertrag des Handelsbestands des Geschäftsjahres. Die Zuführung erfolgt, bis der Sonderposten eine Höhe von 50 % des Durchschnitts der letzten fünf jährlichen Nettoerträge des Handelsbestands nach Risikoabschlag erreicht. Der Posten darf aufgelöst werden, um einen des Handelsbestands auszugleichen oder insoweit die 50 %-Grenze überschritten wird. Eine Auflösung darf zudem zum Ausgleich eines nicht durch einen Gewinnvortrag gedeckten Jahresfehlbetrags sowie eines nicht durch einen Jahresüberschuss gedeckten Verlustvortrags (§ 340e Abs. 4 Nr. 2, 3 HGB) erfolgen. Die zur Steuerung der Bilanzstruktur in Global Treasury eingesetzten Devisenswaps (FX-Swaps) im Bankbuch dienen der Absicherung des Fremdwährungsrisikos, das sich durch unterschiedliche Fremdwährungspositionen bei den Vermögensgegenständen und Schulden in einer Währung ergibt. Sie werden im Rahmen der Ermittlung der besonderen Deckung berücksichtigt (vgl. unten zur Fremdwährungsumrechnung). Die Geschäftstätigkeit des Konzerns lässt im Regelfall keine unmittelbare Zuordnung einzelner aktivischer und passivischer zinsbezogener Finanzinstrumente zueinander zu. Unabhängig davon besteht aufgrund der Zielsetzung der Geschäfte (Erzielung einer Marge aus dem Zinsgeschäft) ein von der Rechtsprechung anerkannter wirtschaftlicher Zusammenhang zwischen diesen Geschäften (sogenannter Refinanzierungszusammenhang). Für alle Finanzinstrumente des Bankbuchs wird dem handelsrechtlichen Imparitätsprinzip dadurch Rechnung getragen, dass für einen entstehenden Verpflichtungsüberschuss aus der Bewertung des gesamten Bankbuchs eine Rückstellung gemäß § 340a HGB i.V.m. § 249 Abs. 1 S. 1, Alt. 2 HGB gebildet wird. Der Konzern verwendet zur Ermittlung der Drohverlustrückstellung die barwertige Methode. Dabei bedient sich der Konzern dem konzernweit von der State Street Corporation genutztem Quantitative Risk Management (QRM) Modell, mit dem, neben dem durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vorgegebenen Zinsschock für das Anlagebuch, weitere Szenarien für die Änderung der Barwerte der Gesamtbilanz simuliert werden.

Information Classification: General

Erläuterungen zum Konzernabschluss	Beschreibung
	Gemäß den Regelungen des IDW RS BFA 3⁴⁶ n.F. wird demnach eine Drohverlustrückstellung gebildet, wenn der Barwert des gesamten Bankbuchs kleiner ist als der Buchwert des Bankbuchs und somit per Saldo unrealisierte Verluste im Bankbuch bestehen. Die aus dem Vertragsbestand erwarteten zukünftigen abgezinsten Cashflows aus dem Bankbuch werden dem Buchwert der zinstragenden Aktiva bzw. Passiva gegenübergestellt. Zusätzlich müssen gegebenenfalls anfallende Risikokosten und Verwaltungskosten berücksichtigt werden. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 bestand keine Unterdeckung.

⁴⁶ Institut der Wirtschaftsprüfer, Rundschreiben Stellungnahmen zur Rechnungslegung, verlustfreie Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuchs)

Information Classification: General

Tabelle 76: EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen der SSEHG Gruppe

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionenwert im Anlagebuch	Risikopositionen-gesamt-wert	Eigenmittelanforderungen					Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
	Risikopositionenwert nach dem Standardansatz	Risikopositionenwert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufspositionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)			Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch	Ins-gesamt	Risikogewichtete Positionsbeträge		
010	Aufschlüsselung nach Ländern												
001	Australien	0	-	-	-	0	0	-	-	-	1	0,01	1,00
002	Königreich Belgien	30	-	-	-	30	3	-	-	3	34	0,46	1,00
003	Bundesrepublik Deutschland	1.156	-	-	-	1.156	94	-	-	94	1.174	15,60	0,75
004	Königreich Dänemark	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00	2,50
005	Republik Estland		-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00	1,50
006	Französische Republik	113	-	-	-	129	242	11	-	12	148	1,96	1,00
007	Großbritannien und Nordirland	715	-	-	-	715	58	-	-	58	721	9,58	2,00
008	Guernsey	524	-	-	-	524	42	-	-	42	524	6,96	0,00
009	Hongkong	1	-	-	-	1	-	-	-	-	1	0,01	0,50
010	Irland	500	-	-	-	2.173	2.673	40	-	75	931	12,37	1,50
011	Italienische Republik	121	-	-	-	298	419	10	-	17	211	2,80	0,00
012	Korea, Republik	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00	1,00
013	Großherzogtum Luxemburg	2.286	-	-	-	267	2.553	188	-	190	2.377	31,56	0,50
014	Königreich Niederlande	128	-	-	-	454	582	10	-	15	196	2,60	2,00
015	Königreich Norwegen	24	-	-	-	24	3	-	-	3	36	0,47	2,50
016	Königreich Schweden	102	-	-	-	102	11	-	-	11	139	1,85	2,00
017	Vereinigte Staaten von Amerika	692	-	-	-	5	697	55	-	55	693	9,20	0,00
018	Andere Länder	289	-	-	-	227	517	23	-	27	345	4,58	2,50
019	Gesamtbetrag	6.681	-	-	-	3.553	10.235	548	-	602	7.531	100.00	

Information Classification: General

Tabelle 77: EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen der SSBI

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
		Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Verbrief- ungs- risiko- positionen – Risiko- positions- wert im Anlage- buch	Risiko- positions- gesamt- wert	Eigenmittelanforderungen					Quote des anti- zyklisch- en Kapital- puffers (in %)	
								Wesentliche Kreditrisiko- positionen – Kreditrisiko	Wesent- liche Kreditrisiko -positionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisiko- positionen – Verbrief- ungs- positionen im Anlagebuch	Ins- gesamt	Risiko- gewichtete Positions- beträge		Gewichtungen der Eigenmittel- anforderungen (in %)
		Risiko- positions- wert nach dem Standard- ansatz	Risiko- positions- wert nach dem IRB- Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufs- positionen der Risikoposi- tionen im Handelsbuch nach dem Standard- ansatz	Wert der Risiko- positionen im Handelsbuch (interne Modelle)	Risiko- positions- wert im Anlage- buch								
010	Aufschlüsselung nach Ländern													
001	Australien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	0,01	1,00
002	Königreich Belgien	30	-	-	-	-	30	3	-	-	3	34	0,46	1,00
003	Bundesrepublik Deutschland	1.122	-	-	-	-	1.122	91	-	-	91	1.140	15,21	0,75
004	Königreich Dänemark	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00	2,50
005	Republik Estland	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00	1,50
006	Französische Republik	113	-	-	-	129	242	11	-	1	12	148	1,96	1,00
007	Großbritannien und Nordirland	715	-	-	-	-	715	58	-	-	58	721	9,58	2,00
008	Guernsey	524	-	-	-	-	524	42	-	-	42	524	6,96	0,00
009	Hongkong	1	-	-	-	-	1	-	-	-	-	1	0,01	0,50
010	Irland	500	-	-	-	2.173	2.673	40	-	35	75	931	12,37	1,50
011	Italienische Republik	121	-	-	-	298	419	10	-	7	17	211	2,80	0,00
012	Korea, Republik	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00	1,00
013	Großherzogtum Luxemburg	2.286	-	-	-	267	2.553	188	-	3	190	2.377	31,56	0,50
014	Königreich Niederlande	128	-	-	-	454	582	10	-	5	15	196	2,60	2,00
015	Königreich Norwegen	24	-	-	-	-	24	3	-	-	3	36	0,47	2,50
016	Königreich Schweden	102	-	-	-	-	102	11	-	-	11	139	1,85	2,00
017	Vereinigte Staaten von Amerika	692	-	-	-	5	697	55	-	0	55	693	9,20	0,00
018	Andere Länder	289	-	-	-	227	517	23	-	3	27	345	4,58	2,50
019	Gesamtbetrag	6.647	-	-	-	3.553	10.200	545	-	54	600	7.496	100,00	-

Information Classification: General

Tabelle 78: EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen der SSEHG Gruppe

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
	Bruttobuchwert / Nominalbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien		
	Vertragsgemäß bediente Risikopositonen			Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen		Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Kumulierte teilweise Abschreibung	Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen		
		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2				
005 Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	21.737	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
010 Darlehen und Kredite	15250	-	-	48	-	-	-24	-	-	-22	-	-	-2	9.974	-
020 Zentralbanken	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
030 Sektor Staat	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
040 Kreditinstitute	9.979	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9.974	-
050 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	4.460	-	-	0	-	-	-5	-	-	0	-	-	-	-	-
060 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	809	-	-	48	-	-	-19	-	-	-22	-	-	-2	-	-
070 Davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
080 Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
090 Schuldverschreibungen	10.586	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2.147	-
100 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
110 Sektor Staat	4.030	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
120 Kreditinstitute	2.309	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	67	-
130 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	4.184	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2.018	-
140 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	62	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		62	-
150 Außerbilanzielle Risikopositionen	5.416	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	-		3	-
160 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		-	-
170 Sektor Staat	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		-	-
180 Kreditinstitute	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		3	-

Information Classification: General

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
	Bruttobuchwert / Nominalbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen							Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen		Notleidende Risikopositionen		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen		Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Kumulierte teilweise Abschreibung			Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2			
190 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	5.287	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	-		-	-
200 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	126	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	-		-	-
210 Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		-	-
220 Insgesamt	52.988	-	-	48	-	-	-24	-	-	-22	-	-	-2	12.124	-

Tabelle 79: EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen der SSBI

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag								Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien			
		Vertragsgemäß bediente Risikopositonen	Notleidende Risikopositionen		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen		Notleidende Risikopositione n – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Kumulierte teilweise Abschreibung	Bei vertrags- gemäß bedienten Risikoposi- tionen	Bei notleidende n Risikoposi- tionen						
Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2									
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	21.733	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
010	Darlehen und Kredite	15.249	-	-	0	-	-	-24	-	-	-22	-	-	-2	9.974	-	
020	Zentralbanken	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
030	Sektor Staat	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
040	Kreditinstitute	9.979	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9.974	-	
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	4.460	-	-	0	-	-	-5	-	-	0	-	-	-	-	-	
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	809	-	-	48	-	-	-19	-	-	-22	-	-	-2	-	-	
070	Davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
080	Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
090	Schuldverschreibungen	10.586	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2.147	-	
100	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
110	Sektor Staat	4.030	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	

Information Classification: General

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag								Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen					Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien		
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen	Notleidende Risikopositionen				Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen					Kumulierte teilweise Abschreibung	Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
			Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 1		Davon Stufe 2				
120	Kreditinstitute	2.309	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	67	-	
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	4.184	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2.018	-	
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	62	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		62	-	
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	5.416	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	-		3	-	
160	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		-	-	
170	Sektor Staat	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		-	-	
180	Kreditinstitute	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		3	-	
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	5.287	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	-		-	-	
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	126	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	-		-	-	
210	Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		-	-	
220	Insgesamt	52.984	-	-	48	-	-	-24	-	-	-22	-	-	-2	12.124	-	

Information Classification: General

Tabelle 80: EU CQ3 – Kreditqualität von nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen der SSEHG Gruppe

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen		Bruttobuchwert / Nominalbetrag									
		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen
005 Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	21.737	21.737	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
010 Darlehen und Kredite	15.250	15.176	73	48	48	0	0	0	0	0	0	48
020 Zentralbanken	0	0	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
030 Sektor Staat	1	1	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
040 Kreditinstitute	9.979	9.977	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-
050 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	4.460	4.392	69	0	0	0	0	0	0	0	0	0
060 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	809	807	3	48	48	-	-	-	-	-	-	48
070 Davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
080 Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
090 Schuldverschreibungen	10.586	10.586	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
110 Sektor Staat	4.030	4.030	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
120 Kreditinstitute	2.309	2.309	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
130 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	4.184	4.184	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
140 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	62	62	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
150 Außerbilanzielle Risikopositionen	5.416	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
160 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
170 Sektor Staat	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Information Classification: General

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag											
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen		Notleidende Risikopositionen									
		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage	Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind		Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen	
180	Kreditinstitute	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	5.287	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
200	Nichtfinanzielle	126	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
210	Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
220	Insgesamt	52.988	47.499	73	48	48	0	0	0	0	0	0	48

Tabelle 81: EU CQ3 – Kreditqualität von nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen der SSBI

		a	b	c	d	e	f		g	h	i	j	k	l
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen					Bruttobuchwert / Nominalbetrag							
					Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind		Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen	
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	21.733	21.733	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
010	Darlehen und Kredite	15.249	15.175	73	48	48	0	0	0	0	0	0	48	
020	Zentralbanken	0	0	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
030	Sektor Staat	1	1	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
040	Kreditinstitute	9.979	9.977	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	4.460	4.391	69	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	809	807	3	48	48	-	-	-	-	-	-	48	
070	Davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
080	Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
090	Schuldverschreibungen	10.586	10.586	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
100	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
110	Sektor Staat	4.030	4.030	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
120	Kreditinstitute	2.309	2.309	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	4.184	4.184	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	62	62	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	5.416	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
160	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
170	Sektor Staat	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
180	Kreditinstitute	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	5.287	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	

Information Classification: General

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen					Bruttobuchwert / Nominalbetrag						
				Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Notleidende Risikopositionen							
	Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage		Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen		
200 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	126	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
210 Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
220 Insgesamt	52.984	47.494	73	48	48	0	0	0	0	0	0	48

Tabelle 82: EU CR5 – Standardansatz SSEHG Gruppe

Risikopositionsklassen		Risikogewicht																	Summe	Ohne Rating
		0%	2%	4%	10%	20%	30%	50%	70%	75%	100%	150%	250%	370%	1250%	Sonstige				
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o				
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	25.296	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-	25.296	25.296		
2	Nicht zentralstaatliche öffentliche Stellen	418				303	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	720	720		
EU 2a	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	0		
EU 2b	Öffentliche Stellen	418	-	-	-	303	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	720	720		
3	Multilaterale Entwicklungsbanken	1.215	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.215	1.215		
EU 3a	Internationale Organisationen	1.148	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.148	1.148		
4	Institute	-	-	-	-	1.092	307	21	-	-	-	80	-	-	-	-	1.500	1.500		
5	Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10	10		
6	Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4.741	-	-	-	-	-	4.741	4.741		
6.1	Davon: Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
7	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen und Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	220	-	-	-	-	221	221		
EU 7a	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	220	-	-	-	-	220	220		
EU 7b	Eigenkapitalpositionsrisiko	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	1	1		
8	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
9	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
9.1	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – Nicht IPRE	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
9.1.1	Ohne Kreditsplitting	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
9.1.2	Mit Kreditsplitting (besichert)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
9.1.3	Mit Kreditsplitting (unbesichert)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
9.2	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – IPRE	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
9.3	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – Nicht IPRE	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
9.3.1	Ohne Kreditsplitting	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
9.3.2	Mit Kreditsplitting (besichert)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
9.3.3	Mit Kreditsplitting (unbesichert)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
9.4	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – IPRE	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
9.5	Grunderwerb, Erschließung und Bau (ADC)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
10	Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	48	-	-	-	-	48	48		

Information Classification: General

EU 10a	Risikopositionen gegenüber Instiuten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
EU 10b	Anteile an Organismen für gemeine Anlagen (OGA)	1	-	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-	4	4
EU 10c	Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	898	-	-	-	-	-	898	898
EU 11c	Insgesamt	28.078	-	-	10	1.395	307	21	-	-	5.640	348	-	-	4	-	35.802	35.802

Tabelle 83: EU CR5 – Standardansatz SSBI

Risikopositionsklassen		Risikogewicht															Sonstige	Summe	Ohne Rating
		0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%	100%	150%	250%	370%	1250%				
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n				
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	25.296	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	25.296	25.296	
2	Nicht zentralstaatliche öffentliche Stellen	418	-	-	-	303	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	720	720	
EU 2a	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
EU 2b	Öffentliche Stellen	418	-	-	-	303	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	720	720	
3	Multilaterale Entwicklungsbanken	1.215	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.215	1.215	
EU 3a	Internationale Organisationen	1.148	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.148	1.148	
4	Institute	-	-	-	-	1.092	307	21	-	-	-	77	-	-	-	-	1.497	1.497	
5	Gedekte Schuldverschreibungen	-	-	-	10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10	10	
6	Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4.742	-	-	-	-	-	4.742	4.742	
6.1	Davon: Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
7	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen und Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	220	-	-	-	-	221	221	
EU 7a	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	220	-	-	-	-	220	220	
EU 7b	Eigenkapitalpositionsrisiko	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	1	1	
8	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
9	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
9.1	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – Nicht IPRE	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
9.1.1	Ohne Kreditsplitting	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
9.1.2	Mit Kreditsplitting (besichert)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
9.1.3	Mit Kreditsplitting (unbesichert)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
9.2	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – IPRE	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
9.3	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – Nicht IPRE	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
9.3.1	Ohne Kreditsplitting	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
9.3.2	Mit Kreditsplitting (besichert)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
9.3.3	Mit Kreditsplitting (unbesichert)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
9.4	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – IPRE	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
9.5	Grunderwerb, Erschließung und Bau (ADC)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
10	Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	48	-	-	-	-	48	48	
EU 10a	Risikopositionen gegenüber Instiuten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	

Information Classification: General

EU 10b Anteile An Organismen für gemeine Anlagen (OGA)	1	-	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-	4	4
EU 10c Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	863	-	-	-	-	-	863	863
EU 11c Insgesamt	28.078	-	-	10	1.395	307	21	-	-	5.606	345	-	-	4	-	35.765	35.765

Tabelle 84: EU SEC1 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
		Institut tritt als Originator auf				Institut tritt als Sponsor auf				Institut tritt als Anleger auf						
		Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung		Davon Übertragung eines signifikanten Risikos (SRT)	Zwischensumme	Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung	Zwischensumme	Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung	Zwischensumme	
		STS	Nicht-STS	STS	Nicht-STS			STS	Nicht-STS			STS	Nicht-STS			
		davon SRT	davon SRT	davon SRT	davon SRT			davon SRT	davon SRT			davon SRT	davon SRT			
1	Gesamtrisikoposition	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.147	2.406	-	3.553
2	Mengengeschäft (insgesamt)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	681	25	-	706
3	Hypothekenkredit für Wohnimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	363	25	-	388
4	Kreditkarten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	318	0	-	318
6	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Großkundenkredite (insgesamt)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	466	2.381	-	2.847
8	Kredite an Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	2.360	-	2.360
9	Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Leasing und Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	466	16	-	482
11	Sonstige Großkundenkredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	-	5
12	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tabelle 85: EU SEC4 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Anleger auftritt

		Risikopositionswerte (nach Risikogewichtsbändern (RW)/Abzügen)					f	Risikopositionswerte (nach Regulierungsansatz)				RWEA (nach Regulierungsansatz)				Kapitalanforderung nach Obergrenze			
		≤20 % RW	>20 % bis 50 % RW	>50 % bis 100 % RW	>100 % bis <1 250 % RW	1 250 % RW/Abzüge		SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließl ich IAA)	SEC-SA	1 250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließl ich IAA)	SEC-SA	1 250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließl ich IAA)	SEC-SA	1 250 % RW/ Abzüge
1	Gesamtrisikoposition	3.322	232	-	-	-	-	-	3.553	-	-	-	681	-	-	-	54	-	-
2	Traditionelle Verbriefung	3.322	232	-	-	-	-	-	3.553	-	-	-	681	-	-	-	54	-	-
3	Verbriefung	3.322	232	-	-	-	-	-	3.553	-	-	-	681	-	-	-	54	-	-
4	Mengengeschäft	547	159	-	-	-	-	-	706	-	-	-	131	-	-	-	11	-	-
5	Davon STS	522	159	-	-	-	-	-	681	-	-	-	126	-	-	-	10	-	-
6	Großkundenkredite	2.775	72	-	-	-	-	-	2.847	-	-	-	550	-	-	-	44	-	-
7	Davon STS	405	61	-	-	-	-	-	466	-	-	-	73	-	-	-	6	-	-
8	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Synthetische Verbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Verbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	Großkundenkredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

13. Anhang B – Offenlegungsindex

Tabelle 86: CRR-Anforderungen – Offenlegungsindex

CRR Artikel	Regulatorischen Anforderungen (Kurzbeschreibung)	Kapitelnummer in diesem Bericht	Tabellen- name/ - nummer in diesem Bericht	Nicht relevante Tabellen
431	Offenlegungspflichten- und verfahren	Kapitel 1.1 Kapitel 1.2	-	-
432	Nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen	Kapitel 1.1 Kapitel 1.2 Kapitel 1.5	-	-
433 i.V.m. 433a (	Häufigkeit und Umfang der Offenlegungen; Offenlegung durch große Institute	Kapitel 1.1 Kapitel 4.2	-	-
433b	Offenlegung durch kleine und nicht komplexe Institute	n/a	-	-
433c	Offenlegung durch andere Institute	n/a	-	-
434 (1), (2)	Mittel der Offenlegung	Kapitel 1.1	-	-
434a	Einheitliche Offenlegungsformate	Kapitel 1.1	-	-
435 (1), a), c), d)	Offenlegung von Risikomanagementziele und - politik	Kapitel 3.4	Tabelle 3	-
435 (1) b)	Offenlegung von Risikomanagementziele und - politik Struktur und Organisation der einschlägigen Risikomanagement-Funktion	Kapitel 3.2	-	-
435 (1) e)	Offenlegung von Risikomanagementziele und - politik Vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren	Kapitel 3.7	-	-
435 (1) f)	Offenlegung von Risikomanagementziele und - politik Vom Leitungsorgan genehmigte Konzise Risikoerklärung	Kapitel 3.8	Tabelle 13	-
435 (2) a) - c)	Offenlegung von Risikomanagementziele und - politik Unternehmensführungsregelungen	Kapitel 3.9	Tabelle 14 Tabelle 15 Tabelle 16	-
435 (2) d) - e)	Offenlegung von Risikomanagementziele und - politik Leitungsorgane und Risikoausschüsse	Kapitel 3.2	-	-
436 a)	Firma des Instituts, für das diese Verordnung gilt	Kapitel 1.1	-	-
436 b) -d)	Offenlegung des Anwendungsbereichs	Kapitel 2.3.1 Anhang A	EU LI1 EU LI2 EU LI3	-
436 e); g) - h)	Offenlegung des Anwendungsbereichs	n/a	-	EU PV1
436 f)	Hindernisse für die Übertragung von Eigenmitteln	Kapitel 2.3.3	-	-
437	Offenlegung von Eigenmitteln	Kapitel 4.1 Anhang A	EU CC1 EU CC2 i.V.m. Tabelle 19 EU CCA EU CCA Tabelle 72	-
437a a) -d)	Offenlegung von Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten	Kapitel 4.2	EU ILAC EU TLAC2a	EU KM2 EU TLAC1 EU TLAC3a/ EU TLAC3b
438 a) - c)	Offenlegung von Eigenmittelanforderungen und risikogewichteten Positionsbeträgen	Kapitel 4.3	EU KM1	-

Information Classification: General

CRR Artikel	Regulatorischen Anforderungen (Kurzbeschreibung)	Kapitelnummer in diesem Bericht	Tabellen- name/ - nummer in diesem Bericht	Nicht relevante Tabellen
438 d) – da)	Offenlegung von Eigenmittelanforderungen und risikogewichteten Positionsbeträgen	Kapitel 4.3	EU OV1	EU CMS1 EU CMS2
438 e) – h)	Offenlegung von Eigenmittelanforderungen und risikogewichteten Positionsbeträgen	n/a	-	EU INS1 EU INS2 EU CR10
439 a) – i), l) – m)	Offenlegung des Gegenparteiausfallrisikos	Kapitel 5.5 Anhang A	EU CCR1 EU CCR3 EU CCR5 EU CCR8 Tabelle 73	EU CCR4 EU CCR6 EU CCR7
439 i) – k)	Offenlegung des Gegenparteiausfallrisikos	n/a	-	-
440 a) – b)	Offenlegung von antizyklischen Kapitalpuffern	Kapitel 4.5 Anhang A	EU CCyB1 EU CCyB2	-
441	Offenlegung von Indikatoren der globalen Systemrelevanz	n/a	-	-
442 a) – b)	Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos	Kapitel 5.1	-	-
442 c) – g)	Offenlegung notleidender und gestundeter Risikopositionen	Kapitel 5.2 Anhang A	Tabelle 28 EU CQ3 EU CQ4 EU CQ5 EU CR1-A EU CR1 EU CR2	EU CQ1 EU CQ7 EU CR2a EU CQ2 EU CQ6 EU CQ8
443	Offenlegung von belasteten und unbelasteten Vermögenswerten	Kapitel 7	EU AE1 EU AE2 EU AE3	-
444 a) – b)	Offenlegung der Verwendung des Standardansatzes	Kapitel 5.3	Tabelle 35	-
444 c) – d)	Offenlegung der Verwendung des Standardansatzes	n/a	-	-
444 e)	Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung	Kapitel 5.4 Anhang A	EU CR4 EU CR5	-
445	Offenlegung des Marktrisikos	Kapitel 3.4.2	EU MR1	EU MR2 EU MR3
445a	Offenlegung des Risikos einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko)	Kapitel 6	EU CVA1	EU CVA2 EU CVA3 EU CVA4
446	Offenlegung der Steuerung des operationellen Risikos	Kapitel 3.4.4	EU OR1 EU OR2 EU OR3	-
447 a) – g)	Offenlegung von Schlüsselparametern	Kapitel 2.1	EU KM1	-
447 h)	Offenlegung von Schlüsselparametern i.V.m. Artikeln 92a und 92b	Kapitel 4.2	EU ILAC	-
448 (1) a) – g)	Offenlegung der Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen	Kapitel 3.4.2	EU IRRBB1 EU IRRBBA	-
448 (2)	Offenlegung der Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen	n/a	-	-
449 a)-c), g)- h), j), k) ii	Offenlegung des Risikos aus Verbriefungspositionen	Kapitel 9 Anhang A	EU SEC1 EU SEC4	-
449 d)-f), i), k) i, l)	Offenlegung des Risikos aus Verbriefungspositionen	n/a	-	EU SEC2 EU SEC3 EU SEC5
449a	Offenlegung der Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken ('environmental, social and governance risks' — ESG-Risiken)	n/a siehe Kapitel 10	-	-

Information Classification: General

CRR Artikel	Regulatorischen Anforderungen (Kurzbeschreibung)	Kapitelnummer in diesem Bericht	Tabellen- name/ - nummer in diesem Bericht	Nicht relevante Tabellen
449b	Offenlegung der aggregierten Kredite gegenüber Schattenbankunternehmen	n/a- Anforderung auf 2026 verschoben		
450 (1) a) - f), j) - k)	Offenlegung der Vergütungspolitik	Kapitel 11.1 Kapitel 11.2	Tabelle 50	-
450 g) - i)	Quantitative Angaben zu den Vergütungen	Kapitel 11.3	EU REM1 EU REM2 EU REM3 EU REM4 EU REM5	-
450 (2)	Offenlegung der Vergütungspolitik (für große Institute)	n/a	-	-
451 (1), (3)	Offenlegung der Verschuldungsquote	Kapitel 8	EU LR1 EU LR2 EU LR3	-
451 (2)	Offenlegung der Verschuldungsquote	n/a	-	-
451a (1) - (4)	Offenlegung von Liquiditätsanforderungen	Kapitel 3.4.3 Anhang A	EU LIQ1 EU LIQ2	-
451b i.v.m. 501d (2)	Offenlegung von Risikopositionen in Kryptowerten und damit zusammenhängenden Tätigkeiten	n/a	-	EU CAE1
452 a) - h)	Offenlegung der Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken	n/a	-	EU CR6 - A EU CR6 EU CR7-A EU CR7 EU CR8 EU CR9 EU CR9.1
453 a) - i)	Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	Kapitel 5.4	EU CR3 EU CR4	-
453 j)	Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken nach dem IRB-Ansatz	n/a	-	-
454	Offenlegung der Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken	n/a	-	-
455	Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko	n/a	-	-
Weitere Offenlegungsanforderungen				
§ 26a KWG	Offenlegungspflichten gemäß § 26a KWG	Kapitel 1.3	-	-
---	SREP Mindestkapitalanforderungen und -puffer	Kapitel 0	Tabelle 26	-
Nicht einschlägige Offenlegungsanforderungen				
§ 35 SAG	Vereinbarungen über gruppeninterne finanzielle Unterstützungen gemäß § 22 SAG	-	-	-

Information Classification: General

Nicht-finanzielle Erklärung

Information Classification: General

Inhaltsverzeichnis Nicht-finanzielle Erklärung

Einführung.....	185
Vorgehensweise bei der ESRS-Berichterstattung	186
ESRS 2 Allgemeine Angaben (ESRS 2 General Disclosures)	188
(BP-1) Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung.....	188
(BP-2) Offenlegungen im Zusammenhang mit bestimmten Umständen	191
(GOV-1) Die Rolle der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane	194
(G1 GOV-1) Geschäftsethische Policies und Unternehmenskultur.....	200
(GOV-2) Informationen, die den Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorganen des Unternehmens bereitgestellt werden, und Nachhaltigkeitsaspekte, die von diesen behandelt werden.....	201
(GOV-3) Integration von Nachhaltigkeitsleistungen in Anreizsysteme	209
(E1 GOV-3) Einbeziehung klimabezogener Aspekte in die Vergütungs- und Leistungsbewertung.....	210
(GOV-4) Erklärung zur Sorgfaltspflicht	210
(GOV-5) Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung.....	211
(SBM-1) Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	212
(SBM-2) Interessen und Ansichten der Stakeholder	215
(S1 SBM-2) Interessen und Ansichten der Stakeholder	217
(S4 SBM-2) Interessen und Ansichten der Stakeholder.....	218
(SBM-3) Wesentliche IROs sowie deren Wechselwirkung mit Strategie und Geschäftsmodell	219
(E1 SBM-3) Signifikante IROs und Interaktion mit SBM.....	231
(S1 SBM-3) Signifikante IROs und Interaktion mit SBM.....	232
(S4 SBM-3) Signifikante IROs und Interaktion mit SBM	236
(IRO-1) Beschreibung des Prozesses zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher IROs	237

Information Classification: General

(E1 IRO-1) Verfahren zur Ermittlung und Bewertung bedeutender klimabedingter IROs	244
(E2-E5 IRO-1) Verfahren zur Ermittlung und Bewertung bedeutender klimabedingter IROs ...	245
(G1 IRO-1) Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen.....	245
(IRO-2) Angabepflichten in ESRS, die unter die Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens fallen	245
Informationen gemäß Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (EU-Taxonomie) ..	278
Klimawandel (E1)	279
(E1-1) Übergangsplan zur Minderung des Klimawandels	285
(E1-2) Policies im Zusammenhang mit Klimaschutz und Anpassung	285
(E1-3) Maßnahmen und Ressourcen im Zusammenhang mit Klimaschutzkonzepten	285
(E1-4) Ziele im Zusammenhang mit der Minderung des Klimawandels und der Anpassung an den Klimawandel	285
(E1-6) Brutto-Scope-1-, -2-, -3- und Gesamt THG-Emissionen	285
(E1-7) THG-Entnahmen und THG-Minderungsprojekte, die durch CO ₂ -Zertifikate finanziert werden	290
(E1-8) Interne CO ₂ -Bepreisung	290
(E1-9) Erwartete finanzielle Auswirkungen wesentlicher physischer und Übergangsrisiken sowie potenzieller klimabedingter Chancen	290
Arbeitskräfte des Unternehmens (S1)	291
(S1-1) Policies in Bezug auf die Arbeitskräfte des Unternehmens	291
(S1-2) Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und der Arbeitnehmervertreter in die Betrachtung der Auswirkungen	316
(S4-4) Datenschutz.....	317
(S1-3) Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle für die eigenen Mitarbeiter, um Bedenken zu äußern.....	318
(S1-4) Maßnahmen bei wesentlichen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens sowie Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens und die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	323

Information Classification: General

(S1-5) Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Management wesentlicher Risiken und Chancen.....	334
(S1-6) Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens	334
(S1-9) Diversitätskennzahlen	337
(S1-10) Angemessene Entlohnung.....	337
(S1-14) Gesundheitsschutz und Sicherheit	337
(S1-16) Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	338
(S1-17) Vorkommnisse, Beschwerden und schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen ..	339
Unternehmensführung (G1)	340
(G1-1) Policies für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur	340
(G1-3) Prävention und Aufdeckung von Korruption und Bestechung.....	349
(G1-4) Bestätigte Fälle von Korruption oder Bestechung	352

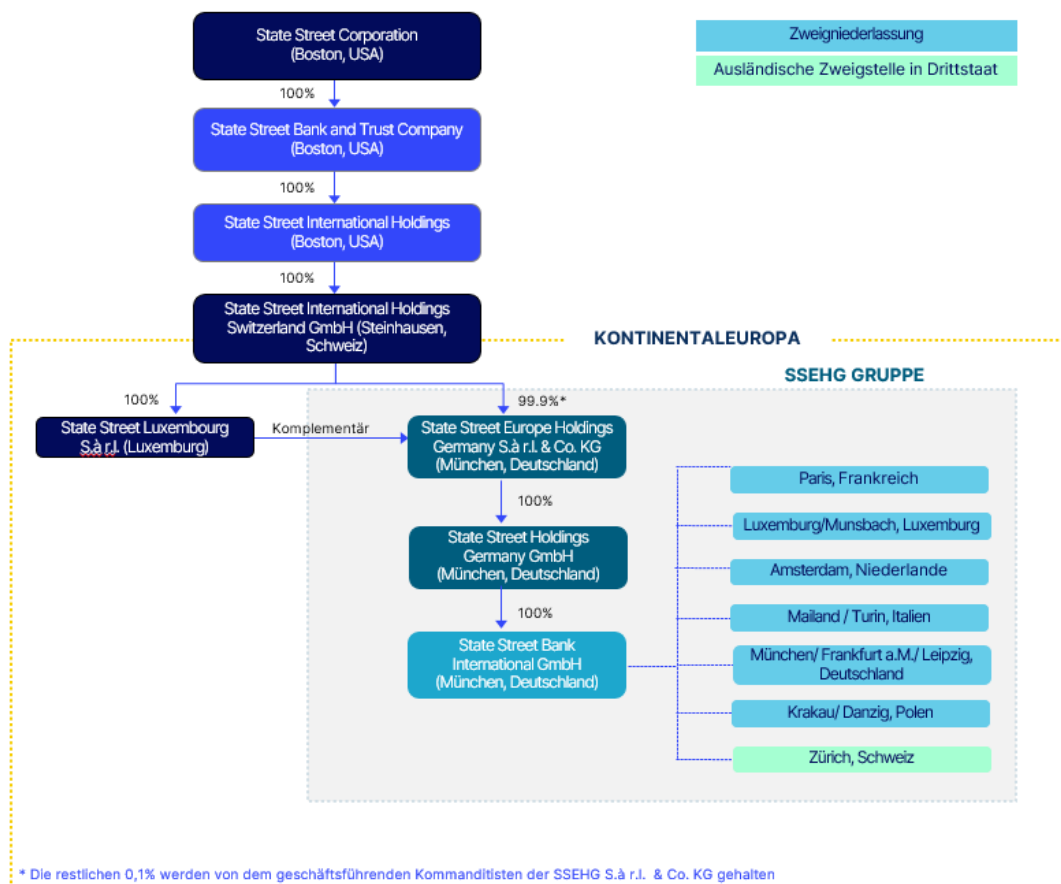
Einführung

Als regulatorische Muttergesellschaft der State Street Europe Holdings Germany Gruppe (SSEHG Gruppe) erstellt die SSEHG KG eine nichtfinanzielle Konzernenerklärung (Nachhaltigkeitserklärung), die alle berichtspflichtigen Einheiten umfasst. Die Konzernenerklärung wird gemäß §§ 289b ff. und 315b bis 315c Handelsgesetzbuch (HGB) erstellt. Die SSEHG Gruppe veröffentlicht zum Stichtag 31. Dezember 2025 keine qualitativen und quantitativen Informationen gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Informationen gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie)“.

Die Erklärung wird auf konsolidierter Basis für die SSEHG Gruppe erstellt und umfasst den gesamten Konsolidierungskreis einschließlich der folgenden Rechtseinheiten:

- A. State Street Europe Holdings Germany S.à r.l. & Co. KG (SSEHG KG)
- B. State Street Holdings Germany GmbH (SSHG);
- C. State Street Bank International GmbH (SSBI), die ein EU-Kreditinstitut und das übergeordnete Unternehmen der SSEHG Gruppe gemäß § 10a des Kreditwesengesetzes und Artikel 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ist.

Abbildung 1: Organigramm der SSEHG Gruppe

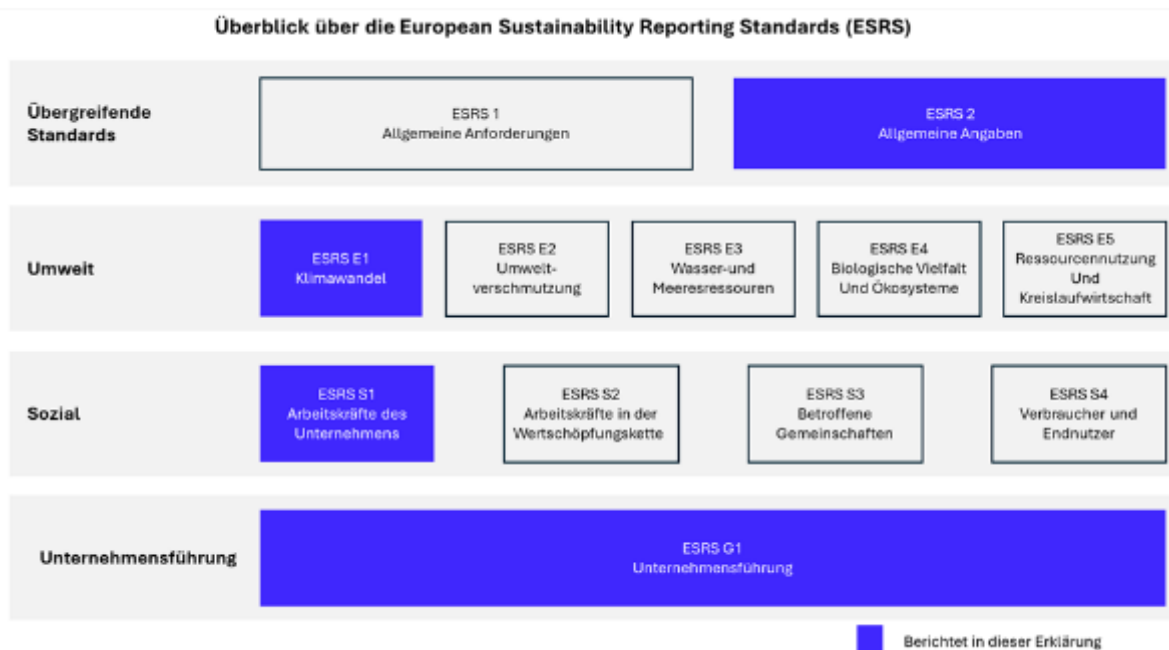


Information Classification: General

Vorgehensweise bei der ESRS-Berichterstattung

Die europäischen Standards für Nachhaltigkeitsberichterstattung (European Sustainability Reporting Standards, ESRS) dienen als standardisierter Rahmen, der Unternehmen bei der Offenlegung von Informationen zu ihrer Umwelt-, Sozial- und Governance-Leistung (environmental, social, and governance, ESG) unterstützt. Die folgende Grafik bietet einen Überblick über alle ESRS; wobei die in dieser Erklärung offengelegten Angaben farblich hervorgehoben sind.

Abbildung 2: Überblick über die offengelegten ESRS



Die ESRS dienen teilweise als Rahmen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung gemäß § 315c Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 289d HGB. Die Nachhaltigkeitserklärung wurde daher auf Grundlage der Non-Financial Reporting Directive (NFRD) (Richtlinie 2014/95/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 zur Änderung der Richtlinie 2013/34/EU) erstellt, die in § 289 ff. HGB, § 315b bis § 315c HGB, den Anforderungen der DRS 20 und der teilweisen Anwendung der ESRS (Delegierte Verordnung (EU) 2023/2772 der Kommission vom 31. Juli 2023 zur Ergänzung der Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates) festgelegt ist. Die Nachhaltigkeitserklärung adressiert zudem Offenlegungsanforderungen gemäß dem Leitfaden der EZB zu klima- und umweltbezogenen Risiken⁴⁷.

Die Nachhaltigkeitserklärung entspricht den ESRS, mit Ausnahme der Offenlegungspflichten gemäß E1-6 (Brutto-Scope-1-, Scope-2-, Scope-3- und Gesamt-Treibhausgas- (THG) Emissionen (THG)), und wendet die Delegierte Verordnung (EU) 2025/1416 zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2772 („Quick Fix“) in Bezug auf Folgendes an:

- Die Berichterstattung über Scope-3-Emissionen der Kategorie 15 gemäß Teil A (finanzierte Emissionen) der Partnership for Carbon Accounting Financial (PCAF) beinhaltet Proxy-Werte, um die Lücken bei den Scope-3-Emissionen der Kategorie 15 von Vertragspartnern zu schließen. Allerdings ist die Abdeckung der finanzierten Emissionen für die gemeldeten

⁴⁷ ECB's Guide on climate-related and environmental risks

Anlageklassen zum Stichtag 31. Dezember 2025 aufgrund einer sehr eingeschränkten Proxy-Methodik für einige Vertragspartner im Bereich Leveraged Loans und Unternehmensanleihen nicht vollständig.

- Berichterstattung gemäß S4 – Verbraucher und Endnutzer: Infolge der Anwendung des CSRD-Quick Fixes beschränkt sich die Berichterstattung der SSEHG Gruppe zu ESRS S4 auf den Themenbericht Datenschutz.

Die Entscheidung, die ESRS als Berichtsrahmen anzuwenden, erfolgte im Kontext der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD). Die CSRD, die eine umfassendere und einheitlichere Nachhaltigkeitsberichterstattung auf europäischer Ebene vorschreibt, war in Deutschland bis zum 31. Dezember 2025 noch nicht in nationales Recht umgesetzt worden. Aufgrund dieser Rechtslage besteht zum Berichtsstichtag keine rechtliche Verpflichtung, vollständig nach den ESRS zu berichten.

Die Stellungnahme wurde von den zuständigen Gremien innerhalb der SSEHG Gruppe geprüft.

ESRS 2 Allgemeine Angaben (ESRS 2 General Disclosures)

(BP-1) Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

Allgemeiner Ansatz

Die Nachhaltigkeitserklärung der SSEHG Gruppe wurde auf konsolidierter Basis erstellt. Der Konsolidierungskreis für die Nachhaltigkeitserklärung entspricht dem des Konzernabschlusses. Folgende juristische Personen sind in den Konzernabschluss der State Street Europe Holdings Germany S.à r.l. & Co. KG (SSEHG Gruppe) einbezogen:

- State Street Europe Holdings Germany S.à r.l. & Co. KG, München (SSEHG KG)
- State Street Holdings Germany GmbH, München (SSHG)
- State Street Bank International GmbH, München (SSBI)

Daher müssen die Tochtergesellschaften im Geltungsbereich von Artikel 19a (1) oder Artikel 29a(1) der Richtlinie 2013/34/EU (Nachhaltigkeitsberichterstattung) , keine separate Nachhaltigkeitserklärung veröffentlichen.

Die SSHG ist gemäß Artikel 29a(8) der Richtlinie 2013/34/EU von der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung befreit.

Die SSEHG KG ist gemäß Artikel 19a Absatz 9 der Richtlinie 2013/34/EU von der individuellen Nachhaltigkeitsberichterstattung befreit.

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse (DMA, als Abkürzung des englischen Begriffes "Double Materiality Assessment") werden Nachhaltigkeitsaspekte entlang der gesamten Wertschöpfungskette bewertet, die die eigenen Geschäftstätigkeiten, die vorgelagerte und die nachgelagerte Wertschöpfungskette umfasst. Die DMA konzentriert sich ausschließlich auf direkte Geschäftsbeziehungen (direkte vorgelagerte und nachgelagerte Wertschöpfungskette).

Die Analyse der vorgelagerten Wertschöpfungskette berücksichtigt ausschließlich direkte Geschäftsbeziehungen von Unternehmen der SSEHG Gruppe, insbesondere von Lieferanten und Dienstleistern, aber auch von Investoren und der Umwelt. Ein Unternehmen wird der nachgelagerten Wertschöpfungskette zugeordnet, wenn es Produkte oder Dienstleistungen der SSEHG Gruppe bezieht oder nutzt. Dies umfasst in erster Linie Kunden, aber auch Behörden und Aufsichtsbehörden.

Die Nachhaltigkeitserklärung enthält Verweise, die angeben, ob die Policies, Maßnahmen und Ziele die vorgelagerte und nachgelagerte Wertschöpfungskette abdecken.

Im Einklang mit State Streets Mission, das finanzielle Wohlergehen von Gemeinschaften und Stakeholdern zu fördern, werden indirekte Geschäftsbeziehungen – beispielsweise zu Lieferanten und Endbegünstigten der Kunden der SSEHG Gruppe – im Rahmen der DMA berücksichtigt. Obwohl diese Beziehungen nicht separat bewertet werden, fließen sie in das Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impacts, Risks and Opportunities, IROs) ein, die durch die umfassendere Stakeholder-Analyse und den Stakeholder-Einbindungsansatz der SSEHG Gruppe ermittelt werden. Dies entspricht den ESRS 1 Allgemeine Anforderungen (ESRS 1 General Requirements), Abschnitt 3.1 Absatz 22, der die Relevanz sowohl direkter als auch indirekter Auswirkungen auf Stakeholder hervorhebt.

Tabelle 1: Verweise auf Policies, Maßnahmen und Ziele entlang der vorgelagerten und nachgelagerten Wertschöpfungskette

Thema	Die in der Nachhaltigkeitserklärung enthaltenen Policies, Maßnahmen und Ziele decken die vorgelagerte und nachgelagerte Wertschöpfungskette ab.	Berücksichtigung der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	Referenz
E1	Die State Street Corporation (SSC) koordiniert ihre klimabezogenen Maßnahmen und Ziele auf globaler Ebene; daher sind sie nicht in der Nachhaltigkeitserklärung der SSEHG Gruppe enthalten.	k. A.	k. A.
S1	Global Talent Acquisition Recruitment Policy	Gilt auch für befristet Beschäftigte und die Übernahme von Zeitarbeitnehmern in eine Festanstellung.	ESRS S1-1,19
S1	Global Equal Employment Opportunity Policy	Gilt auch für Zeitarbeitnehmer	ESRS S1-1, 19
S1	Global Inclusion and Diversity Policy	Gilt auch für Zeitarbeitnehmer	ESRS S1-1, 19
S1	Global Workplace Security Policy	Gilt auch für alle SSC-Berater, Zeitarbeitnehmer, Lieferanten/Partner und Besucher	ESRS S1-1, 19
S1	Non-Discrimination Policy – Global	Gilt auch für Zeitarbeitnehmer	ESRS S1-1, 19
S1	Sexual Harassment Policy – Global	Gilt auch für Zeitarbeitnehmer	ESRS S1-1, 19
S1	Anti Bullying and Harassment Policy – Global	Gilt auch für Zeitarbeitnehmer	ESRS S1-1, 19
S1	Global Whistleblowing Policy	Gilt auch für Zeitarbeitnehmer	ESRS S1-1, 19
S1	Global Privacy and Personal Data Protection Standard	Die Policy legt außerdem fest, wie SSC die verarbeiteten personenbezogenen Daten von Kunden, Lieferanten, Zeitarbeitnehmern und anderen Dritten handhabt und schützt. Sie gilt auch für Zeitarbeitnehmer und andere Mitarbeiter, die Zugriff auf personenbezogene Daten haben, diese verarbeiten oder die Verarbeitung an Dritte auslagern.	ESRS S1-1
S1	Kanäle zur Meldung von Bedenken hinsichtlich des Datenschutzes:	Auch für Verbraucher und/oder Endverbraucher (Einzelhandelskunden) erhältlich	ESRS S1-3, 32b

Information Classification: General

Thema	Die in der Nachhaltigkeitserklärung enthaltenen Policies, Maßnahmen und Ziele decken die vorgelagerte und nachgelagerte Wertschöpfungskette ab.	Berücksichtigung der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	Referenz
	Privacy Office, Data Protection Authority und Speak Up Line		
G1	Die Unternehmenswerte der SSEHG Gruppe werden auf globaler Ebene festgelegt und berücksichtigen die Auswirkungen der SSEHG Gruppe.	Beinhaltet auch die Auswirkungen auf Kunden und Märkte	G1-1, 9
G1	Global Standard of Conduct	Gilt auch für Zeitarbeitnehmer	ESRS G1-1 MDR-P
G1	Global Whistleblowing Policy	Gilt auch für Zeitarbeitnehmer	ESRS G1-1 MDR-P
G1	Global Anti-Bribery & Corruption Policy (GABCP)	Gilt auch für Zeitarbeitnehmer	ESRS G1-4 MDR-P
G1	Global Gifts & Entertainment Policy (GG&EP)	Gilt auch für Zeitarbeitnehmer	ESRS G1-4 MDR-P
G1	Global Sanctions Policy	Gilt auch für Zeitarbeitnehmer	ESRS G1-4 MDR-P
G1	Anti-Money Laundering (AML) und Global Sanctions Policy	Dazu gehören auch Maßnahmen gegenüber Kunden wie die Kundenprüfung (Customer Due Diligence) einschließlich eines strengen Know Your Customer-Prozesses. Dies umfasst regelmäßige Überprüfungen der Kundenbeziehungen, laufendes Monitoring und regelmäßige Kontrollen zur proaktiven Identifizierung und Minderung von Geldwäsche- und Sanktionsrisiken. Dies wird durch ein umfassendes Screening von Kunden und Transaktionen anhand von Geldwäsche- und Sanktionslisten erreicht.	ESRS G1-4 MDR-A

Offenlegung von Kennzahlen zu THG-Emissionen

Bei der Berichterstattung über THG orientiert sich die SSEHG Gruppe an der weltweit anerkannten Kategorisierung von Emissionen in Scopes gemäß dem Treibhausgas-Protokoll (THG-Protokoll). Das THG-Protokoll umfasst eine Reihe von Standards für die Bilanzierung und Berichterstattung von Unternehmensemissionen, darunter den THG-Protokoll Unternehmensstandard und den THG-Protokoll-Wertschöpfungskettenstandard. Diese Standards werden durch die Leitlinien des THG-Protokolls für Scope 2 und Leitlinien des THG-Protokolls zur Berechnung von Scope-3-Emissionen ergänzt. Die SSEHG Gruppe misst und berichtet Emissionen gemäß den folgenden im THG-Protokoll definierten Scopes:

Information Classification: General

- Scope 1 umfasst direkte Emissionen unter der operationellen Kontrolle der SSEHG Gruppe.
- Scope 2 umfasst indirekte Emissionen aus der von der SSEHG Gruppe bezogenen Energie.
- Scope 3 umfasst indirekte Emissionen aus der vorgelagerten und nachgelagerten Wertschöpfungskette der SSEHG Gruppe.

Die SSEHG Gruppe hat beschlossen, auf die Offenlegung von Kennzahlen in ESRS G1 zu verzichten, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder Innovationsergebnisse beziehen.

(BP-2) Offenlegungen im Zusammenhang mit bestimmten Umständen

Zeithorizonte und Wertschöpfungskettenabschätzungen

Die Berichterstattung der SSEHG Gruppe verwendet die von den ESRS vorgegebenen Zeithorizonte. Die berichteten Kennzahlen, einschließlich der Scope 1, 2 und 3 THG-Emissionen sowie der THG-Emissionsintensität, beinhalten Wertschöpfungskettendaten, die anhand indirekter Quellen geschätzt wurden. Weitere Details, einschließlich der getroffenen Annahmen, Näherungen und Beurteilungen, finden Sie im Abschnitt E1: THG-Methodik.

Messunsicherheit

Zu den Kennzahlen und monetären Werten, die einer hohen Messunsicherheit unterliegen, gehören hauptsächlich die THG für alle Scopes, die THG-Emissionsintensität und die Anforderungen an die Geschlechterdaten.

THG-Emissionen:

Informationen zu THG-Emissionen finden Sie im Abschnitt E1: THG-Methodik.

Geschlechterdaten:

Die SSEHG Gruppe ermutigt ihre Mitarbeiter zwar zur Selbstauskunft über ihr Geschlecht, diese ist jedoch nicht verpflichtend. Die offengelegten Informationen entsprechen daher den Daten, die der SSEHG Gruppe zur Verfügung stehen (siehe Abschnitt „Methoden und Annahmen zur Datenerhebung als Anzahl der Personen oder Vollzeitäquivalente“).

Offenlegungspflichten, die durch Verweis aufgenommen wurden

Für Ereignisse, die nach dem Berichtszeitraum eingetreten sind, wird auf Abschnitt D, Chancen- und Prognosebericht, Unterabschnitt 1. Volkswirtschaftliche Entwicklungen – Globale Entwicklungen des Konzernlageberichts sowie auf den Abschnitt „Nachtragsbericht“ im Konzernanhang verwiesen.

Die SSEHG Gruppe wendet die ESRS zum 31. Dezember 2025 freiwillig und teilweise an. Dies stellt die zweite Nachhaltigkeitsberichtsperiode nach diesen Standards dar. Darüber hinaus hat die Gruppe die Übergangsregelung der Delegierten Verordnung (EU) 2025/1416 zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2772 („Quick Fix“) genutzt und auf alle detaillierten Angaben gemäß ESRS S4 (Verbraucher und Endnutzer) für das Berichtsjahr verzichtet. Das Thema „Verbraucher und Endnutzer“ wurde jedoch im Rahmen der DMA als wesentlich eingestuft.

Dementsprechend stellt die Gruppe folgende zusammengefasste Informationen zur Verfügung:

Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte: Datenschutz und der Schutz sensibler Kundendaten wurden gemäß ESRS S4 als wesentlicher Aspekt identifiziert.

Strategie und Geschäftsmodell: Die Strategie der Gruppe umfasst robuste Datenschutz- und Cybersicherheitsrahmenwerke, um das Risiko von Datenschutzverletzungen zu minimieren und

Information Classification: General

das Vertrauen der Kunden zu wahren. Diese Rahmenwerke sind in die Geschäftsprozesse der Gruppe integriert und entsprechen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie anderen geltenden Datenschutzbestimmungen.

Ziele und Maßnahmen: Die Gruppe hat interne Kontrollen, Policies und Schulungsprogramme eingeführt, um die Einhaltung der Vorschriften zu gewährleisten und den Missbrauch von Kundendaten zu verhindern.

Policies: Zu den wichtigsten Policies gehören der Global Privacy and Personal Data Protection Standard und die Global Workplace Security Policy, die für die gesamte Unternehmensgruppe und für relevante Dritte gelten.

Kennzahlen: Obwohl aufgrund der angewandten Ausnahmeregelung gemäß ESRS S4 keine quantitativen Kennzahlen offengelegt werden, überwacht die Gruppe weiterhin Vorkommnisse und Risiken im Zusammenhang mit dem Datenschutz durch interne Governance-Mechanismen.

Verbraucher und Endnutzer

Die potenziellen negativen Auswirkungen der DMA-Maßnahmen –

„Als globales Finanzinstitut und eine der größten Depotbanken kann das Versäumnis der SSEHG Gruppe, die Informationen ihrer Kunden und/oder Endnutzer angemessen zu schützen und die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Informationsbeständen durch ein robustes internes Kontrollsystem zu gewährleisten, zu umfangreichen Datenlecks führen, die den Missbrauch sensibler Informationen ermöglichen und Kunden und Endnutzer negativ beeinflussen.“ – werden durch Datenschutz-Auswirkungsanalysen (Privacy Impact Assessments, PIAs) bzw. Datenschutz-Folgenabschätzungen (Data Protection Impact Assessment, DPIAs) adressiert, die für alle Projekte mit der Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich sind. PIAs und DPIAs dienen der Bewertung des mit Projekten verbundenen Datenschutzrisikos, der Feststellung, ob geeignete Prozesse und Kontrollen zur Risikominderung vorhanden sind, und der Einhaltung der Datenschutzgrundsätze. Geschäftsbereiche und Unternehmensfunktionen, die personenbezogene Daten erheben und verarbeiten, sind für die Implementierung einer angemessenen Data-Governance verantwortlich. Wird dem Privacy Office ein Datenschutzproblem gemeldet, verfolgt dieses den Fall bis zur Lösung.

Die SSEHG Gruppe hat Rahmenbedingungen, Programme und Policies für den Umgang mit den ihr anvertrauten vertraulichen Daten geschaffen, um den Schutz privater und sensibler Kunden- und/oder Endnutzerinformationen zu gewährleisten.

Die SSEHG Gruppe verfügt über mehrere Kanäle, über die Stakeholder Bedenken hinsichtlich des Datenschutzes melden können, um im Falle wesentlicher negativer Auswirkungen Abhilfe zu schaffen.

Diese sind:

1. Privacy Office und direkter Kontakt zum Datenschutzbeauftragten: Jede betroffene Person (Einzelperson) kann sich an das Privacy Office der SSBI wenden.
2. Data Protection Authority: In der EU kann sich jede betroffene Person an die Data Protection Authority wenden – entweder an die Behörde an ihrem Wohnort oder an dem Ort, an dem die SSEHG Gruppe tätig ist.
3. Speak Up Line: Die Telefonnummer der Speak Up Line ist auf der Website der SSC öffentlich zugänglich. Über diese Hotline können Beschwerden zu jedem Thema eingereicht werden.

Die SSEHG Gruppe wird weiterhin daran arbeiten, sicherzustellen, ihre Rahmenbedingungen, Programme und Prozesse vor Datenrisiken schützen und die geltenden Vorschriften einzuhalten. Die SSEHG Gruppe nutzt ICAMS (Incident Capture and Management System) zur Überwachung von Risiken im Zusammenhang mit dem Datenschutz.

Information Classification: General

Die SSEHG Gruppe verfolgt einen einheitlichen Ansatz in Bezug auf den Datenschutz und misst dem Schutz der personenbezogenen Daten von Kunden, Lieferanten, Mitarbeitern, Zeitarbeitnehmern und anderen Dritten gleichermaßen Bedeutung bei.

Im Interesse der Klarheit und Einfachheit wird das Thema Datenschutz daher, soweit möglich, im dafür vorgesehenen Abschnitt S1 des Berichts sowohl für die Arbeitskräfte des Unternehmens (S1) als auch für die Endnutzer (S4) gemeinsam dargestellt.

Es wird auf den Abschnitt S1-1 MDR-P Policies zum Datenschutz verwiesen.

Die Datenschutzstandards werden durch die Gesetze der Länder definiert, in denen die SSEHG Gruppe tätig ist. Obwohl keine konkreten Ziele im Bereich Datenschutz festgelegt sind, hat die SSEHG Gruppe eine Risikotoleranz in Bezug auf den Datenschutz in drei Kategorien: die Anzahl der den Behörden gemeldeten Datenschutzvorkommnisse (einschließlich solcher, die zu Datenschutzverletzungen führen), die Anzahl der den wichtigsten Kunden gemeldeten Datenschutzvorkommnisse (einschließlich solcher, die zu Datenschutzverletzungen führen) und die Anzahl der den übrigen Kunden gemeldeten Datenschutzvorkommnisse (einschließlich solcher, die zu Datenschutzverletzungen führen). Diese Daten werden im Reputationsrisiko-Dashboard überwacht und vierteljährlich intern berichtet.

Als Depotbank agiert die SSEHG Gruppe als vertrauenswürdige Institution, die Vermögenswerte sichert und damit verbundene Finanzdienstleistungen erbringt, darunter datenintensive Vorgänge wie Buchhaltung und Reporting. Datenschutz ist daher ein zentraler Bestandteil der Geschäftstätigkeit der SSEHG Gruppe, da sie die Verantwortung für die sichere Verwaltung großer Mengen hochsensibler Finanz- und personenbezogener Daten institutioneller Kunden trägt. Aus diesem Grund verfolgt die SSEHG Gruppe einen proaktiven Ansatz zur Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen, um ihre Position als sichere Depotbank zu stärken.

(GOV-1) Die Rolle der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane

Der Bericht umfasst die SSEHG Gruppe einschließlich aller konsolidierten Tochtergesellschaften. Die Beschreibung der Unternehmensführung bezieht sich jedoch ausschließlich auf die Governance-Struktur der SSEHG Gruppe. SSBI ist die operative Haupteinheit der SSEHG Gruppe und aus aufsichtsrechtlicher Sicht deren übergeordnetes Unternehmen gemäß § 10a Kreditwesengesetz und Art. 11 Abs. 2 Buchst. b Kapitaladäquanzverordnung (Verordnung (EU) 575/2013, CRR). Die SSEHG KG ist die EU-Muttergesellschaft der SSEHG Gruppe.

Zusammensetzung und Vielfalt der Mitglieder von Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane

Die SSEHG KG ist eine Kommanditgesellschaft nach deutschem Recht. Die Gesellschafter haben den geschäftsführenden Kommanditisten mit der Führung der laufenden Geschäfte der Finanzholding SSEHG KG betraut. Bis Ende März 2026 fungierte Dr. Andreas Przewloka als alleiniger geschäftsführender Kommanditist. Seitdem hat Herr Denis Dollaku diese Rolle übernommen.

Die operative Hauptgesellschaft der SSEHG Gruppe ist die SSBI. Die SSBI ist eine nach deutschem Recht gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung und einer zweistufigen Organstruktur. Das Executive Management Board (EMB) der SSBI ist für das operative Tagesgeschäft verantwortlich, während der Aufsichtsrat die Geschäftsleitung berät und überwacht. Alle neun Mitglieder des SSBI EMB sind geschäftsführende Direktoren; alle zwölf Mitglieder des SSBI Aufsichtsrats (zwölf waren zum Stichtag 31. Dezember 2025 im Amt, zwei schieden im Laufe des Jahres 2025 aus) sind nicht-geschäftsführende Direktoren.

Da die SSEHG KG eine reine Holdinggesellschaft ist, hat sie weder Angestellte noch einen Vorstand und somit auch keine Arbeitnehmervertreter. Ihr Leitungsorgan besteht aus 0 weiblichen und 1 männlichen Mitglied, was einer Geschlechterdiversität von 0,00 % entspricht. Es gibt keine unabhängigen Vorstandsmitglieder im Leitungsorgan von SSEHG KG.

Die State Street Holdings Germany GmbH beschäftigt 4 Mitarbeiter. Der Geschäftsführung der SSHG gehören keine Arbeitnehmervertreter an.

Die Geschäftsleitung der SSBI besteht aus 5 weiblichen und 4 männlichen Mitgliedern. Die Geschlechtervielfalt innerhalb der Geschäftsleitung, berechnet als durchschnittliches Verhältnis von weiblichen zu männlichen Mitgliedern, beträgt somit 56 %.

Der Aufsichtsrat der SSBI besteht zum 31. Dezember 2025 aus 5 weiblichen und 6 männlichen Mitgliedern, wobei derzeit eine Vakanz besteht. Das durchschnittliche Verhältnis von weiblichen zu männlichen Aufsichtsratsmitgliedern beträgt 41,67 %. Frank Annuscheit, Stephan Zimmermann, Monique Hemerijck und Elizabeth Nolan gelten als unabhängige, nicht geschäftsführende Aufsichtsratsmitglieder der SSBI (4/12). Unabhängige Aufsichtsratsmitglieder haben keine wesentliche Beziehung zum Unternehmen, die ihre Urteilsfähigkeit beeinflussen könnte. Der Anteil unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder beträgt somit 33,33 %.

Erfahrung, die für die Sektoren, Produkte und geografischen Standorte des Unternehmens relevant ist.

Geschäftsführender Kommanditist von SSEHG KG:

- Dr. Andreas Przewloka, Executive Vice President, mit über 25 Jahren Erfahrung im Finanzdienstleistungssektor und einem fundierten Finanzhintergrund, war von Anfang Januar 2023 bis Ende Januar 2026 CEO der SSBI, nachdem er zuvor leitende Positionen bei der UBS Group innehatte. Bis Mitte März 2026 war er zudem alleiniger geschäftsführender Gesellschafter der SSEHG KG. Sein Nachfolger in beiden Funktionen ist Herr Denis Dollaku.

Aufsichtsrat der SSBI:

- Ann Fogarty, Executive Vice President und seit dem 1. Januar 2025 Vorsitzende des Aufsichtsrats der SSBI, verfügt über mehr als 30 Jahre Erfahrung in großen internationalen

Information Classification: General

Fonds-, Verwahrungs- und Treasury-Sektoren; sie leitete das globale Geschäft bei BNY Mellon und verfügt über umfangreiche Erfahrung im Bereich Fondsbuchhaltungsdienstleistungen in ganz Europa.

- Joerg Ambrosius, Executive Vice President, verfügt über mehr als 30 Jahre Erfahrung im Finanzdienstleistungssektor. Bevor er 2001 zu State Street wechselte, bekleidete er leitende Positionen bei der Deutschen Bank AG in Frankfurt und London.
- Elizabeth Nolan, unabhängige Direktorin und stellvertretende Vorsitzende des SSBI-Aufsichtsrats, ist seit 2022 nach einer Karenzzeit wieder im Amt. Zuvor war sie Executive Vice President bei State Street. Sie verfügt über umfassende Erfahrung im Management globaler Geschäftsbereiche und Infrastrukturen zur Betreuung von Kunden in 26 Ländern und über 100 Märkten weltweit. Zuvor war sie bei der Deutschen Bank und J.P. Morgan tätig.
- Monique Hemerijk, unabhängige Direktorin, trat dem SSBI-Aufsichtsrat am 1. Juni 2025 bei. Sie verfügt über umfassende Erfahrung als Chief Risk Officer und Vorstandsmitglied mehrerer Bankgesellschaften der NN Group und der ING Group in den Niederlanden. Zuvor war sie viele Jahre bei der niederländischen Zentralbank tätig und bekleidete dort verschiedene Positionen in den Bereichen ökonomische Forschung, Geldpolitik, Vermögensverwaltung und Aufsicht.
- David Suetens, externer Direktor und ehemaliger Executive Vice President der State Street Gruppe bis zu seinem Ruhestand im Jahr 2019, verfügt über ein tiefes Verständnis für strategische Finanzdienstleistungsgeschäfte, Nachhaltigkeit und Risikomanagement, da er mit führenden multinationalen Unternehmen der Branche in Europa, Nordamerika und Asien zusammengearbeitet hat. Sein Mandat endete am 10. Dezember 2025.
- Frank Annuscheit, unabhängiger Direktor, verfügt über Erfahrung im Bank- und Technologiesektor und hatte leitende Positionen bei der Deutschen Bank und der Commerzbank inne.
- Ian W. Appleyard, externer Direktor und ehemaliger Executive Vice President der State Street Gruppe bis zu seinem Ruhestand im Jahr 2024, verfügt über mehr als 30 Jahre Erfahrung im Finanzwesen und hatte leitende Positionen bei JPMorgan, HSBC und Credit Suisse inne.
- Stephan Zimmermann, unabhängiger Direktor, hatte verschiedene leitende Positionen bei der UBS und der Swiss Bank Corporation inne und verfügt über umfangreiche Erfahrung in den Bereichen Operations und Vermögensverwaltung.
- Karolina Bartosik, Arbeitnehmervertreterin, verfügt über mehr als 15 Jahre Erfahrung in der Fondsbuchhaltung und in globalen Prozessabwicklungsfunktionen.
- Piotr Janewski, Arbeitnehmervertreter, verfügt über mehr als 25 Jahre Erfahrung in den Bereichen Bankwesen, Information Technology (IT) und Ingenieurwesen und hat bei State Street verschiedene Transformationsprogramme geleitet.
- Hartmut Popp, Arbeitnehmervertreter, verfügt über mehr als 30 Jahre Erfahrung in den Bereichen Kundenservice, Zusatzleistungen, Vertrieb und Personalwesen. Sein Mandat endete am 5. November 2025.
- Marlena Ludian, Arbeitnehmervertreterin, war seit 2007 bei State Street tätig und leitete verschiedene Kundenservice-Aktivitäten sowie globale Geschäftsintegrationsprojekte. Ihr Mandat endete zum 31. Oktober 2025.
- Esther Baier, Arbeitnehmervertreterin seit dem 5. November 2025, leitet die Betriebsräte in Deutschland und bringt über 20 Jahre Erfahrung in den Bereichen Global Delivery, Cash Operations und allen relevanten Themen gemäß Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) und deutschem Arbeitsrecht mit.
- Antoni Leonik, Arbeitnehmervertreter seit dem 1. November 2025, verfügt über mehr als 25 Jahre Erfahrung in der Entwicklung und im Management von Investment Manager Services

Information Classification: General

in Polen, insbesondere im Collateral Management, Transaction Management und anderen Middle Office Services sowie im Fonds- und Vermögensmanagement.

Executive Management Board (EMB) der SSBI:

- Dr. Andreas Przewloka, Executive Vice President, mit über 25 Jahren Erfahrung im Finanzdienstleistungssektor und einem Hintergrund im Finanzwesen, fungierte seit Anfang Januar 2023 als CEO der SSBI, nachdem er zuvor leitende Positionen bei der UBS Group innehatte. Er schied Ende Januar 2026 aus dieser Funktion aus.
- Simone Bock, die einen Master of Business Administration (MBA) der New Mexico State University besitzt, ist Senior Vice President und Mitglied des EMB der SSBI, Leiterin der IT und damit verantwortlich für alle Technologie- und Datendienstleistungen und -bereitstellungen. Vor ihrem Eintritt bei State Street im Dezember 2022 bekleidete sie leitende Positionen im Bereich Technologiedienstleistungen bei BNP und Allianz.
- Denis Dollaku, Inhaber eines MBA und des CFA®-Titels, ist Senior Vice President und Mitglied des EMB der SSBI, Head of Business und außerdem verantwortlich für Niederlassungen in Italien, Frankreich und den Niederlanden. Seine Karriere bei State Street begann im Jahr 2000 und umfasste Positionen in der Unternehmens- und internen Revision in verschiedenen Ländern sowie in den Bereichen Operations, IT und Produktentwicklung. Seit dem 1. Februar 2026 fungiert er als CEO der SSBI und tritt die Nachfolge von Dr. Andreas Przewloka an.
- James K. Fagan, der seit über 24 Jahren bei State Street tätig ist und einen MBA von der Northwestern University und der WHU besitzt, ist Senior Vice President und Treasurer der SSBI und verantwortet die Anlagen, Verbindlichkeiten und das Liquiditätsrisikomanagement sowie Global Credit Finance. Er verfügt über Erfahrung im Investmentbanking und auf den globalen Märkten.
- Dr. Dagmar Kamber Borens, promovierte Juristin an der Universität Basel, ist Senior Vice President und Leiterin des Bereichs Global Markets der SSBI sowie Country Head Switzerland. Vor ihrem Eintritt bei State Street war sie in leitenden Positionen bei der UBS AG und der Credit Suisse AG tätig.
- Riccardo Lamanna, ein Absolvent der Betriebswirtschaftslehre an der Università Cattolica in Mailand, ist Senior Vice President, Head of Product der SSBI und Country Head Luxemburg. Seine Karriere umfasst Stationen bei JPMorgan, BNP Paribas und Intesa Sanpaolo sowie Führungspositionen bei State Street seit 2010.
- Annette Rosenkranz besitzt einen Abschluss in Betriebswirtschaftslehre von der Hochschule München, ist Senior Vice President und Chief Financial Officer der SSBI, wo sie seit 2005 die strategische Entwicklung der Bank maßgeblich begleitet und verschiedene Rollen, unter anderem in den Bereichen regulatorisches Meldewesen und Finanzplanung, inne hatte.
- Dr. Barbara Roth, promovierte Juristin, verfügt über mehr als 20 Jahre Erfahrung im Finanzdienstleistungssektor, ist Senior Vice President und trat am 1. Oktober 2024 als Chief Administrative Officer in die SSBI ein, wo sie die regulatorischen und Governance-Rahmenbedingungen überwacht und wichtige Compliance-Funktionen in die Group Compliance-Organisation integriert. Zuvor war sie in leitenden Positionen als Global Head of Internal Audit bei der Deutschen Börse Gruppe und als Chief Compliance Officer bei der UniCredit Bank AG tätig.
- Hei Man Lo, die einen Master of Business Science und einen Bachelor in Wirtschaftswissenschaften von der London School of Economics besitzt, ist Senior Vice President und Chief Risk Officer der SSBI und bringt über 22 Jahre Erfahrung im Risikomanagement aus ihren vorherigen Positionen bei Goldman Sachs mit, wo sie bedeutende Risikoereignisse managte und ein substanzielles Wachstum der Bilanz der europäischen Bank überwachte.

Information Classification: General

Rollen und Verantwortlichkeiten der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane

Das EMB der SSBI hat das SSBI Sustainability Committee als Unterausschuss der Geschäftsleitung eingerichtet, um die SSEHG Gruppe (auch auf konsolidierter Ebene) bei der Wahrnehmung ihrer Beratungs- und Umsetzungsaufgaben im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsstrategie und dem Risikomanagementrahmen der SSEHG Gruppe zu unterstützen und als solches die Aufsicht über die wesentlichen IROs im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit der SSEHG Gruppe auszuüben und diese zu steuern.

Das Gremium setzt sich aus folgenden Teilnehmern zusammen:

- Vorsitz: Leiter des SSBI Sustainability Team
- Stimmberechtigte Mitglieder: SSBI CEO, SSBI CFO, SSBI Head of Global Credit Finance, Country Head France, Head of ESG Risk
- Nicht stimmberechtigte Mitglieder: SSBI Corporate Audit Representative, SSBI Chief Compliance Officer, Global Head of Sustainability Governance & Disclosure

Auf Ebene des Aufsichtsrates der SSBI wurde das Sustainability Oversight Committee als Unterausschuss des Risikoausschusses des Aufsichtsrats eingerichtet. Er ist für die Aufsicht und Beratung des EMB zuständig. Den Vorsitz des Sustainability Oversight Committees führte David Suetens. Im Jahr 2025 waren auch Ian Appleyard und Karolina Bartosik Mitglieder des Sustainability Oversight Committees. Seit dem 1. Januar 2026 wird das Sustainability Oversight Committee von Ian Appleyard geleitet.

Die Verantwortung für wesentliche IROs im Bereich Nachhaltigkeit wird vom SSBI EMB an das Sustainability Committee und zur Aufsicht an das Sustainability Oversight Committee des SSBI-Aufsichtsrats delegiert. Dies ist in den jeweiligen Geschäftsordnungen/Satzungen festgehalten.

Sustainability Committee

Das Sustainability Committee unterstützt das EMB von SSBI und auf konsolidierter Ebene die SSEHG Gruppe bei der Wahrnehmung ihrer Beratungs- und Umsetzungsaufgaben im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsstrategie und dem Risikomanagementrahmen der SSEHG Gruppe in Bezug auf:

- A. Überwachung der Leistung sowie der wichtigsten Risiken und Chancen, denen die SSEHG Gruppe in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte ausgesetzt ist;
- B. Beobachtung und Bewertung des allgemeinen geschäftsrelevanten Umfelds und der Trends im Hinblick auf Nachhaltigkeit; und
- C. Formulierung von Empfehlungen an das EMB in Bezug auf die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie und -ziele der SSEHG Gruppe.

Das Sustainability Committee nimmt seine Aufgaben gemäß den gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung der SSBI und ihrer Geschäftsordnung wahr. Es wurde vom EMB eingesetzt und ist befugt, dem EMB Empfehlungen zu nachhaltigkeitsbezogenen Themen zu unterbreiten, die in seinen Zuständigkeitsbereich fallen. Zu den Kernaufgaben gehören:

Nachhaltigkeitsstrategie:

Das Sustainability Committee hat die Aufgabe, die Nachhaltigkeitsstrategie der SSEHG Gruppe zu prüfen und Empfehlungen auszusprechen, deren Integration zu unterstützen und den Nachhaltigkeitserklärung der State Street Gruppe zu beraten. Es gibt außerdem Empfehlungen zu Policies im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsrisiken und der Weiterentwicklung der Unternehmensführung und stellt sicher, dass das Produktangebot mit den Nachhaltigkeitszielen übereinstimmt.

Metriken und Fortschrittsüberwachung:

Das Sustainability Committee berät zu Nachhaltigkeitskennzahlen, überwacht Fortschritte und die Umsetzung des Nachhaltigkeitsrahmenwerkes. Es prüft nichtfinanzielle Berichtsprozesse, empfiehlt Offenlegungen und berät zu KPIs für die Vergütung. Darüber hinaus überwacht es

Information Classification: General

Korrekturmaßnahmen, die Einhaltung regulatorischer Vorgaben und die Verfügbarkeit von Daten zu Klima- und Umweltrisiken (Climate and Environmental Risks, CER) und ESG.

Einbindung der Stakeholder:

Das Sustainability Committee pflegt den Austausch mit internen und externen Stakeholdern, indem es Prüfberichte entgegennimmt, mit dem Management und den Ausschussvorsitzenden zusammenarbeitet und jährliche Evaluierungen durchführt. Es ist befugt, die notwendigen Informationen einzuholen und externe Experten hinzuzuziehen, um seinen Aufgaben nachzukommen.

Sustainability Oversight Committee

Das Sustainability Oversight Committee berät und unterstützt den Risikoausschuss des Aufsichtsrats der SSBI bei der Überwachung des Risikomanagementrahmens in Bezug auf:

- A. Überwachung der Leistung sowie der wichtigsten Risiken und Chancen, denen SSBI in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte ausgesetzt ist;
- B. Beobachtung und Bewertung des allgemeinen geschäftsrelevanten Umfelds und der Trends im Hinblick auf Nachhaltigkeit; und
- C. Formulierung von Empfehlungen an das SSBI EMB in Bezug auf die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie und -ziele der SSEHG Gruppe.

Nachhaltigkeitsstrategie:

Das Sustainability Oversight Committee berät die SSEHG Gruppe hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeitsstrategie und -ziele und liefert unabhängige Expertise sowie eine kritische Außenperspektive. Er unterstützt das EMB bei der Beteiligung der SSEHG Gruppe am Nachhaltigkeitsbericht der State Street Gruppe, bei Policies, die öffentlichen Risiken unterliegen, und bei der Weiterentwicklung der Nachhaltigkeits-Governance.

Metriken und Fortschrittsüberwachung:

Das Sustainability Oversight Committee berät zu Nachhaltigkeitskennzahlen, überwacht Fortschritte und die Umsetzung der Nachhaltigkeitspolitik. Er überwacht die Auswahl des Rahmenwerks für die nichtfinanzielle Berichterstattung, prüft Nachhaltigkeitsberichte und beaufsichtigt alle unabhängigen Nachhaltigkeitsprüfer, die einen Prüfbericht erstellen oder andere Prüfungs-, Überprüfungs- oder Bestätigungsleistungen für die SSEHG Gruppe erbringen. Darüber hinaus prüft er Nachhaltigkeitsratings und berät zu nachhaltigkeitsbezogenen KPIs für die Vergütung.

Einbindung der Stakeholder:

Das Sustainability Oversight Committee pflegt den Dialog mit Stakeholdern, indem es Prüfberichte entgegennimmt, mit dem Management und den Ausschussvorsitzenden zusammenarbeitet und bei Bedarf externe Expertenberatung einholt. Er führt außerdem jährlich eine Leistungsbewertung durch.

Managementrolle bei Governance-Prozessen, Kontrollen und Verfahren zur Überwachung, Steuerung und Kontrolle von IROs

Das EMB delegiert die Aufsicht über nachhaltigkeitsbezogene Themen sowie deren IROs an das Sustainability Committee der SSBI, behält aber die letztendliche Aufsichtsverantwortung. Sowohl das EMB als auch das Sustainability Committee fungieren als Entscheidungsgremien für die Ergebnisse der DMA, insbesondere für die IROs.

Der Aufsichtsrat übt die Aufsicht über die Geschäftsleitung aus und berät sie in strategischen und nachhaltigkeitsbezogenen Themen. Der Aufsichtsrat hat einen Risikoausschuss eingerichtet, der wiederum das Sustainability Oversight Committee ins Leben gerufen hat. Der Aufsichtsrat hat die letztendliche Aufsicht über den Risikoausschuss und somit auch über das Sustainability Oversight Committee.

Information Classification: General

Das Sustainability Oversight Committee übt eine unabhängige Aufsichts- und Beratungsfunktion aus. Es prüft die Ziele des Unternehmens im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsstrategie und gibt der Geschäftsleitung Empfehlungen zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie und -ziele der SSEHG Gruppe. Zusätzlich zum Sustainability Committee überwacht es die Nachhaltigkeitsinitiativen der Gruppe, einschließlich Meilensteinen und der Zielerreichung anhand der relevanten Nachhaltigkeitskennzahlen.

Das vom EMB eingerichtete Sustainability Committee dient als zentrales Gremium für die Steuerung und Entscheidungsfindung zu Nachhaltigkeitsthemen innerhalb seines Zuständigkeitsbereichs. Neben der Unterstützung des EMB überwacht und genehmigt es die Ergebnisse der DMA. Das Sustainability Committee prüft und hinterfragt die Nachhaltigkeitsstrategie und gibt Empfehlungen dazu ab. Es ist verantwortlich für das laufende Management und Monitoring der im Rahmen der DMA identifizierten nachhaltigkeitsbezogenen IROs, einschließlich der Fortschrittskontrolle auf übergeordneter Ebene.

Das Sustainability Committee berichtet regelmäßig über seine Aktivitäten und eskaliert wesentliche oder strategische Fragen und Risiken in seinem Zuständigkeitsbereich umgehend an das SSBI EMB. Die Eskalation erfolgt durch den Vorsitzenden des Sustainability Committees oder dessen Beauftragten anhand eines festgelegten Eskalationsverfahrens. Das EMB stellt sicher, dass alle relevanten Informationen dem Sustainability Oversight Committee des Aufsichtsrats zur Verfügung gestellt werden.

Der Chief Risk Officer der SSBI, das für Nachhaltigkeit zuständige EMB-Mitglied und der Head of SSBI Sustainability informieren den Vorsitzenden des Sustainability Oversight Committees über alle relevanten Verstöße im Rahmen des Mandats des Ausschusses. Das Sustainability Oversight Committee erhält zudem, falls erforderlich und angemessen, Berichte des Head of Internal Audit von SSBI über die Ergebnisse von Prüfungen und Bewertungen im Zusammenhang mit den Nachhaltigkeitszielen, den regulatorischen Anforderungen und den Kontrollmechanismen von SSBI. Der Vorsitzende des Sustainability Oversight Committees informiert den Vorsitzenden des Aufsichtsrats nach Bedarf.

Das Sustainability Oversight Committee legt Art, Umfang, Format und Häufigkeit der Informationen zu Strategie und Risiko fest, die das EMB dem Sustainability Oversight Committee vorlegt.

Der Vorsitzende des Sustainability Oversight Committees tauscht sich regelmäßig mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und dem Vorsitzenden des Risk and Audit Committees aus, um die Abstimmung zwischen den verschiedenen Gremien sicherzustellen. Der Vorsitzende berichtet dem Aufsichtsrat außerdem regelmäßig über die Aktivitäten des Ausschusses.

Das EMB und der Aufsichtsrat werden durch das Sustainability Committee und das Sustainability Oversight Committee in Nachhaltigkeitsfragen unterstützt. Diese Komitees greifen ihrerseits auf das Fachwissen ihrer Mitglieder, Fachexperten und der internen Arbeitsgruppen der SSEHG Gruppe zur Umsetzung der CSRD zurück.

Die SSEHG Gruppe hat die spezifischen internen Kontrollen in die entsprechenden Funktionen und Prozesse integriert. Informationen zu den internen Kontrollen werden erfasst und analysiert und fließen weiterhin in den Integrationsprozess der internen Kontrollen mit anderen internen Funktionen ein.

Die wesentlichen IROs der SSEHG Gruppe beziehen sich hauptsächlich auf Klimaschutz und -anpassung, Arbeitsbedingungen und Gleichbehandlung, Datenschutz, Geschäftsethik sowie branchenspezifische Themen wie Künstliche Intelligenz (KI) und Cybersicherheit. Das EMB wurde durch regelmäßige Berichte und Aktualisierungen über Entwicklungen im Bereich Nachhaltigkeit und wesentliche IROs informiert, darunter auch über Themen im Zusammenhang mit der Umsetzung der CSRD und der Aktualisierung der DMA. Ebenso erhielt der Aufsichtsrat im Rahmen seiner vierteljährlichen Sitzungen des Sustainability Oversight Committees regelmäßig Informationen zu relevanten Nachhaltigkeitsaspekten, was ihm die Aufsicht und

Information Classification: General

fundierte Auseinandersetzung mit Nachhaltigkeitsthemen im Rahmen seiner Aufsichtsfunktion ermöglichte.

Um die Governance-Kompetenzen weiter zu stärken, hat die SSEHG Gruppe Schulungen zum Thema Nachhaltigkeit für Mitglieder des EMB und des Aufsichtsrats durchgeführt, darunter auch Schulungen zu CER. Ab 2026 werden, im Einklang mit den sich wandelnden regulatorischen und Governance-Vorgaben, gezielte Schulungen zu spezifischen Nachhaltigkeitsaspekten für beide Gremien weiterentwickelt und angeboten.

(G1 GOV-1) Geschäftsethische Policies und Unternehmenskultur

Das SSBI EMB ist verantwortlich für die Überwachung des Managements von Compliance-Risiken in der SSEHG Gruppe und für die Festlegung der Unternehmenskultur, die ethische Unternehmensführung und die Einhaltung aller regulatorischen Verpflichtungen fördert.

Das SSBI Business Conduct and Compliance Committee (BCCC) ist ein vom SSBI EMB delegierter Ausschuss. Er überwacht Compliance-Risiken und Verhaltensfragen im Zusammenhang mit der Rechtseinheit SSBI und dient dem EMB als Forum, um es bei der Umsetzung eines effektiven Kontrollrahmens zur Steuerung von Geschäftsverhalten und Compliance-Risiken zu unterstützen.

Das SSBI BCCC berichtet regelmäßig über die Aktivitäten und Ergebnisse seiner Sitzungen und eskaliert wesentliche oder strategische Angelegenheiten innerhalb seines Zuständigkeitsbereichs an das EMB. Der SSBI Compliance Officer oder sein/ihr Vertreter ist ständiger Gast bei allen Sitzungen des EMB und nimmt als Vorsitzender und stimmberechtigtes Mitglied an den Sitzungen des SSBI BCCC teil.

Auf Ebene des Aufsichtsrats von SSBI ist unter anderem der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats für die Überprüfung der Wirksamkeit des Compliance-Programms der SSEHG Gruppe verantwortlich, einschließlich aller wesentlichen Compliance-Mängel, die dem Prüfungsausschuss in bestimmten Geschäftsbereichen oder Funktionsbereichen gemeldet werden.

Im Rahmen des Einstellungsverfahrens für Führungskräfte wird besonderer Wert auf Risikoexzellenz gelegt, insbesondere auf ethische Fragestellungen und den Umgang der Kandidaten mit diesen. Sowohl die Mitglieder der Geschäftsleitung der SSBI als auch des Aufsichtsrats unterliegen im Hinblick auf ihre Ernennung einer Eignungsprüfung durch die Europäische Zentralbank (EZB). Diese Prüfung umfasst die Beurteilung, ob die Mitglieder der Geschäftsleitung über relevante Bankkenntnisse verfügen, darunter Kenntnisse des regulatorischen Rahmens und der rechtlichen Anforderungen für eine Bank wie die SSBI sowie der Identifizierung, Bewertung, Überwachung, Steuerung und Minderung der wichtigsten Risiken eines Kreditinstituts. Weitere Informationen gelten als sensibel und sind daher nicht Bestandteil dieses Berichts.

(GOV-2) Informationen, die den Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorganen des Unternehmens bereitgestellt werden, und Nachhaltigkeitsaspekte, die von diesen behandelt werden

Berichterstattung an Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane über wesentliche IROs und die Umsetzung von Strategie- und Transaktionsentscheidungen

Das Sustainability Committee berät und informiert die Geschäftsleitung über wesentliche IROs. Dies geschieht in regelmäßigen Sitzungen. Der Ausschuss unterstützt die Geschäftsleitung durch die Überwachung der Leistung und der wichtigsten Risiken im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten und ist dafür verantwortlich, die Geschäftsleitung über die Durchführung der Sorgfaltsprüfung und die Wirksamkeit von Policies und Maßnahmen zu informieren. Der Ausschuss prüft und bewertet die Ergebnisse der aktualisierten DMA/IROs und stellt sicher, dass Geschäftsleitung/Aufsichtsrat jährlich über Änderungen informiert werden. Darüber hinaus prüft und empfiehlt der Ausschuss die Nachhaltigkeitsstrategie und -ziele des Unternehmens, berät zu Nachhaltigkeitskennzahlen und überwacht den Fortschritt von Nachhaltigkeitsinitiativen.

Das Sustainability Committee tagt regelmäßig, in der Regel monatlich, und führt jährlich eine Leistungsbewertung hinsichtlich seiner Aufgaben und Verantwortlichkeiten durch. Er ist befugt, wesentliche oder strategische Themen und Risiken bei Bedarf an das EMB der SSBI zu eskalieren und so eine zeitnahe Kommunikation und Lösung wichtiger Angelegenheiten sicherzustellen. Das Sustainability Committee berät zu Policies und Programmen im Bereich Nachhaltigkeit sowie zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeits-Governance. Die Entwicklungen werden dem EMB in regelmäßigen Sitzungen berichtet. Über das Sustainability Committee und verschiedene interne Berichtswege werden Fortschritte zu Maßnahmen, Kennzahlen und Zielvorgaben regelmäßig an die Geschäftsleitung und die Aufsichtsgremien berichtet. Darüber hinaus existieren verschiedene Prozesse zur Auseinandersetzung mit Nachhaltigkeitsaspekten, wie in den thematischen Offenlegungen erläutert. Die Due-Diligence-Prüfungen sind in die Prozesse der DMA, des Risikomanagements und der internen Kontrollen integriert und werden nicht über einen einzigen eigenständigen Rahmen durchgeführt; dementsprechend werden die Vorstände durch konsolidierte Berichte über diese integrierten Elemente informiert.

Die Geschäftsstrategie für 2026–2028, einschließlich der Nachhaltigkeitsstrategie, wurde dem EMB vorgelegt und am 4. Dezember 2025 genehmigt. Dem Aufsichtsrat wurde sie am 9. Dezember 2025 präsentiert. Da der Prozess zur Entwicklung der Geschäftsstrategie für 2026–2028 zum Zeitpunkt der Finalisierung der IRO-Liste im November 2025 bereits weit fortgeschritten war, wurden diese IROs nur teilweise in die Geschäftsstrategie integriert; Gleiches gilt für den Risikomanagementprozess. Das Sustainability Committee berät das EMB jedoch regelmäßig zur Nachhaltigkeitsstrategie und den Nachhaltigkeitszielen. Diese Informationen werden bei der Überwachung der Geschäftsstrategieentscheidungen, wichtiger Transaktionen und des Risikomanagementprozesses berücksichtigt.

Das Sustainability Committee überwacht die wichtigsten Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit, indem er das Geschäftsumfeld und Trends analysiert und Empfehlungen für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie formuliert. Es berät zu Nachhaltigkeitskennzahlen, verfolgt den Fortschritt und stellt die Übereinstimmung mit der Geschäftsstrategie sicher. Darüber hinaus überwacht es die nichtfinanzielle Berichterstattung und gewährleistet die Einhaltung relevanter Vorschriften. Das Sustainability Committee trifft Entscheidungen und gibt der Geschäftsleitung Empfehlungen zu nachhaltigkeitsbezogenen Themen, um sicherzustellen, dass IROs in strategische Entscheidungen und Risikomanagementprozesse einfließen.

Wesentliche IROs, die von Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorganen oder ihren zuständigen Ausschüssen behandelt werden

Wesentliche Auswirkungen

Tabelle 2: Offenlegung wesentlicher Auswirkungen

Thema	Unterthema	Beschreibung der Auswirkungen
E1	Klimaschutz	Die SSEHG Gruppe trägt indirekt zu den THG bei, indem sie Waren und Dienstleistungen von ihren Lieferanten bezieht.
S1	Arbeitsbedingungen > Arbeitszeit; Angemessene Entlohnung	Als internationales Finanzinstitut hat die SSEHG Gruppe mit jeder Position, die sie einnimmt, das Potenzial, Unternehmensentscheidungen, Policies und die öffentliche Meinung zu beeinflussen und den Fortschritt hin zu einer breiten Anwendung von Policies zu beschleunigen, die angemessene Arbeitsbedingungen und effektive Arbeitsregelungen fördern, von denen Mitarbeiter und Arbeitgeber gleichermaßen profitieren. Darüber hinaus kann die SSEHG Gruppe weltweit zu fairen, angemessenen und existenzsichernden Löhnen für ihre Mitarbeiter beitragen. Durch ihr Handeln und ihre Positionen kann die SSEHG Gruppe die Lohnstandards sowohl intern als auch im gesamten Markt mitgestalten und so die Entwicklung verantwortungsvoller Beschäftigungspraktiken unterstützen.
S1	Gleiche Behandlung und Chancen für alle > Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit	Die SSEHG Gruppe ist in der Lage, inklusive und gerechte Arbeitsbedingungen zu fördern. Durch die Implementierung transparenter und einheitlicher Vergütungssysteme für alle Mitarbeitenden kann die SSEHG Gruppe aktiv die Gleichstellung der Geschlechter vorantreiben und das Risiko geschlechtsspezifischer Lohnungleichheit reduzieren. Diese Maßnahmen tragen zu einem faireren Arbeitsumfeld bei, stärken das Vertrauen der Mitarbeitenden und unterstützen weitergehende Ziele der sozialen Gerechtigkeit, die mit den Nachhaltigkeits- und Governance-Verpflichtungen der SSEHG Gruppe im Einklang stehen.
S1	Gleichbehandlung und Chancen für alle > Schulung und Weiterentwicklung	Die SSEHG Gruppe bietet eine Reihe von Ressourcen zur Unterstützung der Weiterbildung der Mitarbeiter in einem breiten Themenspektrum (einschließlich Umwelt- und Sozialfragen), was zur beruflichen Entwicklung der Mitarbeiter beiträgt und sie mit den Fähigkeiten ausstattet, die prioritären Probleme der Kunden anzugehen und verantwortungsvolle Bankgeschäftspraktiken durchzuführen.
S1	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle > Maßnahmen gegen	Die SSEHG Gruppe hat umfassende und zielgerichtete Maßnahmen zur Prävention von Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz implementiert und fördert aktiv eine Kultur der Sicherheit, des Respekts und der Inklusion. Diese Bemühungen mindern nicht nur psychosoziale Risiken und wahren die Würde der Mitarbeitenden, sondern tragen auch zu einem verbesserten psychischen Wohlbefinden, mehr Vertrauen in das Unternehmen und einer insgesamt höheren Resilienz der Belegschaft bei.

Information Classification: General

Thema	Unterthema	Beschreibung der Auswirkungen
	Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz	
S1	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle > Vielfalt	Die SSEHG Gruppe fördert aktiv die Vielfalt in ihrer Belegschaft durch die Umsetzung gezielter Initiativen, die die Repräsentation von Personen mit unterschiedlichem Hintergrund, einschließlich Menschen mit Behinderungen, unterstützen und zu einem gerechteren und integrativeren Arbeitsumfeld beitragen.
S1	Arbeitsbedingungen > Arbeitszeit; Angemessene Entlohnung	Als globales Finanzinstitut hat die SSEHG Gruppe mit jeder Position, die sie einnimmt, das Potenzial, Unternehmensentscheidungen, Policies und die öffentliche Meinung zu beeinflussen und den Fortschritt hin zu einem fairen, gerechten und existenzsichernden Lohn für Mitarbeiter weltweit zu verlangsamen.
S1	Arbeitsbedingungen > Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben; Gesundheitsschutz und Sicherheit	Die SSEHG Gruppe kann negative Auswirkungen auf das physische und psychische Wohlbefinden ihrer Mitarbeiter erfahren, wenn die Policies, Verfahren und Initiativen am Arbeitsplatz nicht ausreichend auf deren Bedürfnisse und Arbeitsbedingungen abgestimmt sind. Das Fehlen oder die mangelhafte Umsetzung solcher Maßnahmen kann zu vermehrtem Stress, Burnout und Demotivation führen und somit das Vertrauen in das Unternehmen und die Produktivität beeinträchtigen. Darüber hinaus kann dies zu Reputationsschäden, behördlichen Kontrollen und finanziellen Haftungsrisiken aufgrund der Nichteinhaltung von Arbeitsschutz- und Gesundheitsstandards führen.
S1	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle > Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit; Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit	Das potenzielle Versäumnis der SSEHG Gruppe, Bedrohungen für ein inklusives und chancengleiches Arbeitsumfeld zu erkennen und anzugehen, kann zu Diskriminierung bei der Einstellung, den Entwicklungsmöglichkeiten, der Vergütung und den Beförderungen führen.

Information Classification: General

Thema	Unterthema	Beschreibung der Auswirkungen
	Behinderungen; Vielfalt	
S1	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle > Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz	Werden Maßnahmen zur Verhinderung von Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz (z. B. körperliche Bedrohungen, Einschüchterung) nicht kontinuierlich fortgesetzt, kann dies zu einer Verschlechterung des Wohlbefindens der Mitarbeiter führen (z. B. Auswirkungen auf die psychische Gesundheit, erhöhte Anfälligkeit für Gewalt, geringere Produktivität, mangelndes Vertrauen in den Arbeitgeber).
S1	Sonstige arbeitsbezogene Rechte > Datenschutz	Sich weiterentwickelnde Cybersicherheitsbedrohungen und -technologien können das Risiko von Datenschutzverletzungen erhöhen, wodurch die personenbezogenen Daten von Mitarbeitern gefährdet und deren Recht auf Privatsphäre negativ beeinflusst werden.
S4	Auswirkungen von Informationen für Verbraucher und/oder Endnutzer > Datenschutz	Durch die Entwicklung und Implementierung umfassender Rahmenwerke, Programme und Policies für den Umgang mit vertraulichen Daten schützt die SSEHG Gruppe aktiv die Privatsphäre und Integrität von Kunden- und Endnutzerinformationen. Diese Maßnahmen gewährleisten nicht nur die Einhaltung globaler Datenschutzstandards, sondern fördern auch Vertrauen, stärken das Kundenvertrauen und tragen zu einer sicheren und transparenten digitalen Umgebung bei. Regelmäßige Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen für Datenschutzthemen helfen, Sicherheitsbedrohungen zu erkennen und geeignete Schutzmaßnahmen zu ergreifen und die Kompetenz der Mitarbeiter der SSEHG Gruppe zu verbessern.
S4	Auswirkungen von Informationen für Verbraucher und/oder Endnutzer > Datenschutz	Als globales Finanzinstitut und Depotbank kann die SSEHG Gruppe, wenn sie potenziell die Informationen ihrer Kunden und/oder Endnutzer nicht ausreichend schützt und die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Informationsbeständen nicht durch ein robustes internes Kontrollsystem gewährleistet, zu groß angelegten Datenlecks führen, die den Missbrauch sensibler Informationen ermöglichen und sich negativ auf Kunden und Endnutzer auswirken.
G1	Unternehmenskultur	Die SSEHG Gruppe trägt durch die Etablierung und Einhaltung eines umfassenden Standard of Conduct zu einer positiven und ethischen Unternehmenskultur bei. Dies fördert gemeinsame Werte, Einstellungen, Standards und Überzeugungen im gesamten Unternehmen und trägt zu verantwortungsvollen Geschäftspraktiken bei.

Information Classification: General

Thema	Unterthema	Beschreibung der Auswirkungen
G1	Schutz von Hinweisgebern	Die SSEHG Gruppe legt in ihrem Standard of Conduct Grundsätze zum Schutz von Hinweisgebern fest und ermutigt so Einzelpersonen, verdächtige Aktivitäten zu melden, was zu verantwortungsvollen Geschäftspraktiken beiträgt.
G1	Korruption und Bestechung > Prävention und Aufdeckung einschließlich Schulung	Die SSEHG Gruppe bekämpft Korruption und Bestechung aktiv durch umfassende Mitarbeiterschulungen und klare, weitreichende Policies. Ihr Standard of Conduct legt hohe Standards für ethisches Verhalten, Transparenz und Verantwortlichkeit auf allen Ebenen fest.
Sektor- thema – KI	KI	Der Einsatz von KI in der SSEHG Gruppe ermöglicht es den Mitarbeitern, sich auf wertschöpfendere und sinnvollere Tätigkeiten zu konzentrieren, indem Routineaufgaben automatisiert werden. KI-Tools fördern zudem die Kompetenzentwicklung und unterstützen Innovationen, wodurch eine Kultur des kontinuierlichen Lernens und der Zusammenarbeit gestärkt wird. Dies führt zu höherer Arbeitszufriedenheit, gesteigertem Engagement und einem stärkeren Gefühl der Selbstwirksamkeit bei den Mitarbeitern in allen Regionen.

Wesentliche Risiken:

Tabelle 3: Offenlegung wesentlicher Risiken

Thema	Unterthema	Beschreibung der Risiken
E1	Anpassung an den Klimawandel	Der Klimawandel kann die finanzielle Stabilität der SSEHG Gruppe durch akute oder chronische physische Risiken oder durch Übergangsrisiken im Zusammenhang mit der Anpassung an eine kohlenstoffärmere Wirtschaft gefährden. Diese Übergangsrisiken können sich durch rechtliche und politische, technologische oder marktbedingte Veränderungen oder letztlich durch Reputationsschäden ergeben. Negative finanzielle Auswirkungen durch Klimawandelrisiken können entweder über Geschäftspartner oder investierte Vermögenswerte entstehen, was wiederum die Finanzen der SSEHG Gruppe beeinträchtigen kann, oder durch den eigenen Geschäftsbetrieb und die vorgelagerte Wertschöpfungskette. Klimawandelrisiken können sich in allen Risikokategorien manifestieren und diese verstärken, einschließlich finanzieller, nichtfinanzieller, strategischer und Reputationsrisiken. Zu den betrachteten potenziellen Szenarien gehören ein Szenario mit hohem physischem Risiko, ein Szenario mit hohem Übergangsrisiko und ein kombiniertes Szenario mit physischem und Übergangsrisiko.

Information Classification: General

Thema	Unterthema	Beschreibung der Risiken
		Finanzielle Risikokategorien (Kredit-, Markt- oder Liquiditätsrisiko) werden primär durch physische Risiken und/oder Übergangsrisiken bei Kontrahenten oder angelegten Vermögenswerten bestimmt. Relevante Übertragungskkanäle für die SSEHG Gruppe umfassen unter anderem Änderungen der Kreditspreads oder des Wertes von Sicherheiten, Änderungen der Schuldentilgungsfähigkeit oder ein geringeres Haushaltsvermögen. Nichtfinanzielle und Geschäftsrisiken (operative, technologische/resilienzbezogene, Compliance- oder strategische Risiken) werden primär durch physische oder Übergangsrisiken bedingt, die die Geschäftstätigkeit der SSEHG Gruppe oder vor- bzw. nachgelagerte Wertschöpfungsketten beeinträchtigen. Relevante Übertragungswege für die SSEHG Gruppe umfassen unter anderem erhöhte Haftungs- und/oder Prozessrisiken, behördliche Bußgelder und/oder erhöhten Regulierungsdruck, Schäden an Sachanlagen oder sonstige negative Auswirkungen auf die Geschäftskontinuität der eigenen Geschäftstätigkeit oder vorgelagerter Wertschöpfungsketten. Das Reputationsrisiko kann durch alle oben genannten Faktoren verursacht werden.
Sektor- thema – Cyber- sicher- heit	Cyber- sicherheit	Wenn die SSEHG Gruppe ihre Reaktion auf Cyberkriminalität nicht kontinuierlich verbessert – durch Investitionen in Schutzsysteme und die Implementierung effektiver Kontrollen in Anwendungen, Tools und Services –, steigt das Risiko, dass verwahrte Vermögenswerte kompromittiert werden. Solche Vorkommnisse können rechtliche Schritte, Vertrauensverlust bei Kunden, Reputationsschäden und geringere zukünftige Geschäftsmöglichkeiten nach sich ziehen. Darüber hinaus können Verstöße gegen regulatorische Vorgaben Bußgelder und Sanktionen nach sich ziehen und die operative und finanzielle Stabilität weiter beeinträchtigen.
Sektor- thema – Cyber- sicher- heit	Cyber- sicherheit	Wenn die SSEHG Gruppe ihre Reaktion auf Cyberkriminalität nicht kontinuierlich verbessert – durch Investitionen in Schutzsysteme und die Integration von Kontrollmechanismen in Anwendungen, Tools und Services –, besteht ein erhebliches Risiko, dass die virtuellen Vermögenswerte der SSEHG Gruppe, einschließlich der Bilanzpositionen, kompromittiert oder gestohlen werden. Solche Vorkommnisse könnten direkte finanzielle Schäden, aufsichtsrechtliche Konsequenzen und Reputationsschäden nach sich ziehen und die finanzielle Stabilität des Unternehmens sowie das Vertrauen der Stakeholder untergraben.
Sektor- thema – Cyber- sicher- heit	Cyber- sicherheit	Wenn die SSEHG Gruppe ihre Reaktion auf Cyberkriminalität nicht kontinuierlich verbessert – durch Investitionen in Schutzsysteme und die Integration von Kontrollmechanismen in Anwendungen, Tools und Services – besteht ein erhebliches Risiko, dass ihre Betriebssysteme Ziel von Angriffen werden und kompromittiert werden. Solche Angriffe könnten zu erheblichen Betriebsunterbrechungen, Reputationsschäden und dem Verlust von Geschäftsmöglichkeiten führen. Dies wiederum könnte das Vertrauen der Kunden untergraben, die Servicebereitstellung verzögern und die finanzielle und strategische Performance der SSEHG Gruppe negativ beeinflussen.

Wesentliche Chancen:

Information Classification: General

Tabelle 4: Offenlegung wesentlicher Chancen

Thema	Unterthema	Beschreibung der Chancen
E1	Klimaschutz	Es besteht die Möglichkeit, Finanzprodukte und -dienstleistungen an neue, nachhaltigkeitsbezogene Anlageklassen im Kundenportfolio anzupassen (z. B. Renewable Energy Guarantees of Origin (UK), Emissionszertifikate), um Kunden und den Wandel von Branchen und Organisationen hin zu einer kohlenstoffärmeren Wirtschaft zu unterstützen. Neue, maßgeschneiderte Produkte und Dienstleistungen können durch zusätzliche Mehrwertdienste das Umsatzwachstum fördern und den Marktanteil ausbauen, um die Wettbewerbsposition der SSEHG Gruppe zu stärken.
S1	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle > Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	Die SSEHG Gruppe hat die Möglichkeit, das Wissen ihrer Mitarbeiter zu Nachhaltigkeitsthemen zu erweitern und so die Wertschöpfung und Kompetenzen (z. B. ESG-Datenanalyse, Klimarisiko) im Bereich der Investmentdienstleistungen weiter zu stärken. Dies birgt das Potenzial für Umsatzsteigerungen, da ein qualifiziertes und gut ausgebildetes Team die wachsende Nachfrage nach solchen Dienstleistungen bedienen kann.
S1	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle > Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit; Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen; Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz; Vielfalt	Die Möglichkeit, die Vielfalt der Perspektiven und Fähigkeiten der Talente der SSEHG Gruppe zu erhöhen, was die Mitarbeiterbindung verbessern, die Kundenbeziehungen stärken und die Betriebskosten senken kann.
S4	Auswirkungen von Informationen für Verbraucher und/oder Endnutzer > Datenschutz	Die Möglichkeit, die Datenschutzrichtlinien der Kunden zu fördern und durchzusetzen sowie regelmäßig Risiken für vertrauliche Informationen von Kunden und/oder Endnutzern zu bewerten, kann die Wahrscheinlichkeit der Kundenbindung und des Vertrauens erhöhen, neue Kunden und Investoren gewinnen und die SSEHG Gruppe von anderen Wettbewerbern auf dem Markt abgrenzen.

Information Classification: General

Thema	Unterthema	Beschreibung der Chancen
Sektor- thema – KI	KI	Die frühzeitige und verantwortungsvolle Einführung von KI bietet der SSEHG Gruppe die Chance, ihre Marktposition und ihren Ruf als Technologieführer im Finanzdienstleistungssektor zu stärken. Durch die Integration von KI in zentrale Geschäftsprozesse, den Nachweis der Einhaltung sich wandelnder regulatorischer Anforderungen und die Förderung ethischer und transparenter Geschäftspraktiken kann sich die SSEHG Gruppe von Wettbewerbern abheben, neue Kunden gewinnen und das Vertrauen ihrer Stakeholder festigen.
Sektor- thema – KI	KI	Der Einsatz von KI bietet die Chance, die Produktivität und Zufriedenheit der Mitarbeitenden zu steigern, indem repetitive Aufgaben automatisiert und intelligentere, effizientere Arbeitsabläufe ermöglicht werden. Durch die Reduzierung manueller Arbeitsbelastung und die Möglichkeit für Mitarbeitende, sich auf wertschöpfende, wissensbasierte Tätigkeiten zu konzentrieren, kann KI die Arbeitszufriedenheit erhöhen, Innovationen fördern und die Gesamtleistung des Unternehmens verbessern.

Information Classification: General

(GOV-3) Integration von Nachhaltigkeitsleistungen in Anreizsysteme

Die Vergütungspolitik der SSEHG Gruppe (bestehend aus einer globalen Vergütungspolitik und einem gruppenspezifischen Vergütungszusatz) sowie die entsprechenden Praktiken werden von Global Human Resources (GHR) unter Einbeziehung der Vergütungsbeauftragten, der Compliance-Abteilung, des Enterprise Risk Management (ERM) und Rechtsabteilungen der SSEHG Gruppe erstellt und überwacht. GHR stellt sicher, dass die Vergütungsstrategie mit den Geschäfts- und Risikostrategien übereinstimmt und führt dazu risikobasierte Überprüfungen von leistungsbezogenen Vergütungsvereinbarungen und -plänen durch.

Die Vergütungspolitik der SSEHG Gruppe ist so gestaltet, dass sie den einschlägigen Anforderungen entspricht und die Grundsätze der Geschlechterneutralität sowie klimabezogene ESG-Prinzipien einhält.

Das gesamte Anreizsystem hat einen Ermessensspielraum und berücksichtigt die Leistung im Hinblick auf verschiedene Ziele. Die Vergütung der SSEHG Gruppe umfasst feste Bestandteile wie Grundgehalt, rollenbezogene Zulagen und Jubiläumsprämien sowie variable Vergütungen im Rahmen von Bonusprogrammen. Alle Mitglieder der Geschäftsleitung nehmen am gleichen Bonusprogramm teil, wobei kollektive und individuelle Ziele gleich gewichtet werden. Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine variable Vergütung.

Die Leistung wird anhand spezifischer qualitativer und quantitativer kollektiver und individueller Ziele bewertet, die auf Ebene des SSBI-Vergütungsausschusses (Remuneration Committee, RemCo) und des Aufsichtsrats vereinbart werden.

Die gemeinsamen Ziele konzentrieren sich auf die Mitarbeiter und die Unternehmenskultur und zielen darauf ab, die Zufriedenheit und das Engagement der Mitarbeiter zu steigern sowie Inklusion und Diversität zu fördern. Darüber hinaus umfassen sie die Erfüllung der Verpflichtungen der EZB im Bereich CER und die Gewährleistung der Aufsicht über die Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen der kritischen Projekte/Initiativen der Transformationsagenda.

Die Einzelziele sind in Kategorien mit spezifischen Gewichtungen unterteilt. Zur Schaffung einer leistungsstarken Organisation umfassen die Ziele die Implementierung einer offenen Kommunikationskultur und die Verbesserung des Engagements an den Standorten der Niederlassungen im jeweiligen Land sowie die Unterstützung von Mitarbeiternetzwerken und deren Zielen, die Bereitstellung von Führungskräften und Transparenz. In der Kategorie „Risiko“ zielen die Ziele darauf ab, die anspruchsvolle Nachhaltigkeitsagenda zu unterstützen und während des Übergangs einen effektiven Klimarahmen über verschiedene Säulen hinweg zu entwickeln und umzusetzen.

Um die Leistung im Hinblick auf diese spezifischen Ziele zuverlässig zu messen, verfügt die SSEHG Gruppe über ein eigens dafür eingerichtetes Leistungsmanagementsystem. Die Mitglieder der Geschäftsleitung haben Ziele, die ihre Rolle bei der Umsetzung eines effektiven Risikomanagements widerspiegeln. Monatliche Statusberichte, Momentaufnahmen und Jahresendberichte sowie vierteljährliche Beurteilungen der Geschäftsergebnisse ermöglichen die Bewertung der Leistung anhand der von der SSBI RemCo festgelegten spezifischen Ziele.

Die für die Leistungsbeurteilung festgelegten Ziele sind sowohl quantitativ als auch qualitativ und entsprechend gewichtet, wobei mehrjährigen Zielen ein höherer Stellenwert beigemessen wird. Bei der Bewertung der Leistung einzelner Mitglieder des EMB werden deren persönliche Leistung, die Leistung ihrer Organisationseinheit und die Gesamtleistung der Institution oder Gruppe berücksichtigt, jeweils im Rahmen eines ein- und mehrjährigen Zeitraums. Die Bewertungskriterien basieren auf qualitativen und quantitativen Parametern bzw. Kennzahlen. Für jedes Ziel sind spezifische Schlüsselergebnisse in den individuellen und kollektiven Leistungszielen enthalten; weitere Details hierzu sind oben zu finden.

Bei der SSEHG Gruppe gelten für die Mitglieder des SSBI EMB umfassende Nachhaltigkeitsziele, die jährlich angepasst werden. Diese Ziele werden sowohl auf kollektiver als auch auf

Information Classification: General

individueller Ebene angewendet, wobei einige Ziele über drei Jahre, andere hingegen jährlich evaluiert werden. Da die Nachhaltigkeitsziele in übergeordneten Kategorien zusammengefasst sind, die auch nicht-nachhaltigkeitsbezogene Ziele umfassen können, lässt sich kein konkreter Gesamtprozentsatz ermitteln.

Die SSEHG Gruppe ist vollständig in die Vergütungsstruktur der State Street Gruppe integriert und unterliegt deren globalen sowie den Europe, Middle East and Africa (EMEA)-weiten Vergütungsrichtlinien. Das Human Resources Committee (HRC) trägt die Gesamtverantwortung für die Überwachung des Vergütungssystems auf globaler Ebene. Das HRC wird vom Nominating and Corporate Governance Committee nominiert und vom Vorstand der SSC gewählt. Die Vergütungspläne von State Street werden in der Regel auf SSC-Ebene festgelegt und genehmigt und gegebenenfalls lokal oder regional angepasst, um den geltenden lokalen Gesetzen und Vorschriften zu entsprechen.

(E1 GOV-3) Einbeziehung klimabezogener Aspekte in die Vergütungs- und Leistungsbewertung

Das SSBI EMB verfolgt ein spezifisches Nachhaltigkeitsziel, das das Klimawandelrisiko einbezieht, um die geschäftlichen Auswirkungen dieses Bereichs in der individuellen Vergütung seiner Mitglieder widerzuspiegeln. Dieses Ziel umfasst die Einbindung und Anwendung des Klimarahmens der SSEHG Gruppe sowie die Sicherstellung eines angemessenen Personal- und Betriebsmodells, um zur Risikokultur, zur Einhaltung regulatorischer Vorgaben und zu effektiven Risikomanagementprozessen beizutragen.

Die Leistung der einzelnen Mitglieder wird nicht anhand von Zielen zur Reduzierung der THG-Emissionen gemessen, da diese Ziele nur auf globaler Ebene existieren.

(GOV-4) Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Kartierung der im Nachhaltigkeitsbericht enthaltenen Informationen zum Due-Diligence-Prozess

Tabelle 5: Abbildung des Due-Diligence-Prozesses

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Abschnitte in der Nachhaltigkeitserklärung
A. Einbettung von Sorgfaltspflichten in Unternehmensführung, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2-GOV 2 26. a), b); ESRS 2-GOV 3 29., a), b), c), d), e); ESRS 2-SBM 2 45. b); ESRS 2-SBM 3 48. a), b)
B. Einbeziehung der betroffenen Stakeholder in alle wichtigen Schritte der Due-Diligence-Prüfung	ESRS 2-SBM 2 45. a) i.-v.; ESRS 2-IRO 1, 53. b); ESRS 2 G1-4 MDR-P;
C. Identifizierung und Bewertung von negativen Auswirkungen	ESRS 2-SBM 3 48. a), b), c); ESRS S1- SBM 3 14 b); ESRS 2-IRO 1 53. b); ESRS S1-1 20. c); ESRS S1-4 39.; ESRS S1-5
D. Maßnahmen zur Bekämpfung dieser negativen Auswirkungen	ESRS S1-3 32. a); ESRS S1-4 38. a)

Information Classification: General

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Abschnitte in der Nachhaltigkeitserklärung
E. Die Wirksamkeit dieser Bemühungen verfolgen und kommunizieren	ESRS S1-2 27. e); ESRS S1-5

(GOV-5) Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die SSEHG Gruppe hat ein Risikomanagement und interne Kontrollsysteme für die Nachhaltigkeitsberichterstattung implementiert, um die Berichtspflichten und internen Berichtsstandards effektiv zu erfüllen und deren Integrität zu gewährleisten. Die Risikomanagement- und internen Kontrollsysteme sind in die übergeordnete Nachhaltigkeitsberichterstattung integriert und definieren somit die Datenerfassungsprozesse, Verantwortlichkeiten und zugehörigen Kontrollen. Der Nachhaltigkeitsberichtsprozess und die zugehörigen Rahmenbedingungen werden jährlich überprüft. Dies umfasst unter anderem eine Neubewertung der Verantwortlichkeiten und Kontrollen zur Sicherstellung der Datenintegrität sowie die Integration von Änderungen im Berichtsprozess und die Gewährleistung der Einhaltung der jeweils geltenden Berichtspflichten.

Das Kontrollsystem der SSEHG Gruppe für die Nachhaltigkeitsberichterstattung deckt alle Phasen der Berichterstellung ab, von der Datenerhebung bis zur Veröffentlichung. Innerhalb des festgelegten Arbeitsbereichs können die berichtspflichtigen Datenpunkte definiert und den jeweiligen Mitarbeitern zugewiesen werden, die die erforderlichen Daten für den Nachhaltigkeitsbericht liefern. Wichtige Vertreter ausgewählter Abteilungen werden in die Identifizierung von Datenquellen und die Datenerhebungsmethoden zur Berechnung der Angabepflichten einbezogen, wodurch die abteilungsübergreifende Zusammenarbeit gefördert wird. Fachexperten tragen qualitative und quantitative Daten zusammen, erstellen gemeinsam mit den Daten revisionssichere Belege und pflegen aktuelle und präzise Nachweise über die durchgeführten internen Kontrollen. Der Freigabeprozess für die Veröffentlichung gewährleistet eine Vier-Augen-Prüfung mit klarer Aufgabentrennung zwischen Erstellern und Prüfern sowie einer zusätzlichen Prüfung durch das Senior Management. Der interne Kontrollprozess wird in einem Tracking-Tool überwacht und dokumentiert, um einen revisionssicheren Workflow und die kontinuierliche Verfügbarkeit von Belegen sicherzustellen.

Der Risikobewertungsansatz basiert auf einer risikobasierten Beurteilung von Art und Umfang der Risiken, die im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung auftreten. Jeder meldepflichtige Datenpunkt wird anhand einer Risikomatrix klassifiziert, die Informationen zum Datenübermittlungsprozess, zur Übermittlungsart (manuell/automatisch), zu potenziellen Transformations- und Transportprozessen sowie zu Modellvalidierungen berücksichtigt. Die Risikomatrix dient der Priorisierung bei der Bewertung bestehender und der Integration neuer Kontrollmechanismen, um die Datengültigkeit, -integrität und die Einhaltung regulatorischer Anforderungen sicherzustellen.

Die im Rahmen der Bewertung identifizierten Risiken im Nachhaltigkeitsberichtsprozess betreffen die Verfügbarkeit, Integrität und Genauigkeit der Daten sowie die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen. Das Hauptrisiko besteht darin, dass die Nachhaltigkeitserklärung wesentliche Falschdarstellungen oder Auslassungen – ob unbeabsichtigt oder vorsätzlich – enthält oder nicht fristgerecht veröffentlicht wird. Diesen Risiken wird durch die Implementierung und Dokumentation robuster Kontrollmechanismen begegnet. Dazu gehören die mehrstufige Validierung und Prüfung der eingereichten Daten sowie regelmäßige Schulungen für Datenlieferanten. Diese Schulungen vermitteln klare Informationen zu den jeweiligen Verantwortlichkeiten und Berichtsfristen und gewährleisten so ein gemeinsames Verständnis der potenziellen Risiken im Datenbereitstellungsprozess.

Information Classification: General

Die SSEHG Gruppe hat die Risikobewertung und die internen Kontrollen in die relevanten Funktionen und Prozesse integriert. Die Verantwortlichen für die Kontrollen sind verpflichtet, ihre wichtigsten Kontrollen regelmäßig zu zertifizieren und dabei die Richtigkeit der Kontrollinformationen, deren Ausgestaltung, Zielsetzung und die Aufbewahrung der Nachweise zu bestätigen. Die wichtigsten Kontrollen werden von den zentralen Teams für das Central Business Risk Management unabhängig geprüft. Die Archer-Kontrollen werden regelmäßig gemäß dem First Line of Defense (FLoD) Assurance Standard geprüft, um die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie die Ausgestaltung und die operative Wirksamkeit der aktiven Schlüsselkontrollen sicherzustellen. Kontrollschwächen oder Mängel in der Kontrollgestaltung, die durch unabhängige Prüfungen oder durch Selbstmeldung des Managements festgestellt werden, werden in Archer (dem integrierten Risikomanagementsystem) als „Feststellungen“ erfasst und erfordern einen entsprechenden Maßnahmenplan. Der Ansatz der Risikobewertung und die internen Kontrollen werden überprüft und in den regelmäßigen Managementberichtsprozess integriert.

Die Meldung von Feststellungen erfolgt ereignisgesteuert im Rahmen der Risikobewertung und des internen Kontrollsystems. Sobald Feststellungen oder Lücken identifiziert werden, wird ein Sachverhalt im internen Kontrollsystem erfasst und über Managementberichte und Ausschussunterlagen an die Leitungsorgane der SSEHG Gruppe eskaliert. Die zuständigen Ausschüsse und Gremien werden somit regelmäßig über die Feststellungen, deren Behebung sowie die Funktionsfähigkeit der internen Kontrollsysteme informiert.

(SBM-1) Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Wichtige Produkt- und Dienstleistungsgruppen sowie bedeutende Märkte und Kundengruppen

Das Kerngeschäft der SSBI, die die wichtigste operative Einheit der SSEHG Gruppe darstellt, besteht in erster Linie aus der Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren; dem Verwahrstellengeschäft für Investmentfonds inklusive Reporting-Dienstleistungen für Vermögensverwalter und Asset Owner sowie unterstützenden Tätigkeiten im Middle- und Back-Office Bereich von Kapitalverwaltungsgesellschaften.

Zu den registrierten Aktivitäten der SSEHG Gruppe gehören unter anderem: die Erbringung von Wertpapierdienstleistungen in Form von Finanzkommissionsgeschäften und Abschlussvermittlung von Investmentanteilen (Agent Fund Trading, Cash Sweep Services, Fund Connect), der Anlagevermittlung und dem Eigenhandel in Fremdwährungstermingeschäften und der Abschlussvermittlung in Wertpapierleihe-Transaktionen sowie der Verwaltung von im Rahmen von Wertpapierleihe-Transaktionen gestellten Sicherheiten.

Im Zusammenhang mit dem Kerngeschäft betreibt die SSBI Geldmarktgeschäfte und tätigt Anlagen unter anderem in Form von Wertpapieren, besicherten Dahrlehensverpflichtungen (Collateralized Loan Obligations) und syndizierten Darlehen (Leveraged Loans). Die Geschäftseinheit Global Credit Finance der SSBI ist ferner im Bereich European Fund Finance tätig. Hierbei handelt es sich um ein Produktangebot, bei welchem Kreditlinien, Laufzeitdarlehen und Stand-by-Letters of Credit, vorrangig an umfassend regulierte, beschränkt regulierte und nicht regulierte Fonds bzw. deren Kapitalverwaltungsgesellschaften ausgereicht werden. Das Global Treasury spielt eine entscheidende Rolle bei der Unterstützung des strategischen Wachstums der SSEHG Gruppe durch ein effektives Management der Bilanzstruktur und die Bereitstellung von Liquiditätslösungen.

Darüber hinaus werden auch Kredit- und Liquiditätsbedürfnisse von Unternehmen, Versicherungen und Vermögensverwaltern, die sich aus deren Investmentaktivitäten im Rahmen des Portfoliomanagements ergeben, unterstützt. Des Weiteren bietet die SSEHG Gruppe auch ergänzende Services wie Reporting, Performancemessung und Risikoanalysen an.

Die SSEHG Gruppe konzentriert sich auf die spezifischen Anforderungen der ausschließlich institutionellen Kunden über den gesamten Investmentzyklus. Die SSBI ist ein führender

Information Classification: General

Investmentdienstleister im Asset-Manager-Segment in Kontinentaleuropa. Zu ihren Kunden zählen Asset-Owner, öffentliche Institutionen, Finanzinstitute, Versicherungen sowie Investoren in Private-Equity- und Hedgefonds.

Die SSEHG Gruppe hat ihren Hauptsitz in Deutschland, agiert durch die SSBI auf den kontinentaleuropäischen Märkten und bietet Investmentdienstleistungen im Rahmen gesetzlicher Mandate (z. B. als Depotbank) oder durch Outsourcing von Dienstleistungen, Software- und Datendiensten sowie Kapitalmarktlösungen für Investoren und Vermögensverwalter an. Die Aktivitäten der SSBI konzentrieren sich zudem auf die Standorte ihrer Niederlassungen in den Niederlanden, Italien, Frankreich, Luxemburg und der Schweiz. Die SSBI-Niederlassung in Polen fungiert als Shared Service Center für die gesamte State Street Gruppe und erbringt interne Dienstleistungen für State Street und ihre Tochtergesellschaften.

Tabelle 6: Mitarbeiterzahl nach geografischen Gebieten

Region	Anzahl der Beschäftigten nach Region
Frankreich	181
Deutschland	778
Italien	516
Luxemburg	927
Niederlande	47
Polen	5.826
Schweiz	90
Gesamtzahl der Mitarbeiter	8.365

Nachhaltigkeitsbezogene Ziele in Bezug auf wichtige Produkt- und Dienstleistungsgruppen, Kundenkategorien, geografische Gebiete und Beziehungen zu Stakeholdern

Die Geschäftsstrategie der SSEHG Gruppe integriert eine dedizierte Nachhaltigkeitsstrategie. Dieser Ansatz stellt sicher, dass Nachhaltigkeit keine isolierte Initiative ist, sondern integraler Bestandteil der Geschäftstätigkeit der SSEHG Gruppe und der Wertschöpfung für ihre Kunden und das gesamte Finanzökosystem. Die SSEHG Gruppe möchte ihre Kunden dabei unterstützen, ihre Nachhaltigkeitsziele zu erreichen, verantwortungsvoll zu handeln und einen positiven Beitrag für ihre Mitarbeiter und die Gemeinschaften, in denen die SSEHG Gruppe tätig ist, zu leisten. Dadurch kann die SSEHG Gruppe einen positiven Einfluss ausüben und eine stärkere und widerstandsfähigere Organisation aufbauen.

Dieser Ansatz basiert auf drei Kernpfeilern und zielt darauf ab, kurz-, mittel- und langfristige Überlegungen in die Entscheidungsfindung der SSEHG Gruppe einzubeziehen.

Die strategischen Säulen und Ziele der Nachhaltigkeit der SSEHG Gruppe konzentrieren sich auf drei Themenbereiche:

1. Kundenbefähigung: Wir unterstützen unsere Kunden weiterhin dabei, ihre Nachhaltigkeitsziele durch Transparenz und Einblicke, Produkte und Dienstleistungen, Vordenkerrolle sowie nachhaltige Anlagelösungen zu erreichen.
2. Verantwortungsvolles Handeln: Die Umweltauswirkungen der SSEHG Gruppe managen und die Widerstandsfähigkeit der Stakeholder sowie der SSEHG Gruppe fördern.

Information Classification: General

3. Mitarbeiter und Gemeinschaft: Den Mitarbeitern der SSEHG Gruppe zeigen, dass sie wichtig sind, und Lücken schließen, um eine bessere Welt zu schaffen.

Die Nachhaltigkeitsstrategie reagiert auf klimabedingte sowie ökologische, soziale und Governance-Risiken und berücksichtigt zentrale Themen der jeweils aktuellen verfügbaren CER-Wesentlichkeitsanalyse, DMA und Social and Governance (S&G)-Wesentlichkeitsanalyse, die in die Geschäftsstrategie der SSEHG Gruppe einfließen. Darüber hinaus muss jede Funktion, die zur Geschäftsstrategie der SSEHG Gruppe beiträgt, die Ergebnisse der jeweils letzten verfügbaren jährlichen CER-Wesentlichkeitsanalyse, DMA und S&G-Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigen.

Wesentliche Produkte und Dienstleistungen sowie bedeutende Märkte und Kundengruppen im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsziele

Die aktuellen Produkte und Dienstleistungen der SSEHG Gruppe gewährleisten die sichere und effiziente Verwaltung von Finanzanlagen unter Einhaltung regulatorischer und Compliance-Vorgaben. Angesichts des wachsenden Interesses an Nachhaltigkeitsdaten und -analysen bietet die SSEHG Gruppe einen Service zur Optimierung von Datenmanagement, -analyse und -berichterstattung an, um Kunden auf ihrem Weg zu mehr Nachhaltigkeit zu unterstützen. State Street ermöglicht die nahtlose Verknüpfung von Fondsdaten über verschiedene Anlageklassen hinweg mit branchenführenden ESG-Datensätzen von Drittanbietern. Dies ermöglicht es Kunden, Transparenz zu fördern, Risiken zu überwachen und regulatorische Anforderungen zu vereinfachen.

Darüber hinaus werden das Anlageportfolio und die Leveraged Loans als Produkte betrachtet, die die Nachhaltigkeitsstrategie der SSEHG Gruppe unterstützen. Die SSEHG Gruppe, inklusive SSBI, hat Geschäftsziele im Hinblick auf ihr Engagement in Branchen definiert, die Risiken durch CER-bezogene Faktoren ausgesetzt sein könnten. Die eigene Risikobewertung der SSEHG Gruppe kommt zu dem Schluss, dass CER keinen wesentlichen Risikotreiber für das Finanzrisikoprofil der SSEHG Gruppe darstellen. Die SSEHG Gruppe bewertet die Wesentlichkeit der CER-Auswirkungen regelmäßig, um die Entwicklung dieser Risiken auf das Geschäfts- und Bilanzrisikoprofil zu überwachen.

Die SSEHG Gruppe ist in keinem der folgenden Sektoren direkt beteiligt oder aktiv:

- Sektor fossile Brennstoffe (Kohle, Öl und Gas)
- Umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen)
- Anbau und Produktion von Tabak
- Chemische Produktion.

Die SSEHG Gruppe überwacht kontinuierlich die sich entwickelnden regulatorischen Anforderungen und wird auch weiterhin die Einhaltung der CSRD, der EU-Taxonomie und anderer relevanter Vorschriften gewährleisten und gleichzeitig die globalen Klimaziele und klimabedingten Risiken berücksichtigen.

Beschreibung des Geschäftsmodells und der Wertschöpfungskette sowie deren Auswirkungen auf die Stakeholder

Für die Erbringung der Dienstleistungen der SSEHG Gruppe sind sowohl materielle als auch immaterielle Ressourcen relevant: Materielle Ressourcen umfassen die Infrastruktur, d. h. die Anmietung von Geschäftsräumen, in denen die Dienstleistung erbracht werden kann, sowie die Bereitstellung von Energie, Strom und Wasser und Büromaterial (IT-Ausrüstung, Bürobedarf, Möbel, Kaffee-/Verkaufsautomaten). Immaterielle Ressourcen umfassen Mitarbeiter und Auftragnehmer (Technologiedienstleistungen, Beratungsleistungen, Gebäudemanagement, Reinigungsdienste, Wartungsdienste).

Für das Geschäftsmodell der SSEHG Gruppe wird auf den Abschnitt „Wichtige Produkt- und Dienstleistungsgruppen sowie wichtige Märkte und Kundengruppen“ verwiesen.

Information Classification: General

Die SSEHG Gruppe konzentriert sich auf die spezifischen Anforderungen der ausschließlich institutionellen Kunden über den gesamten Investmentzyklus. Das Kerngeschäft besteht dabei im Wesentlichen aus der Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren, dem Verwahrstellengeschäft für Investmentfonds inklusive Reporting-Dienstleistungen für Vermögensverwalter und Asset Owner sowie unterstützenden Tätigkeiten im Middle- und Back-Office-Bereich von Kapitalverwaltungsgesellschaften. Die SSEHG Gruppe spielt somit eine entscheidende Rolle bei der Unterstützung ihrer Kunden, indem sie deren jeweiligen Kunden Investmentdienstleistungen anbietet.

Zu den registrierten Aktivitäten der SSBI, als operative Einheit der SSEHG Gruppe, gehören außerdem die Erbringung von Wertpapierdienstleistungen in Form von Finanzkommissionsgeschäften und der Abschlussvermittlung bzw. Anlagevermittlung von Investmentanteilen (Agent Fund Trading, Cash Sweep Services, Fund Connect), der Anlagevermittlung und Abschlussvermittlung sowie dem Eigenhandel in Fremdwährungstermingeschäften und weiteren Finanzinstrumenten und der Abschlussvermittlung in Wertpapierleihe-Transaktionen sowie der Verwaltung von im Rahmen von Wertpapierleihe-Transaktionen gestellten Sicherheiten.

Die SSBI betreibt Geldmarktgeschäfte und tätigt Anlagen unter anderem in Form von Wertpapieren, besicherten Darlehensverpflichtungen (Collateralized Loan Obligations) und syndizierten Darlehen (Leveraged Loans). Die Geschäftseinheit Global Credit Finance der SSEHG Gruppe ist ferner im Bereich European Fund Finance tätig und bietet eine Reihe von Produkten an, darunter Kreditlinien, Laufzeitdarlehen und Stand-by-Letters of Credit an. Diese Produkte richten sich vorrangig an umfassend regulierte, beschränkt regulierte und nicht regulierte Fonds sowie deren Kapitalverwaltungsgesellschaften. Darüber hinaus werden auch Kredit- und Liquiditätsbedürfnisse von Unternehmen, Versicherungen und Vermögensverwaltern, die sich aus deren Investmentaktivitäten im Rahmen des Portfoliomanagements ergeben, unterstützt.

Investoren und andere Stakeholder sind integraler Bestandteil der Geschäftstätigkeit der SSEHG Gruppe, da ihre Perspektiven im DMA-Prozess berücksichtigt werden, um sicherzustellen, dass für sie wichtige Nachhaltigkeitsaspekte identifiziert und adressiert werden.

Die vorgelagerte Wertschöpfungskette umfasst Unternehmen und Aktivitäten, die Produkte und Dienstleistungen für die SSEHG Gruppe liefern. Zu den Hauptkategorien gehören Energieversorger (Wasser, Heizung, Kühlung, Strom), Büroprodukte (IT-Ausrüstung, z. B. Laptops, Bürobedarf, Möbel) und Dienstleistungsanbieter (Technologiedienstleistungen, Marktdatenanbieter, professionelle Dienstleistungen und Beratung).

Die nachgelagerte Wertschöpfungskette umfasst alle Unternehmen, die Produkte oder Dienstleistungen der SSEHG Gruppe beziehen oder nutzen. SSBI als wichtigste operative Einheit der SSEHG Gruppe betreut ausschließlich institutionelle Kunden und nutzt nur Direktvertriebskanäle. Zu den wichtigsten Kundengruppen zählen Vermögensverwalter, Asset Owner, Investmentbanken, Depotbanken und Versicherungen. Auch Behörden, Aufsichtsbehörden und Wirtschaftsprüfer werden aufgrund ihres regulatorischen Interesses an den Geschäftstätigkeiten der SSEHG Gruppe der nachgelagerten Wertschöpfungskette zugeordnet.

(SBM-2) Interessen und Ansichten der Stakeholder

Zur Identifizierung der wichtigsten Stakeholder der SSEHG Gruppe wurde unter Berücksichtigung der ESRS-Anforderungen eine umfangreiche Liste externer und interner Stakeholder erstellt. Innerhalb dieser Liste wurden die Stakeholder in verschiedene Gruppen eingeteilt.

Die Relevanz der einzelnen Stakeholder wurde anschließend unter Berücksichtigung bestehender Stakeholder-Einbindungen und durch Unterscheidung zwischen betroffenen Stakeholdern und Nutzern der Nachhaltigkeitserklärung bewertet. Daraufhin wurde eine

Information Classification: General

Auswahlliste von Stakeholdern erstellt und die ESRS-Themen den definierten Stakeholdergruppen zugeordnet.

Bei den in die engere Wahl gekommenen betroffenen Stakeholder handelt es sich um diejenigen, die am stärksten von den Aktivitäten des Unternehmens betroffen sind, wie bereits in den themenspezifischen ESRS-Standards (z. B. in Bezug auf die Natur – E-Standards) dargestellt.

Zu den in die engere Wahl gekommenen Nutzern der Nachhaltigkeitserklärung gehören primäre Nutzer der allgemeinen Finanzberichterstattung (Prüfungs- und Aufsichtsbehörden, Analysten, Investoren) sowie andere Nutzer (z. B. Kunden, Wettbewerber).

Folgende Gruppen wurden als wichtige Stakeholder definiert:

- Betroffene Stakeholder: Mitarbeiter, Lieferanten, natürliche Umwelt, Unternehmensleitung, Investoren, Kunden;
- Nutzer der Nachhaltigkeitserklärung: Wettbewerber, Analysten, Behörden, Prüfungs- und Aufsichtsorgane, Investoren, Kunden.

Die Einbindung erfolgt ausschließlich mit den betroffenen Stakeholdern. Die Einbindung von Mitarbeitern, Kunden und der Unternehmensleitung erfolgt sowohl direkt als auch indirekt, während Investoren indirekt einbezogen werden. Da die natürliche Umwelt als stiller Interessensvertreter gilt, ist eine direkte Einbindung nicht möglich. Lieferanten werden zwar als betroffene Stakeholder betrachtet, sind aber, wie die Wesentlichkeitsanalyse zeigt, nicht die am stärksten betroffenen. Daher wird eine direkte Einbindung nicht als notwendig erachtet.

Die Einbindung von Stakeholder ist ein wesentlicher Bestandteil des Prozesses zur Identifizierung, Bewertung und Validierung wesentlicher IROs. Die Organisation wendet einen strukturierten und angemessenen Einbindungsansatz an, der auf Art und Zweck der Bewertung abgestimmt ist.

Im Jahr 2025 wurde die DMA aktualisiert, um die fortwährende Relevanz der Vorjahresergebnisse zu bestätigen und wesentliche Änderungen zu identifizieren. Die Einbindung der Stakeholder in die Aktualisierung erfolgte durch eine gezielte interne Kommunikation. Fragebögen wurden an relevante interne Teams verteilt, um Veränderungen in der Organisationsstruktur, den Geschäftsaktivitäten, der Markt- und geografischen Präsenz, der Lieferkette, den Investor Relations, der Mitarbeiterstimmung, den internen Abläufen, den Kundenbeziehungen, dem regulatorischen Umfeld und der Risikoidentifizierung zu bewerten. Die Antworten wurden analysiert, um festzustellen, ob die identifizierten Änderungen eine Neubewertung der IROs erforderlich machten. Es wurden nur wenige Änderungen festgestellt, die einer weiteren gezielten Bewertung unterzogen wurden.

Die Stakeholder werden in den DMA-Prozess eingebunden, um ihre Expertise und Perspektiven zur vorläufigen Bewertung und Identifizierung wichtiger Nachhaltigkeitsaspekte und potenziell relevanter Themen beizutragen.

Die Ergebnisse des gezielten Fragebogens und der durchgeführten Analyse wurden zusammengeführt und überprüft, um wesentliche Änderungen gegenüber der Vorjahresbewertung festzustellen. Die Ergebnisse wurden den relevanten internen Stakeholder-Vertretern und Fachexperten zur Prüfung und gegebenenfalls zur kritischen Auseinandersetzung vorgelegt.

Das CSRD-Projektteam (Arbeitsbereich DMA) nutzte die Ergebnisse der Aktualisierung, um die fortwährende Relevanz des bestehenden Inventars der IROs zu bestätigen und Bereiche zu identifizieren, die einer weiteren gezielten Bewertung bedürfen. Dazu gehören organisatorische Entwicklungen und neue Branchenthemen wie KI und Cyberrisiken. Wo keine wesentlichen Änderungen festgestellt wurden, wurden die Ergebnisse der DMA des Vorjahres für die Berichterstattung 2025 beibehalten.

Die Ergebnisse der Aktualisierung der DMA wurden zusammen mit den vorgeschlagenen Maßnahmen und Bestätigungen dem Sustainability Committee zur Genehmigung vorgelegt.

Information Classification: General

Dieses Verfahren gewährleistet, dass die Ergebnisse der Einbindung der Stakeholder angemessen im IRO-Inventar abgebildet werden und dass alle wesentlichen IROs in der Nachhaltigkeitsberichterstattung, den internen Governance-Prozessen sowie im laufenden Risiko- und Chancenmonitoring gebührend berücksichtigt werden.

Die Bewertung der Interessen und Ansichten der Stakeholder ist integraler Bestandteil der DMA-Methodik der SSEHG Gruppe und wurde im Rahmen der jüngsten DMA-Aktualisierung berücksichtigt. Dazu wurde ein strukturierter Fragebogen an alle wichtigen Geschäftsbereiche und Kontrollfunktionen verteilt, darunter Geschäftsbereiche, Risikomanagement und Compliance, Rechtsabteilung, Finanzen, die Geschäftsleitung und weitere relevante Unternehmensfunktionen. Ziel dieser Maßnahme war es, wesentliche Änderungen des Geschäftsmodells oder der Strategie zu identifizieren, die Perspektiven der Stakeholder auf die nachhaltigkeitsbezogenen IROs zu erfassen und zu bewerten, ob sich die Interessen und Erwartungen der Stakeholder seit dem letzten DMA-Zyklus verändert haben. Darüber hinaus wurden im Rahmen der DMA-Aktualisierung alle IRO-Verantwortlichen von 2024 formell einbezogen und gebeten, ihre jeweiligen IROs gegebenenfalls zu überprüfen und zu aktualisieren. Dies stellte sicher, dass Änderungen der Geschäftstätigkeit oder des operativen Umfelds sowie sich entwickelnde Ansichten und Interessen der Stakeholder zu spezifischen Themen angemessen berücksichtigt wurden. Dieser kombinierte Ansatz gewährleistet, dass die Interessen und Ansichten der Stakeholder sowohl auf funktionsübergreifender Ebene als auch auf Ebene der einzelnen IROs gemäß den ESRS-Erwartungen berücksichtigt werden. Die Ergebnisse dieses Dialogs flossen direkt in die aktualisierten Ergebnisse der DMA ein.

Die Governance-Struktur für die DMA innerhalb der SSEHG Gruppe wurde eingerichtet, um klare Rollen und Verantwortlichkeiten der wichtigsten Gruppenmitglieder und Stakeholder zu gewährleisten. Sie stellte die Aufsicht und Genehmigung der Ergebnisse der DMA durch das EMB und das Sustainability Committee sicher, die als Entscheidungsgremium für die DMA fungierten. Wesentliche IROs sowie Nachhaltigkeitsaspekte wurden konsolidiert und zur Genehmigung durch die wichtigsten Stakeholder der SSEHG Gruppe vorbereitet. Die DMA ist so konzipiert, dass die Ansichten und Interessen der betroffenen Stakeholder durch strukturierte Stakeholder-Beteiligungsprozesse, einschließlich Umfragen, Workshops und Validierungssitzungen, einbezogen werden. Das EMB sowie der Aufsichtsrat wurden im Rahmen der DMA-Präsentation und -Diskussion informiert. Dieser strukturierte Ansatz gewährleistete, dass die Ansichten und Interessen der Stakeholder systematisch in die Entscheidungsfindung und die Nachhaltigkeitsberichterstattung integriert wurden.

(S1 SBM-2) Interessen und Ansichten der Stakeholder

Die Interessen, Ansichten und Rechte der eigenen Mitarbeiter der SSEHG Gruppe fließen durch Vertretung und Interessenvertretung in relevanten Gremien in deren Strategie und Geschäftsmodell ein:

- Geschäftsleitung: Die Interessen, Ansichten und Rechte der Mitarbeiter der SSEHG Gruppe werden durch die Geschäftsleitung vertreten.
- Betriebsräte: In Deutschland, Frankreich, Italien und Luxemburg werden die Interessen der Mitarbeiter durch Betriebsräte und Arbeitnehmervertretungen vertreten.

Darüber hinaus nutzt die SSEHG Gruppe verschiedene Kanäle, um mit ihren Mitarbeitern in Kontakt zu treten:

- Jährliche Mitarbeiterbefragung: Die SSEHG Gruppe führt jährlich eine umfassende Befragung aller Mitarbeiter durch, um die Stimmungslage und die Faktoren für das Engagement der Mitarbeiter zu erfassen und zu verstehen. Die Ergebnisse werden anonymisiert zusammengefasst, um die Vertraulichkeit des Mitarbeiterfeedbacks zu wahren.

Information Classification: General

- Pulsbefragungen: Die SSEHG Gruppe führt im Laufe des Jahres sporadische Befragungen durch, um den Fortschritt der Engagement-Bemühungen zu verfolgen.
- Interne Update-Calls: Die SSEHG Gruppe bietet ihren Mitarbeitern die Möglichkeit zum strukturierten Dialog mit Kollegen und dem Management.
- Townhalls und Führungskräfteforen: Die SSEHG Gruppe fördert die Weitergabe von Strategien, Geschäftsentwicklungen und den kontinuierlichen Dialog zwischen Management und Mitarbeitern, wodurch Ideen ausgetauscht und Bedenken angesprochen werden können.

(S4 SBM-2) Interessen und Ansichten der Stakeholder

Die SSEHG Gruppe konzentriert sich ausschließlich auf institutionelle Kunden, die daher als Endnutzer der SSEHG definiert werden. Die SSEHG Gruppe ist sich bewusst, dass die angebotenen Dienstleistungen und die in ihrem Auftrag verwalteten personenbezogenen Daten direkte Auswirkungen auf diese Stakeholder haben können.

Aus diesem Grund wurde der Global Privacy and Personal Data Protection Standard eingeführt, der alle Aktivitäten der SSEHG Gruppe im Zusammenhang mit der Handhabung, Verarbeitung und dem Schutz personenbezogener Daten regelt.

(SBM-3) Wesentliche IROs sowie deren Wechselwirkung mit Strategie und Geschäftsmodell

Dieser Abschnitt bietet einen Überblick über die wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte, die für die SSEHG Gruppe im Rahmen der DMA ermittelt wurden. Diese werden in drei separaten Tabellen dargestellt, die wesentliche Auswirkungen, wesentliche Risiken und wesentliche Chancen detailliert beschreiben.

Tabelle 7: Inventar der wesentlichen Auswirkungen

Thema	Unterthema	Eigene Betriebsabläufe / Wertschöpfungskette	Beschreibung der Auswirkungen	Positiv / Negativ	Potenziell / Tatsächlich
E1 Klimawandel	Klimaschutz	Wertschöpfungskette	Die SSEHG Gruppe trägt indirekt zu den THG-Emissionen bei, indem sie Waren und Dienstleistungen von ihren Lieferanten bezieht.	Negativ	Tatsächlich
S1 Arbeitskräfte des Unternehmens	Arbeitsbedingungen > Arbeitszeit; Angemessene Entlohnung	Eigene Geschäftstätigkeit	Als internationales Finanzinstitut hat die SSEHG Gruppe mit jeder Position, die sie einnimmt, das Potenzial, Unternehmensentscheidungen, Policies und die öffentliche Meinung zu beeinflussen und den Fortschritt hin zu einer breiten Anwendung von Policies zu beschleunigen, die angemessene Arbeitsbedingungen und effektive Arbeitsregelungen fördern, von denen Mitarbeiter und Arbeitgeber gleichermaßen profitieren. Darüber hinaus kann die SSEHG Gruppe die Fortschritte hin zu fairen, angemessenen und existenzsichernden Löhnen für ihre Mitarbeiter weltweit beeinflussen. Durch ihr Handeln und ihre Positionen kann die SSEHG Gruppe dazu beitragen, Lohnstandards sowohl intern als auch im gesamten Markt zu prägen und die Entwicklung verantwortungsvoller Beschäftigungspraktiken zu unterstützen.	Positiv	Tatsächlich

Information Classification: General

Thema	Unterthema	Eigene Betriebsabläufe / Wertschöpfungskette	Beschreibung der Auswirkungen	Positiv / Negativ	Potenziell / Tatsächlich
S1 Arbeitskräfte des Unternehmens	Gleiche Behandlung und Chancen für alle > Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit	Eigene Geschäftstätigkeit	Die SSEHG Gruppe ist in der Lage, inklusive und gerechte Arbeitsbedingungen zu fördern. Durch die Implementierung transparenter und einheitlicher Vergütungssysteme für alle Mitarbeitenden kann die SSEHG Gruppe aktiv die Gleichstellung der Geschlechter vorantreiben und das Risiko geschlechtsspezifischer Lohnungleichheit reduzieren. Diese Maßnahmen tragen zu einem faireren Arbeitsumfeld bei, stärken das Vertrauen der Mitarbeitenden und unterstützen weitergehende Ziele der sozialen Gerechtigkeit, die mit den Nachhaltigkeits- und Governance-Verpflichtungen der SSEHG Gruppe im Einklang stehen.	Positiv	Tatsächlich
S1 Arbeitskräfte des Unternehmens	Gleichbehandlung und Chancen für alle > Schulung und Weiterentwicklung	Eigene Geschäftstätigkeit	Die SSEHG Gruppe bietet eine Reihe von Ressourcen zur Unterstützung der Weiterbildung der Mitarbeiter in einem breiten Themenspektrum (einschließlich Umwelt- und Sozialfragen), was zur beruflichen Entwicklung der Mitarbeiter beiträgt und sie mit den Fähigkeiten ausstattet, die prioritären Fragestellungen der Kunden anzugehen und verantwortungsvolle Bankpraktiken durchzuführen.	Positiv	Tatsächlich
S1 Arbeitskräfte des Unternehmens	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle > Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz	Eigene Geschäftstätigkeit	Die SSEHG Gruppe hat umfassende und zielgerichtete Maßnahmen zur Prävention von Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz implementiert und fördert aktiv eine Kultur der Sicherheit, des Respekts und der Inklusion. Diese Bemühungen mindern nicht nur psychosoziale Risiken und wahren die Würde der Mitarbeitenden, sondern tragen auch zu einem verbesserten psychischen Wohlbefinden, mehr Vertrauen in das Unternehmen und einer insgesamt höheren Resilienz der Belegschaft bei.	Positiv	Tatsächlich

Information Classification: General

Thema	Unterthema	Eigene Betriebsabläufe / Wertschöpfungskette	Beschreibung der Auswirkungen	Positiv / Negativ	Potenziell / Tatsächlich
S1 Arbeitskräfte des Unternehmens	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle > Vielfalt	Eigene Geschäftstätigkeit	Die SSEHG Gruppe fördert aktiv die Vielfalt in ihrer Belegschaft durch die Umsetzung gezielter Initiativen, die die Repräsentation von Personen mit unterschiedlichem Hintergrund, einschließlich Menschen mit Behinderungen, unterstützen und zu einem gerechteren und integrativeren Arbeitsumfeld beitragen.	Positiv	Tatsächlich
S1 Arbeitskräfte des Unternehmens	Arbeitsbedingungen > Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben; Gesundheitschutz und Sicherheit	Eigene Geschäftstätigkeit	Die SSEHG Gruppe kann mit negativen Auswirkungen auf das physische und psychische Wohlbefinden ihrer Mitarbeiter konfrontiert sein, wenn die Policies, Verfahren und Initiativen am Arbeitsplatz nicht ausreichend auf deren Bedürfnisse und Arbeitsbedingungen abgestimmt sind. Das Fehlen oder die mangelhafte Umsetzung solcher Maßnahmen kann zu vermehrtem Stress, Burnout und Demotivation führen und somit das Vertrauen in das Unternehmen und die Produktivität beeinträchtigen. Darüber hinaus kann dies zu Reputationsschäden, behördlichen Kontrollen und finanziellen Haftungsrisiken aufgrund der Nichteinhaltung von Arbeitsschutz- und Gesundheitsstandards führen.	Negativ	Potenziell
S1 Arbeitskräfte des Unternehmens	Gleiche Behandlung und Chancen für alle > Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit“ Beschäftigung und Inklusion von Menschen	Eigene Geschäftstätigkeit	Das potenzielles Versäumnis der SSEHG Gruppe, Bedrohungen für ein inklusives und chancengleiches Arbeitsumfeld zu erkennen und zu beheben, kann zu Diskriminierung bei der Einstellung, den Entwicklungsmöglichkeiten, der Vergütung und den Beförderungen führen.	Negativ	Potenziell

Information Classification: General

Thema	Unterthema	Eigene Betriebsabläufe / Wertschöpfungskette	Beschreibung der Auswirkungen	Positiv / Negativ	Potenziell / Tatsächlich
	mit Behinderungen Diversität				
S1 Arbeitskräfte des Unternehmens	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle > Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz	Eigene Geschäftstätigkeit	Werden Maßnahmen zur Verhinderung von Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz (z. B. körperliche Bedrohungen, Einschüchterung) nicht kontinuierlich fortgesetzt, kann dies zu einer Verschlechterung des Wohlbefindens der Mitarbeiter führen (z. B. Auswirkungen auf die psychische Gesundheit, erhöhte Anfälligkeit für Gewalt, geringere Produktivität, mangelndes Vertrauen in den Arbeitgeber).	Negativ	Potenziell
S1 Arbeitskräfte des Unternehmens	Sonstige arbeitsbezogene Rechte > Datenschutz	Eigene Geschäftstätigkeit	Sich weiterentwickelnde Technologien können das Risiko von Datenschutzverletzungen erhöhen, wodurch die personenbezogenen Daten von Mitarbeitern gefährdet und deren Recht auf Privatsphäre negativ beeinflusst werden.	- Negativ	Potenziell
S4-Verbraucher und Endnutzer	Auswirkungen von Informationen für Verbraucher und/oder Endnutzer > Datenschutz	Eigene Geschäftstätigkeit	Durch die Entwicklung und Implementierung umfassender Rahmenwerke, Programme und Policies für den Umgang mit vertraulichen Daten schützt die SSEHG Gruppe aktiv die Privatsphäre und Integrität von Kunden- und Endnutzerinformationen. Diese Maßnahmen gewährleisten nicht nur die Einhaltung globaler Datenschutzstandards, sondern fördern auch Vertrauen, stärken das Kundenvertrauen und tragen zu einer sicheren und transparenten digitalen Umgebung bei. Regelmäßige Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen für Datenschutzthemen helfen, Sicherheitsbedrohungen zu erkennen und geeignete Schutzmaßnahmen zu ergreifen und die Kompetenz der Mitarbeiter zu verbessern.	Positiv	Tatsächlich

Information Classification: General

Thema	Unterthema	Eigene Betriebsabläufe / Wertschöpfungskette	Beschreibung der Auswirkungen	Positiv / Negativ	Potenziell / Tatsächlich
S4-Verbraucher und Endnutzer	Auswirkungen von Informationen für Verbraucher und/oder Endnutzer > Datenschutz	Eigene Geschäftstätigkeit	Als globales Finanzinstitut und Depotbank kann das potenzielle Versäumnis der SSEHG Gruppe, die Informationen ihrer Kunden und/oder Endnutzer angemessen zu schützen und die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Informationsbeständen durch ein robustes internes Kontrollsystem zu gewährleisten, zu groß angelegten Datenlecks führen, die den Missbrauch sensibler Informationen ermöglichen und sich negativ auf Kunden und Endnutzer auswirken.	Negativ	Potenziell
G1 Geschäftsethik	Unternehmenskultur	Eigene Geschäftstätigkeit	Die SSEHG Gruppe trägt durch die Etablierung und Einhaltung eines umfassenden Code of Conduct zu einer positiven und ethischen Unternehmenskultur bei. Dies fördert gemeinsame Werte, Einstellungen, Standards und Überzeugungen im gesamten Unternehmen und trägt zu verantwortungsvollen Geschäftspraktiken bei.	Positiv	Tatsächlich
G1 Geschäftsethik	Schutz von Hinweisgebern	Eigene Geschäftstätigkeit	Die SSEHG Gruppe legt in ihrem Standard of Conduct Grundsätze zum Schutz von Hinweisgebern fest und ermutigt so Einzelpersonen, verdächtige Aktivitäten zu melden, was zu verantwortungsvollen Geschäftspraktiken beiträgt.	Positiv	Tatsächlich
G1 Geschäftsethik	Korruption und Bestechung > Prävention und Aufdeckung inkl. Schulung	Eigene Geschäftstätigkeit	Die SSEHG Gruppe bekämpft Korruption und Bestechung aktiv durch umfassende Mitarbeiterschulungen und klare, weitreichende Policies. Ihr Code of Conduct legt hohe Standards für ethisches Verhalten, Transparenz und Verantwortlichkeit auf allen Ebenen fest.	Positiv	Tatsächlich

Information Classification: General

Thema	Unterthema	Eigene Betriebsabläufe / Wertschöpfungskette	Beschreibung der Auswirkungen	Positiv / Negativ	Potenziell / Tatsächlich
Sektorthema – KI	KI	Eigene Geschäftstätigkeit	Der Einsatz von KI in der SSEHG Gruppe ermöglicht es den Mitarbeitern, sich auf wertschöpfendere und sinnvollere Tätigkeiten zu konzentrieren, indem Routineaufgaben automatisiert werden. KI Tools fördern zudem die Kompetenzentwicklung und unterstützen Innovationen, wodurch eine Kultur des kontinuierlichen Lernens und der Zusammenarbeit gestärkt wird. Dies führt zu höherer Arbeitszufriedenheit, gesteigertem Engagement und einem stärkeren Gefühl der Selbstwirksamkeit bei den Mitarbeitern in allen Regionen.	Positiv	Tatsächlich

Information Classification: General

Tabelle 8: Inventar der wesentlichen Risiken

Thema	Unterthema	Eigene Betriebsabläufe / Wertschöpfungskette	Beschreibung der Risiken
E1 Klima- wandel	Anpassung an den Klimawandel	Eigene Betriebsabläufe/Wertschöpfungskette	Der Klimawandel kann die finanzielle Stabilität der SSEHG Gruppe durch akute oder chronische physische Risiken oder durch Übergangsrisiken im Zusammenhang mit der Anpassung an eine kohlenstoffärmere Wirtschaft gefährden. Diese Übergangsrisiken können sich durch rechtliche und politische, technologische oder marktbedingte Veränderungen oder letztlich durch Reputationsschäden ergeben. Negative finanzielle Auswirkungen durch Klimawandelrisiken können entweder über Geschäftspartner oder investierte Vermögenswerte entstehen, was wiederum die Finanzen der SSEHG Gruppe beeinträchtigen kann, oder durch den eigenen Geschäftsbetrieb und die vorgelagerte Wertschöpfungskette. Klimawandelrisiken können sich in allen Risikokategorien manifestieren und diese verstärken, einschließlich finanzieller, nichtfinanzieller, strategischer und Reputationsrisiken. Zu den betrachteten potenziellen Szenarien gehören ein Szenario mit hohem physischem Risiko, ein Szenario mit hohem Übergangsrisiko und ein kombiniertes Szenario mit physischem und Übergangsrisiko. Finanzielle Risikokategorien (Kredit-, Markt- oder Liquiditätsrisiko) werden primär durch physische Risiken und/oder Übergangsrisiken bei Kontrahenten oder angelegten Vermögenswerten bestimmt. Relevante Übertragungskkanäle für die SSEHG Gruppe umfassen unter anderem Änderungen der Kreditspreads oder des Wertes von Sicherheiten, Änderungen der Schuldentilgungsfähigkeit oder ein geringeres Haushaltsvermögen. Nichtfinanzielle und Geschäftsrisiken (operative, technologische/Resilienz-, Compliance- oder strategische Risiken) werden primär durch physische oder Übergangsrisiken bedingt, die die Geschäftstätigkeit der SSEHG Gruppe oder vor- bzw. nachgelagerte Wertschöpfungsketten beeinträchtigen. Relevante Übertragungswege für die SSEHG Gruppe umfassen unter anderem erhöhte Haftungs- und/oder Prozessrisiken, behördliche Bußgelder und/oder erhöhten Regulierungsdruck, Schäden an Sachanlagen oder sonstige negative Auswirkungen auf die Geschäftskontinuität der eigenen Geschäftstätigkeit oder vorgelagerter Wertschöpfungsketten. Reputationsrisiken können durch alle oben genannten Faktoren hervorgerufen werden.

Information Classification: General

Thema	Unterthema	Eigene Betriebsabläufe / Wertschöpfungskette	Beschreibung der Risiken
Branchen- themen – Cybersiche- rheit	Cyber- sicherheit	Eigene Betriebe	Wenn die SSEHG Gruppe ihre Reaktion auf Cyberkriminalität nicht kontinuierlich verbessert – durch Investitionen in Schutzsysteme und die Integration von Kontrollmechanismen in Anwendungen, Tools und Services – besteht ein erhebliches Risiko, dass die virtuellen Vermögenswerte der SSEHG Gruppe, einschließlich Bilanzpositionen, kompromittiert oder gestohlen werden. Solche Vorkommnisse könnten direkte finanzielle Schäden, aufsichtsrechtliche Konsequenzen und Reputationsschäden nach sich ziehen und die finanzielle Stabilität des Unternehmens sowie das Vertrauen der Stakeholder untergraben.
Branchen- themen – Cybersiche- rheit	Cyber- sicherheit	Eigene Betriebe	Wenn die SSEHG Gruppe ihre Reaktion auf Cyberkriminalität nicht kontinuierlich verbessert – durch Investitionen in Schutzsysteme und die Integration von Kontrollmechanismen in Anwendungen, Tools und Services – besteht ein erhebliches Risiko, dass ihre Betriebssysteme Ziel von Angriffen werden und kompromittiert werden. Solche Angriffe könnten zu erheblichen Betriebsunterbrechungen, Reputationsschäden und dem Verlust von Geschäftsmöglichkeiten führen. Dies wiederum könnte das Vertrauen der Kunden untergraben, die Servicebereitstellung verzögern und die finanzielle und strategische Leistungsfähigkeit der SSEHG Gruppe negativ beeinflussen.
Branchen- themen – Cybersiche- rheit	Cyber- sicherheit	Eigene Betriebe	Wenn die SSEHG Gruppe ihre Reaktion auf Cyberkriminalität nicht kontinuierlich verbessert – durch Investitionen in Schutzsysteme und die Implementierung effektiver Kontrollen in Anwendungen, Tools und Services – steigt das Risiko, dass verwahrte Vermögenswerte kompromittiert werden. Solche Vorkommnisse können rechtliche Schritte, Vertrauensverlust bei Kunden, Reputationsschäden und geringere zukünftige Geschäftsmöglichkeiten nach sich ziehen. Darüber hinaus können Verstöße gegen regulatorische Vorgaben Bußgelder und Sanktionen nach sich ziehen und die operative und finanzielle Stabilität weiter beeinträchtigen.

Information Classification: General

Tabelle 9: Inventar der wesentlichen Chancen

Thema	Unterthema	Eigene Betriebsabläufe / Wertschöpfungskette	Beschreibung der Chancen
E1 Klima-wandel	Klimaschutz	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	Es besteht die Möglichkeit, Finanzprodukte und -dienstleistungen an neue, nachhaltigkeitsbezogene Anlageklassen im Kundenportfolio (z. B. REGOs, CO ₂ -Zertifikate) anzupassen, um Kunden sowie die Transformation von Branchen und Organisationen hin zu einer kohlenstoffärmeren Wirtschaft zu unterstützen. Neue, maßgeschneiderte Produkte und Dienstleistungen können durch zusätzliche Mehrwertdienste das Umsatzwachstum ankurbeln und den Marktanteil ausbauen, um die Wettbewerbsposition der SSEHG Gruppe zu stärken.
S1 Arbeitskräfte des Unternehmens	Gleiche Behandlung und Chancen für alle > Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	Eigene Geschäftstätigkeit	Die SSEHG Gruppe hat die Möglichkeit, die Mitarbeiter in Nachhaltigkeitsthemen weiterzubilden und so die Wertschöpfung im Bereich Investment-Servicing (z. B. ESG-Datenanalyse, Klimarisiko) weiter zu steigern. Dies birgt das Potenzial für höhere Umsätze, da die qualifizierten Mitarbeiter die wachsende Nachfrage nach solchen Dienstleistungen bedienen können.
S1 Arbeitskräfte des Unternehmens	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle > Gleichstellung der Geschlechterg und gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit; Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit	Eigene Geschäftstätigkeit	Die Möglichkeit, die Vielfalt, Gleichstellung und Inklusion der Belegschaft zu erhöhen, um die Vielfalt der Perspektiven, Fähigkeiten und Talente zu steigern, was die Mitarbeiterbindung verbessern, den Talentpool erweitern, die Kundenbeziehungen stärken und die Betriebskosten senken kann.

Information Classification: General

Thema	Unterthema	Eigene Betriebsabläufe / Wertschöpfungskette	Beschreibung der Chancen
	Behinderungen ; Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz; Vielfalt		
S4 Ver- braucher und Endnutzer	Auswirkungen von Informationen für Verbraucher und/oder Endnutzer > Datenschutz	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	Die Möglichkeit, die Datenschutzrichtlinien für Kunden zu fördern und durchzusetzen sowie regelmäßig Risiken für vertrauliche Informationen von Kunden und/oder Endnutzern zu bewerten, kann die Wahrscheinlichkeit der Kundenbindung und des Vertrauens erhöhen, neue Kunden und Investoren gewinnen und State Street von anderen Wettbewerbern auf dem Markt abgrenzen.
Branchen- themen – KI	KI	Eigene Geschäftstätigkeit; Nachgelagerte Wertschöpfungskette	Die frühzeitige und verantwortungsvolle Einführung von KI bietet der SSEHG Gruppe die Chance, ihre Marktposition und ihren Ruf als Technologieführer im Finanzdienstleistungssektor zu stärken. Durch die Integration von KI in zentrale Geschäftsprozesse, den Nachweis der Einhaltung sich wandelnder regulatorischer Anforderungen und die Förderung ethischer und transparenter Geschäftspraktiken kann sich die SSEHG Gruppe von Wettbewerbern abheben, neue Kunden gewinnen und das Vertrauen ihrer Stakeholder festigen.
Branchen- themen – KI	KI	Eigene Geschäftstätigkeit	Der Einsatz von KI bietet die Chance, die Produktivität und Zufriedenheit der Mitarbeitenden zu steigern, indem repetitive Aufgaben automatisiert und intelligentere, effizientere Arbeitsabläufe ermöglicht werden. Durch die Reduzierung manueller Arbeitsbelastung und die Möglichkeit für Mitarbeitende, sich auf wertschöpfende, wissensbasierte Tätigkeiten zu konzentrieren, kann KI die Arbeitszufriedenheit erhöhen, Innovationen fördern und die Gesamtleistung des Unternehmens verbessern.

Information Classification: General

Die aktuellen und erwarteten Auswirkungen wesentlicher IROs auf das Geschäftsmodell, die Wertschöpfungskette, die Strategie und die Entscheidungsfindung

Die SSEHG Gruppe trägt zu THG-Emissionen bei. Diese Emissionen entstehen durch den Einkauf, Aktivitäten der Mitarbeitenden wie Pendeln und Geschäftsreisen sowie durch finanzierte Emissionen im Rahmen von Investitionstätigkeiten (Kredite und Anlageportfolio). Gleichzeitig ist die Investition in Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und zur Stärkung der Resilienz unerlässlich, um die Geschäftskontinuität zu gewährleisten. Der Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft bietet der SSEHG Gruppe die Chance, neue Finanzprodukte und -dienstleistungen zu entwickeln. Diese Innovationen können das Umsatzwachstum fördern und den Marktanteil ausbauen. Die führende Rolle der SSEHG Gruppe kann genutzt werden, um nachhaltige Praktiken und Policies zu fördern, die den Mitarbeitenden zugutekommen und somit den Ruf der SSEHG Gruppe und das Vertrauen der Stakeholder stärken. Durch die Schaffung eines sicheren und respektvollen Arbeitsumfelds kann die SSEHG Gruppe die Produktivität und das Vertrauen der Mitarbeitenden steigern und gleichzeitig die Kosten für Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten senken. Ebenso gewährleisten die Verhaltensrichtlinien der SSEHG Gruppe die Einhaltung aller geltenden Gesetze und stärken so das Vertrauen in die Geschäftstätigkeit der SSEHG Gruppe.

Die DMA wurde erstmals nach der ESRS-Methodik für das Geschäftsjahr 2024 durchgeführt. Die SSEHG Gruppe beabsichtigt, wesentliche IROs in künftigen Strategieüberprüfungsprozessen zu berücksichtigen, insbesondere in der Gesamtgeschäftsstrategie und der dedizierten Nachhaltigkeitsstrategie.

Die wesentlichen Auswirkungen auf die SSEHG Gruppe erstrecken sich auf die Bereiche Umwelt, Soziales, Unternehmensführung, KI und Cybersicherheit. Im Hinblick auf den Klimawandel tragen Emissionen aus der Beschaffung von Waren und Dienstleistungen, dem Energieverbrauch und arbeitsbezogenen Aktivitäten zu THG-Emissionen und dem Klimawandel bei, was sich auf Gemeinschaften, Ökosysteme und Wirtschaftssysteme auswirken kann. Gleichzeitig reduziert die Entscheidung der Gruppe, ihre Investitionen in emissionsintensive Branchen einzustellen, ihren indirekten Beitrag zu CO₂-intensiven Aktivitäten und unterstützt langfristige Klimaschutzmaßnahmen.

Die Personalpolitik der SSEHG Gruppe erzielt positive Auswirkungen durch verbesserte Arbeitsbedingungen, Inklusion, Gleichbehandlung und Chancengleichheit, Weiterbildung und Kompetenzentwicklung, Diversität sowie Maßnahmen zur Prävention von Gewalt und Belästigung. Werden diese Maßnahmen jedoch nicht ausreichend aufrechterhalten, können negative Folgen eintreten, darunter schlechte Arbeitsbedingungen, Diskriminierung, Gesundheits- und Sicherheitsrisiken oder Datenschutzverletzungen. All dies kann das Wohlbefinden, das Vertrauen und die langfristige Entwicklung der Mitarbeitenden beeinträchtigen.

Für Verbraucher und Endnutzer gewährleisten starke Datenschutzrahmenwerke die Wahrung der Privatsphäre und den Schutz vertraulicher Informationen. Unzureichende Schutzmaßnahmen hingegen können zu Datenlecks mit finanziellen und reputationsbezogenen Folgen sowie langfristigen Auswirkungen auf das Vertrauen führen. Im Bereich der Geschäftsethik leistet die Gruppe durch ihre Unternehmenskultur, den Schutz von Hinweisgebern sowie Programme zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung einen positiven Beitrag und unterstützt so verantwortungsvolle Geschäftspraktiken und Marktintegrität. Versäumnisse in diesen Bereichen können zu Fehlverhalten führen, das Stakeholder schädigt und das Vertrauen untergräbt. Der Einsatz von KI schafft Chancen für höherwertige Tätigkeiten, gesteigerte Produktivität und Kompetenzentwicklung, kann aber bei unzureichender Regulierung auch zu verzerrten Ergebnissen oder Datenschutzrisiken führen. Aufgrund der zunehmenden Digitalisierung bleibt Cybersicherheit ein wesentlicher Einflussfaktor, da unzureichende Resilienz zu Störungen, Datenverlust oder finanziellen Schäden führen kann, die das Unternehmen und seine Kunden betreffen.

Information Classification: General

Alle Auswirkungen, ob positiv oder negativ, tatsächlich oder potenziell, resultieren aus den Aktivitäten der SSEHG Gruppe. Diese Aktivitäten sind mit der Strategie und dem Geschäftsmodell verknüpft und werden von ihnen geprägt. Die Geschäftsstrategie definiert die strategischen Ziele, Prioritäten und den Ansatz der SSEHG Gruppe zur Wertschöpfung, während das Geschäftsmodell diese strategischen Ziele in operative Maßnahmen und Ressourcenzuweisungen umsetzt.

Die Zeithorizonte der Auswirkungen

Die zeitlichen Auswirkungen der wesentlichen Folgen für die SSEHG Gruppe unterscheiden sich je nach Art der Folgen. Klimabedingte Auswirkungen aus Beschaffung, Reisen und Energieverbrauch sind überwiegend langfristig, da sie sich allmählich akkumulieren und Klimamuster, Ökosysteme und physische Risikoprofile über längere Zeiträume beeinflussen. Die positiven Effekte des Ausstiegs aus emissionsintensiven Sektoren entfalten sich ebenfalls langfristig, da die indirekte Belastung des Unternehmens durch CO₂-intensive Aktivitäten abnimmt.

Auswirkungen auf die Belegschaft zeigen sich in der Regel über alle Zeiträume hinweg. Maßnahmen zur Förderung von Weiterbildung, Diversität, Inklusion und sicheren Arbeitsbedingungen bringen kurzfristige Vorteile und prägen langfristig die Unternehmenskultur und das Wohlbefinden der Mitarbeitenden. Negative Auswirkungen wie Diskriminierung, Arbeitsunfälle, schlechte Arbeitsbedingungen oder Datenschutzverletzungen können hingegen plötzlich auftreten, aber weitreichende Folgen für die Karriere, die Gesundheit und das Vertrauen der Einzelnen in das Unternehmen haben.

Für Verbraucher und Endnutzer machen sich die Vorteile starker Datenschutzmaßnahmen schnell bemerkbar und tragen mittel- und langfristig zur Risikominderung bei, während Datenschutzverletzungen, sollten sie auftreten, tendenziell abrupt auftreten und langfristige Folgen wie Vertrauensverlust, finanzielle Schäden und Reputationsschäden nach sich ziehen.

Die Auswirkungen des unternehmerischen Handelns folgen einem ähnlichen Muster. Die Vorteile einer starken Unternehmenskultur, des Schutzes von Hinweisgebern und von Antikorruptionsrahmen treten unmittelbar ein und tragen zur langfristigen Integrität des Unternehmens bei, wohingegen Verstöße gegen ethische Grundsätze jederzeit auftreten und den Stakeholdern und dem Unternehmen nachhaltigen Schaden zufügen können.

Die Auswirkungen von KI und Cybersicherheit erstrecken sich über alle Zeiträume. Positive Effekte eines verantwortungsvollen KI-Einsatzes können sich schnell zeigen und mit zunehmender Systemreife verstärken, während Risiken im Zusammenhang mit Verzerrungen, Datenschutzverletzungen oder Systemausfällen plötzlich auftreten und mittel- bis langfristige Folgen haben können. Cybersicherheitsvorkommnisse können unmittelbare Auswirkungen auf den Betrieb haben, aber auch nachhaltige Folgen für Vertrauen, regulatorische Risiken und die Geschäftskontinuität nach sich ziehen.

Wesentliche Auswirkungen aus den Aktivitäten und Geschäftsbeziehungen der SSEHG Gruppe

Die SSEHG Gruppe ist durch ihre eigenen Aktivitäten direkt an vielen ihrer wesentlichen Auswirkungen beteiligt, insbesondere in den Bereichen Arbeitsbedingungen, Diversität und Inklusion, Gesundheitsschutz und Sicherheit, Weiterbildung, Vergütungspraxis und Datenschutz. Diese Aspekte ergeben sich aus internen Policies und betrieblichen Abläufen. Auch Emissionen durch Pendelverkehr, Geschäftsreisen und Energieverbrauch entstehen im Rahmen der operativen Tätigkeit der Gruppe. Darüber hinaus fallen die ethische Unternehmenskultur, die Antikorruptionsmaßnahmen, der Schutz von Hinweisgebern, die KI-Governance und die Cybersicherheitskontrollen eindeutig in den Verantwortungsbereich der Gruppe, da sie mit internen Governance-Rahmenwerken und dem Technologiemanagement zusammenhängen.

Einige wesentliche Auswirkungen resultieren stattdessen aus den Geschäftsbeziehungen der SSEHG Gruppe entlang der Wertschöpfungskette. Emissionen im Zusammenhang mit der Beschaffung von Waren und Dienstleistungen entstehen durch die Aktivitäten der Lieferanten,

Information Classification: General

und Auswirkungen auf die Privatsphäre von Verbrauchern und Endnutzern ergeben sich aus der Erbringung von Finanzdienstleistungen und der Verarbeitung von Kundendaten. Diese Beispiele veranschaulichen, wie die Auswirkungen der SSEHG Gruppe sowohl aus dem eigenen operativen Geschäft als auch aus dem breiteren Netzwerk von Lieferanten, Kunden und Partnern resultieren, die das Geschäftsmodell unterstützen.

Die finanziell wesentlichen Risiken und Chancen sind bereits im Jahresabschluss berücksichtigt. Eine Bewertung auf Basis des aus der DMA abgeleiteten IRO-Inventars und dessen potenzieller Auswirkungen auf die Bilanz ergab zudem keine wesentlichen Auswirkungen. Daher sind keine wesentlichen Anpassungen zu erwarten.

Resilienz der Strategie und des Geschäftsmodells im Hinblick auf wesentliche IROs

Es wurde keine separate Resilienzanalyse hinsichtlich der Fähigkeit zur Bewältigung der wesentlichen IROs durchgeführt. Stattdessen wurden die Erkenntnisse aus der CER-Wesentlichkeitsanalyse 2024 sowohl für die Resilienzanalyse als auch für die DMA genutzt. Die SSEHG Gruppe hat einen Ansatz zur Quantifizierung der Auswirkungen klima- und umweltbezogener Finanzrisiken unter Berücksichtigung der Exposition und Resilienz der Kontrahenten gegenüber den Treibern und Transmissionskanälen klima- und umweltbezogener Risiken entwickelt. Für nichtfinanzielle Risiken, Geschäftsrisiken und Reputationsrisiken wurde der Workshop-basierte qualitative Ansatz angewendet, der unter anderem Klimaszenarien des Network of Central Banks and Supervisors for Greening the Financial System (NGFS) einbezog und auf den Ergebnissen der Risikomatrix für klima- und umweltbezogene Risiken aufbaute. Die Bewertung umfasste Szenarien mit kurzfristigen (1–5 Jahre), mittelfristigen (5–10 Jahre) und langfristigen (> 10 Jahre) Zeithorizonten.

Die meisten wesentlichen IROs werden durch die anwendbaren ESRS-Themenstandards abgedeckt. Bestimmte wesentliche Risiken, insbesondere Cybersicherheit und KI, sind durch die bestehenden ESRS-Angabepflichten noch nicht umfassend abgedeckt. Diese Themen werden daher in Form von unternehmensspezifischen Angaben offengelegt, um eine faire Darstellung der IROs der Gruppe zu gewährleisten.

Als Ergebnis wurde in Bezug auf diese Themen eine teilweise Einhaltung der ESRS-Angabepflichten erreicht.

(E1 SBM-3) Signifikante IROs und Interaktion mit SBM

Im Rahmen der Ermittlung wesentlicher IROs im Rahmen der DMA identifizierte die SSEHG Gruppe ein aggregiertes klimabezogenes Risiko, das im Abschnitt „Wesentliche IROs, die von Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorganen oder ihren zuständigen Ausschüssen behandelt werden“ näher erläutert wird. Das Ergebnis der klimabezogenen Risikoauswirkung in der DMA basiert auf der CER MA, die in E1 IRO 1 dargestellt ist. Die Ergebnisse zeigen, dass die CER-Treiber für keine der einzelnen Risikoarten wesentlich sind. Die Analyse kommt jedoch zu dem Schluss, dass die CER-Treiber bei der Aggregation über alle Risikoarten hinweg als wesentlich einzustufen sind. Dieses aggregierte wesentliche Risiko setzt sich aus physikalischen Risiken und Übergangsrisiken zusammen.

Als Grundlage für die Resilienzanalyse der SSEHG-Gruppe wurde eine CER-Wesentlichkeitsanalyse auf Ebene der SSBI durchgeführt, da sie das einzige operative Kreditinstitut, die übergeordnete Bankeinheit und die wesentliche juristische Person innerhalb der Gruppe ist. Die Bewertung umfasst alle Geschäftsbereiche und Geschäftseinheiten und beinhaltet eine Analyse des Geschäftsumfelds, in der CER-relevante Bereiche des Geschäftsmodells der Bank, einschließlich Produkte und Dienstleistungen, identifiziert wurden. Zusätzlich wurden Szenarioanalysen durchgeführt, um die Wesentlichkeit von CER als Treiber für andere Risikoarten anhand vordefinierter Schwellenwerte zu quantifizieren. Dabei kamen sowohl quantitative als auch qualitative Ansätze zur Risikobewertung zum Einsatz. Diese Ansätze nutzten Klimaszenarien des NGFS. Die angewandten Szenarien deckten kurzfristige (1–

Information Classification: General

5 Jahre), mittelfristige (5–10 Jahre) und langfristige (> 10 Jahre) Zeithorizonte sowie ein kurzfristiges “Business-as-usual” Szenario ab. Die weitere Methodik der Szenarioanalyse wird in E1 IRO-1 erläutert.

Im Rahmen der Analyse des Geschäftsumfelds identifizierte die SSEHG Gruppe Engagements gegenüber CER-relevanten Kontrahenten hauptsächlich in ihrem Investment- und Leveraged-Loans-Portfolio, entweder basierend auf Sektoren, die als CER-sensibel gelten, oder auf Länderrisiken, die durch klimabedingte Faktoren verursacht werden.

Diese Sektoren werden auch in die Analyse der potenziellen Auswirkungen ausgewählter CER-Treiber einbezogen, die in den NGFS-Klimaszenarien nicht berücksichtigt werden. Andere Geschäftsbereiche sind CER-relevanten Sektoren nur in sehr geringem Umfang oder gar nicht ausgesetzt; daher werden diese Bereiche im Rahmen der CER-Szenarioanalyse nicht detailliert behandelt.

Zusätzlich wurde eine Standortanalyse durchgeführt, um physische Risiken für verschiedene Gefahren an den Standorten der SSEHG Gruppe bzw. an relevanten SSC-Standorten, die kritische Dienstleistungen für die SSEHG Gruppe erbringen, sowie an Standorten relevanter Drittanbieter in der Lieferkette zu identifizieren. Weitere Informationen zur Standortanalyse finden Sie in E1 IRO-1.

Die CER-Wesentlichkeitsanalyse identifizierte CER auf aggregierter Basis als wesentlichen Risikotreiber für die SSEHG Gruppe.

Ab dem Überprüfungszyklus 2025 berücksichtigt jede Funktion, die zur Geschäftsstrategie der SSEHG Gruppe beiträgt, die Ergebnisse der jeweils letzten verfügbaren jährlichen CER-Wesentlichkeitsanalyse, DMA sowie S&G-Wesentlichkeitsanalyse. Das Business Strategy Team der SSEHG Gruppe prüft die von den Funktionsverantwortlichen eingereichten Teilstrategien auf die Berücksichtigung von CER-, DMA und S&G-Aspekten. Sollte eine fehlende Abdeckung in der Teilstrategie festgestellt werden, setzt sich das Business Strategy Team der SSEHG Gruppe mit den Funktionsverantwortlichen in Verbindung, um die Gründe hierfür zu klären. Parallel dazu reagiert das Sustainability Strategy Team auf klimabedingte sowie ESG-Risiken und greift zentrale Themen der jeweils letzten verfügbaren CER-Wesentlichkeitsanalyse, DMA und S&G-Risiken auf, die in die Geschäftsstrategie der SSEHG Gruppe einfließen sollen.

Darüber hinaus wurde eine Reihe von Schlüsselindikatoren für Risiken entwickelt, um die Auswirkungen klima- und umweltbedingter Risiken auf finanzielle und nichtfinanzielle Risiken zu überwachen. Diese Indikatoren werden regelmäßig an die Geschäftsleitung berichtet.

(S1 SBM-3) Signifikante IROs und Interaktion mit SBM

Offenlegung der Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens im Zusammenhang mit der Unternehmensstrategie und dem Geschäftsmodell

Die ermittelten tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen der SSEHG Gruppe fließen in die Strategie und das Geschäftsmodell ein und tragen zu deren Weiterentwicklung bei. Die SSEHG Gruppe ist sich der Bedeutung bewusst, ihren Mitarbeitern die notwendigen Kompetenzen sowie ein Gefühl der Zugehörigkeit und Sicherheit zu vermitteln, um ihren Ruf als vertrauenswürdige Institution zu stärken. Im Einklang mit ihrer Strategie und ihrem Geschäftsmodell verpflichtet sich die SSEHG Gruppe zu angemessenen Arbeitsbedingungen und effektiven Arbeitsmodellen, Weiterbildungsmaßnahmen, fairen und existenzsichernden Löhnen, gleicher Bezahlung für gleichwertige Arbeit sowie einem sicheren, respektvollen, vielfältigen und inklusiven Arbeitsumfeld. Damit möchte die SSEHG Gruppe ihren Mitarbeitern ein Umfeld bieten, in dem sie sich optimal entwickeln können und kontinuierliches Lernen und Anpassungsfähigkeit gefördert werden. Dies stärkt den Ruf der SSEHG Gruppe als attraktiver Arbeitgeber. Die Strategie und das Geschäftsmodell der SSEHG Gruppe stellen das Wohlbefinden ihrer Mitarbeiter in den Mittelpunkt. Durch ein sicheres, diskriminierungsfreies, inklusives und chancengleiches Arbeitsumfeld unterstützt die SSEHG Gruppe das physische und psychische Wohlbefinden ihrer

Information Classification: General

Mitarbeiter. Die SSEHG Gruppe hat die Grundsätze der Nulltoleranz gegenüber Belästigung, der Arbeitssicherheit und der Cybersicherheit/des Datenschutzes in ihren Standard of Conduct aufgenommen. Angesichts der sich ständig weiterentwickelnden Cybersicherheitsbedrohungen und -technologien ist die SSEHG Gruppe zudem bestrebt, die personenbezogenen Daten ihrer Mitarbeiter zu schützen.

Die Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens fließen in die Strategie und das Geschäftsmodell der SSEHG Gruppe ein und tragen zu deren Anpassung bei. Die SSEHG Gruppe ist darauf angewiesen, qualifizierte Fachkräfte zu gewinnen und ihre Mitarbeiter langfristig zu binden. Durch ein effektives Management der Mitarbeiterfluktuation kann die SSEHG Gruppe ihre Wettbewerbsfähigkeit und ihren Ruf als vertrauenswürdiger Vermögensverwalter und Dienstleister für ihre Kunden sichern.

Zusammenhang zwischen wesentlichen Risiken und Chancen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten von Arbeitskräften sowie Strategie und Geschäftsmodell ergeben.

Als globales Finanzinstitut erkennt die SSEHG Gruppe die entscheidende Rolle an, die ihre Mitarbeiter bei der Erreichung strategischer Ziele und der Aufrechterhaltung ihres Geschäftsmodells spielen.

- Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit: Die SSEHG Gruppe überprüft regelmäßig ihre Vergütungspraxis, um gleiche Bezahlung für gleichwertige Arbeit zu gewährleisten. Dies wirkt sich positiv auf die Mitarbeitenden aus und setzt Maßstäbe für die Branche. Damit steht die SSEHG Gruppe im Einklang mit ihrem strategischen Ziel, ein inklusives Arbeitsumfeld zu schaffen, das Top-Talente anzieht und langfristig bindet.
- Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, Gesundheitsschutz und Sicherheit: Die SSEHG Gruppe hat eine Health and Safety Policy implementiert, die integraler Bestandteil ihrer Geschäftsstrategie ist. Darüber hinaus verfolgt die SSEHG Gruppe mit ihrem globalen BeWell-Programm einen ganzheitlichen Ansatz für die Gesundheit und das Wohlbefinden ihrer Mitarbeiter.
- Inklusion und Diversität: Das strategische Ziel der SSEHG Gruppe, das Mitarbeiterengagement zu steigern, wird durch die Förderung von Inklusion und Diversität mittels der Global Inclusion and Diversity Policy und damit verbundener Programme sowie dem Standard of Conduct unterstützt.
- Weiterbildung und Kompetenzentwicklung: Die SSEHG Gruppe erkennt die strategische Chance, ihre Mitarbeiter im Bereich Nachhaltigkeit weiterzubilden. Dies erweitert nicht nur das Dienstleistungsangebot der SSEHG Gruppe, sondern ermöglicht es ihr auch, aufkommende Marktanforderungen zu bedienen und somit das Umsatzpotenzial zu steigern. Die SSEHG Gruppe ist überzeugt, dass die Bereitstellung effektiver und kontinuierlicher Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten während des gesamten Lebenszyklus der Mitarbeiter Geschäftsrisiken senken und Wachstum fördern kann.

Durch diese Initiativen integriert die SSEHG Gruppe Personalfragen in ihre strategische Planung und stellt so sicher, dass Risiken vermieden und Chancen genutzt werden.

Alle Personen innerhalb der Belegschaft der SSEHG Gruppe, die wesentlich betroffen sein könnten, fallen unter den Geltungsbereich dieser Offenlegung.

Eine Beschreibung der Merkmale der Mitarbeiter der SSEHG Gruppe wird unter S1-6 offengelegt.

Offenlegung wesentlicher negativer Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens

Die SSEHG Gruppe sieht sich mit weitreichenden und systemischen potenziellen negativen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens konfrontiert:

- Faire Löhne für alle Mitarbeitenden: Systemisch/Weit verbreitet – Die SSEHG Gruppe ist sich der Bedeutung der Überwachung des Medians der Verdienstunterschiede bewusst und setzt sich für eine inklusive und vielfältige Unternehmenskultur ein, in der sich alle Mitarbeitenden wertgeschätzt, eingebunden und gestärkt fühlen. Das Engagement der

Information Classification: General

SSEHG Gruppe für faire und existenzsichernde Löhne für alle Mitarbeitenden spiegelt sich in der Offenlegung der Lohnungleichheit wider.

- Physisches und psychisches Wohlbefinden der Mitarbeitenden am Arbeitsplatz: Systemisch/Weit verbreitet – Die SSEHG Gruppe ist sich der potenziellen systemischen Auswirkungen einer Vernachlässigung der Gesundheit und des Wohlbefindens ihrer Mitarbeitenden bewusst und setzt sich für ein Umfeld ein, das alle Mitarbeitenden unterstützt. Das Engagement der SSEHG Gruppe für ein sicheres Arbeitsumfeld für ihre Mitarbeitenden, Zeitarbeitnehmer und Besucher spiegelt sich in der Health and Safety Policy und Global Workplace Security Policy der SSEHG Gruppe sowie dem globalen BeWell-Programm wider.
- Inklusives Arbeitsumfeld: Systemisch/Weit verbreitet – Die SSEHG Gruppe ist sich der potenziellen systemischen Auswirkungen mangelnder Berücksichtigung von Diversität bewusst und setzt sich für ein Umfeld ein, das alle Mitarbeitenden unterstützt. Das Engagement der SSEHG Gruppe für Inklusion und Diversität spiegelt sich in der Global Inclusion and Diversity Policy, der Global Non-Discrimination Policy und dem Standard of Conduct wider, die ein respektvolles Arbeitsumfeld fördern.
- Cybersicherheitsbedrohungen und -technologien: Systemisch/Weit verbreitet – Die SSEHG Gruppe ist sich der potenziellen systemischen Auswirkungen sich entwickelnder Cybersicherheitsbedrohungen und -technologien bewusst. Die SSEHG Gruppe achtet sorgfältig auf den Schutz der Privatsphäre ihrer Mitarbeiter und die Verhinderung von Datenpannen.

Darüber hinaus ist die SSEHG Gruppe mit erheblichen negativen potenziellen Auswirkungen im Zusammenhang mit einzelnen Vorkommnissen in Bezug auf die Arbeitskräfte des Unternehmens konfrontiert:

- Fälle von Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz: Die SSEHG Gruppe ist sich der potenziellen Auswirkungen von Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz bewusst. Ihr Standard of Conduct bildet die Grundlage für ein belästigungsfreies, sicheres und respektvolles Arbeitsumfeld. Die SSEHG Gruppe überwacht und verbessert kontinuierlich ihre Sicherheitsmaßnahmen, um Vorkommnisse zu verhindern, die das Wohlbefinden und die Produktivität ihrer Mitarbeiter beeinträchtigen könnten.

Offenlegung wesentlicher positiver Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens

Die Initiativen der SSEHG Gruppe konzentrieren sich auf die Schaffung einer vielfältigen, integrativen und qualifizierten Belegschaft.

- Angemessene Arbeitsbedingungen und effektive Arbeitsmodelle: Die SSEHG Gruppe setzt sich für ein sicheres Arbeitsumfeld für die Arbeitskräfte des Unternehmens ein und fördert deren Gesundheit und Wohlbefinden im Rahmen ihres globalen BeWell-Programms. Die SSEHG Gruppe weiß um die Bedeutung von Flexibilität hinsichtlich Art, Zeit und Ort der Arbeit und transformiert daher ihren Arbeitsplatz hin zu einem flexiblen, sich stetig weiterentwickelnden hybriden Arbeitsmodell.
- Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit: Die SSEHG Gruppe überprüft regelmäßig ihre Vergütungspraxis, um gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit zu gewährleisten. Dies wirkt sich positiv auf die Mitarbeiter aus und setzt einen Maßstab für die Branche.
- Weiterbildung und Kompetenzentwicklung: Die SSEHG Gruppe erkennt die strategische Chance, ihre Mitarbeitenden im Bereich Nachhaltigkeit weiterzubilden. Dies erweitert nicht nur das Dienstleistungsangebot der SSEHG Gruppe, sondern ermöglicht es ihr auch, aufkommende Marktanforderungen zu bedienen und somit das Umsatzpotenzial zu steigern. Die SSEHG Gruppe ist überzeugt, dass die Bereitstellung effektiver und kontinuierlicher Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten während des gesamten Lebenszyklus der Mitarbeiter Geschäftsrisiken senken und Wachstum fördern kann.

Information Classification: General

- Inklusion und Diversität: Der Standard of Conduct und die Inclusion and Diversity Policy der SSEHG Gruppe fördern ein vielfältiges und inklusives Arbeitsumfeld, die berufliche Weiterentwicklung und die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen. Durch die Förderung von Diversität und Inklusion in der Belegschaft erweitert die SSEHG Gruppe die Vielfalt an Perspektiven und Kompetenzen, was die Mitarbeiterbindung verbessern, den Talentpool bereichern und die Kundenbeziehungen stärken kann.
- Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz; Gesundheitsschutz und Sicherheit: Das Engagement der SSEHG Gruppe für ein belästigungsfreies Umfeld spiegelt sich wider in ihrem Standard of Conduct, ihrer Non-Discrimination Policy, Anti Bullying and Harassment Policy, Sexual Harassment Policy und Workplace Security Policy und gewährleistet so einen sicheren und respektvollen Arbeitsplatz für alle Mitarbeiter.

Diese positiven Auswirkungen beschränken sich nicht auf ein einzelnes Land oder eine einzelne Region, sondern sind Teil der Strategie der SSEHG Gruppe, die Arbeitsbedingungen an allen Standorten, an denen die SSEHG Gruppe tätig ist, zu verbessern.

Wesentliche Risiken und Chancen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten von den Arbeitskräften des Unternehmens ergeben

Für die Arbeitskräfte der SSEHG Gruppe bestehen keine wesentlichen Risiken.

Für die SSEHG Gruppe ergeben sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten von den Arbeitskräften des Unternehmens zwei wesentliche Chancen:

- Die SSEHG Gruppe sieht die Chance, ihre Mitarbeiter in Nachhaltigkeitsthemen weiterzubilden, um Mehrwertleistungen (z. B. ESG-Datenanalyse, Klimarisikomanagement) im Bereich der Investmentdienstleistungen zu erbringen. Dies birgt das Potenzial für Umsatzsteigerungen, da qualifizierte Mitarbeiter bereit sind, die wachsende Nachfrage nach solchen Dienstleistungen zu bedienen.
- Die SSEHG Gruppe sieht in der Stärkung der Mitarbeiterintegration eine Chance, die Vielfalt an Perspektiven, Fähigkeiten und Talenten zu erhöhen, was die Mitarbeiterbindung, den Talentpool, die Kundenbeziehungen und die Geschäftsergebnisse verbessern kann.

Wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens, die sich aus Übergangsplänen zur Reduzierung negativer Umweltauswirkungen und zur Erreichung umweltfreundlicherer und klimaneutraler Betriebsabläufe ergeben können.

Es sind keine wesentlichen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte der SSEHG Gruppe zu erwarten, die sich aus den Übergangsplänen zur Reduzierung negativer Umweltauswirkungen und zur Erreichung eines umweltfreundlicheren und klimaneutralen Betriebs ergeben könnten, einschließlich Informationen über die Auswirkungen der Pläne und Maßnahmen des Unternehmens zur Reduzierung der Kohlenstoffemissionen im Einklang mit internationalen Abkommen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens.

Für die Arbeitskräfte der SSEHG Gruppe bestehen keine wesentlichen Risiken.

Identifizierung von Arbeitnehmergruppen mit erhöhtem Risiko negativer Auswirkungen

Der DMA-Prozess berücksichtigte verschiedene Merkmale der Belegschaft, wie Alter, Geschlecht, Behinderung und ethnische Zugehörigkeit, im Rahmen der Bewertung der „Arbeitskräfte des Unternehmens“ gemäß den ESRS-2-Anforderungen. Diese Aspekte wurden durch Stakeholder-Aktivitäten und gegebenenfalls Workshops evaluiert. Die Fragebögen, die an Fachexperten und anschließend an Mitarbeiter, Kunden und Führungskräfte versandt wurden, behandelten die relevanten Themen gemäß ESRS S1 und stellten so ein Verständnis der Auswirkungen von Inklusion und Diversität in der Belegschaft sicher.

Information Classification: General

Im aktuellen Berichtszeitraum wurde dieses Verständnis durch eine strukturierte Aktualisierung des im Vorjahr erstellten IRO-Inventars weiter verfeinert. Das Unternehmen nutzte die IROs des Vorjahres für die Arbeitskräfte des Unternehmens und stellte sie den jeweiligen IRO-Verantwortlichen zur Validierung zur Verfügung. Die IRO-Verantwortlichen wurden gebeten zu beurteilen, ob die Beschreibungen, zugrunde liegenden Annahmen oder die Bewertung aktualisiert werden mussten, um Änderungen der Geschäftstätigkeit, der Belegschaftszusammensetzung, des operativen Umfelds oder der internen Prozesse seit der letzten Bewertung widerzuspiegeln. Soweit relevant, wurden Rückmeldungen von IRO-Verantwortlichen einbezogen, um sicherzustellen, dass die IRO-Beschreibungen und die Bewertung weiterhin das aktuelle Verständnis des Unternehmens hinsichtlich potenzieller und tatsächlicher Auswirkungen auf verschiedene Mitarbeitergruppen genau widerspiegeln.

Dieser Ansatz ermöglichte es dem Unternehmen, die anhaltende Relevanz der zuvor identifizierten arbeitsmarktbezogenen Auswirkungen zu bestätigen und etwaige Veränderungen in der Gefährdung oder Anfälligkeit bestimmter Gruppen zu erfassen, während gleichzeitig die Konsistenz und Vergleichbarkeit mit der Bewertung des Vorjahres gewährleistet wurde.

Aus Auswirkungen und Abhängigkeiten von Arbeitskräften des Unternehmens der SSEHG Gruppe ergeben sich keine wesentlichen Risiken. Die sich aus Auswirkungen und Abhängigkeiten von Arbeitskräften des Unternehmens der SSEHG Gruppe ergebenden wesentlichen Chancen beziehen sich nicht auf eine bestimmte Personengruppe.

(S4 SBM-3) Signifikante IROs und Interaktion mit SBM

Auswirkungen auf die Konsumenten und Endnutzer des Unternehmens im Zusammenhang mit der Strategie und dem Geschäftsmodell von SSBI

Als Depotbank agiert die SSBI als einzige operative Einheit innerhalb der SSEHG Gruppe, die Vermögenswerte sichert und damit verbundene Finanzdienstleistungen erbringt, darunter datenintensive Vorgänge wie Buchhaltung und Berichtswesen. Datenschutz ist daher ein zentraler Bestandteil der Geschäftstätigkeit der SSEHG Gruppe, da die sichere Verwaltung großer Mengen hochsensibler Finanz- und personenbezogener Daten institutioneller Kunden unerlässlich ist.

Aus diesem Grund hat die SSEHG Gruppe einen proaktiven Ansatz gewählt, um die datenschutzbezogenen Vorschriften einzuhalten und ihre Position als sicherer Verwahrer zu stärken.

Es wurden keine wesentlichen Risiken in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer festgestellt.

Alle Endnutzer, die voraussichtlich wesentlich betroffen sein werden, fallen unter den Geltungsbereich der Offenlegung.

Beschreibung der Verbraucher- und/oder Endnutzergruppen, die dem Material unterliegen

ESRS S4 definiert Endnutzer als „Personen, die ein bestimmtes Produkt oder eine bestimmte Dienstleistung letztlich nutzen oder die für die Nutzung vorgesehen sind“. Diese Definition wurde an das Geschäftsmodell der SSEHG Gruppe angepasst, indem Kunden als „Endnutzer“ anerkannt werden, da sich die SSEHG Gruppe ausschließlich auf institutionelle Kunden konzentriert und keine Privatkunden betreut. Die von der SSEHG Gruppe betrachteten „Endnutzer“ weisen folgende Merkmale auf:

1. Bei den institutionellen Kunden handelt es sich nicht um Endverbraucher von Produkten, die an sich schädlich für Menschen sind und/oder das Risiko chronischer Krankheiten erhöhen.
2. Alle institutionellen Kunden können potenziell durch die Aktivitäten der SSEHG Gruppe im Bereich Datenschutz negativ beeinflusst werden.

3. Die institutionellen Kunden sind keine Endnutzer, die auf genaue und leicht zugängliche produkt- oder servicebezogene Informationen angewiesen sind, um eine potenziell schädliche Nutzung eines Produkts oder einer Dienstleistung zu vermeiden.
4. Bei den institutionellen Kunden handelt es sich nicht um Endverbraucher, die besonders anfällig für gesundheitliche Auswirkungen oder Auswirkungen von Marketing- und Vertriebsstrategien sind.

Wesentliche negative und positive Auswirkungen der SSEHG Gruppe auf Verbraucher und Endnutzer

Wenn der Schutz von Kundendaten und die Gewährleistung der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Informationsbeständen durch ein robustes internes Kontrollsystem nicht ausreichend gewährleistet sind, kann dies zu großflächigen Datenlecks führen. Dies ermöglicht den Missbrauch sensibler Informationen und kann Kunden negativ beeinflussen. Ein solcher Vorfall kann sich auf einen Einzelfall beziehen, beispielsweise wenn ein Fehler mit einem bestimmten Dienst zusammenhängt, oder im schwerwiegendsten Fall alle Geschäftsbereiche der SSEHG Gruppe betreffen. Der unzureichende Schutz privater und sensibler Daten kann daher potenziell systemische Auswirkungen haben.

Die SSEHG Gruppe hat Rahmenbedingungen, Programme und Policies entwickelt, um die Vertraulichkeit der ihr anvertrauten Daten zu gewährleisten und so die privaten und sensiblen Informationen aller ihrer Kunden zu schützen. Diese Rahmenbedingungen, Programme und Policies werden von der SSEHG Gruppe eingehalten und dienen der Gewährleistung der Einhaltung der DSGVO sowie aller anderen datenschutzrechtlichen Bestimmungen in den geografischen Gebieten, in denen die SSEHG Gruppe tätig ist.

Wesentliche Risiken und Chancen für das Unternehmen, die sich aus Auswirkungen und Abhängigkeiten von Verbrauchern und Endnutzern ergeben

Die Möglichkeit, die Wahrscheinlichkeit der Kundenbindung und des Kundenvertrauens zu erhöhen, neue Kunden und Investoren zu gewinnen und die SSEHG Gruppe von anderen Wettbewerbern auf den Märkten abzugrenzen, ergibt sich aus dem starken Datenschutzrahmen der SSEHG Gruppe, der als positiver Einflussfaktor identifiziert wurde.

Es wurden keine besonderen Merkmale identifiziert, die eine Person einem höheren Risiko von Schäden infolge des Datenschutzes aussetzen würden, d.h. alle geschützten Merkmale sind von gleicher Bedeutung.

Wesentliche Chancen betreffen alle Kunden.

(IRO-1) Beschreibung des Prozesses zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher IROs

Methodik und Annahmen, die bei der doppelten Wesentlichkeitsanalyse (DMA) angewendet werden

Die DMA der SSEHG Gruppe wurde erstmals 2024 durchgeführt und 2025 aktualisiert. Die angewandten Methoden und Annahmen spiegeln eine Kombination aus einer umfassenden Erstbewertung und einem gezielten Aktualisierungsprozess wider, in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD, ESRS 1 und European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) Implementation Guidance IG 1.

Erste DMA (2024)

Die DMA wurde in drei Schritten durchgeführt und mündete in der Identifizierung wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekte (ohne finanzielle Wesentlichkeit), die in der Nachhaltigkeitserklärung offengelegt werden sollten. Dieser Prozess umfasste 1) die Abgrenzung und Abbildung der Wertschöpfungskette, 2) die Bewertung von IROs und 3) die Einbindung von Stakeholdern, um eine ausgewogene Darstellung der Perspektiven sowohl der internen Abläufe der SSEHG Gruppe als auch externer Stakeholdergruppen zu gewährleisten.

Es wurden Umfragen und Workshops mit relevanten Stakeholdern durchgeführt, um relevante Themen und übergreifende IRO-Aspekte zu identifizieren. Die Arbeitsgruppe nutzte die im

Information Classification: General

Rahmen der Einbindung der Stakeholder gesammelten Informationen, um ein einheitliches Inventar der IROs zu entwickeln, zu validieren und abzustimmen.

Die DMA wurde in die folgenden drei Schritte unterteilt, wie nachfolgend näher erläutert:

Schritt 1 – Verstehen

Ziel des ersten Schritts war es, die Grundlage für die DMA zu schaffen, um den Stakeholdern der SSEHG Gruppe eine effektive Prüfung, kritische Auseinandersetzung und Abstimmung einer soliden Methodik für die DMA zu ermöglichen. Diese Methodik wurde auf die Wertschöpfungskette der SSEHG Gruppe (sowohl Upstream als auch Downstream) zugeschnitten und berücksichtigt ihre Position im regulatorischen Umfeld.

Als erster Schritt wurde eine Analyse des Ist-Zustands der SSEHG Gruppe durchgeführt. Diese umfasste die Bewertung früherer Berichte, Wesentlichkeitsansätze zur Identifizierung zentraler ESG-Themen (mit Fokus auf die Nutzung relevanter Aspekte für die DMA) sowie bestehende Rahmenwerke und Policies für andere Berichtsziele. Darüber hinaus war das Verständnis des Geschäftsmodells der SSEHG Gruppe und seiner Integration in die Wertschöpfungskette ein wesentlicher Bestandteil dieses Schrittes. Weiterhin wurden Benchmarking-Vergleiche mit vergleichbaren Unternehmen durchgeführt, um die Berücksichtigung bewährter Verfahren sicherzustellen.

Schritt 2 – Bewerten

Ziel des zweiten Schritts war die Identifizierung und Bewertung von IROs im Zusammenhang mit den in der „Longlist“ aufgeführten Nachhaltigkeitsaspekten entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Dies umfasste die Genehmigung der DMA-Methodik sowie die Identifizierung und Konsolidierung einer „Longlist“ potenziell wesentlicher Nachhaltigkeitsthemen. Dieser Schritt war für die DMA unerlässlich, da er die wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte und die auf Grundlage der identifizierten wesentlichen IROs offenzulegenden Informationen bestimmte.

Die IROs wurden zunächst mithilfe einer qualitativen Methode identifiziert. Jedem IRO wurde anhand der vordefinierten Bewertungsskala und -kriterien eine vorläufige Punktzahl zugewiesen. Anschließend wurde eine Wesentlichkeitsschwelle definiert und angewendet, um wesentliche IROs und damit verbundene wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte zu identifizieren.

Schritt 3 – Finalisieren

Ziel des dritten Schrittes war die Festlegung der wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte (mit Ausnahme der finanziellen Wesentlichkeit) und die Definition der in der Nachhaltigkeitserklärung enthaltenen Informationen. Wesentliche wirkungsorientierte Maßnahmen und Nachhaltigkeitsaspekte wurden konsolidiert und zur Genehmigung durch die wichtigsten Stakeholder der SSEHG Gruppe vorbereitet.

Um dies zu erreichen, wurden die wesentlichen IROs zusammengefasst und in Themen und Unterthemen visualisiert, die anschließend den relevanten Stakeholdern der SSEHG Gruppe zur Überprüfung und Abstimmung zur Verfügung gestellt wurden.

Aktualisierung der DMA-Ergebnisse (2025)

Im Jahr 2025 aktualisierte die SSEHG Gruppe die Ergebnisse der DMA 2024 gemäß EFRAG-Leitfaden IG 1 zur Wesentlichkeitsbewertung. Dieser Leitfaden verpflichtet Unternehmen, zu jedem Berichtsstichtag zu prüfen, ob zuvor identifizierte wesentliche IROs unter Berücksichtigung von Änderungen der internen und externen Rahmenbedingungen weiterhin relevant sind. Sofern geeignete Nachweise darauf hindeuten, dass keine wesentlichen Änderungen eingetreten sind, können die bisherigen Schlussfolgerungen ohne vollständige Neubewertung weiterhin verwendet werden.

Auf Grundlage dieser Vorgaben entwickelte und implementierte die SSEHG Gruppe einen standardisierten Aktualisierungsprozess der DMA. Dieser Prozess konzentrierte sich darauf,

Information Classification: General

festzustellen, ob wesentliche Änderungen in der Organisationsstruktur, den Geschäftsaktivitäten, der Markt- oder geografischen Präsenz, der Lieferkette, den internen Abläufen, den Beziehungen zu Stakeholdern, dem regulatorischen Umfeld oder dem Risikoprofil eingetreten waren, die neue IROs auslösen oder bestehende signifikant verändern könnten.

Im Rahmen der Aktualisierung 2025 kontaktierte das DMA-Team systematisch alle relevanten internen Teams mittels gezielter Fragebögen. Die Antworten wurden analysiert, um Entwicklungen unter anderem in Bezug auf Geschäftsstrategie, Akquisitionen, Lieferkettenvereinbarungen, Personalangelegenheiten, Kundenbeziehungen, regulatorische und Marktentwicklungen sowie Risikoidentifizierungsprozesse zu bewerten. Die Ergebnisse dieser Analyse wurden dokumentiert und zur Aktualisierung der DMA-Dokumentation für das Berichtsjahr 2025 verwendet.

Die Aktualisierung ergab keine wesentlichen Änderungen, die eine vollständige Wiederholung der DMA erforderlich machen würden. Es wurden einige wenige Änderungen identifiziert, die durch gezielte Aktualisierungen innerhalb des bestehenden DMA-Rahmenwerkes behoben werden.

Zusätzlich zur Aktualisierung der Wesentlichkeitskriterien hat die SSEHG Gruppe weitere Verbesserungen vorgenommen, um die Robustheit der DMA zu stärken und die vollständige Übereinstimmung mit den ESRS 1 und EFRAG-Leitlinien sicherzustellen. Diese Verbesserungen umfassten Aktualisierungen der DMA-Dokumentation, eine Bewertung branchenspezifischer Nachhaltigkeitsthemen, eine Überprüfung und Validierung des IRO-Inventars, eine verbesserte Zuordnung wesentlicher IROs zu den ESRS-Angabepflichten sowie die Berücksichtigung neu erworbener Geschäftsaktivitäten.

Verfahren zur Identifizierung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung potenzieller und tatsächlicher Auswirkungen auf Menschen und die Umwelt

Der Prozess der SSEHG Gruppe zur Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung ihrer tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt ist in ihrer DMA verankert und wird durch ihre laufenden Sorgfaltsprüfungen ergänzt. Eine umfassende DMA wurde 2024 durchgeführt. Für das am 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr aktualisierte die SSEHG Gruppe die Ergebnisse der DMA, um zu beurteilen, ob zuvor ermittelte Auswirkungen weiterhin relevant sind und um neue oder geänderte Auswirkungen gemäß ESRS 1 und EFRAG Implementation Guidance IG 1 zu identifizieren.

Der Prozess bis 2025 konzentrierte sich darauf, die fortwährende Relevanz der Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der SSEHG Gruppe sowie ihre vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette zu bestätigen. Dabei wurden Veränderungen in der Organisationsstruktur, den Geschäftsaktivitäten, der Markt- oder geografischen Präsenz, der Lieferkette, den Beziehungen zu Stakeholdern, dem regulatorischen Umfeld und dem Risikoprofil berücksichtigt. Zu diesem Zweck kontaktierte das DMA-Team mithilfe gezielter Fragebögen die relevanten internen Abteilungen. Die Antworten wurden analysiert, um Veränderungen zu identifizieren, die neue Auswirkungen nach sich ziehen oder die Schwere, den Umfang, die Wahrscheinlichkeit oder die Art bestehender Auswirkungen verändern könnten. Die Ergebnisse dieser Analyse wurden dokumentiert und zur Aktualisierung der DMA-Dokumentation und des IRO-Inventars für 2025 verwendet.

Parallel dazu führte die SSEHG Gruppe weitere Verbesserungen durch, um die Robustheit und Konsistenz des Prozesses zur Ermittlung und Bewertung von Auswirkungen zu stärken. Diese Verbesserungen umfassten die Überprüfung branchenspezifischer Themen, die Aktualisierung der DMA-Dokumentation, die Präzisierung der Wirkungsbeschreibungen, um die Übereinstimmung mit den ESRS-Definitionen sicherzustellen (mit Fokus auf Auswirkungen statt Maßnahmen), und die Validierung des IRO-Inventars nach dem Feedback im Vorfeld der Qualitätssicherung. Im Rahmen dieser Aktivitäten wurden branchenspezifische Themen wie KI bewertet und, sofern relevant für das Geschäftsmodell und die Wertschöpfungskette der SSEHG Gruppe, integriert.

Information Classification: General

Die Auswirkungen wurden qualitativ anhand ihrer Relevanz für die Aktivitäten und Geschäftsbeziehungen der SSEHG Gruppe identifiziert und gemäß den ESRS-Anforderungen bewertet. Dabei wurden sowohl positive als auch negative sowie tatsächliche und potenzielle Auswirkungen berücksichtigt. Tatsächliche Auswirkungen sind solche, die bereits eingetreten sind oder aktuell eintreten und für die es belegte Nachweise gibt, während potenzielle Auswirkungen solche sind, die eintreten können, sich aber noch nicht manifestiert haben oder für die es keine belegten Nachweise gibt. Die Auswirkungen wurden im gesamten operativen Geschäft der SSEHG Gruppe sowie in ihrer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette identifiziert. Dies spiegelt wider, wo Auswirkungen aufgrund der Art der Dienstleistungen und Beziehungen des Unternehmens am wahrscheinlichsten auftreten.

Im Zuge der aktualisierten Bewertung wurden für 2025 insgesamt 43 Auswirkungen identifiziert. Unter Anwendung der definierten Wesentlichkeitsschwellenwerte stellte die SSEHG Gruppe fest, dass sich die Auswirkungen auf folgende wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte beziehen: E1 – Klimawandel, S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens, S4 – Verbraucher und Endnutzer, G1 – Unternehmensführung sowie das branchenspezifische Thema KI. Diese Themen spiegeln die Bereiche wider, in denen die SSEHG Gruppe die größten Auswirkungen auf Mensch und Umwelt hat oder haben könnte.

Die Aktualisierung im Jahr 2025 ergab keine systemischen Änderungen, die eine vollständige Neubewertung der DMA erforderlich machen würden. Stattdessen wurden begrenzte Aktualisierungen in den bestehenden Rahmen integriert. Die SSEHG Gruppe wird die Auswirkungen weiterhin im Rahmen ihrer Governance-, Risikomanagement- und Due-Diligence-Prozesse überwachen und wesentliche Auswirkungen im Rahmen künftiger Berichtszyklen oder bei signifikanten Änderungen der internen oder externen Gegebenheiten neu bewerten.

Der Schwerpunkt der DMA lag auf den Geschäftsbereichen, die im Hinblick auf potenzielle und tatsächliche Auswirkungen als besonders relevant gelten.

Die Kreditvergabeaktivitäten- und Aktivitäten im Global-Markets Bereich der SSEHG Gruppe werden aufgrund ihrer direkten finanziellen Beziehungen zu Gegenparteien, wie z. B. durch Kredite zur Finanzierung von Geschäftstätigkeiten oder Infrastruktur, in die Analyse einbezogen. Obwohl diese Aktivitäten nicht zum Kerngeschäft der SSEHG Gruppe gehören, sind sie für die Bewertung tatsächlicher und potenzieller Auswirkungen relevant. Ebenso beeinflussen die Anlagen der SSEHG Gruppe finanzierte Wirtschaftstätigkeiten und fallen daher in den Untersuchungsbereich. Obwohl beide Bereiche im Vergleich zu den Kerngeschäften im Bereich Depotverwaltung nur einen geringen Anteil am Gesamtumsatz ausmachen, rechtfertigt ihr Potenzial für konkrete Auswirkungen eine Bewertung.

Die Investmentdienstleistungen der SSEHG Gruppe wurden im Hinblick auf die Identifizierung und Bewertung von IROs ebenfalls berücksichtigt. Die Verwahrungsdienstleistungen erleichtern die operative Abwicklung von Finanztransaktionen, ohne die wirtschaftlichen Aktivitäten der Kunden direkt zu beeinflussen. Die Rolle der SSEHG Gruppe ist primär administrativer Natur. Dennoch können sich IROs im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Daten und Analysen im Rahmen der Investmentdienstleistungen sowie der Handhabung, Verwahrung und Verarbeitung von Wertpapieren und Zahlungsströmen indirekt auf die Kerngeschäftstätigkeit der Kunden auswirken.

Die Analyse umfasste keine Investmentmanagement-Aktivitäten, da diese von der SSEHG Gruppe nicht im Rahmen ihres Produkt- und Dienstleistungsangebots durchgeführt werden.

Der Prozess konzentrierte sich ausschließlich auf die eigenen Geschäftstätigkeiten der SSEHG Gruppe und die direkten Geschäftsbeziehungen, da hier die meisten potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen zu erwarten sind.

Im Rahmen der Aktualisierung der DMA im Jahr 2025 führte die SSEHG Gruppe weiterhin Konsultationen mit betroffenen Stakeholdern und internen Fachexperten durch, um zu beurteilen, ob die zuvor festgestellten Auswirkungen auf Mensch und Umwelt weiterhin relevant sind und um etwaige wesentliche Änderungen zu ermitteln.

Information Classification: General

Die Stakeholder-Konsultation im Jahr 2025 erfolgte primär durch gezielte interne Maßnahmen im Rahmen der Aktualisierung des DMA-Prozesses. Relevante interne Experten und Stakeholder-Vertreter wurden mittels strukturierter Fragebögen und anschließender Gespräche befragt, um Veränderungen in den Geschäftsaktivitäten, der Organisationsstruktur, den Geschäftsbeziehungen oder den externen Rahmenbedingungen zu identifizieren, die Auswirkungen auf Mensch und Umwelt durch die Geschäftstätigkeit oder die Wertschöpfungskette der SSEHG Gruppe haben könnten.

Wo eine direkte Konsultation der betroffenen Stakeholder im Rahmen einer Aktualisierung nicht verhältnismäßig oder durchführbar war, stützte sich die SSEHG Gruppe auf interne Stakeholder-Vertreter und Fachexperten, die für die Beziehungen zu den Stakeholdern – darunter Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und Investoren – verantwortlich waren oder Einblick in diese hatten. Diese Vertreter agierten stellvertretend für die betroffenen Stakeholder und lieferten Beiträge auf Grundlage ihrer laufenden Zusammenarbeit, ihrer operativen Kenntnisse und ihrer Aufsichtsverantwortung.

Die Perspektiven von Investoren und externen Akteuren wurden durch die Überprüfung bestehender Dokumentationen zum Thema Nachhaltigkeit, der Fokusbereiche der Investoren und von Benchmark-Informationen berücksichtigt, anstatt durch direkte Dialogprozesse. Dies spiegelt den bestätigenden Charakter der Aktualisierung der DMA 2025 wider.

Dieser Ansatz gewährleistete, dass die Perspektiven der Stakeholder und die Einschätzung von Experten auch 2025 in die Ermittlung, Validierung und Überwachung der Auswirkungen einfließen, und zwar verhältnismäßig und im Einklang mit den EFRAG-Leitlinien für die Aktualisierung von Wesentlichkeitsanalysen.

Für die Bewertung der Auswirkungen werden folgende Kriterien herangezogen:

- Ausmaß: Wie nachteilig die negative Auswirkung bzw. wie vorteilhaft die positive Auswirkung für Mensch und/oder Umwelt ist;
- Umfang: Wie weit verbreitet die negative oder positive Auswirkung ist. Im Falle von Umweltauswirkungen kann der Umfang als das Ausmaß des Umweltschadens oder ein geografischer Bereich verstanden werden. Im Falle von Auswirkungen auf Menschen kann der Umfang als die Anzahl der betroffenen Personen verstanden werden;
- Unabänderlichkeit der Auswirkungen (gilt nur für negative Auswirkungen): Ob und in welchem Umfang die negative Auswirkung behoben werden kann, d. h. die Wiederherstellung eines Schadens an der Umwelt oder an den betroffenen Personen;
- Wahrscheinlichkeit (gilt nur für potenzielle Auswirkungen): Die geschätzte Wahrscheinlichkeit des Eintretens einer Auswirkung.

Die Bewertungen basieren auf dem Fachwissen von Fachexperten und der Interpretation verfügbarer Ressourcen. Die endgültige Gesamtbewertung wird berechnet, indem zunächst die Kriterien für die Schwere (Ausmaß, Umfang, Unabänderlichkeit der Auswirkungen) gemittelt und anschließend, falls die Auswirkung als potenziell eingestuft wird, mit der Bewertung für die Eintrittswahrscheinlichkeit kombiniert wird. Bei tatsächlichen Auswirkungen entspricht die endgültige Gesamtbewertung dem Durchschnitt der verfügbaren Schweregradkriterien. Bei positiven Auswirkungen ergibt sie sich aus dem Durchschnitt der Bewertungen für Ausmaß und Umfang. Bei negativen Auswirkungen ergibt sie sich aus dem Durchschnitt der Bewertungen für Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit der Auswirkungen. Die Beschreibung der einzelnen Bewertungen wurde aktualisiert, um eine klarere und nachvollziehbarere Bewertungslogik zu gewährleisten und die Eintrittswahrscheinlichkeiten quantitativ genauer zu definieren.

Überblick über den Prozess zur Identifizierung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung von Risiken und Chancen mit finanziellen Auswirkungen.

Unter Verwendung desselben Analyseansatzes wie bei den Auswirkungen (der im vorherigen Abschnitt detaillierter erläutert wird) erstrecken sich die Risiken über die gesamte Wertschöpfungskette und das Geschäftsmodell der SSEHG Gruppe. Risiken werden nicht weiter differenziert und sind gemäß ESRS definiert als „Nachhaltigkeitsbezogene Risiken mit negativen

Information Classification: General

finanziellen Effekten, die im Zusammenhang mit Umwelt-, Sozial- oder Governance- Themen entstehen und sich kurz-, mittel- oder langfristig negativ auf die Finanzlage, die Ertragslage, die Zahlungsströme, den Zugang zu Finanzmitteln oder die Kapitalkosten des Unternehmens auswirken können“. Innerhalb der SSEHG Gruppe werden Risiken gemäß ihrer Risikoklassifizierung nach Risikotypen kategorisiert. Eine Definition der genannten Risikokategorien sowie ihrer Auswirkungen ist in der CER-Wesentlichkeitsanalyse der SSEHG Gruppe dargelegt. Die CER-Risikobewertung wurde in Kombination mit Fachexpertise genutzt, um Risiken für relevante Themenbereiche zu identifizieren und die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen auf die SSEHG Gruppe zu bewerten. Aus dieser Analyse wurden insgesamt 21 Risiken ermittelt.

Chancen werden von den ESRS als unsichere Ereignisse und/oder Bedingungen im Umwelt-, Sozial- oder Governance-Bereich definiert, die, falls sie eintreten, potenziell wesentliche positive Auswirkungen auf das Geschäftsmodell oder die Strategie der SSEHG Gruppe haben können. Im Einklang mit der Identifizierung von IROs werden diese innerhalb der eigenen Geschäftstätigkeit der SSEHG Gruppe sowie entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette bewertet. Eine weitere Kategorisierung erfolgt nicht. Die Wirkungs- und Risikoinventare dienen als Grundlage für die Identifizierung von Chancen, da diese häufig aus solchen Auswirkungen und Risiken resultieren. Zusätzlich werden die Finanz- und Nichtfinanzberichte der SSEHG Gruppe herangezogen, um Chancen zu identifizieren, die sich aus Geschäftspraktiken oder -strategien ergeben. Aus dieser Analyse wurden insgesamt 13 Chancen identifiziert.

Die SSEHG Gruppe ist sich der Bedeutung des Verständnisses der Zusammenhänge zwischen IROs bewusst. Jede Auswirkung birgt das Potenzial, sich zu einem zukünftigen Risiko oder einer Chance zu entwickeln. Dies spiegelt sich in der ersten „Longlist“ der IROs wider: Für alle IROs, für die ein solcher Zusammenhang hergestellt werden konnte, wurden separate IROs in die „Longlist“ aufgenommen und anschließend einzeln bewertet.

Die Bewertung von Risiken und Chancen basiert auf einer Kombination aus Eintrittswahrscheinlichkeit und dem potenziellen Ausmaß der finanziellen Auswirkungen. Im Gegensatz zu Auswirkungen und Chancen werden Risiken für jeden definierten Zeithorizont gemäß dem ESRS bewertet. Für die Bewertung werden folgende Kriterien herangezogen:

- Wahrscheinlichkeit: Geschätzte Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines Risikos und geschätzte Wahrscheinlichkeit des Eintritts einer Chance, verbunden mit der Fähigkeit und Bereitschaft, diese zu verfolgen
- Ausmaß: Geschätzte voraussichtliche finanzielle Auswirkungen des Risikos/der Chance auf Basis geeigneter Schwellenwerte

Die Risikobewertungen stützen sich auf bestehende Risikoanalysen der SSEHG Gruppe sowie auf das Fachwissen von Experten. Chancen werden anhand des finanziellen und nichtfinanziellen Berichts der SSEHG Gruppe sowie des Fachwissens von Experten bewertet.

Die Gesamtbewertung wird berechnet, indem die Wahrscheinlichkeits- und Ausmaßbewertung für jeden Zeithorizont gemittelt wird. Daraus ergeben sich drei Gesamtbewertungen (eine für jeden Zeithorizont). Die endgültige Gesamtbewertung für Risiko und Chancen wird als Maximum der drei Gesamtbewertungen über die drei Zeithorizonte hinweg ermittelt. Wie bei der Wirkungsbewertung wurde auch die Beschreibung der einzelnen Finanzkennzahlen aktualisiert, um eine klarere und reproduzierbare Bewertungslogik widerzuspiegeln und die Wahrscheinlichkeiten der Bewertungen quantitativ genauer zu definieren. Die Bewertung von Risiken und Chancen anhand der Wesentlichkeitsschwelle erfolgt analog zur Bewertung von Auswirkungen.

Nachhaltigkeitsrisiken werden als eingebettete Risiken behandelt, die alle anderen Risikoarten der SSEHG Gruppe beeinflussen, einschließlich negativer Auswirkungen auf Bilanz, Reputation, Geschäftstätigkeit und strategische Position. Weitere Details zur Priorisierung von Nachhaltigkeitsrisiken und zum Einsatz von Risikobewertungsinstrumenten finden sich in IRO-1 DR 53 c).

Information Classification: General

Die Governance-Struktur der DMA innerhalb der SSEHG Gruppe gewährleistet klare Rollen und Verantwortlichkeiten zwischen den wichtigsten Gruppen und Stakeholdern. Folgende Akteure waren an der Durchführung und Validierung der DMA beteiligt:

EMB und Sustainability Committee: EMB und Sustainability Committee fungierten als Entscheidungsgremium für die Ergebnisse der DMA. Der Ausschuss überwachte die DMA und genehmigte die endgültigen Ergebnisse.

Arbeitsgruppe: Die Arbeitsgruppe, d. h. das CSRD-Projektteam (Arbeitsbereich DMA), war mit der Steuerung aller operativen Aspekte der DMA beauftragt. Dieses Team setzte sich aus Mitgliedern des Sustainability Teams der SSEHG Gruppe sowie des Global Sustainability Office zusammen. Dies umfasste:

- Erledigung der täglichen Aufgaben und Koordination der Kommunikation mit relevanten Stakeholdern,
- Die vorgeschlagenen Methoden werden gemeinsam mit wichtigen Stakeholdern geprüft und validiert, wobei gegebenenfalls die relevanten regulatorischen Anforderungen und die strategischen Ziele der SSEHG Gruppe berücksichtigt werden; und
- Sicherstellung der termingerechten Erreichung aller Meilensteine.

Die Arbeitsgruppe fungierte als zentrale Anlaufstelle für die Umsetzung der Methodik und die Zusammenführung der Beiträge aller beteiligten Parteien.

Stakeholdergruppen: Die Stakeholdergruppen setzen sich aus Vertretern der Mitarbeitenden, der Kunden und der Unternehmensleitung zusammen. Ihre Hauptaufgabe ist es, die Perspektiven und Interessen ihrer jeweiligen Stakeholdergruppe zu vertreten. Die Vertreter nehmen über Workshops an der DMA teil und tragen zur Identifizierung und Validierung relevanter Themen und interner Handlungsanweisungen bei. Interne Interessenvertreter wurden denjenigen Stakeholdergruppen zugeordnet, die in die engere Auswahl gekommen waren und nicht direkt beteiligt werden konnten.

Integration des DMA-Prozesses in das Risikomanagement und den gesamten Managementprozess

Die Geschäfts- und Funktionseinheiten, die operative und/oder unterstützende Tätigkeiten ausführen, die Risiken bergen können, agieren als FLoD. Die FLoD trägt die Verantwortung für die mit ihren Tätigkeiten verbundenen Risiken und ist verpflichtet, wirksame interne Kontrollen einzurichten, um diese Risiken auf ein akzeptables Niveau zu reduzieren und eine ausgeprägte Risikokultur zu fördern.

Die Second Line of Defense (SLoD) besteht aus unabhängigen Kontrollfunktionen, darunter ERM und Corporate Compliance. Diese Funktionen arbeiten unabhängig von der FLoD und gewährleisten Aufsicht und effektive Kontrolle. ERM ist verantwortlich für die Festlegung des Risikoappetit-Rahmenwerks und des Risikoappetits der Bank sowie für die Überprüfung und kritische Auseinandersetzung mit den Risikomanagementpraktiken, Kontrollen und Entscheidungen der FLoD. Compliance ist verantwortlich für die Entwicklung und Implementierung eines umfassenden Compliance-Programms gemäß den geltenden regulatorischen Anforderungen auf EU- und nationaler Ebene. Dies umfasst die Beratung und Überwachung der Einhaltung geltender Regeln und Vorschriften durch die Bank.

Die Ergebnisse der DMA werden in den jährlichen Strategieprozess, insbesondere in die Nachhaltigkeitsstrategie, integriert.

Eingabeparameter für den DMA Prozess

Zur Identifizierung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen und Chancen wurde das Wissen von Fachexperten herangezogen. Darüber hinaus wurden frühere Wesentlichkeitsanalysen konsultiert.

Zur Identifizierung und Bewertung wesentlicher Risiken wurden die Risk Taxonomy und die Climate-Related and Environmental Risk Assessment der SSEHG Gruppe herangezogen.

Information Classification: General

Die SSEHG Gruppe und alle ihre Tochtergesellschaften fielen unter die DMA. Für umweltbezogene IROs wurden alle unter operativer Kontrolle stehenden Objekte berücksichtigt.

(E1 IRO-1) Verfahren zur Ermittlung und Bewertung bedeutender klimabedingter IROs

Die Identifizierung der Offenlegung von IROs gemäß ESRS erfolgt auf Grundlage des DMA-Prozesses. Detaillierte Informationen zu den angewandten Methoden zur Beurteilung der Wesentlichkeit hinsichtlich der Auswirkungen und der finanziellen Wesentlichkeit werden in SBM-3 und im IRO-Inventar offengelegt. Die gemäß E1 offengelegten IROs stammen aus dem DMA-Prozess von 2025.

Die gemäß E1 offengelegten wesentlichen Risiken werden durch eine eigens dafür durchgeführte CER-Wesentlichkeitsanalyse ermittelt. Diese Analyse dient der systematischen Identifizierung und Bewertung von Klimawandelrisiken und gewährleistet die Einhaltung der Anforderungen von ESRS E1 Klimawandel und ESRS 2 IRO-1. Die im März 2025 abgeschlossene CER-Wesentlichkeitsanalyse 2024 wurde sowohl für die Analyse der Geschäftskontinuität als auch für die im Laufe des Jahres 2025 durchgeführte DMA (gemäß SBM-3) genutzt.

Entsprechend den Erwartungen der europäischen Aufsichtsbehörden werden CER als potenzielle Risikotreiber für andere Risikoarten betrachtet. Die Relevanz und Wesentlichkeit von CER als Risikotreiber für andere Risikoarten wird systematisch als integraler Bestandteil der jährlichen divisionsübergreifenden Risikoinventur bewertet und durch den Business Environment Scan ergänzt, um CER-anfällige Bereiche des Geschäftsmodells der Bank, einschließlich Produkten und Dienstleistungen, zu identifizieren.

Die betrachteten potenziellen CER-Treiber basieren auf wissenschaftlichen Quellen, darunter Policies, Berichten und Empfehlungen internationaler Organisationen wie dem Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC), der Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services und der European Environment Agency. Zu den physischen Risikotreibern zählen akute und chronische Kategorien, die verschiedene klimabedingte und umweltbezogene Risiken abdecken. Übergangsrisiken umfassen mehrere potenzielle Treiber in den Bereichen Politik und Recht, Technologie, Markt und Ansehen. Auf Grundlage dieser CER-Treiber wurde die Anwendbarkeit auf die einzelnen Risikotypen und die zugehörigen Übertragungswege ermittelt. Zur Bestimmung der Wesentlichkeit wurde eine Kombination aus qualitativen und quantitativen Bewertungsmethoden angewendet, um das Risikoniveau anhand intern definierter Wesentlichkeitsschwellen zu bewerten. Für Finanzrisiken wurden quantitative Ansätze verwendet, darunter die Verwendung klimabereinigter Ausfallwahrscheinlichkeiten für Kreditrisiken oder CER-bedingter Währungs- oder Kreditspread-Schocks für Markt- und Liquiditätsrisiken, die als CER-anfällig identifiziert wurden. Für nichtfinanzielle Risiken, Geschäftsrisiken und Reputationsrisiken wurden Workshops mit qualitativen Methoden durchgeführt, um quantifizierbare Ergebnisse zu erzielen. Alle Ansätze nutzten wissenschaftliche Klimaszenarien des NGFS und berücksichtigten kurzfristige (1–5 Jahre), mittelfristige (5–10 Jahre) und langfristige (> 10 Jahre) Zeithorizonte. Die angewandten Szenarien umfassen "Hot House World (Current Policies)", "Disorderly Transition (Delayed Transition)" und "Fragmented World".

Die Ergebnisse zeigen, dass die quantifizierten Risiken für keine der Risikoarten wesentlich sind, wenn sie einzeln betrachtet werden, was für eine hohe Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells der SSEHG Gruppe spricht. Die Bewertung kommt jedoch zu dem Schluss, dass die CER-Treiber bei der Aggregation über alle Risikoarten hinweg als wesentlich einzustufen sind.

Um die Gefährdung durch physische Risiken im eigenen Betrieb zu bewerten, führt die SSEHG Gruppe jährlich eine Bewertung aller Gebäude durch, in denen sie tätig ist, sowie weiterer relevanter Standorte von SSC und Drittanbietern, von denen die SSEHG Gruppe wichtige Geschäftsdienstleistungen bezieht. Diese Bewertung erfolgt im Rahmen einer sogenannten Geolocation-Analyse. Externe Anbieterdaten dienen als Grundlage für die Ermittlung der Information Classification: General

Gefährdung physischer Anlagen durch acht vordefinierte akute und chronische physische Risiken. Diese Gefährdungen werden anhand von drei Shared Socioeconomic Pathways (SSPs) mit den gekoppelten Representative-Concentration-Pathway-Klimaszenarien des IPCC (SSP1-2.6, SSP2-4.5 und SSP5-8.5) ermittelt. Jede Anlage und jedes Klimarisikoszenario sowie jede physische Gefährdung werden über drei Zeithorizonte hinweg bewertet. Für die meisten Bürostandorte der SSEHG Gruppe ergaben sich über die verschiedenen Risiken, Szenarien und Zeithorizonte hinweg sehr geringe, geringe und in einigen Fällen mittlere Auswirkungen. Die Ergebnisse zeigen jedoch auch, dass alle Standorte in jedem Zeithorizont und jedem Klimawandelszenario mindestens einem Risikoereignis ausgesetzt sind, was auf einen hohen oder sehr hohen Risikoscore hinweist. Um die SSEHG Gruppe und ihr Krisenmanagement bestmöglich auf extreme Wetterereignisse vorzubereiten, werden alle Standortpläne der SSEHG Gruppe regelmäßig aktualisiert. Dabei fließen auch die Ergebnisse der Geolocation-Analyse und Simulationsübungen zu extremen Wetterereignissen ein. Ein ähnliches Ergebnis zeigt sich für SSC- und Drittanbieterstandorte, die kritische Dienstleistungen für die SSEHG Gruppe erbringen. Die meisten Standorte weisen zwar ein sehr niedriges, niedriges oder maximal mittleres Risiko auf, jedoch besteht in jedem Zeithorizont und jedem Klimawandelszenario mindestens ein Risikoereignis mit einem hohen oder sehr hohen Risikoscore. Die schwerwiegendsten Ergebnisse zeigen sich für Standorte in Asien. Die Szenarien und Maßnahmen zur Geschäftskontinuitätsplanung, die in den Plänen für andere State Street-Standorte enthalten sind, werden im Rahmen des globalen Programms zur Geschäftskontinuitätsplanung regelmäßig getestet und decken verschiedene wetterbedingte Ereignisse ab. Drittanbieter werden gebeten, im Rahmen der regulären Due-Diligence-Prüfung mitzuteilen, ob ihre Geschäftskontinuitätspläne Klimarisikoszenarien berücksichtigen. Die Ergebnisse der Geolocation-Analyse fließen auch in die CER-Wesentlichkeitsanalyse ein.

Die Ermittlung und Bewertung klimabedingter Auswirkungen und Chancen erfolgt nach der allgemeinen Methodik der DMA.

(E2-E5 IRO-1) Verfahren zur Ermittlung und Bewertung bedeutender klimabedingter IROs

Im Rahmen der DMA wurden Nachhaltigkeitsaspekte in drei Dimensionen bewertet: eigene Geschäftstätigkeit, vorgelagerte Wertschöpfungskette und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Es wurden keine IROs in Bezug auf Verschmutzung, Wasser- und Meeresressourcen, Biodiversität oder Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft identifiziert.

(G1 IRO-1) Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen

Der Prozess zur Ermittlung wesentlicher IROs im Zusammenhang mit Fragen der Unternehmensführung unterscheidet sich nicht vom Gesamtprozess zur Ermittlung wesentlicher IROs, d. h. es wurden keine anderen, zusätzlichen Kriterien in diesem Prozess verwendet.

(IRO-2) Angabepflichten in ESRS, die unter die Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens fallen

Die nachstehende Tabelle enthält alle aus den ESRS abgeleiteten Angabepflichten sowie Verweise auf die entsprechenden Abschnitte dieses Berichts. Bei der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung 2025 hat die SSEHG Gruppe die durch die Delegierte Verordnung (EU) 2025/1416 zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2772 („Quick Fix“) eingeführten befristeten Ausnahmen angewendet. Gemäß diesen Bestimmungen enthält die Nachhaltigkeitserklärung keine Angaben zu folgenden Punkten:

E1-9 (Erwartete finanzielle Auswirkungen aus wesentlichen physischen und Übergangsrisiken sowie potenziellen klimabedingten Chancen),

S1-7 (Merkmale von Nicht-Angestellten innerhalb der Arbeitskräfte des Unternehmens),

Information Classification: General

S1-12 (Menschen mit Behinderungen),

S1-13 (Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung),

S1-15 (Kennzahlen zur Work-Life-Balance),

S4 (Verbraucher und Endnutzer) – Es werden zusammengefasste Informationen bereitgestellt, sowie sonstige Angabepflichten, die als nicht wesentlich eingestuft wurden.

Darüber hinaus werden die ESRS S-14-Datenpunkte zu arbeitsbedingten Erkrankungen, durch Verletzungen, Unfälle und Todesfälle sowie Informationen über Nicht-Beschäftigte nicht berücksichtigt.

Information Classification: General

Inhaltsverzeichnis

Tabelle 10: Übersicht der Angabepflichten mit Verweisen auf die entsprechenden Berichtsabschnitte

Offenlegungspflicht	Vollständige Bezeichnung der Offenlegungspflicht	Seite
ESRS 2 Allgemeine Offenlegungen		
BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung von Nachhaltigkeitsberichten	188
BP-2	Offenlegungen im Zusammenhang mit bestimmten Umständen	191
GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane	194
GOV-2	Informationen, die den Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorganen des Unternehmens bereitgestellt werden, und Nachhaltigkeitsaspekte, die von diesen behandelt werden	201
GOV-3	Integration von Nachhaltigkeitsleistungen in Anreizsysteme	209
GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	210
GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung	211
SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	212
SBM-2	Interessen und Ansichten der Stakeholder	215
SBM-3	Wesentliche IROs sowie deren Wechselwirkung mit Strategie und Geschäftsmodell	219
IRO-1	Beschreibung des Prozesses zur Identifizierung und Bewertung wesentlicher IROs	237
IRO-2	Angabepflichten in ESRS, die unter die Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens fallen	245

Information Classification: General

Offenlegungspflicht	Vollständige Bezeichnung der Offenlegungspflicht	Seite
ESRS E1 Klimawandel		
ESRS 2 GOV-3 E1	Integration von Nachhaltigkeitsleistungen in Anreizsysteme	217
E1-1	Übergangsplan zur Minderung des Klimawandels	285
ESRS2 SBM-3 E1	Wesentliche IROs sowie deren Wechselwirkung mit Strategie und Geschäftsmodell	231
ESRS 2 IRO-1 E1	Beschreibung der Prozesse zur Identifizierung und Bewertung wesentlicher klimabedingter IROs	244
E1-2	Policies im Zusammenhang mit Klimaschutz und Anpassung	285
E1-3	Maßnahmen und Ressourcen im Zusammenhang mit Klimaschutzkonzepten	285
E1-4	Ziele im Zusammenhang mit der Minderung des Klimawandels und der Anpassung	285
E1-6	Brutto-Scope-1-, -2-, -3- und Gesamt THG	285
E 1-7	THG und THG , die durch CO ₂ -Zertifikate finanziert werden	290
E 1-8	Interne CO ₂ -Bepreisung	290
E 1-9	Erwartete finanzielle Auswirkungen wesentlicher physischer und Übergangsrisiken sowie potenzieller klimabedingter Chancen	290
ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens		
ESRS 2 SBM-2 S1	Interessen und Ansichten der Stakeholder	217
ESRS 2 SBM-3 S1	Wesentliche IROs sowie deren Wechselwirkung mit Strategie und Geschäftsmodell	232
S1-1	Policies in Bezug auf die Arbeitskräfte des Unternehmens	291

Information Classification: General

Offenlegungspflicht	Vollständige Bezeichnung der Offenlegungspflicht	Seite
S1-2	Prozesse zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und der Arbeitnehmervertreter in die Betrachtung der Auswirkungen	316
S1-3	Prozesse zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern kann	318
S1-4	Maßnahmen bei wesentlichen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens sowie Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens und die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	323
S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Management wesentlicher Risiken und Chancen	334
S1-6	Merkmale der Mitarbeiter des Unternehmens	334
S1-9	Diversitätskennzahlen	337
S1-10	Angemessene Entlohnung	337
S1-14	Gesundheitsschutz- und Sicherheitskennzahlen	337
S1-16	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	338
S1-17	Vorkommnisse, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen auf die Menschenrechte	339
ESRS S4 Verbraucher und Endbenutzer		
ESRS S4	Verbraucher und Endnutzer – zusammengefasste Informationen	218
ESRS G1 Geschäftsethik		
ESRS 2 GOV-1 G1	Die Rolle der Verwaltungs-, Aufsichts- und Managementorgane	194

Information Classification: General

Offenlegungspflicht	Vollständige Bezeichnung der Offenlegungspflicht	Seite
ESRS 2 IRO-1 G1	Beschreibung der Prozesse zur Identifizierung und Bewertung wesentlicher IROs	245
G1-1	Verhaltensrichtlinien und Unternehmenskultur	340
G1-3	Prävention und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	349
G1-4	Vorkommnisse von Korruption und Bestechung	352
Unternehmens- spezifische Offenlegung	KI	276
Unternehmens- spezifische Offenlegung	Cybersicherheit	275

Information Classification: General

Tabelle 11: Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz(1)	Säule-3-Referenz(2)	Benchmark-Verordnungs-Referenz(3)	EU-Klimagesetz-Ta(4)	Wesentlichkeit	Seite
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Absatz 21 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission(5) Anhang 2			196
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, Absatz 21 Buchstabe e			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II			196
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht Absatz 30	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3					210

Information Classification: General

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz(1)	Säule-3-Referenz(2)	Benchmark-Verordnungs-Referenz(3)	EU-Klimagesetz-Ta(4)	Wesentlichkeit	Seite
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Absatz 40 Buchstabe (d) Ziffer i	Indikatoren Nummer 4 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission (6), Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken (48)	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II			213
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II			213

48 Commission Implementing Regulation (EU) 2022/2453 of 30 November 2022 amending the implementing technical standards laid down in Implementing Regulation (EU) 2021/637 as regards the disclosure of environmental, social and governance risks (OJ L 324,19.12.2022, p.1.).

Information Classification: General

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz(1)	Säule-3-Referenz(2)	Benchmark-Verordnungs-Referenz(3)	EU-Klimagesetz-Ta(4)	Wesentlichkeit	Seite
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 (7), Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II			213
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II			213
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 Absatz 14				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1		285

Information Classification: General

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz(1)	Säule-3-Referenz(2)	Benchmark-Verordnungs-Referenz(3)	EU-Klimagesetz-Ta(4)	Wesentlichkeit	Seite
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind Absatz 16 Buchstabe g		Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2			k. A.
ESRS E1-4 THG-Emissions-reduktionsziele Absatz 34	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6			285

Information Classification: General

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz(1)	Säule-3-Referenz(2)	Benchmark-Verordnungs-Referenz(3)	EU-Klimagesetz-Ta(4)	Wesentlichkeit	Seite
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) Absatz 38	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich	
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix Absatz 37	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1				Nicht wesentlich	
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren Absätze 40 bis 43	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1				Nicht wesentlich	

Information Classification: General

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz(1)	Säule-3-Referenz(2)	Benchmark-Verordnungs-Referenz(3)	EU-Klimagesetz-Ta(4)	Wesentlichkeit	Seite
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen Absatz 44	Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1			285
ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen Absätze 53 bis 55	Indikator Nr. 3 Tabelle Nr. 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1			k. A.

Information Classification: General

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz(1)	Säule-3-Referenz(2)	Benchmark-Verordnungs-Referenz(3)	EU-Klimagesetz-Ta(4)	Wesentlichkeit	Seite
ESRS E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und CO2-Zertifikate Absatz 56				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1		290
ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken Absatz 66			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Nicht wesentlich	
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Absatz 66 Buchstabe a		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko			Nicht wesentlich	

Information Classification: General

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz(1)	Säule-3-Referenz(2)	Benchmark-Verordnungs-Referenz(3)	EU-Klimagesetz-Ta(4)	Wesentlichkeit	Seite
ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögens-werte mit wesentlichem physischen Risiko befinden Absatz 66 Buchstabe c						
ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklaffen Absatz 67 Buchstabe c		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten			Nicht wesentlich	
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II		Nicht wesentlich	

Information Classification: General

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz(1)	Säule-3-Referenz(2)	Benchmark-Verordnungs-Referenz(3)	EU-Klimagesetz-Ta(4)	Wesentlichkeit	Seite
klimabezogenen Chancen Absatz 69						
ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzung- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Absatz 28	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1 Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich	
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen Absatz 9	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich	
ESRS E3-1 Spezielles Konzept Absatz 13	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich	

Information Classification: General

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz(1)	Säule-3-Referenz(2)	Benchmark-Verordnungs-Referenz(3)	EU-Klimagesetz-Ta(4)	Wesentlichkeit	Seite
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere Absatz 14	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich	
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurück-gewonnenen und wieder-verwendeten Wassers Absatz 28 Buchstabe c	Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich	
ESRS E3-4 Gesamt-wasserverbrauch in m³ je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten Absatz 29	Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich	
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe a Ziffer	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1				Nicht wesentlich	

Information Classification: General

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz(1)	Säule-3-Referenz(2)	Benchmark-Verordnungs-Referenz(3)	EU-Klimagesetz-Ta(4)	Wesentlichkeit	Seite
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe b	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich	
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe c	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich	
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich	
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere Absatz 24 Buchstabe c	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich	
ESRS E4-2 Policies für die Bekämpfung der	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich	

Information Classification: General

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz(1)	Säule-3-Referenz(2)	Benchmark-Verordnungs-Referenz(3)	EU-Klimagesetz-Ta(4)	Wesentlichkeit	Seite
Entwaldung Absatz 24 Buchstabe d						
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle Absatz 37 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich	
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle Absatz 39	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1				Nicht wesentlich	
ESRS 2- SBM3 - S1 Risiko von Zwangsarbeit Absatz 14 Buchstabe f	Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3					235
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Kinderarbeit Absatz 14 Buchstabe g	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 3					235

Information Classification: General

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz(1)	Säule-3-Referenz(2)	Benchmark-Verordnungs-Referenz(3)	EU-Klimagesetz-Ta(4)	Wesentlichkeit	Seite
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 20	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1					310
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 21			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II			
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels Absatz 22	Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3					312

Information Classification: General

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz(1)	Säule-3-Referenz(2)	Benchmark-Verordnungs-Referenz(3)	EU-Klimagesetz-Ta(4)	Wesentlichkeit	Seite
ESRS S1-1 Policy oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen Absatz 23	Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3					312
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden Absatz 32 Buchstabe c	Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3					319
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle Absatz 88 Buchstaben b und c	Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II			338
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Absatz 88 Buchstabe e	Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3				Nicht wesentlich	

Information Classification: General

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz(1)	Säule-3-Referenz(2)	Benchmark-Verordnungs-Referenz(3)	EU-Klimagesetz-Ta(4)	Wesentlichkeit	Seite
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechts-spezifisches Verdienstgefälle Absatz 97 Buchstabe a	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II			338
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane Absatz 97	Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3					k. A.
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung Absatz 103 Buchstabe a	Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3					338
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 104 Buchstabe a	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1			k. A.

Information Classification: General

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz(1)	Säule-3-Referenz(2)	Benchmark-Verordnungs-Referenz(3)	EU-Klimagesetz-Ta(4)	Wesentlichkeit	Seite
ESRS 2 SBM3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette Absatz 11 Buchstabe b	Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3				Nicht wesentlich	
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 17	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				Nicht wesentlich	
ESRS S2-1 Policies im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette Absatz 18	Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang 1 Tabelle 3				Nicht wesentlich	

Information Classification: General

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz(1)	Säule-3-Referenz(2)	Benchmark-Verordnungs-Referenz(3)	EU-Klimagesetz-Ta(4)	Wesentlichkeit	Seite
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 19	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		Nicht wesentlich	
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 19			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Nicht wesentlich	

Information Classification: General

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz(1)	Säule-3-Referenz(2)	Benchmark-Verordnungs-Referenz(3)	EU-Klimagesetz-Ta(4)	Wesentlichkeit	Seite
ESRS S2-4 Probleme und Vorkommnisse im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				Nicht wesentlich	
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				Nicht wesentlich	
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		Nicht wesentlich	

Information Classification: General

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz(1)	Säule-3-Referenz(2)	Benchmark-Verordnungs-Referenz(3)	EU-Klimagesetz-Ta(4)	Wesentlichkeit	Seite
ESRS S3-4 Probleme und Vorkommnisse im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				Nicht wesentlich	
ESRS S4-1 Policies im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				Nicht wesentlich	
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		Nicht wesentlich	

Information Classification: General

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz(1)	Säule-3-Referenz(2)	Benchmark-Verordnungs-Referenz(3)	EU-Klimagesetz-Ta(4)	Wesentlichkeit	Seite
ESRS S4-4 Probleme und Vorkommnisse im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 35	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				Nicht wesentlich	
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption Absatz 10 Buchstabe b	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3					N / A
ESRS G1-1 Schutz von Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) Absatz 10 Buchstabe d	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3					N / A
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften Absatz 24 Buchstabe a)	Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II			352

Information Classification: General

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz(1)	Säule-3-Referenz(2)	Benchmark-Verordnungs-Referenz(3)	EU-Klimagesetz-Ta(4)	Wesentlichkeit	Seite
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3					352

⁽¹⁾ Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (ABl. L 317 vom 9.12.2019, S. 1).

⁽²⁾ Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (Eigenmittelverordnung) (ABl. L 176 vom 27.6.2013, S. 1).

⁽³⁾ Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (ABl. L 171 vom 29.6.2016, S. 1).

⁽⁴⁾ Verordnung (EU) 2021/1119 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Juni 2021 zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 401/2009 und (EU) 2018/1999 („Europäisches Klimagesetz“) (ABl. L 243 vom 9.7.2021, S. 1).

⁽⁵⁾ Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission vom 17. Juli 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Erläuterung in der Referenzwert-Erklärung, wie Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren in den einzelnen Referenzwerten, die zur Verfügung gestellt und veröffentlicht werden, berücksichtigt werden (ABl. L 406 vom 3.12.2020, S. 1).

⁽⁶⁾ Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission vom 30. November 2022 zur Änderung der in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 festgelegten technischen Durchführungsstandards im Hinblick auf die Offenlegung der Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (ABl. L 324 vom 19.12.2022, S. 1).

⁽⁷⁾ Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission vom 17. Juli 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte (ABl. L 406 vom 3.12.2020, S. 17).

Information Classification: General

Bestimmung der Wesentlichkeit von IROs

Die IROs werden anhand jedes Bewertungskriteriums auf einer Skala von 1 bis 5 bewertet, bevor die Gesamtpunktzahl auf einer Skala von 1 bis 5 zusammengefasst wird.

Bei den Auswirkungen basiert die Beurteilung des Ausmaßes auf den in den nachstehenden Tabellen aufgeführten Definitionen.

Tabelle 12: Definitionen für Auswirkungen

Kriterien für die Bewertung der Auswirkungen	Punktzahl				
	1	2	3	4	5
Ausmaß	Vernachlässigbar Minimale/keine Auswirkungen auf Mensch und/oder Umwelt	Gering Geringfügige Auswirkungen auf Mensch und/oder Umwelt	Moderat Moderate Auswirkungen auf Mensch und/oder Umwelt	Signifikant Erhebliche Auswirkungen auf Mensch und/oder Umwelt	Schwer Schwere Auswirkungen auf Mensch und/oder Umwelt
Umfang	Vernachlässigbar Die Auswirkungen beschränken sich auf eine sehr kleine Gruppe oder Einzelperson.	Begrenzt/Lokal Lokale Auswirkungen, die auf eine kleine Gruppe von Stakeholdern beschränkt sind.	Verteilt Breitere Auswirkungen, die ganze Stakeholder oder Regionen betreffen	Weit verbreitet Erhebliche Auswirkungen auf ganze Teile der Wertschöpfungskette oder Geschäftssegmente des Unternehmens	Global Globale Auswirkungen, die die Mehrheit der Regionen und Stakeholder umfassen.
Unabänderlichkeit der Auswirkungen	Sehr einfach zu beheben Die Auswirkungen sind vorübergehend und erfordern nur geringe oder gar keine Ressourcen zur Behebung.	Einfacher zu beheben Begrenzter Aufwand und begrenzte Ressourcen zur Behebung	Abhilfe möglich Mäßiger Aufwand und Ressourcen zur Behebung	Schwer zu beheben Die Behebung ist aufwändig und ressourcenintensiv.	Nicht behebbar Nahezu unmöglich zu beheben
Wahrscheinlichkeit	Sehr unwahrscheinlich (0-20 %)	Eher unwahrscheinlich (21-40 %)	Gleichermaßen wahrscheinlich (41-60 %)	Eher wahrscheinlicher (61-80 %)	Sehr wahrscheinlich (81-100 %)

Information Classification: General

Im Hinblick auf Risiken und Chancen werden die folgenden Definitionen angewendet, wie sie in der nachstehenden Tabelle dargestellt sind.

Tabelle 13: Definitionen von Risiken und Chancen

Finanzielle Bewertungskriterien	Punktzahl				
	1	2	3	4	5
Wahrscheinlichkeit	Sehr unwahrscheinlich	Eher wahrscheinlich	Gleichermaßen wahrscheinlich	Eher wahrscheinlich	Sehr wahrscheinlich
Ausmaß des Risikos	Vernachlässigbar	Unerheblich	Moderat	Signifikant	Schwer
Zu erwartende finanzielle Auswirkungen (z. B. Verluste, Reputation, Gefährdung usw.) kurz-, mittel- und langfristig	Minimale Auswirkungen, die die allgemeine Geschäftsentwicklung nicht beeinträchtigen können	Begrenzte Auswirkungen, die die allgemeine Geschäftsentwicklung beeinträchtigen können	Moderate Auswirkungen, die die allgemeine Geschäftsentwicklung beeinträchtigen können	Erhebliche Auswirkungen, die die allgemeine Geschäftsentwicklung beeinträchtigen können.	Schwerwiegende Auswirkungen, die die Existenz des Unternehmens gefährden können
Ausmaß der Chancen	Vernachlässigbar	Unerheblich	Moderat	Signifikant	Erheblicher Vorteil
Erwartete finanzielle Auswirkungen (z. B. Leistung, Umsätze usw.) kurz-, mittel- und langfristig	Minimaler Effekt, der der allgemeinen Geschäftsleistung nicht zugutekommt	Begrenzter Effekt, der der allgemeinen Geschäftsentwicklung zugutekommen kann	Moderate Auswirkung, die die allgemeine Geschäftsentwicklung stärken kann.	Signifikanter Effekt, der die Marktposition der SSEHG Gruppe verbessern kann	Großer Effekt, der die Marktposition der SSEHG Gruppe deutlich verbessern kann

Im Jahr 2025 überprüfte die SSEHG Gruppe die Wesentlichkeitsschwelle für Nachhaltigkeitsaspekte mittels einer Sensitivitätsanalyse mit fünf potenziellen Schwellenwerten. Die Analyse untersuchte, wie sich Änderungen des Schwellenwerts auf die Liste der wesentlichen IROs und Nachhaltigkeitsthemen auswirken würden. Nach dem Vergleich der Ergebnisse kam die SSEHG Gruppe zu dem Schluss, dass Schwellenwerte unterhalb von 3,5 Themen einbeziehen würden, die zuvor als nicht wesentlich eingestuft wurden, wie etwa Energie und politisches Engagement, ohne Berücksichtigung, dass es Anzeichen für veränderte Umstände gibt. Schwellenwerte von $\geq 3,5$ und ≥ 4 führten zu identischen Ergebnissen, und $> 3,5$ wurde als die geeignetste Option gewählt, da sie konservativ ist und mit dem Vorjahr übereinstimmt. Dieser Schwellenwert gewährleistet, dass der Umfang der berichtspflichtigen Themen stabil bleibt und gleichzeitig aktuelle Prioritäten, einschließlich Cyberrisiken und KI als wesentliche Themen, widerspiegelt. Themen, die den Wesentlichkeitsschwellenwert überschreiten, gelten als wesentlich, solche, die dem Schwellenwert

Information Classification: General

entsprechen oder darunter liegen, als nicht wesentlich. Wesentliche Themen bestimmen die Offenlegungspflichten in der Nachhaltigkeitserklärung der SSEHG Gruppe. Ein einziges wesentliches IRO innerhalb eines Themas begründet dessen Wesentlichkeit.

Information Classification: General

Unternehmensspezifische Offenlegungen: Cybersicherheit

Mindestangabepflichten in Bezug auf Policies (Minimum Disclosure Requirements regarding Policies, MDR-P) im Zusammenhang mit Cybersicherheit

Global Cybersecurity definiert und steuert das unternehmensweite Cybersicherheitsprogramm von SSC und der SSEHG Gruppe. Global Cybersecurity arbeitet mit der IT-Abteilung, den Unternehmensstandorten und den Geschäftsbereichen von State Street zusammen, um Kontrollmechanismen zum Schutz der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der unternehmenseigenen Informationsbestände zu implementieren.

Global Cybersecurity identifiziert und nutzt bewährte Verfahren der Informationssicherheit, die eine risikobasierte Methodik unterstützen und mit den Cybersicherheitsanforderungen von Regierungen und Aufsichtsbehörden übereinstimmen.

Die Sicherheitskontrollen von SSC und der SSEHG Gruppe basieren auf dem Rahmenwerk des US National Institute of Standards and Technology (NIST, 800-53 r5), das einen umfassenden Katalog an Kontrollen für Menschen, Prozesse und Technologie bereitstellt.

Auf Basis dieses Rahmens haben SSC und die SSEHG Gruppe Kontrollrichtlinien und -verfahren entwickelt und veröffentlicht, die die Cybersicherheitspolitik unterstützen. Die Kontrollrichtlinien werden fortlaufend überprüft und an sich verändernde Sicherheitsbedrohungen und geltende Vorschriften angepasst.

SSC und die SSEHG Gruppe haben das Programm am NIST Cybersecurity Framework (CSF 2.0) ausgerichtet. Dieses Rahmenwerk umfasst die sechs Kernfunktionen der Cybersicherheit auf höchster Ebene – Steuern, Identifizieren, Schützen, Erkennen, Reagieren und Wiederherstellen – und bietet eine gemeinsame Taxonomie, mit der Organisationen ihren aktuellen Cybersicherheitsstatus beschreiben und einen Zielzustand für die Cybersicherheit definieren können.

SSC und die SSEHG Gruppe nutzen dieses Rahmenwerk als Instrument, um das aktuelle organisatorische Cyberrisikomanagement zu bewerten und Fortschritte zu planen und zu messen.

Global Security nutzt ein Dokumentenmanagementsystem, um veröffentlichte Versionen wichtiger Dokumente von Global Security zu verwalten. Zu diesen Dokumenten gehören Policies, Standards, Leitlinien und Verfahren.

Die SSEHG Gruppe verfügt über verschiedene Policies, um eine Kultur und ein Verhalten zu fördern, die mit den Unternehmenswerten und dem Unternehmenszweck übereinstimmen.

Mindestangabepflichten bezüglich Zielen (Minimum Disclosure Requirements regarding Targets, MDR-T) im Zusammenhang mit Cybersicherheit

SSC und die SSEHG Gruppe haben globale Sicherheitsprogramme implementiert, um ihre Kunden und wichtigen Stakeholder weltweit zu unterstützen. State Street verfolgt einen Risikomanagementansatz, um Mitarbeiter, Eigentum, Informationen und Reputation zu schützen und die Kontinuität des Geschäftsbetriebs durch die weltweite Implementierung physischer Sicherheitsprogramme und -maßnahmen zu gewährleisten.

Mindestangabepflichten bezüglich Maßnahmen (Minimum Disclosure Requirements regarding Actions, MDR-A) im Zusammenhang mit der Cybersicherheit

Das globale Cybersicherheitsprogramm umfasst alle State Street-Einheiten, einschließlich der SSEHG Gruppe, der funktionalen Unternehmensbereiche, der Geschäftseinheiten und Standorte weltweit und wird durch Kundenfeedback, globale regulatorische Aufsicht, Risiko- und Bedrohungsanalysen sowie die geltenden rechtlichen und regulatorischen Anforderungen beeinflusst.

Das Global Cybersecurity-Programm von SSC wird vom Technologie- und Betriebsausschuss unter der Aufsicht des Verwaltungsrats von State Street geleitet, überprüft und jährlich

Information Classification: General

genehmigt. Das Global Cybersecurity-Team liefert vierteljährlich Berichte über den Status des Global Cybersecurity-Programms.

SSC hat sein Governance-Modell auf die drei "Lines of Defense" ausgeweitet, um einen kohärenten und abgestuften Ansatz zur Minderung und zum Management von Cybersicherheitsrisiken in der gesamten Organisation zu gewährleisten.

Das Global Cybersecurity-Team ist verantwortlich für die Identifizierung, das Management, die Überwachung und das Reporting sich ständig weiterentwickelnder Cyber-, Technologie- und Drittparteirisiken sowie damit verbundener regulatorischer Risiken. Global Cybersecurity arbeitet eng mit den Geschäftsbereichen zusammen, um ein unterstützendes Sicherheitsmodell zwischen den Geschäftsbereichen und Global Cybersecurity bereitzustellen und so das Vertrauen der Kunden durch vorhersehbare Sicherheitsergebnisse zu stärken.

Mindestangabepflichten in Bezug auf Kennzahlen (Minimum Disclosure Requirements regarding Metrics, MDR-M) im Zusammenhang mit der Cybersicherheit

State Street Global Cybersecurity hat Tools und Protokolle implementiert, um seine Systeme proaktiv zu testen, Eindringversuche zu erkennen und Kundendaten rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr zu schützen. Das Global Cybersecurity-Team von SSC führt Sicherheitstests durch und gibt die technischen Leitlinien vor. Die Tests stellen einen kontinuierlichen Prozess interner und externer Prüfungen dar, der von realen Ereignissen beeinflusst wird. Global Cybersecurity verwendet häufig dieselben Tools wie Angreifer und ahmt deren Taktiken nach, beispielsweise Spear-Phishing und andere Social-Engineering-Techniken. Die Tester arbeiten innerhalb des Netzwerkes und können als unterschiedliche Angreifertypen agieren, vom nicht vertrauenswürdigen Angreifer bis zum vertrauenswürdigen Insider.

Die Validierung der Sicherheitsinfrastruktur erfolgt regelmäßig. Die Tests werden aus der Perspektive mehrerer unabhängiger „Red-Team“-Tests durchgeführt, um die Gefährdung von Systemen mit Internet- und Intranetzzugriff zu bewerten.

Unternehmensspezifische Offenlegung: KI

Mindestangabepflichten in Bezug auf Kennzahlen (Minimum Disclosure Requirements regarding Metrics, MDR-M) im Zusammenhang mit KI

State Street veröffentlicht derzeit keine externen quantitativen Kennzahlen speziell zu KI. Sämtliche internen Überwachungs- und Managementinformationen im Zusammenhang mit KI werden für Governance- und Risikokontrollzwecke verwendet und nicht extern berichtet.

Mindestangabepflichten bezüglich Maßnahmen (Minimum Disclosure Requirements regarding Actions, MDR-A) im Zusammenhang mit KI

Im Berichtszeitraum setzte State Street verantwortungsvolle KI-Praktiken durch zentralisierte Steuerung, funktionsübergreifende Aufsicht und die Integration von KI-Aspekten in bestehende Technologie- und Risikomanagementprozesse fort. Die Maßnahmen konzentrierten sich auf die Gewährleistung einer angemessenen Prüfung, Kontrolle und Transparenz von KI-Anwendungsfällen sowie auf die Einhaltung externer regulatorischer und aufsichtsrechtlicher Vorgaben.

Mindestangabepflichten in Bezug auf Policies (Minimum Disclosure Requirements regarding Policies, MDR-P) im Zusammenhang mit KI

State Street hat unternehmensweite Policies und Governance-Rahmenwerke für die verantwortungsvolle Entwicklung und Nutzung von Künstlicher Intelligenz (KI) etabliert. Diese Rahmenwerke gewährleisten, dass KI im Einklang mit ethischen Grundsätzen, regulatorischen Vorgaben, Datenschutzbestimmungen und Risikomanagementstandards eingesetzt wird. Die Überwachung KI-bezogener Aktivitäten ist in die bestehenden Technologie-, Risiko- und Governance-Strukturen des Unternehmens integriert.

Information Classification: General

Mindestangabepflichten bezüglich Zielen (Minimum Disclosure Requirements regarding Targets, MDR-T) im Zusammenhang mit KI

State Street hat bisher keine konkreten quantitativen Ziele im Zusammenhang mit KI öffentlich bekannt gegeben. Der Fokus des Unternehmens liegt weiterhin auf dem verantwortungsvollen und kontrollierten Einsatz von KI, um die Einhaltung regulatorischer Anforderungen, ethischer Grundsätze und der Risikobereitschaft des Unternehmens sicherzustellen.

Informationen gemäß Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (EU-Taxonomie)

Die SSBI/ SSEHG Gruppe wenden Artikel 7 Abs. 9 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 an und veröffentlichen daher zum Stichtag 31. Dezember 2025 keine qualitativen und quantitativen Informationen gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung. Es werden keine Tätigkeiten in Verbindung mit Wirtschaftstätigkeiten geltend gemacht, die im Sinne der Artikel 3 und 9 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) als ökologisch nachhaltig gelten.

Information Classification: General

Klimawandel (E1)

THG-Methodik

Die SSEHG Gruppe erfasst und berichtet ihre THG-Emissionen gemäß dem Treibhausgas-Protokoll (THG-Protokoll) und kategorisiert ihre Emissionen in die im THG-Protokoll beschriebenen Scopes:

- Scope 1 umfasst direkte eigene Emissionen und solche die unter der operationellen Kontrolle der SSEHG Gruppe stehen.
- Scope 2 umfasst indirekte Emissionen aus dem Energiebezug. Diese können mithilfe der standortbezogenen Methode unter Verwendung der durchschnittlichen Emissionsintensitäten lokaler Stromnetze und mithilfe der marktbezogenen Methode, die Emissionen aus spezifischen Käufen erneuerbarer Energien berücksichtigt, berechnet werden.
- Scope 3 umfasst die indirekten Emissionen der vorgelagerten und nachgelagerten Wertschöpfungskette der SSEHG Gruppe.

Für die in diesem Bericht offengelegten Scopes 1, 2 und 3 (Kategorien 3 und 5) werden die THG-Emissionen der SSEHG Gruppe auf Ebene der SSC berechnet. Die globale THG-Berechnungsmethodik wird im Folgenden beschrieben. Die Zuordnung dieser Emissionen zur SSEHG Gruppe erfolgt wie folgt: SSC teilt ihre Emissionen anteilig der SSEHG Gruppe zu. Für die Scopes 1, 2 und 3 (Kategorien 3 und 5) erfolgt die anteilige Berechnung durch Anwendung eines Intensitätsfaktors auf den Gesamtwert der THG-Emissionen für jedes relevante Gebäude, um den Beitrag der SSEHG Gruppe zu diesen THG-Emissionen zu schätzen. Der Intensitätsfaktor basiert auf dem Flächenanteil (gemessen in Quadratfuß) den die SSEHG Gruppe in jedem relevanten Gebäude belegt. Beispielsweise emittierte Gebäude A im Jahr 2025 100 metrische Tonnen (MT) CO₂-Äquivalente (CO₂e). Da die SSEHG Gruppe 90 % von Gebäude A belegt, ergibt sich, dass die SSEHG Gruppe im Jahr 2025 in Gebäude A 90 MT CO₂e emittierte. Für die Scope-3-Kategorien 1 und 15 werden die Emissionen der SSEHG Gruppe anhand gruppenspezifischer Daten berechnet. Daher wird kein Attributionsansatz verwendet.

Die in der Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Inventur der SSEHG Gruppe enthaltenen THG-Emissionen werden anhand ihres Konsolidierungsansatzes (z. B. finanzielle Kontrolle, operative Kontrolle oder Eigenkapitalanteil) ermittelt. Bei der Bestimmung, ob die Emissionen eines Standorts in die Inventarliste der SSEHG Gruppe fallen, werden gemäß dem THG-Protokoll und den ESRS-Anforderungen alle Standorte berücksichtigt, über die die SSEHG Gruppe die finanzielle oder operative Kontrolle ausübt (unter Berücksichtigung der anteiligen Zuweisung basierend auf der Auslastung). Da die SSEHG Gruppe derzeit keine Kapital- oder Finanzierungsleasingverträge für ihre Standorte abgeschlossen hat, übt sie derzeit keine finanzielle Kontrolle über die Standorte aus. Daher werden keine Emissionen unter finanzieller Kontrolle ausgewiesen. Die SSEHG Gruppe hat stattdessen operative Leasingverträge für ihre Standorte abgeschlossen. Auf dieser Grundlage übt die SSEHG Gruppe die operative Kontrolle über diese Standorte aus, und alle Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen der SSEHG Gruppe werden nach dem Ansatz der operativen Kontrolle ausgewiesen.

Für alle Emissionsberechnungen verwendet die SSEHG Gruppe die aktuellsten Global Warming Potentials (GWP) des IPCC aus dessen sechsten Assessment Reports (AR6). Eine Ausnahme bilden die THG-Umrechnungsfaktoren des Department for Energy Security and Net Zero (DESNZ) der britischen Regierung, die in ihrer neuesten Emissionsfaktor-Veröffentlichung die GWP des fünften Assessment Reports (AR5) des IPCC verwenden.

Die Kennzahlen der SSEHG Gruppe basieren auf den im THG-Protokoll festgelegten Berechnungsmethoden. Im Folgenden werden die einzelnen Kennzahlen qualitativ erläutert, einschließlich der Methoden, Annahmen und Einschränkungen.

Information Classification: General

Scope 1 und 2-Emissionen:

Zur Messung der Scope 1 und Scope 2-Emissionsdaten verwendet die SSEHG Gruppe Rechnungen von Energieversorgern oder Durchflussmesser, um den Energieverbrauch zu erfassen und über den Berichtszeitraum zu aggregieren. Der Verbrauch von Diesel und Kältemittel wird von den Facility Managern vor Ort erfasst und jährlich für die Berechnung der THG-Emissionen der SSEHG Gruppe zusammengetragen. Gemäß den Anforderungen des THG-Protokolls und der ESRS werden die THG von Kältemitteln (Fluorkohlenwasserstoffen (FKW), Perfluorkohlenwasserstoffen (PFK), Schwefelhexafluorid (SF6) und Stickstofftrifluorid (NF3)) berücksichtigt, sofern diese verwendet werden.

Sind tatsächliche Verbrauchsdaten nicht verfügbar oder können nicht zeitnah beschafft werden, schätzt die SSEHG Gruppe den Verbrauch anhand anderer verfügbarer Daten, wie z. B. des bisherigen Verbrauchs am Standort oder eines regionalen Schätzfaktors (durchschnittlicher Verbrauch pro Quadratfuß) für vergleichbare Standorte im selben Land oder in derselben Region. Fehlen für ein Objekt nur teilweise Daten für das Berichtsjahr 2025, werden die Verbrauchswerte des letzten verfügbaren Monats (unter Berücksichtigung saisonaler Schwankungen) verwendet, um die Datenlücken zu schließen. Fehlen beispielsweise die Fernwärmedaten für das vierte Quartal eines Standorts und stammt die letzte Rechnung aus einem Sommermonat, kann ein Durchschnittswert aus den saisonbedingt relevanten Monaten Januar und Februar herangezogen werden. Es wird davon ausgegangen, dass saisonale Verbrauchsmuster eine angemessene Grundlage für die Verbrauchsschätzung in Monaten ohne tatsächliche Daten bieten.

Liegen für das Berichtsjahr 2025 keine Daten vor, werden regionale Schätzfaktoren (bezogen auf den Energieverbrauch pro Quadratfuß) verwendet, um den Energieverbrauch eines Standorts zu schätzen. Diese regionalen Schätzfaktoren basieren auf Standorten in der Region, für die tatsächliche Daten vorliegen. Der Energieverbrauch wird geschätzt, indem der regionale Schätzfaktor mit der durchschnittlichen jährlichen Quadratfußzahl eines Standorts multipliziert wird. Es wird davon ausgegangen, dass die Geschossfläche eine angemessene Grundlage für die Annäherung an den Energieverbrauch bietet. Weiterhin wird angenommen, dass Standorte innerhalb einer Region eine angemessene Annäherung an den Energieverbrauch anderer Standorte in derselben Region ermöglichen.

Die Emissionen werden pro THG (CO₂, CH₄, N₂O) berechnet. Um die CO₂ metrischen Tonnen für jeden Standort zu berechnen, multipliziert die SSEHG Gruppe die Aktivitätsdaten mit den entsprechenden THG-Emissionsfaktoren. Für Scope-1-Emissionen verwendet die SSEHG Gruppe Emissionsfaktoren des THG-Protokoll-Tools für stationäre Verbrennung (Version 4.2). Dieses Tool verwendet Emissionsfaktoren aus den IPCC 2006 Guidelines for National Greenhouse Gas Inventories. Die GWP aus dem jüngsten 6. Assessment Report (AR6) des IPCC werden gemäß der THG-Protokoll-Empfehlung verwendet. Das THG-Protokoll-Tool für stationäre Verbrennung wurde vom World Resources Institute (WRI) und dem World Business Council for Sustainable Development (WBCSD) entwickelt und bietet eine standardisierte und transparente Methodik zur Schätzung der direkten Emissionen aus der Brennstoffverbrennung für verschiedene Anlagentypen und Brennstoffe.

Für Scope-2-Emissionen berechnet die SSEHG Gruppe die Emissionen gemäß den standort- und marktbasierten Methoden in Übereinstimmung mit den Scope-2-Leitlinien des THG-Protokolls. Bei der standortbasierten Methode multipliziert die SSEHG Gruppe die Aktivitätsdaten mit den durchschnittlichen Netz- oder regionsspezifischen Emissionsfaktoren, die den einzelnen Objekten zugeordnet sind. Bei der marktbasierten Methode verwendet die SSEHG Gruppe verschiedene Umweltattribute (EACs) aus Renewable Energy Certificates (RECs, US, CA), European Energy Certificate Scheme Guarantees of Origin (GOs) und International Renewable Energy Certificates (I-RECs, außerhalb EU, UK, US, CA), die von der globalen Muttergesellschaft SSC am freien Markt erworben werden. Die Bilanzierung dieser vertraglichen Instrumente entspricht den Qualitätskriterien der Scope-2-Leitlinien des THG-Protokolls. Die marktbasierten Scope-2-Emissionen für die EU beziehen sich auf GOs für Wind-, Solar- und

Information Classification: General

Wasserkrafterzeugung, die im Berichtsjahr 2025 stattfanden, und werden mit einem Emissionsfaktor von null versehen.

Im Hinblick auf die Datenverbesserung verfolgt die SSEHG Gruppe das Verhältnis von Ist- zu Schätzwerten, die in Emissionsberechnungen einfließen, und strebt eine jährliche Erhöhung des Ist-Anteils an. Dies wird auch die Genauigkeit der Berechnungen der Kategorie 3 verbessern, die auf Verbrauchsdaten der Scopes 1&2 basieren.

Scope 3 Kategorie 1 – Gekaufte Waren und Dienstleistungen:

Die SSEHG Gruppe verwendet die ausgabenbasierte Methode zur Berechnung ihrer Scope 3-Emissionen der Kategorie 1. Die Berechnungen basieren auf Daten aus dem Hauptbuch (General Ledger, GL), die intern vom Global Procurement Team – Global Procurement Services der SSC bereitgestellt werden. Alle GL-Daten sind einem bestimmten Lieferanten zugeordnet und werden auf Lieferantenebene aggregiert. Der ausgabenbasierte Ansatz gilt als die geeignetste Berechnungsmethode, da der SSEHG Gruppe derzeit keine lieferantenspezifischen Daten (wie Mengen- oder Emissionsdaten) vorliegen und die GL-Daten alle lieferantenbezogenen Ausgaben über das gesamte Jahr abdecken. Dies gewährleistet die Vollständigkeit der Berichterstattung zu Kategorie 1.

Zur Berechnung der ausgabenbasierten Emissionen werden die United States Environmentally Extended Input-Output (USEEIO)-Emissionsfaktoren der Cornerstone Sustainability Data Initiative verwendet. Diese Emissionsfaktoren wurden 2025 veröffentlicht und basieren auf Emissionsdaten von 2023 und US-Erzeugerpreisen von 2024. Es wird angenommen, dass diese Emissionsfaktoren eine angemessene Annäherung an die Cradle-to-Gate-Emissionen für Waren und Dienstleistungen liefern, die 2025 von europäischen Ländern erworben werden. Die USEEIO-Emissionsfaktoren wurden für die Berechnungen der Kategorie 1 ausgewählt, da sie einen weltweit anerkannten und verlässlichen Datensatz für die ausgabenbasierte Erfassung von Scope-3 THG darstellen. Die USEEIO-Datenbank umfasst zudem über 1.000 Rohstoffe des North American Industry Classification System (NAICS) und basiert auf den neuesten Erkenntnissen der Klimaforschung (unter Verwendung der IPCC AR6 GWP).

Die Emissionen der Kategorie 1 werden für alle externen Lieferanten der SSEHG Gruppe berechnet. Für die 100 umsatzstärksten Lieferanten der SSEHG Gruppe wird ein detaillierteres Berechnungsverfahren angewendet, da diese über 90 % des Gesamtumsatzes ausmachen. Die Emissionen dieser 100 umsatzstärksten Lieferanten werden berechnet, indem der Umsatz mit den USEEIO-Emissionsfaktoren multipliziert wird, die sich auf die jeweilige Branche des Lieferanten beziehen. Es wird davon ausgegangen, dass die Branchenklassifizierung eines Lieferanten repräsentativ für die Art der Produkte und Dienstleistungen ist, die die SSEHG Gruppe von diesem Lieferanten bezieht (z. B. wird bei der Branchenklassifizierung „Softwarehersteller“ angenommen, dass die SSEHG Gruppe Computersoftware oder zugehörige Dienstleistungen von diesem Lieferanten bezieht).

Die Emissionen der übrigen Lieferanten der SSEHG Gruppe werden geschätzt, indem alle verbleibenden Lieferantenausgaben addiert und mit einem durchschnittlichen, ausgabenbasierten Emissionsfaktor (in kg CO₂e pro USD Ausgaben) multipliziert werden. Der zur Emissionsschätzung verwendete durchschnittliche Emissionsfaktor wird auf Basis der Gesamtemissionen und -ausgaben der 100 größten Lieferanten der SSEHG Gruppe berechnet. Es wird angenommen, dass die Emissionsintensität der 100 größten Lieferanten der SSEHG Gruppe repräsentativ für die Emissionsintensität aller übrigen Lieferanten ist.

Die Emissionsberechnungen der Kategorie 1 unterliegen folgenden methodischen Einschränkungen:

- Die Emissionen der Kategorie 2 sind in den Emissionen der Kategorie 1 konsolidiert, da die Investitionskosten bei der Berechnung der Emissionen nicht getrennt von den Betriebskosten berücksichtigt wurden.

Information Classification: General

- Die Emissionen der Kategorie 4 werden in den Emissionen der Kategorie 1 konsolidiert, da die für die Berechnungen der Kategorie 1 verwendeten Emissionsfaktoren auch Emissionen aus dem vorgelagerten Transport und der Verteilung umfassen.
- Interne Aufwendungen zwischen der SSEHG Gruppe und anderen SSC-Einheiten sind nicht in Kategorie 1 enthalten.
- Die in den Emissionsberechnungen verwendeten USEEIO-Emissionsfaktoren wurden aufgrund der Inflation nicht an die Rohstoffpreisänderungen von 2024 bis 2025 angepasst.

Zur Verbesserung der Daten plant die SSEHG Gruppe, die Anzahl der Top-Lieferanten, die bei der Zuordnung branchenspezifischer EEIO-Emissionsfaktoren berücksichtigt werden, zu erweitern. Dadurch wird der Anteil der mit einem Durchschnittsemissionsfaktor berechneten Emissionen reduziert und die Genauigkeit der Kategorie-1-Emissionen erhöht.

Scope 3 Kategorie 3 – Brennstoff- und energiebezogene Aktivitäten:

Die SSEHG Gruppe verwendet zur Berechnung ihrer Scope 3-Emissionen der Kategorie 3 die Durchschnittsmethode, da keine lieferantenspezifischen Daten vorlagen. Die Emissionen der Kategorie 3 umfassen die vorgelagerten Emissionen aus dem Bezug von Brennstoffen und Strom sowie Verluste aus Übertragung und Verteilung (Transmission and Distribution, T&D). Diese werden berechnet, indem die relevanten Daten zu Scope 1 und Scope 2 (ohne Verbrennung) mit länderspezifischen Emissionsfaktoren multipliziert werden. Die Erzeugungs- und T&D-verluste werden anhand von Emissionsfaktoren des DESNZ und der International Energy Agency (IEA) berechnet. Diese gelten als glaubwürdige und anerkannte Quellen für energiebezogene Emissionsfaktoren. Für die Berechnung der vorgelagerten Emissionen aus zugekauften Brennstoffen werden die DESNZ-Emissionsfaktoren herangezogen, da sie eine umfassende Abdeckung verschiedener Brennstoffarten bieten. Für die Berechnung der vorgelagerten und T&D-Verluste aus zugekauftem Strom werden die IEA-Emissionsfaktoren verwendet, da die IEA eine globale Abdeckung von Emissionsfaktoren nach Ländern bereitstellt.

Um die Qualität der Kategorie-3-Emissionen zu verbessern, strebt die SSEHG Gruppe an, den Anteil tatsächlicher Daten, die bei den Scope-1- und Scope-2-Emissionen verwendet werden (im Vergleich zu Schätzungen), zu erhöhen. Dieselben verbesserten Aktivitätsdaten werden dann auch für die Berechnungen der Kategorie-3-Emissionen herangezogen.

Scope 3 Kategorie 5 – Im Betrieb entstehende Abfälle:

Die mit der SSEHG Gruppe verbundenen Abfallemissionen werden nach der abfallartenspezifischen Methode berechnet. Dabei wird die Abfallmenge mit dem Abfallstrom und den entsprechenden Emissionsfaktoren multipliziert. Zu den Abfallströmen zählen nicht verwertbare Abfallarten (z. B. Restmüll, Energierückgewinnung) und verwertbare Abfallarten (z. B. Wertstoffe, Kompost). Die abfallbezogenen Daten zur Abfallmenge nach Abfallstrom werden direkt von den Teams vor Ort erhoben.

Sind für einen Standort keine Abfalldaten verfügbar, werden die Abfallzahlen des Vorjahres herangezogen, um den dort im Jahr 2025 anfallenden Abfall zu schätzen. Liegen nur teilweise Abfalldaten vor, werden die Daten des letzten verfügbaren Monats verwendet, um Datenlücken zu schließen. Andernfalls werden regional relevante, auf der Belegungsdichte basierende Indikatoren (bezogen auf den Abfall pro Person) zur Schätzung herangezogen. Für Standorte ohne aktuelle und historische Abfalldaten wird der anfallende Abfall geschätzt, indem der Standort einer Region zugeordnet und die Gesamtzahl der Mitarbeiter des Standorts mit einem relevanten regionalen Indikator multipliziert wird. Es wird davon ausgegangen, dass auf der Belegungsdichte basierende Indikatoren eine genauere Schätzung des anfallenden Abfalls liefern als auf Büroflächen basierende Indikatoren. Die Emissionsfaktoren stammen von DESNZ und werden den einzelnen Abfallströmen anhand der Abfallart und der Abfallbehandlung zugeordnet. DESNZ stellt Emissionsfaktoren für eine Vielzahl von Abfallmaterialien und deren Entsorgungswege bereit.

Information Classification: General

Scope 3 Kategorie 15 – Investitionen:

Gemäß der Definition des THG-Protokoll Value Chain Standard sind Scope 3-Emissionen der Kategorie 15 (finanzierte Emissionen) Emissionen, die mit den Investitionen und der Kreditvergabe eines Unternehmens verbunden sind und insbesondere für Finanzinstitute relevant sind. Die SSEHG Gruppe misst und veröffentlicht finanzierte Emissionen für die folgenden Bilanzpositionen: Unternehmensanleihen, Staatsanleihen und Leveraged Loans. Emissionen anderer Anlageklassen (z. B. Fondsfinanzierungen, Verbriefungen) werden aufgrund von Daten- und Methodenbeschränkungen nicht veröffentlicht.

Die SSEHG Gruppe nutzt die PCAF-Methodik, insbesondere den Global GHG Accounting and Reporting Standard for the Financial Industry (PCAF Standard), um die absoluten Emissionen im Zusammenhang mit bilanzwirksamen Finanzierungen zu schätzen. Sie ergänzt das international anerkannte THG-Protokoll, das Leitlinien zur Berechnung anderer Emissionskategorien veröffentlicht.

Für unternehmerische Gegenparteien berechnet und meldet SSEHG Gruppe die finanzierten Emissionen aus Leveraged Loans und Unternehmensanleihen. Die SSEHG Gruppe verwendet die PCAF-Methoden für die Anlageklassen „Börsennotierte Aktien und Unternehmensanleihen“ sowie „Unternehmenskredite und nicht börsennotierte Aktien“, um die finanzierten Emissionen je nach Börsenzulassung des Geschäftspartners (öffentlich oder privat) zu berechnen. Für jeden Geschäftspartner berechnet die SSEHG Gruppe die finanzierten Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen. Die finanzierten Scope-3-Emissionen werden gemäß PCAF-Vorgaben getrennt von den finanzierten Scope-1- und Scope-2-Emissionen ausgewiesen. Emissions- und Finanzdaten für alle Geschäftspartner stammen von mehreren branchenführenden Marktdatenanbietern. Diese Daten werden über TruView® bezogen, einer ESG-Datenplattform, die Daten von Marktdatenanbietern aggregiert und die Verwendung qualitativ hochwertigster Daten – je nach Verfügbarkeit – sicherstellt. Sofern verfügbar, werden die gemeldeten Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionsdaten für Geschäftspartner der SSEHG Gruppe von den Marktdatenanbietern der SSEHG Gruppe bezogen. Diese Marktdatenanbieter beziehen die Emissionsdaten aus öffentlichen Unternehmensveröffentlichungen, öffentlichen Berichten oder Carbon Disclosure Project (CDP)-Berichten.

Sind keine gemeldeten Emissionsdaten verfügbar, werden stattdessen geschätzte Emissionsdaten verwendet. Die Berechnung der geschätzten Emissionsdaten erfolgt anhand verschiedener Ansätze, abhängig von der Emissionsmethodik des jeweiligen Datenanbieters. Dazu gehören Methoden, die auf physikalischen und wirtschaftsaktivitätsbasierten Schätzungen beruhen. Die SSEHG Gruppe stützt sich bei ihren Emissionsdaten und PCAF-Datenqualitätsbewertungen auf die Emissionsmethodik dieser Marktdatenanbieter. Sind von den Datenanbietern der SSEHG Gruppe keine gemeldeten oder geschätzten Emissionsdaten verfügbar, verwendet die SSEHG Gruppe eine eigene, proprietäre Proxy-Methodik, um Datenlücken zu schließen. Sektorbasierte Proxys für Scope 1 und 2 (kombiniert) sowie Scope 3 werden berechnet, um Datenlücken bei den Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen zu schließen. Zur Schätzung der Scope-1- und Scope-2- oder Scope-3-Emissionen eines Kontrahenten multipliziert die SSEHG Gruppe den ausstehenden Kreditbetrag des Kontrahenten mit einem sektorbasierten Emissionsintensitäts-Proxy (in kg CO₂e/ausstehender Betrag). Die sektorbasierten Proxys werden anhand von Daten von Kontrahenten mit gemeldeten und geschätzten Emissionsdaten berechnet. Wenn mindestens ein Vertragspartner in einem bestimmten Sektor über Emissionsdaten verfügt, wird ein sektorbezogener Näherungswert berechnet. Es wird angenommen, dass diese sektorbezogenen Näherungswerte eine angemessene Annäherung an die Emissionen des Vertragspartners darstellen.

Die SSEHG Gruppe strebt eine kontinuierliche Verbesserung ihrer Abdeckung finanzieller Emissionen und der Datenqualität für die berichteten Anlageklassen an, erkennt jedoch für die Berichterstattung 2025 bestimmte methodische Einschränkungen an. Diese umfassen die folgenden Einschränkungen:

Information Classification: General

- Die größte Herausforderung bei der Quantifizierung finanziert Emissionen liegt in der zeitlichen Verzögerung zwischen der Verfügbarkeit von Emissions- und Finanzdaten. Dieses Problem entsteht, weil Unternehmen ihre Emissionen für ein bestimmtes Jahr üblicherweise erst lange nach Jahresende melden und die Emissionsdaten in Datensätze von Drittanbietern integriert werden müssen. Portfoliowerte und der Unternehmenswert inklusive liquider Mittel (Enterprise Value Including Cash, EVIC) werden jedoch häufiger aktualisiert. Daher stimmen die verfügbaren Emissionsdaten möglicherweise nicht exakt mit den zum Jahresende gemessenen Portfoliowerten überein. Um diese Datenverzögerung zu vermeiden, verwendet die SSEHG Gruppe unterschiedliche Stichtage für Emissions- und Portfoliodaten.
- Datenanbieter verwenden unterschiedliche Methoden zur Schätzung der Emissionen von Gegenparteien, was mit Unterschieden in der Datenqualität einhergeht. Die Datenanbieter geben für alle Daten zu Gegenparteiemissionen Datenqualitätswerte an, die dem PCAF-Standard entsprechen und die Zuverlässigkeit der zugrunde liegenden Datenquellen widerspiegeln.
- Die sektorbezogenen Emissionsintensitäten der SSEHG Gruppe basieren sowohl auf gemeldeten als auch auf geschätzten Emissionsdaten von Datenanbietern. Zwar ermöglicht die Einbeziehung geschätzter Emissionsdaten die Berechnung von Proxy-Werten für mehr Sektoren im Vergleich zur ausschließlichen Verwendung gemeldeter Emissionsdaten, jedoch verringert sie die Datenqualität der berechneten Emissionen.
- Sind für einen bestimmten Sektor keine gemeldeten oder geschätzten Emissionsdaten von Marktdatenanbietern verfügbar, kann kein sektorbezogener Proxy berechnet werden. Für die Leveraged Loans der SSEHG Gruppe lagen keine gemeldeten oder geschätzten Emissionsdaten für Kontrahenten im Telekommunikationssektor vor. Daher konnte für Kontrahenten in diesem Sektor kein Telekommunikations-Proxy verwendet werden, und die SSEHG Gruppe weist eine Lücke von 4 % in der Emissionsabdeckung ihres Leveraged-Loan-Portfolios, bezogen auf das gesamte Investitionsvolumen, aus.
- Bei den Unternehmensanleihen der SSEHG Gruppe wurde eine Gegenpartei ausgeschlossen, was auf Basis des insgesamt investierten Betrags zu einer Lücke von 9 % in der Abdeckung der Emissionen des Unternehmensanleihenportfolios der SSEHG Gruppe führte.

Für staatliche Gegenparteien weist die SSEHG Gruppe die Emissionen getrennt von ihrem Unternehmensportfolio aus, um Doppelzählungen zu vermeiden. Die finanzierten Emissionen für Staatsanleihen werden anhand der PCAF-Methodik für die Anlageklasse „Staatsanleihen“ berechnet.

Gemäß den PCAF-Anforderungen für diese Anlageklasse berechnet die SSEHG Gruppe für Staatsanleihen ausschließlich die finanzierten Scope-1-Emissionen. Für die Berechnung finanziert Scope-2- und Scope-3-Emissionen von Staatsanleihen definiert PCAF keine Methodik; diese Emissionen liegen daher außerhalb des Berichtsumfangs der SSEHG Gruppe.

Die finanzierten Scope-1-Emissionen werden auf Basis der Produktionsemissionsdaten der Staaten berechnet, die von MSCI bezogen werden. MSCI verwendet hierfür die nationalen Scope-1-Inventare der Staaten, die dem United Nations Framework Convention on Climate Change (UNFCCC) vorgelegt wurden. Die Berechnung der finanzierten Emissionen erfolgt sowohl unter Einbeziehung als auch unter Ausschluss der Emissionen aus Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft (Land Use, Land-Use Change, and Forestry, LULUCF), wie vom PCAF gefordert.

Für durch Staatsschulden finanzierte Emissionen verwendet die SSEHG Gruppe das Bruttoinlandprodukt (BIP) nach Kaufkraftparität (KPP) im Nenner des Zurechnungsfaktors (Datenquelle: MSCI). Die ausgewiesene THG-Intensität normalisiert die Produktionsemissionen durch das KKP-bereinigte BIP, entsprechend dem von PCAF empfohlenen Ansatz zur Offenlegung der Emissionsintensität von Staaten. Die von der SSEHG Gruppe finanzierten Emissionen für Staatsanleihen decken 100 % der Staatsanleiheninvestitionen ab. Eine

Information Classification: General

Einschränkung der aktuellen Berechnungen besteht jedoch darin, dass MSCI die Eingangsdaten aus öffentlichen Datenbanken (z. B. KPP-bereinigte BIP-Zahlen der Weltbank, Scope-1-Emissionsdaten der UNFCCC) jährlich aktualisiert, während die zugrunde liegenden Datenbanken vierteljährlich aktualisiert werden. Dies kann dazu führen, dass für die Berechnungen Daten des dritten Quartals verwendet werden, obwohl die Daten des vierten Quartals bereits öffentlich verfügbar sind.

Hinsichtlich der Datenverbesserung für Kategorie 15 hat die SSEHG Gruppe die Abdeckung ihrer finanzierten Emissionen bereits auf die Emissionen von Scope-3-Gegenparteien ausgeweitet (die verfügbaren Emissionsdaten stammen von TruView®). Die SSEHG Gruppe hat außerdem eine Methodik zur Berechnung und Anwendung von Scope-1&2- und Scope-3-Sektor-Proxys für Gegenparteien entwickelt, für die keine Scope-1&2- oder Scope-3-Daten vorliegen.

(E1-1) Übergangsplan zur Minderung des Klimawandels

Die SSEHG Gruppe verfügt über keinen eigenständigen Übergangsplan zur Minderung der Folgen des Klimawandels.

(E1-2) Policies im Zusammenhang mit Klimaschutz und Anpassung

Die SSEHG Gruppe verfügt derzeit über keine Policies zum Thema Klimawandel, da dies aktuell in der zentralen Verantwortung der Muttergesellschaft SSC liegt.

(E1-3) Maßnahmen und Ressourcen im Zusammenhang mit Klimaschutzkonzepten

Die SSEHG Gruppe legt keine Informationen über Maßnahmen und Ressourcen im Zusammenhang mit Klimaschutzkonzepten auf europäischer Ebene offen, da dies derzeit in der zentralen Verantwortung der Muttergesellschaft SSC liegt.

(E1-4) Ziele im Zusammenhang mit der Minderung des Klimawandels und der Anpassung an den Klimawandel

Die SSEHG Gruppe legt keine Informationen über Ziele auf europäischer Ebene offen, da dies derzeit in der zentralen Verantwortung der Muttergesellschaft SSC liegt.

Überwachung und Bewertung der Wirksamkeit von Nachhaltigkeitsrichtlinien und -maßnahmen

Die SSEHG Gruppe verfügt über kein Verfahren zur Erfolgsmessung ihrer Policies und Maßnahmen auf Gruppenebene. SSC hat sich weltweit ein Emissionsreduktionsziel für Scope 1 und 2 gesetzt, um die Emissionen bis 2030 (Basisjahr: 2019) um 46,2 Prozent zu senken. Vierteljährlich bewertet SSC ihren globalen ökologischen Fußabdruck anhand aggregierter Immobiliendaten, um festzustellen, ob die Erwartungen erfüllt werden, und analysiert die Auswirkungen ihrer Minderungsmaßnahmen. Der Fortschritt bei der Erreichung dieser Ziele wird vierteljährlich vom Sustainability Committee von SSC überprüft, um sicherzustellen, dass die Policies und Verfahren die Zielvorgaben erfüllen.

(E1-6) Brutto-Scope-1-, -2-, -3- und Gesamt THG-Emissionen

Methodik, wesentliche Annahmen und Emissionsfaktoren

Für die verwendeten Methoden, wichtige Annahmen und Emissionsfaktoren verweisen wir auf den Abschnitt E1: THG-Methodik.

Information Classification: General

Arten von Vertragsinstrumenten

Nicht mit Energieattributen gebündelte Zertifikate (z.B. RECs), I-RECs und GOs) werden von SSC weltweit erworben und decken 100 Prozent der marktbasierten Emissionen gemäß Scope 2 ab. Die Arten der Vertragsinstrumente werden unter E1 MDR-M beschrieben.

Inputs aus spezifischen Aktivitäten in der Wertschöpfungskette für Scope 3

Für Scope-3-Kategorie 5 verwendet die SSEHG Gruppe Primärdaten von Lieferanten und anderen Partnern der Wertschöpfungskette. Für die übrigen Kategorien wurden ausschließlich Sekundärdaten verwendet. Je nach Datenverfügbarkeit wurden alle Emissionen anhand der zuverlässigsten Quellen und Methoden gemäß MDR-M berechnet. Für die finanzierten Emissionen der Scope-3-Kategorie 15 gibt die SSEHG Gruppe einen Datenqualitätswert nach PCAF-Standard an, der die Zuverlässigkeit der zugrunde liegenden Datenquellen widerspiegelt.

Berichtsabgrenzung

Gemäß den Vorgaben des THG-Protokolls berechnet SSC die Emissionen für das gesamte Jahr für im Berichtsjahr erworbene Unternehmen („Ganzjahresoption“). SSC beschränkt die Emissionsberichterstattung nicht auf den Zeitraum nach einer Strukturänderung („pro-rata-Option“), da dies Neuberechnungen in den Folgejahren vermeidet. Das Datum der Stilllegung, Entsorgung, des Abrisses oder des Verkaufs eines Standorts gilt als Stichtag für das Ende der Erfassung und Berichterstattung von THG-Daten.

Die SSEHG Gruppe misst und veröffentlicht finanzierte Emissionen für die folgenden Bilanzpositionen: Unternehmensanleihen, Staatsanleihen und Leveraged Loans. Emissionen im Zusammenhang mit anderen Anlageklassen (z. B. Fondsfinanzierungen, Verbriefungen) werden aufgrund von Daten- und Methodenbeschränkungen nicht veröffentlicht.

Liste der einbezogenen und ausgeschlossenen THG (Scope 3) mit Begründung für den Ausschluss

Bei der Bewertung der Scope-3-Emissionen hat SSC jede Kategorie sorgfältig geprüft, um festzustellen, welche Emissionen für den Geschäftsbetrieb des Unternehmens relevant sind. Die Bewertungskriterien umfassen Größe, Einfluss, Risiko, Stakeholder, Outsourcing sowie Ausgaben- und Umsatzanalysen, die mit verschiedenen Stakeholdern, darunter Compliance- und Rechtsabteilungen, besprochen wurden. Die Kategorien 1, 3, 5 und 15 der Scope-3-Emissionen der SSEHG Gruppe wurden als relevant eingestuft und sind in der Emissionsbilanz der SSEHG Gruppe enthalten. Die Scope-3-Kategorien 2, 4, 6, 7 und 8–14 wurden aus folgenden Gründen ausgeschlossen:

- Kategorie 2 ist ausgeschlossen, da die mit Investitionsgütern verbundenen Emissionen bereits in Kategorie 1 enthalten sind.
- Kategorie 4 ist ausgeschlossen, da die Emissionen, die mit dem vorgelagerten Transport und Vertrieb der gekauften Produkte verbunden sind, bereits in Kategorie 1 berücksichtigt werden. Genauer gesagt umfassen die Emissionsfaktoren der Kategorie 1 alle Emissionen von der Rohstoffgewinnung bis zum Transport der Produkte zum berichtenden Unternehmen (Cradle-to-Gate).
- Die Kategorien 6 und 7 sind ausgeschlossen, da die Emissionen beider Kategorien als unerheblich eingestuft werden (kombinierte Emissionen von <5 % bezogen auf die gesamten Scope-3-Emissionen der SSEHG Gruppe).
- Kategorie 8 ist ausgeschlossen, da SSC die Emissionen aus dem Betrieb von Leasinganlagen bereits in ihrem Scope 1&2-Inventar berücksichtigt.
- Die Kategorien 9 bis 12 sind nicht anwendbar, da SSC aufgrund der Art ihrer Geschäftstätigkeit keine physischen Produkte herstellt, vertreibt oder verkauft.
- Kategorie 13 ist nicht anwendbar, da SSC keine Vermögenswerte besitzt, die im Wege des Leasings an Dritte bereitgestellt werden.
- Kategorie 14 ist nicht anwendbar, da SSC kein Franchisemodell betreibt.
-

Information Classification: General

Mindestangabepflichten in Bezug auf Kennzahlen (Minimum Disclosure Requirements regarding Metrics, MDR-M):

Die zur Ermittlung der relevanten Kennzahlen angewandten Methoden werden im Abschnitt E1: THG-Methodik beschrieben.

Gesamte THG-Emissionen aufgeschlüsselt nach Scope 1 und 2 sowie wesentlichen Scope 3⁴⁹

Die nachstehende Tabelle bietet einen Überblick über die gesamten THG der SSEHG Gruppe, aufgeschlüsselt nach Scope-1- und Scope-2-Emissionen sowie wesentlichen Scope-3-Emissionskategorien, und trägt zur Transparenz hinsichtlich der klimabezogenen Auswirkungen der Gruppe bei.

Tabelle 14: Gesamte THG-Emissionen aufgeschlüsselt nach Scope 1 und 2 sowie wesentlichen Scope 3-Kategorien

Scope-1- THG-Emissionen	
Brutto-Scope-1- THG-THG-Emissionen (tCO ₂ e)	1.277,19
Prozentsatz von Scope 1	0,00 %
THG-Emissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (%)	
Scope-2- THG-Emissionen	
• Bruttostandortbezogene Scope-2- THG-Emissionen (tCO ₂ e)	4.395,70
• Bruttomarktbasierte Scope-2-THG-Emissionen (tCO ₂ e)	3.426,99
Signifikante Scope-3- THG-Emissionen	
• Gesamte indirekte (Scope 3) THG-Emissionen (tCO ₂ e)	508.727,00
• 1 Gekaufte Waren und Dienstleistungen (tCO ₂ e)	12.715,00
• 3 Brennstoff- und energiebezogene Aktivitäten (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten) (tCO ₂ e)	1.790,00
• 5 Im Betrieb entstehende Abfälle (tCO ₂ e)	29,00
• 15 Investitionen (tCO ₂ e) ⁵⁰	494.193,00
Gesamte THG-Emissionen	
• Gesamte THG-Emissionen (standortbezogen) (tCO ₂ e)	514.399,89
• Gesamte THG-Emissionen (marktbasiert) (tCO ₂ e)	513.431,18

⁴⁹ Beachten Sie, dass bei den Emissionen der Scopes 1 und 2 nur Anlagen berücksichtigt werden, die unter operativer Kontrolle stehen (siehe AR 39b).

⁵⁰ Die Emissionen der Kategorie 15 umfassen die finanzierten Scope-1- und Scope-2-Emissionen der Beteiligungsunternehmen gemäß dem THG-Protokoll Value Chain Standard. Die finanzierten Scope-3-Emissionen der Beteiligungsunternehmen werden separat in Tabelle 17 ausgewiesen.

Information Classification: General

THG-Intensität basierend auf dem Nettoumsatzerlös

Die nachstehende Tabelle zeigt die auf Basis des Nettoumsatzerlös berechnete THG-Intensität der SSEHG Gruppe und unterstützt die Beurteilung der Emissionseffizienz im Berichtszeitraum.

Tabelle 15: THG basierend auf dem Nettoumsatzerlös

THG-Intensität pro Nettoumsatzerlös	
Gesamte THG-Emissionen (standortbezogen) pro Nettoumsatzerlös (tCO ₂ e/EURM)	298,89
Gesamte THG-Emissionen (marktbasiert) pro Nettoumsatzerlös (tCO ₂ e/EURM)	298,32

Brutto-Scope-3- THG-Emissionen

Nachfolgend werden die Tabellen gemäß PCAF zu Scope-3-Emissionen der Kategorie 15 (finanzierte Emissionen) dargestellt.

Tabelle 16: Unternehmensgegenparteien – Finanzierte Emissionen gemäß Scope 1 und 2

Aktivität	Gesamtsumme der ausstehenden Kredite und Investitionen (in EUR Mio.)	Scope 1+2-Emissionen (tCO ₂ e)	Scope 1+2 Emissionsintensität (tCO ₂ e/EUR Mio.)	Gewichteter Datenqualitätswert – Scope 1+2
Absolute Emissionen pro Anlageklasse				
Unternehmensanleihen	664,74	114,00	0,17	2,27
Leveraged Loans	909,31	78.255,00	86,06	3,18
Gesamt ⁵¹	1.574,05	78.369,00	49,79	2,80

⁵¹ Dieser KPI schließt Emissionen aus anderen Bilanzfinanzierungen wie Verbriefungen, Fondsfinanzierungen und Collateralized Debt Obligations (CDOs) aus, für die weder eine PCAF-Standardmethodik noch ausreichende Daten vorlagen. Die Daten entsprechen der internen Wasserfalllogik zu einem bestimmten Zeitpunkt. Daher stimmen die verfügbaren Emissionsdaten möglicherweise nicht exakt mit den zum Jahresende gemessenen Beständen überein.

Information Classification: General

Tabelle 17: Unternehmensgegenparteien – Scope-3-finanzierte Emissionen

Aktivität	Gesamtsumme der ausstehenden Kredite und Investitionen (in EUR Mio.)	Scope 3-Emissionen (tCO ₂ e)	Scope 3-Emissionsintensität (tCO ₂ e/EUR Mio.)	Gewichteter Datenqualitätswert – Scope 3
Absolute Emissionen pro Anlageklasse				
Unternehmensanleihen	664,74	44.231,00	66,54	2,27
Fremdkapitalfinanzierung	909,31	298.444,00	328,21	4,57
Gesamt ⁵²	1.574,05	342.674,00	217,70	3,60

Tabelle 18: Staatliche Gegenparteien – Scope-1-finanzierte Emissionen einschließlich LULUCF

Aktivität	Gesamtsumme der ausstehenden Kredite und Investitionen (in EUR Mio.)	Scope-1-Emissionen (tCO ₂ e)	Emissionsintensität (tCO ₂ e/ EUR Mio. KKP-bereinigtes BIP)	Gewichteter Datenqualitätswert (Hohe Qualität = 1 Niedrige Qualität = 5)
Absolute Emissionen pro Anlageklasse				
Staatsschulden	2.549,00	402.102,00	157,75	2,00

Tabelle 19: Staatliche Gegenparteien – Scope-1-finanzierte Emissionen ohne LULUCF

Aktivität	Gesamtsumme der ausstehenden Kredite und Investitionen (in EUR Mio.)	Scope 1-Emissionen (tCO ₂ e)	Emissionsintensität (tCO ₂ e/ EUR Mio. KKP-bereinigtes BIP)	Gewichteter Datenqualitätswert (Hohe Qualität = 1 Niedrige Qualität = 5)
Absolute Emissionen pro Anlageklasse				
Staatsschulden ⁵³	2.549,00	415.825,00	163,13	4,00

⁵² Dieser KPI schließt Emissionen aus anderen Bilanzfinanzierungen wie Verbriefungen, Fondsfinanzierungen und Collateralized Debt Obligations (CDOs) aus, für die weder eine PCAF-Standardmethodik noch ausreichende Daten vorlagen. Die Daten entsprechen der internen Wasserfalllogik zu einem bestimmten Zeitpunkt. Daher stimmen die verfügbaren Emissionsdaten möglicherweise nicht exakt mit den zum Jahresende gemessenen Beständen überein.

⁵³ Ausgenommen LULUCF

Information Classification: General

(E1-7) THG-Entnahmen und THG-Minderungsprojekte, die durch CO₂-Zertifikate finanziert werden

Da im Jahr 2025 keine CO₂-Zertifikate erworben wurden, ist dieser Abschnitt für den aktuellen Berichtszeitraum nicht anwendbar.

(E1-8) Interne CO₂-Bepreisung

Die SSEHG Gruppe verwendet kein internes CO₂-Preissystem.

(E1-9) Erwartete finanzielle Auswirkungen wesentlicher physischer und Übergangsrisiken sowie potenzieller klimabedingter Chancen

Thema E1-9 wird nicht veröffentlicht, da es sich um eine schrittweise Einführungsmaßnahme handelt. Allgemeine Informationen zum Klimarisiko sind im Risikobericht des Lageberichtes enthalten.

Arbeitskräfte des Unternehmens (S1)

(S1-1) Policies in Bezug auf die Arbeitskräfte des Unternehmens

MDR-P-Policies

Alle Policies zur Steuerung wesentlicher IROs im Zusammenhang mit den Arbeitskräften der SSEHG Gruppe werden auf globaler Ebene umgesetzt, gelten aber uneingeschränkt für alle Niederlassungen und Tochtergesellschaften der SSEHG Gruppe.

Tabelle 20: Conduct Standards Policy – Global

Policy	Conduct Standards Policy – Global
Wichtigste Inhalte	Die Conduct Standards Policy beschreibt die Rollen und Verantwortlichkeiten der Inhaber der Policies und des Conduct Standards Committees (zusammen mit seinen Delegierten, einschließlich aller Unterausschüsse, Arbeitsgruppen oder Kompetenzzentren, das „Conduct Standards Committee“) in Bezug auf die Ermittlung, Bestätigung, Eskalation, Beurteilung, Nachverfolgung und Berichterstattung von Angelegenheiten des Mitarbeiterverhaltens.
Allgemeine Ziele	Diese Policy legt einen globalen Standard für die Durchsetzung von Verhaltensstandards für Mitarbeiter fest. Ziel dieser Policy ist es, ein Verhalten zu fördern, das mit den Werten und ethischen Standards von SSC übereinstimmt, wie sie im Standard of Conduct, den Codes of Ethics der Geschäftsbereiche und anderen Unternehmensrichtlinien, die Verhaltensstandards für Mitarbeiter festlegen, dargelegt sind.
Bezug zu IROs	Wesentliche Auswirkungen: Keine wesentlichen Risiken. Keine wesentlichen Chancen.
Überwachungsprozess	Die Conduct Standards Policy – Global wird alle zwei Jahre oder bei Bedarf auch öfter überprüft. Das Conduct Standards Committee ist für die Überprüfung und Überarbeitung dieser Policies zuständig.
Umfang	Diese Policy gilt weltweit für alle Mitarbeiter. Mitarbeiter von Joint Ventures oder Auftragnehmern unterliegen gegebenenfalls den Verhaltensrichtlinien ihrer jeweiligen Arbeitgeber.
Senior Level	Global: Global Head of Conduct Risk and Corporate Compliance Governance SSEHG Gruppe: Chief Compliance Officer SSBI

Information Classification: General

Policy	Conduct Standards Policy – Global
Bezugnahme auf Standards oder Initiativen Dritter	Keine
Interessen der wichtigsten Stakeholder	Bei der Entwicklung dieser Policy wurden die Interessen der Mitarbeiter des Unternehmens berücksichtigt, indem ein globaler Rahmen für die Durchsetzung von Unternehmensrichtlinien, einschließlich Verhaltensstandards, geschaffen wurde, wodurch ein respektvolles und sicheres Umfeld geschaffen wird.
Verfügbarkeit der Policy für wichtige Stakeholder	Die Conduct Standards Policy – Global wird nur intern veröffentlicht.

Tabelle 21: Standard of Conduct Policy

Policy	Standard of Conduct Policy
Wichtigste Inhalte	Der Standard of Conduct enthält Informationen darüber, wie sich alle Mitarbeiter verhalten sollen. Dazu gehören Informationen über die ethischen Grundprinzipien, die Art und Weise, wie Geschäfte unter Berücksichtigung der Unternehmenskultur von SSC abgewickelt werden, und darüber, an wen man sich bei Problemen wenden kann.
Allgemeine Ziele	Der Standard of Conduct legt Erwartungen an das Verhalten von Unternehmen und Mitarbeitern fest, indem er Leitprinzipien und Regeln vorgibt, die alle Mitarbeiter befolgen sollen.

Information Classification: General

Policy	Standard of Conduct Policy
Bezug zu IROs	Wesentliche Auswirkungen: • Der globale Standard of Conduct legt Grundsätze für die Nulltoleranz gegenüber Belästigungen jeglicher Art fest, die ein sicheres und respektvolles Arbeitsumfeld fördern und die Mitarbeiter vor solchen Schäden schützen. • Der globale Standard of Conduct beschreibt Grundsätze zur Förderung von Inklusion und Vielfalt, die darauf abzielen, allen Mitarbeitern Chancen zur beruflichen Weiterentwicklung und ein kollaboratives Umfeld zu bieten und alle Gesetze in Bezug auf faire Beschäftigungspraktiken und Nichtdiskriminierung einzuhalten. • Als globales Finanzinstitut hat SSC mit jeder Position, die es einnimmt, das Potenzial, Unternehmensentscheidungen, Policies und die öffentliche Meinung zu beeinflussen und den Fortschritt hin zu einer breiten Akzeptanz von Policies zu beschleunigen, die angemessene Arbeitsbedingungen und effektive Arbeitsregelungen fördern, von denen Mitarbeiter und Arbeitgeber gleichermaßen profitieren. • Als globales Finanzinstitut hat SSC mit jeder Position, die es einnimmt, das Potenzial, Unternehmensentscheidungen, Policies und die öffentliche Meinung zu beeinflussen und den Fortschritt hin zu einem fairen, gerechten und existenzsichernden Lohn für Mitarbeiter weltweit zu verlangsamen. Keine wesentlichen Risiken. Keine wesentlichen Chancen.
Überwachungsprozess	Das Team für Verhaltensrisikomanagement wird dieses Dokument regelmäßig überprüfen und gegebenenfalls nach Rücksprache mit dem General Counsel aktualisieren.
Umfang	Diese Policy gilt für alle Mitarbeiter weltweit.
Senior Level	Chief Compliance Officer SSEHG Gruppe: Chief Compliance Officer SSBI Führungskräfte tragen eine besondere Verantwortung, wenn es darum geht, die Unternehmenskultur zu prägen, Kernkonzepte zu festigen und Probleme, die Mitarbeiter in ihrem Verantwortungsbereich betreffen, zu melden oder zu eskalieren.
Bezugnahme auf Standards oder Initiativen Dritter	United Nations Global Compact (UNGC)
Interessen der wichtigsten Stakeholder	Bei der Festlegung des Standards werden die wichtigsten Stakeholder fair und respektvoll behandelt. Bei der Entwicklung dieses Standards wurden die Interessen der Mitarbeiter des Unternehmens berücksichtigt, indem Unternehmenswerte und eine Unternehmenskultur geschaffen wurden, die es jedem ermöglicht, seine Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen.

Information Classification: General

Policy	Standard of Conduct Policy
Verfügbarkeit der Policy für wichtige Stakeholder	Es handelt sich um ein öffentlich zugängliches Dokument, das auf der Collaborate-Homepage des Unternehmens zu finden ist.

Tabelle 22: Health & Safety Policy

Policy	Health & Safety Policy
Wichtigste Inhalte	Die Health & Safety Policy enthält Informationen zu: • Einrichtung eines Global Health and Safety Program und der damit verbundenen Governance; • Bildung zur Förderung des Verständnisses und des Bewusstseins für Gesundheits- und Sicherheitsrisiken; • wie Gesundheitsschutz- und Sicherheitsrisiken durch regelmäßige Bewertungs- und Sanierungsmaßnahmen identifiziert und bewertet werden; • Meldung von Vorkommnissen und Verletzungen; • Einhaltung der regulatorischen Anforderungen; und • Festlegung von Zielen und Vorgaben für Gesundheitsschutz und Sicherheit, um hohe Standards aufrechtzuerhalten.
Allgemeine Ziele	Die SSEHG Gruppe setzt sich für ein sicheres Arbeitsumfeld für ihre Mitarbeiter, Zeitarbeitnehmer und Besucher ein.
Bezug zu IROs	Wesentliche Auswirkungen: • Wenn SSC keine Policies, Verfahren oder Maßnahmen unterstützt oder fördert, die das physische und psychische Wohlbefinden der Mitarbeiter am Arbeitsplatz gewährleisten, kann dies weitreichende Folgen haben. Ein mangelnder Fokus auf Gesundheitsschutz und Sicherheit der Mitarbeiter, einschließlich der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, kann zu potenziellen Arbeitsunfällen/Erkrankungen (physischer oder psychischer Art) oder sogar zum Tod und zu rechtlichen Konsequenzen führen. Keine wesentlichen Risiken. Keine wesentlichen Chancen.

Information Classification: General

Policy	Health & Safety Policy
Überwachungsprozess	Die Steuerung des globalen Global Health and Safety Program obliegt dem Global Health and Safety Executive Steering Committee, dem Vertreter verschiedener Unternehmensbereiche wie ERM und GHR angehören. Dieser Ausschuss ist verantwortlich für die Bereitstellung von Ressourcen zur Entwicklung von Verfahren in Bezug auf Risikobewertung, Meldung von Vorkommnissen und Behebung von Gesundheits- und Sicherheitsmängeln. Das globale Gesundheits- und Sicherheitsprogramm umfasst eine Risikobewertungskomponente zur Evaluierung von Einrichtungen und zur Identifizierung unsicherer Arbeitsbedingungen. Die verwendeten Methoden werden vom Lenkungsausschuss geprüft und genehmigt. Die Einhaltung der Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften wird überwacht und dokumentiert. Der Lenkungsausschuss unterstützt das Programm und gewährleistet die Einhaltung regionaler und länderspezifischer rechtlicher Anforderungen.
Umfang	Die Policy gilt für alle Länder, in denen SSC tätig ist, einschließlich aller Niederlassungen und Tochtergesellschaften der SSEHG Gruppe, wobei die Bestimmungen auf die lokalen Vorschriften und Anforderungen zugeschnitten sind.
Senior Level	Policies-Verantwortlicher: Global Realty Services Die Policy wird vom Global Health and Safety Executive Steering Committee verwaltet. – SSEHG Gruppe: Head of Asset Management GRS
Bezugnahme auf Standards oder Initiativen Dritter	Das globale Global Health and Safety Program überwacht und verfolgt die für SSC-Einrichtungen geltenden gesetzlichen Gesundheitsschutz- und Sicherheitsvorschriften. Das globale Global Health and Safety Executive Steering Committee unterstützt das Programm. Die Einhaltung der jeweiligen Gesetze wird gemäß den regionalen/länderspezifischen Anforderungen überwacht und geprüft.
Interessen der wichtigsten Stakeholder	Bei der Entwicklung dieser Policy wurden die Interessen der Angestellten und Zeitarbeitnehmer des Unternehmens durch die Schaffung eines sicheren Arbeitsumfeldes berücksichtigt.
Verfügbarkeit der Policy für wichtige Stakeholder	Das Health & Safety Policy Statement wird extern veröffentlicht, die Health & Safety Policy intern.

Information Classification: General

Tabelle 23: Global Talent Acquisition Recruitment Policy

Policy	Global Talent Acquisition Recruitment Policy
Wichtigste Inhalte	Diese Policy definiert die Rollen und Verantwortlichkeiten von Recruitern und Hiring Managern im globalen Rekrutierungsprozess. Zu den Kerninhalten gehören: • Personalbedarf definieren • Genehmigung zur Einstellung • Kandidatensuche • Auswahlverfahren • Angebotsmanagement • Überwachung und Dokumentation
Allgemeine Ziele	Die SSEHG Gruppe setzt sich für einen fairen und einheitlichen globalen Rekrutierungs- und Auswahlprozess für interne und externe Einstellungen ein. Ziel dieser Policy ist es, die Geschäftstätigkeit des Unternehmens zu stärken, indem die besten Talente der Branche gewonnen, die am besten qualifizierte Person für die jeweilige Position gefunden und eine vielfältige Belegschaft geschaffen wird, die die Gesellschaft widerspiegelt, in der SSC tätig ist. Darüber hinaus bietet die Policy klare Orientierung für Global Talent Acquisition Recruiters, Hiring Manager und HR Business Partner.
Bezug zu IROs	Wesentliche Auswirkungen: • Der globale Standard of Conduct beschreibt Grundsätze zur Förderung von Inklusion und Vielfalt, die darauf abzielen, allen Mitarbeitern Möglichkeiten zur beruflichen Weiterentwicklung und ein kollaboratives Umfeld zu bieten und alle Gesetze in Bezug auf faire Beschäftigungspraktiken und Nichtdiskriminierung einzuhalten. • Als globales Finanzinstitut kann das Versäumnis, Bedrohungen für ein inklusives und chancengleiches Arbeitsumfeld zu erkennen und anzugehen, zu Diskriminierung bei der Einstellung, den Entwicklungsmöglichkeiten, der Vergütung und der Beförderung führen. Wesentliche Chance: • Die Möglichkeit, die Vielfalt der Perspektiven und Fähigkeiten der Talente von SSC zu erhöhen, was die Mitarbeiterbindung verbessern, die Kundenbeziehungen stärken und die Betriebskosten senken kann. Keine wesentlichen Risiken.
Überwachungsprozess	Die Abteilung GHR Talent Acquisition Compliance ist für die Überprüfung und Überarbeitung dieser Policy zuständig, vorbehaltlich der Genehmigung durch GHR Talent Acquisition. Diese Policy wird jährlich oder bei Bedarf erneut überprüft.

Information Classification: General

Policy	Global Talent Acquisition Recruitment Policy
Umfang	Diese Policy gilt weltweit für alle hundertprozentigen SSC-Rechtseinheiten, Geschäftsbereiche und Konzernunterstützungseinheiten, einschließlich aller Niederlassungen und Tochtergesellschaften der SSEHG Gruppe. • Gilt für externe und interne Rekrutierung im Rahmen des Anforderungsprozesses. • Gilt für alle regulären Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten, einschließlich Praktikanten, befristet angestellte Beschäftigte und die Übernahme von Zeitarbeitnehmern in eine Festanstellung. • Ausgenommen ist die Rekrutierung von Führungskräften, die einer eigenen Rahmenrichtlinie unterliegt. • Ausgenommen sind die Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Global Employee Onboardings, das die Einarbeitungsaktivitäten neuer Mitarbeiter von der mündlichen Angebotsannahme bis zum Arbeitsbeginn des neuen Mitarbeiters verwaltet.
Senior Level	GHR
Bezugnahme auf Standards oder Initiativen Dritter	Keine
Interessen der wichtigsten Stakeholder	Bei der Entwicklung dieser Policy wurden die Interessen aller regulären Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten berücksichtigt, indem ein fairer und einheitlicher globaler Rekrutierungs- und Auswahlprozess für interne und externe Einstellungen sichergestellt wurde.
Verfügbarkeit der Policy für wichtige Stakeholder	Die Global Talent Acquisition Recruitment Policy wird nur intern veröffentlicht (Intranet, alle Mitarbeiter haben Zugriff).

Information Classification: General

Tabelle 24: Global Equal Employment Opportunity Policy

Policy	Global Equal Employment Opportunity Policy
Wichtigste Inhalte	Die Global Equal Employment Opportunity Policy von SCC unterstreicht das Engagement des Unternehmens für Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit im Einklang mit geltenden Gesetzen. Mit dieser Policy strebt das Unternehmen ein Arbeitsumfeld an, in dem alle Personalentscheidungen ohne unzulässige Diskriminierung aufgrund geschützter Merkmale wie Rasse, Geschlecht, Alter usw. getroffen werden. Sie gilt für alle Aspekte der Beschäftigung, von der Einstellung bis zur Kündigung, und verpflichtet alle Führungskräfte und Mitarbeitenden zur Einhaltung dieser Richtlinie.
Allgemeine Ziele	Ziel der Global Equal Employment Opportunity Policy ist es, ein diskriminierungs- und belästigungsfreies Arbeitsumfeld zu schaffen und allen Mitarbeitenden gleiche Beschäftigungschancen zu gewährleisten. Die Policy fördert ein inklusives Umfeld, in dem alle Mitarbeitenden fair und respektvoll behandelt werden. Die SSEHG Gruppe setzt sich dafür ein, Beschwerden über Diskriminierung oder Belästigung umgehend nachzugehen und zu bearbeiten. Sie ermutigt alle Mitarbeitenden, Vorkommnisse über die vorgesehenen Kanäle zu melden, um ein sicheres und gerechtes Arbeitsumfeld zu erhalten.
Bezug zu IROs	Wesentliche Auswirkungen: • Der globale Standard of Conduct beschreibt Grundsätze zur Förderung von Inklusion und Vielfalt, die darauf abzielen, allen Mitarbeitern Möglichkeiten zur beruflichen Weiterentwicklung und ein kollaboratives Umfeld zu bieten und alle Gesetze in Bezug auf faire Beschäftigungspraktiken und Nichtdiskriminierung einzuhalten. • Als globales Finanzinstitut kann das Versäumnis von SSC, Bedrohungen für ein inklusives und chancengleiches Arbeitsumfeld zu erkennen und anzugehen, zu Diskriminierung bei der Einstellung, den Entwicklungsmöglichkeiten, der Vergütung und den Beförderungen führen. • SSC überprüft regelmäßig die Vergütungspraxis, um zu beurteilen, wie Frauen im Vergleich zu Männern bezahlt werden, im Rahmen ihres Engagements für gleiche Bezahlung für gleichwertige Arbeit. Wesentliche Chancen: • Die Möglichkeit, die Vielfalt der Perspektiven und Fähigkeiten der Talente von SSC zu erhöhen, was die Mitarbeiterbindung verbessern, die Kundenbeziehungen stärken und die Betriebskosten senken kann. Keine wesentlichen Risiken.
Überwachungsprozess	Die Policy wird jährlich oder bei Bedarf erneut überprüft. GHR Global Inclusion Diversity & Equity (GIDE) ist für die Überprüfung, Überarbeitung und Genehmigung dieser Policy zuständig.
Umfang	Die Policy gilt für alle Angestellten (sowohl Festangestellte als auch Zeitarbeitnehmer) von SSC und ihre Geschäftseinheiten weltweit, einschließlich aller Niederlassungen und Tochtergesellschaften der SSEHG Gruppe.

Information Classification: General

Policy	Global Equal Employment Opportunity Policy
Senior Level	GHR SSEHG Gruppe: Head of HR Europe & SSBI
Bezugnahme auf Standards oder Initiativen Dritter	Die SSEHG Gruppe ist bestrebt, allen Mitarbeitern und Bewerbern gleiche Beschäftigungschancen im Einklang mit allen geltenden Gesetzen, Policies und Vorschriften der zuständigen Behörden zur Chancengleichheit zu bieten.
Interessen der wichtigsten Stakeholder	Bei der Entwicklung dieser Policy wurden die Interessen der Angestellten und Zeitarbeitnehmer des Unternehmens berücksichtigt, indem Chancengleichheit für alle unabhängig von den oben genannten Merkmalen gewährleistet wurde.
Verfügbarkeit der Policy für wichtige Stakeholder	Das Global Equal Employment Opportunity Policy Statement wird extern veröffentlicht, die Global Equal Employment Opportunity Policy wird intern veröffentlicht (Intranet, alle Mitarbeiter haben Zugriff).

Tabelle 25: Global Inclusion & Diversity Policy

Policy	Global Inclusion & Diversity Policy
Wichtigste Inhalte	Die Global Inclusion & Diversity Policy unterstreicht das Engagement von SSC, Mitarbeitende als eines unserer wertvollsten Güter anzuerkennen. SSC konzentriert sich darauf, sie auf allen Ebenen zu fördern und zu stärken.
Allgemeine Ziele	Die SSEHG Gruppe setzt sich für die Entwicklung, Förderung und den Erhalt einer Kultur der Inklusion und Vielfalt ein. Vielfalt ist ein wesentlicher Bestandteil nicht nur der Unternehmenskultur der SSEHG Gruppe, sondern auch ihres Rufs und ihrer Erfolge.

Information Classification: General

Policy	Global Inclusion & Diversity Policy
Bezug zu IROs	Wesentliche Auswirkungen: • Der globale Standard of Conduct beschreibt Grundsätze zur Förderung von Inklusion und Vielfalt, die darauf abzielen, allen Mitarbeitern Möglichkeiten zur beruflichen Weiterentwicklung und ein kollaboratives Umfeld zu bieten und alle Gesetze in Bezug auf faire Beschäftigungspraktiken und Nichtdiskriminierung einzuhalten. • Als globales Finanzinstitut kann das Versäumnis von SSC, Bedrohungen für ein inklusives Arbeitsumfeld zu erkennen und anzugehen, zu Diskriminierung bei der Einstellung, den Entwicklungsmöglichkeiten, der Vergütung und den Beförderungen führen. Wesentliche Chancen: • Die Möglichkeit, die Vielfalt der Perspektiven und Fähigkeiten der SSC-Talente zu erhöhen, was die Mitarbeiterbindung verbessern, die Kundenbeziehungen stärken und die Betriebskosten senken kann. Keine wesentlichen Risiken.
Überwachungsprozess	Diese Policy wird alle zwei Jahre oder bei Bedarf überprüft. Die Abteilung GHR Global Inclusion & Diversity (GIDE) ist für die Überprüfung und Überarbeitung dieser Policy zuständig; die Genehmigung durch GHR ist erforderlich.
Umfang	Diese Policy gilt für alle Angestellten und alle Zeitarbeitnehmer von SSC und ihre Geschäftseinheiten weltweit, einschließlich aller Niederlassungen und Tochtergesellschaften der SSEHG Gruppe.
Senior Level	GHR SSEHG Gruppe: Head of HR Europe & SSBI
Bezugnahme auf Standards oder Initiativen Dritter	Keine
Interessen der wichtigsten Stakeholder	Bei der Entwicklung dieser Policy wurden die Interessen der Angestellten und Zeitarbeitnehmer des Unternehmens berücksichtigt, indem man sich verpflichtete, eine Kultur der Vielfalt und Inklusion zu entwickeln, zu unterstützen und zu bewahren.
Verfügbarkeit der Policy für wichtige Stakeholder	Das Inclusion & Diversity Policy Statement wird extern veröffentlicht, die Inclusion & Diversity Policy wird intern veröffentlicht (Intranet, alle Mitarbeiter haben Zugriff).

Information Classification: General

Tabelle 26: Global Workplace Security Policy

Policy	Global Workplace Security Policy
Wichtigste Inhalte	Die Global Workplace Security Policy enthält Informationen zur Definition von Gewalt am Arbeitsplatz sowie dazu, wie und wo entsprechende Vorkommnisse gemeldet werden können. Gewalt am Arbeitsplatz umfasst jegliches gewalttätiges Verhalten und Gewaltdrohungen sowie jedes Verhalten, das zu Verletzungen, Sachschäden, Angstgefühlen oder sonstigen Beeinträchtigungen des normalen Arbeitsablaufs führen kann.
Allgemeine Ziele	Die SSEHG Gruppe setzt sich für ein sicheres Arbeitsumfeld für ihre Mitarbeiter, Zeitarbeitnehmer und Besucher ein. Die SSEHG Gruppe ist überzeugt, dass Mitarbeiter ein Recht auf ein Arbeitsumfeld frei von Gewalt, Gewaltdrohungen und Aggressionen haben. Daher sind alle Mitarbeiter und Zeitarbeitnehmer verpflichtet, diese Policy in vollem Umfang zu befolgen.
Bezug zu IROs	Wesentliche Auswirkungen: Werden Maßnahmen zur Verhinderung von Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz (z. B. körperliche Bedrohungen, Einschüchterungen) nicht kontinuierlich fortgesetzt, kann dies zu einer Verschlechterung des Wohlbefindens der Mitarbeiter führen (z. B. Auswirkungen auf die psychische Gesundheit, erhöhte Anfälligkeit für Gewalt, geringere Produktivität und mangelndes Vertrauen des Arbeitgebers). Keine wesentlichen Risiken. Keine wesentlichen Chancen.
Überwachungsprozess	Die Global Workplace Security Policy wird jährlich oder bei Bedarf überprüft. Das globale Sicherheitsmanagement ist für die Überprüfung und Überarbeitung dieser Policy verantwortlich.
Umfang	Die Global Workplace Security Policy gilt für alle Rechtseinheiten, Geschäftsbereiche, Funktionseinheiten und Unterstützungseinheiten sowie deren jeweilige Mitarbeiter, Berater, Zeitarbeitnehmer, Lieferanten/Partner und Besucher der SSC.
Senior Level	Global Chief Security Officer
Bezugnahme auf Standards oder Initiativen Dritter	Keine
Interessen der wichtigsten Stakeholder	Bei der Entwicklung dieser Policy wurden die Interessen der Mitarbeiter, Berater, Zeitarbeitnehmer, Lieferanten und Besucher des Unternehmens berücksichtigt, indem ein sicheres Umfeld geschaffen wurde.

Information Classification: General

Policy	Global Workplace Security Policy
Verfügbarkeit der Policy für wichtige Stakeholder	Die Global Workplace Security Policy wird nur intern veröffentlicht.

Tabelle 27: Non-Discrimination Policy – Global

Policy	Non-Discrimination Policy – Global
Wichtigste Inhalte	Die Non-Discrimination Policy – Global enthält Informationen zu den Rollen und Verantwortlichkeiten, um ein Arbeitsumfeld frei von rechtswidriger Diskriminierung und Belästigung zu gewährleisten. Sie beschreibt außerdem, wie Diskriminierungsfälle gemeldet werden und wie sich alle im Falle von Vorkommnissen im Zusammenhang mit Diskriminierung oder Belästigung verhalten sollen sowie welche Maßnahmen bei einem Verstoß gegen die Policy ergriffen werden.
Allgemeine Ziele	Die SSEHG Gruppe ist bestrebt, ein professionelles Arbeitsumfeld zu schaffen, das höchste Standards im persönlichen Verhalten voraussetzt. Die SSEHG Gruppe setzt sich für ein Arbeitsumfeld ein, das Vielfalt wertschätzt und frei von jeglicher Form ungesetzlicher Diskriminierung oder Belästigung ist.
Bezug zu IROs	Wesentliche Auswirkungen: - Als globales Finanzinstitut kann das Versäumnis von SSC, Bedrohungen für ein inklusives und chancengleiches Arbeitsumfeld zu erkennen und anzugehen, zu Diskriminierung bei der Einstellung, den Entwicklungsmöglichkeiten, der Vergütung und den Beförderungen führen. - Der globale Standard of Conduct beschreibt Grundsätze zur Förderung von Inklusion und Vielfalt, die darauf abzielen, allen Mitarbeitern Möglichkeiten zur beruflichen Weiterentwicklung und ein kollaboratives Umfeld zu bieten und alle Gesetze in Bezug auf faire Beschäftigungspraktiken und Nichtdiskriminierung einzuhalten. Keine wesentlichen Risiken. Keine wesentlichen Chancen.
Überwachungsprozess	Die Non-Discrimination Policy – Global wird jährlich oder bei Bedarf überprüft. GHR ist für die Überprüfung und Überarbeitung dieser Policy zuständig.
Umfang	Die Non-Discrimination Policy – Global gilt für alle Angestellten und alle Zeitarbeitnehmer von SSC und ihre Geschäftseinheiten weltweit, einschließlich aller Niederlassungen und Tochtergesellschaften der SSEHG Gruppe.

Information Classification: General

Policy	Non-Discrimination Policy – Global
Senior Level	GHR SSEHG Gruppe: Head of HR Europe & SSBI
Bezugnahme auf Standards oder Initiativen Dritter	Keine
Interessen der wichtigsten Stakeholder	Bei der Entwicklung dieser Policy wurden die Interessen der Angestellten und Zeitarbeitnehmer des Unternehmens berücksichtigt, indem angestrebt wurde, ihnen ein professionelles Arbeitsumfeld zu bieten, das Vielfalt respektiert und frei von jeglicher Form ungesetzlicher Diskriminierung oder Belästigung ist.
Verfügbarkeit der Policy für wichtige Stakeholder	Die Non-Discrimination Policy – Global wird nur intern veröffentlicht.

Tabelle 28: Anti Bullying and Harassment Policy – Global

Policy	Anti Bullying and Harassment Policy – Global
Wichtigste Inhalte	Die Anti Bullying and Harassment Policy – Global enthält Informationen über Beispiele für Mobbing und Belästigung, Beispiele für Verhaltensweisen, die nicht als Mobbing oder Belästigung gelten, die Meldung von Fällen von Mobbing und Belästigung, die Verantwortlichkeiten von Managern und Einzelpersonen sowie Definitionen wichtiger Begriffe und Akronyme.
Allgemeine Ziele	Die SSEHG Gruppe strebt eine leistungsstarke Unternehmenskultur an, in der Mitarbeiter wertgeschätzt, einbezogen und gehört werden und einander mit Respekt und Würde begegnen. Diese Policy soll allen Mitarbeitern, einschließlich Vorgesetzten und Führungskräften, verdeutlichen, dass Mobbing und Belästigung in keiner Weise toleriert werden. Sie begründet keine einklagbaren vertraglichen Rechte. Jeder Mitarbeiter sollte diese Policy gegebenenfalls in Verbindung mit den länderspezifischen Policies lesen.

Information Classification: General

Policy	Anti Bullying and Harassment Policy – Global
Bezug zu IROs	Wesentliche Auswirkungen: • Werden Maßnahmen zur Verhinderung von Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz (z. B. körperliche Bedrohungen, Einschüchterung) nicht kontinuierlich fortgesetzt, kann dies zu einer Verschlechterung des Wohlbefindens der Mitarbeiter führen (z. B. Auswirkungen auf die psychische Gesundheit, erhöhte Anfälligkeit für Gewalt, geringere Produktivität, mangelndes Vertrauen in den Arbeitgeber). • Der globale Standard of Conduct beschreibt Grundsätze zur Förderung von Inklusion und Vielfalt, die darauf abzielen, allen Mitarbeitern Möglichkeiten zur beruflichen Weiterentwicklung und ein kollaboratives Umfeld zu bieten und alle Gesetze in Bezug auf faire Beschäftigungspraktiken und Nichtdiskriminierung einzuhalten. Keine wesentlichen Risiken. Keine wesentlichen Chancen.
Überwachungsprozess	Die Anti Bullying and Harassment Policy – Global wird alle zwei Jahre oder bei Bedarf überprüft. GHR und Corporate Citizenship First Line sind für die Überprüfung und Überarbeitung dieser Policy verantwortlich.
Umfang	Die globale Anti Bullying and Harassment Policy – Global gilt für alle Angestellten und alle Zeitarbeitnehmer von SSC und ihre Geschäftseinheiten weltweit, einschließlich aller Niederlassungen und Tochtergesellschaften der SSEHG Gruppe.
Senior Level	GHR SSEHG Gruppe: Head of HR Europe & SSBI
Bezugnahme auf Standards oder Initiativen Dritter	Keine
Interessen der wichtigsten Stakeholder	Bei der Entwicklung dieser Policy wurden die Interessen der Angestellten und Zeitarbeitnehmer des Unternehmens berücksichtigt, indem eine leistungsorientierte Unternehmenskultur angestrebt wurde, in der die Menschen wertgeschätzt, einbezogen und gehört werden und einander mit Respekt und Würde begegnen.
Verfügbarkeit der Policy für wichtige Stakeholder	Die Anti Bullying and Harassment Policy – Global wird intern veröffentlicht.

Information Classification: General

Tabelle 29: Sexual Harassment Policy – Global

Policy	Sexual Harassment Policy – Global
Wichtigste Inhalte	Die Sexual Harassment Policy – Global enthält Informationen darüber, was als sexuelle Belästigung definiert ist und was Beispiele für verbotenes Verhalten sind.
Allgemeine Ziele	Hauptziel dieser Policy ist die Förderung eines Arbeitsumfelds, das frei von sexueller Belästigung und unerwünschten Kommentaren oder Annäherungsversuchen sexueller Natur ist.
Bezug zu IROs	Wesentliche Auswirkungen: • Werden Maßnahmen zur Verhinderung von Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz (z. B. körperliche Bedrohungen, Einschüchterung) nicht kontinuierlich fortgesetzt, kann dies zu einer Verschlechterung des Wohlbefindens der Mitarbeiter führen (z. B. Auswirkungen auf die psychische Gesundheit, erhöhte Anfälligkeit für Gewalt, geringere Produktivität, mangelndes Vertrauen in den Arbeitgeber). • Der globale Standard of Conduct legt Grundsätze für die Nulltoleranz gegenüber Belästigungen jeglicher Art fest, die ein sicheres und respektvolles Arbeitsumfeld fördern und die Mitarbeiter vor solchen Schäden schützen. Keine wesentlichen Risiken. Keine wesentlichen Chancen.
Überwachungsprozess	GHR/Corporate Citizenship FloD ist für die Prüfung, Überarbeitung und Genehmigung dieser Policy zuständig. Diese Policy wird alle zwei Jahre oder bei Bedarf erneut überprüft.
Umfang	Diese Policy legt die Erwartungen von SSC an alle Angestellten und alle Zeitarbeitnehmer von SSC („Mitarbeiter“) und ihre Geschäftseinheiten weltweit fest, einschließlich aller Niederlassungen und Tochtergesellschaften der SSEHG Gruppe.
Senior Level	GHR SSEHG Gruppe: Head of HR Europe & SSBI
Bezugnahme auf Standards oder Initiativen Dritter	Keine
Interessen der wichtigsten Stakeholder	Bei der Entwicklung dieser Policy wurden die Interessen der Mitarbeiter und Zeitarbeitnehmer des Unternehmens berücksichtigt, indem ein Arbeitsumfeld gefördert wird, das frei von sexueller Belästigung ist.

Information Classification: General

Policy	Sexual Harassment Policy – Global
Verfügbarkeit der Policy für wichtige Stakeholder	Die Sexual Harassment Policy – Global wird nur intern veröffentlicht.

Tabelle 30: Global Whistleblowing Policy

Policy	Global Whistleblowing Policy
Wichtigste Inhalte	Die Global Whistleblowing Policy enthält Informationen über die interne Meldung und die eingerichteten Meldekanäle innerhalb von SSC, interne Untersuchungsverfahren, externe Meldemöglichkeiten und den Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen für Hinweisgeber.
Allgemeine Ziele	Die Global Whistleblowing Policy bietet Leitlinien für das Einreichen, Empfangen und Untersuchen meldepflichtiger Bedenken sowie für den Schutz von Hinweisgebern vor Vergeltungsmaßnahmen.
Bezug zu IROs	Wesentliche Auswirkungen: Werden Maßnahmen zur Verhinderung von Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz (z. B. körperliche Bedrohungen, Einschüchterung) nicht kontinuierlich fortgesetzt, kann dies zu einer Verschlechterung des Wohlbefindens der Mitarbeiter führen (z. B. Auswirkungen auf die psychische Gesundheit, erhöhte Anfälligkeit für Gewalt, geringere Produktivität, mangelndes Vertrauen in den Arbeitgeber). Keine wesentlichen Risiken. Keine wesentlichen Chancen.
Überwachungsprozess	Die Global Whistleblowing Policy wird alle zwei Jahre oder bei Bedarf überprüft. Conduct Risk Management Office ist für die Überprüfung und Überarbeitung dieser Policy zuständig; die Genehmigung durch den Business Conduct and Compliance Committee liegt jedoch bei der zuständigen Stelle.
Umfang	Die Global Whistleblowing Policy gilt für SSC und ihre Geschäftsbereiche weltweit, einschließlich aller Niederlassungen und Tochtergesellschaften der SSEHG Gruppe, sowie für alle Mitarbeiter von SSC, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Angestellte und Zeitarbeitnehmer.
Senior Level	Global Head of Conduct Risk and Corporate Compliance Governance SSEHG Gruppe: Chief Compliance Officer SSBI

Information Classification: General

Policy	Global Whistleblowing Policy
Bezugnahme auf Standards oder Initiativen Dritter	Keine
Interessen der wichtigsten Stakeholder	Bei der Entwicklung dieser Policy wurden die Interessen der Angestellten und Zeitarbeitnehmer des Unternehmens berücksichtigt, indem Kanäle eingerichtet wurden, die es ihnen ermöglichen, tatsächliche, versuchte oder vermutete Verstöße gegen geltende Gesetze, Vorschriften oder SSC-Policies zu melden.
Verfügbarkeit der Policy für wichtige Stakeholder	Die Global Whistleblowing Policy wird nur intern veröffentlicht.

Tabelle 31: Human Rights Policy Statement

Policy	Human Rights Policy Statement
Wichtigste Inhalte	Das Human Rights Policy Statement enthält Informationen über die Verpflichtungen von SSC gegenüber internationalen Standards, grundlegenden Menschenrechtsprinzipien, einem inklusiven Arbeitsumfeld, Chancengleichheit bei der Beschäftigung und anderen verantwortungsvollen Verhaltensweisen.
Allgemeine Ziele	Das Human Rights Policy Statement unterstreicht das Engagement von SSC für faire, ethische und verantwortungsvolle Geschäftspraktiken als zentralen Bestandteil ihres zukünftigen Weges.
Bezug zu IROs	Wesentliche Auswirkungen: • Der globale Standard of Conduct beschreibt Grundsätze zur Förderung von Inklusion und Vielfalt, die darauf abzielen, allen Mitarbeitern Möglichkeiten zur beruflichen Weiterentwicklung und ein kollaboratives Umfeld zu bieten und alle Gesetze in Bezug auf faire Beschäftigungspraktiken und Nichtdiskriminierung einzuhalten. • Als globales Finanzinstitut kann das Versäumnis von SSC, Bedrohungen für ein inklusives und chancengleiches Arbeitsumfeld zu erkennen und anzugehen, zu Diskriminierung bei der Einstellung, den Entwicklungsmöglichkeiten, der Vergütung und den Beförderungen führen. Keine wesentlichen Risiken. Keine wesentlichen Chancen.

Information Classification: General

Policy	Human Rights Policy Statement
Überwachungsprozess	Das Sustainability & Impact Committee ist für die Überprüfung und Überarbeitung dieser Grundsatzerklärung zuständig. Diese Grundsatzerklärung wird alle zwei Jahre oder bei Bedarf überprüft.
Umfang	Diese Grundsatzerklärung gilt für alle Mitarbeiter der Geschäftsbereiche und Konzernfunktionen von SSC sowie für juristische Personen, über die SSC die effektive Kontrolle ausübt, einschließlich aller Niederlassungen und Tochtergesellschaften der SSEHG Gruppe.
Senior Level	Sustainability & Impact Committee SSEHG Gruppe: Executive Vice President and CEO of SSBI
Bezugnahme auf Standards oder Initiativen Dritter	United Nations Global Compact (UNGC) United Nations Universal Declaration of Human Rights
Interessen der wichtigsten Stakeholder	Bei der Entwicklung dieser Policy wurden die Interessen der Mitarbeiter des Unternehmens berücksichtigt, indem ein faires, ethisches und vielfältiges Arbeitsumfeld geschaffen wurde, in dem alle Menschenrechte angemessen gewahrt werden.
Verfügbarkeit der Policy für wichtige Stakeholder	Das Human Rights Policy Statement wird intern und in einer Kurzfassung auf der globalen Website des Unternehmens veröffentlicht.

Tabelle 32: Remuneration Policy

Policy	Remuneration Policy
Wichtigste Inhalte	Die Remuneration Policy enthält Informationen über die Vergütungspraxis bei SSC, einschließlich wichtiger Vergütungsgrundsätze, Vergütungsstruktur, Vergütungssteuerung, individueller Leistungsbeurteilungen, leistungsbezogener Vergütung und Risikoanpassung.
Allgemeine Ziele	Das übergeordnete Ziel von SSC in Bezug auf die Vergütung ist es, leistungsstarke Mitarbeiter zu belohnen und zu motivieren sowie wettbewerbsfähige Anreizmöglichkeiten zu bieten, um die Mitarbeiter zu ermutigen, sich beruflich weiterzuentwickeln.

Information Classification: General

Policy	Remuneration Policy
Bezug zu IROs	Wesentliche Auswirkungen: - Als globales Finanzinstitut hat State Street mit jeder Position, die sie einnimmt, das Potenzial, Unternehmensentscheidungen, Policies und die öffentliche Meinung zu beeinflussen und den Fortschritt hin zu einer breiten Akzeptanz von Policies zu beschleunigen, die angemessene Arbeitsbedingungen und effektive Arbeitsregelungen fördern, von denen Mitarbeiter und Arbeitgeber gleichermaßen profitieren. - Als globales Finanzinstitut hat State Street mit jeder Position, die sie einnimmt, das Potenzial, Unternehmensentscheidungen, Policies und die öffentliche Meinung zu beeinflussen und den Fortschritt hin zu einem fairen, gerechten und existenzsichernden Lohn für Mitarbeiter weltweit zu verlangsamen. Keine wesentlichen Risiken. Keine wesentlichen Chancen.
Überwachungsprozess	GHR/ Global Total Rewards ist für die Pflege der Remuneration Policy und deren mindestens jährliche Überprüfung verantwortlich. Bei Änderungen der regulatorischen Anforderungen oder wesentlichen Änderungen der organisatorischen Prozesse, Strukturen und Verantwortlichkeiten im Bereich der Vergütung außerhalb des regulären jährlichen Überprüfungszyklus kann eine Sonderanpassung erforderlich sein.
Umfang	Die Remuneration Policy enthält eine globale Basiskomponente, die für alle Rechtseinheiten weltweit gilt und gegebenenfalls durch Nachträge ergänzt wird, die für bestimmte Rechtsordnungen und/oder Rechtseinheiten gelten, soweit dies zur Einhaltung der geltenden lokalen rechtlichen, regulatorischen und sonstigen Anforderungen erforderlich ist.
Senior Level	GHR - Global Total Rewards SSEHG Gruppe: Head of HR Europe & SSBI
Bezugnahme auf Standards oder Initiativen Dritter	Keine
Interessen der wichtigsten Stakeholder	Bei der Ausarbeitung dieser Policy wurden die Interessen der Angestellten und Zeitarbeitnehmer des Unternehmens berücksichtigt, indem eine faire Vergütung für ihre Arbeit sichergestellt wurde.
Verfügbarkeit der Policy für wichtige Stakeholder	Die Remuneration Policy wird intern veröffentlicht.

Information Classification: General

Tabelle 33: Human Trafficking & Modern Slavery Policy

Policy	Human Trafficking & Modern Slavery Policy
Wichtigste Inhalte	Die Human Trafficking & Modern Slavery Policy enthält Informationen über die Unterstützung grundlegender Menschenrechtsprinzipien, die in verschiedenen internationalen Gesetzen zu Menschenhandel und moderner Sklaverei verankert sind.
Allgemeine Ziele	SSC bekennt sich generell zu den grundlegenden Prinzipien der Menschenrechte und verurteilt und verbietet jede Form von Zwangsarbeit oder Sklaverei, einschließlich Menschenhandel, und setzt sich dafür ein, das Risiko von Zwangsarbeit, Kinderarbeit und Sklaverei in allen Aspekten ihrer Geschäftstätigkeit oder in ihren Lieferketten zu verringern.
Bezug zu IROs	Keine wesentlichen Auswirkungen. Keine wesentlichen Risiken. Keine wesentlichen Chancen.
Überwachungsprozess	Alle Mitarbeiter und Auftragnehmer von SSC sind verpflichtet, jegliche ihnen bekannt werdende Bedenken oder Probleme im Zusammenhang mit moderner Sklaverei unverzüglich ihrem Vorgesetzten, der lokalen Rechts-/Compliance-Abteilung oder der Speak Up Line zu melden, ohne Vergeltungsmaßnahmen befürchten zu müssen. Darüber hinaus sind alle Bedenken oder Probleme im Zusammenhang mit moderner Sklaverei der Abteilung für Financial Crimes Compliance (FCC) zu melden. Das Global Third Party Management (GTPM) und die Geschäftseinheiten arbeiten im Rahmen des Einkaufs mit den Unternehmensfunktionen und den Geschäftsbereichen, die Dienstleistungen in Anspruch nehmen, zusammen, um Informationen über die Ethikrichtlinien von Drittanbietern zu überwachen und zu prüfen. Dabei wird ein risikobasierter Ansatz zur Bewertung von Drittanbietern angewendet, insbesondere solcher, die in Hochrisikoländern ansässig sind und/oder in Hochrisikobranchen im Zusammenhang mit Menschenrechten tätig sind.
Umfang	Diese Grundsatzerklärung gilt für alle Mitarbeiter der Geschäftsbereiche und Konzernfunktionen von SSC sowie für juristische Personen, über die SSC die effektive Kontrolle ausübt, einschließlich aller Niederlassungen und Tochtergesellschaften der SSEHG Gruppe.
Senior Level	Sustainability & Impact Committee SSEHG Gruppe: Executive Vice President and CEO of SSBI

Information Classification: General

Policy	Human Trafficking & Modern Slavery Policy
Bezugnahme auf Standards oder Initiativen Dritter	United Nations Global Compact (UNGC) United Nations Universal Declaration of Human Rights
Interessen der wichtigsten Stakeholder	Bei der Entwicklung dieser Policy wurden die Interessen der Mitarbeiter des Unternehmens berücksichtigt, indem ein faires, ethisches und vielfältiges Arbeitsumfeld geschaffen wurde, in dem alle Menschenrechte angemessen gewahrt werden.
Verfügbarkeit der Policy für wichtige Stakeholder	Die Human Trafficking & Modern Slavery Policy wird intern und in einer Kurzfassung auf der globalen Website des Unternehmens veröffentlicht.

Information Classification: General

Menschenrechtspolitische Verpflichtungen, die für die Arbeitskräfte des Unternehmens relevant sind

Die SSEHG Gruppe wahrt international anerkannte Menschen- und Arbeitsrechte und verfolgt Policies, die darauf abzielen, den lokalen Gesetzen in Bezug auf Beschäftigung und individuelle Rechte in allen Ländern, in denen die SSEHG Gruppe tätig ist, zu entsprechen.

SSC bekennt sich zu den grundlegenden Menschenrechtsprinzipien, wie sie beispielsweise in der United Nations Universal Declaration of Human Rights verankert sind. Als Unterzeichnerin des United Nations Global Compact (UNGC) bekräftigt die SSC ihre Unterstützung der zehn Prinzipien und ihr Bestreben, diese innerhalb des Unternehmens zu fördern. Der zukünftige Erfolg von SSC hängt von Kompetenzen, Unternehmenskultur, Innovation und exzellentem Risikomanagement ab. SSC vertraut darauf, dass ihre Mitarbeiter diese wichtigen Eigenschaften vorleben und weiterentwickeln, und ist sich bewusst, dass Inklusion, Diversität und ein Arbeitsumfeld, das die Würde aller Mitarbeiter achtet, diese stärken.

Weitere Informationen zum Umgang der SSEHG Gruppe mit ihren Mitarbeitern sind unter Abschnitt S1-2 zu finden.

Die im Abschnitt S1-3 beschriebenen Verfahren zur Bewältigung negativer Auswirkungen und die Kanäle, über die Mitarbeiter Bedenken äußern können, können gegebenenfalls auch zur Bewältigung von Auswirkungen auf die Menschenrechte der Mitarbeiter herangezogen werden.

Angleichung der Policies an einschlägige, international anerkannte Instrumente, einschließlich der United Nations Guiding Principles on Business and Human Rights (UNGPs)

SSC, einschließlich aller Rechtseinheiten der Finanzholdinggruppe, deren oberste Finanzholdinggesellschaft State Street Europe Holdings Germany S.à rl & Co. KG („SSEHG Gruppe“) ist, unterstützt die grundlegenden Prinzipien der Menschenrechte, wie sie in der United Nations Universal Declaration of Human Rights verankert sind. SSC ist überzeugt, dass die Einhaltung dieser Prinzipien ein wichtiger Bestandteil der Kultur und der Werte der SSEHG Gruppe ist. Als Unterzeichner des UNGC bekräftigt die SSC ihre Unterstützung der zehn Prinzipien und ihre Absicht, diese Prinzipien innerhalb der Organisation zu fördern.

Berücksichtigung von Menschenhandel, Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Verhütung von Arbeitsunfällen, Diskriminierung und Förderung der Chancengleichheit in den Policies

Die SSEHG Gruppe verfügt aufgrund der Art ihrer Geschäftstätigkeit über keine Policies, die die Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit umfassen.

Im Bereich der Arbeitsunfallprävention verfügt SSC über ein globales Policy bzw. ein Managementsystem zur Verhütung von Arbeitsunfällen. Dieses System gilt auch für die SSEHG Gruppe einschließlich aller Niederlassungen und Tochtergesellschaften.

Darüber hinaus verfügt SSC über spezifische Policies zur Beseitigung von Diskriminierung und zur Förderung von Chancengleichheit, Inklusion und Vielfalt. Alle diese Policies gelten für die SSEHG Gruppe einschließlich aller Niederlassungen und Tochtergesellschaften.

Die SSEHG Gruppe setzt sich für ein Arbeitsumfeld ein, das Vielfalt fördert und frei von jeglicher Form ungesetzlicher Diskriminierung oder Belästigung ist.

Darüber legt die Equal Employment Opportunity Policy dar, dass es Unternehmenspolitik ist, Chancengleichheit unabhängig von Rasse, Hautfarbe, Religion, Glaubensbekenntnis, nationaler Herkunft, Abstammung, ethnischer Zugehörigkeit, Alter, Behinderung, genetischen Informationen, Geschlecht, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität oder -ausdruck, Staatsbürgerschaft, Familienstand, eingetragener Partnerschaft oder Lebenspartnerschaft, Familienstand, Militär- und Veteranenstatus und anderen durch geltendes Recht geschützten Merkmalen zu gewährleisten.

Die Policies sind im internen Policy Centre verfügbar und für alle Mitarbeitenden zugänglich. Wichtige Aspekte dieser Policies werden auch in Schulungen zum Standard of Conduct und in weiteren verpflichtenden Mitarbeiterschulungen, einschließlich der Meldeverfahren bei Verstößen, hervorgehoben. Verstöße gegen die Verhaltensregeln werden gemäß dem Standard

Information Classification: General

of Conduct und dem in Abschnitt S1-3 näher beschriebenen Verfahren behandelt. Die Folgen disziplinarischer Maßnahmen in diesem Zusammenhang werden dokumentiert.

Die SSEHG Gruppe setzt sich für ein inklusives Arbeitsumfeld ein, das Vielfalt wertschätzt und die individuellen Unterschiede aller Mitarbeitenden respektiert und anerkennt. Strenge Policies gewährleisten, dass diskriminierendes Verhalten nicht nur verhindert, sondern im Falle seiner Feststellung auch konsequent und unverzüglich geahndet wird. So möchte die SSEHG Gruppe ein Arbeitsumfeld schaffen, in dem sich alle wertgeschätzt, akzeptiert und fair behandelt fühlen, was zu einer positiven Teamdynamik und gesteigerter Produktivität beiträgt.

Als inklusives Unternehmen strebt die SSEHG Gruppe nach systemischen Lösungen, die Barrierefreiheit fördern und Stereotypen und Vorurteilen durch Schulungen und Weiterbildungen entgegenwirken, die allen Mitarbeitenden helfen, die Herausforderungen von Menschen mit Behinderungen zu verstehen. Die SSEHG Gruppe arbeitet zudem mit lokalen Gruppen und anderen Partnern zusammen, um ein Umfeld zu schaffen, das alle Beteiligten unterstützt und Fortschritte ermöglicht. Im Jahr 2021 wurde ein globales Policy zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen verabschiedet, das für alle Aspekte der Arbeit gilt, einschließlich Rekrutierung, Schulung, Weiterbildung und Karriereentwicklung, Gehälter, Sozialleistungen und Arbeitsbedingungen. Im Jahr 2025 wurde diese Policy durch ein präzises Verfahren zur Bearbeitung von Anträgen auf angemessene Anpassungen, die von allen Mitarbeitenden aufgrund ihrer psychischen oder physischen Beeinträchtigung gestellt werden können, weiter gestärkt.

MDR-P-Policies zum Datenschutz

Die SSEHG Gruppe verfolgt einen einheitlichen Ansatz in Bezug auf den Datenschutz und misst dem Schutz der personenbezogenen Daten von Kunden, Lieferanten, Mitarbeitern, Zeitarbeitnehmern und anderen Dritten gleichermaßen Bedeutung bei.

Im Interesse der Klarheit und Einfachheit wird das Thema Datenschutz daher, soweit möglich, im dafür vorgesehenen Abschnitt S1 des Berichts sowohl für die Arbeitskräfte des Unternehmens (S1) als auch für die Endnutzer (S4) gemeinsam dargestellt.

Tabelle 34: Global Privacy and Personal Data Protection Standard

Policy	Global Privacy and Personal Data Protection Standard
Wichtigste Inhalte	Im Global Privacy and Personal Data Protection Standard legt SSC Verantwortlichkeiten, Verfahren und Rechenschaftspflichten in Bezug auf den Datenschutz fest und definiert die administrativen, technischen und physischen Sicherheitsvorkehrungen, die alle Einheiten der SSEHG Gruppe in angemessener Weise gewährleisten müssen, um die Sicherheit, Vertraulichkeit und/oder Integrität von elektronischen, Papier- oder anderen Aufzeichnungen, die personenbezogene Daten enthalten, zu schützen. Darüber hinaus legt er fest, wie SSC die von Kunden, Lieferanten, Mitarbeitern, Zeitarbeitnehmern und anderen Dritten verarbeiteten personenbezogenen Daten handhabt und schützt und welche Mindeststandards gemäß den geltenden Gesetzen an den Standorten, an denen die SSEHG Gruppe tätig ist, erfüllt werden müssen.
Allgemeine Ziele	Standards für den Schutz personenbezogener Daten im gesamten SSC zu integrieren, die verantwortungsvolle Verarbeitung personenbezogener Daten zu erleichtern und die Achtung der Datenschutzrechte von Einzelpersonen zu gewährleisten.
Bezug zu IROs	Zum Schutz vor unberechtigtem Zugriff, unbefugter Nutzung, Offenlegung, Änderung, Verlust oder Zerstörung personenbezogener Daten, die ein Risiko von Identitätsdiebstahl, Betrug oder anderen Risiken von Schaden oder Unannehmlichkeiten für die betroffenen Personen darstellen.
Überwachungsprozess	Alle Projekte der Geschäftsbereiche und Unternehmensfunktionen, die die Verarbeitung personenbezogener Daten beinhalten, müssen eine PIA bzw. eine DPIA durchführen und das Privacy Office über etwaige Änderungen informieren. Es gibt zwei Möglichkeiten, Datenvorkommnisse zu melden, je nach Art: Unbeabsichtigte Datenvorkommnisse müssen unverzüglich nach ihrer Entdeckung an Global Data Incident Management (GDIM) über ICAMS gemeldet werden, während alle potenziell vorsätzlichen Datenvorkommnisse unverzüglich per E-Mail an GDIM gemeldet werden müssen und erst nach Abschluss der Untersuchung und mit Zustimmung der leitenden Ermittler in ICAMS eingetragen werden dürfen.
Umfang	Die Policy gilt für alle SSC-Einheiten, einschließlich derjenigen innerhalb der SSEHG Gruppe, an denen SSC zu 50 Prozent oder mehr beteiligt ist, einschließlich ihrer jeweiligen Niederlassungen, Geschäftseinheiten und Unternehmensfunktionen, die innerhalb dieser Einheiten tätig sind, sowie ihrer Mitarbeiter, Zeitarbeitnehmer und sonstigen Mitarbeiter, die Zugriff auf personenbezogene Daten haben, diese verarbeiten oder die Verarbeitung an Dritte auslagern können. Der Privacy Standard legt eine Grundlage für alle SSC-Einheiten weltweit fest. In einigen Rechtsordnungen können zusätzliche Verpflichtungen gesetzlich oder aufgrund branchenüblicher Gepflogenheiten im Finanzdienstleistungssektor auferlegt werden.

Information Classification: General

Policy	Global Privacy and Personal Data Protection Standard
Die höchste Ebene ist für die Umsetzung der Policy verantwortlich.	Chief Privacy Officer (Global) SSEHG Gruppe: Data Protection Officer SSBI
Bezugnahme auf Standards oder Initiativen Dritter	Keine
Interessen der wichtigsten Stakeholder	Ja – um personenbezogene Daten zu schützen und personenbezogene Daten nur rechtmäßig und für einen festgelegten rechtmäßigen Zweck zu verarbeiten.
Verfügbarkeit der Policy für wichtige Stakeholder	Nicht öffentlich zugänglich. Zugriffsbeschränkt. Die Policy ist für Mitarbeiter der SSEHG Gruppe über das Intranet verfügbar.

Information Classification: General

(S1-2) Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und der Arbeitnehmervertreter in die Betrachtung der Auswirkungen

Die Sichtweise der Arbeitskräfte des Unternehmens als Grundlage für Entscheidungen oder Aktivitäten zur Bewältigung tatsächlicher und potenzieller Auswirkungen

Die SSEHG Gruppe nutzt verschiedene Ansätze, um die Perspektive der Arbeitskräfte des Unternehmens zu erfassen und in Entscheidungen und Aktivitäten einzubeziehen.

Der Austausch erfolgt direkt mit den Arbeitskräften der SSEHG Gruppe sowie mit den Arbeitnehmervertretern.

Die Strategie zur Mitarbeiterbefragung, die vom Employee Engagement Team von State Street geleitet wird, besteht aus einem kontinuierlichen Befragungsmodell mit Umfragen und anderen Formaten zur Erfassung von Mitarbeiterfeedback über das ganze Jahr hinweg.

Die Mitarbeiterbefragungen ermöglichen es allen Mitarbeitenden, freiwillig und anonym Feedback zu geben. Dadurch kann die SSEHG Gruppe ihre Maßnahmen zur Mitarbeiterbindung auf Bereiche konzentrieren, die für die Mitarbeitenden von Bedeutung sind und Verbesserungspotenzial bieten. Jährlich führt die SSEHG Gruppe eine umfassende Befragung aller Mitarbeitenden durch. Diese Befragung misst verschiedene Aspekte der Mitarbeiterbindung und zielt darauf ab, die Faktoren zu verstehen, die die Mitarbeiterbindung bei der SSEHG Gruppe fördern. Die SSEHG Gruppe untersucht die Faktoren, die üblicherweise die Geschäftsergebnisse beeinflussen, um sich auf ein oder zwei kritische Elemente zu konzentrieren, die in die Planung des Folgejahres einfließen und zur Verbesserung der Organisation beitragen können. Dieser Ansatz ermöglicht es den Mitarbeitenden, der Führungsebene mitzuteilen, wie sich die SSEHG Gruppe entwickelt und was getan werden kann, um die Attraktivität als Arbeitgeber weiter zu steigern. Darüber hinaus kann die SSEHG Gruppe so Trends im Unternehmen im Zeitverlauf beobachten und die Führungskräfte können den Fortschritt und die Wirkung spezifischer Initiativen zur Mitarbeiterbindung in ihren Geschäftsbereichen verfolgen.

Im Rahmen unseres Engagements für die Mitarbeiterbeteiligung führt die SSEHG Gruppe das ganze Jahr über regelmäßige Mitarbeiterbefragungen durch. Ziel dieser Befragungen ist es, die Ergebnisse der jährlichen Mitarbeiterbefragung hinsichtlich Maßnahmen, Fortschritt und Verantwortlichkeit zu überprüfen. Darüber hinaus führt SSEHG Gruppe in regelmäßigen Abständen Gespräche mit Mitarbeitern über deren digitale Nutzererfahrung und den Einarbeitungsprozess neuer Mitarbeiter.

Neben der Bereitstellung von Informationen für Führungskräfte zu ihren Organisationen ist die individuelle Auswertung für Führungskräfte ein wesentlicher Bestandteil der Mitarbeiterbefragung. Im Rahmen der Befragungsstrategie der SSEHG Gruppe haben zahlreiche Führungskräfte Zugriff auf ein Online-Tool, mit dem sie einmal jährlich die Ergebnisse ihres Teams analysieren und umfangreiche Online-Tools und Vorschläge nutzen können, um die in der Befragung identifizierten Verbesserungspotenziale zur Steigerung des Mitarbeiterengagements zu nutzen. Die Ergebnisse für Führungskräfte umfassen Vergleiche mit den unternehmensweiten Durchschnittswerten sowie mit den Ergebnissen des Vorjahres und externen Benchmarks.

Weitere Möglichkeiten für Mitarbeiter, ihre Meinung zu äußern, bieten Townhalls und Informationsgespräche, die unternehmensweit von der Führungsebene bis zu den Geschäftsbereichen stattfinden. Kathy Horgan, SSC's Chief Human Resources and Corporate Citizenship Officer, veranstaltet monatlich das „Word on the Street“-Meeting für alle Mitarbeiter, in dem jeder direkt Fragen stellen und live in Echtzeit Antworten erhalten kann. Ein ähnliches Meeting findet auch für alle Führungskräfte statt. Andere Führungskräfte nutzen vergleichbare Foren für ihre Teams und erhalten so eine wertvolle Gelegenheit, zwischen den Umfragen die Stimmung im Unternehmen zu überprüfen und spezifische Themen und Fragen zu vertiefen. In vielen dieser Foren können Mitarbeiter ihre Fragen entweder vorab einreichen oder live während der Sitzungen stellen. Die Regelmäßigkeit dieser Town Halls und Informationsgespräche ermöglicht es dem Unternehmen außerdem, Themen und Fragen, die sich im Laufe der Zeit als relevant erweisen, zu analysieren. Wenn Mitarbeiter anonym Feedback geben möchten, bietet

Information Classification: General

die SSEHG Gruppe eine anonyme Hotline an, die online, telefonisch oder per mobiler App erreichbar ist.

Führungskräfte bloggen regelmäßig auf der internen Social-Networking-Plattform über Themen rund um das Unternehmen und die Geschäftsstrategie. Dieses Intranet ermöglicht es Führungskräften und Verantwortlichen strategischer Initiativen außerdem, Online-Diskussionen zu veranstalten, die sie im Vorfeld breit ankündigen und die in der Regel zu angeregten Diskussionen führen.

Eine offene und transparente Kommunikation dieser Maßnahmen mit den Mitarbeitern ist ein wesentlicher Bestandteil der Strategie zur Mitarbeiterbeteiligung. Bei der SSEHG Gruppe werden Informationen über bevorstehende Veranstaltungen, Neuigkeiten, Ressourcen, Blogs, Videos usw. über den Newsletter „Today @ State Street“ montags, mittwochs und freitags sowie über eine zweimal monatlich erscheinende Sonderausgabe zu den Themen Unternehmenstransformation und Innovation geteilt. Die SSEHG Gruppe hat außerdem Microsoft Teams eingeführt, um die Teamkommunikation und das Engagement zu fördern.

Das globale Team für Mitarbeiterengagement besteht aus fünf Vollzeitmitarbeitern, darunter ein Managing Director („Head of Employee Engagement“). Der Head of Employee Engagement berichtet an den Executive Vice President of GHR and Corporate Citizenship.

Die SSEHG Gruppe verfügt derzeit über keinen Europäischen Betriebsrat (EBR), arbeitet aber an dessen Einrichtung. Daher wurde ein spezielles Verhandlungsgremium gebildet. In einigen Ländern bestehen Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen. Gleiches gilt für Betriebsräte. Betriebsvereinbarungen werden zwischen der relevanten Rechtseinheit der SSEHG Gruppe als Arbeitgeber und den Betriebsräten, die die Interessen der Mitarbeiter vertreten, ausgehandelt.

Wie bereits erwähnt, stehen den Mitarbeitern verschiedene Kommunikationskanäle zur Verfügung. Nach Erfahrung von SSC bietet dies die notwendige Plattform, um effektiv mit den Mitarbeitern über mögliche Auswirkungen der Geschäftstätigkeit von State Street zu kommunizieren. Die Mitarbeiter von State Street sind das Fundament des Unternehmens, und ihr Engagement hat für State Street höchste Priorität. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird anhand der Teilnahmeergebnisse der jährlichen Mitarbeiterbefragung der SSEHG Gruppe sowie der Fortschritte bei wichtigen Kennzahlen zum Mitarbeiterengagement gemessen.

SSC legt in ihren jährlichen Mitarbeiterbefragungen großen Wert auf Vielfalt und Zugehörigkeit. Die Befragungen umfassen verschiedene Fragen, die darauf abzielen, die Wahrnehmungen und Erfahrungen der Mitarbeiter zu diesen Themen zu erfassen, beispielsweise ihr Engagement für Vielfalt, Zugehörigkeit und Inklusion im Allgemeinen. Insgesamt nutzt SSC das Feedback aus diesen Befragungen, um Initiativen und Maßnahmen zur Verbesserung von Inklusion und Zugehörigkeit innerhalb des Unternehmens zu entwickeln.

(S4-4) Datenschutz

Einbindung der Arbeitskräfte des Unternehmens, der Verbraucher und/oder Endnutzer der SSEHG Gruppe in die Bewältigung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Datenschutz.

Die SSEHG Gruppe bezieht ihre Mitarbeiter aktiv in den Datenschutz ein und berücksichtigt die Perspektiven der Arbeitskräfte des Unternehmens gemäß den geltenden Rechtsvorschriften. Die Anforderungen an die Einbindung und Mitbestimmungsrechte von Mitarbeitern und Betriebsräten variieren je nach Land, in dem die SSEHG Gruppe tätig ist. Die Datenschutzrechte aller Personen (einschließlich derjenigen, die potenziell über institutionelle Kunden der SSEHG Gruppe betroffen sind) werden gemäß DSGVO und den einschlägigen Datenschutzgesetzen berücksichtigt. Die Datenschutzerfordernisse werden im Rahmen der Vertragsgestaltung mit dem Kunden der SSEHG Gruppe festgelegt und vereinbart.

Die Einbindung der Betriebsräte in Diskussionen zum Thema Datenschutz wird gefördert, da der Schutz der Privatsphäre der Einzelnen von großer Bedeutung ist. Allerdings bleiben personenbezogene Daten, die gesetzlich für Zwecke der Geldwäscheprävention und der

Information Classification: General

Know-Your-Customer-Verfahren vorgeschrieben sind, nicht verhandelbar, wodurch der Umfang der Mitwirkung in diesem spezifischen Bereich eingeschränkt ist. Die SSEHG Gruppe und ihre institutionellen Kunden agieren als verantwortungsvolle Vertreter, die die Interessen der Einzelpersonen vertreten und dabei die geltenden Datenschutzgesetze einhalten.

Die SSEHG Gruppe tauscht sich mit den Arbeitskräften des Unternehmens und Betriebsräten zum Thema Datenschutz aus, sobald dies durch die Gesetzgebung der betroffenen Region erforderlich ist.

Die Zusammenarbeit mit institutionellen Kunden der SSEHG Gruppe erfolgt mit Vertragsabschluss und unterliegt den gesetzlichen Bestimmungen und dem Vertrag. Datenschutzrelevante Vorkommnisse, die den gesetzlichen Bestimmungen oder dem Vertrag unterliegen, erfordern eine gesonderte Bearbeitung.

Mehrere Abteilungen, darunter die GHR, die Rechtsabteilung und das Privacy Office, arbeiten zusammen, um sicherzustellen, dass die Betriebsräte zum Thema Datenschutz einbezogen werden.

Der zuständige Engagement Manager und gegebenenfalls der Datenschutzbeauftragte sind dafür verantwortlich, dass die Kunden in Fragen des Datenschutzes einbezogen werden.

(S1-3) Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle für die eigenen Mitarbeiter, um Bedenken zu äußern

Prozesse und Kanäle, über die die Arbeitskräfte der SSEHG Gruppe ihre Anliegen und Bedürfnisse äußern können

Um einen einheitlichen Standard für Geschäfts- und Mitarbeiterverhalten innerhalb der Organisation zu gewährleisten, hat die SSEHG Gruppe einen Standard of Conduct eingeführt. Dieser Kodex formuliert klare Erwartungen und bietet Leitprinzipien und Regeln, an die sich alle Mitarbeiter halten müssen. Die im Kodex festgelegten Prinzipien und Regeln sind nicht nur Empfehlungen, sondern unternehmensweit verbindlich. Darüber hinaus hat die SSEHG Gruppe eine Conduct Standards Policy verabschiedet, die detailliert definiert, was einen Verstoß darstellt und Verhaltensverstöße der Stufen 1 und 2 klar abgrenzt.

Bei Verstößen gegen Unternehmensrichtlinien oder Verhaltensstandards wendet die SSEHG Gruppe ein Verfahren gemäß ihrer Conduct Standards Policy an, um diese Verstöße zu prüfen und zu ahnden. Dieser Prüfraum ermöglicht eine faire und einheitliche Beurteilung der Sachlage. Wird ein Verstoß gegen eine Unternehmensrichtlinie oder einen Verhaltensstandards gemeldet, prüft das Conduct Standards Committee bzw. der zuständige Disziplinarbeauftragte den Fall und empfiehlt die angemessenen Sanktionen. Diese Empfehlungen werden anschließend an GHR/Employee Relations weitergeleitet, die das jeweils geltende Verfahren in den einzelnen Ländern einleitet. Die endgültige Entscheidung innerhalb der SSEHG Gruppe trifft die zuständige Geschäftsleitung bzw. der Country Head.

Bei der SSEHG Gruppe gibt es mehrere Kanäle, über die Mitarbeiter ihre Anliegen oder Bedürfnisse äußern und prüfen lassen können:

- Die „Speak Up Line“ ermöglicht es den Mitarbeitern, ihre Anliegen direkt zu äußern. Informationen dazu finden Sie auf der öffentlichen Website des Unternehmens. Die Plattform bietet einen sicheren und vertraulichen Rahmen, in dem Mitarbeiter ihre Probleme ohne Angst oder Zögern ansprechen können. Die „Speak Up Line“ wird von Navex, einem externen Dienstleister, betrieben.
- Der Standard of Conduct enthält Policies und interne Verfahren zum Umgang mit Bedenken. Neben der Speak Up Line können Mitarbeitende Probleme jederzeit der Compliance-Abteilung, Employee Relations, der Rechtsabteilung oder anderen relevanten Unternehmensbereichen melden. Die Hinweise für Mitarbeitende werden auch in verpflichtenden Mitarbeiterschulungen, wie z. B. den Schulungen zum Standard of Conduct

Information Classification: General

und zum Thema „Speak Up, Listen Up“, wiederholt. Sie sind außerdem im jährlichen Annual Conduct Report enthalten, der an alle Mitarbeitenden verteilt wird.

- Die Global Whistleblowing Policy und der Group Whistleblowing and Speak Up Standard der SSEHG Gruppe bieten Leitlinien, wie Mitarbeitende Bedenken melden können, und bieten zusätzliche Unterstützung und Schutz für diejenigen, die Probleme ansprechen. Zusätzlich zu den oben genannten internen Meldewegen können Mitarbeitende Probleme auch direkt den zuständigen lokalen Aufsichtsbehörden melden.

Diese Berichtswege variieren innerhalb der Organisation und umfassen unter anderem Führungskräfte, GHR, die Compliance-Abteilung, die Revision und die Rechtsabteilung. Durch ein umfassendes Netzwerk an Berichtswegen stellt die SSEHG Gruppe sicher, dass alle Arten von Anliegen angemessen bearbeitet werden. Alle über diese verschiedenen Kanäle gemeldeten Probleme werden in EthicsPoint, dem internen Meldesystem des Unternehmens, zusammengeführt. Dieses ganzheitliche System leitet die gemeldeten Anliegen an die zuständigen Fachexperten zur Prüfung und gegebenenfalls zur sachgerechten Lösung weiter. Die Weiterleitung erfolgt nach Art des gemeldeten Problems, sodass sichergestellt wird, dass es von den am besten qualifizierten Mitarbeitern bearbeitet wird.

Wenn beispielsweise betrügerische Aktivitäten gemeldet werden, müssen die Betroffenen die Art des Problems auswählen und den mutmaßlichen Vorfall schildern. Diese Informationen werden dann automatisch entsprechend der Art des Problems weitergeleitet, sodass die zuständige Abteilung oder Person sich darum kümmern kann.

Insgesamt ermutigen diese Kanäle und das bestehende System die Mitarbeiter nicht nur dazu, ihre Bedenken zu äußern, sondern bieten auch einen effektiven und effizienten Prozess für deren Prüfung und Lösung.

Verfahren für den Umgang mit Beschwerden in Mitarbeiterangelegenheiten, Unterstützung der Verfügbarkeit von Berichtswegen sowie Nachverfolgung und Überwachung der Kanäle

Die SSEHG Gruppe verfügt über ein Verfahren zum Umgang mit Beschwerden in Mitarbeiterangelegenheiten. Die globale Conduct Standards Policy von GHR beschreibt die Verfahren zur Ermittlung, Bestätigung, Eskalation, Beurteilung, Nachverfolgung und Berichterstattung von Mitarbeiterverhaltensfällen. Der Conduct Standards Committee (CSC) ist für die Festlegung dieser Verfahren zur Bewertung von Mitarbeiterverhaltensfällen und zur Bestimmung angemessener Sanktionen bei gemeldeten Verstößen gegen Policies verantwortlich. Der CSC überwacht zudem die Benachrichtigung der Mitarbeiter und ihrer Vorgesetzten über die Feststellungen und Ergebnisse von Vorkommnissen und stellt sicher, dass diese unternehmensweit einheitlich angewendet werden.

In allen Ländern, in denen die SSEHG Gruppe tätig ist, existiert ein strukturierter Mechanismus zur Erfassung und Untersuchung von Mitarbeiterbeschwerden im Aufgabenbereich von Employee Relations. Diese Mechanismen und ihr Dokumentationsgrad können je nach den spezifischen rechtlichen Anforderungen und Gepflogenheiten der jeweiligen Jurisdiktion variieren. Die Vorgehensweise bei der Bearbeitung von Beschwerden ist auf die Art des Problems abgestimmt und wird durch die für die jeweiligen Unternehmen geltenden Rechtsrahmen beeinflusst.

Die SSEHG Gruppe fördert eine Kultur der Transparenz und des ethischen Handelns, indem sie Mitarbeitern verschiedene Möglichkeiten zur Meldung von Bedenken bietet. Das Unternehmen hat Prozesse etabliert, um die Verfügbarkeit von Berichtswegen am Arbeitsplatz zu gewährleisten und sicherzustellen, dass Mitarbeiter Probleme ohne Angst vor Vergeltungsmaßnahmen über die Geräte der SSEHG Gruppe oder andere Umgebungen ansprechen können. Dies umfasst Folgendes:

- Die „Speak Up Line“ und andere Meldemechanismen über vom Unternehmen bereitgestellte Tools und Plattformen.

Information Classification: General

- Der Annual Conduct Report wird an die Mitarbeiter verteilt, um die Wichtigkeit des Meldens von Missständen und die Verfügbarkeit verschiedener Meldewege zu unterstreichen.
- Die Global Whistleblowing Policy und der Whistleblowing and Speak Up Standard der SSEHG Gruppe beschreiben die Verfahren zur Meldung, Entgegennahme und Untersuchung meldepflichtiger Bedenken. Sie betonen die Verfügbarkeit der rund um die Uhr erreichbaren und von einem unabhängigen Drittanbieter betriebenen Speak Up Line. Diese Policy wird allen Mitarbeitern und Zeitarbeitnehmern weltweit mitgeteilt.
- Der Leitfaden für Manager des Programms „Speak Up Listen Up (SULU)“ ist auf der SharePoint-Seite „Employee Relations and Conduct“ verfügbar. Dort sind auch Links zur „Speak Up Line“ und der Zugang zu Mitarbeitern von Employee Relations verfügbar.

Durch die Anwendung dieser Methoden stellt die SSEHG Gruppe sicher, dass die Mitarbeiter gut über die verfügbaren Berichtswege informiert sind und dazu ermutigt werden, diese zu nutzen, um Bedenken oder Verstöße zu melden.

Probleme, die über ein umfassendes, transparentes, vertrauliches und effektives System angesprochen und bearbeitet werden, werden intern erfasst und überwacht. Meldungen über die Speak Up Line oder andere Kanäle werden vertraulich behandelt und nur intern im erforderlichen Umfang für die weitere Bearbeitung und Untersuchung weitergegeben. Die Untersuchungen werden von einem Team aus Fachexperten durchgeführt, die unter Berücksichtigung der geltenden regulatorischen Bestimmungen für die Bearbeitung des jeweiligen Falls qualifiziert sind.

Meldungen über das „Speak Up“-Portal, das über verschiedene Kanäle, darunter die „Speak Up Line“ auf den sicheren Servern eines Drittanbieters, eingereicht wird, werden intern erfasst. Mitarbeiter können ihre Anliegen über eine Hotline oder ein Online-Formular an die „Speak Up Line“ melden. Alternativ können sie Anliegen auch per E-Mail, Telefon, Teams-Nachricht oder im persönlichen Gespräch mit Vorgesetzten melden.

Meldungen können auch an das Team Employee Relations gerichtet werden, welches die Anliegen dann an EthicsPoint weiterleitet. Nach Eingang einer Meldung wird diese an die zuständige Unternehmensfunktion weitergeleitet, wo ein leitender Mitarbeiter die Bearbeitung übernimmt. Das mit dem Fall betraute Untersuchungsteam prüft den Sachverhalt gründlich und unparteiisch unter Wahrung der Vertraulichkeit. Der zuständige Untersuchungsleiter erhält eine Erinnerung, wenn ein Fall nach 60 Tagen noch nicht abgeschlossen ist. In Ländern, die ihre Version der EU-Hinweisgeberrichtlinie umgesetzt haben, ist er zudem verpflichtet, den Bericht alle 30 Tage zu aktualisieren, solange der Fall noch offen ist.

Kenntnisse und Vertrauen der Arbeitskräfte des Unternehmens in die Strukturen oder Verfahren

Bei der SSEHG Gruppe werden Mitarbeiter ermutigt, Bedenken über verschiedene Kanäle zu melden, beispielsweise über die Speak Up Line, die Compliance-Abteilung, GHR, die Rechtsabteilung, die Revision oder direkt an ihren Vorgesetzten. Die Speak Up Line ist ein vertraulicher, externer Service, der es Mitarbeitern ermöglicht, auf Wunsch anonym zu bleiben. Dies trägt zu einem sicheren Umfeld für die Äußerung von Bedenken bei.

Darüber hinaus bieten die Global Whistleblowing Policy und der Whistleblowing and Speak Up Standard der SSEHG Gruppe Leitlinien für die Meldung, Entgegennahme und Untersuchung meldepflichtiger Bedenken sowie zum Schutz von Hinweisgebern vor Vergeltungsmaßnahmen. Die SSEHG Gruppe verbietet jegliche Form unrechtmäßiger Vergeltungsmaßnahmen oder negativer beruflicher Konsequenzen gegenüber Personen, die in gutem Glauben Bedenken melden, im Einklang mit ihrer Global Non-Retaliation Policy. Die SSEHG Gruppe duldet keinerlei Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen, die in gutem Glauben Bedenken melden oder im Rahmen einer Untersuchung Informationen bereitstellen.

Information Classification: General

Prozesse und Kanäle, über die Arbeitskräfte des Unternehmens, Verbraucher und/oder Endnutzer ihre Bedenken und Bedürfnisse hinsichtlich des Datenschutzes äußern können.

Interne und externe Nutzer können sich per E-Mail mit einer Beschwerde oder Anfrage an das Privacy Office wenden. Es gibt ein festgelegtes Verfahren für Datenschutzverletzungen und die Dokumentation von Abhilfemaßnahmen. Die SSEHG Gruppe wird die Data Protection Authority einschalten, sobald eine Beschwerde eingeht.

Es stehen drei Kanäle zur Verfügung, um Bedenken hinsichtlich des Datenschutzes zu äußern, darunter die „Speak Up Line“, die in der Whistleblowing Policy ausführlich beschrieben wird.

1. Privacy Office: Jede betroffene Person (Einzelperson) kann sich an das Privacy Office der SSEHG Gruppe wenden.
2. Data Protection Authority: In der EU kann sich jede betroffene Person an die Data Protection Authority wenden – entweder an die Behörde an ihrem Wohnort oder an dem Ort, an dem die SSEHG Gruppe tätig ist.
3. Speak Up Line: Die Telefonnummer der Speak Up Line ist auf der Website der SSC öffentlich zugänglich. Über diese Hotline können Beschwerden zu jedem Thema eingereicht werden.

Der Beschwerdeservice steht rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr zur Verfügung und ist in mehreren Sprachen zugänglich. Er wird von einem unabhängigen Drittanbieter bereitgestellt und steht allen Mitarbeitern zur Verfügung.

Die SSEHG Gruppe fördert eine Kultur der Transparenz und ethischen Handelns, indem es Mitarbeitern verschiedene Möglichkeiten bietet, Bedenken – auch im Bereich Datenschutz – zu melden. Das Unternehmen hat Prozesse etabliert, um die Verfügbarkeit von Berichtswegen am Arbeitsplatz zu gewährleisten und sicherzustellen, dass Mitarbeiter Probleme ohne Angst vor Vergeltungsmaßnahmen über die Geräte der SSEHG Gruppe oder andere Umgebungen ansprechen können. Dies umfasst Folgendes:

- Die „Speak Up Line“ und andere Meldemechanismen über vom Unternehmen bereitgestellte Tools und Plattformen.
- Der jährliche Annual Conduct Report wird an die Mitarbeiter verteilt, um die Wichtigkeit des Meldens von Missständen und die Verfügbarkeit verschiedener Meldewege zu unterstreichen.
- Die Global Whistleblowing Policy und der Whistleblowing and Speak Up Standard der SSEHG Gruppe beschreiben die Verfahren zur Meldung, Entgegennahme und Untersuchung meldepflichtiger Bedenken. Sie betonen die Verfügbarkeit der rund um die Uhr erreichbaren und von einem unabhängigen Drittanbieter betriebenen Speak Up Line. Diese Policy wird allen Mitarbeitern und Zeitarbeitnehmern weltweit mitgeteilt.
- Der SULU-Managerleitfaden ist auf der SharePoint-Seite von Employee Relations and Conduct verfügbar. Dort ist zudem auch der Link zur Speak Up Line und zu Ansprechpartnern von Employee Relations verfügbar.

Durch die Anwendung dieser Methoden stellt die SSEHG Gruppe sicher, dass die Mitarbeiter gut über die verfügbaren Berichtswegen informiert sind und dazu ermutigt werden, diese zu nutzen, um Bedenken oder Verstöße zu melden.

Mitteilungen über die Speak Up Line oder andere Berichtswegen werden vertraulich behandelt. Die SSEHG Gruppe bestätigt den Eingang der Meldung; die weitere Kommunikation erfolgt gemäß den geltenden Gesetzen. Ist eine Untersuchung erforderlich, führt ein Team von Fachexperten diese unter Berücksichtigung der geltenden regulatorischen Bestimmungen durch. Unbeabsichtigte Datenvorkommnisse müssen unverzüglich nach ihrer Entdeckung über ICAMS gemeldet werden. Potenziell vorsätzliche Datenvorkommnisse sind umgehend dem Global Data Incident Management Team zu melden und werden erst nach Abschluss der Untersuchung und mit Zustimmung der leitenden Ermittler in ICAMS eingetragen.

Information Classification: General

Kenntnisse und Vertrauen der eigenen Mitarbeiter, Konsumenten und/oder Endnutzer in die Strukturen oder Verfahren zum Datenschutz

Das Bewusstsein der Mitarbeiter und Endnutzer für diese Strukturen wird nicht gesondert im Hinblick auf den Datenschutz bewertet. Die Strukturen sind so konzipiert, dass sie den einschlägigen rechtlichen Anforderungen zum Datenschutz entsprechen und somit das Vertrauen in und das Bewusstsein für Datenschutzgesetze fördern.

Für Mitarbeiter gilt eine globale Policy zum Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen bei der Bearbeitung von Beschwerden.

Bitte beachten Sie den Abschnitt „Geschäftsethik (G1) – MDR-P-Policies“ bezüglich der Policies zur Geschäftsethik und der Unternehmenskultur.

(S1-4) Maßnahmen bei wesentlichen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens sowie Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens und die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Dieser Abschnitt beschreibt die Maßnahmen und die damit verbundenen Ressourcen, die die SSEHG Gruppe gemäß der Mindestangabepflicht für Maßnahmen (MDR-A) in Bezug auf die Arbeitskräfte des Unternehmens umgesetzt hat

Tabelle 35: Überwachung regulatorischer Änderungen des Mindestlohns in der EMEA-Region

Aktion	Überwachung regulatorischer Änderungen des Mindestlohns in der EMEA-Region • Halbjährliche und anlassbezogene Überprüfung der Mindestlohnsätze in den einzelnen Ländern • Vergleich der Gehaltsspannen der SSEHG Gruppe mit den gesetzlichen Mindestlöhnen der einzelnen Länder • Vergleich der Mitarbeiterlöhne mit den Mindestlöhnen • Festlegung von Gehaltsspannen als fortlaufende Kontrollmaßnahme für Mindestlöhne von Mitarbeitern und Gehaltsspannen für neue Positionen. • Dokumentation und Veröffentlichung in MyWorkday sowie Kommunikation mit dem Control Owner und dem Head of International Compensation.
Erwartetes Ergebnis	Einhaltung der Mindestlohnvorgaben in den jeweiligen Gerichtsbarkeiten
Beitrag zur Erreichung der politischen Ziele und Vorgaben	Die Überwachung der regulatorischen Änderungen des Mindestlohns in der EMEA-Region durch die SSEHG Gruppe trägt zur Erreichung der Unternehmensziele bei, indem sie die Einhaltung der gesetzlichen Mindestlohnvorgaben durch halbjährliche und anlassbezogene Überprüfungen sowie Gehaltsvergleiche sicherstellt. Diese Maßnahme entspricht dem Standard of Conduct, indem sie ethische Geschäftspraktiken fördert und eine faire Vergütung der Mitarbeiter in verschiedenen Ländern gewährleistet.
Umfang	Gilt in allen Rechtsordnungen, in denen die SSEHG Gruppe Mitarbeiter beschäftigt und in denen gesetzliche Mindestlohnvorschriften gelten.
Zeithorizonte	halbjährlich und ad hoc
Bereitstellung von Rechtsbehelfen für diejenigen, die durch tatsächliche wesentliche Auswirkungen geschädigt wurden	Derzeit nicht vorhanden.
Fortschritt	Kontinuierliche Kontrolle und fortlaufende Umsetzung.

Information Classification: General

Tabelle 36: Jährlicher Überprüfungsprozess der Gehaltsgerechtigkeit

Aktion	Jährlicher Prozess zur Überprüfung der Gehaltsgerechtigkeit • Regelmäßige Überprüfung der Vergütungspraktiken • Diese Beurteilungen bewerten die Gesamtvergütung, bestehend aus Grundgehalt und variabler Vergütung einschließlich Aktienoptionen. • Im Rahmen des jährlichen Überprüfungsprozesses zur Lohngerechtigkeit werden die Gehälter von vergleichbaren Positionen verglichen, wobei Faktoren wie Stellenniveau, Standort und Stellenfunktion, die eine Position von einer anderen unterscheiden, berücksichtigt werden (das "bereinigte geschlechtsspezifische Verdienstgefälle"). • SSC führt außerdem eine globale Analyse des Medians der Verdienstunterschiede durch, die die Unterschiede im Medianlohn einer Gruppe im Vergleich zu einer anderen misst, ohne dabei Faktoren zu berücksichtigen, die einen direkten Vergleich ermöglichen sollen (das "unbereinigte geschlechtsspezifische Verdienstgefälle"). • Um Lohndiskriminierung zu vermeiden, fragt die SSEHG Gruppe während des Einstellungsprozesses weder nach der bisherigen Vergütung noch nach Einzelheiten der aktuellen Vergütung.
Erwartetes Ergebnis	Verbesserte Erkennung und Minderung geschlechtsspezifischer Lohnungleichheiten, Unterstützung fairer, transparenter und gerechter Vergütungspraktiken in allen Rechtsordnungen.
Beitrag zur Erreichung der politischen Ziele und Vorgaben	Der jährliche Überprüfungsprozess zur Lohngleichheit bei SSC trägt zur Erreichung der Unternehmensziele bei, indem er regelmäßig faire Vergütungspraktiken für Frauen und Männer überprüft und sicherstellt. Damit unterstützt er das Bekenntnis der globalen Policy zur Chancengleichheit im Beruf zur Nichtdiskriminierung. Durch die Bewertung der Gesamtvergütung und die Durchführung von Analysen des bereinigten und des unbereinigten geschlechtsspezifischen Verdienstgefälles zielt der Prozess darauf ab, etwaige Ungleichheiten zu identifizieren und zu beheben und so ein faires und inklusives Arbeitsumfeld zu fördern. Darüber hinaus trägt die Praxis, im Bewerbungsprozess nicht nach dem bisherigen Gehalt zu fragen, dazu bei, Lohndiskriminierung zu verhindern und entspricht dem Ziel der Richtlinie, Chancengleichheit für alle Mitarbeitenden zu gewährleisten.
Umfang	Gilt in allen Rechtsordnungen, in denen SSC Mitarbeiter beschäftigt.
Zeithorizonte	Jährliche globale Überprüfung der Lohngerechtigkeit und Analyse des Medians der Verdienstunterschiede
Bereitstellung von Rechtsbehelfen für diejenigen, die durch tatsächliche wesentliche Auswirkungen geschädigt wurden	Derzeit nicht vorhanden.
Fortschritt	Fortlaufender Prozess

Information Classification: General

Tabelle 37: Speak Up Line und Speak Up Report

Aktion	Speak Up Line und Speak Up Report - Die Speak Up Line ist eine vertrauliche, externe Anlaufstelle, an die sich Mitarbeiter der SSEHG Gruppe, Zeitarbeitnehmer, Kunden und Lieferanten wenden können, um Bedenken hinsichtlich Fehlverhaltens oder Verstößen gegen Policies zu äußern. - Ein zentraler Bestandteil des globalen Standard of Conduct ist die Ermutigung aller Mitarbeiter, eine Kultur des offenen Austauschs zu pflegen und Bedenken hinsichtlich potenziellen oder tatsächlichen Fehlverhaltens, Verstößen gegen Policies oder geltende Gesetze und Vorschriften zu melden. - Alle potenziellen schwerwiegenden Verstöße gegen die Conduct Standards Policy werden gemäß der Conduct Standards Policy geprüft. Im Falle eines bestätigten Verstoßes legt der Leiter der Untersuchung der Geschäftsleitung der SSEHG Gruppe die Empfehlung des Conduct Standards Committee zur endgültigen Entscheidung über die anzuwendenden Disziplinarmaßnahmen und Sanktionen vor.
Erwartetes Ergebnis	Die Informationen der Speak Up Line werden in einem vierteljährlichen Speak Up Report zusammengefasst, der einen Überblick über alle eingereichten Beschwerden und die Art der Probleme bietet.
Beitrag zur Erreichung der politischen Ziele und Vorgaben	Die Speak Up Line unterstützt die Erreichung der Unternehmensziele, indem sie Mitarbeitern, Zeitarbeitnehmern, Kunden und Lieferanten eine vertrauliche Plattform bietet, um Fehlverhalten oder Verstöße gegen die Unternehmensrichtlinien zu melden. Diese Maßnahme steht im Einklang mit der Global Equal Employment Opportunity Policy, indem sie ein diskriminierungs- und belästigungsfreies Arbeitsumfeld fördert und sicherstellt, dass alle Anliegen umgehend untersucht und bearbeitet werden. Die Maßnahme ergänzt die Global Whistleblowing Policy, indem sie etablierte Berichtswege bietet und Hinweisgeber vor Vergeltungsmaßnahmen schützt. Darüber hinaus trägt die Maßnahme dazu bei, das Ziel des Standard of Conduct zu erreichen, Probleme anzusprechen.
Umfang	Gilt in allen Rechtsordnungen, in denen die SSEHG Gruppe Mitarbeiter beschäftigt.
Zeithorizonte	Bericht: vierteljährlich Speak Up Line: jederzeit
Bereitstellung von Rechtsbehelfen für diejenigen, die durch tatsächliche wesentliche Auswirkungen geschädigt wurden	Derzeit nicht vorhanden.
Fortschritt	N / A

Information Classification: General

Tabelle 38: Aufrechterhaltung der Zertifizierungen (ISO 45001)

Aktion	Aufrechterhaltung der Zertifizierungen (ISO 45001) • Aufrechterhaltung der Zertifizierung (ISO 45001) für die Niederlassung am Standort in Luxemburg • ISO 45001 ist ein international anerkannter Standard für Arbeitsschutzsysteme und legt Anforderungen fest, die einer Organisation dabei helfen können, arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen zu verhindern. • Das Global Health and Safety Program umfasst eine Schulungskomponente, die die Kompetenz der Mitarbeiter durch Trainingsmaßnahmen fördert. Sofern von den Aufsichtsbehörden vorgeschrieben, ist für alle neuen und bestehenden Mitarbeiter eine grundlegende Gesundheitsschutz- und Sicherheitsschulung erforderlich, die mindestens alle drei Jahre aufgefrischt werden muss.
Erwartetes Ergebnis	Zertifizierungen beibehalten, um arbeitsbedingte Verletzungen und Gesundheitsschäden zu verhindern
Beitrag zur Erreichung der politischen Ziele und Vorgaben	Die SSEHG Gruppe trägt mit ihrem Engagement für die Aufrechterhaltung der ISO 45001-Zertifizierung ihrer Niederlassung am Standort in Luxemburg zur Erreichung ihrer Ziele im Bereich Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz bei, indem sie sich an international anerkannten Standards orientiert. Diese Maßnahme unterstützt die Etablierung eines globalen Global Health and Safety Program, das verpflichtende Schulungen zur Förderung der Kompetenz und des Bewusstseins der Mitarbeiter für Gesundheitsschutz- und Sicherheitsrisiken umfasst. Durch die Durchführung regelmäßiger Risikobewertungen und die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen gewährleistet die SSEHG Gruppe ein sicheres Arbeitsumfeld für alle Mitarbeiter, Zeitarbeitnehmer und Besucher.
Umfang	Niederlassung am Standort Luxemburg
Zeithorizonte	ISO 45001-Zertifikate sind in der Regel drei Jahre gültig. Nach Ablauf dieser Frist ist eine Rezertifizierung erforderlich, um die Konformität mit der Norm aufrechtzuerhalten. Während der Gültigkeitsdauer des Zertifikats werden üblicherweise jährliche Überprüfungen durchgeführt, um die fortlaufende Einhaltung der Norm zu überprüfen.
Bereitstellung von Rechtsbehelfen für diejenigen, die durch tatsächliche wesentliche Auswirkungen geschädigt wurden	Derzeit nicht vorhanden.
Fortschritt	Laufend

Information Classification: General

Tabelle 39: BeWell-Programm

Aktion	BeWell-Programm • Mit dem globalen BeWell-Programm verfolgt das Unternehmen einen ganzheitlichen Ansatz für die Gesundheit und das Wohlbefinden seiner Mitarbeiter. BeWell bietet eine breite Palette an Leistungen, um den vielfältigen physischen, emotionalen und finanziellen Bedürfnissen der weltweiten Belegschaft und ihrer Familien gerecht zu werden. • Zu den Leistungen gehören unter anderem Wellness-Coaching, Fitnessseinrichtungen vor Ort, Bewegungs- und Meditationskurse, Kostenübernahme für Fitnesskurse, Unterstützung für Eltern, Betreuer und Kinderbetreuung, Finanzplanung und Schulungen zur Vorbereitung auf den Ruhestand, Bildungsbeihilfen und Online-Wellnessprogramme.
Erwartetes Ergebnis	Das erwartete Ergebnis des BeWell-Programms ist die Verbesserung der allgemeinen Gesundheit und des Wohlbefindens der Mitarbeiter durch ein umfassendes Angebot an Leistungen, die ihren vielfältigen physischen, emotionalen und finanziellen Bedürfnissen gerecht werden.
Beitrag zur Erreichung der politischen Ziele und Vorgaben	Die Einführung des globalen BeWell-Programms durch die SSEHG Gruppe trägt zur Erreichung ihrer Ziele im Bereich Gesundheitsschutz und Sicherheit bei, indem sie den vielfältigen Bedürfnissen ihrer Mitarbeiter nach Wohlbefinden durch umfassende Leistungen gerecht wird. Diese Leistungen fördern das physische, emotionale und finanzielle Wohlbefinden der Mitarbeiter und ihrer Familien. Dieser Ansatz entspricht dem Ziel der Richtlinie, das Verständnis und das Bewusstsein für Gesundheitsschutz- und Sicherheitsrisiken zu stärken.
Umfang	Global
Zeithorizonte	Jederzeit
Bereitstellung von Rechtsbehelfen für diejenigen, die durch tatsächliche wesentliche Auswirkungen geschädigt wurden	Derzeit nicht vorhanden.
Fortschritt	N / A

Information Classification: General

Tabelle 40: Mental Health Hub

Aktion	Mental Health Hub • Im Mental Health Hub finden Mitarbeitende Instrumente zum Stressmanagement und weitere Angebote zur psychischen Gesundheit. Der Hub bietet Zugang zum kostenlosen und vertraulichen globalen Mitarbeiterhilfsprogramm (Employee Assistance Program, EAP), das die psychische Gesundheit und das Wohlbefinden der Mitarbeitenden unterstützt. Dieser Service steht den Mitarbeitenden der SSEHG Gruppe weltweit rund um die Uhr zur Verfügung.
Erwartetes Ergebnis	Das Ziel des Mental Health Hubs ist es, das psychische Wohlbefinden der Mitarbeiter zu verbessern, indem ihnen ein einfacher Zugang zu Stressbewältigungsinstrumenten und Ressourcen zur psychischen Gesundheit ermöglicht wird.
Beitrag zur Erreichung der politischen Ziele und Vorgaben	Die Teilnahme der SSEHG Gruppe am globalen Mental Health Hub steht im Einklang mit dem Ziel der Health & Safety Policy, das Bewusstsein für Gesundheitsschutz- und Sicherheitsrisiken zu fördern.
Umfang	Global
Zeithorizonte	Jederzeit
Bereitstellung von Rechtsbehelfen für diejenigen, die durch tatsächliche wesentliche Auswirkungen geschädigt wurden	Derzeit nicht vorhanden.
Fortschritt	N / A

Information Classification: General

Maßnahmen zur Verhinderung oder Minderung wesentlicher negativer Auswirkungen auf die Arbeitskräfte der SSEHG Gruppe.

Die negativen wesentlichen Auswirkungen der DMA– „Als internationales Finanzinstitut kann jede Position der SSEHG Gruppe Unternehmensentscheidungen, Policies und die öffentliche Meinung beeinflussen und den Fortschritt hin zu einem fairen und existenzsichernden Lohn für alle Beschäftigten weltweit verlangsamen“ – werden durch die Maßnahme zur Überwachung regulatorischer Änderungen des Mindestlohns in der EMEA-Region (siehe Informationen unter MDR-A) adressiert. Die Zahlung eines wettbewerbsfähigen Lohns ist ein Weg, wesentliche negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens zu minimieren. Die SSEHG Gruppe überwacht regelmäßig die Löhne ihrer Mitarbeiter, um sicherzustellen, dass jeder einen angemessenen Lohn erhält. Darüber hinaus hat die SSEHG Gruppe Gehaltsspannen eingeführt, um allen Mitarbeitern ein angemessenes Gehalt zu gewährleisten.

Die zweite wesentliche negative Auswirkung, „Wenn die SSEHG Gruppe keine Policies, Verfahren oder Maßnahmen unterstützt oder fördert, die das physische und psychische Wohlbefinden der Mitarbeiter am Arbeitsplatz gewährleisten, besteht die Möglichkeit weitreichender Folgen. Ein mangelnder Fokus auf den Gesundheitsschutz und die Sicherheit der Mitarbeiter, einschließlich der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, kann zu potenziellen Arbeitsunfällen/-erkrankungen (physisch oder psychisch) oder sogar zum Tod und zu rechtlichen Risiken führen“, wird durch die Maßnahmen „Aufrechterhaltung der Zertifizierungen“, das „BeWell“-Programm und den „Mental Health Hub“ abgemildert. ISO 45001 ist ein internationaler Standard für Managementsysteme für Gesundheitsschutz und Sicherheit bei der Arbeit, der Organisationen dabei unterstützt, die Sicherheit ihrer Mitarbeiter zu verbessern, Risiken am Arbeitsplatz zu reduzieren und bessere, sicherere Arbeitsbedingungen zu schaffen. Diese Maßnahme trägt direkt zur Bekämpfung der wesentlichen negativen Auswirkung im Zusammenhang mit dem Gesundheitsschutz und der Sicherheit der Mitarbeiter bei. Durch die Einhaltung von ISO 45001 in ihrer Niederlassung am Standort Luxemburg will die SSEHG Gruppe Arbeitsunfälle und -erkrankungen verhindern, rechtliche Risiken minimieren und eine Kultur der Sicherheit und des Wohlbefindens fördern. Das „BeWell“-Programm und das „Mental Health Hub“ zielen ebenfalls darauf ab, das physische und psychische Wohlbefinden der Mitarbeiter am Arbeitsplatz zu fördern.

Der dritte negative wesentliche Einfluss, „Das Versäumnis der SSEHG Gruppe als internationales Finanzinstitut, Bedrohungen für ein inklusives Arbeitsumfeld zu erkennen und zu beheben, kann zu Diskriminierung bei der Einstellung, den Entwicklungsmöglichkeiten, der Vergütung und Beförderungen führen“, wird durch externe Partnerschaften verhindert und abgemildert. Diese Maßnahmen zielen darauf ab, Vielfalt zu fördern und eine Belegschaft aufzubauen, die die globale Gemeinschaft, der die SSEHG Gruppe dient, widerspiegelt und gleichzeitig den Wert anerkennt, den unterschiedliche Perspektiven und Erfahrungen für das Unternehmen mit sich bringen.

Der vierte wesentliche Auswirkungspunkt „Das Versäumnis, Maßnahmen zur Verhinderung von Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz (z. B. körperliche Bedrohungen, Einschüchterung) weiterhin umzusetzen, kann zu einer Beeinträchtigung des Wohlbefindens der Mitarbeitenden führen (z. B. psychische Belastungen, erhöhtes Gewaltrisiko, geringere Produktivität, mangelndes Vertrauen in den Arbeitgeber)“ – wird durch die „Speak Up Line“ adressiert. Diese Maßnahmen zielen darauf ab, bei der SSEHG Gruppe eine Kultur zu fördern, die das Wohlbefinden und die Würde aller Mitarbeitenden in den Vordergrund stellt, Vertrauen, Respekt und Professionalität stärkt und Verfahren zur Meldung von Verstößen etabliert.

Der fünfte wesentliche Auswirkungsfaktor „Sich weiterentwickelnde Cybersicherheitsbedrohungen und -technologien können das Potenzial für Datenschutzverletzungen erhöhen, die personenbezogene Daten von Mitarbeitern betreffen und sich negativ auf deren Recht auf Privatsphäre auswirken“ wird im Abschnitt Datenschutz dargestellt.

Information Classification: General

Die SSEHG Gruppe hat keine Maßnahmen ergriffen, um Abhilfe im Zusammenhang mit tatsächlichen wesentlichen Auswirkungen zu schaffen oder zu ermöglichen, da es keine tatsächlichen wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte der SSEHG Gruppe gibt.

Maßnahmen oder Initiativen, die positive Auswirkungen auf die Arbeitskräfte der SSEHG Gruppe haben.

Die Inklusions- und Diversitätsinitiativen der SSEHG Gruppe dienen der Unterstützung ihrer Beschäftigungspraktiken und -richtlinien. Dazu gehören Rekrutierung und Auswahl, Vergütung und Sozialleistungen, berufliche Weiterentwicklung und Schulung, Karrieremobilität, soziale und Freizeitprogramme, Umstrukturierungen der Organisation sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung eines Arbeitsumfelds, das Folgendes fördert und durchsetzt:

- Respektvolle Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeitern und Zeitarbeitnehmern;
- Inklusive Teamarbeit und Mitarbeiterbeteiligung;
- Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben durch flexible Arbeitszeitmodelle;
- Gemeinwesenarbeit zur Förderung eines besseren Verständnisses und Respekts für Vielfalt und die Lebenserfahrungen anderer.
- Gleichstellung der Geschlechter – die Förderung von Gleichstellung trägt dazu bei, Perspektiven zu erweitern, bewährte Verfahren aufzuzeigen und Teams zu stärken. SSC unterstützt die Gleichstellung der Geschlechter am Arbeitsplatz durch eine flexible Arbeitskultur und entsprechende Leistungen. Eltern und pflegende Angehörige werden durch die SSEHG Gruppe unterstützt, darunter Programme zur Alten- und Pflegebetreuung, Vermittlungen und Ressourcen, Notfallbetreuung für Mitarbeitende sowie bezahlte Leistungen während der Elternzeit. Auch Unterstützung bei Adoption und Fruchtbarkeitsbehandlungen wird angeboten (je nach Standort).
- Förderung von Inklusion und Zugehörigkeit durch Mitarbeiternetzwerke – Die 20 Mitarbeiternetzwerke von SSC stehen allen Mitarbeitenden offen und bieten Menschen mit unterschiedlichem Hintergrund die Möglichkeit, sich in einem unterstützenden Umfeld zu vernetzen und ihre individuellen Kulturen, Identitäten und Erfahrungen auszutauschen. Diese Beziehungen stärken das Zugehörigkeitsgefühl der Mitarbeitenden und ermutigen sie, sich authentisch am Arbeitsplatz einzubringen. Weltweit bieten über 100 Netzwerke interne Weiterbildungsmöglichkeiten sowie kulturelle Erlebnisse, die die jeweiligen Interessen und Ziele widerspiegeln. Die von Führungskräften unterstützten Netzwerke werden von ehrenamtlichen Mitarbeitenden geleitet und orientieren sich am 4C-Modell: Kultur, Karriere, Wirtschaft und Gemeinwesen. Die Mitarbeiternetzwerke umfassen die Bereiche Behinderung, Umwelt, Geschlecht, Generationen, Interkulturell, Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender, Queer, Intersex (LGBTQI), Multireligion, Eltern und Familien, Ethnizität und Veteranen.
- Schulungsprogramme sind Teil eines ganzheitlichen Ansatzes zur Unternehmenskultur. Lernplattformen ermöglichen Mitarbeitenden den weltweiten Zugriff auf vielfältige E-Learning-Angebote zu Inklusion und Diversität. Die Themen umfassen unter anderem Inklusion, Respekt am Arbeitsplatz und psychologische Sicherheit. Im Fokus dieser Schulungen steht die Frage, wie Barrieren abgebaut werden können, die Teammitglieder an der vollen Entfaltung ihres Potenzials hindern.

Nachverfolgung und Bewertung der Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Initiativen

Die Wirksamkeit des BeWell-Programms und des Mental Health Hubs wird vom BeWell-Team, das Teil des Global Benefits Teams und der externen Beratung von SSC ist, im Rahmen regelmäßiger Prozesse erfasst und evaluiert. Durch die Aufrechterhaltung der ISO 45001-Zertifizierung für ihre Niederlassung am Standort in Luxemburg stellt die SSEHG Gruppe sicher, dass sie globalen Standards entspricht und somit zu den Zielen der Health & Safety Policy beiträgt. Während der Gültigkeitsdauer der ISO 45001-Zertifizierung werden jährliche Überprüfungen durchgeführt, um die fortlaufende Einhaltung des Standards zu gewährleisten.

Information Classification: General

Diese Überprüfungen helfen, Verbesserungspotenziale zu identifizieren und die Wirksamkeit des Managementsystems für Gesundheitsschutz und Sicherheit sicherzustellen. Darüber hinaus führt die SSEHG Gruppe regelmäßig Risikobewertungen durch, um potenzielle Gefahren zu erkennen und die notwendigen Kontrollmaßnahmen umzusetzen.

Die Effektivität der Mindestlohnüberprüfung wird von der Abteilung Global Total Rewards im Rahmen regelmäßiger Prozesse halbjährlich und anlassbezogen überwacht und bewertet.

Das Conduct Office und das Team Employee Relations testen die Speak Up Line zweimal jährlich. Darüber hinaus führt die Compliance-Abteilung regelmäßig, in der Regel jährlich, eine Überprüfung des Systems durch. Die Speak Up Line unterliegt außerdem regelmäßigen internen Prüfungen.

Prozesse zur Ermittlung des erforderlichen Handlungsbedarfs in Bezug auf die Arbeitskräfte der SSEHG Gruppe

Einmal jährlich überprüft das BeWell-Team die weltweiten Mitarbeiterzahlen und Programme des Unternehmens. Basierend auf der Analyse und aktuellen Trends im Bereich betriebliches Wohlbefinden wird jedes Jahr eine Strategie für betriebliches Wohlbefinden entwickelt. Alle Programme werden überwacht, und Daten sowie Trends werden dem Benefit-Team vierteljährlich präsentiert. Auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse und des Mitarbeiterfeedbacks können die Programme angepasst werden, um die Bedürfnisse der Belegschaft optimal zu erfüllen. Jährliche Überprüfungen helfen, etwaige Lücken oder Verbesserungspotenziale im Managementsystem für Gesundheitsschutz und Sicherheit zu identifizieren und notwendige Maßnahmen zur Behebung potenzieller negativer Auswirkungen einzuleiten. Darüber hinaus bietet ISO 45001 einen Rahmen für die Identifizierung und das Management von arbeitsbedingten Gesundheitsschutz- und Sicherheitsrisiken. Durch die Einhaltung dieser Norm strebt die SSEHG Gruppe danach, potenzielle negative Auswirkungen systematisch zu identifizieren und geeignete Maßnahmen zu deren Behebung zu ergreifen. Dies umfasst die Festlegung von Zielen, die Implementierung von Kontrollmaßnahmen und die Überwachung der Leistung, um arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen zu verhindern.

Die SSEHG Gruppe gewährleistet allen Mitarbeitern und Bewerbern Chancengleichheit gemäß den geltenden Gesetzen, Policies und Bestimmungen zur Chancengleichheit. Die SSEHG Gruppe untersucht alle Beschwerden über Diskriminierung oder Belästigung umgehend und umfassend und ergreift alle notwendigen Maßnahmen, um die Situation zu beheben. Mitarbeiter, Zeitarbeitnehmer und Bewerber, die sich diskriminiert oder belästigt fühlen, sollten den Vorfall unverzüglich ihrem Vorgesetzten oder dem GHR Service Center melden. Mitarbeiter können ihre Bedenken auch über die im Abschnitt „Speak Up“ des Standard of Conduct genannten Anlaufstellen äußern.

Geplante Maßnahmen zum Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen für die Arbeitskräfte der SSEHG Gruppe

Für die Arbeitskräfte der SSEHG Gruppe bestehen keine wesentlichen Risiken.

Die sich aus der DMA ergebende wesentliche Chance, nämlich „Möglichkeit zur Steigerung der Vielfalt der Perspektiven und Fähigkeiten der SSC-Talente, was die Mitarbeiterbindung verbessern, die Kundenbeziehungen verbessern und die Betriebskosten senken kann“, kann zu einer Steigerung der Chancen führen, die Inklusion und Diversität bieten.

Bezüglich der zweiten wesentlichen Chance, die sich aus der DMA ergibt – „Möglichkeit für SSC, die Belegschaft in Nachhaltigkeitsthemen weiterzubilden, um die Wertschöpfungskapazitäten (z. B. ESG-Datenanalyse, Klimarisiko) im Bereich der Anlagendienstleistungen weiter zu stärken. Diese Chance birgt das Potenzial für Umsatzsteigerungen, da eine qualifizierte und kompetente Belegschaft bereitsteht, um die wachsende Nachfrage nach solchen Dienstleistungen zu bedienen.“ –, sind derzeit auf Ebene der SSEHG Gruppe keine Maßnahmen zur Nutzung dieser Chance festgelegt oder geplant. Das Unternehmen wird prüfen, wie es diese Chance zukünftig nutzen kann.

Information Classification: General

Vermeidung der Verursachung oder Mitwirkung an wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte der SSEHG Gruppe

Ein umfassendes Rahmenwerk an Policies schützt die Rechte der Mitarbeitenden und regelt die Beziehung zwischen der SSEHG Gruppe und ihren Mitarbeitenden. Die SSEHG Gruppe stellt sicher, dass ihre Geschäftspraktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf ihre Belegschaft haben oder dazu beitragen, indem sie die Grundsätze der Menschenrechte einhält und sich zu fairen, ethischen und verantwortungsvollen Geschäftspraktiken verpflichtet (siehe dazu die Angaben in S1-1). Darüber hinaus werden negative Auswirkungen durch die Policies im Standard of Conduct, die Codes of Ethics der Geschäftsbereiche und andere Unternehmensrichtlinien, die Standards für das Verhalten der Mitarbeitenden festlegen, abgemildert (siehe dazu die Angaben in S1-1). Als Unterzeichner des UNGC unterstützt und fördert die SSC die zehn Prinzipien und integriert diese Verpflichtungen in ihren Standard of Conduct. In Situationen, in denen ein Spannungsverhältnis zwischen der Minderung negativer Auswirkungen und anderen geschäftlichen Erfordernissen entsteht, stützt sich die SSEHG Gruppe auf diese etablierten ethischen Rahmenbedingungen, um Entscheidungen zu treffen und ein Gleichgewicht zwischen Geschäftszielen und dem Wohlergehen der Mitarbeitenden zu wahren.

Die Bewältigung der wesentlichen Auswirkungen erfordert im Wesentlichen Personal und Zeit (z. B. für die Überwachung regulatorischer Änderungen des Mindestlohns in der EMEA-Region).

MDR-A Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Datenschutz

Personalschulungen

Jährlich werden für alle Mitarbeiter verpflichtende Privacy Standard Schulungen durchgeführt, um ein umfassendes Verständnis des Global Privacy and Personal Data Protection Standard zu gewährleisten. Diese Schulungen widmen sich zudem eingehend den vielfältigen lokalen Datenschutzbestimmungen in den Regionen, in denen die SSEHG Gruppe tätig ist. Durch die Berücksichtigung dieser Unterschiede stattet die SSEHG Gruppe alle Mitarbeiter mit dem notwendigen Wissen und der Expertise aus, um die Komplexität des Datenschutzes zu bewältigen.

Datenschutz-Auswirkungsanalysen (Privacy Impact Assessments, PIAs) / Datenschutz-Folgenabschätzungen (Data Protection Impact Assessment, DPIAs)

Die SSEHG Gruppe verpflichtet sich zum Schutz personenbezogener Daten und sichert diese vor unbefugtem Zugriff, unbefugter Nutzung, Offenlegung, Veränderung, Verlust oder Zerstörung. Dieser proaktive Ansatz zielt darauf ab, die Risiken von Identitätsdiebstahl, Betrug oder anderen potenziellen Schäden oder Unannehmlichkeiten für die Personen, deren Daten sich im Besitz der SSEHG Gruppe befinden, zu minimieren.

Um dies zu erreichen, schreibt die SSEHG Gruppe in ihren strengen Verfahren die Durchführung von PIAs und/oder DPIAs für jedes Projekt einer Geschäftseinheit und einer Unternehmensfunktion vor, das die Verarbeitung personenbezogener Daten beinhaltet.

Darüber hinaus müssen jegliche Änderungen an solchen Projekten unverzüglich dem Privacy Office mitgeteilt werden. Durch die Durchführung dieser Prüfungen kann die SSEHG Gruppe feststellen, ob die notwendigen Prozesse und Kontrollen vorhanden sind, um Datenschutzrisiken wirksam zu minimieren und gleichzeitig die Grundsätze des Schutzes personenbezogener Daten zu wahren.

Um diese Anforderungen zu erfüllen, sind die Geschäftsbereiche und Unternehmensfunktionen der SSEHG Gruppe unter bestimmten Umständen verpflichtet, das Privacy Engineering Team des Privacy Offices zu konsultieren. Dies betrifft Fälle, in denen neue Verarbeitungstätigkeiten im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten erfolgen, sich bestehende Verarbeitungstätigkeiten ändern oder personenbezogene Daten für Zwecke genutzt werden sollen, die über die ursprüngliche Erhebung hinausgehen. Durch die Einbindung des Privacy Engineering Teams stellt die SSEHG Gruppe sicher, dass geeignete Maßnahmen ergriffen

Information Classification: General

werden, um die mit diesen Maßnahmen verbundenen Datenschutzrisiken zu bewerten und zu minimieren.

Wenn das Privacy Office vor der Verarbeitung personenbezogener Daten Datenschutzrisiken identifiziert und kommuniziert, sind die Geschäftsbereiche und Unternehmensfunktionen für deren Behebung verantwortlich. Der Projektsponsor muss die ergriffenen Maßnahmen zur Minderung der identifizierten Datenschutzrisiken nachweisen. Dieses von den Privacy Office durchgeführte Prüfverfahren dient der Sicherstellung, dass alle potenziellen Datenschutzrisiken vor der Verarbeitung personenbezogener Daten angemessen berücksichtigt werden.

Bei wesentlichen Änderungen der Verarbeitung personenbezogener Daten nach der Genehmigung, wie beispielsweise der Ausweitung des Geltungsbereichs auf weitere Rechtsordnungen oder der Erhebung neuer Arten personenbezogener Daten, muss die Geschäftseinheit oder Unternehmensfunktion das Privacy Office unverzüglich benachrichtigen. Diese Benachrichtigung ermöglicht die Durchführung einer PIA und die Behebung etwaiger ungelöster Datenschutzrisiken, bevor die geplanten Änderungen umgesetzt werden.

Maßnahmen zur Verhinderung oder Minderung wesentlicher negativer Auswirkungen auf die Arbeitskräfte der SSEHG Gruppe im Zusammenhang mit dem Datenschutz

Die wesentliche Auswirkung „Sich weiterentwickelnde Cybersicherheitsbedrohungen und -technologien können das Risiko von Datenschutzverletzungen erhöhen, die personenbezogene Daten von Mitarbeitern gefährden und deren Recht auf Privatsphäre beeinträchtigen“ wird in den PIAs bzw. DPIAs behandelt, die für alle Projekte mit der Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich sind. Geschäftsbereiche und Unternehmensfunktionen, die personenbezogene Daten erheben und verarbeiten, sind für die Implementierung einer angemessenen Data Governance verantwortlich. Die SSEHG Gruppe verfügt über Rahmenbedingungen, Prozesse und Policies zur Risikominderung im Zusammenhang mit sich entwickelnden Cybersicherheitsbedrohungen. Alle Mitarbeiter müssen jährlich die Schulung zur Einhaltung des Privacy Standards absolvieren.

Falls dem Privacy Office eine Angelegenheit gemeldet wird, verfolgt das Privacy Office diese, bis sie gelöst ist.

Es wurden keine tatsächlichen wesentlichen Auswirkungen festgestellt; dementsprechend konzentrieren sich die Maßnahmen zum Schutz der Daten auf die Minderung potenzieller negativer Auswirkungen.

Das HR Training Team der SSEHG Gruppe überwacht und dokumentiert die Teilnahme an den obligatorischen Schulungen zur Einhaltung des Privacy Standards. Alle Datenvorkommnisse werden im ICAMS-System erfasst und nachverfolgt.

Prozesse zur Ermittlung der erforderlichen und angemessenen Maßnahmen als Reaktion auf eine bestimmte tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkung auf die Arbeitskräfte der SSEHG Gruppe.

Die Schulung zur Einhaltung des Privacy Standards ist für alle Mitarbeiter der SSEHG Gruppe jährlich verpflichtend und gewährleistet deren umfassendes Verständnis des Global Privacy and Personal Data Protection Standard. Da die Nichtteilnahme an der Schulung ein potenzielles Risiko darstellt, verfügt die SSEHG Gruppe über ein Verfahren zur Late Training Escalation sowie ein Durchsetzungsverfahren für verpflichtende Schulungen. Monatlich erstellt das Workforce Insights Team einen Bericht über Mitarbeiter, die die verpflichtenden Schulungen im Vormonat nicht fristgerecht abgeschlossen haben. Eine zweite Person prüft den Bericht, bevor er an das Required Learning Team und das Conduct Standards Office weitergeleitet wird, um die Genauigkeit und Vollständigkeit der Daten sicherzustellen. Das Conduct Team prüft monatlich den von Workforce Insights bereitgestellten Bericht über überfällige Schulungen und versendet gegebenenfalls Erinnerungen und/oder Verwarnungen der Stufe I an Mitarbeiter, die die erforderlichen Schulungen nicht innerhalb der vorgegebenen Frist absolviert haben.

Die Privacy Office untersucht unbeabsichtigte und vorsätzliche Datenvorkommnisse. Die SSEHG Gruppe hat Verfahren implementiert, um mit jedem Verdacht auf eine Datenschutzverletzung

Information Classification: General

umzugehen. Die SSEHG Gruppe wird auch weiterhin daran arbeiten, sicherzustellen, dass ihre Rahmenbedingungen, Programme und Prozesse vor Datenrisiken schützen und die geltenden Vorschriften einhalten.

Geplante Maßnahmen zum Umgang mit wesentlichen IROs im Zusammenhang mit dem Datenschutz

Da die DMA keine wesentlichen Risiken identifiziert hat, sind keine Maßnahmen zur Risikominderung geplant oder im Gange. Darüber hinaus wurden keine wesentlichen Chancen im Zusammenhang mit dem Datenschutz in Bezug auf die Arbeitskräfte der Gruppe festgestellt, weshalb auch keine Maßnahmen geplant oder verfolgt werden.

Datenschutzpraktiken und Ressourcen zur Vermeidung negativer Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens

Gemäß der Verpflichtung der SSEHG Gruppe zum Schutz personenbezogener Daten vor unbefugtem Zugriff Dritter, gewährleistet die Gruppe, dass alle elektronischen personenbezogenen Daten sicher auf Informationssystemen mit robusten Netzwerkarchitekturen, Firewalls und Systeme zur Erkennung von Sicherheitsvorkommnissen gespeichert werden. Um das Risiko eines dauerhaften Datenverlusts durch versehentliches Löschen oder Zerstören zu minimieren, werden regelmäßig Backups der Server mit personenbezogenen Daten erstellt und auf separaten Datenträgern gesichert. Diese Server werden in Einrichtungen mit angemessenen Sicherheitsvorkehrungen sowie Brandmelde- und Löschanlagen sicher aufbewahrt.

Die SSEHG Gruppe kontrolliert den Zugriff auf interne Systeme mit personenbezogenen Daten streng und gewährt Zugriffsrechte ausschließlich autorisierten Mitarbeitern mit eindeutigen Kennungen und Passwörtern. Dieser Zugriff ist strikt auf Personen beschränkt, die ihn zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen.

Um ein effektives Management potenzieller Auswirkungen auf den Datenschutz zu gewährleisten, stellt die SSEHG Gruppe entsprechende Ressourcen und Verantwortlichkeiten bereit. Mehrere Stakeholder sind in die PIAs bzw. DPIAs eingebunden. Das Privacy Office spielt eine zentrale Rolle bei der Prüfung der Initiativen, der Identifizierung und Bewertung der Akzeptanz von Risiken sowie der Festlegung der erforderlichen Kontrollmaßnahmen. Die Umsetzung dieser Kontrollmaßnahmen und die Behebung identifizierter Risiken obliegen den jeweiligen Geschäftsbereichen und Unternehmensfunktionen. Der Projektsponsor muss die zur Minderung der identifizierten Datenschutzrisiken ergriffenen Maßnahmen nachweisen. Dieser vom Privacy Office begleitete Verifizierungsprozess stellt sicher, dass potenzielle Datenschutzrisiken vor der Verarbeitung personenbezogener Daten angemessen minimiert werden.

(S1-5) Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Management wesentlicher Risiken und Chancen

Die Prozesse zur Einbindung der Arbeitskräfte der SSEHG Gruppe und der Arbeitnehmervertreter werden unter S1-2 beschrieben.

Die Datenschutzstandards werden durch die Gesetze der Länder definiert, in denen die SSEHG Gruppe tätig ist. Die SSEHG Gruppe erfasst die Anzahl der Datenschutzvorkommnisse und damit die Wirksamkeit ihrer Policies in ICAMS.

(S1-6) Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens

Dieser Abschnitt bietet einen Überblick über die Mitarbeiter der SSEHG Gruppe, einschließlich wichtiger Merkmale und der Zusammensetzung der Belegschaft, unterstützt durch quantitative Tabellen gemäß den Anforderungen von ESRS S1-6.

Information Classification: General

Tabelle 41: Gesamtzahl der Beschäftigten

Mitarbeiter nach Geschlecht	Anzahl der Beschäftigten (Mitarbeiterzahl)
Männlich	3.917
Weiblich	4.422
Andere	0
Nicht gemeldet	26
Gesamtzahl der Mitarbeiter	8.365
Mitarbeiter nach Region	
Frankreich	181
Deutschland	778
Italien	516
Luxemburg	927
Niederlande	47
Polen	5.826
Schweiz	90
Gesamt	8.365

Tabelle 42: Beschäftigte nach Vertragsart, aufgeschlüsselt nach Geschlecht

Weiblich	Männlich	Andere	Nicht gemeldet	Gesamt
i. Festangestellte				
4.003	3.852		25	7.880
ii. Zeitarbeitnehmer				
419	65		1	485
iii. Mitarbeiter ohne garantierte Arbeitszeit				
N / A	N / A	N / A	N / A	0

Tabelle 43: Mitarbeiterfluktuation

Gesamtzahl der Mitarbeiter, die das Unternehmen im Berichtszeitraum verlassen haben	612
Mitarbeiterfluktuationsrate	7,37 %

Information Classification: General

Die Mitarbeiterzahlen im Jahresabschluss 2025 der SSEHG Gruppe sind weder nach Geschlecht noch nach Land aufgeschlüsselt. Die im Jahresabschluss ausgewiesene Gesamtzahl der Mitarbeiter beträgt 8.365 zum 31. Dezember 2025.

Methoden und Annahmen zur Datenerhebung als Arbeitnehmerzahl oder Vollzeitäquivalente

Die SSEHG Gruppe verwendet für die Mitarbeiterdaten die Mitarbeiterzahl zum Stichtag des Berichtszeitraums. Die Mitarbeiterzahl gibt die Gesamtzahl der Mitarbeiter an, ohne zwischen Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten zu unterscheiden. Vollzeitäquivalente (VZÄ) werden nicht verwendet.

Workday, das Personalplanungssystem der SSEHG Gruppe, liefert die Daten für die Berichterstattung über die Mitarbeiterzahl. Das Workforce Planning and Insights (WPI) Team extrahiert die Daten direkt aus Workday. In Workday werden Mitarbeiterinformationen für alle Mitarbeiter der SSEHG Gruppe gespeichert, darunter Geschlecht, Vertragsart (unbefristet vs. befristet) und Standort. Die SSEHG Gruppe ermutigt ihre Mitarbeiter zwar zur Angabe ihres Geschlechts, dies ist jedoch nicht verpflichtend. Die veröffentlichten Informationen entsprechen daher den der SSEHG Gruppe vorliegenden Daten.

Zur Berechnung der Mitarbeiterfluktuation wendet die SSEHG Gruppe die von den ESRS vorgegebene Methodik an. Diese Kennzahl wird ermittelt, indem die Anzahl der freiwillig ausscheidenden Mitarbeiter durch die durchschnittliche Mitarbeiterzahl im Berichtszeitraum dividiert wird. Alle für diese Berechnung verwendeten Daten stammen aus Workday. Die Zahlen werden zum Ende des Berichtszeitraums veröffentlicht.

Die Datenerfassung erfolgte mittels Workday unter Verwendung der relevanten Informationen. Für die Datenerfassung wurden folgende Annahmen getroffen:

- Als Mitarbeitertypen werden befristet Beschäftigte und Festangestellte betrachtet, und
- Ausschließlich die Zahl der freiwilligen Beendigungen (einschließlich Beendigungen aufgrund von Entlassung, Ruhestand oder Todesfall während des bestehenden Arbeitsverhältnisses) und die rollierende Zwölfmonatsrate der freiwilligen Fluktuation werden angegeben.
- Als Top Management werden Managing Director und höherrangige Positionen definiert.

Hintergrundinformationen zum Verständnis der Daten

Gemäß ESRS Anhang II sind Mitarbeiter Personen, die direkt bei der SSEHG Gruppe angestellt sind. Zeitarbeitnehmer sind Personen, die direkt bei der SSEHG Gruppe im Rahmen eines befristeten Vertrags angestellt sind. Ausgenommen hiervon sind Leiharbeiter, da diese als nicht festangestellte Zeitarbeitnehmer gelten. Die SSEHG Gruppe beschäftigt keine Mitarbeiter ohne ein garantiertes Minimum oder eine feste Anzahl von Arbeitsstunden. Die Angabe des Geschlechts erfolgt freiwillig durch die Mitarbeiter; die SSEHG Gruppe empfiehlt diese Angabe, sie ist jedoch nicht verpflichtend.

Bei der SSEHG Gruppe können Schwankungen der Mitarbeiterzahl durch zahlreiche Faktoren wie Neueinstellungen, Kündigungen und Fusionen/Übernahmen (Merger and Acquisitions, M&A) beeinflusst werden. Diese Faktoren können im Berichtszeitraum zu erheblichen Veränderungen der Gesamtmitarbeiterzahl führen. WPI ist für die Überwachung und Berichterstattung dieser Veränderungen zuständig und stellt sicher, dass die Stakeholder die Gründe für etwaige Schwankungen der Mitarbeiterzahl transparent nachvollziehen können. Die Daten werden über die Workday-Plattform erfasst und verwaltet, die stets aktuelle Informationen zu den Mitarbeiterzahlen bereitstellt und so eine transparente Berichterstattung ermöglicht.

(S1-9) Diversitätskennzahlen

Ein vielfältiges Arbeitsumfeld ist für den Erfolg der SSEHG Gruppe unerlässlich, da es ihre Innovationsfähigkeit und Produktivität fördert. Daher sind Inklusion und Diversität fester Bestandteil ihrer Geschäftsstrategien.

Geschlechterverteilung in Zahlen und Prozent auf Ebene des Top Managements

Bei der SSEHG Gruppe gehören Personen ab der Position des Managing Directors zum Top Management. Auf Top Management Ebene sind 48 Frauen (30 %) und 112 Männer (70 %) beschäftigt.

Tabelle 44: Mitarbeiter auf Top Management Ebene nach Geschlecht

Mitarbeiter des Top Management nach Geschlecht	Nummer	Prozentsatz
Männlich	112	70,00 %
Weiblich	48	30,00 %
Andere	0	— %
Nicht gemeldet	0	— %

Altersverteilung der Mitarbeiter: unter 30 Jahren; 30–50 Jahre; über 50 Jahre

Der Anteil der Mitarbeiter unter 30 Jahren beträgt 17 %. Die übrigen Altersgruppen verteilen sich wie folgt: 73 % Mitarbeiter im Alter von 30 bis 50 Jahren und 10 % Mitarbeiter über 50 Jahre.

Tabelle 45: Verteilung der Mitarbeiter nach Altersgruppe

Mitarbeiter nach Altersgruppe	Nummer	Prozentsatz
<30 Jahre alt	1.417	16,94 %
30–50 Jahre alt	6.126	73,23 %
Über 50 Jahre alt	822	9,83 %
Gesamtzahl der Mitarbeiter	8.365	100,00 %

(S1-10) Angemessene Entlohnung

Alle Mitarbeiter der SSEHG Gruppe in den untersuchten Ländern erhalten einen angemessenen Lohn entsprechend den geltenden Vergleichswerten.

(S1-14) Gesundheitsschutz und Sicherheit

Die SSEHG Gruppe gewährleistet ein sicheres Arbeitsumfeld für ihre Mitarbeiter, Zeitarbeitnehmer und Besucher. Sofern lokale Vorschriften oder Policies zusätzliche Gesundheitsschutz- und Sicherheitsmaßnahmen erfordern, werden diese in den entsprechenden länderspezifischen Policies festgelegt und umgesetzt.

Prozentsatz der Arbeitskräfte des Unternehmens, die vom Managementsystem für Gesundheitsschutz und Sicherheit abgedeckt sind.	100,00 %
---	----------

Information Classification: General

Anzahl der Todesfälle infolge von Arbeitsunfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen

Die SSEHG Gruppe verzeichnete in all ihren Tochtergesellschaften und Niederlassungen 0 Todesfälle.	0
Anzahl der Todesfälle bei den Arbeitskräften des Unternehmens infolge von Arbeitsunfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen	0
Anzahl der Todesfälle infolge von Arbeitsunfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen anderer Arbeiter an den Standorten des Unternehmens	0

Anzahl und Rate meldepflichtiger Arbeitsunfälle der Arbeitskräfte des Unternehmens

Im Berichtsjahr ereigneten sich 6 meldepflichtige Arbeitsunfälle. Dies entspricht einer Unfallrate von 1,19.

Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle für Arbeitskräfte des Unternehmens	6
Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle für Arbeitskräfte des Unternehmens	1,19

Um die Gesamtarbeitszeit der Arbeitskräfte der SSEHG Gruppe zu berechnen, wird die gesamte Abwesenheitszeit pro Mitarbeiter (einschließlich Jahresurlaub, gesetzliche Feiertage, der Disconnect Day, Geburtstag, Freiwilligentage und Krankheitstage – geschätzt fünf Tage pro Person und Jahr) von der jährlichen erwarteten Arbeitszeit abgezogen. Als Grundlage dienten die Dienstpläne mit den Mitarbeiterzahlen pro Land, einschließlich VZÄ und Standardwochenstunden, die mit 52 multipliziert wurden, um die jährliche Arbeitszeit zu ermitteln. Neueinstellungen und anteilige Beträge wurden soweit möglich berücksichtigt.

(S1-16) Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle

Das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle beträgt im Geschäftsjahr 2025 insgesamt 23,33 %. Dies entspricht der Differenz zwischen dem durchschnittlichen Bruttostundenlohn von Männern und Frauen, unabhängig von ihrer Position, ausgedrückt als Prozentsatz des durchschnittlichen Bruttostundenlohns der Männer.

Das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle unterscheidet sich von gleicher Bezahlung, also dem gleichen Lohn für Männer und Frauen, die gleichwertige Arbeit verrichten. Hauptursache für das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle ist die geringere Repräsentation von Frauen in mittleren und höheren Führungspositionen (ab Vice President) sowie in besser bezahlten Positionen. Frauen stellen in diesen Positionen nur ein Drittel der Belegschaft.

Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	23,33 %
--	---------

Hintergrundinformationen zum Verständnis der Daten

Die Daten aller SSEHG Gruppengesellschaften werden vom EMEA Compensation Team in Zusammenarbeit mit den Teams für Gehaltsabrechnung und Sozialleistungen auf Basis der ESRs-Anforderungen zusammengestellt.

Information Classification: General

(S1-17) Vorkommnisse, Beschwerden und schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen

Gemeldete Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung

Gesamtzahl der im Berichtszeitraum gemeldeten Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung.	5
--	---

Anzahl der Beschwerden

Anzahl der Beschwerden, die über Kanäle eingereicht wurden, über die Arbeitskräfte des Unternehmens ihre Bedenken äußern können (einschließlich Beschwerdemechanismen).	46
Anzahl der bei den nationalen OECD-Kontaktstellen für multinationale Unternehmen eingereichten Beschwerden	N/A

Erhebliche Geldstrafen, Bußgelder und Schadensersatzzahlungen

SSC speichert Daten zu betrieblichen Verlusten (z. B. Gebührennachlässe, Strafen und damit verbundene Aufwendungen) in ICAMS. Dieses Tool dient der Identifizierung, Messung und Nachverfolgung potenzieller Auswirkungen betrieblicher Probleme. Daher werden alle relevanten Vorkommnisse in ICAMS erfasst und anschließend von der Finanzbuchhaltung gemäß den geltenden Rechnungslegungsgrundsätzen abgegrenzt. Laufende Gerichtsverfahren werden grundsätzlich über die Anwendung ONIT und einen vierteljährlichen Legal Matters Report verfolgt. Ungeklärte Posten werden in der Regel zurückgestellt, sofern eine Forderung oder Zahlung wahrscheinlich ist und dies nach den jeweiligen Rechnungslegungsvorschriften erforderlich oder zulässig ist.

Hintergrundinformationen, die zum Verständnis der Daten erforderlich sind

Die veröffentlichten Zahlen umfassen ausschließlich bestätigte Fälle, die über alle verfügbaren Kanäle bei der SSEHG Gruppe eingereicht wurden. Die SSEHG Gruppe geht so vor, um mögliche Missverständnisse zu vermeiden, die durch die Offenlegung aller Fälle entstehen könnten, einschließlich ungelöster, laufender oder unbestätigter Fälle.

Es gibt keine Verfahren für Beschwerden, die an die nationalen Kontaktstellen für multinationale OECD-Unternehmen gerichtet werden. Es wird mit der SSEHG Gruppe erörtert, ob ein solches Verfahren eingeführt werden sollte.

Unternehmensführung (G1)

(G1-1) Policies für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur

Aufbau, Entwicklung, Förderung und Bewertung der Unternehmenskultur

Die SSEHG Gruppe hält an einem starken ethischen Rahmen fest. Ihre Unternehmenswerte, die auf der globalen Ebene der SSC festgelegt sind, beinhalten eine gewissenhafte Berücksichtigung der Auswirkungen der SSEHG Gruppe auf ihre Kunden, den Markt und die Arbeitskräfte des Unternehmens.

Diese Werte bilden die Grundlage für die Entwicklung einer nachhaltigen Organisationskultur und die Förderung unternehmensweiter Verhaltensweisen.

Geleitet von ihrem Ziel, „bessere Ergebnisse für die Investoren der Welt und die Menschen, denen sie dienen, zu erzielen“, stimmen die Werte der SSEHG Gruppe nahtlos mit ihrer übergeordneten Mission überein.

Diese Werte, nämlich „Trust is Our Greatest Asset“, „Always Finding Better Ways“, „Stronger Together“ und „Global Force, Local Citizens“, bilden die Grundlage der kulturellen Merkmale der SSEHG Gruppe und beeinflussen das tägliche Verhalten, das die strategische Ausrichtung der SSEHG Gruppe stärkt.

Die kulturellen Merkmale, die den Werten der SSEHG Gruppe zugrunde liegen, umfassen motivierende Werte wie "Choose to Own it", "Break Through Silos", "Deliver results with integrity and speed", "Do Better Every Day", und "Care for our colleagues, clients, and community". Diese grundlegenden Werte zielen darauf ab, bessere Ergebnisse für die Investoren weltweit und die Menschen, denen sie dienen, zu erzielen.

Diese Eigenschaften sind im jährlichen Zielsetzungsprozess der SSEHG Gruppe fest verankert und prägen das gesamte Mitarbeitererlebnis.

Um Transparenz zu fördern und ein solides Compliance-System zu gewährleisten, hat die SSEHG Gruppe das „Speak Up“-Programm eingeführt. Dieses Programm ermöglicht es Mitarbeitenden weltweit, Bedenken hinsichtlich Praktiken zu äußern, die den Standards und Policies der SSEHG Gruppe widersprechen. Wichtig ist, dass die Mitarbeitenden Schulungen und Anleitungen erhalten, wie sie solche Bedenken vertraulich und anonym melden können, wodurch sie vor möglichen Vergeltungsmaßnahmen geschützt sind. Darüber hinaus werden Führungskräfte speziell geschult, um die im Rahmen des Speak Up-Programms angesprochenen Probleme effektiv zu bearbeiten.

Mechanismen zur Identifizierung, Meldung und Untersuchung von Bedenken

Der jeweilige Policy Owner ist allein oder gemeinsam mit den Verantwortlichen der Geschäftseinheit dafür zuständig, die Einhaltung der Verhaltenskonzepte durch die Mitarbeiter zu überwachen. Sobald ein Policy Owner einen potenziellen Verstoß feststellt, obliegt es ihm, diesen zu bestätigen und bestätigte geringfügige Verstöße sowie sonstige Verstöße dem Conduct Office zu melden.

Untersuchungen werden gemäß den Guidelines for Conducting Internal Investigations durchgeführt. Diese globalen Policies gelten für die SSEHG Gruppe und alle anderen juristischen Personen der SSEHG Gruppe. Die Policies legen fest, wie Sachverhalte identifiziert werden, die potenziell für eine Untersuchung geeignet sind, und sehen vor, dass die Legal Division bei der Identifizierung solcher Sachverhalte hinzugezogen wird. Ausgenommen hiervon sind bestimmte Sachverhalte, die von Employee Relations untersucht werden. Falls der zu untersuchende Sachverhalt nicht der Rechtsberatung unterliegt, ist der Function Leader dafür verantwortlich, zu prüfen, ob eine Untersuchung gerechtfertigt ist. Anschließend benennt der Function Leader einen Investigation Owner. Nach Möglichkeit ist der Investigation Owner in der von der Untersuchung betroffenen Einheit oder Niederlassung ansässig. Der Investigation Owner ist dann für die Leitung und Dokumentation der Untersuchung von Beginn bis zum Abschluss

Information Classification: General

verantwortlich. Während einer Untersuchung wird von allen Investigation Team Members erwartet, dass sie ihre Aufgaben unabhängig und objektiv wahrnehmen. Die im Rahmen einer Untersuchung gesammelten Fakten werden in einer Akte archiviert und Corporate Audit zur Verfügung gestellt. Nach Abschluss der Untersuchung werden die Ergebnisse dem Function Leader berichtet.

Corporate Compliance ist verantwortlich für das Core Compliance Oversight Program, das aus vier Säulen des Compliance Risk Managements besteht:

- **Risikoidentifizierung:** Compliance Advisory Teams überwachen verhaltensbezogene regulatorische Verpflichtungen und ordnen diese den entsprechenden Rechtseinheiten und Risiken aus der Enterprise Risk Taxonomy zu.
- **Risikobewertung:** Die SSEHG Gruppe führt regelmäßig eine Bewertung der nichtfinanziellen Risiken durch, wobei das Verhaltensrisiko ein integraler Bestandteil dieser Bewertung ist. Das Conduct Risk Office erstellt Leitlinien zur Risikobewertung auf Grundlage bekannter inhärenter und Restrisikofaktoren sowie plausibler Verhaltensrisikoereignisse, die in Conduct Risk Identification Workshops ermittelt wurden. Diese Leitlinien sollen anschließend bei der Bewertung des Verhaltensrisikos im Rahmen der nichtfinanziellen Risikobewertung Anwendung finden.
- **Risikomonitoring:** Basierend unter anderem auf den Ergebnissen der Risk Identification Workshops und der nichtfinanziellen Risikobewertungen werden verschiedene Risikomonitoring-Aktivitäten festgelegt und priorisiert. Darüber hinaus hat die SSEHG Gruppe mehrere Kontrollzentren eingerichtet, um persönliche, Kunden- und Portfoliotransaktionen sowie die Mitarbeiterkommunikation zu überwachen und potenzielle Verhaltensrisiken innerhalb des Unternehmens oder gegebenenfalls bei Geschäftspartnern oder Kunden zu identifizieren. Werden im Rahmen der verschiedenen Risikomonitoring-Aktivitäten Probleme festgestellt, prüft und hinterfragt Corporate Compliance diese während des gesamten Prozesses der Problembehebung.
- **Risikoberichterstattung:** Verhaltensrisiken werden regelmäßig an verschiedene Geschäftsbereiche, Rechtseinheiten und unternehmensweite Risikogremien berichtet. Mindestens halbjährlich erstellt das Conduct Risk Office eine Risk Opinion Analysis und leitet diese an die zuständigen Senior Compliance Officers der Geschäftsbereiche weiter. Darin werden verschiedene interne und externe Faktoren hervorgehoben, die sich unternehmensweit auf Verhaltensrisiken auswirken können. Die periodische Risikoanalyse dient den Senior Compliance Officers der Geschäftsbereiche als Grundlage für ihre Compliance Risk Opinion für ihre jeweiligen Gruppen.

Schutz von Hinweisgebern, Einrichtung interner Hinweisgeber-Berichtswege

Die SSEHG Gruppe verfügt über eine rund um die Uhr erreichbare Speak Up Line, die 365 Tage im Jahr für Mitarbeiter, Zeitarbeitnehmer, Kunden und Lieferanten zur Verfügung steht, wenn diese Bedenken hinsichtlich tatsächlicher, versuchter oder vermuteter Verstöße gegen geltende Gesetze, Regeln, Vorschriften oder Policies haben. Meldungen an die Speak Up Line, die sich auf Buchhaltungspraktiken, interne Kontrollsysteme oder die Abschlussprüfung beziehen, werden dem Board of Directors' Lead Director, dem General Counsel und dem General Auditor vorgelegt.

Die Speak Up Line wird von einem unabhängigen Drittanbieter betrieben. Mitarbeiter, Zeitarbeitnehmer, Kunden und Lieferanten können anonym Meldungen abgeben (sofern dies nicht durch lokales Recht untersagt ist).

Wenn Mitarbeiter Kenntnis von einer Bedrohung oder einem Sicherheitsproblem haben, das sich potenziell auf den Arbeitsplatz der SSEHG Gruppe auswirken könnte, werden die Mitarbeiter gebeten, Global Security zu benachrichtigen, damit sofortige Maßnahmen ergriffen werden können (z. B. eine einstweilige Verfügung mit Auswirkungen auf die Sicherheit am Arbeitsplatz oder konkrete Bedrohungen gegen eine Einrichtung der SSEHG Gruppe).

Information Classification: General

Mitarbeiter können Probleme jederzeit an Compliance, Employee Relations, Legal oder andere relevante Unternehmensbereiche melden. Sie sollten die Meldung nicht verzögern, nur weil sie sich nicht sicher sind, welcher Bereich für die Bearbeitung zuständig ist. Unabhängig davon, an welchen Bereich sie sich wenden, wird ihr Anliegen von einem entsprechenden Fachexperten geprüft.

Innerhalb der SSEHG Gruppe ist jegliche Vergeltungsmaßnahme gegen Personen, die potenzielle Verstöße in gutem Glauben melden oder bei internen oder externen Untersuchungen mitwirken, kategorisch verboten. Die Global Non-Retaliation Policy erstreckt dieses Verbot auf Mitarbeiter, die potenzielle Verstöße in gutem Glauben melden, selbst wenn die Meldung nach dem jeweiligen Hinweisgeberschutzgesetz nicht als meldepflichtiger Sachverhalt eingestuft wird.

Diese Verpflichtung ist im Whistleblowing and Speak Up Standard der SSBI dargelegt, der die Einhaltung eines ordnungsgemäßen Verfahrens sicherstellt.

Der SSBI Whistleblowing and Speak Up Standard zielt darüber hinaus darauf ab, sicherzustellen, dass alle Anforderungen der EU-Whistleblowing-Richtlinie (Richtlinie (EU) 2019/1937 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2019), einschließlich der Einrichtung interner Berichtswege und Verfahren zur Nachverfolgung durch die SSEHG Gruppe, eingehalten werden.

Die Untersuchungen werden gemäß den Global Guidelines for Conducting Internal Investigations der SSC und dem entsprechenden Addendum der SSEHG Gruppe durchgeführt.

Das Verfahren der Speak Up Line und der Umgang mit Hinweisen auf Missstände unterliegen den für sensible Daten geltenden Datenschutzbestimmungen und -anforderungen.

Berichte und zugehörige Untersuchungsunterlagen werden vom ermittelnden Team der Unternehmensfunktion in einem sicheren Ordner mit beschränktem Zugriff aufbewahrt. Die Daten werden nicht länger aufbewahrt, als dies erforderlich, verhältnismäßig und in Übereinstimmung mit den geltenden Aufbewahrungsfristen der jeweiligen Gerichtsbarkeit ist.

Personenbezogene Daten, die für die Bearbeitung eines bestimmten Berichts offensichtlich nicht relevant sind, dürfen nicht erhoben werden oder, falls sie versehentlich erhoben werden, sind sie unverzüglich zu löschen.

Verfahren zur Untersuchung von Vorkommnissen im Zusammenhang mit Unternehmensführung, einschließlich Korruptions- und Bestechungsfällen

Die Verfahren zur Untersuchung von Vorkommnissen im Zusammenhang mit Unternehmensführung, einschließlich Korruptions- und Bestechungsfällen, sind in den Guidelines for Conducting Internal Investigations der SSEHG Gruppe beschrieben.

Die Policies legen fest, wie Sachverhalte zu identifizieren sind, die möglicherweise für eine Untersuchung geeignet sind, und sehen vor, dass die Legal Division bei der Identifizierung solcher Sachverhalte konsultiert werden muss.

Falls der zu untersuchende Sachverhalt nicht der Legal Advisory unterliegt, obliegt es dem Function Leader, zu prüfen, ob eine Untersuchung gerechtfertigt ist.

Der Function Leader benennt einen Investigation Owner. Dieser ist anschließend für die Durchführung und Dokumentation der Untersuchung von Beginn bis zum Abschluss verantwortlich.

Während einer Untersuchung wird von allen Investigation Team Members erwartet, dass sie bei der Ausübung ihrer Aufgaben Unabhängigkeit und Objektivität wahren. Die im Rahmen einer Untersuchung gesammelten Fakten werden in einer Akte archiviert und dem Corporate Audit zur Verfügung gestellt.

Sobald die Untersuchung abgeschlossen ist, werden die Ergebnisse dem Function Leader mitgeteilt.

Information Classification: General

Jeder Mitarbeiter oder Zeitarbeitnehmer, der einen Verstoß oder Verdacht auf einen Verstoß gegen geltende Gesetze oder Vorschriften zur Bekämpfung von Anti-Bribery & Corruption (ABC), die Global Anti-Bribery & Corruption Policy (GABCP) oder eine relevante Policy oder ein relevantes Verfahren feststellt, sollte dies der Speak Up Line, ABC Compliance oder einem anderen Berichtsweg melden, damit der Fall zur Untersuchung an den zuständigen Fachexperten weitergeleitet werden kann. Je nach Art des Verstoßes kann die Untersuchung von ABC Compliance und/oder dem zuständigen Anti-Money Laundering Officer (AMLO), dem Money Laundering Reporting Officer (MLRO), dem Senior Compliance Officer (SCO) der jeweiligen Geschäftseinheit oder Legal durchgeführt werden.

Alle bestätigten Verstöße gegen ABC-bezogene Policies werden von ABC Compliance im Case Management System des Unternehmens, dem zentralen System der SSEHG Gruppe zur Erfassung von Verstößen, dokumentiert. Financial Crimes Compliance (FCC) entscheidet, ob ein Verstoß als Policy Violation oder Level I Conduct Matter einzustufen ist, und leitet diese Information an das Conduct Office weiter, damit es die entsprechende Mitteilung ausstellen kann. Empfiehlt FCC, dass es sich um einen Level II Conduct Matter handelt, wird der Fall im Rahmen des Conduct Standards Committee Process entschieden.

Je nach Art des Verstoßes entscheidet der MLRO, ob eine Selbstanzeige bei der zuständigen ABC-Aufsichtsbehörde angebracht ist und ob die notwendigen Schritte zur Durchführung dieser Anzeige einzuleiten sind.

Schulung zu Geschäftsethik

Alle Mitarbeitenden müssen jährlich verschiedene Schulungsmodule absolvieren, darunter Schulungen zum Standard of Conduct, zu SULU, AML und ABC. Einzelheiten zu den AML- und ABC-Schulungen finden sich in den entsprechenden Policies. Die Schulung zum Standard of Conduct vermittelt den Mitarbeitenden, wie sie diesen als Grundlage für ihre Entscheidungsfindung nutzen können.

Bei der SSEHG Gruppe gibt es keine spezifischen, definierten Risikobereiche. Die ABC-Schulung, die Schulung zu den Verhaltensstandards und die SULU-Schulung sind für alle Mitarbeiter verpflichtend und müssen jährlich absolviert werden.

MDR-P-Policies

Die SSEHG Gruppe verfügt über verschiedene Policies, um eine Kultur und ein Verhalten zu fördern, die mit ihren Unternehmenswerten und ihrem Unternehmenszweck im Einklang stehen.

Tabelle 46: Global Standard Conduct Policy

Policy	Global Standard of Conduct
Wichtigste Inhalte Allgemeine Ziele Bezug zu IROs Überwachungsprozess	- Der Global Standard of Conduct umreißt ein breites Spektrum an Themen, die für die SSEHG Gruppe von zentraler Bedeutung sind. Er umfasst ethische Grundprinzipien, die Berücksichtigung kultureller Besonderheiten im Geschäftsverkehr, Möglichkeiten für Mitarbeiter, ihre Bedenken zu äußern („Speak Up“), sowie verschiedene Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit dem Verhalten der Mitarbeiter. - Es unterstreicht die Bedeutung von Arbeitssicherheit, den Schutz von Firmenvermögen und -informationen sowie die Notwendigkeit, Interessenkonflikte zu vermeiden. Der Standard of Conduct dient Mitarbeitern als Leitfaden für ethisches Handeln und stärkt die Unternehmenswerte. - Die Policy schreibt die strikte Einhaltung der Gesetze zur Bekämpfung von Geldwäsche, Bestechung und Korruption vor. Sie befasst sich außerdem mit der Notwendigkeit, Betrug zu verhindern und die Integrität der Buchführung zu gewährleisten. Vorsichtsmaßnahmen im Umgang mit externen Parteien und die angemessene Nutzung sozialer Medien werden ebenfalls erläutert. - Zur Überwachung und Sicherstellung der Einhaltung der Policy ist ein strukturierter Prozess etabliert. Dieser Prozess wird vom Conduct Risk Management Team geleitet und umfasst Mitarbeiterschulungen sowie eine jährliche Zertifizierung. Es gibt festgelegte Kanäle, über die Mitarbeiter Bedenken hinsichtlich der Einhaltung der Policy melden können, und spezifische Verfahren zur Aufbewahrung von Informationen während Untersuchungen sind vorhanden.
Umfang	Die Policy gilt für SSC und alle ihre Geschäftsbereiche weltweit, einschließlich Niederlassungen und Tochtergesellschaften (einschließlich der SSEHG Gruppe), sowie für alle Mitarbeiter der SSEHG Gruppe, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Angestellte und Zeitarbeitnehmer.
Die höchste Ebene ist für die Umsetzung der Policy verantwortlich.	Chief Compliance Officer SSEHG Group: Europe Head of Compliance
Bezugnahme auf Standards oder Initiativen Dritter	United Nations Global Compact (UNGC)

Information Classification: General

Policy	Global Standard of Conduct
Interessen der wichtigsten Stakeholder	N / A
Verfügbarkeit der Policy für wichtige Stakeholder	Die Policy ist auf der Website von SSC Global und im Intranet der SSEHG Gruppe verfügbar und für alle Mitarbeiter zugänglich.

Tabelle 47: Conduct Standards Policy

Policy	Conduct Standards Policy
Wichtigste Inhalte Allgemeine Ziele Bezug zu IROs Überwachungsprozess	- Die Policy zielt darauf ab, einen globalen Rahmen für die Durchsetzung der Unternehmensrichtlinien in Bezug auf Verhaltensstandards für Mitarbeiter der SSEHG Gruppe zu schaffen. Sie soll ein Verhalten fördern, das mit den Werten und ethischen Standards der SSEHG Gruppe übereinstimmt. - Bei Problemen mit dem Mitarbeiterverhalten wird das Gesamtverhalten der Mitarbeiter betrachtet, anstatt sich auf einzelne Policies-Verstöße zu konzentrieren. Dieser Ansatz fördert die Einheitlichkeit zwischen verschiedenen Geschäftsbereichen und Standorten und gewährleistet gleichzeitig die Einhaltung lokaler gesetzlicher Bestimmungen. - Insgesamt ist die Policy darauf ausgelegt, Verhaltensrisiken effektiv zu managen, indem sie die Bedeutung von Employee Conduct Standards für Mitarbeiter unterstreicht und eine einheitliche Handhabung von Verhaltensproblemen in allen Organisationsbereichen gewährleistet.
Umfang	Die Policy wurde auf globaler Ebene festgelegt und umfasst alle Tochtergesellschaften von SSC, einschließlich der SSEHG Gruppe, sowie alle Standorte. Sollte das Verhalten von Auftragnehmern nicht der Unternehmenskultur und den ethischen Standards der SSEHG Gruppe entsprechen, muss dies gemeldet werden.
Die höchste Ebene ist für die Umsetzung der Policy verantwortlich.	Die jeweiligen Policies-Verantwortlichen sind für die Umsetzung der Policies zuständig. Gemeinsam mit den Geschäftsbereichsverantwortlichen überwachen sie die Einhaltung der Policies. SSEHG Gruppe: Chief Compliance Officer SSBI
Bezugnahme auf Standards oder Initiativen Dritter	

Information Classification: General

Policy	Conduct Standards Policy
Interessen der wichtigsten Stakeholder	N / A
Verfügbarkeit der Policy für wichtige Stakeholder	Die Policy ist im Intranet der SSEHG Gruppe verfügbar und für alle Mitarbeiter zugänglich. Darüber hinaus müssen alle Mitarbeiter die Schulung zum Standard of Conduct absolvieren.

Tabelle 48: Global Whistleblowing Policy

Policy	Global Whistleblowing Policy
Wichtigste Inhalte Allgemeine Ziele Bezug zu IROs Überwachungsprozess	- Die Global Whistleblowing Policy bietet Leitlinien für das Einreichen, Empfangen und Untersuchen meldepflichtiger Bedenken sowie für den Schutz von Hinweisgebern vor Vergeltungsmaßnahmen. - Die Policy enthält Einzelheiten zur internen Meldung tatsächlicher, versuchter oder vermuteter Verstöße gegen geltende Gesetze, Vorschriften oder Policies, die über die Speak Up Line und andere interne Berichtswege erfolgen können. - Darüber hinaus erkennt die SSEHG Gruppe das Recht von Hinweisgebern an, Bedenken extern zu äußern, sofern diese Mitteilungen den geltenden rechtlichen Anforderungen entsprechen. - Die SSEHG Gruppe duldet keinerlei Vergeltungsmaßnahmen gegen irgendjemanden. - Das Addendum der SSEHG Gruppe zur Global Whistleblowing Policy legt die internen Meldewege und Nachverfolgungsverfahren der SSEHG Gruppe gemäß der EU-Whistleblowing-Richtlinie (Richtlinie (EU) 2019/1937 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2019) fest. - Das Conduct Risk Management Office ist für die Überprüfung und Überarbeitung der Policy zuständig, vorbehaltlich der Genehmigung durch das Business Conduct and Compliance Committee. Die Policy wird alle zwei Jahre überprüft, ansonsten nach Bedarf.
Umfang	Die Policy gilt für SSC und alle seine Geschäftsbereiche weltweit, einschließlich Niederlassungen und Tochtergesellschaften (einschließlich der SSEHG Gruppe), sowie für alle Mitarbeiter der SSEHG Gruppe, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Angestellte und Zeitarbeitnehmer.

Information Classification: General

Policy	Global Whistleblowing Policy
Die höchste Ebene ist für die Umsetzung der Policy verantwortlich.	Das Conduct Office, das HR unterstellt ist, fungiert als zentrale FLoD und ist für die effektive Umsetzung dieser Policy im Hinblick auf den Empfang von meldepflichtigen Bedenken oder anderen Bedenken hinsichtlich potenzieller Verstöße gegen gesetzliche oder regulatorische Bestimmungen oder Policies der SSEHG Gruppe sowie die Weiterleitung solcher Bedenken an die zuständige Investigative Corporate Function des Unternehmens verantwortlich. SSEHG Gruppe: Chief Compliance Officer SSBI
Bezugnahme auf Standards oder Initiativen Dritter	N / A
Interessen der wichtigsten Stakeholder	N / A
Verfügbarkeit der Policy für wichtige Stakeholder	Die Policy ist im Intranet der SSEHG Gruppe verfügbar und für alle Mitarbeiter zugänglich. Darüber hinaus müssen alle Mitarbeiter die Schulung „Speak Up, Listen Up“ absolvieren.

Tabelle 49: Non-Retaliation Policy

Policy	Non-Retaliation Policy
Wichtigste Inhalte Allgemeine Ziele Bezug zu IROs Überwachungsprozess	Die SSEHG Gruppe verbietet jegliche Form unrechtmäßiger Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen, die einen potenziellen Verstoß gegen Unternehmensrichtlinien oder geltendes Recht melden, an internen oder externen Untersuchungen teilnehmen oder mitwirken. Vergeltungsmaßnahmen können über die Speak Up Line, telefonisch, an Employee Relations oder den/die Vorgesetzte/n gemeldet werden.
Umfang	Die Policy wurde auf globaler Ebene festgelegt und umfasst alle SSC-Tochtergesellschaften, einschließlich der SSEHG Gruppe, sowie alle Standorte.
Die höchste Ebene ist für die Umsetzung der Policy verantwortlich.	GHR SSEHG Gruppe: Head of HR Europe & SSBI

Information Classification: General

Policy	Non-Retaliation Policy
Bezugnahme auf Standards oder Initiativen Dritter	N / A
Interessen der wichtigsten Stakeholder	N / A
Verfügbarkeit der Policy für wichtige Stakeholder	Die Policy ist im Intranet der SSEHG Gruppe verfügbar und für alle Mitarbeiter zugänglich.

Information Classification: General

MDR-A-Maßnahmen

Die Maßnahmen im Zusammenhang mit Verhaltensrichtlinien und Unternehmenskultur sind zweigeteilt und bestehen aus der regelmäßigen Überwachung potenzieller Verhaltensangelegenheiten und Policy-Verstöße mithilfe eines Conduct and Culture Dashboards sowie dem Ziel, diese zu verhindern, indem die Mitarbeiter kontinuierlich darin geschult werden, die geltenden Regeln und Vorschriften zur Bekämpfung von Verstößen gegen Policies zu verstehen und potenzielle Risiken zu erkennen und angemessen damit umzugehen.

Conduct and Culture Dashboard

Das Conduct and Culture Dashboard unterliegt GHR und dient der Beratung der Geschäftsleitung in Fragen des Verhaltens und der Unternehmenskultur. Obwohl das Dashboard diese Aspekte anhand von Trends verfolgt, werden keine spezifischen politischen Ziele oder Vorgaben angestrebt. Das Dashboard unterliegt zwar SSC, wird aber von der SSBI mit Daten versorgt. Die Gestaltung des Dashboards ermöglicht eine unabhängige Auswertung der Daten der SSBI.

Schulungen

Im Rahmen der SULU-Schulung werden die Mitarbeiter dazu angehalten, zu wissen, wann und wie sie sich äußern können, und es wird verdeutlicht, dass die SSEHG Gruppe Vergeltungsmaßnahmen nicht toleriert. Die Schulung richtet sich sowohl an Mitarbeiter als auch an Führungskräfte, damit jeder den Umgang mit SULU versteht. Sie dauert 20 Minuten und ist für alle Mitarbeiter jährlich verpflichtend.

Die Standard of Conduct Training soll Mitarbeitende für die erwarteten Verhaltensweisen und Regeln sensibilisieren, die für alle Mitarbeitenden gelten, und ihnen zeigen, wie sie den Standard of Conduct als Entscheidungshilfe nutzen können. Am Ende der Schulung müssen die Mitarbeitenden eine Prüfung ablegen, um ihr Verständnis nachzuweisen. Die Schulung ist für alle Mitarbeitenden jährlich verpflichtend.

MDR-M-Metriken

Es werden keine Kennzahlen zu Geschäftsethikrichtlinien und Unternehmenskultur veröffentlicht, da es sich hierbei um sensible Informationen handelt.

SSC erfasst und stellt vierteljährlich Verhaltenskennzahlen für alle relevanten Rechtseinheiten (einschließlich SSEHG) bereit.

MDR-T-Zielstrukturen

Die SSEHG Gruppe hat keine messbaren, ergebnisorientierten und zeitgebundenen Ziele in Bezug auf Geschäftsethik und Unternehmenskultur. Ihre Policies zielen darauf ab, eine Kultur zu schaffen, in der ihre Werte gelebt werden.

SSC erfasst und stellt vierteljährlich Verhaltenskennzahlen für alle relevanten Rechtseinheiten (einschließlich der SSEHG Gruppe) bereit.

(G1-3) Prävention und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Verfahren zur Verhinderung, Aufdeckung und Aufklärung von Korruptions- und Bestechungsvorwürfen oder -fällen

Die SSEHG Gruppe unterliegt regulatorischen und gesetzlichen Verpflichtungen, um zu gewährleisten, dass geeignete interne Schutzmaßnahmen und Kontrollen implementiert werden, um Bestechungs- und Korruptionsrisiken vorzubeugen.

Die Verantwortlichkeiten und Verfahren zur Verhinderung, Aufdeckung und Behandlung von Korruptions- und Bestechungsvorwürfen oder -fällen sind in den folgenden schriftlichen Rahmenwerken definiert:

1. Globale Anti-Bribery & Corruption Policy (GABCP) des SSC

Information Classification: General

Im Rahmen des GABCP hat die SSEHG Gruppe interne Policies, Verbote und Beschränkungen für bestimmte Aktivitäten eingeführt, die zu Bestechung oder Korruption führen könnten. Diese entsprechen den einschlägigen rechtlichen Anforderungen und Vorschriften und berücksichtigen gleichzeitig die interne risikobasierte Strategie der SSEHG Gruppe.

2. SSC Global Political Contributions & Activities Policy (GPC&AP)

Im Rahmen des GPC&AP hat die SSEHG Gruppe interne Policies, Verbote und Beschränkungen für politische Spenden und Aktivitäten eingeführt. Diese entsprechen den geltenden Gesetzen und Vorschriften sowie dem internen risikobasierten Ansatz der SSEHG Gruppe.

3. SSC Global Gifts and Entertainment Policy

Im Rahmen der SSC Global Gifts and Entertainment Policy hat die SSEHG Gruppe interne Policies, Verbote und Beschränkungen für Geschenke und Bewirtung eingeführt. Diese entsprechen den geltenden Gesetzen und Vorschriften sowie dem internen risikobasierten Ansatz der SSEHG Gruppe.

Alle drei Policies sind Eigentum des globalen ABC-Programms und werden von diesem verwaltet, das vom ABC Compliance-Team geleitet wird.

Die SSEHG Gruppe unterliegt der GABCP der SSC. Die SSEHG Gruppe verfügt über ein Addendum zu dieser Richtlinie, das die lokalen ABC-Bestimmungen detailliert beschreibt, die für die SSEHG Gruppe verbindlich sind. Die SSEHG Gruppe erwartet von allen Mitarbeitern die Einhaltung der ABC Policy der SSEHG Gruppe, die mit den Bestimmungen der globalen Policy übereinstimmt. Die ABC Policy der SSEHG Gruppe verbietet jegliche Form von Bestechung und Korruption, einschließlich Schmiergeldzahlungen, Amtsmissbrauch und Veruntreuung von Firmenvermögen.

Die SSEHG Gruppe ist verpflichtet, präzise und vollständige Bücher und Aufzeichnungen zu führen sowie ein robustes System interner Kontrollmechanismen einzurichten und aufrechtzuerhalten. Diese Verpflichtungen gelten für alle mit der SSEHG Gruppe verbundenen Parteien, wie z. B. Mitarbeiter, Beauftragte und Auftragnehmer. Es ist unerlässlich, dass alle Transaktionen sorgfältig und genau dokumentiert werden und genügend Details enthalten, um die tatsächliche geschäftliche Begründung jeder Transaktion nachvollziehbar zu machen.

Die SSEHG Gruppe duldet keine Aktivitäten ihrer Mitarbeiter, die gegen geltende ABC-Gesetze und Vorschriften sowie gegen die Anforderungen ihrer GABCP verstoßen. Werden Verstöße festgestellt, werden Maßnahmen ergriffen, um eine zeitnahe Untersuchung, die Weiterleitung an die Geschäftsleitung, die zuständigen Gremien, die Aufsichtsbehörden und die Strafverfolgungsbehörden sowie gegebenenfalls die Behebung der Verstöße zu gewährleisten.

ABC Compliance ist für die Durchführung aller internen Analysen im Zusammenhang mit ABC-Ermittlungen zuständig.

Im Falle von Vorwürfen im Zusammenhang mit Bestechung oder Korruption legen die festgelegten betrieblichen Verfahren fest, welche Personen zu benachrichtigen und einzubeziehen sind, und bieten umfassende Anleitungen.

ABC Compliance ist von der in den Fall involvierten Managementebene getrennt.

Möglicherweise erhält ABC Compliance Unterstützung von: Legal, dem zuständigen AMLO der jeweiligen Geschäftseinheit und dem MLRO.

Je nach Schwere des Sachverhalts kann ABC Compliance auch Conduct Risk Management und GHR einschalten.

Bei einem festgestellten oder vermuteten Verstoß gegen geltende ABC-Gesetze oder -Vorschriften, die GABCP oder sonstige relevante Policies oder Verfahren sollten alle Mitarbeiter und Zeitarbeitnehmer dies über die Speak Up Line und/oder an ABC melden. Je nach Art des

Information Classification: General

Verstoßes kann ABC Compliance den zuständigen AMLO, den MLRO, den Senior Compliance Officer und/oder Legal der jeweiligen Geschäftseinheit informieren.

Alle bestätigten Verstöße gegen ABC-bezogene Policies werden von ABC Compliance im Case Management System des Unternehmens, dem zentralen System der SSEHG Gruppe zur Erfassung von Verstößen, dokumentiert. Anschließend prüft Conduct Office den Verstoß und wendet die Conduct Standards Policy und deren Rahmenwerk an, um die Schwere des Verstoßes zu bewerten und geeignete Abhilfemaßnahmen festzulegen.

Im Falle eines schwerwiegenden oder mutmaßlichen schwerwiegenden Verstoßes prüft ABC Compliance in Zusammenarbeit mit Legal und gegebenenfalls dem zuständigen AMLO, SCO und MLRO der Geschäftseinheit die Situation, um festzustellen, ob eine Selbstanzeige gegenüber der zuständigen ABC-Behörde angemessen ist. Falls erforderlich, werden die notwendigen Schritte zur Meldung eingeleitet.

Um die Einhaltung der geltenden ABC-Gesetze und -Vorschriften in den jeweiligen Jurisdiktionen zu gewährleisten, ist die SSEHG Gruppe verpflichtet, Prozesse für die Einreichung externer Berichte zu implementieren. Diese Prozesse erfüllen zwei zentrale Anforderungen: die klare Definition der internen Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Einreichung externer Berichte bei den zuständigen Behörden, soweit dies durch die geltenden ABC-Gesetze und -Vorschriften vorgeschrieben ist, sowie die Gewährleistung der fristgerechten und korrekten Einreichung aller gemäß den geltenden ABC-Gesetzen und -Vorschriften geforderten externen Berichte.

Alle globalen Policies sind auf einem internen SSC-Portal verfügbar, zu dem alle Mitarbeiter Zugang haben.

Darüber hinaus ist der Global Chief Financial Crime Compliance Officer von SSC zusammen mit dem Management der Geschäftseinheit dafür verantwortlich, dass alle relevanten Mitarbeiter und gegebenenfalls Zeitarbeitnehmer jährlich in Bereichen geschult werden, die mit ABC in Zusammenhang stehen. Die Schulung ist für alle Mitarbeiter der SSEHG Gruppe jährlich verpflichtend.

Die Häufigkeit und der Umfang der Schulungen entsprechen den Aufgaben der Mitarbeiter. FCC ist für die Bereitstellung, Überprüfung und Genehmigung der von SSC Learning entwickelten Schulungsinhalte verantwortlich. SSC Learning ist für die Durchführung der ABC-bezogenen Schulungen zuständig.

Der Schulungsinhalt wird durch folgende Anforderungen definiert:

- Neue Mitarbeiter müssen die Schulung innerhalb von 30 Tagen nach Kurszuweisung absolvieren.
- Jährliche Auffrischungsschulung innerhalb des festgelegten Zeitraums (z. B. 100-180 Tage nach Zuweisung).
- Aktualisierung der Schulungen nach Bedarf aufgrund von Änderungen in Policies, Gesetzen, Produkten oder geografischen Gegebenheiten.
- Gezielte Schulungen basierend auf den Beurteilungen der Geschäftsbereiche.
- Folgende obligatorische E-Learning-Kurse stehen zur Verfügung und müssen von allen Mitarbeitern der SSEHG Gruppe absolviert werden:
 - ABC (45 Min.),
 - Geschenke und Unterhaltung (15 Min.),
 - Speak Up, Listen Up (20 Min.).

Den Mitgliedern der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane werden keine zusätzlichen Schulungen angeboten.

Prozentsatz der gefährdeten Funktionen, die durch Schulungsprogramme abgedeckt werden.

Information Classification: General

Prozentsatz der gefährdeten Funktionen, die durch Schulungsprogramme abgedeckt werden.	100,00 %
--	----------

(G1-4) Bestätigte Fälle von Korruption oder Bestechung

Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen wegen Verstößen gegen Antikorruptions- und Antibestechungsgesetze

Anzahl der Verurteilungen	0
Höhe der Geldstrafen	0

Maßnahmen zur Behebung von Verstößen gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Nachdem ein Verstoß oder ein vermuteter Verstoß gegen geltende ABC-Gesetze oder -Vorschriften, die GABCP oder eine relevante Policy bzw. ein relevantes Verfahren über die Speak Up Line oder direkt an ABC Compliance gemeldet wurde sowie bestätigt und im unternehmensweiten Case Management System des Unternehmens dokumentiert ist, folgt die SSEHG Gruppe den globalen Verfahren von SSC, die die erforderlichen Schritte bei festgestellten ABC-bezogenen Verstößen detailliert beschreiben. Diese Verfahren umfassen sowohl interne als auch externe Untersuchungen sowie interne und externe Meldungen.

Bei internen Untersuchungen führt ABC Compliance gemäß den Policies der Rechtsabteilung für interne Untersuchungen und unter Einhaltung der rechtlichen, unternehmensinternen, regulatorischen und sicherheitsrelevanten Vorgaben gründliche Analysen zur Unterstützung des Untersuchungsprozesses durch. Dies kann die Zusammenarbeit mit der Rechtsabteilung und gegebenenfalls mit dem AMLO und dem MLRO der jeweiligen Geschäftseinheit erfordern. Darüber hinaus kann ABC Compliance bei Bedarf weitere Teams wie Conduct Risk Management und GHR einbeziehen.

Bei externen Untersuchungen arbeitet ABC Compliance eng mit Legal zusammen. Gegebenenfalls wird auch der zuständige AMLO und MLRO der jeweiligen Geschäftseinheit hinzugezogen. Ähnlich wie bei internen Untersuchungen kann ABC Compliance bei Bedarf mit anderen Teams wie Conduct Risk Management und GHR kooperieren. Die SSEHG Gruppe verpflichtet sich zur uneingeschränkten Kooperation bei rechtmäßigen Anfragen nach Unterstützung bei Untersuchungen zu Compliance-Fragen im Zusammenhang mit ABC.

Information Classification: General

MDR-P-Policies

Die SSEHG Gruppe unterliegt zwei globalen Policies zur Prävention, Aufdeckung und Behandlung von Korruptions- und Bestechungsvorwürfen und -fällen: der GABCP und der Global Gifts & Entertainment Policy.

Darüber hinaus befasst sich die SSEHG Gruppe mit den Risiken der Geldwäsche und Sanktionsverstöße sowohl in ihrer AML Policy als auch in ihrer Global Sanctions Policy. Um die Einhaltung der US-amerikanischen Anti-Boycott-Gesetze und -Vorschriften durch die SSEHG Gruppe zu gewährleisten, wurde eine umfassende Global Anti-Boycott Policy eingeführt.

Tabelle 50: SSC Global Anti-Bribery & Corruption Policy

Policy	SSC Global Anti-Bribery & Corruption Policy
Wichtigste Inhalte	Die Global Anti-Bribery & Corruption Policy (GABCP) legt globale Mindeststandards innerhalb der SSEHG Gruppe fest, um:
Allgemeine Ziele	- Das Risiko, gegen Gesetze zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption zu verstoßen, zu verringern. - Das Bewusstsein der Mitarbeiter zu schärfen, um Aktivitäten zu erkennen, zu verhindern und zu melden, die gegen die GABCP verstoßen.
Bezug zu IROs	
Überwachungsprozess	- Solide Governance- und Risikomanagementpraktiken im Zusammenhang mit ABC darzulegen. - Uneingeschränkte Kooperation mit den Behörden bei ABC-bezogenen Ermittlungen und Maßnahmen zu ermöglichen. Die GABCP arbeitet mit der GPC&AP und der GG&EP zusammen. Überwachungsprozess: Das ABC Compliance Oversight Program umfasst Kontrollen, die die Wirksamkeit des Kontrollrahmens der SSEHG Gruppe regelmäßig überprüfen. Dieser Rahmen beinhaltet präventive und detektive Kontrollen, um die Einhaltung der ABC-Gesetze und des GABCP in allen Geschäftsbereichen sicherzustellen. Die SSEHG Gruppe verfügt über einen Qualitätssicherungsprozess, der gemäß ihrem Compliance-Risikomonitoring gesteuert und durchgeführt wird.
Umfang	Die GABCP gilt einschließlich ihrer Anhänge für alle SSC-Einheiten, an denen SSC zu mindestens 50 Prozent beteiligt ist. Dies umfasst deren Niederlassungen, Geschäftsbereiche, Unternehmensfunktionen und Mitarbeiter. Auch Zeitarbeitnehmer dieser Einheiten sind durch die Policy abgedeckt, sofern ihre Handlungen das ABC-Risiko der SSEHG Gruppe beeinflussen.
Die höchste Ebene ist für die Umsetzung der Policy verantwortlich.	Global Head ABC Compliance SSEHG Gruppe: Chief Compliance Officer
Bezugnahme auf Standards oder Initiativen Dritter	US-amerikanischer Foreign Corrupt Practices Act (FCPA), britischer Bribery Act

Information Classification: General

Policy	SSC Global Anti-Bribery & Corruption Policy
Interessen der wichtigsten Stakeholder	Die SSEHG Gruppe hält alle geltenden Gesetze ein, in denen sie geschäftlich tätig ist.
Verfügbarkeit der Policy für wichtige Stakeholder	Die GABCP ist für interne Stakeholder im Intranet der SSEHG Gruppe verfügbar. Externe Stakeholder finden die wichtigsten Inhalte der Policy im öffentlich zugänglichen Standard of Conduct.

Tabelle 51: SSC Global Gifts & Entertainment Policy

Policy	SSC Global Gifts & Entertainment Policy
Wichtigste Inhalte	Das Global Gifts & Entertainment Policy (GG&EP) legt globale Mindeststandards für die gesamte SSEHG Gruppe fest, um:
Allgemeine Ziele	• Das Risiko eines Verstoßes gegen geltende Gesetze und Vorschriften zu Gifts & Entertainment (G&E) zu minimieren; • Das Bewusstsein der Mitarbeiter zu fördern, um gegen die GG&EP-Policies verstoßende Aktivitäten zu erkennen, zu verhindern und zu melden;
Bezug zu IROs	• Solide G&E-bezogene Governance- und Risikomanagementpraktiken zu beschreiben; und • Zu uneingeschränkter Zusammenarbeit mit den Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden bei G&E-bezogenen zivil- und strafrechtlichen Ermittlungen zu verpflichten.
Überwachungsprozess	• Überwachungsprozess: Die SSEHG Gruppe nutzt unternehmensweit das Tool StarCompliance („Star“), um Vorabgenehmigungen einzuholen und Aktivitäten im Bereich Geschenke und Bewirtung zu dokumentieren. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, seine Aktivitäten im Bereich Geschenke und Bewirtung fristgerecht in Star zur Prüfung einzureichen und gegebenenfalls die Genehmigung abzuwarten, bevor er die jeweilige Geschenkkaktion durchführt.
Umfang	Die GABCP und ihre Anhänge gelten für alle SSC-Einheiten, an denen SSC zu mindestens 50 Prozent beteiligt ist. Dies umfasst deren Niederlassungen, Geschäftsbereiche, Unternehmensfunktionen und Mitarbeiter. Zeitarbeitnehmer von SSC-Unternehmen, an denen SSC zu mindestens 50 Prozent beteiligt ist, fallen unter diese GG&EP, sofern ihre Handlungen das ABC-Risiko von SSC beeinflussen. Zeitarbeitnehmer dürfen zwar keine allgemeinen und Verwaltungskosten verursachen und sich diese somit nicht erstatten lassen, doch können Handlungen von Zeitarbeitnehmern, die im Auftrag von SSC-Mitarbeitern erfolgen, das ABC-Risiko von SSC beeinflussen. Zeitarbeitnehmer sind außerdem durch die GABCP abgedeckt.

Information Classification: General

Die höchste Ebene ist für die Umsetzung der Policy verantwortlich.	Global Head ABC Compliance, für die SSEHG Gruppe: Chief Compliance Officer
Bezugnahme auf Standards oder Initiativen Dritter	US Foreign Corrupt Practices Act (FCPA), UK Bribery Act
Interessen der wichtigsten Stakeholder	Die SSEHG Gruppe hält alle geltenden Gesetze ein, in denen sie geschäftlich tätig ist.
Verfügbarkeit der Policy für wichtige Stakeholder	Die GG&EP ist für interne Stakeholder im Intranet der SSEHG Gruppe verfügbar. Externe Stakeholder finden die wichtigsten Inhalte der Policy im öffentlich zugänglichen Standard of Conduct.

Tabelle 52: Global Anti-Money Laundering Policy

Policy	Global Anti-Money Laundering Policy
Wichtigste Inhalte Allgemeine Ziele Bezug zu IROs Überwachungsprozess	- Die Global Anti-Money Laundering Policy (Global AML Policy) bietet einen Gesamtrahmen für die Einrichtung des Global AML and Sanctions Compliance Program der SSC. - Das Global AML and Sanctions Compliance Program dient dem Schutz der SSEHG Gruppe und ihrer Mitarbeiter weltweit vor der Instrumentalisierung für oder der Beteiligung an Finanzkriminalität, einschließlich Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und anderen illegalen Finanzaktivitäten. - Es ist die Unternehmenspolitik der SSEHG Gruppe, alle anwendbaren AML-Gesetze, Regeln, Vorschriften und Aufsichtsrichtlinien in den Ländern, in denen sie tätig ist, einzuhalten und mit den Strafverfolgungsbehörden bei der Untersuchung von Geldwäsche oder anderen illegalen Finanzaktivitäten zusammenzuarbeiten. - Jeder Mitarbeiter der SSEHG Gruppe ist verpflichtet, die SSEHG Gruppe vor Geldwäsche und anderen kriminellen Aktivitäten zu schützen. Diese Pflicht umfasst die Erkennung ungewöhnlicher oder potenziell verdächtiger Transaktionen im Rahmen der üblichen Ausübung der täglichen Aufgaben. Bei Beobachtung solcher Aktivitäten muss der Mitarbeiter diese an FCC und gegebenenfalls MLRO melden. - Ziel dieser Policy ist die Festlegung umfassender Leitlinien, Grundsätze und Standards zur Minderung des Geldwäscherisikos der SSEHG Gruppe. Diese Policy beschreibt den Ansatz der SSEHG Gruppe zur Risikominderung.
Umfang	Die Policy, einschließlich aller Anhänge, gilt für alle hundertprozentigen Tochtergesellschaften von SSC; für Gesellschaften, an denen SSC zu 50 Prozent oder mehr beteiligt ist, einschließlich ihrer jeweiligen Zweigstellen; für Gesellschaften, an denen SSC weniger als

Information Classification: General

Policy	Global Anti-Money Laundering Policy
	50 Prozent beteiligt ist und die gemäß dem Bank Holding Company Act einen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausüben; sowie für SSC-Geschäftseinheiten, die innerhalb solcher Gesellschaften tätig sind, und deren Mitarbeiter. Inhalt der Policy (einschließlich Aktivitäten zur Prävention und Aufdeckung von Geldwäsche): 1. Geldwäscherisikoprofil (Geldwäscherisikobewertung unternehmensweit, auf Ebene der Geschäftseinheit, für neue Produkte/Dienstleistungen); 2. Risikobewertung für Geldwäsche durch Kunden, Know Your Customer: Sorgfaltspflichten, bestehend aus dem Customer Identification Program (CIP), Customer Due Diligence, the Customer Risk Rating, and Enhanced Due Diligence (EDD) 3. Überwachung und Meldung verdächtiger Aktivitäten 4. Berichtswesen und Dokumentation (Überweisungen und Transaktionen) 5. Informationsaustausch (Behörden, Strafverfolgungsbehörden) 6. AML-Schulungsprogramm 7. Unabhängige Prüfung (SSC Corporate Audit Department)
Die höchste Ebene ist für die Umsetzung der Policy verantwortlich.	Global Head ABC Compliance Group MLRO für die SSEHG Gruppe
Bezugnahme auf Standards oder Initiativen Dritter	N / A
Interessen der wichtigsten Stakeholder	N / A
Verfügbarkeit der Policy für wichtige Stakeholder	Verfügbarkeit durch das AML-Schulungsprogramm: Der globale Chief AML Officer von SSC ist, unterstützt vom Management der Geschäftseinheiten, dafür verantwortlich, dass alle relevanten Mitarbeiter, einschließlich der Geschäftsleitung, des Aufsichtsrats und der entsprechenden Zeitarbeitnehmer, jährlich in Geldwäschebekämpfungsgesetzen und dem Global AML and Sanctions Compliance Program geschult werden. Häufigkeit und Umfang der AML-Schulungen für die relevanten Mitarbeiter, die Geschäftsleitung, den Aufsichtsrat und die entsprechenden Zeitarbeitnehmer müssen ihren Aufgaben angemessen sein. Dies umfasst Schulungen für den globalen Chief AML Officer, die Mitarbeiter im Bereich AML- und Sanktions-Compliance sowie den Aufsichtsrat. Die Policy ist im Intranet verfügbar.

Information Classification: General

Tabelle 53: Anti-Boycott Policy - Global

Policy	Anti-Boycott Policy - Global
Wichtigste Inhalte	• Ziel der Global Anti-Boycott Policy ist es, die Anforderungen der SSEHG Gruppe an die Einhaltung der US-amerikanischen Anti-Boycott-Gesetze und -Vorschriften darzulegen. • Diese Bestimmungen, darunter der Export Administration Act von 2001 und das Ribicoff Amendment, zielen darauf ab, US-Unternehmen daran zu hindern, sich an ausländischen Boykotten zu beteiligen, die von der US-Regierung nicht sanktioniert werden. • Die Policy verbietet es den Mitarbeitern und Beauftragten der SSEHG Gruppe, an nicht genehmigten Boykotten teilzunehmen oder mit ihnen zusammenzuarbeiten. • Wenn die SSEHG Gruppe eine Aufforderung zu Maßnahmen erhält, die einen solchen Boykott unterstützen, muss dies dem US-Handelsministerium und/oder dem US Internal Revenue Service gemeldet werden. • Geschäftsbereiche und bestimmte Unternehmensfunktionen sind ebenfalls verpflichtet, diese Verbote und Meldepflichten in ihre Verfahren aufzunehmen und alle damit zusammenhängenden Anfragen oder potenziellen Verstöße der Rechtsabteilung der US Regulatory Legal zu melden. • Umsetzungs- und Überwachungsprozess: Geschäftsbereiche und Konzerngruppen müssen Verfahren und Kontrollen implementieren, um sicherzustellen, dass die zuständigen Mitarbeiter über die in dieser Policy enthaltenen Anforderungen informiert werden und die Meldepflichten verstehen, wenn tatsächliche oder potenziell verbotene Aktivitäten festgestellt werden.
Allgemeine Ziele	
Bezug zu IROs	
Überwachungsprozess	
Umfang	Die Policy gilt für: • SSC und ihre direkten und indirekten Tochtergesellschaften in den USA; • Niederlassungen der State Street Bank and Trust Company weltweit; und • Jede Gesellschaft oder sonstige juristische Person mit Sitz außerhalb der USA, an der die Gesellschaft oder eine ihrer US-Tochtergesellschaften direkt oder indirekt insgesamt mehr als 50 Prozent (%) der Stimmrechte oder sonstigen Anteile besitzt oder kontrolliert oder anderweitig die Befugnis oder Fähigkeit besitzt, die allgemeinen Policies festzulegen oder das Tagesgeschäft zu kontrollieren.
Die höchste Ebene ist für die Umsetzung der Policy verantwortlich.	Financial Crimes Compliance Gruppen MLRO für die SSEHG Gruppe
Bezugnahme auf Standards oder Initiativen Dritter	Export Administration Act of 2001 and the Ribicoff Amendment

Information Classification: General

Policy	Anti-Boycott Policy - Global
Interessen der wichtigsten Stakeholder	Die Policy entspricht den US-amerikanischen Anti-Boycott-Gesetzen und -Vorschriften, wie dem Export Administration Act von 2001, den dazugehörigen Durchführungsbestimmungen in den Export Administration Regulations 15 C.F.R. Part 760 sowie dem Ribicoff Amendment zum Tax Reform Act von 1976 und den entsprechenden Anti-Boycott-Anforderungen in Abschnitt 999 des US-amerikanischen Internal Revenue Code. Durch die Einhaltung dieser Vorschriften soll die Policy die Konformität gewährleisten und gleichzeitig die Interessen der SSEHG Gruppe und ihrer Stakeholder schützen.
Verfügbarkeit der Policy für wichtige Stakeholder	Die Geschäftsbereiche und Konzerngruppen sind verantwortlich für die Erstellung und Umsetzung eines umfassenden Schulungsprogramms, das mit den Vorschriften, dieser Policy und allen relevanten, von dem Geschäftsbereich oder der Konzerngruppe festgelegten Verfahren übereinstimmt. Bei Fragen zum Schulungsbedarf können sich Geschäftseinheiten und Konzerngruppen an den zuständigen Senior Compliance Officer wenden. Die Policy ist im Intranet verfügbar.

Information Classification: General

Tabelle 54: Global Sanctions Policy

Policy	Global Sanctions Policy
Wichtigste Inhalte	• In ihrer Global Sanctions Policy verpflichtet sich die SSEHG Gruppe zur Einhaltung aller Sanktionen, die für sie und ihre Geschäftstätigkeit in allen Jurisdiktionen, in denen sie tätig ist, rechtlich bindend sind. Die Policy umfasst Folgendes: • Die SSEHG Gruppe hat darüber hinaus interne Verbote und Beschränkungen für bestimmte Arten von Geschäften und Transaktionen eingeführt, die zwar nicht durch geltende Sanktionen verboten sind, aber ein erhöhtes Risiko eines Verstoßes gegen geltende Sanktionen bergen („Sanktionsbedingte Geschäftsbeschränkungen“). • Die Nichteinhaltung der geltenden Sanktionen und der Global Sanctions Policy kann schwerwiegende Folgen für die SSEHG Gruppe haben, wie z. B. strafrechtliche und zivilrechtliche Geldstrafen, erhebliche Reputationsschäden und strenge behördliche Sanktionen. • Darüber hinaus kann jeder Mitarbeiter der SSEHG Gruppe, der gegen die Global Sanctions Policy verstößt oder eine Handlung vornimmt, die zu einem Verstoß führt, mit schwerwiegenden Konsequenzen rechnen, wie z. B. strafrechtliche Verfolgung mit Geldstrafen oder Freiheitsstrafen, behördliche Sanktionen, Rufschädigung in der Öffentlichkeit oder interne Disziplinarmaßnahmen. • Die globale Sanktionsrichtlinie dient der Festlegung globaler Mindeststandards innerhalb der SSEHG Gruppe, um Folgendes zu gewährleisten: ○ Minderung des Risikos eines Verstoßes gegen geltende Sanktionen, ○ Förderung des Bewusstseins der Mitarbeiter, um durch Sanktionen verbotene Aktivitäten zu erkennen, zu verhindern und zu melden, ○ Detaillierte Beschreibung starker Governance- und Risikomanagementpraktiken im Zusammenhang mit Sanktionen, und ○ Vollständige Zusammenarbeit mit den Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden bei zivil- und strafrechtlichen Ermittlungen und damit zusammenhängenden Maßnahmen im Zusammenhang mit Sanktionen. ○ Sanktionsprüfung
Allgemeine Ziele	
Bezug zu IROs	
Überwachungsprozess	
Umfang	Diese Global Sanctions Policy, einschließlich aller Anhänge, gilt für alle SSC-Einheiten, an denen SSC zu 50 Prozent oder mehr beteiligt ist, einschließlich ihrer jeweiligen Niederlassungen, Geschäftseinheiten, die innerhalb dieser Einheiten tätig sind, sowie ihrer Mitarbeiter und Zeitarbeitnehmer. Jede SSC-Einheit in jedem Land, in dem SSC ein Büro unterhält, muss diese Global Sanctions Policy überprüfen, um festzustellen, ob Konflikte mit lokalen Gesetzen, Regeln und Vorschriften bestehen. SSC und seine Mitarbeiter, Zeitarbeitnehmer, Vertreter und verbundenen Unternehmen dürfen in keiner Weise Transaktionen oder Handlungen vornehmen, erleichtern oder unterstützen, die darauf abzielen, geltende Sanktionen, Sanktionsbeschränkungen, diese Global Sanctions Policy oder interne Kontrollen, die gemäß dieser Global Sanctions Policy implementiert wurden, zu umgehen oder zu umgehen.

Information Classification: General

Policy	Global Sanctions Policy
Die höchste Ebene ist für die Umsetzung der Policy verantwortlich.	Financial Crimes Compliance Gruppen MLRO für die SSEHG Gruppe
Bezugnahme auf Standards oder Initiativen Dritter	N / A
Interessen der wichtigsten Stakeholder	N / A
Verfügbarkeit der Policy für wichtige Stakeholder	Die Policy ist im Intranet verfügbar.

Information Classification: General

MDR-A-Maßnahmen

Die jährlichen Pflichtschulungen für alle Mitarbeiter zu ABC und G&E dienen dazu, das Risiko von Verstößen gegen die Gesetze zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption zu verringern und das Bewusstsein der Mitarbeiter für die Erkennung, Verhinderung und Meldung von gesetzlich und durch die GABCP verbotenen Aktivitäten zu schärfen.

Die Schulung versetzt die Mitarbeiter in die Lage, die geltenden Regeln und Vorschriften zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption zu verstehen, Risiken zu erkennen und angemessen mit potenziellen Risiken umzugehen.

Weitere Informationen zum Schulungsplan, Umfang, Inhalt und Zeithorizont der Schulungen sind im Abschnitt G1-3 „Art, Umfang und Tiefe der Antikorruptions- und Antibestechungs-Schulungsprogramme“ enthalten.

Die Überwachung der Abschlussquote der obligatorischen Schulungen obliegt HR.

Die Schulungen werden zentral im Learning Management System Cornerstone mit einem Fälligkeitsdatum zugewiesen. Die Zuweisung an die jeweilige Zielgruppe erfolgt durch den Kursverantwortlichen (in diesen beiden Fällen aus dem Bereich Compliance) und wird ebenfalls mit einem Fälligkeitsdatum versehen. Mitarbeiter und ihre Vorgesetzten erhalten automatisch Erinnerungen, sobald sich die Fälligkeitstermine nähern. Zwei Kontrollmechanismen, die vom Workforce Insights Team und dem Conduct Office verantwortet werden, dienen der Late Training Escalation sowie dem Enforcement of Mandatory Training Requirements.

Das Conduct Team prüft monatlich den von Workforce Insights bereitgestellten Past Due Training Report for Conduct und stellt gegebenenfalls Policy Reminders und/oder Verwarnungen der Stufe I an Mitarbeiter aus, die die erforderlichen Schulungen nicht innerhalb der vorgegebenen Frist absolviert haben.

ABC Compliance überwacht fortlaufend alle regulatorischen Entwicklungen in allen Jurisdiktionen, in denen die SSEHG Gruppe geschäftlich tätig ist. Alle neuen Vorschriften werden in regelmäßigen Meetings innerhalb der Abteilung ABC Compliance geprüft und diskutiert. Diese Entwicklungen fließen in einen internen Fahrplan ein, der auf die Herausforderungen der ABC Compliance abzielt. Der Global Head of Financial Crime überwacht zudem die Kennzahlen, die für die Überwachung verwendet werden.

AML & Sanctions Compliance Program

Um eine „Compliance-Kultur“ zu fördern, hat die SSEHG Gruppe ein AML & Sanctions Compliance Program etabliert. Dieses Programm basiert auf Schlüsselprinzipien, die nachweislich die Einhaltung der Vorschriften bezogen auf AML und Sanktionen zu verbessern. Zu diesen Prinzipien gehören die aktive Unterstützung und das Verständnis der Führungsebene für die Einhaltung der AML- und Sanktionsbestimmungen sowie die Sicherstellung, dass Umsatzinteressen die Bemühungen zur Steuerung und Minderung von Geldwäsche- und Sanktionsrisiken nicht beeinträchtigen.

Das Global AML & Sanctions Compliance Program dient dem Schutz der SSEHG Gruppe und ihrer Mitarbeiter weltweit vor der Verwendung zum Zweck der Begehung von Finanzkriminalität, einschließlich Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und anderen illegalen Finanzaktivitäten. Darüber hinaus werden relevante Informationen aus verschiedenen Abteilungen der SSEHG Gruppe mit dem AML and Sanctions Compliance Team geteilt. Für diese Aufgabe stehen angemessene personelle und technologische Ressourcen zur Verfügung.

Um eine umfassende Bewertung der AML- und Sanktionsrisiken der SSEHG Gruppe zu gewährleisten, wird jährlich eine unternehmensweite AML- und Sanktionsrisikoanalyse durchgeführt. Darüber hinaus führt jede Geschäftseinheit der SSEHG Gruppe jährlich eine eigene Risikoanalyse durch, in der sie ihre jeweiligen Aktivitäten und die damit verbundenen AML- und Sanktionsrisiken bewertet.

Information Classification: General

Im Einklang mit der Customer Due Diligence gegenüber Kunden wendet die SSEHG Gruppe ein strenges Verfahren zum Know Your Customer-Prozess an. Dieser umfasst regelmäßige Überprüfungen der Kundenbeziehungen, ein kontinuierliches Monitoring sowie regelmäßige Kontrollen zur proaktiven Identifizierung und Minderung von AML- und Sanktionsrisiken. Dies wird durch umfassende Kunden- und Transaktionsprüfungen anhand von AML- und Sanktionslisten erreicht.

Um eine gut informierte Belegschaft zu gewährleisten, legt die SSEHG Gruppe großen Wert auf die Weiterbildung ihrer relevanten Mitarbeiter, einschließlich des Top Managements, der Geschäftsleitung und der Zeitarbeitnehmer. Durch gezielte Schulungen zu AML- und Sanktionsgesetzen sowie dem Global AML & Sanctions Compliance Program will die SSEHG Gruppe sicherstellen, dass alle Beteiligten ein umfassendes Verständnis besitzen.

Das Programm wird von einer sachkundigen Stelle unabhängig geprüft, und Führungskräfte sowie Mitarbeiter haben ein klares Verständnis zum Zweck der AML- und Sanktions-Maßnahmen sowie der Rolle der Berichterstattung für deren Wirksamkeit.

MDR-M-Metriken

Zu den Kennzahlen im Zusammenhang mit Korruptions- und Bestechungsbekämpfung gehören der Prozentsatz der Mitarbeiter, die an Schulungsprogrammen teilnehmen, die Anzahl der Verurteilungen wegen Verstößen gegen Gesetze zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie die Höhe der Bußgelder für Verstöße gegen Gesetze zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung, wie nachstehend aufgeführt.

SSC Global ABC hat beschlossen, allen Mitarbeitern (einschließlich derer der SSEHG Gruppe) jährlich eine webbasierte Schulung zu ABC sowie zu G&E anzubieten. Ziel ist es, sie mit den Anforderungen der Policy vertraut zu machen und das Risiko von Korruptions- und Bestechungsfällen zu minimieren. Die webbasierten Schulungen sind für alle Mitarbeiter der SSEHG Gruppe und ihrer Tochtergesellschaften jährlich verpflichtend. Die Schulungen werden nicht nach dem Prinzip „gefährdete Funktionen“ zugeteilt.

Die SSEHG Gruppe unterhält ein internes Fallmanagementsystem, das alle verhaltensbezogenen Angelegenheiten, Policy-Verstöße, Bestechungsfälle usw. erfasst, um die Anzahl der Verurteilungen wegen Verstößen gegen Antikorruptions- und Antibestechungsgesetze zu verfolgen.

Die Kennzahl „Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Antikorruptions- und Antibestechungsgesetze“ erfasst und dokumentiert die Höhe der Geldstrafen in den Gebieten, in denen die SSEHG Gruppe tätig ist.

MDR-T-Zielstrukturen

Die SSEHG Gruppe bekennt sich zu höchsten ethischen Standards und fördert eine Kultur der Integrität und Transparenz. Im Einklang mit dieser Verpflichtung gewährleistet die SSEHG Gruppe die uneingeschränkte Einhaltung der für ihre Geschäftstätigkeit in verschiedenen Jurisdiktionen geltenden ABC-Gesetze und -Vorschriften.

Das übergeordnete Ziel der SSEHG Gruppe ist die Bekämpfung von Korruption und Bestechung in all ihren Formen. Die Implementierung und Aufrechterhaltung eines umfassenden Governance-Rahmenwerks unterstützt die SSEHG Gruppe dabei. Die Wirksamkeit der Policies der SSEHG Gruppe wird anhand der Erfüllung

15. Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Definition
1M-SOFR	1-Monats Secured Overnight Financing Rate
Abs.	Absatz
ACLC	Allowance for Credit Losses Committee
ALCO	Asset & Liability Committee
Art.	Artikel
AT	Allgemeiner Teil (MaRisk)
AT1	Additional Tier 1 Capital (Zusätzliches Kernkapital)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BCCC	Business Conduct and Compliance Committee
BIP	Bruttoinlandsprodukt
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CCB	Capital Conservation Buffer (Kapitalerhaltungspuffer)
CCF	Credit conversion factor (Kreditumrechnungsfaktors)
CCyB	Countercyclical Capital buffer (Antizyklischer Kapitalpuffer)
CECL	Current Expected Credit Loss
CEO	Chief Executive Officer
CER	Klima- und Umweltrisiken
CET1	Common Equity Tier 1 Capital (Hartes Kernkapital)
CFGT	CF Global Trading
CFO	Chief Financial Officer
CFP	Contingency Funding Plan
CLO	Collateralized Loan Obligations
CMRC	Credit and Market Risk Committee
Co.	Company
CRD IV	Capital Requirements Directive IV (Richtlinie 2013/36/EU)
CRD V	Capital Requirements Directive V (Richtlinie 2019/878/EU)
CRD VI	Capital Requirements Directive VI (Richtlinie (EU) 2024/1619)

Information Classification: General

Abkürzung	Definition
CRM	Credit risk mitigation (Kreditrisikominderung)
CRO	Chief Risk Officer
CRR	Capital Requirements Regulation (Verordnung EU 575/2013)
CRR II	Capital Requirements Regulation II (Verordnung EU 2019/876)
CRR III	Capital Requirements Regulation III (Verordnung (EU) 2024/1623)
CSRBB	Credit Spread Risk in the Banking Book
CSRD	Corporate Sustainability Reporting Directive
CVA	Credit Valuation Adjustment (Kreditbewertungsanpassung)
d.h.	das heißt
DMC	Development and Modification Committee (Entwicklungs- und Änderungsausschuss)
DSA	Deferred Stock Award
DVA	Deferred Value Award
EaD	Exposure at Default
EBA	European Banking Authority (Europäische Bankenaufsichtsbehörde)
EDMC	Enterprise Data Management Committee
EFF	European Fund Finance
EHQLA	Extremely High Liquidity and Credit Quality Assets
EMB	Executive Management Board
EMEA	Europe, the Middle East and Africa
ERB	Executive Review Board
ERM	Enterprise Risk Management
ESG	Environmental-Social-Governance
ESMA	European Securities and Markets Authority
ESRS	European Sustainability Reporting Standards
EU	Europäische Union
EUR	Euro
EVIC	Enterprise Value Including Cash
EVP	Executive Vice President
EZB	Europäische Zentralbank
ff.	fortfolgende

Information Classification: General

Abkürzung	Definition
FCC	Financial Crime Committee
FINREP	Financial Reporting
FLoD	First Line of Defense
FX	Foreign Exchange
GAR	Green Asset Ratio
ggf.	gegebenenfalls
GHG	Greenhouse Gas
GHR	Global Human Resources
GL	Guideline
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
G-SRI	Global Systemrelevante Institute
GTR	Global Total Rewards
GTRA	Global Transition Risk Assessment
GL	Guideline
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HQLA	High-Quality Liquid Assets (Hochliquide Aktiva)
HRC	Human Resources Committee
i.d.R.	In der Regel
i.H.v.	In Höhe von
i.S.d.	im Sinne des
i.V.m.	in Verbindung mit
IC	Incentive Compensation
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process
ICCC	Incentive Compensation Control Committee der SSC
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IFDS	International Financial Data Services
IFRS 9	International Financial Reporting Standards 9
IKS	Internes Kontrollsystem
ILAAP	Internal Liquidity Adequacy Assessment Process

Information Classification: General

Abkürzung	Definition
iMREL	Internal MREL
inkl.	inklusive
InsO	Insolvenzordnung
InstitutsVergV	Institutsvergütungsverordnung
IPC	Irrevocable Payment Commitments (unwiderruflichen Zahlungsverpflichtung)
IRBA	Internal Rating Based Approach
IRRBB	Interest Rate Risk in the Banking Book
IT	Informationstechnologie
iTLAC	Internal Total Loss-Absorbing Capacity
ITS	Implementing Technical Standard
IVV	Institutsvergütungsverordnung
k.A.	keine Angaben
KG	Kommanditgesellschaft
KMU	Kleine und mittelständische Unternehmen
KPI	Key Performance Indicator
KRI	Key Risk Indicator
KRMT	Kreditrisikominderungstechnik
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
LCR	Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote)
LGBTQ	Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender and Queer
LGD	Loss given Default
LREM	Leverage Ratio Exposure Measure
MAFC	Model Assumptions and Forecast Committee
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
MiFiD	Markets in financial instruments Directive
min.	minimum
Mio.	Millionen
MIS	Management Informationssystem
MRAC	Management Risk and Capital Committee

Information Classification: General

Abkürzung	Definition
Mrd.	Milliarden
MREL	Minimum requirement for own funds and eligible liabilities (Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)
MRI	Material Risk Inventory
NBPRA	New Business and Product Review and Approval
NDF	Non-deliverable Forwards
NFRD	Non-Financial Reporting Directive
NGFS	Network of Central Banks and Supervisors for Greening the Financial System
NPE	Non-Performing Exposures
NPL	Non-Performing Loans
Nr.	Nummer
NSFR	Net Stable Funding Ratio (Strukturelle Liquiditätsquote)
NYSE	New York Stock Exchange
OCR	Overall Capital Requirement (Gesamtkapitalanforderung)
OGC	Outsourcing Governance Committee
OTTI	Other-than-temporary impairment
p.a.	per annum
P2R	Pillar 2 requirement (Säule-2-Anforderungen)
PD	Probability of Default
PCAF	Partnerships for Carbon Accounting Financials
PRSU	Performance Restricted Stock Unit
QRM	Quantitative Risk Management
RAS	Risk Appetite Statement
RBA	Role Based Allowance
R-BA	Reduzierter Basisansatz
RC	Risikoausschuss des Board of Directors
RemCo	Remuneration Committee (Vergütungskontrollausschuss)
RRP	Recovery and Resolution Plan
RTS	Regulatory Technical Standards
RWA	Risk-Weighted Assets (risikogewichtete Aktiva)

Information Classification: General

Abkürzung	Definition
S&P	Standard & Poor's Rating Services
S.à r.l.	Société à responsabilité limitée (Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach luxemburgischem Recht)
S.A.	Société Anonyme (Aktiengesellschaft nach luxemburgischem Recht)
SA	Standardised Approach (Standardisierter Ansatz)
SAG	Sanierungs- und Abwicklungsgesetz
SC	Sustainability Committee
SEC-ERBA	Securitisation External Ratings Based Approach
SFT	Securities Financing Transactions
SIP	Structured Incentive Plan
SLAB	Stressed Liquid Asset Buffer
SLoD	Second Line of Defense
SOFR	Secured Overnight Financing Rate
sog.	sogenannte
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
SSAE 18	Statement on Standards for Attestation Engagements No. 18
SSBI	State Street Bank International GmbH
SSBL	State Street Bank Luxembourg S.C.A.
SSBT	State Street Bank & Trust Company
SSC	State Street Corporation
SSEHG Gruppe	State Street Europe Holdings Germany Gruppe
SSEHG KG	State Street Europe Holdings Germany S.à r.l. & Co. KG
SSEHL	State Street Europe Holdings Luxembourg S.à r.l.
SSHG	State Street Holdings Germany GmbH
SSIH	State Street International Holdings
SSL	State Street Luxembourg S.à r.l.
STC	Stress Test Committee
STT	State Street Corporation
SWIFT	Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunications

Information Classification: General

Abkürzung	Definition
T1	Tier 1 (Kernkapital)
T2	Tier 2 (Ergänzungskapital)
TC	Total Capital (Eigenkapital insgesamt)
TCR	Total Capital Ratio (Gesamtkapitalquote)
TCMC	Transformation & Change Management Committee
TEUR	Tausend Euro
TLAC	Total Loss-Absorbing Capacity
TLoD	Third Line of Defense
TORC	Technology and Operational Risk Committee
TREA	Total Risk Exposure Amount
TSCR	Total SREP Capital Requirement (SREP-Gesamtkapitalanforderung)
Tz.	Textziffer
u.a.	unter anderem
US	Vereinigte Staaten
USA	United States of America (Vereinigte Staaten von Amerika)
USD	US Dollar
usw.	und so weiter
VaR	Value-at-Risk
vgl.	vergleiche
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil

State Street Corporation (NYSE: STT) is one of the world's leading providers of financial services to institutional investors including investment servicing, investment management and investment research and trading. With \$53.8 trillion in assets under custody and/or administration and \$5.7 trillion* in assets under management as of December 31, 2025, State Street operates globally in more than 100 geographic markets and employs approximately 52,000 worldwide. For more information, visit State Street's website at www.statestreet.com.

* Assets under management as of December 31, 2025 include approximately \$82 billion of assets with respect to SPDR® products for which State Street Global Advisors Funds Distributors, LLC (SSGA FD) acts solely as the marketing agent. SSGA FD and State Street Investment Management are affiliated.



State Street Corporation
One Congress Street, Boston, MA 02114-2016
www.statestreet.com

Disclaimer

This Disclosure Report has been prepared solely to fulfil the regulatory disclosure requirements pursuant to Part Eight of Regulation (EU) No 575/2013. The information in the Disclosure Report refer to December 31, 2025 unless reference is made explicitly to another date. They take into account the legal requirements which were in effect on the reporting date. These requirements and their specification in regulatory standards and guidelines may be subject to future changes. Consequently, future disclosure reports may have different or additional contents and, therefore, might not be comparable with former disclosure reports. The Disclosure Report may contain forward-looking statements that are based on plans, estimates, forecasts, expectations and assumptions for which SSBI and SSEHG Group do not make any representation. These forward-looking statements are subject to a number of factors which cannot be influenced by SSBI and the SSEHG Group; they include various risks and uncertainties and are based on assumptions which might not come true or which might develop differently. Except for potential regulatory requirements SSBI and SSEHG Group do not undertake any obligation to update forward-looking statements in the Disclosure Report.

©2025 State Street Corporation and/or its applicable third party licensor. All rights reserved.

